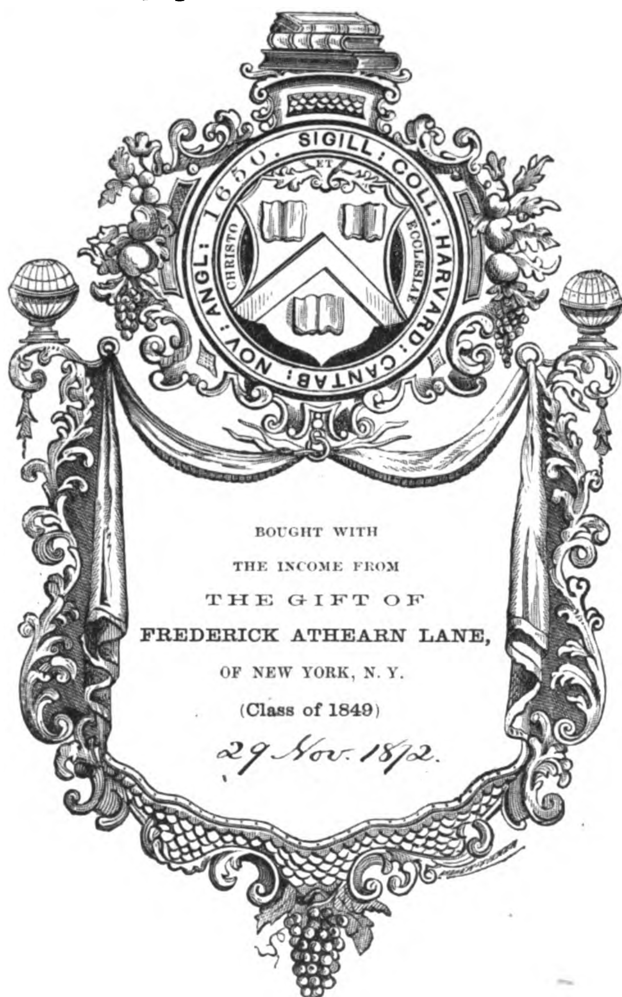





SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov. 1872.

# SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

# AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

---

## PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

---

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

---

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1857.

# SITZUNGSBERICHTE

DER

# PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

## AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

---

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1856. HEFT I UND II.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

---

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1857.

# INHALT.

Seite

# SITZUNGSBERICHTE

DER

# KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

## PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

### XXII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1856. — NOVEMBER.

## SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 1856.

---

### Vorgelegt:

*Geschichtliche Skizze der in der Chronik von Scheref behandelten dreiunddreissig verschiedenen kurdischen Fürstengeschlechter.*

Von **Prof. Heinrich Alfred Barb.**

(Aus dem I. Buche.)

#### 1. Die Fürsten von Dschezire und Diarbekr*).

Diese gehören zu den unter dem Namen der Merwaniden (Nachkommen Merwan's) bekannten Dynastie, welche die von dem Kurden-Emir Bad begründete und von diesem auf seinen Tochtermann Abu Ali Hasan ben Merwan und die Brüder des Letzteren übergegangene Herrschaft in Dschezire und Diarbekr durch drei Generationen behauptete, bis ihr die Macht der Seldschuken im Jahre 478 d. F. ein Ende setzte.

#### 2. Die Fürsten von Dinewer mit dem Beinamen der Hasanawiden.

Der Gründer dieses Fürstenhauses war Hasanawie ben Hosein, ein Zeitgenosse des Bujiden-Herrschers Rokn-eddaula, dem er sein Emporkommen dankte, und dieses in der Folge mit Empörung lohnte. Rokn-eddaula schickte zwar seinen Wesir Hamid mit einem starken Heere gegen ihn zu Felde, allein Hasanawie wusste durch geschickte Vermittler das Heer zur friedlichen Rückkehr zu bewegen und sich als selbsständiger Fürst in jenem Gebiete zu behaupten.

---

*) Bei der Umschreibung der eigenen Namen wurde das s zur Bezeichnung des scharfen und das s zur Bezeichnung des gelinden Sauselautes gebraucht.

Die unter seinem Sohne Bedr zu grosser Ausbreitung gelangte Herrschaft dieses Fürstenhauses wurde nach dem Tode des Letzteren von Schems-eddaula dem Bujiden-Machthaber von Hamadan gebrochen, und scheint auch bald darauf ihr Ende erreicht zu haben, wiewohl der letzte in der Geschichte genannte Sprosse der Hasanawiden, Bedr, ein Urenkel des früheren Fürsten gleichen Namens, noch im Jahre 484 d. F. von den Seldschuken als Statthalter in Kumusch und Dinewer eingesetzt erscheint.

### 3. Die Fürsten von Schehrizul.

Die Geschichte dieser neben den Hasanawiden erstandenen Dynastie beginnt mit Abulfeth Mohammed dem Sohne Ajjar's, welcher durch 20 Jahre, und zwar bis zum Jahre 401 d. F. über Holwan gebot, und schliesst mit Abul-Mansur nach einer Regierung von 130 Jahren, welche Familienzwist und Zerfahrenheit neben dem fühlbaren Drucke der Seldschuken-Herrschaft kennzeichnen.

### 4. Die Fazlewi-Fürsten, mit dem Beinamen Luri bozorg (der Grossluren).

Die Fürsten von Grossluristan stammen von Abul-Hassan Fazlewi ab, dem Oberhaupte der im Jahre 500 d. F. aus Syrien vom Berge Essemak nach Luristan eingewanderten Kurden. Sein Enkel Mohammed ben Ali ging an den Hof der Selghuren-Fürsten von Fars, und dessen Sohn Abu Taher, ein tapferer Jüngling, welcher sich im Dienste des Atabegen Sänkhär durch einen glücklichen Feldzug gegen die Schäbankare-Fürsten ausgezeichnet hatte, wurde von diesem mit der Eroberung von Luristan betraut, welche ihm auch gelang und ihn zum Gründer der grosslurischen, mit dem Titel der Atabegen bekleideten Dynastie machte.

Seine ersten Nachfolger breiteten die eroberte Macht immer mehr aus, und wussten sich auch unter der Herrschaft der Mongolen zu behaupten. Der Atabeg Afrasiab, der sechste Fürst aus diesem Hause, ein Zweiturenkel Abu Taher's, glaubte sich sogar, nachdem ein glücklicher Zufall ihn bei dem Tode Arghun Chan's in den Besitz der Stadt Isfahan gesetzt hatte, als unumschränkten Herrscher betrachten zu können; er belohnte seine Grossen mit Ländereien von Irak, und fasste selbst den Entschluss die mongolische Hauptstadt zu erobern. Allein einem schlechtbenützten Siege folgte alsbald eine furchtbare Niederlage. Der Atabeg wurde gefangen genommen und

an den Hof Kej Chatu Chan's geführt, und wiewohl er anfangs auf die Fürbitte der Lieblingsgemahlinn des Mongolenherrschers begnadigt und in sein Erblehen wieder eingesetzt wurde, büsste er doch in der Folge auf Ghazan's Befehl seine Empörung mit dem Tode.

Sein Bruder Ahmed und dessen beiden Söhne Jusuf Schah und Afrasiab folgten ihm in der Herrschaft unter mongolischer Oberhoheit, und Letzterer wurde auch von Timur welcher auf seinem Eroberungszuge Luristan unterjocht hatte, damit wieder belehnt. Allein immer mehr verfallend, erhielt sich die Macht dieses Fürstenhauses nur noch einige Zeit, und erreichte mit Ghäjas-eddin, dem dreizehnten und letzten Nachfolger Abu Taher's, welcher von Mirza Sultan Ibrahim, dem Sohne Mirza Schah Roch's, verjagt wurde, ihr Ende.

### 5. Die kleinlurischen Fürsten.

Der Stammvater der kleinlurischen Dynastie ist Mohammed Churschid, der Wesir eines Fürsten in Grossluristan, welcher vor der Begründung der Macht der Fazlewiden daselbst geherrscht hatte. Schedscha-eddin Churschid, ein Enkel desselben, trat in die Dienste Hosam-eddin Schouheli's, des von den Sultanen von Irak in Kleinluristan und einem Theile von Chuzistan eingesetzten Statthalters, von welchem er in der Folge die politische Verwaltung eines Theiles des Kleinlurenlandes und die des andern Theiles desselben Sorchab ben Ajjar erhielt. Zu jener Zeit lastete auf dem Lande ein harter Druck der Machthaber von Irak und die Bevölkerung welche sich desselben zu entledigen suchte, erwählte Schedscha-eddin Churschid zu ihrem Oberhaupte, und verpflichtete sich schriftlich seinen Befehlen zu gehorchen. Inzwischen starb Hosam-eddin Schouheli und Schedscha-eddin, welcher nach und nach Sorchab ben Ajjar aus dem von diesem verwalteten Gebiete verdrängte, ward alsbald selbstständiger Herrscher des ganzen Landes und der Begründer der kleinlurischen Fürstenmacht.

Die Geschichte seiner Nachfolger bietet ein trauriges Bild fortlaufender Familienkämpfe und Verwandtenmorde, zu welchen letzteren Schedscha-eddin Churschid selbst, durch die Hinrichtung seines Sohnes, das erste Beispiel gegeben hatte. Eine vereinzelte Ausnahme hiervon bildet die vereinte Regierung Felek-eddin's, des achten Fürsten aus diesem Hause, und seines Bruders Izz-edin Hosein, unter welcher Kleinluristan einen grossen Aufschwung gewann.

Nach ihrem im Jahre 642 d. F. erfolgten Tode riss wieder Usurpation und Verfolgung ein, bis endlich mit Izz-eddin Mohammed, dem vierten Nachfolger derselben, die Fürstenreihe des Hauses schloss und die Herrschaft an des Letzteren Gattinn Daulet-Chatun gelangte. Nicht im Stande, die zerrüttete Macht vor dem steigenden Verfalle zu schützen, überliess sie dieselbe ihrem Bruder Izz-eddin Hosein. Mit diesem beginnt eine neue Dynastie welche sowohl unter der Herrschaft der mongolischen Sultane als der Sefewiden Schahe den Besitz ihrer Macht zu behaupten wusste, und durch unternehmende Streifzüge die Nachbarlande beunruhigte.

Mohammedi, der neunte Nachfolger Izz-eddin Hosein's, welcher Schah Tamasp und Ismail II. treu anhing, schloss sich nach dem Tode des Letzteren Sultan Muradchan III. an.

Ein Zerwürfniss mit dem Oberbefehlshaber von Bagdad und Anfeindungen der Beglerbege, welche sogar insgeheim einen kaiserlichen Befehl zu seiner Verhaftung erwirkten, veranlassten ihn zuletzt, mit seinen Söhnen zu fliehen, um der ihm drohenden Gefangenschaft zu entgehen, und sich dem persischen Schah Sultan Muhammed zu unterwerfen, welcher ihn zum Wiederanschlusse an die persische Krone aufforderte und zur Befestigung des gegenseitigen Bündnisses dessen Tochter zur Gattinn für seinen Sohn Sultan Hamza Mirza verlangt hatte.

Nach dem Tode Mohammed's gelangte sein Sohn Schahwirdi zur Herrschaft über Luristan, in welcher er von Schah Sultan Muhammed bestätiget wurde. Der Nachfolger des Letztern, Schah Abbas, welcher die an Sultan Hamza Mirza vermählte Schwester Schahwirdi's geehlicht, und diesem seine Nichte zur Gemahlinn gegeben hatte, sah sich zwar in der Folge genöthigt, den Lurenfürsten zu bekriegen, stand aber in der Folge von der weiteren Verfolgung desselben ab, als er nach einer verlorenen Schlacht nach Bagdad floh, um sich dem osmanischen Sultan zu unterwerfen, und gab ihm die Herrschaft von Luristan wieder zurück, in deren Besitz wir ihn noch im Jahre 1005 d. F. finden.

### 6. Die Ejjubiden-Sultane.

Die Geschichte dieses Fürstengeschlechtes welches beinahe ein ganzes Jahrhundert über Syrien, Ägypten und Arabien herrschte, erhielt wegen seiner Kurden-Abstammung einen Platz in diesem Werke.

Der Ahnherr desselben, Schadi ben Merwan, war aus dem Kurdenstamme von Rewandowin, einem Orte in Azärbajdschan, entsprossen, welcher zur Zeit unseres Historikers bereits verfallen war und den Namen Karini Dschäghärsaed führte. Unter der Regierung des Seldschuken-Sultans Masud ernannte einer der Statthalter des Letzteren Schadi zum Commandanten von Tigrit. Nach seinem Tode folgte ihm sein älterer Sohn Nedschm-eddin Ejjub in dieser Würde, welcher jedoch wegen einer von seinem Bruder Esed-eddin Schirkuh verübten Gewaltthat mit diesem jenen Ort verlassen musste und sich nach Mossul begab, wo sie beide vom Atabeg Emad-eddin Zengi wohlwollend empfangen wurden.

Bei der Eroberung von Balbek wurde Nedschm-eddin mit der Regierung über jenes Gebiet betraut. Nach dem Tode Emad-eddin Zengi's begab er sich mit seinem Bruder Esed-eddin an den Hof Nur-eddin Mahmud's, welcher ihnen seine besondere Gunst zuwandte, und Esed-eddin mit der Feldherrnwürde und der Statthalterschaft von Höms bekleidete. In der Folge zog Esed-eddin auf Nur-eddin's Befehl dreimal mit einem grossen Heere dem von den Franken bedrohten Herrscher von Ägypten Azed Ismaili zu Hilfe und schwang sich zuletzt zum Minister des Letzteren empor. Sein Neffe Selah-eddin Jusuf folgte ihm in dieser Würde, und wusste sich bei den im Jahre 567 erfolgten Tode Azed's zum Herrn von Ägypten aufzuwerfen. So lange Nur-eddin lebte, bewahrte er noch den Schein der Abhängigkeit gegen denselben; als aber dieser im Jahre 569 starb, legte er auch den ab und dehnte seine Herrschaft in kurzer Zeit über Syrien und Arabien aus.

Über die rasche Ausbreitung und den nicht minder schleunigen Verfall der weitverzweigten Macht der Ejjubiden besitzen wir so manche andere Quelle, dass ich es für überflüssig halte ein Weiteres darüber zu sagen.

(Aus dem II. Buche.)

### 7. Die Fürsten von Ardelan.

Die Emire von Ardelan sollen aus dem früheren Fürstenhause von Diarbekr abstammen. Baba Ardelan, ein Enkel Ahmed ben Merwan's, hatte eine Zeit lang in der Mitte des Guran-Stammes seinen

Aufenthalt genommen, und machte zu Ende der Dschengiziden-Herrschaft sich zum Herrn des Gebietes von Schehrizul, nachmals Schehrizur benannt. Die von ihm begründete Macht ging auf seine Nachkommen über. Der achte derselben, Mamun Beg, theilte die Herrschaft unter seine drei Söhne Bige Beg, Sorchab Beg und Mohammed Beg; sie wurde aber alsbald von Sorchab Beg wieder vereiniget, und gelangte von ihm an seine beiden Söhne Sultan Ali Beg und Besat Beg und sodann auf die beiden Söhne des ersteren, Timur Chan und Halulchan, von denen der Letztere im Jahre 1005 noch über Ardelan gebot.

### 8. Die Hekkari-Fürsten mit dem Beinamen der Schambu (der Samstägigen).

Die Hekkari-Fürsten lässt der Verfasser von den Abbassiden-Chalifen ihren Ursprung herleiten, ohne jedoch ihren Stammvater angeben zu können. Eben so wenig weiss er den Gründer ihrer Herrschaft zu nennen. Nur so viel geht hervor, dass ihre Macht unter den Dschengiziden-Sultanen bereits bestanden habe, indem Scheref ein von dem Letzteren herrührendes Lehensdiplom in uighurischer Schrift im Besitze dieser Dynastie gesehen zu haben erklärt. Der erste Fürst dieses Hauses, den er anführt, ist Izz-eddin Schir, ein Zeitgenosse Timur's. Der zweite Nachfolger desselben, welcher ebenfalls Izz-eddin Schir hiess, erlag im Kampfe gegen die Feldherren Hasan Beg's, des Turkomanenherrschers vom weissen Hammel, und das Hekkari-Gebiet gelangte in die Gewalt des Dumbeli-Stammes, welcher eine Zeit lang unter der Oberhoheit der Turkomanen vom weissen Schafe daselbst hauste, bis es einem Sprossen aus dem Geschlechte der Hekkari-Fürsten Namens Esed-eddin gelang, mit Hilfe der chaldäischen Christen des Bezirkes Diza die Dumbeli's aus dem Lande zu vertreiben und die Macht seines Fürstenhauses wieder herzustellen. Da dieses an einem Samstage (Schambä) zu Stande gebracht wurde, erhielt die wiederhergestellte Dynastie den Beinamen der Schambu (der Samstägigen). Seitdem verblieb das Gebiet bei den Nachkommen Esed-eddin's, und befand sich im Jahre 1005 d. F. im Besitze eines Dritturenkels desselben, Zakarja Beg.

### 9. Die Fürsten von Amadie, mit dem Beinamen der Beha-eddinan.

Die Fürsten von Amadie leiten ihren Ursprung von den Abbassiden-Chalifen her. Nach der Angabe einiger Historiker sollen sie

dagegen von einem berühmten Grossen Namens Abbas abstammen. In dem einen wie in dem andern Falle danken sie ihrer Abstammung dem auszeichnenden Namen der beni-Abbas, unter welchem sie bekannt sind. Ihre Vorfahren waren ursprünglich in dem Districte Schems-eddein zu Hause, wo sie in der Festung Tharun geboten. Derjenige derselben welcher nach Amadie gekommen war, hiess Beha-eddin, und nach ihm führt die Dynastie den Beinamen der Behaeddinan. Über die Begründung ihrer Herrschaft in Amadie liegt keine Nachricht vor; nur so viel weiss Scheref als bestimmt anzugeben, dass sie zu seiner Zeit bereits nahe an 400 Jahre dauerte.

### 10. Die Fürsten von Dschezire

und zwar in den drei Linien von

*a)* Dchezire,
*b)* Gurgil,
*c)* Finek.

Die Fürsten von Dschezire sollen, wie Scheref als historisch erwiesen angibt, aus dem Geschlechte der Omajaden-Chalifen abstammen, und zwar von Chaled, dem Sohne Welid's. Nach dessen Tode theilten seine drei Söhne Mir Abd-ulaziz, Mir Hadschi Bedr und Mir Abdal die Herrschaft unter sich, wodurch drei selbstständige Dynastien entstanden:

#### *a)* Die Fürsten von Dschezire mit dem Beinamen der Azizan, nach ihrem Stammvater Mir Abdul-aziz so benannt.

Einen Hauptabschnitt in der an inneren Begebenheiten besonders reichen Geschichte dieses Fürstenhauses bildet die Bezwingung ihres Gebietes durch Hasan Beg, den Herrscher der Turkomanen vom weissen Schafe, welche mit der Gefangennahme des dazumal regierenden Fürsten Kek Mohammed und zweier seiner Neffen, Mir Mohammed und Schahali Beg, und deren Abführung nach Irak endete.

Emir Scheref, ein Bruder der beiden Letzten, war dem gleichen Schicksale durch die Flucht entgangen, und hielt sich vor dem Feinde verborgen, bis ihm endlich nach 30 Jahren der Verfall der Macht der Turkomanen vom weissen Schafe die günstige Gelegenheit bot, zur Herrschaft seiner Vorfahren wieder zu gelangen. Seine Brüder welche mittlerweile ihre Freiheit wieder erlangt hatten, schlossen sich ihm an, und nach seinem Tode folgte ihm Schahali Beg in der

Regierung, welcher dem andern Bruder Mir Mohammed die Festung und das Gebiet von Finck überliess.

Im Jahre 1005 d. F. gebot in Dschezire Emir Scheref, ein Urenkel Schahali Beg's, nachdem er sich der Nebenbuhlerschaft seines Bruders Esed-eddin (alias Izz-eddin) durch dessen Ermordung entledigt hatte.

*b)* Die Fürsten von Gurgil.

Aus der nicht minder ausführlichen Geschichte dieser Seitenlinien ist zu ersehen, dass die Nachkommen Mir Hadschi Bedr's von dem Stosse verschont blieben, welchen die Macht der Dschezire-Fürsten von dem Turkomanenherrscher erlitt, und dass sie ununterbrochen im Besitze ihres Gebietes blieben. Einer derselben, Mir Sejjed Ahmed, ein Günstling Sultan Selim's I. und Sultan Sulejman's I., erhielt von diesen auch noch die Gebiete von Mossul und Sindschar zu Lehen.

Im Jahre 1005 gebot in Gurgil Emir Ahmed, ein Urenkel Emir Ibrahim's, des zweiten Brudersohnes und Nachfolgers Sejjed Ahmed's.

*c)* Die Fürsten von Finek.

Die Genealogie der Nachkommen Mir Abdal's bleibt der Verfasser schuldig, und gibt nur einen kurzen Abriss ihrer Geschichte, wornach diese Seitenlinie gleichzeitig mit der Hauptlinie in Dschezire durch die Turkomanen vom weissen Schafe aus ihrem Gebiete verdrängt wurde, nach dem Verfalle der Macht der fremden Eroberer aber ihre Herrschaft wieder erlangte, und mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung durch Mir Mohammed, den Bruder Schahali Beg's, wovon in der Geschichte der Fürsten von Dschezire Erwähnung geschah, sich fortan noch bis zum Jahre 1005 in Finek behauptete.

## II. Die Fürsten von Hosnkeifa.

Die Fürsten von Hosnkeifa sollen von einem Sprossen des Ejjubiden-Hauses, Namens Keifa Ben Talun, abstammen, welchem auch nach einer Angabe Hosnkeifa seinen Namen (das Schloss Keifa's) zu verdanken hätte. Derselbe lebte eine Zeit lang in dem Orte Hama verborgen, und begab sich später nach Mardein, wo er in Dienste des dortigen Fürsten trat, der ihn zu einem seiner Emire und Würdenträger ernannte, und in der Folge mit der Verwaltung des

Bezirkes Sadir betraute. Da er sich dort nicht gefiel, ging er nach Ras-elkhaul, dem heutigen Hosnkeifa, wo er von dem Volke zum Oberhaupte erwählt wurde und sich gegen den Fürsten von Mardein zu behaupten wusste.

Die von ihm begründete Herrschaft in Hosnkeifa vererbte sich auf seine Nachkommen, erlag aber unter dem sechsten Nachfolger desselben Melik Chelef, mit dem Beinamen sorchtie (des Rothäugigen), gegen die vordringende Macht der Turkomanen vom weissen Schafe. Melik Chalil, der Sohn Melik Chelef's, wusste das verlorene Gebiet wieder zu erlangen; allein die nach seinem Tode unter seinen Söhnen ausgebrochenen Feindseligkeiten machten alsbald ihrer dortigen Herrschaft ein Ende.

Melik Hosein, der eine der vier Brüder, welcher dem Vater folgte, wurde auf Anstiften seines Bruders Melik Solejman hingerichtet, welcher sich aber gegen seine beiden anderen Brüder Melik Mohammed und Melik Ali, und namentlich gegen die über den Tod Melik Hosein's erbitterten Stämme nicht behaupten konnte. Er floh nach Amid und erhielt vom Sultan Solejman statt des seitdem bei der Pforte verbliebenen Gebietes von Hosnkeifa das Sandschak von Roha, aus welchem auch seinen beiden Brüdern Melik Mohammed und Melik Ali Appanagen von 300.000 und 200.000 Aspern angewiesen wurden.

Nach seinem Tode wurde Melik Mohammed des Sandschaks entkleidet, und mit jenem von Arabgir und bald darauf wieder mit jenem von Bidlis belehnt, wo er aber nicht ausdauerte, und zuletzt müde seines unsteten Lebens sich nach Dschezire ins Privatleben zurückzog.

Das Sandschak desselben erhielt Melik Sultan Hosein, der älteste seiner ihn überlebenden sieben Söhne, welcher aber auch nach einiger Zeit der Regierung entsagte. Seine übrigen Brüder lebten zerstreut an den Höfen der kurdischen Fürsten deren Dienste sie annahmen. Ob sich die von dem Verfasser zum Schlusse ausgesprochene Hoffnung, dass der allmächtige Lenker der menschlichen Geschicke noch dem Fürsten Melik Sultan Hosein zur Wiedererlangung der Herrschaft seiner Väter verhelfen werde, bewährt habe, müssen weitere Forschungen in der späteren Geschichte darthun.

(Aus dem III. Buche, 1. Abtheilung.)

**12. Die Fürsten von Tschemischgezek**

und zwar in den drei Linien von

*a)* Medschengerd,

*b)* Portok und

*c)* Saghman.

Die Fürsten von Tschemischgezek selbst leiten ihren Ursprung von Mälkisch, einem Sprossen des Abbassidenhauses, her. Einer andern Angabe zufolge sollen sie jedoch von den Seldschuken, und zwar von Malekschah, dem im Jahre 597 d. F. von Sulejman ben Kylydsch Arslan getödteten Machthaber von Erzerum, abstammen. Es heisst nämlich, dass Mälkisch, ein Nachkomme jenes Malekschah, die zweiunddreissig Festungen und sechzehn Gebiete erobert hatte, welche noch im Jahre 1005 d. F. insgesammt zu Tschemischgezek gehörten.

In dem reissenden Strome der auf einander folgenden Weltumwälzungen durch Dschengiz, Timur und die Turkomanen ging auch die Herrschaft der Melkischi-Fürsten unter, erhob sich aber wieder nach dem Sturze der Turkomanen-Dynastie vom schwarzen Hammel.

Der Wiederhersteller derselben war Emir Scheich Hasan, welcher sie auf seine Nachkommen vererbte. Die Spaltung der Dynastie in die drei Linien von Medschengerd, Portok und Saghman erfolgte erst nach dem Tode seines Urenkels und dritten Nachfolgers Pir Hosein Beg, dessen sechzehn Söhne sich an Sultan Sulejman I. mit der Bitte um Theilung des väterlichen Erbes wandten.

Bei der vorgenommenen Theilung wurden ursprünglich blos die beiden Sandschake von Medschengerd und Portok für die zwei ältesten Söhne Pir Hosein Beg's, Mohammed Beg und Rustem Beg, nebst vierzehn Lehens-Commenden errichtet und das Gebiet von Saghman sammt dem Flecken Tschemischgezek zu den osmanischen Staatsdomänen geschlagen. Bald darauf wurde aber auch dieses Gebiet zu Gunsten Kej Chosrew Beg's, eines der jüngsten Söhne Pir Hosein Beg's, in ein Sandschak umgewandelt.

Im Jahre 1005 bestanden noch alle drei Sandschake; in Medschengerd gebot Allahwerdi Beg, in Portok Bajsänkär Beg und in

Saghman Kej Chosrew Beg. Die ursprünglichen vierzehn Lehens-Commenden waren dagegen auf neun zusammengeschmolzen.

## 13. Die Merdasi-Fürsten

und zwar in den drei Linien von

*a)* Egil,

*b)* Palu,

*c)* Dscharmuk.

Scheref sagt, dass die Merdasi-Fürsten ihre Herkunft von Abbas, dem Onkel des Propheten Mohammed, ableiten, und dass ihr Ahnherr Pir Mansur ben Sejjed A'redsch, einem in deren Besitze befindlichen Stammbaume zufolge, im siebzehnten Gliede von Sejjed Ali ben Abdallah ben Abbas abstammte.

Pir Mansur lebte anfänglich im Hekkari-Lande und begab sich in der Folge von dort in das Gebiet Egil, wo er im Dorfe Piran seinen Aufenthalt nahm, und durch seinen frommen Lebenswandel eine geistliche Macht begründete welche bei seinem Enkel Pir Bedr in eine weltliche Herrschaft überging. Pir Bedr selbst musste zwar nach einiger Zeit der andringenden Seldschukenmacht weichen und sich nach Miafarakein zu dem dortigen Fürsten Emir Hosam-eddin flüchten, wo er eine Zeit lang verborgen lebte, und zuletzt bei der Einnahme der Festung Miafarakein durch den Seldschuken-General Emir Artyk den Tod fand.

Allein sein nachgeborener Sohn Emir Bulduk, welcher als der von dem Volke sehnlich erwartete Sprosse des heilig geachteten Fürstenhauses bei seiner Geburt in türkischer Sprache mit den Worten: „istedigimizi bulduk“ (wir haben das Ersehnte gefunden) begrüsst wurde und davon seinen Namen erhielt, gelangte durch die treue Anhänglichkeit des Stammes wieder zur Herrschaft. Von ihm erhielt die Dynastie den Namen der Buldukan, welcher nach ihrer Spaltung in die drei Linien von Egil, Palu und Dscharmuk bei der Hauptlinie verblieb. Die fragliche Theilung des Gebietes erfolgte nach dem Tode seines Enkels Emir Mohammed, durch dessen drei Söhne Emir Isa, Emir Timurtasch und Emir Hosein. Die drei Linien hatten sich im Jahre 1005 noch immer im Besitze ihrer Macht erhalten; in Egil gebot Dschafer Beg, ein Nachkomme Emir Isa's; in Palu Sulejman Beg, ein Nachkomme Emir Timurtasch's, und in Dscharmuk Mohammed Beg, ein Nachkomme Emir Hosein's.

**14. Die Sasun-Fürsten, in der Folge auch die Fürsten von Hazu genannt.**

Die Fürsten von Sasun sind aus dem sassanidischen Königs-geschlechte entsprossen und Seitenverwandte der Fürsten von Bidlis. Die Stammväter der beiden Linien Izz-eddin und Zyja-eddin waren Brüder und Söhne Behwat's des Fürsten von Achlat, eines Enkels des Sassaniden-Königs Firuz.

Izz-eddin, welcher von einem Theile der Ruzegi-Völkerschaft zur Herrschaft in Sasun berufen wurde, ist der Stammvater dieser, auch nach ihm den Namen Izzyzan führenden Dynastie.

Die ersten Nachfolger Izz-eddin's weiss Scheref nicht zu nennen. Die Reihenfolge der von ihm angeführten Fürsten dieses Hauses beginnt erst mit der Regierungszeit der Sefewiden-Schahe in Persien. Er bemerkt, dass sie jederzeit gute Beziehungen zu den Herrschern zu unterhalten wussten, und sich auch der Huld und des Schutzes derselben zu erfreuen hatten. Der Titel eines Hukumet wurde dieser Herrschaft in den bezüglichen Fermanen zum ersten Male unter Selim II. bei der Belehnung Baha-eddin Beg's beigelegt, bei welcher Gelegenheit auch die Sasun-Fürsten als Staathalter von Hazu benannt wurden.

Im Jahre 1005 gebot daselbst noch immer ein Sprosse dieses Fürstenhauses, Namens Mohammed Beg.

**15. Die Fürsten von Chizan**

und zwar in den drei Linien von

*a)* Chizan,
*b)* Meks und
*c)* Asbajerd.

Die Fürsten von Chizan stammen aus dem Gebiete Belidschan, einem Districte von Chins. Ihre Vorfahren waren allem Anscheine nach schon ursprünglich, als sie nach Belidschan kamen, von edler Herkunft und im Besitze der dortigen Festung. Nach einiger Zeit waren aus ihrer Mitte drei Brüder mit Namen Dol, Bol und Belidsch hervorgegangen, welche nach Chizan zogen und jenes Land eroberten. Sie theilten dasselbe unter sich; der Älteste, Dol, erhielt das eigentliche Gebiet von Chizan, der Zweite, Bol, jenes von Meks und der Dritte, Belidsch, jenes von Asbajerd.

Einer andern Angabe zufolge sollen dieselben nicht Brüder, sondern Geschwisterkinder gewesen sei, und jenes Land gemeinschaftlich von den Seldschuken überkommen haben.

Die von ihnen gestifteten drei Dynastien, deren Geschichte uns erst von der Zeit der osmanischen Sultane angefangen in der Kurden-Chronik gegeben wird, waren im Jahre 1005 noch im Besitze ihrer Macht; in Chizan selbst gebot Mir Hosein Beg; in Meks Mir Ahmed; in Asbajerd Ejub Beg.

### 16. Die Fürsten von Kelis.

Die Fürsten von Kelis selbst leiten ihren Ursprung von einem der Nachkommen des Chalifen Abbas her und halten sich auf Grund einer sicheren Angabe für Seitenverwandte der Fürsten der Hekkari und jener von Amadie. Sie behaupten, es habe drei Brüder, Namens Schems-eddin, Baha-eddin und Mentesch, gegeben, welche die Stammväter der drei Dynastien wären, daher auch die Hekkari-Fürsten als die Nachkommen Schems-eddin's nach diesem in der Kurdenmundart Schemud, jene von Amadie als die Nachkommen des zweiten Baha-eddin (an) und sie selbst, die Fürsten von Kelis, als die Nachkommen des dritten Mentesch, nach ihm Mend benannt würden.

Mend, der Stifter dieser Dynastie, zog mit einer Kurdenschaar die er um seine Banner vereinigt hatte, nach Syrien und Ägypten und trat in die Dienste der Ejubiden-Sultane, welche ihm das Gebiet von Kajsar in der Nähe von Antakie als Sandschak verliehen, das ihm und seinem Anhange als Winterlager zu dienen hatte. Eine Anzahl der Jezidi-Kurden welche in jener Gegend lebten, schloss sich ihm an, so wie auch die Kurden welche in Dschum und Kelis ihren Wohnsitz hatten. Der Gunst der Ejubiden-Sultane, deren er sich im vollsten Masse erfreute, hatte er dann auch noch zu danken, dass er zum Oberbefehlshaber aller in Syrien lebenden Kurden erhoben wurde. Anfänglich machten ihm wohl einige Scheiche der Jezidi-Kurden welche zwischen Hama und Mar'asch ihren Sitz hatten, die Herrschaft streitig, allein es gelang ihm, dieselben theils durch Gewalt, theils durch Güte sich zu unterwerfen, so dass alle Kurden des Landes seinem Befehle gehorchten.

Der letzte von Scheref genannte Fürst dieses Hauses, Hosein Beg, hatte in seinem ehrgeizigen Streben nach der Würde eines osmanischen Beglerbeg's mit Hilfe einer grossen Summe Geldes, die

er sich kosten liess, die Stelle eines Miri Miran von Tripolis (in Syrien) mit der Bedingung zu erlangen gewusst, dass er die Statthalterei von Relis als eine Dependenz seiner neuen Machthaberschaft behalte und sie ihm für jeden Fall gesichert bliebe. Er wurde jedoch nur allzubald seiner beiden Würden entsetzt und lebte im Jahre 1005 noch immer aller Macht entkleidet. Ob er, wie Scheref es ihm in Aussicht stellen zu sollen glaubte, seine verlorene Herrschaft wieder erlangte, müssen spätere geschichtliche Daten lehren.

### 17. Die Fürsten von Schirwan

und zwar in drei Linien:

*a)* mit der Lehensherrschaft von Kafra (Schirwan),

*b)* mit der Lehens-Commende von Kärni,

*c)* mit der Lehens-Commende von Irwan.

Die Vorfahren der Fürsten von Schirwan waren ursprünglich Wesire der Ejjubiden-Sultane gewesen und nach dem Verfalle der Herrschaft der Letzteren mit einem Nachkommen derselben, welcher der Ahnherr der Fürsten von Hosnkeifa gewesen sein dürfte, in dieses Land gekommen. Einer andern Angabe zufolge sollen sie von den Königen von Schirwan abstammen. So viel steht jedoch in dem einen wie in dem andern Falle fest, dass drei Brüder Namens Izz-eddin, Bedr-eddin und Emad-eddin, in das Gebiet von Kufra gekommen waren, sich daselbst niedergelassen und die Herrschaft jenes Landes von den früheren Königen überkommen hatten, welche sie auf ihre Nachkommen vererbten, und diese in der Regel theils von den Sefiden-Schahen, theils von den osmanischen Sultanen zu Lehen trugen.

Die beiden Lehens-Commenden von Kärni und Irwan verdanken ihre Entstehung einer frühzeitigen Theilung des Gebietes, welche Mir Hasan, der zweitgenannte Fürst dieses Hauses, unter seine fünf Söhne vorgenommen hatte, und der zufolge Emir Schah Mohammed dem Vater in der Regierung folgte, und die übrigen vier Söhne, nämlich Emir Mohammed Kur die Festung Schelbistan, Mirza die Festung Kafra, Mir Schems-eddin die Festung Irwan und Mir Medschd-eddin die Festung Awail mit den bezüglichen Dependenzen erhielten.

Der letzte derselben war alsbald ohne Hinterlassung eines männlichen Erben verstorben und sein Besitztheil sofort von Emir Schah Mohammed wieder zum Hauptgebiete geschlagen. Ein Gleiches scheint auch mit jenem von Kafra geschehen zu sein, da von einem

weiteren Bestande desselben nichts mehr erwähnt wird. Die Besitztheile der beiden anderen Brüder vererbten sich auf ihre Nachkommen, und bildeten noch im Jahre 1005 neben der Hauptlinie zwei abgesonderte Lehens-Commenden.

Das Hauptgebiet Schirwan war dazumal gerade nach dem Tode Zeinel Beg's an dessen Sohn Abdal Beg gelangt, während die Commende von Schelbistan sich unter dem neueren Namen von Kärni im Besitze Zeinel Beg's aus dem Hause Emir Mohammed Kur's, und jene von Irwan im Besitze Mir Melek's aus dem Hause Emir Schemseddin's befand.

### 18. Die Zärräkhi-Fürsten

und zwar in den vier Linien von

*a)* Derzini,
*b)* Kerdekan,
*c)* Atak und
*d)* Tardschil.

Die Zärräkhi-Emire sind arabischen Volksursprungs aus Syrien. Ihr Stammvater Scheich Hasan, welcher der vierzehnte Abkömmling Ali's des Schwiegersohnes des Propheten sein soll, war aus seiner syrischen Heimath nach Mardin gewandert, und liess sich dann in der Gegend von Atakh nieder, wo er sich dem beschaulichen Leben weihte. Eine von dem heiligen Manne an der geisteskranken Tochter des Seldschuken-Emirs Artykh, des damaligen Landpflegers, bewirkte Wundercur erweckte die grösste Verehrung für ihn, und legte den Grund zu seiner künftigen Macht. Die geheilte Fürstentochter wurde seinem Sohne Sejjed Hosein vermählt und ihm das Gebiet von Tardschil verliehen, welches der Ausgangspunct der Herrschaft dieser vierzweigigen Dynastie war. Nach ihm erhielten auch seine Nachkommen den Namen Zärräkhi, welcher das im Munde der Kurden verderbte arabische äzräkh „blau" sein soll, und dem Scheich wegen der blauen Farbe seiner Augen oder, wie Andere wollen, seines blauen Gewandes wegen, beigelegt worden wäre.

Scheich Hasan welcher nach dem Tode des Seldschuken-Emirs demselben in der Regierung folgte, schickte seine Söhne in die einzelnen Districte des Landes, welche sie in Besitz nahmen und verwalteten.

Die Herrschaft von Derzini wurde von einem Sohne Scheich Hasan's, Namens Habil, begründet, welcher mit seinem Sohne Kabil dahin gezogen war, und die bis dahin im Besitze von Christen befindliche Festung Derzin (ursprünglich dejrzir) erobert hatte.

Die Seitenlinie von Kerdekan stammt von einem natürlichen Sohne des eben erwähnten Kabil.

Das Gebiet von Atakh, welches anfänglich mit dem Stammlande vereiniget war, bildete sich erst in späterer Zeit zu einer selbstständigen Herrschaft im Besitze einer dritten Seitenlinie aus.

Im Jahre 1005 d. F. bestanden noch alle vier Linien; in Derzini gebot Mohammed Beg; in Kerdekan Mir Mohammed; in Atakh Weli Beg, und in Tardschil Omär Beg.

### 19. Die Sowejdi-Emire.

Diese sollen aus dem Barmekiden-Geschlechte, und zwar von Musa ben Jahja abstammen, welcher sich bei der gegen seine Familie gerichteten Verfolgung nach Kurdistan geflüchtet und daselbst seinen Aufenthalt genommen habe. Wie eine allgemein verbreitete, im Munde des Volkes fortlebende Nachricht besagt, so wären zur Zeit der Abbassiden drei Sprossen des Barmekidenhauses aus Bagdad nach Kurdistan gezogen und hätten sich daselbst in einer zum Gebiete Gyndsch gehörigen Gegend, Namens Chandschuk, niedergelassen. Der älteste der drei Brüder, ein frommer Scheich, wurde vom Sowejdi-Stamme zum Oberhaupte gewählt, und wurde der Gründer der von ihm auf den jüngsten Bruder Mir Schehab übergegangenen Herrschaft, welche in der Folge nach dem Tode des achten Fürsten dieses Hauses Abdal Beg von den beiden Söhnen desselben, Sultan Ahmed Beg und Subhan Beg, getheilt wurde, so dass der Erstere das Stammland Chandschuk und der Letztere das Gebiet von Tschabakdschur erhielt.

Im Jahre 1005 d. F. gebot in Chandschuk Sulejman Beg, ein Enkel Sultan Ahmed Beg's.

Das Gebiet von Tschabakdschur wurde jedoch bald darauf, nachdem Subhan Beg in Folge einer von seinem Bruder gegen ihn gerichteten Anklage gefallen war, Pforten-Emiren zur Verwaltung übergeben. Sultan Sulejman I. belehnte zwar damit in der Folge Maksud Beg, den Sohn des hingerichteten Subhan Beg, zur Belohnung der von ihm im Feldzuge gegen Nachtschiwan geleisteten Dienste.

Allein er starb, ohne die Herrschaft seines Gebietes angetreten zu haben, nachdem ihm selbe sieben Jahre lang von Iskender Pascha, dem Miri Miran von Diarbekr, aus persönlichem Hasse gegen ihn vorenthalten worden war. Zuletzt bewarb sich darum Ali Chan Beg, ein Bruder Sulejman Beg's, des Gebieters von Chandschuk, und, wie Scheref sagt, mit Aussicht auf Erfolg.

### 20. Die Sulejmani-Emire

und zwar in den zwei Linien von

*a)* Kholb und Batman,

*b)* Miafarakein.

Die Sulejmani-Emire sollen aus dem Hause der Ommajaden-Chalifen, und zwar von Obejd-allah, dem Sohne Merwan-elhumar's, oder, wie aus ihren Namen sich schliessen lassen dürfte, vom Chalifen Sulejman ben Abd-olmelek abstammen. Es heisst, dass bei dem Sturze der Ommajaden drei Nachkommen Merwan-elhumar's mit einer beträchtlichen Schaar aus Palästina in das Gebiet von Kolb gekommen wären, und durch fortwährende Zuzüge ihrer Anhänger verstärkt, sich zu Herren jenes Landes gemacht hätten.

Als der eigentliche Begründer der Macht der Sulejmani-Emire wird Merwan genannt. Die Spaltung der Dynastie in die beiden Linien von Kholb und Miafarekein erfolgte zur Zeit Sultan Selim's II., wo ein grosser Theil des Landes zu den osmanischen Staatsdomänen geschlagen wurde, und Schah Weled Beg, der sechste Nachfolger Merwan's, welcher noch den ungeschmälerten Besitz desselben geerbt hatte, zuletzt blos die Festung Kholb sammt Dependenzen behielt, während das davon getrennte Gebiet von Miafarekein seinem Bruder Behlul Beg als selbständiges Lehen verliehen wurde.

Im Jahre 1005 d. F. befand sich das Gebiet von Kholb im Besitze Zenil Beg's, eines Urenkels Schah Weled Beg's, während über die Kurden von Miafarekein ein fremder Pforten-Emir, Namens Ibrahim Beg Aktak, gebot, nachdem Omar Beg, der zweite Sohn und Nachfolger Behlul Beg's, abgesetzt worden war, und der zuletzt an der Spitze eines zahlreichen Anhanges in dem Bezirke von Musch und Umgegend das Räuberunwesen trieb.

(Aus dem III. Buche, 2. Abtheilung.)

### 21. Die Fürsten von Sohran.

Diese stammen von Kelus, dem Sprossen einer mächtigen Araberfamilie, welcher durch die Ungunst der Zeitverhältnisse in das Dorf Mudian im Bezirke Awan, einer Dependenz von Sohran, verschlagen wurde und daselbst die Heerden des Dorfes weidete. Dessen Sohn Isa, ein Mann von emporstrebendem Geiste, wurde, als gerade der Machthaber jenes Gebietes gegen einen gefährlichen Feind zu Felde gezogen war, von einer Schaar leichtfertiger Jugendfreunde, deren Anhänglichkeit er durch seine Freigebigkeit gewonnen hatte, anfänglich im Scherze zum Oberhaupte daselbst proclamirt, und bald auch als solches von der ganzen Bevölkerung anerkannt. Darauf schritt er zur Belagerung der Festung Awan welche erobert wurde. Von dem die Festung umgebenden röthlichen Gestein welches er beim Beginne des Kampfes mit seinen Schaaren besetzte, stammt der Name Sohran. Roth heisst nämlich im Kurdendialecte sohr (persisch sörch) und so nannten die Belagerten den verwegenen Feind.

Isa Beg's Gewalt stieg immer mehr, bis er endlich das ganze Gebiet von Sohran sich unterworfen hatte, welches auch noch von seinen ersten Nachfolgern durch bedeutende Besitzerwerbungen vergrössert wurde, so dass wir in der Folge die Gebiete von Harir, Sumaklu, Schefabad, Arbil, Mossul, Kerkuk und Tark dieser Dynastie unterworfen finden. Von Sultan Sulejman I. verfolgt, welcher das gesammte Gebiet von Sohran dem Fürsten Hosein vom Jeziden-Stamme Daseni verlieh, verlor sie aber nur auf kurze Zeit ihre Macht und wusste dieselbe durch glückliche Kämpfe gegen die Jeziden-Fürsten wieder zu erlangen. Wir sehen auch noch im Jahre 1005 Ali Beg. einen Sprossen dieses Fürstenhauses, als Pforten-Vasallen über Sohran gebieten.

### 22. Die Fürsten von Baban bejas.

Die hier behandelten Daten betreffen das Land der heutigen Bebbe-oder Baban-Dynastie im Paschalik Sulejmanie, über deren Ursprung wir dem englischen Reisenden Rich schätzenswerthe Aufschlüsse, so wie die Bekanntschaft mit einer darauf bezüglichen Kurdenromanze verdanken.

Als der Gründer der Baban-Herrschaft erscheint Pir Budak ben Mir Abdal, welcher dieselbe auf seinem Neffen Budak ben Rustem Beg vererbte. Mit dem Tode des Letzteren erlischt die Macht der Baban-Fürsten aus diesem Geschlechte, und fällt den Dienern derselben zur Beute, von denen Pir Nazir ben Bajram zuerst zur Regierung gelangte. Nach dessen Ableben theilen zwei andere von Pir Budak eingesetzte Häuptlinge, Sulejman und Mir Ibrahim, die Herrschaft unter sich. Allein eine bald darauf zwischen ihnen ausgebrochene Fehde welche mit dem Tode Iabrhim's endigte, und sich dann auf ihre Nachkommen vererbte, hatte zu Folge dass die Herrschaft sowohl für die Einen als für die Anderen verloren ging, und die Barban-Tribus zuletzt ohne Oberhaupt verblieb. Dieser Zustand dauerte auch noch im Jahre 1005 d. F. in der Art fort, dass die Häuptlinge der einzelnen Stämme sich die Gewalt über einen Theil des Gebietes zueigneten und auf Grund einer getroffenen Übereinkunft jährlich vier Chärwar Goldes an den osmanischen Staatsschatz nach Schehrizur ablieferten.

Ob Sulejman Beg Ghazi ben Mir Sulejman, der erste der von Rich angeführten Fürsten der neuen Bebbe-Dynastie, welche im Jahre 1088 d. F. zur Regierung gelangte, ein Nachkomme der früheren Baban-Fürsten ist, hätten weitere nähere Forschungen darzuthun.

### 23. Die Fürsten von Mekri.

Die Fürsten von Mekri sollen dem in der Gegend von Scherizul wohnhaften Kurdenstamme Mekri entsprossen sein. Einer andern Überlieferung zufolge wären sie dagegen aus dem Geschlechte der Baban-Fürsten entsprungen. Es heisst nämlich im Munde des Volkes, dass ein Sprosse dieses Fürstenhauses, Namens Seif-eddin, mit Hilfe einer zahlreichen Schaar der Baban und anderer Kurden das Gebiet Derjas erobert, und daselbst die Macht der Mekri-Fürsten gegründet habe. Wegen seiner List und Schlauheit (mekr) wurde ihm der Namen Mekri beigelegt, welcher sich mit der Herrschaft auf seine Nachkommen vererbte.

Die vom Sultan Murad III. bedeutend vergrösserte, dann aber wieder geschmälerte Macht dieser Dynastie war im Jahre 1005 d. F. im Besitze Emir Beg's, eines Urenkels Sejf-eddin's.

### 24. Die Fürsten von Beradust

und zwar in den zwei Dynastien von

*a)* Sumaji und

*b)* Tarkur.

Die Fürsten von Beradust sollen von der Guran-Völkerschaft ihren Ursprung haben. Einer sehr glaubwürdigen Nachricht zufolge wären dieselben Nachkommen Helal ben Bedr ben Hasanawie's, aus dem früheren Fürstengeschlechte von Dinewer. Es heisst nämlich in dieser Beziehung, dass einer seiner Söhne, dessen Namen unbekannt ist, in die Gegend Chan Elmas, einer Dependenz von Urumia, kam, und selbe in Besitz nahm.

Die von seinen Nachkommen erweiterte Macht erstreckte sich über die Gebiete von Sumaj, Tarkur und Dul, von denen jenes von Tarkur im Laufe der Zeit sich zur selbstständigen Besitzung einer Seitenlinie ausbildete, deren Stifter Sultan Ahmed der erste mit Namen angeführte Fürst dieses Hauses war. Beide Linien bestanden noch im Jahre 1005 d. F.; in Sumaj gebot Aulia Beg und in Tarkur Nasir Beg.

### 25. Die Mahmudi-Emire.

Diese gelten für Nachkommen der Ommajaden-Chalifen und Seitenverwandte der Fürsten von Dschezire. Als der Stifter der Dynastie wird Scheich Mahmud angegeben, welcher unter der Herrschaft der Turkomanen vom schwarzen Hammel aus Syrien oder, wie es nach einer andern Angabe heisst, aus Dschezire ybn Omar mit einer Anzahl von Familien nach Azerbajdschan gekommen war, und von Kara Jusuf, in dessen Dienste er trat, die Festung Aschut als Wohnsitz angewiesen erhielt. Nachdem er wiederholt Beweise des Muthes und der Tapferkeit geliefert hatte, verlieh ihm Kara Jusuf die Gebiete von Aschut und Choschab als ein Emirat und belegte jene Völkerschaft nach ihrem Anführer mit dem Namen Mahmudi.

Die Mahmudi-Stämme waren ursprünglich Jeziden und blieben es bis auf Hasan Beg, dem neunten Fürsten dieser Dynastie, welcher die ketzerische Lehre aufhob und den Islam unter seinem Volke beförderte.

Im Jahre 1005 d. F. gebot Schir Beg, ein Sohn des eben genannten Fürsten, als Emir der Mahmudi-Völkerschaft in Choschab,

während auch noch mehrere Seitenverwandte desselben sich im Besitze verschiedener anderer Ländereien in Azerbajdschan befanden.

## 26. Die Dumbali-Fürsten.

Geschichtlichen Überlieferungen zufolge stammen die Dumbali-Fürsten von einem Araber syrischen Ursprunges, Namens Isa Beg, ab, daher sie auch den Beinamen der Isabegi führen. Wie aber eine andere Angabe lautet, wäre ihr Stammvater in Dschezire ybn Omar zu Hause gewesen, und von dort nach Azerbajdschan gekommen, wo er von dem damaligen Herrscher des Landes den Bezirk Segmenabad des Gebietes Choj zu Lehen erhielt. Mit Hilfe verschiedener Stämme und Völkerschaften die sich nach und nach um ihn schaarten, befestigte er seine Macht welche dann auf seine Nachkommen überging und von ihnen erweitert wurde.

Die Herrschaft der Dumbali-Fürsten erlitt zwar später durch die gegen sie wegen der Unbotmässigkeit ihrer Stämme gerichtete Verfolgung des persischen Hofes einen argen Stoss, von welchem sie sich aber allmählich wieder erholte, und wir finden im Jahre 1005 d. F. das Gebiet von Segmenabad als osmanisches Lehen im Besitze Hadschi Beg's, eines Dritturenkels Isa Beg's, so wie andere Ländereien im Besitze mehrerer Seitenverwandten desselben.

## 27. Die Kelhor-Fürsten

und zwar in den drei Linien von

*a)* Pelengan,
*b)* Dartang und Darna,
*c)* Mahidescht.

Die Kelhor-Fürsten leiten ihren Ursprung von Gudurz, dem Sohne Giw's, her, welcher unter der Kejanen-Herrschaft des altpersischen Reiches Statthalter zu Babylon war. Dessen Sohn Rohham zog auf Befehl des Königs Bahman mit einem Heere nach Syrien, Jerusalem und Ägypten, wo er Tod und Verwüstung verbreitete, und soll derselbe sein, welchen die Geschichtschreiber Bacht-onnasr nennen. Zuletzt gelangte Rohham zur selbstständigen Herrschaft, und seitdem blieb jenes Land in der Gewalt seiner Nachkommen.

Über die ersten Nachfolger Rohham's so wie über den Zeitpunct der Spaltung der von ihm begründeten Dynastie in die drei

Linien von Pelengan, Dartang und Darna, und Mahidescht weiss uns Scheref keine Nachricht zu geben.

Die Linie von Pelengan war zu seiner Zeit mit dem dritten von ihm genannten Fürsten Emir Eskender erloschen, und das Gebiet von Pelengan vom osmanischen Divan als Sandschak an Fremde vergeben.

Die beiden anderen Linien bestanden noch im Jahre 1005 d. F., in Dartang und Darna gebot Kobad Beg und in Mahidescht Manssur, jedoch von seinem Neffen Schehbaz in seinem Besitze behelligt.

### 28. Die Fürsten von Bana.

Diese führen auch den Beinamen Ichtiar-eddin (der freiwillig Bekehrten), welchen sie dem Umstande verdanken, dass sie aus eigenem freien Antriebe, ohne vorerst einem islamitischen Herrscher unterworfen zu sein, sich zum Islam bekehrt hätten.

Über ihren Ursprung und die erste Zeit ihrer Herrschaft gibt Scheref keine Nachricht. Er liefert uns blos die Geschichte der seiner Zeit zunächst gestandenen drei Fürsten, von denen der letzte Sulejman Beg nach einer zwanzigjährigen Regierung dieselbe seinem Neffen und zugleich Schwiegersohne übertrug, und selbst nach Medina pilgerte, wo er im Jahre 1005 noch immer in stiller Zurückgezogenheit und Andacht am Grabe des Propheten lebte.

## (Aus dem III. Buche, 3. Abtheilung.)

### 29. Die Emire des Siahmanssur-Stammes.

Scheref weiss uns blos die zwei letzten Emire dieses Stammes zu nennen. Der erstere derselben ist Chalil Beg, welcher im Jahre 960 d. F. von Schah Tahmasp zur Würde eines Chans befördert und zum Oberbefehlshaber sämmtlicher iranischer Kurden mit der Lehensherrschaft über die Gebiete von Sultanie, Zendschan, Abhor, Zerrinkemer und einige zwischen Azerbajdschan und Irak gelegenen Districte ernannt wurde. Nach zwei, drei Jahren wurde jedoch Chalil Chan, da er die wilden, unbändigen Schaaren der Kurden nicht gehörig im Zaum zu halten wusste, der obigen Macht entkleidet und an die Grenzen von Chorasan gesendet, wo er bis an sein Ende blos über den Stamm Siah Manssur gebot.

Der andere ist des Ersteren Sohn Douletjar, welcher nach dessen Tode von Schah Sultan Mohammed mit dem Emirate und dem Chantitel bekleidet, und als Grenzfeldherr gegen die osmanischen Befehlshaber in Azerbajdschan mit der Lehensherrschaft über die Gebiete von Keresb, Zerrinkemer, Zendschan etc. etc. ernannt wurde. Durch Hochmuth zum Ungehorsam und darauf zur offenen Empörung gegen den Schah getrieben, wusste er sich eine Zeit lang mit Waffenglück im Kampfe gegen die persischen Truppen zu behaupten, wurde aber zuletzt von Schah Abbas II. bezwungen und hingerichtet.

### 30. Die Emire des Tschekeni-Stammes.

Von diesen nennt uns der Verfasser der Kurden-Chronik blos seinen Zeitgenossen Budak Beg, welcher anfänglich am Hofe des Schah Tahmasp in der königlichen Leibgarde diente, und dann an die Spitze des durch längere Zeit ohne eigene Emire sich herumtreibenden Stammes der Tschekeni-Kurden in Chorasan gestellt wurde, wo er im Jahre 1001 d. F. dem Uzbeken-Fürsten Abd-olmumyn Chan, welcher mit 30.000 Mann zur Eroberung der Festung Khutschan gekommen war, in dieser tapfereren Widerstand leistete, bis Schah Abbas II. mit einem Heere zu ihrem Entsatze herbeigeeilt war.

Im Jahre 1005 d. F. gebot er noch immer daselbst mit dem Titel eines Oberbefehlshabers (Emir-el Omera), und seine fünf Söhne waren mit der Emirenwürde bekleidet.

### 31. Die Fürsten des Zengene-Stammes.

Über die Emire des Zengene-Stammes erfahren wir, dass sie sich unter Schah Ismail I. zu hoher Macht emporgeschwungen hatten. In der Folge aber war dieser Kurdenstamm ohne Anführer verblieben und ein Theil desselben im Dienste anderer persischer Befehlshaber in Irak und Chorasan getreten, während ein anderer Theil in die königliche Leibgarde aufgenommen wurde.

### 32. Die Emire des Pazugi-Stammes.

Die Pazugi-Emire sollen, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, dem Stamme Sowejdi entsprossen sein. Mehrere ältere Geschichtschreiber zählen sie aber zu den iranischen Kurden. Sie theilten sich in zwei Linien, in die der Chaled Beglu und jene der Scheker

Beglu, so benannt nach Chaled Beg, einem Enkel des erstaufgeführten Fürsten dieses Hauses, Hosein Ali Beg, und eines Sohnes desselben Scheker Beg. Ihr Besitzthum erscheint fortwährenden Veränderungen unterworfen, in Folge der persisch-türkischen Kriege und ihrer wechselnden Hinneigung zu den Sefiden-Schahen und den osmanischen Sultanen. Das Gebiet von Aleschgerd blieb der Hauptsitz ihrer Macht und wurde zuletzt von Schah Sultan Mohammed unter die beiden Linien getheilt. Einen Theil erhielt Owejr Beg von der Linie Chaled Beglu, und den andern Nejaz Beg von der Linie Scheker Beglu. Allein beide fanden bald darauf den Tod in dem persisch-türkischen Kriege, und mit ihnen endete die Herrschaft der Pazugi-Emire, obschon im Jahre 1005 noch ein Sohn Owejr's Beg, Namens Imamkhuli Beg, lebte, welcher am Hofe Schah Abbas II. in der königlichen Leibgarde diente.

(Aus dem IV. Buche.)

### 33. Die Fürsten von Bidlis.

Scheref erklärt es als eine ausgemachte Thatsache die auch in mehreren historischen Werken angegeben sei, dass seine Dynastie aus dem Sassaniden-Hause abstamme. Im Munde des Volkes, sagt er, gelten die Fürsten von Bidlis für Nachkommen Anuschirwan's; allein der wahre Sachverhalt sei der, dass Behwat, ein Sohn Dschamasb's des Sohnes Firuz's, des 5. Sassaniden-Königs, ihr Stammvater sei. Behwat, welcher in Achlat gebot, hatte zwei Söhne, Zia-eddin und Izz-eddin, welche beide von der Ruzegi-Völkerschaft, und zwar der erstere in Hazu und der andere in Bidlis zu ihrem Oberhaupte erwählt wurden. Zia-eddin wusste in der Folge gelegenheitlich eines Besuches bei seinem Bruder durch einen listigen Anschlag welchen er mit Hilfe der ihm zugethanen Bevölkerung von Bidlis ausführte, sich der dortigen Festung zu bemächtigen und zwang Izz-eddin zum gegenseitigen Austausche ihrer Gebiete. So wurde Zia-eddin der Gründer der Dynastie in Bidlis, welche nach ihm auch den Namen der Zia-eddinan führt, während Izz-eddin der Stifter jener von Hazu wurde. Nach einer von Scheref berufenen sicheren Angabe waren es im J. 1005. d. F. bereits 760 Jahre, dass das Gebiet von Bidlis sich im Besitze seines Hauses befand, und 110 Jahre betrugen die verschiedenen Unterbrechungen welche die Regierung seiner

Ahnen zu erleiden hatte. Achzehn derselben erklärt er, in den Geschichtsbüchern verzeichnet gefunden zu haben; der Name jenes Fürsten welchem der Scheldschuken-Atabeg Emad-eddin ben Ak Sänkhär die Herrschaft von Bidlis entriss, konnte er in den Quellenwerken welche ihm bei der Abfassung seiner Chronik vorlagen, nicht ermitteln.

Dies war der erste Angriff welchem das Fürstenthum Bidlis ausgesetzt war. Im J. 534 d. F. brach Imad-eddin nach Kurdistan und Diarbekr auf und eroberte Bidlis, welches dann durch mehr als 40 Jahre in der Gewalt der Seldschuken blieb, bis im J. 576 d. F. die Ruzegi-Völkerschaften die von Atabeg Saleh-eddin ben Nur-eddin im Kampfe gegen die Ägyptier erlittene Niederlage benützten, um die Überbleibsel des Atabegen-Heeres aufzureiben und ihr Land von der Fremdherrschaft zu befreien. Ein Rest der Seldschuken-Bevölkerung hätte sich noch in dem zur Zeit des Verfassers in Bidlis wohnenden Stamme der Seratschian erhalten, welcher Name nichts anders als der verderbte Ausdruck für Seldschuken sei.

Eine zweite Erschütterung erlitt die Herrschaft der Fürsten von Bidlis unter Ibrahim II. durch den Turkomanen-Herrscher vom weissen Hammel, Hasan Beg. Ibrahim II. wurde gefangen genommen, und später nach Khom im persischen Irak abgeführt, wo er zuletzt auf den Befehl Jakub Beg's, des Nachfolgers Hasan Beg's, ermordet wurde. 29 Jahre herrschten die Turkomanen vom weissen Hammel in Bidlis, bis es endlich den rastlosen und anfangs von dem grössten Missgeschicke begleiteten Bemühungen eines der edelsten und einflussreichsten Männer des Ruzegi-Stammes, Mohammed Akha Kelhuki, gelang, einen von Ibrahim II. in Khom gezeugten Sohn, Namens Schah Mohammed, im J. 900 d. F. auf den Fürstenthron von Bidlis wieder einzusetzen.

Eine dritte Unterbrechung welche nur wenige Jahre dauerte, ergab sich unter Emir Scheref, dem Grossvater unsers Historikers, welcher von Schah Ismail an seinen Hof entboten und daselbst mit mehreren anderen Kurdenfürsten gefangen genommen wurde, während Tschapan Sultan Ustadschelu den Auftrag erhielt, Bidlis zu erobern, welches er auch im J. 913 d. F. vollführte. Emir Scheref wurde zwar bald von dem bereits genannten Patrioten Mohammed Akha Kelhuki im Vereine mit Derwisch Mahmud Keletschizi durch List aus der Gefangenschaft befreit; aber sein darauf unternommener Anschlag,

sich des von den Kyzylbaschen besetzten Gebietes wieder zu bemächtigen, misslang. Erst sein im Vereine mit 20 anderen Kurdenfürsten erfolgter Anschluss an Sultan Selim II., welcher von dem berühmten kurdischen Gelehrten Idris und Mohammed Akha Kelhuki vermittelt wurde, verhalf ihm in der Folge nach der Schlacht von Kotsch-hissar zur Wiedererlangung seiner Herrschaft.

Die vierte Unterbrechung endlich hatte die Regierung der Fürsten von Bidlis unter Schems-eddin, dem Vater und Vorgänger des Verfassers, zu erfahren, welcher im J. 941 d. F. zur Macht gelangte, aber, wie ich bereits in meiner früheren Abhandlung zu erwähnen Gelegenheit hatte, anderthalb Jahre darauf über Einstreuungen des in der osmanichen Geschichte bekannten Ränkestifters Ulama vom Diwan gezwungen wurde, sein väterliches Erbe gegen die Statthalterschaft von Molatia zu vertauschen, aber es zuletzt vorzog, freiwillig in die Verbannung zu gehen, und sich von einigen Getreuen begleitet an den Hof Schah Tahmasp's flüchtete, von welchem er wohlwollend empfangen wurde und die Chanswürde nebst einem Ländereienbezuge erhielt. Schems-Eddin starb in der Verbannung, und sein daselbst geborner Sohn Scheref gelangte erst im J. 986 d. F. durch die Gnade Sultan Murad III. in den Besitz seines Erblehens. Jm J. 1005, wiewohl nur 55 Jahre alt, lebte er zurückgezogen von den Regierungsgeschäften und liess sich darin von seinem älteren Sohne Schems-Eddin vertreten.

---

## SITZUNG VOM 12. NOVEMBER 1856.

### Gelesen:

#### *Bericht über den Fortgang einiger akademischer Unternehmungen, namentlich der „Monumenta Habsburgica."*

Erstattet von dem w. M., Hrn. **Joseph Chmel.**

Wenn ich nach längerer Unterbrechung, verehrte Herren! Ihnen und den Freunden vaterländischer Geschichte insgesammt Bericht erstatte über die Arbeiten, welche sich der besondern Unterstützung der kaiserlichen Akademie so wie der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung ihrer Freunde und Gönner erfreuen, so glaube ich nicht nur nichts Überflüssiges, im Gegentheile etwas Erspriessliches, ja sogar etwas Pflichtgemässes, denn das ist ja die Anerkennung gewährter Unterstützung, zu unternehmen.

Ich erlaube mir zugleich nach alter Gewohnheit an den Bericht einige freimüthige Bemerkungen und Desideria zu knüpfen, welche ich wenigstens nicht für impia halte.

Unter den Arbeiten welche unsere Classe insbesondere zu fördern und möglichst durchzuführen beschloss, sind drei ziemlich weitaussehende und ihrer Natur nach nur allmählich zu Stande zu bringende, die Vorbereitung zu einem Codex diplomaticus Austriae inferioris, des Stammlandes dessen Geschichte wohl der unmittelbaren Pflege einer vaterländischen Akademie werth sein dürfte, zweitens die Ausführung eines historischen Atlasses von Alt-Österreich und seiner Nachbarschaft, und endlich die Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitalter

von der burgundischen Heirath (1473—1477) bis zum Tode Kaiser Maximilian's II. (1576), die Monumenta Habsburgica.

Da ich diese akademischen Arbeiten in Vorschlag brachte, die dann Ihre gütige Genehmigung und fortwährende Unterstützung erhielten, so bin ich für ihre ununterbrochene Fortführung und allmähliche Vollendung, ich leugne es nicht, gewissermassen verantwortlich.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass jede dieser drei Unternehmungen bedeutende literarische Kräfte in Anspruch nehmen könnte und müsste, wenn ihre baldige Vollendung erreicht werden sollte. Die Quellen zum Codex diplomaticus, zum Atlas, zu den Monumenta müssen aufgesucht, kritisch untersucht und sodann erschöpfend ausgebeutet werden.

Ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass für alle drei historischen Unternehmungen mit grossem Eifer gesammelt und nicht ohne Erfolg gearbeitet wurde. Wollte aber Jemand verlangen, dass alle Jahre ein oder zwei Bände des Codex diplomaticus Austriae inferioris, und ebenso alle 3 oder 4 Monate ein Blatt des historischen Atlasses erscheinen sollte, damit man überzeugt sei, dass etwas Namhaftes geschah, so ist eine solche Forderung geradezu gesagt — eine stupide; wer so etwas verlangen wollte, bewiese nur gänzliche Unkenntniss der Sache! —

Insbesondere ist die Zustandebringung eines historischen Atlasses und des damit unerlässlich verbundenen Werkes: Geographie und Statistik Österreichs im Mittelalter bei Weitem schwieriger als man glaubt, ja als ich selbst es glaubte, der doch gewiss die Schwierigkeit nicht unterschätzte.

Ich sehe mich vor Allem veranlasst, unumwunden zu erklären, dass ich bei zwei der von mir angeregten Unternehmungen auf die kräftigste Mitwirkung mehrerer sachkundiger und für derlei mühsame Arbeiten mit voller Hingebung wirkender Männer rechnete, mich aber bedeutend täuschte.

Entweder ist überhaupt unsere Zeit nicht geeignet, mühsame und schwierige literarische Arbeiten gemeinsam durchzuführen, gleichsam als Gegensatz zu den gemeinsamen industriellen Unternehmungen, wozu sich, freilich durch die Aussicht auf materiellen Gewinn, so leicht jetzt eine Association bildet, oder es fehlt uns insbesondere jenes Geschick und jene Gabe welche die geistigen Kräfte in Bewegung zu setzen versteht.

Ein Missgeschick verfolgt aber auch unsere zwei angeführten Unternehmungen, der Tod eines sehr eifrigen und verwendbaren Hilfsarbeiters, des n. ö. st. Registranten Adalbert Böhm († 1855), und die fortdauernde Kränklichkeit zweier Männer, die für diese Arbeiten vorzugsweise Kraft wie Hingebung hätten. Ich betrachte das als wahre Calamität, es wird wohl schwer oder nur später dafür Ersatz, schwerlich je ein vollständiger, zu finden sein.

Demungeachtet will ich nicht verzagen, ich erlaube mir hier nur Einiges über die Zukunft anzudeuten.

Wir haben, was zuerst den Codex diplomaticus Austriae inferioris betrifft, bereits einen ganz stattlichen Apparat beisammen, der im Drucke wohl eine Reihe von 12 starken Octavbänden bilden würde. Der Stoff wurde zunächst besonders aus der ansehnlichen und wichtigen Sammlung der niederösterreichischen Landschaft geschöpft, und zwar durch die niederösterreichisch-ständischen Registranten, die Herren Karl Denhart und Adalbert Böhm; der Letztere lieferte insbesonders Abschriften und Extracte aus Urkunden, unter denen eine sehr beträchtliche Zahl das bedeutende österreichische Adelsgeschlecht der Ebersdorfe betrifft; der Erstere lieferte sehr brauchbare Extracte aus Acten, insbesonders aus den sehr interessanten Landtags-Verhandlungen des XVI. und XVII. Jahrhunderts; dem ursprünglichen Plane zufolge wollen wir den Codex diplomaticus Austriae inferioris nämlich mit dem Tode Kaiser Ferdinand's III. und dem Regierungs-Beginn Kaiser Leopold's I. im Jahre 1657 abschliessen.

Adalbert Böhm lieferte überdies viele Abschriften und Auszüge aus verschiedenen anderen Archiven der Stadt Wien und des Landes unter der Enns, z. B. Krems, Tiernstein, Tuln, Seitenstätten u. s. w., stets aus den Original-Urkunden selbst entnommen. Verschiedene Abschriften von Urkunden erhielten wir auch durch die Hand anderer Copisten, meist Studirender, von denen mehrere jetzt als sehr brauchbare Lehrer an öffentlichen Lehranstalten wirken.

Allerdings hat Böhm's Tod, so wie das Ausscheiden brauchbarer anderer Copisten, eine sehr fühlbare Lücke in unseren Arbeitskräften zurückgelassen, insbesonders wäre der Ersatz des Ersten der sich mit vieler Hingebung diesem Geschäfte unterzog, sehr wünschenswerth. Vielleicht erhält er in seiner ämtlichen Stellung als n. ö. ständ. Registrant einen tüchtigen Nachfolger der dann seine nicht von

Amtsstunden in Anspruch genommene Zeit uns widmen könnte, denn das ständische Archiv, wie die ständische Bibliothek und selbst die Registratur enthalten noch viele Ausbeute gewährende Materialien.

Welche Masse von Stoff aber die Archive des Staates, das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv an der Spitze, sodann die in Wien selbst, so wie im ganzen Lande unter der Enns zerstreut liegenden Archive der Adelsgeschlechter, der geistlichen Communitäten, der Städte und Märkte darbieten, der zweckmässig und erschöpfend auszubeuten wäre, ist in die Augen springend, wenn auch unübersehbar!

Die kaiserliche Akademie hat sich aber durchaus nicht verpflichtet, einen solchen Codex diplomaticus Austriae inferioris auszuführen, sie ist nur mit dem guten Beispiele vorausgegangen und hat die Vorbereitungen dazu begonnen. Überlässt das Land aber aus Theilnahmslosigkeit und Arbeitsscheue diese gewiss schwierige und umfassende Arbeit uns allein, will sich Niemand uns anschliessen, je nun, da werden wohl mehrere Decennien noch vergehen, bis der Stoff gesammelt ist. — Dann aber beginnt erst die Arbeit — der Redaction.

Es sei mir gestattet hier kurz anzudeuten, wie ich mir diese Redaction denke, in welcher Gestalt ich den Codex diplomaticus ausgeführt wissen möchte.

Strenge genommen gehören nur jene Urkunden und Actenstücke in denselben, welche das gesammte Land als ein Ganzes betreffen, oder doch wenigstens in ihren einzelnen Angaben auf ein Ganzes Bezug haben und dazu vereinigt werden können. Dies bedarf einer Erläuterung.

Ein Codex diplomaticus Austriae inferioris, der alle auf Nieder-Österreich oder niederösterreichische Orte und Personen Bezug habende Urkunden und Actenstücke von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1657 in einer Sammlung vereinigen wollte, müsste kaum weniger als mehrere hundert Bände stark werden. — So ist es nicht gemeint. — Ich denke mir zum Drucke passend und erwünscht nur das Wichtigste und zwar in zweckmässiger Zusammenstellung. Freilich ist die Wichtigkeit ein sehr relativer Begriff und über die Zweckmässigkeit der Zusammenstellung sind auch die Ansichten und Meinungen getheilt; der Eine hält die Aneinander-

reihung in rein chronologischer Ordnung; der Andere die gruppenweise Zusammenstellung nach Communen und Corporationen für zweckmässiger. Ich gestehe, dass beide Ansichten plausible Gründe für sich geltend machen können. Ich meines Theils bin für eine chronologische Ordnung — aber nach grösseren Gruppen. — Man könnte wohl hier die Gruppirung durch genaue und gut gearbeitete Indices ersetzen, doch meines Erachtens nur sehr unvollständig. — Man muss das Gleichartige beisammen haben in einem und demselben Bande, nicht in 10 bis 12 Bänden zerstreut, dann wird die Übersicht erleichtert und die Resultate ergeben sich mit mehr Evidenz.

Ich will einige dieser Gruppen hier andeuten, und wünsche, dass sie von Sachkundigen erwogen, gebilligt oder bekämpft werden mögen, denn ich füge mich gern besseren Gründen.

Die erste Gruppe würde ich dem Besitz einräumen; diese Gruppe müsste alle jene Urkunden und urkundlichen Daten (Notizen), die wichtigsten in extenso, die wichtigeren in genügenden Auszügen, in sich fassen, welche von der ersten Colonisirung des Landes angefangen die Vertheilung der einzelnen Parcellen beleuchten. Der Besitz und sein Wechsel müsste durch diese Abtheilung oder Gruppe sich auf sehr überraschende Weise herausstellen. Das Eigenthum ist im Mittelalter zweifacher Natur, entweder frei oder gebunden. Nehmen wir z. B. das Letztere, wie erspriesslich wäre nicht die Zusammenstellung aller Güter im Lande unter der Enns, welche die Eigenthümer nur als Lehen besassen, bedingungsweise erhalten hatten, unter gewissen Umständen derselben verlustig wurden.

Der Landesherr hatte seinen Lehenhof, aber auch auswärtige geistliche und weltliche Fürsten hatten den ihren, man denke an die Passauer, an die Brandenburger Lehen. Auch geistliche inländische und fremde Corporationen, so wie die angeseheneren Adelsgeschlechter hatten ihr ursprüngliches Besitzthum theilweise als Lehen hindangegeben. Wenn das was in unzähligen Documenten zerstreut und zersplittert, so gut als gar nicht bemerkt und berücksichtigt, vereinigt und in seiner Bedeutung und Verbindung mit den Zeitereignissen sich herausstellt, so kann eine solche gruppirte Sammlung ohne Zweifel die pragmatische Geschichte mächtig fördern. Eben so muss diese Abtheilung des Codex diplomaticus auch den Anwachs wie die Abnahme des Besitzes beim Landesherrn wie bei den

Corporationen und Geschlechtern evident machen, durch Kauf- und Pfandbriefe, durch Vermächtnisse und Testamente, durch Theilungen, durch Confiscationen, durch Schenkungen u. s. w. — Fürwahr, ein ungeheures Gebiet, selbst auch nur in einem einzigen Kronlande!

Eine zweite Abtheilung oder Gruppe würde die Rechte, Gerechtsame, die Freiheiten und Privilegien des Landes wie der einzelnen Stände, Geschlechter, Corporationen, Innungen und Communen enthalten und urkundlich beweisen.

Das Verhältniss des Landes und des Landesherrn zum deutschen Kaiser und Reiche, sodann das Verhältniss des Landesherrn zu den verschiedenen Ständen, sowie das Verhältniss der einzelnen Stände gegen einander und unter sich selbst (Clerus, Adel, Bürgerstand u. s. w.), insoweit es durch Privilegien, Statuten und Gewohnheitsrechte, die später durch urkundliche Aufzeichnung geregelt wurden, nachgewiesen werden kann, würden in dieser Abtheilung oder Gruppe beleuchtet werden.

Eine eigene Unter-Abtheilung, freilich von dem bedeutendsten äusseren Umfange, würden die Landtags-Verhandlungen bilden, gleichsam die praktische Anwendung dessen, was in den Urkunden als Theorie gilt oder geltend gemacht wurde.

Eine dritte Abtheilung oder Gruppe würden nach meiner Ansicht wohl jene Urkunden und Actenstücke bilden, die sich auf Störung des Rechtes, auf Hader und Streit, auf inneren oder äusseren Krieg beziehen. Was im Innern des Landes den Frieden und die Rechtsverhältnisse störte, so wie die Angriffe und Rechtsverletzungen von Aussen, die bittere Noth welche zeitenweise dadurch über das Land und seine Bewohner kam, diese vorzugsweise geschichtlichen Elemente würden darin durch zweckmässige Zusammenstellung urkundlicher oder wenigstens historisch-haltbarer Daten beleuchtet werden. Ich nenne beispielsweise Bürgerkriege, Aufruhr und vorausgegangene Verschwörungen, dann Raubzüge, feindliche Angriffe und verheerende Kriege von Seite äusserer Feinde. — Natürlich würde auch in dieser Abtheilung die chronologische Ordnung festgehalten werden, aber es leuchtet wohl ein, wie eine solche Zusammenstellung von zusammengehörigen Documenten den Pragmatismus der Geschichte fördern würde. — Auch die Herstellung der Ordnung, der Ruhe und Sicherheit, des Friedens gehört natürlich in diese Abtheilung.

Die vierte und letzte Abtheilung würde nach meinem Vorschlage alle jene Documente, Actenstücke, Urkunden und urkundliche Daten in sich fassen, welche zur Religions-, Kirchen-, Sitten- und Cultur-Geschichte gehören, religiöse und humane Stiftungen, Anstalten für Unterricht und Erziehung, Leistungen in Wissenschaft und Kunst betreffen und beleuchten.

Dieser Codex diplomaticus würde dann eigentlich ein Codex probationum zu einer pragmatischen Geschichte des Landes werden! — Natürlich kann der Codex diplomaticus, wie ich ihn im Auge habe, erst dann zu Stande kommen, ja eigentlich erst in ernstliche Bearbeitung genommen werden, wenn eine Menge von Monographien, von theilweisen Codicibus diplomaticis erschienen sein wird. Ein Ganzes setzt die Vollendung der Theile voraus.

Glücklicherweise hat uns die letzte Zeit mehrere solche wünschenswerthe Codices geliefert, und ich kann mit inniger Freude hindeuten auf nicht wenige verdienstliche Leistungen in unserer „Fontes"-Sammlung, in unserem „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen," in unserem „Notizenblatte" [1]).

So darf man also zuversichtlich erwarten, dass der gegebene Impuls nachhaltig wirken und die Zukunft uns noch recht viel Erwünschtes bringen werde. — Ein Codex diplomaticus des Schottenklosters in Wien müsste für die Geschichte des Landes unter der Enns und Wiens insbesondere im XIII., XIV., XV., XVI. und XVII. Jahrhundert bedeutende und zahlreiche Beiträge liefern; wir wünschen und hoffen sein Erscheinen bald begrüssen zu können.

Auch ein Codex diplomaticus Campililiensis ist nach Hanthaler nichts weniger als überflüssig, so wenig als ein Hippolytanus (St. Pöltner) nach Duellius, da besonders Letzterer nur genealogische Notizen, Ersterer nur ungenügende Extracte lieferte. Die in der kirchlichen Topographie gelieferten Lilienfelder Urkunden, so willkommen sie waren, sind nur ein kleiner Theil des existirenden Urkunden-Vorrathes. — Eben so erwünscht wäre ein Codex diplomaticus von Seitenstätten, dessen Urkunden nach Schaukegl's

---

[1]) Ich übergehe diese in unseren periodischen Schriften erschienenen Publicationen, da der verehrte Referent der historischen Commission in seinen zeitweise erstatteten Berichten ohnehin dieselben umständlich besprochen hat.

und Pfeiffer's Proben von so bedeutendem Interesse sein müssen, vorzüglich für das XIII., XIV. und XV. Jahrhundert [1]).

Vor Allem wünschenswerth ist ein Codex diplomaticus Episcopatus Viennensis, der für das letzte Drittel des fünfzehnten, für das ganze sechzehnte und die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts von höchstem historischen Interesse wäre, besonders wenn, wie wohl unerlässlich, die Visitations-Acten darin enthalten sind.

Doch von den Urkunden und Actenstücken zur Geschichte der niederösterreichischen Adelsgeschlechter wäre wohl um so grössere Ausbeute zu erwarten, je weniger sie bisher benützt wurden und benützt werden konnten. Was in dieser Beziehung zu wünschen wäre, das hier zu erörtern, würde mich zu weit führen.

Ich will hier nur einen erreichbaren Wunsch aussprechen. Mögen doch die Edlen des Landes eines Theiles ihre archivalischen Schätze bewahren, nicht zu Grunde gehen oder verschleppt werden lassen, andern Theils aber auch dieselben der redlichen und gewissenhaften Forschung zugänglich machen. Eine jüngere Generation österreichischer Geschichtsforscher wird hoffentlich heranwachsen, sie wird so manche der sich aufdrängenden geschichtlichen Aufgaben lösen wollen, möge man doch wenigstens diesen jüngeren Kräften gestatten, die vorhandenen Quellen zu benützen und zu veröffentlichen. Ein erreichbarer Wunsch wäre auch ein Diplomatarium der Stadt Wien, welches trotz des Urkundenbuches in Hormayr's Geschichte von Wien (die in den neun Bänden zum Wenigsten viel Fremdartiges enthält, und sehr viel Hierhergehöriges liegen liess) noch immer Bedürfniss ist. Weder die Verfassung der Stadtgemeinde, noch die Ordnungen der Innungen und Zünfte sind bisher berücksichtigt, und die Geschichte, wie der Besitz der angeseheneren Bürger-Geschlechter erwarten noch ihre Beleuchtung, wozu es wahrlich an Quellen nicht gebricht.

---

[1]) Zu einer Geschichte des Benedictinerstiftes Seitenstätten wurde schon seit langer Zeit den Geschichtsfreunden Hoffnung gemacht, schon zur Zeit, wo Freiherr v. Hormayr das Centrum der österreichischen Geschichtsforschung war. — Ein Codex diplomaticus Sitanstadiensis bleibt jedenfalls Bedürfniss, falls er nicht mit der Geschichte zugleich geliefert würde.

Man sollte glauben, dass eine so schöne Aufgabe so manchen Geschichtsforscher, deren es in Wien doch mehrere gibt, hätte anlocken sollen; doch bisher scheint sich Niemand damit ernstlich beschäftigt zu haben, wenn auch selbst unsere eigenen periodischen Schriften einzelne urkundliche Beiträge lieferten, die aber freilich im Verhältnisse zur Aufgabe, wenigstens der Zahl nach, nicht eben bedeutend sein dürften.

Mit einiger Hoffnung auf ein künftiges Urkundenbuch der Stadt Wien, der Hauptstadt eines mächtigen, neu regenerirten Kaiserreiches, wird man erfüllt, wenn man erfährt, dass die Vorstände der Stadtgemeinde die Aufstellung und Wiedererrichtung einer Bibliothek beschlossen, und bereits in thätigen Angriff genommen haben.

Die erste Commune des Kaiserreiches wird ohne Zweifel ihre Geschichte in nicht ferner Zukunft pflegen, und jene Männer zu finden und zu unterstützen wissen, welche eine gründliche und feste Basis, eine Sammlung der Wiener Geschichtsquellen auszuführen verstehen. Wenn für die Arbeit der Ausführung durch werkthätige Unterstützung, etwa durch einen mässigen jährlichen (das ist für einen gewissen Zeitraum gewährten) Geldbeitrag, fürgesorgt würde, die Drucklegung dürfte keine Schwierigkeit finden; wir werden ohne Zweifel eben so willfährig ein Diplomatarium Viennense in unsere „Fontes“ aufnehmen, als wir Diplomatarien von Zwettl, Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Herzogenburg, St. Bernhard u. s. w. zum Drucke förderten. Möge dieses pium Desiderium in nicht ferner Zeit wenigstens die Aussicht auf einstige Erfüllung haben.

Dem Beispiele der ersten Commune würden dann gewiss nicht wenige andere nieder-österreichische Communen der Städte und Märkte folgen und ihre Geschichtsquellen sammeln und veröffentlichen. Ja, es wäre sogar möglich, dass sie ihr vorkämen, z. B. Krems und Stein, Wiener-Neustadt, deren Archive sehr reich sind und viel Interessantes bieten!?

Doch wieder zu unserer akademischen Thätigkeit. — Das Notizenblatt hat in den bisher erschienenen sechs Jahrgängen (1851—1856) auf die für einen künftigen historischen Atlas und die damit verbundene Geographie, Topographie und Statistik Alt-Österreichs im Mittelalter nöthigen Quellen besonders Rücksicht genommen, und einen nicht unbeträchtlichen Apparat gesammelt und auch sofort veröffentlicht. Ich werde fortfahren mit derlei Mittheilungen, insbesondere soll der

österreichische Lehenhof, zu dessen Geschichte ich schon viel gesammelt habe, dabei berücksichtigt werden.

Vielleicht nimmt eine Section der neu gestifteten „k. k. geographischen Gesellschaft" die historische Geographie Österreichs, worunter also auch jene Kronländer begriffen sind, die unsern historischen Atlas bilden sollen, in besondere Pflege und Bearbeitung, und es finden sich auf diesem Wege tüchtige und thätige Mitarbeiter.

Ich komme nun zur dritten Aufgabe, zu deren Lösung die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ihre besondere Mitwirkung und kräftige Unterstützung versprach, und auch bisher treulich gewährte, nämlich die Sammlung und Herausgabe der „Monumenta Habsburgica" aus dem Zeitraume von der Einleitung zur burgundischen Heirath bis zum Tode Kaiser Maximilian's II. (1473—1576).

Ich kann hier mit Fug und Recht so manches recht Erfreuliche anführen, ja, ich fühle mich verpflichtet, über die erhaltenen Beiträge und Notizen umständlicher zu berichten.

Bekanntlich hat auf mein Ansuchen die kaiserliche Akademie an unsern hochverehrten Herrn Curator die ergebenste Bitte gerichtet, dieses literarische Unternehmen in kräftigen Schutz zu nehmen, und die dem hohen Ministerium des Innern unterstehenden Archive und Registraturen gütigst zu veranlassen, der von der kaiserl. Akademie zur Ausführung dieses Unternehmens aufgestellten Commission von Zeit zu Zeit Nachrichten und Auskünfte über die daselbst befindlichen historischen Schätze an die Hand zu geben, welche für diese Monumenta Habsburgica passend wären.

Seine Excellenz hat mit gewohnter Theilnahme und Energie den Ihm unterstehenden Behörden diese Angelegenheit empfohlen und der Erfolg lehrte, dass der Commission dadurch wenigstens die Existenz so mancher wichtiger Documente bekannt wurde, deren Benützung und Ausbeutung auch sofort ermöglicht wird.

Nicht wenige Mittheilungen zeugen von einem besonderen Interesse, das die Mittheilenden an der Sache nehmen, und es ist mir angenehme Pflicht, jene Institute und Männer namhaft zu machen, die sich bisher dabei betheiligten.

Ich erwähne hier, wie billig, zuerst das in Wien für die Commission Geleistete.

Das löbliche Collegium der nieder-österr. ständischen Herren Verordneten wies, der Aufforderung Sr. Excellenz des Herrn Statt-

halters zu Folge, den ständischen Archivs- und Registraturs-Director Herrn Franz Pachner an, der kaiserlichen Akademie die erwünschten Auskünfte zu geben. Derselbe that es auf eine sehr anerkennenswerthe Weise, und bethätigte seinen Eifer für die Ordnung und zweckmässige Registrirung der seiner Obhut anvertrauten Archivalien überhaupt, so wie für die Erfüllung der Wünsche der akademischen Commission insbesondere dergestalt, dass Referent sich gedrungen fühlt, seine vollste Anerkennung und den lebhaftesten Dank auszusprechen. — Herr Director Pachner wird, in nicht gar ferner Zeit, ein umständliches, sehr brauchbares Verzeichniss der im ständischen Archiv liegenden Archivalien, so wie ein specificirtes Repertorium der in der ständischen Bibliothek liegenden (theilweise sehr werthvollen) Handschriften zur Vollendung bringen, wodurch der künftige Gebrauch dieser nicht unbedeutenden Schätze ungemein erleichtert wird. Derselbe ward bei dieser Arbeit durch die schon früher genannten Registranten Karl Denhart und Adalbert Böhm wesentlich unterstützt.

Die Commission der Monumenta Habsburgica erhielt in vier Lieferungen 162 Bogen Auszüge aus diesen Verzeichnissen, welche sie in Stand setzen sollten, die passenden Urkunden und Acten für ihre Zwecke zu wählen [1]).

Diese Auszüge sind viel umfassender, als die Commission zur Herausgabe der „Monumenta Habsburgica" zu bitten sich erlauben konnte. Indess es sich vorerst um einen Zeitraum von 103 Jahren handelt, der umständlich beleuchtet werden sollte, berücksichtigen dieselben auch die frühere, wie die spätere Zeit, so dass die Commission zur Kenntniss alles dessen gelangte, was bis zum Jahre 1657 zur Geschichte der österreichischen Landes-

---

1) Durch einen unliebsamen Verstoss scheint jene Eingabe, welche die kaiserliche Akademie bei ihrer Petition um kräftige Unterstützung des Unternehmens der Monumenta Habsburgica, worin der Umfang und die Tendenz dieser Sammlung kurz angedeutet war, vorlegte, bei der Expedition an die verschiedenen Behörden selbst nicht berücksichtigt worden zu sein. Dieser Irrthum hatte auf der andern Seite die nicht unerwünschte Folge, dass die Commission von mehreren Seiten weit umfänglichere Notizen erhielt, als sie sich ursprünglich erbeten hatte.

Wir halten es für nöthig, in der Beilage I die spätere „Erläuterung" wieder zu geben, damit man wisse, was wir wollen und wünschen.

fürsten an Urkunden und Actenstücken in dem Archive und der Registratur der nieder-österreichischen Landschaft sich vorfindet. Die in der bedeutenden Handschriften-Sammlung der nieder-österr. ständischen Bibliothek enthaltenen Habsburgica sind in Aussicht gestellt. Verfasser der Auszüge die wir schon in Händen haben, ist der öfter erwähnte nieder-österr. ständische Registrant Herr Karl Denhart.

Der Berichterstatter fühlt sich veranlasst und verpflichtet, diese wirklich höchst erfreuliche Bereitwilligkeit, die Zwecke dieser akademischen Commission zu fördern, mit dem aufrichtigsten und innigsten Danke anzuerkennen!

Noch von einer anderen Seite erhielt die Commission willkommene Nachweisung der vorhandenen Archivalien, für ihre Zwecke möglicherweise passend.

Die Registratur und das Archiv der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien hat in Folge der Weisung ihres hochverehrten Vorstandes schon vor längerer Zeit ein Verzeichniss der dort aufbewahrten, für die Monumenta Habsburgica etwa passenden Archivalien vorgelegt [1]).

Ausser dieser nieder-österr. ständischen und (Wien-) städtischen Mittheilung über vorhandenen passenden Stoff, wäre allerdings zu hoffen und selbst zu erwarten gewesen eine beträchtliche Menge von Notizen und Nachweisungen von Habsburgicis, die sich in den verschiedenen Archiven des Staates, der Corporationen, der Communen befinden müssen. Ich könnte Ihnen, verehrte Herren, einige Dutzende von derlei Archiven und Registraturen in Wien und im ganzen Erzherzogthume Österreich unter und ob der Enns namhaft machen, welche Habsburgica, und zwar in bedeutender Zahl und von nicht geringem Interesse enthalten dürften, ja müssen, und deren Benützung höchst wünschenswerth ist. Vielleicht erhält die Commission

[1]) „Inhaltsverzeichniss der im Archive der Stadt Wien vorhandenen Urkunden aus der Regierungsperiode der Regenten Österreichs, von 1473 bis 1576." — 84 Folioblätter. — Ungeachtet der Aufschrift enthält dasselbe jedoch nicht wenige Stücke aus früherer Zeit, zum Theile nicht uninteressanten Inhalts, mithin jedenfalls eine dankenswerthe Mittheilung.

Wir geben in der Beilage II einen Auszug, der die Documente vor 1473 aufzählt, damit die österreichischen Forscher darauf Rücksicht nehmen.

später noch manche Verzeichnisse und Notizen. Auffallend bleibt es aber immerhin, dass gerade im Hauptlande, das dem grossen Kaiserreiche den Namen gibt, verhältnissmässig sich die Theilnahme einstweilen, wenigstens der Zahl nach, fast am wenigsten zeigte; ich werde im Verlaufe meines Berichtes, Ihnen, verehrte Herren, Beweise grösserer Theilnahme aus Venedig, Mailand, aus Klagenfurt, Laibach, Ödenburg u. s. w. vorführen können! — Ich weiss zwar, dass im Ganzen bei uns in Österreich in dieser Beziehung noch viel von der Zukunft zu hoffen und zu erwarten ist, aber ich habe doch auch so manche traurige Erfahrung gemacht, es ist nämlich gerade in den letzteren Jahren, besonders bei Gelegenheit der Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit Vieles — zu Grunde gegangen. Es wäre wohl höchste Zeit, dem Archivswesen von Grund aus zu helfen. Denn wahrlich die Geschichte und ihre Quellen sollte Österreich, der historische Staat, vorzugsweise mit Sorgfalt pflegen und wahren. Die kaiserliche Akademie trägt ihr Schärflein, wie sie glaubt, dazu redlich bei.

Aus Steiermark erhielt zwar die akademische Commission bisher noch keine Nachweisungen der in den Archiven und Registraturen des Staates, der steierischen Stände und des Johanneums vorhandenen Habsburgica, indessen ist diesem Mangel, besonders was die Staats-Archive betrifft, hinlänglich gesteuert durch die Bereicherungen welche das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv vor einigen Jahren eben aus Steiermark erhielt, die der Commission zugänglich sind. Doch wären allerdings, besonders aus den Archiven der Landschaft, des Johanneums und der einzelnen Corporationen (Klöster), Communen und Geschlechter derlei Notizen und Daten über Habsburgica aus dem angegebenen Zeitraume hoch willkommen. Angeboten und versprochen wurde schon Mehreres, wir wollen hoffen, dass die Versprechen in Erfüllung gehen!

Aus Kärnten erhielt die Commission Einiges auf ämtlichem, Mehreres auf ausserämtlichem Wege, sie verdankt das Letztere der höchst anerkennenswerthen Thätigkeit und Theilnahme des wirklichen Mitgliedes der kaiserl. Akademie Freiherrn Gottlieb von Ankershofen, der schon früher ein Verzeichniss der in der (interessanten) Urkunden-Sammlung des historischen Vereines für Kärnten aufbewahrten Archivalien einschickte.

Ein ebenfalls vom Freiherrn von Ankershofen eingesendetes „Verzeichniss der im Wolfsberger Archive [1]) gegenwärtig noch „befindlichen Monumenta Habsburgica (sic)“ enthält die Nachweisung von 72 Stücken (oder Nummern, deren wohl manche mehrere Stücke enthalten dürften), von denen indess nur 26 in den vorerst gewählten Zeitraum (1473—1576) gehören (?). Eine nähere Untersuchung dieser Archivalien dürfte nicht blos wünschenswerth, sondern unerlässlich sein [2]).

---

1) Wolfsberg, das Schloss, bekanntlich der Sitz der fürstbischöflich bambergischen Vicedome, gehört gegenwärtig dem k. preussischen (schlesischen) Standesherrn Herrn Grafen v. Henckel-Donnersmarck.

2) Die meisten der im Wolfsberger Archive noch gegenwärtig befindlichen Archivalien dürften wohl Abschriften sein, die freilich in Ermanglung eines vielleicht verloren gegangenen Originals willkommen sind und berücksichtigt werden müssen.

Wir wollen die aus dem 13., 14. und 15. Jahrhunderte (bis 1473) in diesem „Verzeichnisse“ angeführten Urkunden zum Besten jener Geschichtsforscher, welche sich mit diesem Zeitraume beschäftigen, hier namhaft machen, mit ber Bemerkung jedoch, dass eine Revision sowohl Inhalt wie Datirung modificiren möchte. Das Verzeichniss ist nicht von Ankershofen selbst, es wurde ihm nur mitgetheilt. Ungeachtet dessen erachten wir die theilweise Mittheilung doch für erspriesslich, es ist wenigstens — ein Fingerzeig.

1) 1279, November. K. Rudolph's Lehenbrief über die Feste Mautenberg und die Vogtei von Feldkirchen, eben so von (?) Haag, Kirchdorf und Gersten (Gresten?) für das Hochstift Bamberg. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 6.

2) 1279, November. K. Rudolph bestätigt die „Feudal- und Caducitäts-Rechte“ (?) des Hochstiftes Bamberg. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 4.

3) 1329, 15. Juni. (?) „Erzherzog“ Albrecht (?) bestätigt die von seinen Vorfahren mit dem Hochstifte Bamberg geschlossenen Verträge und die ertheilten Privilegien. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 9.

4) 1334, 8. September. Urtheilsspruch des „Erzherzogs“ Albrecht von Österreich über Friedrich v. Aufenstein zu Gunsten des Bischofs von Bamberg. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 14.

5) 1334. „Erzherzog“ Albrecht's Bürgschaft für Friedrich v. Aufenstein gegen den Bischof von Bamberg. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 12.

6) 1334, 17. September. Bündniss der Herzoge Albrecht und Otto von Österreich mit Bischof Bernhard (?) von Bamberg. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 13.

(Fasc. 1, Nr. 14, angeblich ein Bündniss „Erzherzog“ Albrecht's mit Bischof Konrad von Bamberg, 1334.) ??

7) 1362, 15. Juli. Bündniss des Erzherzogs Rudolph von Österreich mit Bischof Leopold von Bamberg. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 18.

8) 1403, Jänner. Geleitsbrief des „Erzherzogs“ Leopold für Hanns v. Eglolf und Georg Hollenburger. (Original.) Fasc. 1, Nr. 27.

9) 1417, März. „Erzherzog“ Ernst's von Österreich Schreiben an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, betreffend die zwischen den Ehrenfelsern und

Auf ämtlichem Wege (durch Note der hochlöblichen kärntnerischen Statthalterei vom 14. Mai 1855) erhielt die Commission:

*a)* Von dem kärntnerischen ständischen Verordneten-Collegium einen kurzen „Auszug aus dem (ständischen) Registraturs-Protokolle „von den Jahren 1444—1783“, 6 Blätter in Folio.

Dieser Auszug enthält leider zum grössten Theile nur Actenstücke aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert bis 1792 (Tod Kaiser Leopold's II., 1. März).

Nur 17 Nummern dieses höchst summarischen Verzeichnisses sind für den jetzt in Angriff genommenen Zeitraum zu berücksichtigen, und die angedeuteten Archivalien näher zu untersuchen [1]).

---

Kolnitzern ausgebrochenen Feindseligkeiten und „Streite“. (Original.) Fasc. 1, Nr. 34.

10) 1418, Juni. Schreiben des K. Sigmund an Herzog Ernst von Österreich über die Vorladung „des Kolnitzer“ und der Ehrenfelser. (Original?) Fasc. 1, Nr. 36.

11) 1421, März. „Erzherzog“ Albrecht von Österreich erklärt, dass er auf die von seinen Vorfahren dem Hochstifte Bamberg übergebene Stadt und Feste Mautenberg in Steiermark keinen Anspruch habe. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 10.

12) 1421. Bündniss des „Erzherzogs“ Ernst von Österreich mit Bischof Friedrich von Bamberg. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 39.

13) 1436, Februar. „Erzherzog“ Friedrich von Österreich macht allen Hauptleuten und „Landesverwesern“ das mit Bischof Anton von Bamberg geschlossene Bündniss bekannt. (Abschrift.) Fasc. 1, Nr. 54.

14) 1441, 28. October. Vorladung des Bamberger Vicedoms Schweinfurter (?) durch K. Friedrich IV. (Original.) Fasc. 1, Nr. 64.

* 15) 1443, Jänner und März. K. Friedrich IV. fordert den bambergischen Vicedom in Wolfsberg auf, die beiläufig dritthalbhundert Übelthäter zu bestrafen, „welche den Mauthbeamten im Canal überfallen, mehrere Mordthaten und Grau-„samkeiten begangen haben.“ (Original.) Fasc. 1, Nr. 97, 98. (?)

16) 1455. October. „Einführung des Getreidemarktes in Tarfis durch K. Friedrich III.“ (Original?) Fasc. 1, Nr. 85.

17) 1466, April. K. Friedrich's III. Auftrag an den Vicedom in Wolfsberg „wegen eines von Franz Mitterburger, Gastwirth in Leonhard, in Verwahrung gegebenen Geldes“. (?) (Original.) Fasc. 1, Nr. 104.

18) 1468, April. K. Friedrich's III. Auftrag an Berthold Mayer (?), Vicedom in Wolfsberg, dem Niclas Kosl, Richter von Klagenfurt, gegen seine Schuldner, Walter Herbrant und Wilhelm Paulser, Bürger zu Villach, Recht zu verschaffen. (Original.) Fasc. 1, Nr. 106.

[1]) Zwei Nummern (aus den Jahren 1444 und 1469) wollen wir hier anführen. Die erste: „Freibrief (sic) von K. Friedrich über die Landesrechte in Kärnten. Datirt St. Veit am Sonntage vor heil. Dreikönige (5. Jänner) anno 1444,“ s. Regesten von Chmel., I, Nr. 1587 (bei Lünig gedruckt). Die zweite: „Schreiben „von Kaiser Friedrich, dass eine ersame Landschaft alda von des Erzbischofen zu „Salzburg Nahmens Bernhard unterhabenden Leuten keine Beihülfe wider den Feind

*b)* „Verzeichniss der im Archive des Domstiftes Gurk befind„lichen Monumenta Habsburgica“ (sic), 14 Blätter in Folio.

Dasselbe enthält 225 Nummern, deren aber mehrere eine grössere Anzahl von Actenstücken enthalten dürften.

Von diesen 224 Nummern beziehen sich 13 Stücke auf die Zeit vor 1473, 67 auf die Zeit zwischen 1473 — 1576 und 145 Stücke auf die Zeit zwischen 1577 — 1776.

So viel sich aus der summarischen Angabe des Inhaltes entnehmen lässt, dürften unter den 67 Nummern aus der uns zunächst interessirenden Zeit von 1473 — 1576 so manche eine interessante, ja wichtige Ausbeute gewähren, ja, man sollte dort noch mehr suchen, als hier angegeben ist. Bekanntlich war Matthäus Lang, Kaiser Maximilian's I. vertrautester Theilnehmer an den Staatsgeschäften, vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg (1519), Administrator, Coadjutor und später Bischof von Gurk, daher es begreiflich ist, dass im Gurker Archive sich so manche Archivalien vofinden, welche auf die politischen Verhältnisse Bezug haben. Es wäre wohl möglich, dass aus eben dieser Zeit von 1503 — 1519 noch Briefe, Promemorias, Relationen des Cardinals von Gurk auftauchen, welche so willkommen wären! Eine nähere Untersuchung der Gurker Archivalien an Ort und Stelle wäre mithin wohl sehr erspriesslich, jedenfalls verdient das hochwürdige Domcapitel zu Gurk (Herr Domdechant Achatz insbesondere) unsern lebhaftesten Dank für die edle Bereitwilligkeit, unsere wissenschaftlichen Zwecke zu fördern.

Wir wollen hier jene Stücke aufführen, welche aus der Zeit vor 1473 datiren, damit der eine oder andere Geschichtsforscher diesen Fingerzeig benützen könne [1]).

---

„begehren sollten (sic), bis sie sich derhalben mit dero Landleuten unterredet „hätten“ (?). „Judenburg, am Samstag vor dem Sonntag Letare zu Mitterfasten (11. März) 1469.“

[1]) 1) „Undatirtes Schreiben des K. Friedrich (?) an Wenzeslaus König von Ungarn „und Böhmen, worin jener (?) über die Verheerung seiner Lande klagt.“ Lade 60, Fascikel 12, Nr. 6. (??)

2) 1361. „Bischof Johann von Gurk, Kanzler des Herzogs Rudolf von Öster„reich, welcher dem Herzoge gegen Friaul mit fünfzig Mann mit Helm (? zu Ross) „und mit 150 Schützen dienen müssen (sic), versetzt zur Geldaufleihung (sic) „sein Tafelgeföll (sic). Der Propst Georg, der Dechant Albrecht und das „Capitel von Gurk willigen ein und leihen 300 (?) Gulden her; das übrige Geld

Der Äusserung der h. Statthalterei zu Folge sollen die Acten der Registratur der Landesregierung in Kärnten nur bis in das Jahr

---

„wird von Heslein dem Juden von Friesach durch Henslein Payr, Bürger zu „Strassburg procurirt." Lade 84, Fasc. 1, Nr. 9.

3) 1368, 7. Februar. „Erzherzog (sic) Albrecht von Österreich ersucht den Propst und das Capitel von Gurk, nachdem Bischof Johann von Gurk noch für Bischof Paul, seinen Vorgänger 1000 Gulden gelten und zahlen soll, diese Summe dem Herzog zu Gefallen und lieben Dienst (sic) noch auf Jahresfrist ausser Werg (?) zu lassen (d. h. nicht zu fordern). Lade 4, Fasc. 4, Nr. 2.

4) 1377, 2. November. „Quittung des Bischofs Johann von Gurk über eine von „dem Propste Albrecht dem Herzoge Leopold von Österreich bezahlte Kriegs- „steuer von 40 (Pfund?) Wiener Pfenninge. Der Krieg galt dem Scherfenberger." Lade 84, Fasc. 1, Nr. 10.

5) 1397, 28. August. „Herzog Wilhelm von Österreich nimmt den Konrad „Hoffmann und dessen Wirthin in besondern Schutz und Gnad." Lade 4, Fasc. 4, Nr. 3.

6) 1425, 17. Juni. „Herzog Friedrich von Österreich u. s. w. bestätiget dem „Domstifte Gurk die freie Abfuhr der Weine aus den zwei Lutenberger Wein- „gärten gegen den von dem Bischofe Johann von Gurk gestifteten Jahrtag. „Neustadt am Suntag nach St. Antonientag." Lade 1, Fasc. 6, Nr. 17.

7) 1426, 27. November. „Desselben Spruch über die Klage des Propstes Johann „von Gurk, des Dechants und des Capitels daselbst wider Bischof Ernst von „Gurk. Neustadt am Mittichen nach St. Katharinentag." Repertorium A. Fol. 56 (?).

8) 1433, 25. April. „Vertrag zwischen Herzog Friedrich dem älteren von Österreich, dem Propste Johann von Gurk und seinem Capitel eines, und dem Erzbischof Johann von Salzburg andern Theils, wegen der zwischen ihnen streitigen Wahl eines Bischofes von Gurk. St. Marxtag." Lade 4, Fasc, 4, Nr. 4.

9) 1443, 27. Juli. K. Friedrich IV. bestätiget die Rechte und Freiheiten des Domstiftes Gurk. Neustadt, Samstag nach Jakobi. Lade 2, Fasc. 1, Nr. 4.

10) 1455, 30. October. „Derselbe bestätiget über Ansuchen des Propstes „Johann von Gurk die Freiung im Burgfrieden von Gurk, die vom Bischofe Ulrich „aufgenommene und verwilligte Einigung zwischen dem Propste Johann, dem „Dechante und Capitel, die Freiheiten der Märkte Weitensfeld und Gurk mit der „Beschränkung, dass die Leute dieser beiden Märkte von ihrer Kaufmannschaft, „womit sie Handel treiben, Mauth und Zoll geben, und dass die vom Propste und „Capitel habenden (?) Verschreibungen wegen Erz unvorgreiflich und ohne Scha- „den sein sollen. Gratz, Pfintztag vor Allerheiligen." Lade 2, Fasc. 1, Nr. 9.

11) 1457, 13. September. „Derselbe vergleicht den Streit zwischen Propst und „Capitel von Gurk und Jobst Schenk. St. Veit in Kärnten, Eritag vor h. Kreuztag „exaltationis." Lade 2, Fasc. 1, Nr. 10.

12) 1458. „Beredung zwischen K. Friedrich und den Herzogen Albrecht und „Sigmund von Österreich wegen Theilung der österreichischen Erblande." Lade 60, Fasc. 12, Nr. 1.

13) 1460, 21. December. „K. Friedrich III. ertheilt dem Bischofe von Gurk und „kaiserlichen Kanzler die Befreiung von dem persönlichen Erscheinen vor den „Landschrannen und Hofrechten der österreichischen Erblande für ihn und seine „Nachfolger. Wien St. Thomastag des h. Zwelfboten." Lade 2, Fasc. 1, Nr. 11.

1740 zurückreichen, mithin für den angegebenen Zeitraum keine Ausbeute gewähren. —

Die Commission würde das wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie Freiherrn von Ankershofen ersuchen, die nähere Untersuchung der kärntnerischen Archive zum Behufe unserer „Monumenta Habsburgica" in die Hand zu nehmen und wäre dann des besten Erfolges gewiss, wenn nicht der vielverdiente Gelehrte, abgesehen von seiner Kränklichkeit, ganz besonders in Anspruch genommen wäre von eigenen Arbeiten, die zum Besten der vaterländischen Geschichtsforschung möglichst zu einem Abschlusse gelangen sollen. Ankershofen hat für die Geschichte Kärntens vom zehnten bis vierzehnten Jahrhundert noch eine grosse Aufgabe vor sich, kann sich mithin nicht mit dem 15. und 16. Jahrhundert und zwar für ein anderes geschichtliches Gebiet befassen. — Es muss mithin auf anderem Wege dieses Geschäft in Angriff genommen werden. — Vorerst genügt die erhaltene Auskunft, beim Suchen wird man wohl noch mehr finden. — Im Kronlande Krain fand der Wunsch der akademischen Commission eine Beachtung die ohne Zweifel mit besonderem Danke anzuerkennen ist.

Da der laufende Dienst das Personale der Statthalterei-Registratur zu sehr in Anspruch nahm, sorgte der für Wissenschaft und Bildung grosse Theilnahme bewährende Herr Statthalter Graf Chorinsky (Excellenz) für einen „geeigneten" Hilfsarbeiter, der die in der Registratur aufbewahrten älteren Acten zum Behufe der Vorbereitung eines Verzeichnisses für die akademische Commission durchging und insbesonders ein Inventar der daselbst aufbewahrten „Landtagsacten" besorgte. Dasselbe, 59 Folioblätter stark, wurde uns vor Kurzem im Amtswege zugemittelt. — Es reicht von 1540 — 1609, die ersten 21 Blätter betreffen die von der Commission zuerst in Angriff genommene Zeit (bis 1576).

Aus der Consignation geht hervor, dass diese Landtagsacten ihrer Zeit für die dritte Abtheilung unserer „Monumenta Habsburgica" (die Zeit K. Ferdinand's I. bis zum Tode K. Maximilian's II. 1522 resp. 1519 — 1576) wohl zu benützen sind und zwar an Ort und Stelle; das gegenwärtige Inventar gibt dankenswerthe Fingerzeige [1]).

[1]) Verfasser dieser zwar summarischen aber brauchbaren, mithin dankenswerthen Consignation ist Herr Anton Jellouschek, k. k. Staatsbuchhaltungs-Ingrossist in Laibach.

Über die im krainisch-ständischen Archive zu Laibach aufbewahrten Archivalien, welche von der k. Akademie der Wissenschaften für die herauszugebenden Monumenta Habsburgica etwa benützt werden könnten, hat der ständische Registrant Ludwig Ritter von Fichtenau in Folge hohen Auftrages zwei Consignationen angefertigt, welche der k. Akademie ebenfalls in ämtlichem Wege zukamen.

Die erste, 3 Blätter in Folio, hat die Aufschrift: „Consignation (der) die krainischen Landesfreiheiten betreffenden Urkunden (,) im Archiv der Krainisch-ständischen Verordneten Stelle vorfindig." —

Sie enthält 78 Daten, von denen 52 in den besagten Zeitraum, 12 in die Zeit vor 1473 und 14 in die nach 1576, gehören [1]).

Die zweite „Consignation der im krainisch-ständischen Archive vorhandenen landesfürstlichen Schadlosverschreibungen" enthält auf 3½ Blättern in Folio 116 Nummern, von denen 30 die Zeit zwischen 1473 bis 1576, 86 aber die spätere Zeit bis 1755 betreffen.

Referent fühlt sich verpflichtet, bei dieser Gelegenheit einer geraume Zeit früher in den ersten Jahren des Bestehens der kaiserlichen Akademie gemachten Mittheilung aus Laibach zu erwähnen.

---

[1]) Wir wollen auch hier die Notizen vor 1473 anführen:

1. (Nr. 136.) „Confirmationsbrief Erzherzogs Rudolph IV. über die Freiheiten „von Möttling und der March. Wien 1365."

2. (Nr. 137.) „Albrecht Grafen von Görz und Tirol denen auf der March und „Möttling gegebene Freiheit und Handvest. Neuenmarkt an der Möttling 1365." (? — Habsburgicum ?)

3. (Nr. 138.) „Confirmationsbrief Erzherzog Albrecht's der Freiheiten in Möttling „und der March. Laibach 1374."

4. (Nr. 139.) „Confirmationsbrief Erzherzogs Leopold der Freiheiten in Möttling „und der March. Laibach 1374."

5. (Nr. 140.) „Befreiungsbrief Erzherzogs Leopold von den Lasten der Bürger „in Möttling und Tschernembl. Wien 1407." (?)

6. (Nr. 141.) „Confirmationsbrief Erzherzogs Leopold der Freiheiten in Möttling „und der March. Wien 1407."

7. (Nr. 142.) „Confirmationsbrief Erzherzog Ernst's der Freiheiten in Möttling „und der March. Laibach 1414."

8. [143] „Confirmationsbrief K. Friedrich's IV. der Freiheiten auf der March und „Möttling, Laibach. 1444."

9. [144] „K. Friedrich's III. goldene Bulle für Krain. Wien 1460."

10. [196] „K. Friedrich's III. Tagsatzungsausschreibung (?) für Herrn Prior Hila„rius zu Plettriach und Andreas Mondorfer. Neustadt 1461."

11. [145] „K. Friedrich's III. der Landschaft (von Krain) gegebenes Wappen„kleinod. Neustadt 1463."

12. [197] „K. Friedrich's III. Befehl an den Landeshauptmann Sigmund von Sebriach. 1470." (?)

Der frühere Custos des dortigen Landes-Museums, das correspondirende Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (mathematisch-physicalischen Classe) nämlich, Herr Freyer hatte ein Verzeichniss des im Landes-Museum damals vorhandenen historischen Apparates (Urkunden, Urkunden-Abschriften, Auszüge u. s. w.) auf Zetteln eingesendet (Zettelkatalog) die wir uns zu künftigem etwaigem Gebrauche copiren liessen. Es befinden sich darunter natürlich so manche „Habsburgica". — Das Verzeichniss selbst hat über 1000 (1025) Nummern, von denen aber mehrere bisweilen hunderte von einzelnen Stücken enthalten; ein Inventar des Museums in Laibach wäre wohl dringendes Bedürfniss.

Wir wollen auch aus diesem Verzeichnisse jene Nummern anführen, welche Habsburgica enthalten aus der Zeit vor 1473 [1]), wie

---

[1]) 1) [16] 1338, 10. December. Herzog Albrecht's von Österreich Bestätigung des Stiftbriefes von Kloster Michelstetten. (Collat. Abschrift, Prof. Richter.)

2) [45] 1360, SS. Primi et Feliciani (9. Juni), Wien. Herzog Rudolph's von Österreich Gnaden- und Lehenbrief für Dankwart den Zellenberger über zwei Räder an der Mühle zu Pollan auf der Laibach. (Graf v. Hohenwart.)

3) [50] 1374, Pfintztag nach St. Ulrichstag (6. Juli), Laibach. „Erzherzog Leo- „pold's von Österreich Confirmationsbrief aller Freiheiten und Rechte deren, die „auf Möttling oder der March sitzen und von Herzog Albrecht an Grafen Albrecht „von Görz und dann an Erzherzog Leopold gekommen sind." („Diese Urkunde kommt in der Landeshandveste nicht vor.") (Graf v. Hohenwart.)

4) [52) 1374, Sonntag in der Osterwoche, 9. April (?), Cilly. „Erzherzog Albrecht „von Österreich bestätigt dem Markus Ostermann von Stein in Krain die von „König Johann von Böhmen d. d. Innsbruck 1329 Sonntag vor Allerheiligen gege- „benen Freiheiten seines Hauses in Stein am Platze." (Siegel fehlt.) (Graf v. „Hohenwart.)

5) [71] 1398 (Freitag vor Judica), 22. März. Wien. Erzherzog Wilhelm's von Österreich Freiheiten-Bestätigung für Ostermann v. Stein. (Mit Siegel.) (Graf v. Hohenwart.)

6) [72] 1399, Mittichen nach Quatember-Sonntag (?). Laibach. Herzog Wilhelm von Österreich verleiht dem Schneider-Handwerk und der Zeche (zu Laibach) ein Privilegium gegen fremde Schneider. (Zainer.)

7) [101] ? (nach 1456.) „Christoph, Abbt zu Millstatt bittet um die zweite Hälfte des Landgerichts für sein Gotteshaus, da dieselbe nach dem Tode des Grafen von Cilly dem Kaiser anheimgefallen sei. (?) (Freiherr v. Schmidtburg.)

8) [126] „1406, Pfintztag nach St. Pankraz (13. Mai), Wien. Herzog Wilhelm's von Österreich Lehenbrief für Hanns den Werdenburger (?) über eine Hube gelegen an der Kobel." (Graf v. Hohenwart.)

9) [127] 1406, 13. Mai. Wien. Herzog Wilhelm's von Österreich Lehenbrief für Hanns v. Werdenburg über einige Gülten. (?) (Graf v. Hohenwart.)

10) [136] 1414, 1. Jänner. (Am neuen Jahrstage, 1413 ?) Graz. „Erzherzog Ernst's von Österreich Lehenbrief für Hanns v. Püchel über einen Forst bei der erzherzoglichen Herrschaft Tüffer in Steier." (Graf v. Hohenwart.)

wünschenswerth aber eine genauere Specification der vorhandenen Archivalien und „Historica" überhaupt ist, beweist zum Beispiele

---

11) [149] 1422, 20. Februar (?), Graz „Instruction Erzherzog Ernst's von „Österreich für Bischof Johann von Laibach, Stattbalter der n. ö. Fürstenthümer „und Lande, dann Wolf Grafen und Freiherrn von Thurn und zum Kreuz, Ver- „walter der Landeshanptmannschaft in Krain und Laurentius, Abt zu Sittich, als „zu dem im Herzogthume Krain ausgeschriebenen Landtage verordnete Commis- „sarien, was sie auf demselben handeln und verrichten sollen. Nach der erzher- „zoglichen und der Staatsräthe Fertigung stehet: Nachdem wir in beiliegenden „Schreiben der Landschaft in Krain unsern geheimen Rath den von Prossek Frei- „herrn für ihren Landeshauptmann publiciren, so wollet alsbald nach gethanenem „Landtags Fürtrag solch unsers Schreibens machen. Ex Consilio Archiducis. Hü- „gelman m. p." (Gläser.)

(Bemerkung: Diese Nummer ist irrthümlich dem „Erzherzog Ernst, Vater K. Friedrich's IV. zugeschrieben, das Stück ist um c. 160 Jahre jünger und gehört wahrscheinlich in das Jahr 1582! Chmel.)

12) [153] 1423 (Freitag vor Oculi), 5. März. Laibach. Erzherzog Ernst's von Österreich Lehenbrief für Hanns v. Püchel (?) (Sig. pendens.) (Graf v. Hohenwart.)

13) [173] 1436 (Mittichen nach Philippi Jakobi), 2. Mai. Wien. Herzog Albrecht's von Österreich (Markgrafen zu Mähren etc.) Lehenbrief für Alex den Lauffner (?) über zwei Huben zu Reittersdorf (?) (Siegel fehlt.) (Frau Sorre.)

14) [180] 1442 (Freitag vor St. Oswaldstag), 3. August, Frankfurt. K. Friedrich IV. bestätigt alle Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt Laibach und erlaubt ihr mit rothem Wachs zu siegeln. (Mit anhängendem grossem Siegel.) (Mai.) (Vgl. Chmel, Regg. K. Friedrich's IV. I., Nr. 926.)

15) [184] 1444 (Montag St. Scolasticatag), 10. Februar, Laibach. K. Friedrich's IV. Lehenbrief für Hanns Mauchauer (?) über einige Gülten in Krain und Pettau (?). (Mit dem grossen königl. Siegel.) (Graf v. Hohenwart.)

16) [185] 1444 (Mittichen nach St. Scolasticatag), 12. Februar, Laibach. K. Friedrich's IV. Lehenbrief für Matthias, Martin und Helas (?) Gebrüder von Graben über eine Hube am Geschies bei dem Graben, gelegen in der St. Michaelspfarre. (Siegel fehlt.) (Graf v. Hohenwart.)

17) [186] 1444 (Mittichen vor Reminiscere in der Vasten), 4. März, Laibach. K. Friedrich's IV. Lehenbrief für Georg Scheyrer (?). (Mit dem grossen Siegel.) (Graf v. Hohenwart.)

18) [195] 1448, Neustadt. „Vidimirte Abschrift des auf Pergament gestellten „und mit der königl. Majestät Friderici anhangendem Insiegel bekräftigten Diploms „für Ulrich Grafen v. Cilli wegen der Veste Johannstein sammt Zugehörungen, die „weiland Hannsen Jöchlingers gewesen." (?) (Graf v. Hohenwart.)

19) [202] 1452, Wien. (?) „Vidimirte Abschrift des auf Pergament gestellten „und mit Königs Lasslau anhangendem Insiegel gefertigten Diploms, damit „Grafen Ulrich v. Cilly die Veste Johannstein (von) der Lehenschaft völlig befreit worden." (Graf v. Hohenwart.)

20) [204] 1453 (Mittwoch nach Oculi), 7. März, Neustadtl (? Neustadt). K. Friedrich's IV. Lehenbrief für Jakob Stein über einen Theil der Niederveste in Stein, einen Hausantheil unter der Veste und der Mühle (?), dann acht Aecker, einen Zehent zu Moosburg, it. zu Podgoritz, it. zu Cremnesto (?), 13 Hofstätte, 2 Gärten, einen

die Nummer 97, welche lautet wie folgt: „Herr Franz Graf von Hohenwart widmete 191 alte Original-Urkunden mit Specification, 54 Stück ohne Specification" (NB. s. 1834 Nr 376 etc.)! —

Aus Triest, wie überhaupt aus dem „österreichisch-illyrischen Küstenlande" hat die Commission keine Mittheilung über vorhandene Habsburgica (in den Registraturen der Staatsbehörden oder der Communen) erhalten, auch nicht aus Linz und dem ganzen Kronlande ob der Enns.

Hingegen hat das zwar kleine, aber eben durch seine Geschichte so interessante Kronland Salzburg uns den guten Willen gezeigt und von mehreren in Salzburg liegenden „Habsburgicis" Mittheilung gemacht.

Der Vorstand der k. k. Statthalterei-Registratur, Herr Udoutsch, hat ein Verzeichniss von 20 Stücken eingesendet, von denen aber 16 selbst nur Abschriften sind, die Originale liegen in Wien. Von den vier (?) Originalien gehört aber keines in den bezeichneten Zeitraum (von 1473—1576).

---

Maierhof, alles am Schüttenbach; zwei Huben zu Klanz, einen Zehent zu Terstinik, einen zu Unsers (?), einen zu Hraschach (?), zwei Huben zu Erlach, 1/3 Zehent zu Arch, 1/5 unter Maichau (?). (Graf v. Hohenwart.)

21) [215] 1460 (?), Wien. K. Friedrich's III. Lehenbrief für Andreas v. Krüg (?), Pfleger auf Wallenberg, über einige Huben und Zehente (?). Sig. pendens. (Cameralherrschaft Veldes, k. Gef.-Verw.)

22) [219] 1461 (Montag vor St. Oswaldstag), 3. August, Graz. K. Friedrich III. nimmt den Balthasar Mayhover (?) mit sammt seinem Hab und Gut in unmittelbaren Schutz und Schirm, dass ihn Niemand „angehen oder klagen könne, als bei des „Kaisers Majestät." (Graf v. Hohenwart.)

23) [225] 1463 (Mittichen nach St. Erhardstag), 12. Jänner, Neustadt. K. Friedrich III. vermehrt und bessert das Wappen von Krain, weil die Edlen aus Krain vor allen „sich nach Wien verfügt, Tag und Nacht zur Befreiung kaiserli„cher Majestät gestritten und gekämpft und im Sturme sich männlich ausge„zeichnet." Abschrift, vidimirt durch Johann Thomas Garzaroli, Landschaft Krainerischen Registrator, d. d. Laibach, 14. August 1751. (Graf v. Hohenwart.)

24) [228] 1465, 2. September, Neustadt. K. Friedrich III. ernennet die männliche Nachkommenschaft des Freiherrn Anton de Leo (?) zu Pfalzgrafen, mit allen den Rechten und Privilegien, welche den Comitibus palatinis zustehen und die ihr Vater bereits geniesst. (Grosses Siegel.) ? (Graf v. Hohenwart.)

25) [230] 1472 (Montag nach Mariä Assumptio), 17. August. K. Friedrich III. bestätigt dem Augustinerkloster zu Fiume vier Stiftbriefe [a) d. d. Tibein, Dienstag vor St. Georgentag 1421; b) St. Thomastag 1435; c) detto; d) Linz, Erichtag nach St. Scolastica 1466;] — (alle fünf Briefe sind bestätigt von K. Ferdinand I., d. d. 4. April 1528.) Abschrift. (Graf Hohenwart's Nachlass.) ?

Aus der Zeit vor 1473 sind zwei Stücke in Abschrift vorhanden [1]).

Das Stift St. Peter in Salzburg schickte ein „Verzeichniss der in dem Archive des Benedictiner-Stiftes St. Peter zu Salzburg vorfindigen, auf das Haus Habsburg [1220 (sic) bis 1740] Bezug nehmenden Documente und Urkunden". Es enthält 51 Nummern, welche von 1135 bis 1742 reichen, die Bezeichnung ist sehr summarisch [2]).

---

[1]) 1) Graz am St. Elsbethentag (19. November) 1427. „Salzburg verleiht dem Hause „Österreich die Bergwerke im Zillerthale zum halben Theil. Vertrag mit Friedrich „Herzog von Österreich (dem ältern), nomine des Sohnes seines Bruders Herzog „Ernst."

2) Wien am Pfingsttag nach dem heiligen Tag (soll heissen: Allerheiligen), 2. Nov. 1458. „Mandat des Kaisers Friedrich III. für den Erzbischof Sigismund und das „Capitel zu Salzburg wegen des Freigangs des Salzes von Hallein nach Kärnthen." (S. Chmel's Regesten, Bd. II. Nr. 3649.)

[2]) Wir wollen wieder die vor 1473 reichenden Nummern anführen und zwar so wie sie eingesendet wurden, bitten aber später um ein berichtigtes Verzeichniss:

1) „Rudolf, römischer König bestätigt dem Stifte dessen alte Privilegien. 1277."

2) „Derselbe ertheilt dem Stifte einen Schutzbrief gegen die widerspänstigen „Unterthanen. 1279."

3) „Derselbe bestätigt dem Stifte die Mauthfreiheit. 1282".

4) [5] 1437, „Albertus dux Austriae et Stiriae nimmt das Stift St. Peter in Schutz „gegen die von einem gewissen (sic) Herrn von Ebersdorf gemachten Vogteian-„sprüche auf Dornbach."

5) [6] „Herzog Albrecht (VI.) bestätigt die Mauthfreiheit für 30 Fass Wein. 1461."

6) [7] „(Derselbe) spricht das Stift von den Vogteiansprüchen eines gewissen „Grafen Michael (von) Maidburg auf Dornbach frei und ledig. 1463."

7) [9] „Kaiser Friedrich II. (!) bestätigt die Mauthfreiheit von circa 1200 Eimern „(Weines). 1237." (?)

8) [10] „Herzog Friedrich von Österreich (II.) bestätigt die von seinem Vater „ertheilte Mauthfreiheit von 30 Fass Wein. 1239." (?)

9) [11] „Herzog Friedrich von Österreich (d. Schöne) bestätigt dasselbe Privi-„legium. 1318."

10) [12] „Herzog Friedrich von Österreich bittet den Abbt Petrus von St. Peter, „dass der St. Peter'sche Grundhold am Gute Neunkirchen im Ennsthale auf demselben „verbleiben dürfe. 1440."

11) [13] „König Friedrich (IV.) bestätigt dem Stifte St. Peter alle Schenkungen „(sic) und Privilegien. 1445."

12) [14] „Derselbe erwirkt von den Päpsten Nicolaus V. und Calixt III. das Befug-„niss mittels primis (sic) precibus geistliche Pfründen zu verleihen und präsentirt „einen gewissen Peter Reinbold als Pfarrer von Abtenau, doch vergebens. 1451, „1453, 1461, 1469."

(NB. Das wäre doch sonderbar, wenn K. Friedrich zu vier verschiedenen Zeiten für einen und denselben Mann vergebens intercedirt hätte, darum bitten wir um eine genauere Specification. Ch.)

13) [15] „K. Friedrich beschützt das Stift St. Peter gegen die Eingriffe von Seite „der Greifenberger und Welzer (?) als Besitzer von Eberstein in Kärnthen. 1464 „bis 1470". (NB. Das müssen jedenfalls mehrere Stücke sein?)

Auch das vaterländische Museum zu Salzburg „Carolino-Augusteum“, dessen höchst verdienstvoller Director, Herr Verwalter Süss, mit eben so viel Sachkenntniss als unermüdlicher Ausdauer und seltener Aufopferung für die Vermehrung und Ordnung dieser wirklich überraschend reichen Sammlungen sorgt, hat ein Verzeichniss von 13 daselbst aufbewahrten „Habsburgicis“ eingesendet und sich auf die dankenswertheste Weise zu Mittheilungen auch anderer interessanter Documente bereit erklärt. Dieses erfreuliche Anerbieten wird die historische Commission für ihre Arbeiten und Unternehmungen, besonders aber für den „historischen Atlas und die Statistik des Mittelalters“ zu benützen wissen. Wie erfreulich ist

---

14) [16] „K. Friedrich verlangt die Abordnung von zwei Klostergeistlichen in das „Benedictinerkloster Obernburg der Diöcese Laibach. 1466“. (?)

15) [17] „Derselbe fordert den Abt Rupert V. dringend auf, den Streit zwischen „dem Domcapitel zu Laibach und einem gewissen Magister Hans Anton Vaters (?) „gütlich beizulegen. 1467.“

16) [18] „Derselbe kündigt den Unterthanen von Wieting an, dass er den Anton „Greifenegg, Herrn von Hornburg (?) der Vogtei von Wieting entsetzt habe und „bestellt einen neuen Vogt in der Person des Landeshauptmanns. 1467, 1468.“ (??)

17) [19] „Derselbe ermahnt in drei eigenen Schreiben die St. Peter'schen Unter-„thanen zu Wieting, die von dem Abte denselben auferlegten Beiträge zur Bestreitung „der Kriegskosten unweigerlich zu entrichten. 1469, 1470.“ (??)

18) [20] „K. Friedrich III. spricht das Stift St. Peter wegen dessen Hof zu Linz „(Petershof) gegen den Linzer Magistrat von aller Belastung frei. 1471.“ (?)

NB. Noch sind in diesem Verzeichniss von Habsburgicis folgende Stücke angeführt:

1) „Leopold der Heilige stellt dem Stifte St. Peter zwei von dem Grafen Sieghard „zu Burghausen früher geschenkte und später wieder in Anspruch genommene Huben „an der Als wieder zurück und schenkt dem Stifte den an die alte Burg zu Dornbach „anstossenden Berg. NB. Urkunde ohne Datum, kann aber nicht vor 1131 und nicht „nach 1135 gegeben worden sein.“

2) „Leopold (?) Archidux (sic) Austriae schenkt dem Stifte St. Peter den Hof zu „Dornbach sammt Gründen nebst mehreren Unterthanen. 1150.“ (?)

3) „Derselbe (sic — ist Leopold VII.) ertheilt gänzliche Mauthfreiheit von 30—40 „Maass (sic) Wein. 1215.“

4) „Henricus Comes Palat. Dux Bavariae bestätigt die von Leopold erhaltene „Mauthfreiheit. 1277.“

5) „Derselbe (?) nimmt das Stift in besonderen Schutz. 1325.“

6) „Derselbe (sic!) empfiehlt einen Klostercandidaten. 1431.“

7) „Otto IV. Rex Roman. sichert dem Stifte seinen besonderen Schutz und zwar „in Bezug auf Personen und Güter aller Art zu. 1209.“

Interessant ist die letzte Notiz (51): „Maria Theresia bestätigt die mauthfreie „Weinausfuhr (von 1050(?) Eimern) und lässt sich für den Freiheitsbrief 1000 fl. „Conventionsmünze bezahlen. 1742.“

es, solch' edlem und uneigennützigem Streben, wie uns der Aufschwung des Salzburger Museums zeigt, zu begegnen! [1])

Grosse Hoffnung auf reichliche Ausbeute für die „Monumenta Habsburgica" und wenigstens auf Notizen über existirende Documente hatte die Commission in das Kronland Tirol gesetzt. Wenigstens für die erste Abtheilung unseres akademischen Unternehmens, das Zeitalter K. Maximilian's I. muss daselbst noch überreiches Materiale liegen, auch für die dritte Abtheilung, die Regierungszeit der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. in sich schliessend, dürfte die Ernte reichlich sein.

Das Innsbrucker Archiv, der dortigen k. k. Statthalterei-Registratur einverleibt, wird ohne Zweifel diese Hoffnungen und Erwartungen nicht täuschen.

Vor der Hand aber heisst es warten. — Die Commission hat bis jetzt darüber keine Notiz erhalten. Wahrscheinlich haben die laufenden Amtsgeschäfte, so wie eine eingetretene Umsiedelung in ein anderes Locale die Herren Registraturs-Beamten verhindert, unseren Bitten und Wünschen und der Weisung der hohen Behörden zu entsprechen. — An dem guten Willen und der Geneigtheit derselben ist wohl nicht zu zweifeln.

Dass grosse Schätze für die Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts daselbst aufbewahrt werden, davon hat Referent während seines kurzen Aufenthaltes in Innsbruck sich (freilich nur sehr oberflächlich) überzeugt! —

Er hat zugleich neuerdings die schon öfter sich ihm aufdringende Nothwendigkeit gefühlt, zu dem wahrlich umfangreichen Unternehmen und dessen Vollendung in kürzerer Zeit Mitarbeiter zu gewinnen, und zwar besonders jüngere Kräfte, welche die eben so mühsame als zeitraubende Arbeit des Sammelns theilen.

---

[1]) Unter den 13 Nummern des eingeschickten Verzeichnisses sind drei aus der Zeit vor 1473, wir wollen sie hier anführen:

1) 1362. „Erzherzog Rudolph (IV.) ertheilt ein Privilegium rücksichtlich der „Wiederbenützung der Villacher Strasse für die salzburgische Kaufmannschaft. Mit „dem bekannten grossen schönen Reitersiegel."

2) 1366. „Die österreichischen Herzoge Albrecht und Leopold confirmiren den „Salzburgern ihre alten Rechte und Gewohnheiten in österreichischen Landen."

3) 1409. „Herzog Ernst von Österreich bestätigt den Salzburgern die alten Handelsfreiheiten in Steyr" (?).

Das Untersuchen der Archivalien, das Copiren der wichtigeren, das Extrahiren der minder wichtigen Stücke nimmt eben so viel Zeit weg als es physische Kraft und Ausdauer erfordert.

Ein Aufenthalt mehrerer Hilfsarbeiter in Innsbruck, Venedig (für die erste Abtheilung), in Brüssel (für die erste und zweite), in Paris, in Simancas (für die zweite), in Prag und so vielen anderen Orten des Kaiserreiches (für die erste und dritte Abtheilung) ist nach meiner lebhaften Überzeugung nicht blos wünschenswerth, sondern geradezu unerlässlich. Die Herausgeber der „Monumenta germanica" in Berlin erhalten von allen Seiten aus den Bibliotheken Deutschlands, wenige ausgenommen, Handschriften selbst zugeschickt, und doch sind zahlreiche Reisen unerlässlich, um wie viel mehr sind uns solche nöthig, die wir selbst in einer und derselben Stadt in der Regel die historischen Quellen nur an Ort und Stelle benützen können.

Es versteht sich, dass ein gar ansehnlicher, ja in gewissen Partien unerschöpflicher Vorrath von Geschichtsquellen hier in Wien selbst liege, aber dessen Benützung erheischt doch auch Mitarbeiter, denn wie wäre ein Einzelner im Stande, die Schätze des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives, sodann die der verschiedenen Ministerial-Archive, unter denen besondere die des Innern, der Finanzen und der Justiz höchst bedeutende Sammlungen für das sechzehnte Jahrhundert aufweisen können, auszubeuten.

Eben so sind noch mehrere andere Archive zu benützen, welche, obgleich sie nicht Staatsarchive sind, doch zu den bedeutendsten, reichsten und interessantesten gehören; ich nenne hier beispielsweise nur das durch die preiswürdige Fürsorge und hochsinnige Theilnahme an wissenschaftlichen Bestrebungen Sr. königlichen Hoheit des Herrn Deutschmeisters Erzherzog Maximilian d'Este und der übrigen Herren Ordensmitglieder hier in Wien in dem deutschen Hause aufgestellte, erst in jüngster Zeit creirte und zusammengebrachte „Central-Archiv des hohen deutschen Ritterordens". — Es sind hier nicht blos die an und für sich interessanten und besonders für unsern „Codex diplomaticus Austriae inferioris" wichtigen Archivalien der österreichischen Ballei, sondern auch die aus dem deutschen Ordensarchive zu Mergentheim im Jahre 1830, aus Frankfurt am Main (Sachsenhausen) im Jahre 1854 nach Wien übertragenen Archivalien der ehemaligen Ballei Alten-Biesen (im Lüttichischen)

vereinigt; auch aus Freudenthal (in Schlesien), aus Botzen (in Tirol, Ballei a. d. Etsch) kamen in den Jahren 1853 bis 1855 zahlreiche Urkunden und Actenstücke. Ich habe mich durch persönlichen Augenschein überzeugt, dass hier ein kostbarer Schatz für die Geschichte des so wichtigen, in seinem Einflusse ausserhalb Preussen noch viel zu wenig gewürdigten Ordens, ja auch für die allgemeine Geschichte zu benützen wäre. Es ist sehr erfreulich, dass dieser so herrliche Schatz in der jüngsten Zeit durch einen eben so sachkundigen als unermüdet thätigen, als Geschichtsforscher schon vielverdienten Gelehrten, den Benedictiner und nunmehrigen mährischen Landes-Historiographen P. Beda Dudik (der nächstens einen sehr interessanten Beitrag zur noch immer nicht genügend aufgehellten Geschichte Wallenstein's veröffentlichen wird), zweckmässig geordnet und in Evidenz gebracht wurde.

Die historische Commission, insbesondere der Redacteur der Monumenta Habsburgica, werden die bekannte und vielfach erprobte Liberalität des hohen Ordens für ihre patriotischen Zwecke in Anspruch nehmen müssen. Mögen aber die so bedeutenden historischen Schätze dieses hochwichtigen Archives auch übrigens nicht brach liegen. Höchst erwünscht wäre es, wenn Dudik, der sich durch seine Mittheilungen aus Schweden wie durch sein Iter Romanum um unsere Geschichtsforschung hochverdient machte, etwa ein ähnliches Werk aus dem von ihm vortrefflich geordneten höchst bedeutenden Deutschen-Ordens-Archive liefern könnte. Wir würden es ihm und dem erhabenen Ordensvorstand wirklich grossen Dank wissen. Es wäre ein solches Werk vielleicht die Veranlassung zu unzähligen Forschungen.

Eben so dürften mehrere andere Wiener Archive bei näherer Untersuchung reiche Ausbeute gewähren.

Hätten wir nur mehr tüchtige Arbeitskräfte zur Disposition, des Stoffes ist so viel, dass von Beherrschung desselben noch lange nicht die Rede sein kann.

Nach diesem verzeihlichen Excurse fahre ich fort in meinem eigentlichen Berichte.

In Tirol zeigt sich in jüngster Zeit eine sehr erfreuliche Thätigkeit, die zu den schönsten Erwartungen berechtigt.

Ich überzeugte mich persönlich von der preiswürdigen Wirksamkeit mehrerer Herren Professoren der Innsbrucker Universität,

insbesondere ist der rühmlichst bekannte Dr. Ficker, der schon so ausgezeichnete Leistungen als Geschichtsforscher wie als Verfasser mehrerer geschätzter Monographien lieferte, ein Mann der der vaterländischen Geschichte, vorzüglich der Landesgeschichte von Tirol, gewiss höchst förderlich ist; seine Schüler gewinnen Lust und Liebe zum Forschen und er leitet sie auf den besten Weg.

Ich sah im Ferdinandeum eine von ihm angefertigte Karte von Tirol im Mittelalter, die mir viel Freude machte; es sind darauf die vielen Territorien welche Tirol und seine Geschichte eben so interessant als die Behandlung derselben so schwierig machen, aufgeführt. Wenn auch nur eine vorläufige Skizze und im kleineren Massstabe, so ist diese Karte doch ganz geeignet, jedem begreiflich zu machen, dass — die Grundlage jeder Geschichte Geographie und Statistik sein müsse.

Gewiss, die heranwachsende Generation der Tiroler Studirenden wird die vaterländische Geschichte achten, lieben und — pflegen, wozu auch Herr Professor Glax der mit einer höchst erspriesslichen literarischen Arbeit beschäftigt, auf anerkennenswerthe Weise mitwirkt. — So ist dann gegründete Hoffnung, dass die in Innsbruck brachliegenden archivalischen Schätze wenigstens in nicht gar langer Zeit werden gehoben und gemeinnützig gemacht werden!

Einzelne Geschichtsforscher welche unter oft sehr ungünstigen Verhältnissen doch mit aufopfernder Thätigkeit und anerkennenswerther Ausdauer von den ihnen zufällig bekannt gewordenen und zugänglich gemachten historischen Documenten Abschriften sammelten und zu künftigem Gebrauche vorbereiteten, hat Tirol (wie unsere übrigen Kronländer) jeder Zeit gehabt. Einen solchen eifrigen Freund der vaterländischen Geschichte und tüchtigen Geschichtsforscher hat Berichterstatter während seines Aufenthaltes in Innsbruck gefunden an dem Franciscaner-Ordenspriester und früheren Religions-Professor zu Botzen, P. Justinian Ladurner. Der leider jetzt kränkliche Mann hat in seiner kleinen Zelle einen solch überraschenden Vorrath von urkundlichem Materiale (Abschriften und Excerpte), aus dem sich sehr schätzenswerthe „Beiträge zur Geschichte einzelner Corporationen und Communen" in kurzer Zeit werden gewinnen lassen, dass man solchen Fleiss und solche anspruchlose Hingebung nur bewundern kann. Mögen die Gesundheitszustände des wackern Mannes sich bessern und er in den Stand gesetzt werden,

der vaterländischen Geschichtsforschung sich ganz widmen zu können [1]).

Aus einer andern Stadt Tirols hat aber die Commission der „Monumenta Habsburgica“ recht schätzenswerthe und erfreuliche Mittheilungen erhalten, die nicht blos Nachweisungen von zu benützendem Stoffe sind, sondern sogleich brauchbare Abschriften. Unser correspondirendes Mitglied, Herr Thomas Gar, Bibliothekar der „Biblioteca civica“ in Trient, hat aus den reichen handschriftlichen Schätzen die unter seiner Obhut stehen, einen nicht unbedeutenden Vorrath ausgewählt und uns verlässliche Abschriften eingesendet, wofür ihm der gebührende Dank gezollt und die Bitte ans Herz gelegt wird, mit derlei Mittheilungen uns fernerhin zu unterstützen [2]).

---

[1]) Als Professor in Botzen gab Ladurner im Jahre 1851 „Beiträge zur Geschichte der Pfarrkirche von Botzen“ (Botzen 1851, Druck der Eberle'schen Officin, 40 Seit. in 8. Mit einer Abbildung der Kirche und einer lithographirten Tafel, Wappen, Zeichen u. s. w. enthaltend), die recht interessante Daten liefern. Der ganze Ertrag des Schriftchens war zur „Gründung eines historischen Museums am Botzner Gymnasium“ bestimmt. Wir wissen nicht, welchen Erfolg Ladurner's „Aufruf“ S. 39 und 40 in dieser Schrift hatte? — Ganz fruchtlos können solche uneigennützige Bestrebungen doch nicht gewesen sein! — Wir hoffen, Ladurner werde später noch so manche kleinere Monographien liefern, Unterstützung wird er ohne Zweifel finden, Anerkennung verlangt sich der bescheidene Ordensmann ohnehin kaum!

[2]) Wir theilen hier Herrn Gar's Schreiben, womit er seine Sendung einbegleitete, aus dem Grunde mit, weil in dem ersten Theile desselben eine Skizze der so bedeutenden Trienter Stadt-Bibliothek, im zweiten aber ein pium desiderium ausgesprochen ist, in das Referent aus vollem Herzen einstimmt, obgleich er das Vergebliche (?) dieses Wunsches einzusehen bemüssigt ist. — Wie sollte man ein solches Zusammenwirken hoffen dürfen, wie es dort verlangt wird! —

Alla J. R. Accademia delle Scienze in Vienna.
(Sezione Storico-Filosofica.)

La Biblioteca della città di Trento, dalla quale sono tratti i documenti storici ch'io presento all' I. R. Accademia, è un conglomerato di varie biblioteche e collezioni donate alla città da privati, e di qualche migliaio di vecchi libri avanzati allo spoglio della biblioteca dei Principi Vescovi e di alcune soppresse Comunità religiose.

Il primo fondamento di essa fu posto da Monsignor Giovanni Benedetto Gentilotti, profondo filologo, giureconsulto e teologo, che ad una vasta dottrina univa una modestia rarissima, che diresse per dicianove anni la Biblioteca imperiale di Vienna (a cui lasciò un durevole monumento del suo zelo e del suo sapere in quindici volumi di stimatissime recensioni intorno a tremila novecento quarantun Manoscritti) e morì in Roma repentinamente, prima di assumere il possesso del

In Trient ist auch Herr Emmert der seinen guten Willen, die vaterländische Geschichte durch archivalische Forschungen nach Kräften zu fördern, durch mehrere Mittheilungen bethätiget hat.

---

Principato e Vescovato di Trento, alla accettazione del quale era stato sollecitato dalle premure insistenti del Papa e dell' Imperatore.

Un aumento considerevole le venne nel 1841 dal barone Antonio Mazzetti, già Presidente del Tribunale di Appello per la Lombardia, il quale legava alla patria una preziosa Collezione di opere stampate e manoscritte, riguardanti più o meno le vicende politiche e civili del Tirolo Italiano dai tempi più remoti fino ai di nostri. Essa componesi di circa undicimila e duecento tra opere e opuscoli impressi, e di più di duemila manoscritti; e può far degno riscontro a quella del Barone Di Pauli, che si conserva in Innsbruck nel Museo provinciale, detto Ferdinandeo. Le opere a stampa della Mazzettiana si partono in due grandi categorie: l'una di opere di autori trentini, l'altra di estranei, che del Trentino si occuparono espressamente o toccarono per incidenza. Nella parte manoscritta si annoverano parecchie cronache, annali, diarii inediti, diplomi, privilegi, statuti, atti principeschi, consolari, capitolari; senza parlare di una prodigiosa quantità di documenti e di lettere illustranti la storia dell' Italia e della Germania, singolarmente nei tre ultimi secoli; di una buona copia con rilevantissime aggiunte del Codice Vanghiano, che con tanto decoro e vantaggio nostro pubblicava quest' I. R. Accademia nel 1853; di cinquantadue MSS. concernenti il Concilio Eucumenico Tridentino, e di un gran numero di documenti relativi al nostro paese, fatti trascrivere nelle principali biblioteche d' Italia e particolarmente negli Archivii diplomatici di Milano, di Mantova e di Venezia. Il raccoglitore medesimo contribuì colle produzioni del proprio ingegno ad accrescere il pregio della sua Collezione; imperocchè, oltre ad alcuni lavori di storia trentina che videro la pubblica luce, lasciava inediti molti studii di materie legali e letterarie, e una Biografia in tre volumi del Conte Carlo Firmian, Governatore della Lombardia sotto Maria Teresa e Giuseppe II, che per le rare e accuratissime notizie del reggimento austriaco in quell' epoca, meriterebbe di esser stampata. Della liberalità del Mazzetti nel fare parte ad altrui dei libri e manoscritti ch' egli veniva adunando, possono essere testimonio molti dotti della nostra provincia ed estranei, che ne seppero approfittare nella composizione di opere rinomate; e fra questi il Pezzana, il Giovanelli, il Garzetti, il prof. Alberto Jäger, Beda Weber, il Blume, il Pertz, il Raumer, lo Schmeller ec. ec.

Un altro cittadino egualmente benemerito della Biblioteca Comunale fu il Conte Benedetto Giovanelli, il quale, dopo aver dedicato una gran parte della sua vita a giovare alla patria come podestà, e ad illustrarla con una serie di scritti archeologici molto lodati, volle, morendo nel 1846, arrichirla di una Collezione nel suo genere non meno preziosa di quella del barone Mazzetti. Essa consiste in un medagliere sceltissimo, in una raccolta di varii oggetti di antichità, e in libri e manoscritti per la maggior parte spettanti alla scienza che professava. Consta il medagliere di diecimila e sessanta tre monete per lo più greche e romane; centocinquantasette delle quali sono d'oro; tremila centoquarantanove di argento, e sei mila settecentocinquantasette di bronzo. La raccoltà di antichità si compone di duecento novantasette diversi oggetti, trastatuette vasi, utensili, pietre scolpite od incise ec. e di molte medaglie occasionali e di suggelli del medio evo. I libri, le carte e le stampe attinenti alle scienze antiquarie ed etnologiche, per

Die erfreulichste und zweckmässigste Unterstützung erhielt die akademische Commission zur Herausgabe der „Monumenta Habs-

---

la loro sceltezza e rarità corrispondono all' insieme della Raccolta; il pregio della quale si accresce di molto, se si considera l'ordine delle serie numismatiche e la sapiente illustrazione. Il Raccoglitore, oltre alle opere pubblicate, che gli acquistarono rinomanza fra gli archeologi, ci lasciava anche molti suoi studj inediti, quasi tutti concernenti le antichità del Tirolo, specialmente Italiano. Fra questi spiccano una descrizione archeologica dell' antichissima Rezia ed una biografia del nostro scultore Alessandro Vittoria, che per la espressione e finitezza de' suoi lavori merita di essere annoverato fra i primi artisti del magnifico secolo decimosesto. Il Giovanelli teneva caro questo suo scritto, e negli ultimi mesi della sua vita manifestava modestamente ai suoi più intrinseci amici il desiderio che venisse un dì pubblicato. Ed io ho buona ragione di sperare che questo suo desiderio s'abbia ad adempiere presto, con decoro della sua terra nativa e con vantaggio della letteratura artistica italiana.

Io mi propongo di sottomettere in seguito alla attenzione dell' I. R. Accademia un elenco dei materiali storici di universale interesse, che si conservano inediti nella Biblioteca di Trento; persuaso di far cosa utile in generale, e grata in ispecial modo a coloro che si occupano della storia di Casa d' Austria.

La semplice cognizione della esistenza in una data Biblioteca ed Archivio di qualche scritto, fosse pur breve, intorno ad un argomento preso a discutere, può talvolta indirizzare a più sicura meta la mente dello studioso, togliere dubbii, correggere errori, agevolare confronti, dare insomma ai lavori dello storico coscienzioso quella autorità e quella fede, che provengono dalla testimonianza dei documenti sinceri.

L' I. R. Accademia, mediante la voce e l' esempio di molti operosi suoi membri, ha già dimostrato in qual conto si debban tenere le indagini di questo genere, e quale frutto ricchissimo possan portare a chi sappia e voglia criticamente giovarsene. Per poca esperienza che uno abbia in tale materia, potrebbe di leggieri imaginarsi quanta utilità sarebbe a ottenersi dalla esatta pubblicazione di elenchi di tutte le scritture attenenti alla storia, sia generale, sia particolare di stati, di provincie, di città, di corporazioni, d' istituzioni, di famiglie e d' individui che di sè lasciarono al mondo una traccia più o meno durevole e luminosa.

In questo riguardo oserei esprimere il desiderio, che l' I. R. Accademia invitasse i Direttori di tutte le pubbliche biblioteche e degli Archivii più considerevoli della Monarchia a darle una breve e succosa indicazione delle cose storiche manoscritte in essi contenute, partendo dalle aventi importanza più assoluta ed estesa, e venendo a quelle di locale interesse, e cotesta suppellettile nuova e feconda venisse consegnata e disposta ordinatamente in una sezione particolare degli Atti della Classe Storico-Filosofica.

Abbiamo veduto qual pro' recassero in questi ultimi decennii alla trattazione prammatica di temi istorici alcune ricerche pazienti nel mare dei maggiori Archivii dell' Impero, e specialmente in quello della Repubblica di Venezia, appena solcato a fior d' acqua!

Da un rivolino insignificante (rispetto a questi mari), qual è la Biblioteca di Trento, ho attinto gli annessi documenti originali ed autentici, che spargono molta luce sulle vicende di un' epoca tempestosa, come fu quella che precedette

burgica" aber aus Mailand, und zwar aus dem dortigen freilich sehr reichhaltigen „Archivio generale", auf das man allerdings gleich anfangs vorzugsweise rechnete.

Der sehr eifrige und umsichtige Vorstand desselben, Herr Director Osio, unterstützt das Unternehmen der Monumenta Habsburgica kräftig, und wir haben in den Jahren 1855 und 1856 in sieben verschiedenen Lieferungen nicht nur willkommene Notizen über vorhandene Briefe und Actenstücke, sondern, was mit besonderem Danke anzuerkennen ist, auch collationirte und zum Druck geeignete Copien der interessanteren Stücke erhalten; die Zahl der ersten ist 210, die der Abschriften 146. Überdies erhielten wir zwei interessante Actenstücke, politische Memoriale an König Ferdinand I. gerichtet (schweizerische, insbesonders graubündnerische Verhältnisse beleuchtend), und eine Abhandlung über einen schwierigen Gegenstand der früheren Statistik und Nationalökonomie [1]), deren Verfasser, Herr Luigi Ferrario, Vorstand der paläographischen Schule und Dirigent des diplomatischen Archivs (einer Unterabtheilung des Archivio generale), in Mailand eben mit Hilfe mehrerer junger Männer [2]) uns diese dankenswerthen Mittheilungen machte.

---

e seguì la famosa lega di Cambray, e servono poi singolarmente a completare la storia così dramatica del regno di Massimiliano I.

La massima parte di essi si riferisce alla difesa di Verona e di Brescia, e agli andamenti quasi quotidiani delle operazioni militari e politiche dall' anno 1509 al Novembre del 1518, cioè fin presso alla morte di Massimiliano. (12. Gen. 1519.)

A questo primo manipolo di storici materiali, potrei, se piace all' I. R. Accademia, far seguire tra breve una messe non meno importante di altri relativi al medesimo Imperatore, o ai suoi successori Carlo V, Ferdinando I, Massimiliano II.

Trento li 23. Novembre 1855.

Tommaso Gar
Bibliotecario dell Città di Trento e Membro Corrispondente della J. R. Accademia.

[1]) Diese Abhandlung welche nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Verfasser in unseren Publicationen zu erscheinen verdient, hat den Titel: „Sull interesse dei Capitali a mutuo in Lombardia, durante il medio Evo. Notizie di fatto raccolte in gran parte dalle pergamene dell' J. R. Archivio Diplomatico di Milano" 5 Bl. Fol. am 30. December 1854 vollendet. —

[2]) Herr Ferrario sagt mit Anerkennung: „mercè l'attiva e giudiziosa cooperazione de signori impiegati Ghinzoni, Ponzio e Porro" — konnte er diese sehr brauchbaren Elenche liefern. — Mögen die Verhältnisse diesen Herren gestatten, der Commission fernerhin solch anerkennenswerthe Beihilfe zu gewähren! —

Wir fühlen uns verpflichtet, diese erfreuliche Mitwirkung zu einem gemeinnützigen Unternehmen öffentlich anzuerkennen und diesen Freunden der Geschichte herzlichen Dank abzustatten.

Auch aus Brescia erhielt die Commission durch Vermittlung der Mailänder Archivs-Direction einige werthvolle Stücke und zwar gleich in brauchbarer Abschrift.

Auch die hochverehrliche Statthalterei in Venedig hat unser Unternehmen mit Nachdruck empfohlen, wir haben von mehreren Seiten Mittheilungen erhalten, welche von edler Bereitwilligkeit zeugen, unsere Zwecke zu fördern.

Vor Allem müssen wir dem eifrigen und vielverdienten Bibliothekar der Marciana in Venedig, dem rühmlichst bekannten Bibliographen und Forscher Joseph Valentinelli, für seine werthvollen Mittheilungen danken. Er machte uns durch zwei Consignationen auf mehrere in der Marciana liegende „Habsburgica" aufmerksam, deren Benützung, wie sich Berichterstatter vor Kurzem selbst persönlich überzeugte, unumgänglich nöthig ist. Ein längerer Aufenthalt zu diesem Behufe in Venedig ist um so unerlässlicher, weil die dortigen Schätze des „Archivio generale" insbesondere für die erste Abtheilung, das Zeitalter K. Maximilian's I., die reichste Ausbeute gewähren müssen, obgleich wir bisher aus dieser grossartigen Anstalt keine Nachweisung erhalten haben.

Aus Padua erhielten wir einen „Elenco dei documenti spettanti all'imperiale Famiglia d' Absburg conservati nell' Archivio antico civico di Padova" [1]).

---

[1]) Da diese Consignation einige interessante Notizen auch über einige Handschriften der Bibliothek Piazza enthält, so wollen wir sie hier mittheilen.

Elenco

dei documenti spettanti all' imperiale Famiglia d'Absburg conservati nell' Archivio Antico Civico di Padova.

1320. 27. Genn°. Ulrico de Walse Capitano della Stiria e Vicegerente in Padova di Federico Re dei Romani, presenti Nigresolo degli Ansaldi dottore delle leggi suo Vicario, Giovanni q. Marsilio de Partinipeo Giudice degli Anziani e altri, nomina a suo sostituto nel governo di Padova il proprio figlio Ulrico.

Documento membranaceo inedito in copia autentica fatta dal publico notaio Bartolammeo da Vigonza nel 20 Gennaio 1322. (Al N. 5715 della Collez Diplom.)

1320. 17. Agosto. Ulrico de Walse figlio del Capitano *Dapifero* della Stiria e Vicario in Padova di Re Federico approva il decreto dello stesso giorno degli

Aus Vicenza erhielten wir eine kurze Consignation welche einige Auszüge aus dem im dortigen Municipal-Archive enthaltenen „Libro Provvisioni I" enthält, aus den Jahren 1509—1524 (6 Notizen).

---

Anziani, Gastaldi e Sapienti di Padova, nel quale permettono a Giovanni da Vigonza di tagliare certo bosco, per compensarsi delle lire 850, che avea sborsate in nome del Comune agli stipendiarii e connestabili dello stesso, e per poter pagare il quoto di lire 100 impostogli dal Comune medesimo a titolo di prestito.

Documento membranaceo inedito in copia autentica fatta dal sunnominato notaio lo stesso di 20. Gennaio 1322. (Al N. 5739 della Collez. Diplom.)

1323. 10. Aprile. Corrado de Owenstein Mariscalco del Ducato di Carinzia e Capitano in Padova di Enrico Re di Boemia e Polonia, Duca di Carinzia, Conte di Tirolo e Gorizia, Avvocato delle Chiese di Aquileja, Trento, Brescia, e Vicario in Padova di Re Federico approva la deliberazione presa nel 30. Marzo dello stesso anno dagli Anziani e dai Quindici Gastaldi di prendere a fitto, a spese del Comune, per abitazione delle monache di S. Anna, la casa di Jacopo da Carrara posta tra il ponte di S. Giovanni delle Navi e quello di S. Agostino rimpetto alla chiesa di questo Santo, perchè era stato distrutto il loro monastero in difesa della città, e perchè abitavano in un luogo sconveniente e ristretto.

Documento originale, membranaceo, inedito, scritto nel Palazzo Maggiore Vescovile, presenti Sigifredo de Altenburg canonico della città d' Austria, e Negrino de la Rosa Camerlengo del Re. (Al N. 5867 della Collez. Diplom.)

1323. 2. Giugno. Corrado de Owenstein sunnominato approva il decreto degli Anziani e Gastaldi 4 Maggio dello stesso anno, in cui ordinano una processione annua all' altare di S. Pietro M. nella chiesa di S. Agostino, a memoria della pace seguita tra Padova e i suoi ribelli fuorusciti (per comando del Duca di Carinzia).

Documento membranaceo, originale, inedito scritto dal notaio Francesco d'Esimberti. (Al N. 5933 della Collez. Diplom.)

1324. 2. Genn. Engelmario de Villandres Vicecapitano di Padua in luogo di Corrado de Owenstein Capitano Generale a nome della Regale Maestà approva il decreto degli Anziani fatto lo stesso dì, in cui ordinano una processione annua alla chiesa di S. Agostino in memoria della canonizzazione di S. Tomaso d' Aquino.

Documento membranaceo, originale, inedito scritto dal suddetto notaio Francesco. (Al N. 5970 della Collez. Diplom.)

1328. 2. Genn. Decreto di Engelmario de Villandres Vicecapitano di Padova, col quale permette ai Frati Minori di disporre dell' elemosine, legati ecc. pervenuti al loro Convento. Aggiungesi la conferma del 16 Ottobre dell' anno stesso fatta da Bernardo degli Ervari Podestà per nome di Cangrande della Scala Vicario Generale per l'Impero Romano in Verona, Padova e Vicenza.

Documenti inediti in copia autentica ridotti in un sol foglio membranaceo dal publico notaio Giovanni de' Passarini il 17. Maggio 1329. (Al N. 6246 della Collez. Diplom.)

1509. 15. Giugno. Simone da Bergamo Comandadore riferisce d' avere intimato *de commissione spectabilium dominorum Deputatorum et Provisorum Padue pro Sacra Cesarea majestate*, e ad istanza del monastero di S. Giustina, una lettera dello stesso a certi individui nominati a piede dell' atto.

Die k. k. Provinzial-Delegation von Belluno sendete (nebst mehreren Fehlanzeigen aus verschiedenen Städten) ein einen „Prospetto sommario degli atti custoditi nel Distretto di Pieve di Cadore"; er beginnt: I. Atti documenti e statuto dell' antica comunità „Cadorina dall' epoca 1421 all' anno 1807, custoditi in apposito Archivio, ed elencati, come segue" (42 Rubriken).

Wenn auch höchst wahrscheinlich wenig Habsburgica (doch vielleicht aus der Zeit Maximilian's I.) in diesem Archive zu finden

---

Documento cartaceo, non originale, ma scritto nell' anno 1509 circa. (Al N. 2266 p. 155 della Collez. Corona.)

1509. 1. Lug. Giovanni Brenta notaio addetto all' ufficio delle Vittuarie e Danni Dati dichiara essere Giudice dello stesso Ufficio *Franciscum de Tridento de Vincentia regnante D. D. Maximiano Romanorum imperatore.*

Documento cartaceo, originale. (Al T. 251 p. 2 dell' Uff. VV. e DD.)

1509. 6. Lug. Ordine d'arresto di Pavino Balestra fatto *commissione spectabilis juris doctoris D. Benedicti Cappo de Mantua honorabilis Vicarii ad officium Sigilli pro jure reddendo electi per D. Deputatos ad regimen M. Reipublice Patavine pro sacra Cesarea Majestate.*

Documento cartaceo originale. (Al. T. 504 p. 2 dell' Uff. Sigillo.)

1509. 13. Lug. Comparsa di Daniele Guzon alla presenza di Lodovico Basso da Verona Giudice all' Ufficio dell' Aquila deputato *per D. Gubernatores Civitatis Padue pro Sacra Cesarea Majestate.*

Documento cartaceo originale. (Al T. 385 p. 12. dell' Uff. Aquila.)

NB. I suddescritti documenti si conservano nell' Archivio Antico Civico di Padova. Le cronache qui sotto notate stanno nella Biblioteca — *Piazza,* tuttavia inedite.

---

*Bruti Jacobi* — Annalia a die XIV. Maji 1509 ad diem XIII. Septembris 1515.

Cartaceo, in quarto, del secolo XVI, di carte 375 (allo scaffale Q. Num. 524).

*Bussacarini Gio. Francesco* — Storia d'Italia dal 1463 al 1520.

Cartaceo, in tre volumi, in quarto, del secolo XVI, d'informi caratteri, il primo di carte 187 guasto e corroso nei primi fogli, il secondo degli stessi caratteri di carte 411, il terzo di caratteri più recenti e più intelligibili di carte 233. (Allo scaffale Q. Num. 506.)

Un' altra copia esiste nella stessa Biblioteca al N. 1029 egualmente cartacea, ma in un solo volume in foglio, di caratteri non facili ad intendersi di carte 474, del secolo XVII, che si estende solo dal 1482 al 1520.

Il suo autore Padovano era fuoruscito e parteggiava per l' Impero. Egli ci narra in questa sua cronaca, meglio che storia, con uno stile rozzissimo, ma schietto, aneddoti interessanti accaduti sotto i suoi occhi, l'assedio di Padova operato da Massimiliano e i fatti della Lega di Cambrai. Meriterebbe d' essere consultato e studiato dai cultori della storia di Padova.

Il Tomasini ricorda questo manoscritto nelle sue Biblioteche Padovane a pag. 118.

Il Direttore Alferia m/p.

sein dürften, wäre eine nähere Untersuchung im Interesse der Provincialgeschichte doch wünschenswerth.

Aus Rovigo, Treviso, Udine und von der Delegation in Venedig erhielten wir nur Fehlanzeigen, die übrigens wenig Wunder nehmen, da ja in dieser Zeit von 1473—1576 wenig Berührung unmittelbar mit den österreichischen Landen gewesen.

Die dritte Abtheilung der „Monumenta Habsburgica" wird die Regierungs-Periode der beiden Habsburgischen Regenten K. Ferdinand I. und K. Maximilian II. (1522—1576) umfassen. In dieser Periode ward das Haus Habsburg durch die Erwerbung von Böhmen, Mähren, Schlesien, von Ungern und seinen Nebenländern, einestheils auf eine weit höhere Stufe der Macht und Bedeutung gehoben, andererseits erhielt es eben desshalb mehr Feinde und Neider; die Geschichte des Hauses wird ungleich grossartiger, aber auch verwickelter, und desshalb auch mühsamer und schwieriger. Die Geschichtsquellen wachsen zu mächtigen Strömen, die Forschung für diese Periode wird durch Breite wie durch Tiefe der Aufgabe äusserst umfangreich und vielseitig. Die Verhältnisse im Innern des grossen Reiches wie nach Aussen gegen die Nachbarländer fordern eine Beleuchtung die eben so viel Kraft als Zeit in Anspruch nimmt. Darum thut für diese Abtheilung unseres Unternehmens besonders Unterstützung von Aussen Noth, insbesondere durch Bekanntgebung des vorhandenen Materials.

Die Commission hat für diese Partie allerdings auch so manche Angaben, Notizen und Verzeichnisse erhalten, manche derselben sind auch hinlängliche Fingerzeige, aber im Ganzen geben die eingelangten Berichte und Nachweisungen den nachdrücklichsten Beweis, dass für die Forschungen in Böhmen und Ungern und ihren damaligen Nebenländern mehrere Hilfsarbeiter unentbehrlich sind, welche an Ort und Stelle untersuchen und inventarisiren müssen.

So hat uns ein einziges Blatt, das einen summarischen Bericht über die in Prag in der Registratur der k. böhmischen Statthalterei aufgestapelten archivalischen Schätze gibt, belehrt, dass für das halbe Jahrhundert von 1526 bis 1576 kaum ein volles Jahr hinreichen dürfte, um das taugliche Material auch nur zu sortiren und zu verzeichnen.

Und welch reichen Stoff müssen nicht aus eben diesem Zeitraume die reichen Archive der geistlichen Corporationen (z. B. Dom-

capitel in Prag, Strahow, Tepl, Ossegg, Hohenfurt u. s. w.), der Grossen des Reiches, der städtischen Communen liefern können, wenn auch in den Wirren des dreissigjährigen Krieges hie und da nicht unbedeutende Verluste stattgefunden haben.

Da gilt es selbst zu untersuchen, denn von Nachweisungen haben wir aus Böhmen, das oben erwähnte Blatt abgerechnet, bisher nichts bekommen [1]).

Mit desto innigerem Danke müssen wir der freundlichen und ausgiebigen Mittheilungen aus Mähren erwähnen, das überhaupt gegenwärtig für seine Geschichte, und man darf behaupten auch für die Geschichte des ganzen Kaiserstaates, auf seltene höchst anerkennenswerthe Weise sorgt.

Das neueste literarische Unternehmen der mährischen Gross-Forscher (so möchte ich sie nennen): Regesten der Archive in Mähren u. s. w., ist eine herrliche Vorarbeit, die für unsere „Monumenta Habsburgica“ die bedeutendste Ausbeute hoffen lässt, wie wir im Notizenblatte bei der Anzeige des ersten Bandes umständlich nachgewiesen haben.

Die Commission hat aus Brünn ein (7 Folioblätter starkes) Verzeichniss der in der mährischen Statthalterei-Registratur vorhandenen „Habsburgica“ von 1426—1576, weiters ein 22 Folioblätter starkes, von dem mährischen Archivar Chytil vortrefflich gearbeitetes Verzeichniss der im mährisch-ständischen Archive vorhandenen „Habsburgica“ (Austriaca) von 1357 bis 1576 erhalten, wofür wir sehr verpflichtet sind.

Aus Znaim erhielten wir ein „Inventarium über die in dem Stadt-Archive (daselbst) aufbehaltenen Documente vom Jahre 1281 bis 1793“, 291 Nummern auf 22 Folioblättern, unter denen sich mehreres für unsere Zwecke Dienliches befindet.

Auch Iglau blieb nicht zurück. Wir erhielten von dort ein von dem k. k. Actuar Eduard Biber verfasstes „Verzeichniss über die im Archive des Iglauer Gemeinderathes hinterlegten, auf das Markgrafenthum Mähren Bezug nehmenden Urkunden aus dem 13. bis zum 17. Jahrhundert“, 19 Blätter in Folio, nicht ohne beträcht-

[1]) Einige frühere Mittheilungen abgerechnet, die uns bereits im ersten Jahre des Bestehens der k. Akademie zugesendet wurden, aber nicht zu dem Behufe einer Sammlung der „Monumenta Habsburgica“.

liche Ausbeute. Minder bedeutende, immerhin aber dankenswerthe Nachweisungen erhielten wir aus Zlabings, aus dem Archive der ehemaligen Herrschaft Pirnitz (Collalto), aus dem Namiester Schlossarchive, aus Jamnitz, Gross-Bittesch, Trebitz.

Selbst mehrere Fehlanzeigen belehren uns, wo wir nichts zu suchen haben (?) [1]).

Im Kronlande Schlesien sind die Hauptschätze zur schlesischen Geschichte nicht zu suchen, da das preussische Breslau dieselben bewahrt, doch erhielten wir ein kleines Verzeichniss von (10) Actenstücken im Archive der „Troppauer und Jägerndorfer Landeshauptmannschaft von 1508 (K. Rudolf II.!) bis 1570" — als Fingerzeig.

Aus Krakau erhielten wir zwei Verzeichnisse. Das eine enthält auf 4 Folioblättern 45 Nummern von Documenten aus den Jahren 1257 — 1399 (also nicht für unsere Zwecke dienlich); es führt dieses Verzeichniss die Aufschrift: „Summarium jurium ac Privilegiorum Urbi Metropoli Cracoviae servientium Ordine Codicis in Archivo Eiusdem Urbis extantis 1796 Anno conscriptum" (sic). Mehrere Documente König Ludwig's von Ungern sind übrigens jedenfalls für die Zeit des 14. Jahrhunderts von Wichtigkeit.

Von der Krakauer Universitäts-Bibliothek ward das zweite Stück eingesendet, es enthält den summarischen Inhalt einer Handschrift in Klein-Folio (335 Seiten), mit dem Titel: „Rerum Transylvanicarum (?) Liber". Es sind Abschriften von 78 Documenten aus dem Jahre 1555, die Unterhandlungen K. Ferdinand's I. etc. mit Polen etc. betreffend. Es ist nicht angegeben, aus welcher Zeit diese Abschriften stammen. In Ermanglung von Original-Documenten welche übrigens in diesem Falle wohl sich vorfinden möchten, wäre diese Abschrift wohl zu benützen seiner Zeit. Die Commission dankt vorläufig für diese freundliche Mittheilung.

Selbst aus der Bukowina erhielten wir übrigens einen Beweis guten Willens und freundlicher Theilnahme, obgleich das eingesendete Verzeichniss von 61 verschiedenen Documenten „bei der Fratautzer

---

[1]) In einer solchen drückt man sich sehr eigenthümlich aus: „(man) hat die Ehre „anzuzeigen, dass in dem hiesigen Amtsarchive keine philosophisch-historischen „Archivalien sich befinden, man daher das bezügliche Verzeichniss vorzulegen „nicht vermag!"

Herrschaft vorgefunden" (aus dem 15. bis 18. Jahrhunderte) wie natürlich für unsere Zwecke nichts Geeignetes, sondern nur Kauf- und Schenkungsbriefe für einige Klöster und Bojaren u. s. w. enthält. Für die Landesgeschichte dürften übrigens diese Documente immerhin einiges Interesse haben, und wir wollen diese Consignation vielleicht späterhin geeigneten Ortes, etwa im Notizenblatte, mittheilen.

Überhaupt sind ja der „historischen Commission" welche die Pflege der vaterländischen Geschichte sensu latissimo sich angelegen sein lässt, Nachweisungen des historischen Materials willkommen, wenn es auch gerade nicht für eine bestimmte Sammlung (etwa Monumenta Habsburgica) passt.

Erfreulicher und bedeutender sind aber die Nachweisungen und Verzeichnisse brauchbaren Materials, welche wir aus Ungern und Siebenbürgen erhielten.

Durch die hochlöbliche Statthalterei in Ofen ward der Commission ein Verzeichniss eingesendet unter dem Titel: „Tabellarische Übersicht sämmtlicher Fächer und der darin enthaltenen Acten aller drei Abtheilungen des ungrischen Landes-Archivs", 16 Blätter in Folio.

Diese von dem ersten Reichs-Archivar, dem k. k. Rath Joseph Nikolaus Kovachich von Senkwitz vorgelegte „Übersicht" gewährt zwar einen an und für sich sehr interessanten, ja wichtigen Einblick in den Bestand des Landesarchives, da aber nur äusserst wenige Acten und Documente aus dem 16. Jahrhundert nach dieser „Übersicht" dort aufbewahrt werden, bei weitem das Meiste ins XVIII. und XIX. Jahrhundert gehört, so wird die Ausbeute von dieser Seite, wie Herr von Kovachich ganz richtig selbst andeutet, nur sehr unbedeutend sein.

Hingegen gewähren zwei durch die Statthalterei in Ödenburg übermittelte Verzeichnisse von Documenten des Stadtarchives zu Ödenburg die angenehme Aussicht, daselbst manches Brauchbare für die „Monumenta Habsburgica" zu finden; das eine, vom 31. December 1855, enthält 75 Nummern aus den Jahren 1506—1616, das andere, vom 16. April 1856, verzeichnet 87 Stücke aus den Jahren 1490—1597. Wir sind für diese Sendung sehr verbunden.

Sehr willkommen ist die von derselben verehrten k. k. Statthalterei eröffnete Aussicht, in der Folge aus den ohne Zweifel sehr reichen Archiven der Adels-Familien, der geistlichen Corporationen und der städtischen Communen so manche Nachweisungen zu erhalten.

Wir können diese höchst erfreuliche Zusicherung nur mit dem Wunsche begleiten, dass diese frohen Aussichten sich realisiren und besonders auch in den übrigen Kronländern dieselben Unterstützungen unserm Unternehmen zu Theil werden mögen.

Es wurden auch bereits zwei Verzeichnisse dieser Art uns durch die erwähnte hohe Behörde zugemittelt, das eine, von der Erzabtei St. Martinsberg, enthält 17 Stücke aus den Jahren 1527 bis 1569, das andere, von dem gräflich Zichy'schen Familienarchive zu Palota, enthält 5 Nummern aus den Jahren 1505 bis 1576.

Auch von mehreren anderen Behörden wurden uns mehr oder minder zahlreiche Nachweisungen über vorhandene Documente zugesendet, die wenigstens den geneigten Willen uns zu unterstützen beweisen. So erhielten wir aus dem erzherzoglichen Herrschaftsarchive zu Ungrisch-Altenburg ein Verzeichniss von 14 Stücken aus den Jahren 1524 bis 1576; aus dem Gemeinde-Archive zu Ungrisch-Altenburg erhielten wir eine Nachweisung von 4 Stücken (?) aus den Jahren 1430 bis 1687.

Die über das Comitatsarchiv zu Gran, so wie über das dortige Stadtarchiv eingesendeten Verzeichnisse liefern leider keine Ausbeute für unser gegenwärtiges Unternehmen; das erste führt 7 Stücke aus den Jahren 1686 bis 1842 (!), das andere 4 Stücke aus den Jahren 1708 bis 1807 an.

Erfreulicheres Resultat gewährt das aus Güns eingesendete Verzeichniss von 31 Stücken aus den Jahren 1478 bis 1572, die in dem dortigen Stadtarchive aufbewahrt werden.

Von der k. k. Statthalterei in Ofen wurden uns auch zwei Verzeichnisse (respective 4 Stücke) [1]) zugesendet, das eine von Archivalien, die im Borsoder Comitats-Archive liegen, leider meist aus dem 17. Jahrhundert (von 1270—1771); das andere enthält 87 Stücke aus den Jahren 1366—1712, die im Stadtarchive zu Miskoltz liegen.

Aus dem Stadtarchive zu Pesth erhielten wir auch ein Verzeichniss von 20 Stücken, jedoch sämmtlich aus den Jahren 1800 bis 1852, mithin für jetzt von keinem Gebrauche.

---

[1]) Die Verzeichnisse sind ursprünglich in ungrischer Sprache abgefasst, aber man hatte die preiswürdige Aufmerksamkeit, auch eine deutsche Übersetzung denselben beizugeben, damit ihr Gebrauch erleichtert werde!

Mehr Ausbeute gewährt ein Verzeichniss aus Kremnitz über 13 Stücke aus den J. 1443—1584, die im dortigen Stadtarchive liegen.

Durch die hochlöbliche Statthalterei in Ofen wurden uns ebenfalls zwei Mittheilungen zugemittelt, welche die k. k. Pesth-Piliser Comitatsbehörde eingeschickt hatte. Die eine enthält 7 Stücke Abschriften von Documenten im Stadtarchive zu Sz. Endre (leider aus den Jahren 1700 bis 1707), die andere eine Abschrift eines Documentes von K. Ferdinand III. aus dem Jahre 1646, das zu Ráczkeve aufgefunden wurde. — Für jetzt nicht brauchbar.

Aus Neutra erhielten wir eine Mittheilung die von grosser Willfährigkeit Zeugniss gibt, es wurden uns zur Einsicht angeboten unter andern 7 Foliobände Urkundenbücher über den sämmtlichen Adel des vormaligen Neutraer Comitates, 5 Register über Reichstagssachen u. s. w.; werden ohne Zweifel uns näher orientiren, danken vor der Hand für die Notiz.

Aus Zalaapáti erhielten wir eine Notiz (über ein Schreiben K. Maximilian's II. von 1574) aus dem Archive der Zalavárer Abtei.

Das k. k. Oberlandesgericht zu Grosswardein sendete zwei Verzeichnisse ein, das eine (10 Blätter in Folio) enthält 78 Nummern aus dem Archive des Biharer Comitats, leider aus der späteren Zeit (1689—1847), obgleich sehr fleissig gearbeitet; das andere verzeichnet 9 Stücke aus den Jahren 1613 bis 1745, die im Archive des Haiducken-Districts aufbewahrt werden.

Obschon zunächst für unsere Zwecke nicht förderlich — tamen laudanda voluntas! [1]).

Auch aus Siebenbürgen erhielten wir einige Nachweisungen. Im Mai 1855 wurde ein summarisches Verzeichniss eingeschickt über einige Präsidialacten des aufgelösten siebenbürgischen Guberniums. Es enthält Notizen über Documente u. s. f. aus der Zeit von 1435—1837. Darunter aber nur ein einziges Stück von K. Maximilian II. (1571) [2]).

---

1) Ein Herr Bürgermeister einer ungrischen Stadt glaubte die kaiserliche Akademie auf Mehreres aufmerksam machen zu müssen, was ihr bei Herausgabe der „Monumenta Habsburgica“ nützlich sein könnte; er führt an (unter anderm) „Guillimanni Habsburg.“ Fugger's Spiegel der Ehren, Lib. I, Bucelinus u. s. w, — Der Herr Bürgermeister benützte dabei das Basler historische Lexikon von 1742 !!

2) Aus der früheren Zeit (15. Jahrhundert) werden drei Stücke angeführt:

„A. 1. 1435. Manifestum Sigismundi Regis Originale, de modalitate, qualiter „nobiles tempore insurrectionis sub banderio servire teneantur? in festo beati Gre„gorii Papae (12. März) 1435.“

Im August 1855 wurden zwei Verzeichnisse eingeschickt. Das eine „Inhalts-Verzeichniss derjenigen im Archiv der Stadt Kron-„stadt befindlichen Schriften und Urkunden welche auf die „Familien- und Regenten-Geschichte des Habsburgischen Kaiser-„hauses Bezug haben könnten", enthält 12 Nummern, worunter sich 5 auf unseren Zeitraum bezügliche befinden [1]).

Das zweite Verzeichnis: Bistritzer Urkunden für die „Monumenta Habsburgica" enthält 9 Nummern aus der Zeit von 1527—1553, welche sich im Stadtarchive zu Bistritz befinden. — Dieses zwar kleine aber nett gearbeitete Verzeichniss ist angefertigt von einem Herrn Oberlieutenant des k. k. Jägers-Bataillons Nr. 22, der seine Mussestunden, als er in Bistritz stationirte, auf diese höchst anerkennenswerthe Weise verwendete! Derselbe (Herr Wenrich) hat überhaupt vielen Sinn für vaterländische Geschichte und schöne Kenntnisse in diesem Lieblingsfache. — Er machte die Commission aufmerksam auf die nicht wenigen Habsburgica (?), welche sich in den Klöstern der Moldau und Wallachei, die bekanntlich geraume Zeit unter ungrischer Herrschaft standen und zu Ungerns Nebenländern gerechnet wurden, befinden dürften! — Es wären Nachforschungen daselbst allerdings von grossem historischen Interesse und es dürften sich für die Geschichte, namentlich der ungrischen Könige im XIV. und XV. Jahrhundert, wohl nicht unbedeutende Resultate gewinnen lassen.

Im Juni 1856 erhielten wir abermals drei Verzeichnisse aus Siebenbürgen. Das erste (5 Bl. in Fol.): „Extractus Regestrorum

---

„A. 2. 1477. Litterae confirmationales Matthiae Regis: litteras Emerici et Bar-„tholomei Episcoporum Varadinensium super tributo in civitate Várad per eius „capitulum desumi solito, litteras item rescriptionales Vcomitis et Jud'lium Com-„munitatis Bihariensis circa exactionem Tributi in villa Byhor desumi consueti in „se complectens in origine" (sic).

„A. 3. 1557 (sic, wann?). Responsum Matthiae Regis Hungariae ad postulata „Principatus Transylvaniae." — Regesten der ungrischen Könige wären übrigens für die vaterländische Geschichtsforschung ungemein förderlich, vielleicht partienweise auch ausführbar! —

[1]) Nr. 1 gehört in die frühere, Nr. 7 — 10 in die spätere Zeit. Das erste lautet: „Ladislai VI. (P.) Litterae patentes, quibus post emancipationem suam a potestate „Friderici Imperatoris Romanorum nonnulla Regni statuta et articulos confirmat „ac ratihabet, praesertim ratione finium Hungariae regni, Dignitatum, Donationum „Elisabethae matris suae, Castellorum etc. duae; singula pacta conventa sunt „Posonii duabus (?) ante purificationis Mariae diem 1453 (121)."

(sic) Archivi Universitatis Nationis Saxonicæ in Transilvania", enthält Nachweisungen von Actenstücken aus den Jahren 1439—1699, nicht wenige aus unserem Zeitraume (1473—1576).

Das zweite enthält nur zwei Notizen über Documente aus der Zeit K. Rudolf's II. (1604), welche im Schässburger Stadtarchive aufbewahrt werden.

Das dritte aber weist 79 Stücke aus den Jahren 1318 bis 1511 nach, welche im Stadtarchive zu Mediasch liegen.

Somit habe ich, verehrte Herren, in Kurzem Ihnen einen Überblick gegeben über die Ihrer Commission zugegangenen Notizen und Nachweisungen.

Sie sehen, dass unsere Bitte und unser Aufruf nicht vergeblich gewesen. Wir haben ja erst begonnen zu sammeln.

So viel stellt sich heraus, dass in dem grossen Kaiserreiche selbst so viel Material zu untersuchen und zu benützen wäre, dass ein einzelner Arbeiter (wie bisher) durchaus ungenügend ist für ein so umfangreiches und so wichtiges literarisches Unternehmen.

Insbesondere wünschenswerth wären aber einige Hilfsarbeiter, welche zu literarischen Reisen und Untersuchungen an Ort und Stelle bereit und vorbereitet wären. Ich habe schon vorher angedeutet, welche Puncte insbesondere für diese Untersuchungen ins Auge zu fassen sind, ausserdem aber wird eine Rundreise wohl unerlässlich sein für die erste und dritte Abtheilung der „Monumenta Habsburgica", und zwar für die erste Abtheilung in die deutschen Provinzen und ins Venetianische, in denen natürlich auch für die dritte Abtheilung vielleicht, man darf sagen hoffentlich, sehr beträchtliches Material zu finden sein dürfte. Für diese letztere müssten aber auch Ungern und Böhmen mit ihren Nebenländern genau in archivalischer und bibliographischer Beziehung untersucht werden. Man dürfte hie und da, besonders wenn die Archive der Grossen des Landes zugänglich gemacht würden, unerwartete Funde machen, es muss namentlich viel Correspondenz versteckt liegen, darin sind die Staatsarchive verhältnissmässig arm zu nennen.

Wir haben ein Unternehmen begonnen, welches wohl erst in mehreren Decennien zum Abschlusse kommen kann; Berichterstatter bescheidet sich, dafür nach Kräften und Umständen zu arbeiten, die Ausführung werden unsere Nachfolger zum Schlusse zu bringen wissen.

---

# I. Beilage.

## Die „Monumenta Habsburgica“ betreffende Erläuterung.

Die von der philosophisch-historischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien herauszugebenden Monumenta Habsburgica sollen eine historisch-diplomatische Sammlung bilden, welche alle Actenstücke und Briefe umfasst, die das Regiment und die Verhältnisse der habsburgischen Regenten innerhalb des Zeitraums von 1473 bis 1576 (also 103 Jahre) beleuchten.

1. Die Glieder des habsburgischen Regentenhauses in diesem Zeitraume, deren Geschichte auf diese Weise beleuchtet werden soll, sind folgende [1]:
   - *1. Kaiser Friedrich III. (IV.), gest. 1493.
   - *2. Kaiser Maximilian I., gest. 1519.
   - 3. Kunigunde, K. Friedrich's III. Tochter, seit 1487 Herzoginn von Baiern, gest. 1520.
   - *4. Erzherzog Siegmund (Regent von Tirol), gest. 1496.
   - 5. Eleonore, Siegmund's Gemahlinn, gest. 1480.
   - 6. Katharina, Siegmund's zweite Gemahlinn, gest. 1524. (Seit 1497 in zweiter Ehe an Herzog Erich von Braunschweig vermählt.)
   - 7. Erzherzoginn Mechtild, Witwe des Erzherzogs Albrecht VI. (K. Friedrich's III. Bruder), gest. 1482.
   - 8. Maria von Burgund, Gemahlinn Erzherzogs Maximilian, gest. 1482.
   - 9. Blanka Maria Sforza, Gemahlinn Königs (nachmals Kaisers) Maximilian I., gest. 1511.
   - *10. Philipp der Schöne, König von Castilien etc., gest. 1506. (Sohn Maximilians I.)
   - 11. Johanna von Castilien, Gemahlinn K. Philipp's, gest. 1555.
   - 12. Margaretha, Tochter K. Maximilian's I., Statthalterinn der Niederlande, gest. 1530.
   - 13. Eleonora, Tochter K. Philipp's I., geb. 1498, gest. 1558, Gemahlinn K. Franz I. von Frankreich.
   - 14. Isabella (Elisabeth), Tochter K. Philipp's I., geb. 1501, gest. 1526. Gemahlinn K. Christian's II. von Dänemark.
   - 15. Maria, Tochter K. Philipp's I., geb. 1505, gest. 1558, Gemahlinn K. Ludwig's II. von Ungern.
   - 16. Katharina, Tochter K. Philipp's I., geb. 1507, gest. 1578, Gemahlinn K. Johann's III. von Portugal.
   - *17. Kaiser Karl V., geb. 1500, gest. 1558.
   - 18. Isabella (von Portugal), geb. 1503, gest. 1539, Gemahlinn K. Karl's V.
   - 19. Maria, Tochter K. Karl's V., geb. 1528, gest. 1603, Gemahlinn K. Maximilian's II.
   - 20. Johanna, Tochter K. Karl's V., geb. 1537, gest. 1573, Gemahlinn des Prinzen Johann von Portugal.
   - *21. König Philipp II. von Spanien, geb. 1527, gest. 1598.
   - 22. Maria von Portugal, geb. 1527, gest. 1545, Gemahlinn K. Philipp's II. von Spanien.
   - 23. Maria von England, geb. 1516, gest. 1558, zweite Gemahlinn K. Philipp's II. von Spanien.
   - 24. Isabella von Frankreich, geb. 1545, gest. 1568, dritte Gemahlinn K. Philipp's II. von Spanien.
   - 25. Anna von Österreich, geb. 1549, gest. 1580, vierte Gemahlinn K. Philipp's II von Spanien.

---

1) Die mit einem * bezeichneten Personen sind die hervorragendsten, ihre Geschichte die wichtigste.

26. Don Carlos, geb. 1545, gest. 1568, Sohn K. Philipp's II. von Spanien.
*27. Kaiser Ferdinand I., geb. 1503, gest. 1564.
28. Anna von Ungern, geb. 1503, gest. 1547, Gemahlinn K. Ferdinand's I.
29. Elisabeth, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1526, gest. 1545, Gemahlinn Siegmund August's, Grossfürsten von Litthauen.
30. Anna, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1528, gest. 1590, Gemahlinn Herzog Albrecht's von Baiern.
31. Maria, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1531, gest. 1583, Gemahlinn Herzog Wilhelm's von Cleve, Jülich und Berg.
32. Magdalena, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1532, gest. 1590, Oberinn des Damenstiftes zu Hall in Tirol.
33. Katharina, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1533, gest. 1572, Gemahlinn zuerst Herzogs Franz von Mantua, dann nach dessen Tode, Königs Sigismund August von Polen.
34. Eleonora, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1534, gest. 1594, Gemahlinn Herzogs Wilhelm von Mantua.
35. Margaretha, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1536, gest. 1567. Stiftsdame zu Hall in Tirol.
36. Barbara, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1539, gest. 1572, Gemahlinn Herzogs Alfons von Ferrara.
37. Helena, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1543, gest. 1574, Stiftsdame zu Hall in Tirol.
38. Johanna, Tochter K. Ferdinand's I., geb. 1543, gest. 1578, Gemahlinn des Grossherzogs von Florenz, Franz dei Medici.
*39. Kaiser Maximilian II., geb. 1527, gest. 12. October 1576.
40. Maria, Tochter K. Karl's V., geb. 1528, gest. 1603, Gemahlinn K. Maximilian's II.
41. Elisabeth, Tochter K. Maximilian's II., geb. 1554, gest. 1592, Gemahlinn K. Karl's IX. von Frankreich.
*42. Erzherzog Ferdinand, Sohn K. Ferdinand's I., geb. 1529, gest. 1595.
43. Philippine (Welser) Markgräfinn von Burgau, geb. c. 1532, gest. 1580, Gemahlinn Erzherzog Ferdinand's.
44. Andreas ab Austria, Sohn Erzherzog Ferdinand's von Tirol, geb. 1558, gest. 1600, Cardinal.
45. Markgraf Karl von Burgau, Sohn Erzherzog Ferdinand's von Tirol, geb. 1560, gest. 1618.
46. Kaiser Rudolf II., geb. 1552, gest. 1612.
47. Erzherzog Ernst, Sohn K. Maximilian's II., geb. 1553, gest. 1595.
48. Kaiser Matthias, geb. 1557, gest. 1619.
49. Erzherzog Maximilian, Sohn K. Maximilian's II., geb. 1558, gest. 1618.
50. Erzherzog Albrecht, Sohn K. Maximilian's II., geb. 1559, gest. 1621.
51. Erzherzog Wenzel, Sohn K. Maximilian's II., geb. 1561, gest. 1578.
*52. Erzherzog Karl (von Steiermark), Sohn K. Ferdinand's I., geb. 1540, gest. 1590.

2. Die „Monumenta Habsburgica" sollen alle jene Actenstücke und Briefe enthalten, welche die Geschichte des „Hauses", der „Familienglieder" und der durch sie in dem angegebenen Zeitraume beherrschten „Länder" beleuchten.

Folgende Länder waren zwischen 1473 und 1576 dem habsburgischen Scepter unterworfen, unmittelbar oder mittelbar:

Von 1473 (und früher) an.
I. Das Erzherzogthum Österreich unter der Ens.
" " " ob der Ens.
Das Herzogthum Steiermark.
" " Kärnten.
" " Krain.
Die gefürstete Grafschaft Tirol u. die Vorlande, Triest u. Istrien.
II. Die Grafschaft Görz. (Seite 1500.)
III. Die burgundische Erbschaft. — Niederlande. — Seit 1477 Erzherzog Maximilian als Mitregent, dann als Vormund seiner Kinder und Enkel. Später, von 1515 bis 1576, K. Karl V. und Philipp II. als Erblande.
IV. Das Königreich Spanien und die dazu gehörigen Lande in Europa und Amerika. — Philipp der Schöne, Johanna von Castilien.
V. In Italien: Mailand und Neapel (spanische Habsburger) 1535.
VI. Böhmen, Mähren, Schlesien. Seit 1526. Ferdinand I.
VII. Ungern. Seit 1526. Ferdinand I. (Theilweise in fremdem Besitz.)

3. Da aber die wechselseitigen Verhältnisse der Nachbarländer, welche erst später unter das Regiment des Hauses Habsburg kamen, jedenfalls für die vaterländische Geschichte von Interesse und Bedeutung sind, so dürften so manche Actenstücke und Briefe auch aus früherer Zeit willkommene Aufschlüsse gewähren.

Ohne Zweifel sind besonders die Grenzverhältnisse, so wie überhaupt die friedliche oder feindliche Stellung der Nachbarfürsten für die habsburgische Geschichte von Wichtigkeit, namentlich Böhmen, Mähren, Ungern mit seinen Nebenländern, sodann Venedig und Görz sind vorzugsweise zu berücksichtigen, obgleich die ersten drei Länder erst 1526, das letzte 1500, Venedig aber gar nicht unter habsburgisches Regiment kamen.

So war zum Beispiel König Matthias Corvinus von Ungern durch beinahe 5 Jahre im factischen Besitze des Landes unter der Enns, mithin gehören Urkunden und Briefe von ihm und an ihn, wenn sie sich auf dieses Land beziehen, ohne weiteres in die beabsichtigte Sammlung der Monumenta Habsburgica.

Es ist mithin das Sicherste, die sämmtlichen historischen Actenstücke aus dem ganzen Zeitraume (von 1473 bis incl. 1576) als berücksichtigenswerth zu erklären und die historische Commission bittet, die betreffenden Notizen darüber jedenfalls einzusenden, sollte auch das eine oder das andere Stück strenge genommen nicht zur Kategorie habsburgischer Geschichtsquellen gehören. Mittelbar ist jede historische Notiz aus diesem Zeitraume förderlich.

4. Was nun die auf diese Zeit und diese Länder bezüglichen Actenstücke betrifft, so ist vor Allem zu bemerken, dass nicht blos alle von diesen habsburgischen Fürsten und Fürstinnen unmittelbar ausgehenden oder an sie gerichteten Briefe, Berichte und Mittheilungen der historischen Commission von Interesse und Bedeutung sind, sondern auch sämmtliche Documente und Actenstücke, welche das Regiment und die Verhältnisse der von ihnen regierten oder verwalteten Länder und Provinzen beleuchten

Folglich gehören zu diesen wichtigen und in möglichster Vollständigkeit zu sammelnden Actenstücken:

1. Alle ämtlichen Schreiben der Statthalter, Regenten, Vicedome, Räthe, Pfleger, Verwalter landesfürstlicher Renten und Aemter, aus dem angegebenen Zeitraume (von 1473 bis 1576 incl.).
2. Alle auf die ständischen Verhältnisse der angegebenen Länder und Provinzen bezüglichen Documente und Actenstücke, seien es Landtags-Verhandlungen, Landtags-Berichte, Landesgravamina u. s. w.
3. Auch die auf die einflussreichen und wichtigen Staatsmänner, geistlichen und weltlichen Standes, auf die bedeutenderen Männer des Adels u. s. w. bezüglichen oder von ihnen herrührenden Briefe und Documente sind von Bedeutung und Interesse.

5. Die historische Commission begnügt sich vor der Hand mit der blossen Angabe der Existenz solcher Briefe, Documente und Actenstücke. Die Benützung derselben soll später erfolgen.

Da in den landesfürstlichen Archiven und Bibliotheken eine sehr bedeutende Anzahl von Registratur- und Copial-Büchern existirt, in denen die Concepte oder Copien der von diesen habsburgischen Fürsten ausgegangenen oder an sie gerichteten Briefe oder Berichte aufgeführt sind, so ist mit Gewissheit zu erwarten, dass der Inhalt nicht weniger Stücke aus diesen ämtlichen Quellen entweder schon bekannt ist oder mit Zuverlässigkeit aus ihnen geschöpft werden kann.

Allerdings gibt es viele sehr bedauernswerthe Lücken in diesen ämtlichen Quellen, ja es wäre möglich, man könnte sogar behaupten, es sei nicht unwahrscheinlich, dass in den Archiven der Privaten, der Landschaften, der Corporationen und Communen, insbesondere in so manchen Adels-Archiven derlei Concept- oder Kanzleibücher existiren.

Ein solcher Fund wäre freilich von grossem Interesse und die historische Commission wäre für die freundliche Hinweisung auf einen solchen historischen Schatz äusserst dankbar.

6. Die historische Commission, welche das Umfassende und Schwierige ihrer übernommenen Aufgabe einer Sammlung habsburgischer Geschichtsquellen aus diesem Zeitraume (von 1473 bis 1576) sehr gut einsieht und wohl weiss, dass eine langjährige, sorgfältige und umsichtige Benützung und Nachforschung zu ihrer Zustandebringung gehört, behält es sich vor, nach und nach diese ihr bereits in nicht geringer Zahl zugekommenen Notizen, Verzeichnisse und Mittheilungen zu benützen und ihre Ausbeutung zu veranlassen.

Indem sie allen jenen, welche sie mit derlei Nachweisungen erfreuten, verbindlichst dankt, erlaubt sie sich auch die Bemerkung anzuknüpfen, dass Habsburgica aus früherer wie aus späterer Zeit (also zum Beispiel aus der Zeit von 1273 bis 1473 oder aus der Zeit von 1577 bis 1780, also von K. Rudolf I. bis Maria Theresia incl.) falls man auf ihre Existenz aufmerksam machen wollte, hoch willkommen sein werden.

Die Commission für Herausgabe der Monumenta Habsburgica.

# II. Beilage.

## Verzeichniss der im Archive der Stadt Wien befindlichen „Habsburgica" vor dem Jahre 1473.

### Friedrich, Herzog von Österreich, als nachheriger Kaiser der III.

1. Dessen (sic) Schreiben an den Bürgermeister und Stadtrath zu Wien, dass sein Bruder, Herzog Leopold gestorben sei und dass er Burghart von Rabenstein, und Ulrich von Wespriech als Bevollmächtigte in das Land schicken wird. Gegeben zu Baden in Ergau am Freitage vor St. Ulrich 1411. Deutsche Papier-Urkunde 23/1411.

NB. Dieser Friedrich ist der ältere, des Kaisers, der 1415 geboren ward, Vetter, d. i. Bruder s. Vaters Ch.

2. Herzog Friedrichs von Oesterreich, als des Aeltesten des Hauses, Vertrag mit den Ständen unter und ob der Enns in Betreff der Verwesung des Landes und der folgenden Vormundschaft, wenn die verwitwete Königin einen Sohn gebären sollte, wegen der Zeit und Dauer der Vormundschaft, Aufbewahrung der Kleinodien etc. etc. Berchtoldsdorf am Erichtag nach St. Andreastag 1439. Deutsche Perg. Urk. mit 6 anhängenden Siegeln 1/1439.

3. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, den Bürgern zu Judenburg ihre Freiheiten ruhig geniessen zu lassen. Neustadt am Sonntag Misericordia domini 1439. 2/1439.

4. Abschrift eines Briefes von Kaiser Friederich an seinen Bruder Albrecht, dass er von der angemassten Gerhabschaft über den König Ladislaus und Regierung des Landes abstehen solle, indem dies ihm, als dem Aeltesten des Hauses gebührt. Gegeben zu Wien am 25. April 1440. 29/1440.

5. Abschrift der Vorträge Kaiser Friedrich's als Verweser in Österreich an die Stände, und der von denselben ertheilten Antwort. Vom 14. April 1440. 30/1440.

6. Kaiser Friedrich's Befehl, dass man Andreas Hilleprand von Meran um des Paul Plochts Haus auf St. Peter Freithof des Streichers Haus, genannt bei dem Stadt-Grundbuch fertigen soll. Gegeben zu Neustadt am Mittwoch nach St. Erasmustag 1440. Deutsche Pap. Urk. 31/1440.

7. Dessen Verschreiben gegen Bürgermeister und Rath, dass von dem Bruckgefäll der Stadt das Löschen wieder soll bezahlt werden. Gegeben zu Wien am Freitag vor dem heil. Pfingsttag 1440. Deutsche Perg. Urk. mit anhängendem Secretär (Secret) Siegel 33/1440.

8. Dessen Bestättigung der Handfeste von König Albrecht über die lange Donaubrücke. Gegeben zu Wien am Montag nach St. Augustin 1440. Deutsche Perg. Urk. mit anhängendem Secretär-Siegel. Privil. Frider. III. Alb. 6. ac Ladisl. No. 1.

9. Dessen Verwilligung, dass man das Sagthaus auf dem hohen Markte, welches zur Friedrich Pechorz. Messenstiftung bei St. Stefan gehört, zum Bau der neuen Schranne an gemeine Stadt abtreten dürfe. Gegeben am Erichtage nach dem Sonntag Judica in der Fasten 1441. Deutsche Perg. Urk. mit anhängendem Secretär-Siegel 61/1441.

10. K. Friedrich's Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass er seinen Commissarien befohlen habe, von dem Bürgermeister Konrad Hölzler und dem Rathe den Eid aufzunehmen; welche aber vormals nicht im Rathe waren, sollen in Gegenwart des Rectors, der Lehrer und Doctoren der Universität und der landesfürstlichen Räthe nach Gewohnheit schwören. Neustadt 10. Jänner 1441. Samt einem gleichlautenden Schreiben an die von Wien, mit dem Unterschiede, dass unter den drei Commissarien ein anderer benannt wird, als im vorigen, und dass entweder in Gegenwart aller 3 oder eines aus ihnen die neuen Rathsherrn, wenn sie vorgefordert werden, schwören sollen. Neustadt 20. Jänner 1441. Deutsche Pap. Urk. 62/1441 (a und b).

11. Dessen Schreiben an den Bürgermeister Hölzler, dass er als bestätigter Bürgermeister den ernannten Commissarien in Gegenwart der Universität angeloben solle, auch veranstalte, dass die neuen Rathsherrn schwören, die alten angeloben etc. etc. am 20. Jänner 1441. Pap. Urk. 63/1441.

12. Dessen Schreiben an den Bürgermeister und Rath, dass sie eilends 100 Fussknechte nach Haimburg schicken, um das Schloss zu bewahren, weil die Ungarn öfters ins Land einfallen und unlängst Fischamend geplündert haben. Neustadt 19. Februar 1441.

Dann dessen Ermahnungsschreiben, dass sie die 100 Mann zur Beschützung der Stadt Haimburg abschicken sollen. Neustadt den 23. Februar 1441.

Dann dessen Schreiben, dass sie 50 Fussknechte nach Haimburg schicken und einige Zeit verpflegen sollen, weil er selbst keine Soldaten dorthin schicken kann. Neustadt 4. März 1441. Pap. Urk. 64/1441. (a. b. c.)

13. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie ihm eilends wohlgerüstete Reiter und Fussgeher schicken sollen, so viel sie aufbringen können, um das Schloss Hörenstein zu bezwingen, welches sich noch nicht gar ergeben will. Neustadt 27. Jänner 1441. Deutsche Pap. Urk. 65/1441.

14. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass er das Schloss Hörenstein den Grafen zurückgestellt und die Soldaten daher nicht mehr benöthige. Neustadt 28. Jänner 1441.

Dann dessen zweites Schreiben, dass er der angebotenen 300 Mann zu Pferd und zu Fuss nicht mehr nöthig habe, weil er das Schloss Hörenstein, welches wider seinen Willen ist erstiegen worden, dem Grafen Emerich von Hörenstein zurückgestellt hat. Neustadt am 28 Jänner 1441. Deutsche Pap. Urk. 66/1441 (a. b.)

15. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, da er vernommen hat, dass der Prediger bei den Dominicanern, der vormals wider ihn gepredigt hat, anstatt der anbefohlenen Strafe frei sei, und wiederum predige, soll er dem Prior andeuten, dass derselbe unter Bedrohung seiner und des Ordens Ungnade nicht mehr zu Wien predigen solle. Neustadt 5. August 1441. Deutsche Pap. Urk. 67/1441.

16. Dessen Schreiben an den Bürgermeister und Rath dass, da die Feinde zu Grub grossen Schaden verursacht haben, sie künftigen Mittwoch soviel Soldaten, als sie nur aufbringen können, nach Eggenburg zu den allda versammelten Leuten schicken sollen, um ferners nach Grub zu ziehen; dieses soll öffentlich auf den Plätzen der Stadt ausgerufen werden. Dat. 8. September 1441. Deutsche Pap. Urk. 68/1441.

17. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie darauf sehen sollen, damit die Studenten und Stadtrichter sammt seinen Knechten, Helfern und Gönnern, welche unlängst Händel mit einander gehabt haben, friedlich verbleiben, indem er die Sache bald wird untersuchen lassen. Neustadt 29. September 1441. 69/1441.

18. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass selbe ihre Abgeordneten zur Versammlung wegen Erwählung vier Anwälde, so in Abwesenheit des Königs das Land Österreich regieren sollen, abschicken möchten. Gegeben am St. Laurenztage 1441. Pap. Urk. 70/1441.

19. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass das Haus des Hans Bayr, seines Kochs, vor dem Widmerthore, welches K. Albrecht steuerfrei erklärt hat, auch künftig frei verbleiben soll. Grätz 19. August 1441. Pap. Urk. 71/1441.

20. Dessen Beglaubigungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Bernhard Buchsberger. Neustadt 13. Hornung 1441. Deutsche Pap. Urk. 72/1441.

21. Dessen Schreiben an die Kaufleute zu Wien, welche nach Venedig arbeiten, dass sie seinem Abgesandten Friedrich Herberstorfer in Betreff seines Auftrags allen Glauben beimessen sollen. Neustadt 2. März 1449. Deutsche Pap. Urk. 73/1441.

22. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass Niemandem Pulver und Salniter verkauft werden, sondern für den Landesfürsten abgehalten werden soll. Mürzzuschlag 12. August 1441. Deutsche Pap. Urk. 74/1441.

23. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass zu dem, auf den 20. April ausgeschriebenen Landtag zu Wien auch einige des Raths geschickt werden sollen, um sich über die Nothdurft und Gebrechen des Landes mit den übrigen Ständen zu berathen. Dat. 2. April. 1441. Deutsche Pap. Urk. 75/1441.

24. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, da auf dem letzten Landtag den 1. September wenige Landstände erschienen sind, so sollen sie auf den Landtag nach St. Pölten den 1. November Abgeordnete aus ihnen schicken, um das Nöthige vorzukehren, damit das Land nicht in grösseren Schaden komme. Gegeben 29. September 1441. Deutsche Pap. Urk. 76/1441.

25. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie ihm Nachricht geben sollen, wie sich die Sache der 2 Brüder Puklicz verhalte, welche sich wegen einiger Handlungen beklagt haben, wie sie in dem beiliegenden Briefe ersehen werden. Neustadt 5. Mai 1441.

Sammt Brief des Wilhelm von Boczko Puklicz von Popozicz, in welchem sie anzeigen, dass ihre Diener von dem Marschalle und den Bürgern ohne Verschulden gefangen und aufgehängt, ihre Rüstung und Pferde weggenommen worden, und daher Genugthuung und die Zurückstellung der Pferde und Harnische begehren. Köznic 26. April. Deutsche Pap. Urk. 77/1441.

26. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie dem Oswald Pillich die Mautnerstelle bei dem rothen Thurm verleihen mögen. Neustadt 9. Jänner 1441. Deutsche Pap. Urk. 78/1441.

27. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass sie eilends Soldaten werben und ausrüsten und auf Begehren der Hauptleute stellen sollen, damit die Feinde vom Schlosse zu Haseland und der Kirche zu Wiczleinstorf, die sie nun befestigen, können vertrieben werden. Neustadt 21. Hornung. Deutsche Pap. Urk. 79/1441.

28. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, die Freiheit der Judenburger, ihre Kaufmannschaft nach Wien zu führen betreffend. Neustadt am St. Stephanstage 1441. Deutsche Pap. Urk. 80/1441.

29. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie von der nicht verpfändeten Schatzsteuer und anderen Renten dem Hans Ebersdorf seine Schuldforderung bezahlen und dafür eine Quittung begehren sollen. Dat. 21. Juni 1442. Deutsche Pap. Urk. 4/1442.

30. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie die benannten Bürger bestrafen sollen. Grätz an unserer Frauen Himmelfahrt.

Die drei eingeschlossenen Briefe sind von Soldaten an ihre Weiber gegeben zu Fürstenfeld 14. August, worin sie schreiben, dass sie Fürstenfeld eingenommen und wider K. Friedrich handeln, und Beute gemacht haben; einer verlangt, dass sein Weib zu ihm komme, der andere, dass sein Weib ihm schreibe, wegen nothwendiger Sachen nach Hause zu kommen. Pap. Urk. 5/1442.

31. Dessen und König Ladislaus von Ungarn Bestätigung der Freiheiten der Stadt Wien. Gegeben zu Neustadt am Freitag nach St. Martintag 1443. Deutsche Pap. Urk. mit anhängendem grossen Majestätssiegel. Privil. Frider. III. Albert. VI. et Ladislaus Nr. 2.

32. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie der Heirath zwischen Andr. Schönbrucker und des verstorbenen Lienwelder's Tochter nicht entgegen sein sollen. Neustadt 26. August 1443. Deutsche Pap. Urk. sammt Schreiben an dieselben, dass die Heirath zwischen obgedachten bald vor sich gehen und geschlossen werden soll. Neustadt 5. September 1443. 1/1443.

33. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Niklas Reyhenharz zu dem Baue in seinem Hause, den er zu unternehmen gesinnt ist, alle Förderung geleistet werden soll. Wien 22. Juli 1443. Deutsche Pap. Urk. 2/1443.

34. Dessen Schreiben an Bürgermeister Hans Steger, dass er die Schiedsrichter anhalte in Betreff der Zwietracht zwischen Stefan Sengenwein und Christian Tuchler ohne Verzug einen Spruch zu machen, damit nicht beide Parteien in noch grösseren Schaden kommen. Neustadt 18. Februar 1443. Deutsche Pap. Urk. 3/1443.

35. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Urban Ginpoltskircher als nächstem Freund und Erben des verstorbenen Vinsterwelder die Verlassenschaft eingeantwortet werde. Neustadt 26. Februar 1443. Deutsche Pap. Urk. 4/1443.

36. Dessen Empfehlungsschreiben an den Bürgermeister und Rath für Peter Hummel, des Erzbischofs von Salzburg Secretär, dass ihm in Ansehung der ersten Bitte eine geistliche Pfründe verliehen werde, da er schon einmal übergangen worden ist. Neustadt 13. Februar 1443. Deutsche Pap. Urk. 5/1443.

37. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie von der Forderung abstehen sollen, mit welcher dem Peter Hummel eine Pfründe bei St. Stefan ist verliehen worden, nämlich dass er sich in Jahresfrist zum Priester weihen lasse, um seine Pfründe selbst zu versehen, weil er die Dienste des Erzbischofs von Salzburg so geschwind nicht verlassen kann, und die Messen durch andere besorgen will. Gratz 26. November 1443. Deutsche Pap. Urk. 6/1443.

38. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Heinrich Kornmess, Bürger zu Neustadt Recht widerfahren soll in Betreff des Weines, den er für eine Geldschuld von Georg Ratter angenommen und bei dem Stadtrichter zu Wien niedergelegt hat, worauf aber jetzt Jakob Aichelberger klagt und eine Forderung macht. Neustadt 14. März 1443. Deutsche Pap. Urk. 7/1443.

39. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass der Rest der jährlichen Schatzsteuer dem Hubmeister übergeben werde, um die Hauptleute zu Raab zu bezahlen, und fernere Schaden im Lande zu verhüten. Neustadt 9. Mai 1443. Deutsche Pap. Urk. 8/1443.

40. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie den Hauptleuten aus dem Winkel schreiben und bedeuten sollen, nach Ostern zu ihm nach Neustadt zu kommen oder Bevollmächtigte zu schicken, um sich mit ihnen zu unterreden. Neustadt 16. April 1443. Deutsche Pap. Urk. 9/1443.

41. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass für die Abgesandten aus Böhmen, Schlesien und Mähren, welche mit einem zahlreichen Gefolge auf St. Michaeltag nach Wien kommen werden, Wohnungen, Betten, Stallungen u. s. w. zubereitet seien, mit den Zinsen nicht wie letzthin beschwert, und auf die Speisen und Markt eine geziemende Satzung gemacht werde. Neustadt 11. August 1443. Deutsche Pap. Urk. 10/1443.

42. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Konrad Han, Diener des Grafen Wertheim in Betreff seiner Geschäfte, die er selbst vorbringen wird. Neustadt 25. August 1443. Deutsche Pap. Urk. 11/1443.

43. Dessen Schreiben an seinen Kanzler Kaspar von Weisskirchen, Meister Hans von Meier zu Gors und Meister Ulrich zu Flüssbach, dass sie den Bürgern zu Wien bedeuten sollen, sich nach Nothdurft zu richten, indem er von seinen Hauptleuten zu Raab und Bruck an der Leitha vernommen, dass 800 Ungarn den Korb angegriffen und 4000 zwischen Raab und Mertenberg liegen. Neustadt den 9. Mai 1443. Deutsche Pap. Urk. 12/1443.

44. Dessen Beglaubigungsschreiben für Hans von Neitperg und andere Räthe, welche den Auftrag haben, im Namen des Königs dem Bürgermeister und Rathe etwas vorzutragen. Neustadt 8. April 1443. Deutsche Pap. Urk. 13/1443.

45. Dessen Empfehlungsschreiben an den Bürgermeister und Rath, dass dem Kaspar Hermann, der dem Hansen Frank das Haus abgekauft hat, hiebei alle Förderung geschehe. Neustadt 13. August 1443. 14/1443.

46. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass der Anna Sengenwein, welcher ein Geleitsbrief ist gegeben worden, zu Wien kein Hinderniss gemacht werde. Neustadt 18. Februar 1443. Deutsche Pap. Urk. 15/1443.

47. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass Hans Scharfenberger, welcher vom Schatzsteueramte sollte abgesetzt werden, weil er zum herzoglichen Anwalde in der Münze ist verwandt worden, bis zur Ankunft des Königs sein voriges Amt behalten soll. Neustadt 2. September 1443. Deutsche Pap. Urk. 16/1443.

48. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass 8 aus ihnen zum Landtag auf St. Niklastag geschickt werden, um sich über die Mittel zu berathschlagen, die bisherigen Landes-Uebel zu heben. Dat. 29. October 1443. Deutsche Pap. Urk. 17/1443.

49. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass sie sich der Absetzung der Oberinn in einem Frauenhause, welche der Hofmarschall vorgenommen, und wozu sie allein das Recht zu haben vermeinten, fernerhin nicht widersetzen sollen, indem auch der Hofmarschall K. Albrecht's dieselbe gesetzt hat. Neustadt 26. Jänner 1441. Deutsche Pap. Urk. 18/1443.

50. Dessen Empfehlungsschreiben für Meister Matthias von Heilbrunn, dass er in das bürgerliche Collegium aufgenommen werde, wenn ein Meister aus demselben in das fürstliche, wo bald ein Platz wird erledigt sein, übersetzt würde. Neustadt 3. März 1443. Deutsche Pap. Urk. 19/1443.

51. Dessen Bestätigung der Rechte der Fleischhacker in Abschrift. Gegeben zu Neustadt am Mittwoch vor St. Valentin 1443. 20/1443.

52. Dessen Befehl an Merten, Caplan der Tirna-Capelle, wegen Fertigung einer Gewähr an Barb. Kauscher. Am Freitag vor St. Gilgen 1443. Deutsche Pap. Urk. 21/1443.

53. Schreiben desselben an Bürgermeister und Rath wegen Befreiung des Ulrich Eytzinger von Eytzinger aus dem Gefängnisse zu Wien. Neustadt am Sonntag St. Georg 1443. Deutsche Pap. Urk. mit rückwärts ged. Siegel. 64/1443. (a. b.)

54. Dessen Bestätigung der Kaufleute- und Krämerordnung in Wien. Gegeben zu Neustadt am Montag nach Maria Himmelfahrt 1443. Deutsche Perg. Urk. mit anhängendem kaiserlichen Siegel 65/1443.

55. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Hans Paltinger und seinen Bruder Virgilius Paltinger, als nächsten Erben des verstorbenen Pater Paltinger, Bürgers von Wien, damit ihnen Recht widerfahre das hinterlassene Vermögen zu überkommen, dessen sich Hans Steger bisher bemächtigt hat. Neustadt am Freitag nach Gottesleichnamstag 1444. Deutsche Pap. Urk. 1/1444.

56. Dessen öffentliche Kundmachung an alle Stände und Einwohner des Landes, dass alle bereit sein sollen, sich wider die Feinde zu rüsten, welche Willens sind in das Land zu fallen. Gegeben am Sonntag nach St. Veit 1444. Deutsche Pap. Urk. 2/1444.

57. Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass 8 aus ihnen bei dem nächsten Landtag den 21. Februar künftigen Jahres mit dem Stadtsiegel erscheinen sollen, um den Landfrieden zu schliessen. Gegeben am Allkindleintag 1444. Deutsche Pap. Urk. 3/1444.

58. Dessen Beglaubigungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Hans Mülwelder, welcher im Namen des Königs etwas vorzutragen hat. Neustadt am Erichtag vor St. Katharina 1444. Deutsche Pap. Urk. 4/1444.

59. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass die Gefangenen im Kärthnerthurme fleissig bewahrt werden sollen. Neustadt am Pfingsttag nach Simon und Judas 1444. Deutsche Pap. Urk. 5/1444.

60. Dessen Beglaubigungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Sigmund von Eberstorf. Neustadt am Freitag nach St. Elsbeth 1444. 6/1444.

61. Dessen Ansuchen an Bürgermeister und Rath, dass sie ihm 5000 fl. leihen sollen, welcher Summe er jetzt zum Nutzen des Landes sehr bedürftig ist und anderswo nicht aufzutreiben weiss, die er auch bis Weihnachten zu bezahlen und bei König Ladislaus besonders anzurühmen verspricht. Neustadt am Mittwoch nach St. Veitstag 1444. Deutsche Pap. Urk. 7/1444.

62. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass die Regina Flötzer wider Betrug und Schaden geschützt werden soll, deren verstorbenem Manne Erasmus Innspruker nebst 100 fl. einige Ringe im Anschlage von 100 fl. geliehen hat, welche Ringe aber nur 50 fl. werth sein sollen. Neustadt am Pfingsttag nach Katherina 1444. Deutsche Pap. Urk. 8/1444.

63. Dessen Beglaubigungsschreiben an Bürgermeister und Rath für seinen Rath Wolfgang Wolfenreuter, der im Namen des Königs etwas vorzutragen hat. Neustadt am Montage vor St. Elisabeth 1444. Deutsche Pap. Urk. 9/1444.

64. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass dem Barthel Vaschan sicheres Geleit gegeben werden möge, um nach Wien zu kommen und sich da eine Zeit lang aufzuhalten in Betreff seiner Gelder und anderer Habseligkeiten. Neustadt am St. Simon und Judas Abend 1444. Deutsche Pap. Urk. 10/1444.

65. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für seinen Hofcaplan Castello Nusser, dass ihm eine ledige Pfründe, die eine Behausung hat, verliehen werden möge. Nürnberg am St. Matthäustage des Apostels 1444. Deutsche Perg. Urk. 11/1444.

66. Dessen Schreiben an die Stände und alle Unterthanen, dass sie über 8 Tage auf das Beste gerüstet nach Korneuburg ziehen, und das Schloss Strank, welches die Feinde eingenommen haben, wieder zu erobern trachten sollen. Neustadt am Pfingsttag vor St. Wolfgang 1444. Deutsche Pap. Urk. 12/1444.

67. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, sich nicht zu widersetzen, dass der Michael Mutterhauser, wiewohl er ein Diener des Stadtrichters ist, sich zu Neustadt auf der Bürgerschranne verantworte, wo er von einem dasigen Bürger Hans Mitterbacher belangt worden ist. Neustadt am Mittwoch vor dem Ostertag 1444. Deutsche Pap. Urk. 13/1444.

68. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass ohne Verzug, soviel nur Volk kann aufgebracht werden, wohlgerüstet nach Friedberg geschickt werde, wo sich die Feinde verstärken und des Schlosses sich bemächtigen zu wollen scheinen. Neustadt am Sonntage vor Katharina 1444. Deutsche Pap. Urk. 14/1444.

69. Dessen Beglaubigungsschreiben an Bürgermeister und Rath für seine Räthe Johann Graf von Schaumberg, Georg von Puchaim, Hans von Neitperg, Rudolf von Tiernstein und Hans Ungnad, welche im Namen des Königs einen Vertrag zu machen haben. Neustadt am Pfingsttag vor St. Leonhard 1444. Deutsche Pap. Urk. 15/1444.

70. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass wider die zwei Gefangenen, Lempertzagl und Aspach kein Urtheil bis auf fernere Verordnung ergehe, indem er dem Erhard von Zelking, der beide hat gefangen setzen lassen, schon geschrieben, sie nach genommener Urfehde ledig zu lassen. Neustadt am Freitag vor Lucia 1444. Deutsche Pap. Urk. 16/1444.

71. Dessen Beglaubigungsschreiben für Sigmund von Eberstorf, als seinen Bevollmächtigten an den Bürgermeister und Rath in Betreff eines Auftrags, den er zu hinterbringen hat. Neustadt 16. November 1444. Deutsche Pap. Urk. 18/1444.

72. Dessen Verbot an Bürgermeister und Rath, Jemandem die Gewähr über das Haus des verstorbenen Freymann von der Laiter, in der Weihburggasse gelegen, bis auf seine Ankunft in Oesterreich zu ertheilen. St. Veit in Kärnthen 6. Jänner 1444. Deutsche Pap. Urk. 18/1444.

73. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass mit Zuziehung des obersten Kämmerers, des Münzmeisters und Anwaldes in der Münze den Huterern angedeutet werde, ferners ihre Hüte nicht selbst zu färben, sondern durch die Färber gegen einen billigen Preis es thun zu lassen. Baden 28. Mai 1444. Deutsche Pap. Urk. 19/1444.

74. Dessen Schreiben an Bischof von Passau, dass die neuen Aufschläge auf Salz und Wein, welche die Bürger zu Passau neuerdings für die österreichischen Unterthanen gemacht haben, abgethan werden. 29. Mai 1444. Deutsche Pap. Urk. 29/1444.

75. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass auf den 6. Juli, so viel Leute können aufgebracht werden, durchaus wohlgerüstet zu Neustadt sich einfinden sollen, um Tages darauf wider die Feinde ins Feld zu ziehen. Neustadt am Freitag vor St. Ulrich 1445. Deutsche Pap. Urk. 2/1445.

76. Dessen Schreiben an die Stände Oesterreichs, bei dem König Ladislaus auszuwirken, dass er den Grafen von Pösing, von Lichtenstein, Berthold von Ellerbach, Andre Pemkircher, Ulrich Ellerbach, Gravenecker, die mit ihren Leuten um Neustadt und an der ungarischen Grenze Feindseligkeiten ausüben, ernstlich befehle, das Feld zu räumen und friedlich zu sein. Gräz am St. Mertentag 1445. Deutsche Pap. Urk. 4/1445.

77. Dessen Quittung über die Schatzsteuer des Jahres 1444 und 1446. Gegeben am Erichtag nach St. Ambros 1445. Deutsche Perg. Urk. 5/1445.

78. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Lienhart Tamperger, Bürger von Pressburg, dass ihm eine längere Frist gestattet werde, um die noch übrigen Gläubiger zu befriedigen. Neustadt 8. Juli 1445. Deutsche Pap. Urk. 6/1445.

79. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sechs aus ihnen zu dem Landtage am 6. Februar geschickt werden, um sich über die Mittel zu berathschlagen], den Räubereien .einiger Böhmen, Mährer und Ungarn Einhalt zu thun. Wien 24. December 1445. Deutsche Pap. Urk. 7/1445.

80. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass den Bäckern aufgetragen werde, so viel sie können Brod zu backen und zur Armee zu schicken. Neustadt 8. Juli 1445. Deutsche Pap. Urk. 8/1445.

81. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass Joh. Wittowitz, welcher geschossen worden ist, von den besten Wundärzten geheilet und gut verpflegt werde. Neustadt 14. Juni 1445. Deutsche Pap. Urk. 9/1445.

82. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie ihren Soldaten, die ihnen zugeschickt wurden, auftragen sollen, mit den übrigen das Schloss Hornstein belagern und einnehmen zu helfen. Im Felde bei Brodstorf 26. December 1445. Deutsche Pap. Urk. 10/1445.

83. Dessen Beglaubigungsschreiben an Bürgermeister und Rath für seine Abgeordneten Kaspar Schlick, Konrad v. Kreig, Hans v. Neitperg und Hans Ungnad. Neustadt 13. Juni 1445. Deutsche Pap. Urk. 11/1445.

84. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Urban Huntzhaimer gestattet werde, seine Bauweine auf dem Wasser bei der Stadt vorüber führen zu lassen, doch mit Entrichtung der Mauthen und Zölle. Neustadt 7. März 1445. Pap. Urk. 12/1445.

85. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, alle Anstalten zu treffen, dass in das Lager Esswaaren gebracht werden, indem für die Sicherheit auf dem Wege und Bezahlung schon gesorgt sei. Neustadt 6. Juli 1445. Pap. Urk. 13/1445.

86. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass Albrecht Wildecker zu einem Stadtknecht auf der Donaubrücke aufgenommen werde. Neustadt 27. Hornung 1445. Deutsche Pap. Urk. 14/1445.

87. Dessen Empfehlungsschreiben für Agnes Eschenauer, damit ihr längere Fristen ausgesetzt werden, um ihre Gläubiger, besonders den Pfarrer zu Pulkau, zu befriedigen. Neustadt 7. März 1445. Deutsche Pap. Urk. 15/1445.

88. Derselbe berichtet an Bürgermeister und Rath zu Wien, dass er folgenden Tags wider die Feinde ins Feld gegen Oedenburg ziehen wird und verlangt, dass sie an diesem Tage ihre Soldaten dahin schicken sollen. Neustadt 14. Juli 1445. Deutsche Pap. Urk. 33/1445.

89. Derselbe macht zu wissen, dass er mit den Landständen in Mähren Friede gemacht, zu Znaim werde ein Gericht aus Oesterreich und Mähren niedergesetzt werden, wo die Klagen anzubringen wären. Dies soll zu Wien auf allen Plätzen bekannt gemacht werden. 27. Juni 1445. Deutsche Pap. Urk. 34/1445.

90. Dessen Lehenbrief für Hans Würfel mit der Veste Rodaun. Gegeben zu Wien am Samstag nach Pauls Bekehrung 1445. Deutsche Pap. Urk. 35/1445.

91. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass jährlich zur neuen Stiftung um das Altars-Sacrament zu den Kranken zu bringen, 54 Pfund Pf. von der gewöhnlichen Steuer gerechnet werden sollen. Wien 29. October 1445. Perg. Urk. 48/1445.

92. Dessen Stiftsbrief, dass das Altars-Sacrament bei St. Stephan und St. Michael allezeit zu den Kranken 4 arme Schüler, 2 mit roth und weissen Fahnen, 2 mit Laternen begleiten sollen, und dabei singen, wozu er 54 Pfund von der jährlichen Steuer der Stadt bestimmt. Wien am Allerheiligen-Abend 1445. Deutsche Perg. Urk. mit anhängendem Majestätssiegel. 59/1445.

93. Dessen Schreiben an die Stände Oesterreichs, dass obwohl mit Mähren Frieden gemacht, und ein Tag nach Znaim ausgeschrieben sei, um die beiderseitigen Beschwerden abzuthun, doch aus Ungarn ein Einfall zu befürchten sei; sie sollen sich daher mit den Soldaten bereit halten, um dem Feinde zu widerstehen. Wien 22. Jänner 1446. Deutsche Pap. Urk. 15/1446.

94. Dessen Beglaubigungsschreiben für seine Räthe und Abgeordneten Kaspar v. Weissenkirchen, Hans v. Meurs und Hans v. Neitperg, welche wegen des Königs und Landes Nothdurft bei der Stadt Wien einen besondern Vortrag zu machen haben. Neustadt 27. April 1446. Deutsche Pap. Urk. 16/1446.

95. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie den Michael Weiss bewegen sollen, das Haus in der Bäckerstrasse, welches er von Anton Hauman von Fünfkirchen, dieser aber von Niklas Teschler gekauft hat, wiederum um den Kaufpreis dem Teschler abzutreten, weil es ihm wegen der Taferne, die er da in Bestand hat, sehr nützlich wäre. Neustadt 21. August 1446. Deutsche Perg. Urk. 17/1446.

96. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Wolfgang Wolfenreuter, seinem Rathe, zugelassen werde, 2 Fass ungarischen Wein zu seinem Gebrauche einzuführen. Neustadt 30. April 1446. Deutsche Pap. Urk. 18/1446.

97. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass dem Albrecht Hagenauer, dem wegen eines kleinen Vergehens das Handwerk niederlegt, und der Burgfriede verboten worden ist, wieder zu verbleiben und zu arbeiten gestattet werde. Neustadt 4. März 1446. Deutsche Pap. Urk. 19/1446.

98. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie sich auf das beste rüsten und mit aller Zugehör den 8. Juni zu Bruck an der Leitha einfinden sollen, um wider die Ungarn zu Feld zu ziehen, welche gesinnt sind in Oesterreich einzufallen. Neustadt 4. Mai 1446, sammt einem ähnlichen Schreiben an die Stände. 23/1446.

99. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie seinem Hofmeister Konrad v. Kreig 200 Pfund auszahlen sollen, und wenn an Brückengeld nicht so viel einginge, sich an der Schatzsteuer zahlhaft machen sollen. Neustadt 13. März 1446. Deutsche Pap. Urk. 24/1446.

100. Dessen Gabbrief über Walther Zebinger's Haus bei der Burg am Eck gelegen, so vormals Jakob Kaschauer gehörig gewesen ist. Wien am Mittwoch vor St. Michael 1447. Deutsche Perg. Urk. 16/1447.

101. Dessen Ordnung auf 12 Jahre, wie sich die Prälaten zu den Schotten, Mauerbach und zu St. Dorothea zu Wien die berührten Jahre mit ihren Weinschenken verhalten sollen. Graz am Erichtage in den Osterfeiertagen 1447. Perg. Urk. 17/1447.

102. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie dem Andre Schönbrucker den eingezogenen Wein, der wider das Stadtrecht ist eingeführt worden, zurückstellen oder wenigstens aus dem Burgfrieden anderswohin führen und die Fuhrleute loslassen sollen. Neustadt 18. November 1448. Deutsche Pap. Urk. 11/1448.

103. Dessen Befehl, dass man keinen ungarischen Wein über die Leitha in das Land Oesterreich führen soll. Gegeben am Mittwoch nach Oculi 1449. Deutsche Pap. Urk. 18/1449.

104. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Aegidius Sterff, Mauthner beim Widnerthor, dass er ferner bei seinem Amte gelassen werde. Neustadt 25. November 1449. Pap. Urk. 19/1449.

105. Dessen Beglaubigungsschreiben für seinen obersten Kämmerer Sigmund v. Ebersdorf, der bei dem Rathe etwas im Namen des Königs vorzutragen hat. Neustadt 13. December 1449. Deutsche Pap. Urk. 20/1449.

106. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie die Gläubiger des Stephan Schwinginhammer dazu bewegen sollen, ihm längere Fristen zur Bezahlung zu verwilligen, damit er nicht sein Haus verkaufen müsse und ins Verderben gerathe. Neustadt 10. December 1449. Deutsche Pap. Urk. 21/1449.

107. Dessen Ermahnungsschreiben an Bürgermeister und Rath, den Georg Schuchler anzuhalten, dass er seine Nichte Margareth gütiger behandle und an der Heirath nicht hindere. Neustadt am St. Matthiastag 1450. Pap. Urk. 1/1450.

108. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass die Schatzsteuer, welche auf St. Martinitag zu entrichten wäre, dermalen dem Hubmeister Sigmund v. Ebersdorf oder dem Hubmeister Jakob Rechwein gezahlt werden soll. Neustadt am Sonntag vor Peter und Paul 1450. Pap. Urk. 2/1450.

109. Dessen Beglaubigungsschreiben für Albrecht v. Ebersdorf, Friedrich v. Graben und Leopold Aspach an die von Wien. Neustadt am Erichtag nach St. Marx 1450. Pap. Urk. 3/1450.

110. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dann an Leonhard Lehenholzer, Amtmann in der Schöffstrasse daselbst, dass Stephan Schürer seine Geldschuld von dem verkauften Lehnerhause in Wien erhalte. Gegeben zu Neustadt am Pfingsttag vor dem Sonntag Quasimodo geniti 1450. Deutsche Pap. Urk. 4/1450.

111. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Meister Erharden, Orgelmeister, in Betreff des Hornwerks, welches auf dem St. Stephansthurme verbrannt ist. Gegeben zu Neustadt am Samstag vor unser lieben Frauentag zur Lichtmesse 1450. Deutsche Pap. Urk. 5/1450.

112. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass die Briefschaften des Ulrich Eitzinger, welche in des Gibing Haus zu Wien wieder gefunden worden sind, ihm zugestellt, oder die von ihm darauf ausgelegten Unkosten ersetzt werden sollen. Neustadt am Samstag vor Reminiscere in der Fasten 1450. Pap. Urk. 6/1450.

113. Dessen Beglaubigungsschreiben an Bürgermeister und Rath für seine zwei an den Rath abgeschickten Bevollmächtigten Sigmund v. Ebersdorf und Hans Starchemberg. Gegeben zu Neustadt am Faschingstag 1450. Pap. Urk. 7/1450.

114. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass dem Wolfgang Strobel ein Geleitsbrief auf einige Zeit gegeben und ihm ohne Verzug Recht gesprochen werden soll. Neustadt am Sonntag nach St. Jakob dem Apostel 1450. Pap. Urk. 8/1450.

115. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass seinem Caplan Jakob Gerhard von Brüssel eine nächsterledigte Pfründe verliehen werden möge. Neustadt am Samstag vor dem Sonntage Laetare der Fasten 1450. Deutsche Pap. Urk. 9/1450.

116. Dessen Empfehlungsschreiben an Sigmund v. Eberstorf, obersten Kämmerer und Hubmeister, und Jakob Seebek, Anwalt des Stadtrathes, dass sie dem Stephan Swind, seinem Heizer, in dessen Heirathsangelegenheit verhilflich sein sollen. Neustadt am Samstag vor Maria Lichtmess 1450 mit zwei Beilagen. 10/1450.

117. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass nochmals Beschauleute nebst den königlichen Räthen bestellt werden sollen, um zwischen Andre Gundorfer und Hans Payrl wegen eines strittigen Kellers in dem Ziegelhaus und Ramhof in der Weihburggasse einen Vergleich zu stiften. Neustadt am Pfingsttage vor Laetare in der Fasten 1450. Deutsche Pap. Urk. 11/1450.

118. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für die Klosterfrauen zu St. Lorenz, damit denselben das Burgrecht, was sie auf Häusern und Gründen haben, abgelöst und die versessenen Zinsen entrichtet werden, auf dass sie das Geld anderswo anlegen und zu ihrem Auskommen, da sie arm sind, besser geniessen können. Neustadt am Freitag vor dem Sonntag Oculi in der Fasten 1450. Deutsche Pap. Urk. 12/1450.

119. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass der Priester Jakob Mosheimer und Peter Engelharzstetter vorgefordert werden, und in Betreff des Testaments der verstorbenen wahnsinnigen Elisabeth Sele, welches der Engelharzstetter zu Gunsten seines Schwagers Hans Spanberger und dessen Bruder Stephan Spanberger vorgezeigt hat, gütlich vereint oder darüber nach Recht gesprochen werde. Neustadt am Mittwoch vor dem heil. Pfingsttag 1450 sammt Beilage. Deutsche Pap. Urk. 13/1450.

120. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass Hans Kenmater, Zimmermann, welcher den Oswald Michelstetter, Zimmermann, bei dem Handwerk verunglimpft hat, verhört, und Beiden Recht gesprochen werden soll. Neustadt am Pfingsttag nach dem heil. Kreuzeshöhungstage 1450. Deutsche Pap. Urk. 14/1450.

121. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Martha Ebblin, welche aus dem Kloster zu St. Hieronymus gegangen ist, darauf in Verhaft genommen und aus der Stadt geschafft worden ist, damit dieser Verbot aufgehoben und derselben erlaubt werde, sich in der Stadt ferners aufzuhalten. Neustadt am Samstag vor dem heil. Dreikönigtag 1450. Deutsche Pap. Urk. 15/1450.

122. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass der Geleitbrief, welchen er dem Christian Kemmater gegeben, geachtet und sein Hab und Gut, nebst der Verschreibung, welche Peter Engelhardtstetter abgenommen hat, in Güte zurückgestellt, im Widrigen nach den Rechten entschieden werden soll. Neustadt am Erichtag nach des heil. Kreuz Erfindung 1450. Deutsche Pap. Urk. 16/1450.

123. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Stadtrichter aufgetragen werde, die Ursula Hornberger, welche auf die Aussage einer Person, dass sie ihr etliche Kleider habe zu kaufen gegeben, gefangen und ihr ein Rock weggenommen wurde, entlassen, der Rock zurückgegeben, und die Bürgen freigesprochen werden sollen. Neustadt am St. Margarethatag 1450. Deutsche Pap. Urk. 17/1450.

124. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass Niklas Jellinger von München nicht gehindert werde, jenen Wein, welchen ihm die Bürger zu Pressburg anstatt einer Geldschuld gegeben haben, vorbei zu führen, doch mit Entrichtung der Mäuthe, Zölle und des Aufschlags. Neustadt am Sonntag vor St. Stephan 1450. Pap. Urk. 18/1450.

125. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Schlusse zu Folge, welchen die Landstände zu Krems gefasst haben, sie mit ihrem Kriegsvolk, so viel sie aufbringen können, auf St. Georgstag zu Korneuburg eintreffen und zu Feld ziehen sollen. Neustadt am Erichtag nach Maria Lichtmess 1450. Deutsche Pap. Urk. 19/1450.

126. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass die Tochter der Hausfrau des Konrad Czachinger ohne Beider Einwilligung von dem Gerhab Simon Semelräsch nicht soll geheirathet werden. Neustadt am Samstag vor Palmtag 1450. Deutsche Pap. Urk. 20/1450.

127. Dessen Beglaubigungsschreiben für seinen obersten Kämmerer Sigmund v. Eberstorf und Bevollmächtigten an Bürgermeister und Rath. Baden 24. April 1450. Deutsche Pap. Urk. 21/1450.

128. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass Konrad Gevetrer aus dem Gefängniss, wohin er wegen unerlaubten Verkaufs einiger Waaren gesetzt wurde, entlassen werde. Baden 20. April 1450. Deutsche Pap. Urk. 22/1450.

129. Schreiben an den Anwalt und Bürgermeister, dass sie trachten sollen, die Zwistigkeiten zwischen Thomas Steger und Hermann Mühlstain in Güte beizulegen, widrigens darüber einen Bericht zu geben. Neustadt 20. Juli 1450. Deutsche Pap. Urk. 23/1450.

130. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie die Gläubiger des Heinrich Rigel bewegen sollen, ihm Fristen zu bewilligen, indem er dermal ohne grossen Schaden sie nicht bezahlen kann. Neustadt 7. März 1450. Deutsche Pap. Urk. 24/1450.

131. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass Georg Plesser und Hans Steger der Münzmeister, gegen welchen Plesser wegen eingeantworteten Silbergeschmeides und Kleinodes einen Anspruch zu haben vermeint, vorgefordert, gütlich vereinigt, oder nach dem Rechte gesprochen werde. Neustadt 8. April 1450. 25/1450.

132. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für die Brüder Hans und Franz von Augsburg, dass ihnen auf eine Zeit lang zu Wien zu arbeiten und zu handeln erlaubt werde, indem sie im Lande ob der Enns wegen des Kriegs und Unfriedens an ihrer Arbeit gehindert sind. Neustadt 24. Jänner 1450. Deutsche Pap. Urk. 26/1450.

133. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass die auf den Sonntag nach heil. Dreikönig verabredete Vermählung des Hans Schalauzer mit der Tochter des verstorbenen Andreas v. Meran auf St. Katharinatag vollzogen werde, weil er denselben zu heiligen Dreikönig zu andern Geschäften gebrauchen wird. Neustadt 15. November 1450. Deutsche Pap. Urk. 27/1450.

134. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass sie von seinen Soldaten keinen in ihren Sold aufnehmen, weil er dieselben zur eigenen und des Landes Nothdurft gebraucht. Neustadt 15. April 1450. Deutsche Pap. Urk. 28/1450.

135. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Magdalena v. Ort und ihren Sohn Lorenz Pirichwelder, welchen jene 100 Pfund Pf., die ihr erster Mann auf ein Haus geliehen hat, von Einigen streitig gemacht werden, dass die Sache vermittelt werde. Neustadt 13. September 1450. Deutsche Pap. Urk. 29/1450.

136. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass den Feinden sich Niemand unterwerfe und huldige, oder etwas zuführe, wie solches auch dem obersten Hauptmann Grafen v. Cilli geschrieben und empfohlen worden ist. Neustadt 6. April 1450. Deutsche Pap. Urk. 30/1450.

137. Dessen Ermahnungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie trachten sollen, so viel sie nur können Soldaten zu Fuss und zu Pferd aufzubringen, und auf St. Georgentag nach Korneuburg zu schicken, um das Land wider die Feinde zu schützen. Neustadt 22. März 1450. Deutsche Pap. Urk. 31/1450.

138. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dem Stadtrichter aufzutragen, dass er alles, was er dem Goldschmied Chuny und seinem Weibe Margaretha hat wegnehmen lassen, gleich zurückgebe, und soferne er glaubt auf etwas einen Anspruch zu haben, dieses nach dem Rechte vornehmen soll. Neustadt 20. Juli 1450. Deutsche Pap. Urk. 32/1450.

139. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie dem Meister Heinrich Rorau eine Pfründe verleihen sollen. Neustadt 3. Februar 1450. Deutsche Pap. Urk. 33/1450.

140. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass der m. Jakob Lienwalder nach dem Tode seines bisherigen Erziehers Thomas Lienwalder dem Andreas Schönprucker zur fernern Erziehung übergeben werde. Neustadt 21. August 1450. 34/1450.

141. Dessen Beglaubigungsschreiben an die Genannten der Stadt Wien für seine Abgeordneten an dieselben, Albrecht v. Eberstorf, Hans Ungnad und Leopold v. Aspach. Neustadt 19. Juli 1450. 35/1450.

142. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass in Gegenwart einiger Rathsherrn genaue Rechnung über das hinterlassene Vermögen des Andreas Hylpraets gelegt werde, um zu sehen, was der Tochter desselben, Barbara Schalauzer, aus der Erbschaft gebühre. Neustadt 26. Februar 1451. Deutsche Pap. Urk. 36/1450.

143. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass wenn der schwer kranke Niklas Weis sterben sollte, die dadurch erledigte Pfründe dem Veit Atzinger verliehen werde. Neustadt 3. Juni 1450. Deutsche Pap. Urk. 37/1450.

144. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie die Gläubiger des Martin Verber vorfordern und bereden sollen, längere Fristen zur Bezahlung der Schulden anzunehmen. Neustadt 7. Juli 1450. Deutsche Pap. Urk. 38/1450.

145. Dessen Beglaubigungsschreiben an Bürgermeister und Rath für seine Abgeordneten Hans v. Meyrs, Pfarrer zu Gors, und Friedrich v. Graben, seinen Rath. Neustadt 3. Juli 1450. Deutsche Pap. Urk. 39/1450.

6 *

146. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Hans Maroltinger, seinem Pfleger zu Neuburg am Inn, gestattet werde, einige Fässer ungarischen Weines zum Gebrauche des Schlosses vorüber zu führen. Neustadt 11. März 1450. Deutsche Pap. Urk. 40/1450.

147. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass dem Hernwart von der Säule, als Lehenherrn einer Stiftmesse bei St. Stephan, die dazu gehörigen Grundbücher gegen Quittung ausgeliefert werden. Neustadt 16. März 1450. 41/1450.

148. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Hans v. Graben wegen eines Anspruches, welchen er auf einen Grund und dessen Zugehörung in Ansehung seiner Behausung auf dem Lichtensteg wider Peter Obrecht zu haben vermeint, Recht gesprochen werde. Neustadt 11. August 1450. 42/1450.

149. Dessen Befehl, die Fleischhacker bei ihrer Freiheit zu belassen. Gegeben zu Neustadt 16. März 1450. Deutsche Pap. Urk. 43/1450.

150. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, dass Stephan Reinprecht, Wirth in dem Admonterhofe zu Wien, aus dem Gefängniss entlassen werde. Neustadt 27. März 1450. Deutsche Pap. Urk. 1/1451.

151. Dessen Verordnung, dass Jakob Lienfelder dem Andreas Schönpruker zur fernern Erziehung übergeben werde. Neustadt 19. März 1451. 2/1451.

152. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass er auf ihre gemachte Vorstellung, sie könnten allein ohne Wissen der Genannten nicht zugeben, dass Niklas Tellinger von München einen ungarischen Wein vorüberführe, desswegen auch an die Genannten geschrieben habe und verordnet, dass daran keine Hinderniss ferners gemacht werde. Neustadt 27. August 1451. Deutsche Pap. Urk. 3/1451.

153. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass die Rechnung über das von Andreas Hilbraet hinterlassene Vermögen ohne Verzug soll vorgenommen werden. Neustadt 13. März 1451. Deutsche Pap. Urk. 4/1451.

154. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass der Geleitsbrief, den er an Oswald Schiermer gegeben hat, anerkannt und demselben angezeigt werde, was der hingerichtete Marx wider ihn ausgesagt habe, um sich darüber zu verantworten. Neustadt 2. März 1451. Deutsche Pap. Urk. 5/1451.

155. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass dem Konrad Wechsenberger ein Amt in der Stadt gegeben werde. Neustadt 3. Jänner 1451. 6/1451.

156. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass sie Konraden Goldschmid nebst seiner Hausfrau und Stephan Weinschenk vorfordern und beide Theile in Güte zu vereinigen trachten, widrigens nach dem Rechte handeln sollen. Neustadt 30. December 1451. Deutsche Pap. Urk. 7/1451.

157. Dessen Schreiben an Rüdiger v. Starhemberg, Sigmund v. Ebersdorf und Meister Ulrich v. Riederer, seine Räthe, dass von dem Hans Fuloch ein Eid abgefordert werde, auf dem Gerichtstage nach St. Martin zu erscheinen und gegen derselben gewöhnlichen Urfehde aus dem Gefängniss entlassen werde. Neustadt 20. August 1451. Deutsche Pap. Urk. 8/1451.

158. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass der Helene Kataner aller Beistand geleistet werde, um ihre Schulden, Kleinode und andere Habschaften, welche sie von Peter Engelhardtstetter zu fordern hat, zu überkommen. Neustadt 13. April 1451. Deutsche Pap. Urk. 9/1451.

159. Dessen Quittung über die Schatzsteuer der Stadt Wien von Weihnachten 1445 bis dahin 1451. Gegeben am Freitag vor dem Sonntag domine ne longe (16. April) 1451. Deutsche Perg. Urk. 17/1451.

160. Dessen Creditivschreiben für seinen Abgesandten an die Stadt Wien, Hansen Rohrbacher. Graz am Samstag vor dem heil. Pfingsttag 1456. Deutsche Perg. Urk. 19/1456.

161. Dessen Ersuchschreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie bei K. Ladislaus sich verwenden, das Schreiben des Kaisers, wovon eine Abschrift beiliegt, in Betreff des dermaligen Krieges sich zu Herzen zu nehmen, und dabei den beiderseitigen und des Landes Nutzen zu betrachten. Graz 7. Jänner 1456. — Abschrift des Schreibens an den K. Ladislaus, worin der Kaiser sich beschwert, dass das Kriegsvolk sich gegen ihn selbst, die Kaiserin, Land und Leut, sehr übel verhalten, eine Vorstadt in der Neustadt erstiegen, Kirchen und Klöster geplündert habe u. s. w., und ersucht ihn um Einhaltung derlei Unfuges. Graz 6. Jänner 1456. Pap. Urk. 20/1456.

162. Dessen Schreiben an die von Wien, dass selbe in ihrer alten Treue und in ihrem Eifer unverrückt verbleiben sollen. Graz am Sonntag nach Ulrichtag 1456. Deutsche Pap. Urk. 21/1456.

163. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie nach Absterben des König Ladislaus sich nur an ihn, als Erben und Landesfürsten, halten und allen widrigen Unternehmungen widerstehen sollen. Graz 5. December 1457 sammt dessen

Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie sich an ihn als den Aeltesten des Hauses halten sollen. Graz 18. December 1457. Pap. Urk. 1/1457.

164. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath für Erhard Pernauer, dass er zu der ihm übergebenen Erbschaft des Hans Sachs gelange. Graz 16. Jänner 1457. Pap. Urk. 2/1457.

165. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass Sigmund Maroltinger zum Hauptmann angenommen werde. Neustadt am Montag vor St. Jakobstag im Schnitt 1458, — sammt des Sigmund Maroltinger, welcher als Stadthauptmann aufgenommen wurde, Revers gegen Bürgermeister und Rath auf zwei Jahre, dass er inner und ausser Land getreu dienen wolle, jährlich um 250 Pfund Pfennige nebst freier Wohnung: wenn er in Geschäften der Stadt abwesend ist, so soll ihm und seinen Leuten die Zehrung bezahlt werden; wenn er von Feinden gefangen würde, so soll die Stadt für dessen Befreiung 300 Pfund Pfennige und für seinen Diener 10 Pfund erlegen. Die von ihm gemachte Beute soll der Stadt gehören. Wien Sonntag nach St. Stephanstag 1458. Deutsche Pap. Urk. 1/1458 (a, b).

166. Abschrift eines Briefes desselben an die Stände in Oesterreich, in welchem er anzeigt, dass er sich bald nach Wien begeben wolle und hoffe von ihnen alle Hilfe und ihren Beistand zu erhalten, sofern ihm von Jemandem etwas Widriges begegnen sollte. Neustadt 1. März 1458. 2/1458.

167. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass einige aus ihnen nach Neustadt in Betreff der Regierung und Ordnung des Landes geschickt werden, er werde es bei Zeiten melden lassen, wenn er sich nach Wien begeben wird, und empfiehlt ihnen alles, was zum Nutzen des Landes und der Leute gereicht. Neustadt 7. Februar 1458, s. Beilage. 3/1458.

168. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass er nicht gehindert werde in die Stadt zu ziehen, wohin er sich bald begeben wird, indem ihm nach dem Tode K. Ladislaus alle österreichischen Länder erblich zugefallen sind. Neustadt 12. Jänner 1458. Deutsche Pap. Urk. 4/1458.

169. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, da sich einige der Regierung und Verwesung des Landes angemasst haben, dass sie ohne sein Wissen nichts vornehmen sollen und er wolle mit den Ständen und seinem Bruder Albrecht alle Irrungen beilegen. Neustadt 5. Februar 1458. Deutsche Pap. Urk. 5/1458.

170. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass seine Räthe, welche er nächstens nach Wien in seinen Geschäften schicken wird, und ihre Diener ohne Hinderung ein- und ausgelassen werden. Neustadt 10. Jänner 1458. 6/1458.

171. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie ihm Nachricht geben sollen, da er sich bald nach Wien begeben will, wie die Besatzung der Stadtthore beschaffen sei, warum einige ihm Abgeneigte geduldet werden, und wie er für seine und seiner Gemahlin Person wider allen Schaden und Schimpf gesichert sein werde. Neustadt 1. März 1458. Pap. Urk. 7/1458.

172. Dessen Antwort an Bürgermeister und Rath, er habe mit besonderem Gefallen vernommen, dass sie die Soldaten des Herzogs Albrecht und die Böhmen nicht mehr in die Stadt lassen wollen, eine Wohnung für ihn, seine Gemahlin und seinen Schwager Herzog Ludwig von Baiern zubereitet und 800 Personen zu seiner Ankunft nach Wien beordert haben. Er empfiehlt die Befolgung dieser Gegenstände; wegen der Wohnung seines Schwagers und der Ankunft nach Wien werde er besondere Nachricht geben. Neustadt 5. Mai 1458. Deutsche Pap. Urk. 8/1458.

173. Dessen Antwort auf die Anfrage des Bürgermeisters Jakob Storch, ob der Aufschlag auf den Wein auch von des Herzogs Albrecht Leuten soll genommen werden? es sei ihm nämlich ohnehin bewusst, dass der Aufschlag nur soll genommen werden, wenn der Wein ganz aus dem Lande geführt wird. Neustadt 26. November 1458. Deutsche Pap. Urk. 9/1458.

174. Dessen Einladungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie Einige auf den Landtag, welcher am 4. Mai zu Wien wird gehalten werden, schicken sollen, um die Einigkeit zwischen ihm und seinem Bruder Albrecht und Vetter Sigmund herzustellen, welche auf Oesterreich ein Erbrecht zu haben vermeinen. Neustadt 9. April 1458. Deutsche Pap. Urk. 10/1458.

175. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie ihre Abgeordneten wegen Herstellung der Einigkeit zwischen dem Kaiser und Herzog Albrecht und Sigmund nach Neustadt schicken, wohin sich beide Herzoge in dieser Absicht begeben werden, und auch die übrigen Landstände eingeladen worden sind. Neustadt 22. April 1458. Pap. Urk. 11/1458.

176. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass wohlgerüstete Soldaten mit aller Zugehör gestellt werden sollen, um den weiter vorrückenden Feinden Einhalt zu thun. 25. Juli 1458. Deutsche Pap. Urk. 12/1458.

177. Dessen Beglaubigungsschreiben an seine Räthe und Anwälte, welche den Auftrag haben, im Namen des Kaisers dem Bürgermeister und Rathe einen Vortrag zu machen. Neustadt 24. November 1458. Deutsche Pap. Urk. 13/1458.

178. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass die Steuer des laufenden Jahres ihm selbst und Niemand andern gereicht werde. Neustadt 26. November 1458. Deutsche Pap. Urk. 14/1458.

179. Dessen verschiedene Schreiben an Bürgermeister und Rath wegen der Zwistigkeit mit der Stadt Judenburg in der Steiermark. Pap. Urk. 15/1458 (a—f).

180. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass Einige aus Böhmen und Mähren die Eyzinger und einige Landleute von Oesterreich sich wider die Landschaft und die Stadt wegen der Gefangenschaft des Ulrich Eyzinger erklärt haben, dass sie bei dem Erzherzoge Albrecht alles anwenden, um den Schaden vom Lande und Leuten zu entfernen. Neustadt 14. Juli 1458. Deutsche Pap. Urk. 16/1458.

181. Dessen Befehl an die von Wien, darob zu sein, dass Hartung's v. Kapeller Hausfrau Elisabethen, Andreas v. Meran's Tochter, ihr väterliches Erbgut eingeantwortet werde. Montag vor St. Elisabeth 1458. Pap. Urk. 17/1458.

182. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass ihm die Gefangenschaft des Ulrich Eyzinger v. Eyzing sehr missfalle, indem er sich auf seinen Befehl mit andern Adeligen zum Nutzen des Landes zu Wien aufgehalten hat, und befiehlt darob zu sein, dass er von Wien nicht weggeführt, sondern gänzlich freigelassen werde. Neustadt 8. März 1458. Deutsche Pap. Urk. 18/1458.

183. Dessen Creditivschreiben an die von Wien für Leonhard Harracher, Hansen Gredeneyker und Hansen Gfellar. Neustadt am Montag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten 1458. Deutsche Pap. Urk. 19/1458.

184. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass das Geld, welches sie seinem Kanzler Hans v. Meyers schuldig sind, Niemand anderm als zu seinen Händen bezahlen sollen. Wien 6. October 1458. Deutsche Pap. Urk. 30/1458.

185. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, dass sie 100 fl., welche sie kraft einer Schuldverschreibung an weiland Hans v. Meyers jährlich zu bezahlen schuldig sind, ihm, dem Kaiser, bezahlen sollen. Neustadt 2. December 1458. Pap. Urk. 31/1458.

186. Dessen Befehl, Merten Traunsteiner behilflich zu sein, des Grafen Ulrich v. Cilli's Haus zu Ihrer Majestät Handen einzunehmen. Neustadt am Erichtag nach St. Erhart 1458. Pap. Urk. 42/1458.

187. Dessen Befehl, dass die von Wien, da Meister Hans Han, Büchsenmacher, auf seinem neuen Haus beim Kärntnerthor gelegen, zur Erbauung des Augustinerklosters 150 Pfund geschafft hat, seinen Erben Hans Gabel auftragen sollen, dieses Geschäft ehestens auszurichten. Wien am Freitag vor St. Martin 1458. Pap. Urk. 47/1458.

188. Dessen Gewaltbrief für seine in Wien anwesenden Räthe, zur Aufnahme des landesfürstlichen Eides von Bürgermeister und Rath zu Wien. Neustadt am Erichtag vor St. Bartholomä 1458. Perg. Urk. mit anhängendem grossen Siegel. 53/1458.

189. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass er dem Burggrafen zu Theben und dem Hans Enzesdorf laut der beigelegten Abschrift geschrieben, und auch dieser Sache wegen seine Räthe und Anwälte zu Wien unterrichtet habe, und sofern hierin sich etwas ereignen würde, sollen sie dem Kaiser oder seinen Räthen Nachricht ertheilen. Neustadt 16. Mai 1459, — sammt Abschrift eines Briefes des Burggrafen zu Theben an Bürgermeister und Rath, dass er vor allen Schaden geschützt werde, wie es Hans v. Enzesdorf mehrern anzeigen wird. Theben 11. Mai 1459 — und eines des Hans v. Enzesdorf an Bürgermeister und Rath, in welchem er berichtet, dass der Burggraf zu Theben wegen einer Burggrafschaft für die von Lausse habe zahlen müssen, wo er selbst Mangel an Geld hat, und dass er von Wanke und König Matthias sei angegangen worden, die Urfahr über Donau und March frei zu lassen, welches er auch abgeschlagen hat, und bittet denselben zu schützen. Rotenstein 10. Mai 1459. Pap. Urk. 1/1459.

190. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath wegen der von den österreichischen Unterthanen in Mähren vorgenommenen Plünderung. Neustadt am St. Katharinatag 1459. Deutsche Pap. Urk. 2/1459.

191. Dessen Befehl, dass Keinem gestattet werden soll, ausser Land in fremden Sold zu treten. Wien am Sonntag nach Peter und Paul 1459. Deutsche Pap. Urk. 3/1459.

192. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath wegen des von Herzog Albert für seine Landtags-Abgeordneten begehrten sicheren Geleites. Neustadt am Samstag vor dem Sonntag Reminiscere in der Fasten 1459. Pap. Urk. 4/1459.

193. Dessen Empfehlungsschreiben an Bürgermeister und Rath, Heinrichen Hinderbach ins Unterkammeramt der Stadt aufzunehmen. Neustadt am Pfingsttag vor Reminiscere in der Fasten 1459. Deutsche Pap. Urk. 5/1459.

194. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, den Niklas Rochinger, Mauthner bei dem rothen Thurm, in seinem Amte zu bestätigen. Neustadt am Sonntag Reminiscere 1459. Pap. Urk. 6/1459.

195. Dessen Schreiben an die von Wien, dass sie auf Anlangen Hansens v. Sibenhirten, seines Küchenmeisters, des Sandorfers Nachlassenschaft in ordentliche Sperre bringen sollen. Neustadt am Sonntag Misericordia domini 1459. Deutsche Pap. Urk. 7/1459.

196. Dessen Schreiben an die von Wien, ihm hundert Reiter zuzuschicken. Neustadt am Freitag vor Sonntag Cantate 1459. Pap. Urk. 8/1459.

197. Dessen Schreiben an die Stadt Wien, ihm 200 Reiter und 200 Fussgänger nach Ungarn zur Krönung zuzuschicken. Neustadt am Mittwoch nach dem Sonntag Misericordia dom. 1459. Pap. Urk. 9/1459.

198. Dessen Schreiben an die Stadt Wien, zu seiner bevorstehenden Krönung in Ungarn 500 Fussknechte und 300 Reiter zu schicken. Neustadt am Pfingsttag nach hl. Ostertag 1459. Pap. Urk. 10/1459.

199. Schreiben an die von Wien, worin er begehrt, dass Meister Heinrich Senftleben, Dechant zu Breslau und oberster Caplan unserer Frauen Capelle zu Otto-Haymo, die Weine so er in seinem Weingarten zu Grinzing fechset, nach Wien führen dürfe. Neustadt am Freitag vor dem Sonntag Invocavit in der Fasten 1459. Pap. Urk. 13/1459.

200. Dessen goldene Bulle oder Bestätigung der von seinen Vorfahren der Stadt Wien ertheilten Freiheiten. Gegeben zu Wien am Samstag nach St. Ulrich des Beichtigers Tag 1460. Nos Fridericus praelibatus per praescripta recognoscimus profitemur et approbamus cum aurea Bulla. Perg. Urk. Priv. Frider. III., Alb. VI. et Ladisl. Nr. 3.

201. Dessen Wappenbrief für die Stadt Wien, in welchem er ihr nämlich gewährt, dass sie den Schild mit dem goldenen Adler im schwarzen Felde, so sie vorher gebraucht und geführt haben, nun hinfüro zu ewigen Zeiten denselben Adler mit zwei Häuptern gezieret, mit ihren Diademen, und zwischen den Häuptern eine kaiserliche Krone auch von Gold im schwarzen Felde des Schildes führen dürfe; auch befiehlt er, dass denen von Wien hinfür aus der Hofkanzlei geschrieben werde: Ehrsamen, Weisen, besonders Lieben und Getreuen. Gegeben zu Leuten am Samstag vor St. Michael 1461. Perg. Urk. mit anhängendem Siegel. Privileg. Frieder. III., Albert. VI. et Ladisl. Nr. 4.

202. Dessen Schuldverschreibung an Bürgermeister und Rath über 3000 Pfund Pfen., wofür er seinen Theil an der Schatzsteuer und an der Brückenmauth bei der Donau denselben versetzt und erlaubt sich davon zahlhaft zu machen. Am Samstag vor Simon und Juda 1461. Perg. Urk. 1/1461.

203. Dessen Belobungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass zu Wien alle Anstalten zur Vertheidigung gemacht werden und sie sich verpflichtet haben, ihm als ihrem rechtmässigen Landesfürsten getreu zu sein. Gräz am Freitag nach heil. Auffahrtstag 1461. Pap. Urk. 2/1461.

204. Derselbe gibt dem Bürgermeister und Rathe Nachricht, dass ihm sein Bruder Albrecht den Krieg angekündet hat, ermahnt sie auch zu fortdauernder Treue und befiehlt, den Herzog Sigmund oder Jemanden aus den Seinigen in die Stadt nicht einzulassen, verspricht auch, es werde bald ein Heer zur Vertheidigung der Stadt anrücken und er selbst nach Wien kommen. Gräz am St. Johannstag zur Sonnenwende 1461. Pap. Urk. 3/1461.

205. Dessen Belobungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie sich durch das Schreiben des Herzogs Albrecht nicht haben bewegen lassen auf seine Seite zu treten, er mahnet sie zur fernern Treue und verspricht, dass bald ein Kriegsvolk zur Vertheidigung der Stadt anrücken wird. Gegeben zu Gräz am Samstag vor Maria Magdalena 1461. Pap. Urk. 4/1461.

206. Dessen Dankschreiben an Bürgermeister und Rath für das gute Benehmen gegen die Kaiserin und den Prinzen, er ermahnt sie auch zu fortwährender Treue und verspricht eine baldige Verstärkung der Soldaten zu ihrer grössern Sicherheit zu senden. Gegeben zu Gräz am St. Jakobstag 1461. Pap. Urk. 5/1461.

207. Dessen Belobungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass Herzog Albrechts Leute aus den Vorstädten so tapfer vertrieben worden sind und verlangt ferner den Feinden allen Widerstand zu leisten. Gräz am Erichtag nach unserer lieben Frauentag Assumpt. 1461. Pap. Urk. 6/1461.

208. Dessen Ermahnungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass weder sein Bruder Herzog Albrecht, der sich von ihm getrennt hat, noch sein Vetter Herzog Sigmund in die Stadt eingelassen werde. Gräz am Erichtag vor St. Georgentag 1461. Deutsche Pap. Urk. 6/1461.

209. Dessen Schreiben an die Stadt Wien, dass selbe ihre Abgeordneten zu dem ausgeschriebenen Landtage nach Korneuburg schicken soll. Gräz am Freitag vor dem heil. Pfingsttag 1461. Pap. Urk. 8/1461.

210. Dessen Schreiben an die von Wien, in welchem er die von seinem Bruder Herzog Albert wider ihn geschriebenen Unbilden ahndet und zugleich die Stadt zur fernern Treue ermahnt. Gräz am Mittwoch nach St. Margareth 1461. Pap. Urk. 9/1461.

211. Dessen Verschreibung und Verpfändung des Umgeldes zu Klosterneuburg an Bürgermeister und Rath zu Wien um 6000 Ducaten, welche Schuld er von Herzog Albrecht und Sigmund übernommen hat. Von Pfingsten an sollen sie das Umgeld bestandweise innehaben, bis durch die jährlichen 700 Pfund Pfenn. die ganze Schuld bezahlt wird. Wollte aber der Kaiser die Schuld eher bezahlen, so sollte es ihm freistehen. Gräz 22. Mai 1461. Perg. Urk. 10/1461.

212. Dessen Bestätigung über Simon Potts Geschäft und Gemächt. Gegeben am Pfingsttag nach St. Ruprecht 1461. Perg. Urk. 11/1461.

213. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass sie dem Niklas Gross oder dessen Diener wider den gefangenen Wolfgang Winter ohne Aufschub Recht ergehen lassen sollen. Gräz 23. Juli 1462. Pap. Urk. 8/1462, s. Beilage.

214. Vertrag zwischen Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albrecht durch Vermittlung des Königs in Böhmen, dass nach aufgehobenem, zwischen beiden Brüdern herrschendem Zwiste der Herzog Albrecht Oesterreich unter der Enns acht Jahre besitzen, dem Kaiser jährlich 4000 fl. ungarisch oder Ducaten geben, dem Lande aber acht von der Landschaft vorstehen sollen. Korneuburg 2. December 1462. Perg. Urk. mit drei anhängenden Majestätssiegeln. 14/1462.

215. Dessen Sendbrief an die Leinwater Zech in Wien, wegen Ablassung der Umzinglung und Umbauung der Burg. Wien am Montag nach St. Gallentag 1462. Abschrift. 16/1462.

216. Dessen Achtserklärung des Bürgermeisters, Richters und Rathes und der Gemeinde der Stadt Wien, weil sie am bestimmten Tage vor das kaiserliche Gericht nicht erschienen sind, um sich wegen der Anklage einiger Bürger zu verantworten, denen sie ihr Hab und Gut genommen, ins Gefängniss geworfen und gepeinigt, einen Schaden von mehr als 46000 fl. zugefügt, auch den Kaiser, die Kaiserin und Prinzen in der Burg zu Wien belagert haben. Neustadt 19. April 1463. Perg. Urk. mit anhäng. Siegel. 1/1463.

217. Dessen Mandat, dass Bürgermeister, Richter und Rath gegen einige Bürger auf den 15. Tag nach dato zur Verantwortung erscheinen sollen. Am Pfingsttag vor Maria Verkündigung 1463. Pap. Urk. 2/1463.

218. K. Friedrich's Spruchbrief über 46000 fl., so etlichen Bürgern von der Stadt Wien sollen bezahlt werden. Neustadt am Freitag vor St. Mertentag 1464. Perg. Urk. mit anhäng. Siegel. 12/1464.

219. Dessen Spruchbrief zwischen Georg Probst zu Presburg, und B. und R. der Stadt Wien, wegen 7000 fl. ungar. Neustadt am Montag nach Reminiscere 1465. Perg. Urk. 6/1465.

220. Vidimus des Kaisers Friedrich Bestätigung über den Spruch zwischen Heinrich und Georg Hilleprant's Erben. Gegeben am Pfingsttag vor St. Thomas 1466. Perg. Urk. 1/1466.

221. Dessen Bewilligung für Bürgermeister und Rath, dass sie zur Bezahlung der Stadtschulden 6 Jahre einen Tag auf Waaren so in Wien gekauft oder verkauft werden, schlagen dürfen. Neustadt 9. Juni 1466. Perg. Urk. mit anhäng. Siegel. Priv. Frideric. III., Alb. VI. et Ladisl. Nr. 5.

222. Dessen Schreiben an die von Wien, die Uebergabe eines Hauses in der Weihburggasse an Georg Oeder, seinen Hofkaplan, betreffend. Neustadt am Samstag nach Katharina 1467. Pap. Urk. 3/1467.

223. Dessen Befehl, Heinrich Purchhauer's Wein in die Stadt zu lassen. Regensburg am Montag nach St. Laurenz 1467. Pap. Urk. 4/1467.

224. Dessen Befehl, dass man den Aufschlag auf Wein und Salz dem Stephan Henner und Niklas Treu, den Einnehmern seines Umgeltes, bezahlen soll. Gräz am Pfingsttag vor dem Sonntag Oculi in der Fasten 1468. Pap. Urk. 10/1468.

225. Dessen Befehl an die Prälaten, Städte und Märkte wegen eines Aufschlages zum Unterhalte des Kriegsvolkes wider die Feinde. Gräz am Pfingsttag nach St. Georg 1468. Pap. Urk. 11/1468.

226. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, Leonharden Waiz, Schlosser, bei seinen Gläubigern einen Zahlungstermin auszuwirken. Gräz am Freitag nach St. Jakobstag im Snit 1468. Pap. Urk. 12/1468.

227. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass der Tochter des Georg v. Eckartsau gestattet werde, mit dem Jungen v. Sternberg Hochzeit zu halten, doch

sollen über 600 Pferde dazu nicht eingelassen werden. Gräz 30. Juli 1469. Pap. Urk. 7/1469.

228. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass von den eingezogenen Dienern Heinrichs v. Dachau, aus denen zwei schon hingerichtet wurden, die übrigen auch schon zum Tode verurtheilt worden sind, diese bis auf weitern Befehl im Gefängnisse aufbehalten werden sollen. St. Veit in Kärnthen am heil. Ostertag 1469. Pap. Urk. 8/1469.

229. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie dem Leonhard Lengholzer, Pfarrer zu St. Peter in Wien, welcher das Haus des Meinhard, Fleischhacker, wegen einiger zu seiner Kirche ausständigen Schulden verkauft, aber die schuldige Geldsumme nicht davon erhalten hat, zu dem Ueberreste verhilflich sein sollen. Gräz am Montag nach St. Gilgen 1469. Pap. Urk. 9/1469.

230. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, dass sie die drei gefangenen Diener des Heinrich v. Dachau, Pflegers zu Ort, demselben ausliefern sollen, welcher sie nach ihrem Verbrechen strafen wird. Judenburg am Samstag vor Sonntag Lätare 1469. Pap. Urk. 10/1469.

231. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass 200 zu Fuss eilends nach Fürstenfeld ins Lager geschickt und auf einen Monat besoldet werden sollen, weil die Feinde in der Stadt sich immer verstärken und es vielleicht auf eine Schlacht ankommen wird. Gegeben zu Gräz am Pfingsttag vor Maria Magdalena 1469. Pap. Urk. 11/1469.

232. Dessen Einladungsschreiben an Bürgermeister und Rath, dass einige Bevollmächtigte aus ihnen zum Landtage auf Freitag nach heil. Weihnachtstag abgeschickt werden mögen, wegen des allgemeinen Friedens zu berathschlagen. Wien am Mittwoch vor Lucientag 1469. Pap. Urk. 12/1469.

233. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath wegen des Peter Madners, Mauthners bei dem rothen Thurm, Besoldung. Freitag vor St. Elisabeth 1469. Pap. Urk. 13/1469.

234. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass alle zu entrichtenden Renten dem Konrad Holzler, Pfleger zu Lachsenburg, übergeben werden sollen. Gräz am Erichtag nach St. Katharina 1470. Pap. Urk. 13/1470.

235. Dankesschreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie zum landesfürstlichen Bau in Wien alle Förderung gethan haben. Gräz am Mittwoch St. Virgilientag 1470. Pap. Urk. 14/1470.

236. Dessen wiederholte Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass die Stadtsteuer, welche sie ungeachtet des kaiserlichen Befehls dem Georg v. Wolkerstorf zu geben sich geweigert haben, demselben ohne Verzug entrichten sollen, damit den Bürgern allda das dargeliehene Geld zur Abfertigung der Soldaten abbezahlt werden könne. Gräz am Samstag St. Gilgentag 1470. Pap. Urk. 15/1470.

237. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass dem Hans Wildersdorfer, Wirth im Bräuhause, erlaubt werde, seinen Bauwein einzuführen und auszuschenken und auch Getreide zu seiner Nothdurft anzukaufen. Regensburg am Freitag nach St. Jakobstag im Snitt 1471. Perg. Urk. 1/1471.

238. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass Thomas Zechner, Wundarzt, und Leonhard Kölchofer, aus welchen der erstere sich wegen eines ergangenen Spruches beschwert zu sein glaubt, nochmal vorgefordert, und die Sache beigelegt werden soll. Wien am Samstag vor St. Elisabeth 1471. Pap. Urk. 2/1471.

239. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie die Steuer, welche auf das Haus des Pfarrers zu Himberg gelegt worden ist, wieder aufheben sollen, indem der Pfarrer vorgibt, dass es steuerfrei ist, weil es zu seiner Pfründe gehört. Gräz am Mittwoch vor St. Antonstag 1471. 3/1471.

240. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass auf den 2. April Soldaten, so viel ihrer aufgebracht werden können, nach Korneuburg geschickt werden sollen, um mit den übrigen wider die Feinde zu ziehen, welche besonders auf der Donau neue Aufschläge machen. Gräz am Sonntag Lätare 1471. Pap. Urk. 4/1471.

241. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass sie die Soldaten, so viel aufgebracht werden können, wohlgerüstet dahin schicken sollen, wohin es der verordnete Hauptmann nöthig zu sein erachten wird, um mit den übrigen Völkern den Feinden aus Böhmen und Mähren Widerstand zu thun. Wien am Samstag vor St. Martin 1471. Pap. Urk. 5/1471.

242. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass sie dem Georg Fuchs, seinem Hofmarschall, mit Leuten auf irgend andere Weise beistehen sollen, wenn er vielleicht wegen einiger Unruhen in Neustadt darum ansuchen würde. Regensburg am Mittwoch nach St. Veitstag 1471. Pap. Urk. 6/1471.

243. Dessen Verordnung an Bürgermeister und Rath, dass der Hans Wiesenfelder, den er von seinem Gefängnisse freigesprochen hat, desswegen nicht mehr belanget

und auch die Bürgen von ihrer Bürgschaft freigesagt werden sollen. Regensburg am Erichtag nach unser lieben Frauentag Assumptionis 1471. Pap. Urk. 7/1471.

244. Kaiser Friedrich's Freiheit über das Laubenrecht in Wien, für Rudolf Landvogt. Wien am Samstag nach St. Ulrich 1471. Perg. Urk. mit anhäng. Siegel. 15/1471.

245. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, den Michael Weiss, Kaplan der Messe so Johanna Herzogin von Oesterreich auf den St. Katharina-Altar zu St. Theobald gestiftet hat, und nun in die Burg verlegt worden ist, die 20 Pfund Denare, so auf dem Häusel vor dem Widmerthor gelegen, und zu der benannten Messe gehören, abreichen sollen. Wien am Freitag vor St. Michaelstag 1471. Pap. Urk. in deutscher Sprache. 16/1471.

246. Dessen Befehl an die von Wien, dass sie, da das Messerer Handwerk zu Wien, St. Pölten, Wels, Krems, Waidhofen und zu Steyer eine Ordnung unter sich abgemacht haben, einige in Wien befindliche Gesellen, „die sich störrisch zeigen," zu dieser Ordnung verhalten sollen. Steyer am Freitag nach dem heil. Pfingsttag 1471. Pap. Urk. 17/1471.

247. Dessen Befehl an die von Wien, den Schwestern zu St. Jakob die ausständigen Zinsen unverzüglich zu bezahlen. Wien am Freitag nach St. Niklas 1471. Pap. Urk. 18/1471.

248. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass sie die 50 Mann Fussgeher, die sie dem Hauptmann Raphael Lysinsky geschickt haben, nicht zurückfordern sollen, da er denselben wider die Feinde zu ziehen beordert habe. Neustadt am Freitag vor St. Stephan 1472. Pap. Urk. 1/1472.

249. Dessen Befehl an dieselben, dass Soldaten mit aller Rüstung bereit gehalten werden sollen, um dahin aufzubrechen, wo es die Gefahr erfordern wird. Neustadt am Pfingsttag Gottleichnamstag 1472. Pap. Urk. 2/1472.

250. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, dass die Soldaten zu dem aufgestellten Hauptmann Sittich von Zabitz geschickt werden sollen, um mit den übrigen vereinigt auf die Feinde loszuziehen. Neustadt am Freitag unser lieben Frauen Abend Assumptionis 1472. Pap. Urk. 3/1472.

251. Dessen Befehl an Bürgermeister und Rath, sich mit Achaz Lochmiko, Meister zu Montperg, zu vergleichen. Neustadt am Mittwoch nach dem Sonntag Quasimodo geniti 1472. Pap. Urk. 4/1472.

252. Dessen Schreiben an die von Wien, wegen Auskunft, wie die Mauth zu Solenau und Neudorf soll eingenommen werden. Neustadt nach unser lieben Frauentag Assumptionis 1472. Pap. Urk. 5/1472.

253. Dessen Schreiben an Bürgermeister und Rath, dass einige des Raths auf den Landtag, welcher am St. Peter und Paulstag zu Wien wird gehalten werden, sollen abgeschickt werden. Augsburg am Mittwoch vor dem heil. Auffahrtstag 1473.

254. Dessen Freiheit, dass der Stadtrath zur Tilgung der Stadtschulden in dem nächsten Lesen von 1 Fuder Wein 6 Schilling Denar, von einem Dreiling 4 Sol., und von $^1/_2$ Fuder 3 Sol., dessgleichen von geringeren Geschirren nach der Anzahl, welche in die Stadt geführt werden, abfordern könne. Neustadt am Erichtag nach unser lieben Frauen Scheidungstag 1467. Perg. Urk. Priv. Friederic. III., Albert. VI. et Ladisl. Nr. 6.

255. Dessen Anordnung, dass man nirgends anders als im Rathshause Rath halten soll. Gegeben zu St. Florian am Pfingsttag vor St. Elisabeth 1468. Pap. Urk. 21/1468.

---

## SITZUNG VOM 27. NOVEMBER 1856.

Der Herr Präsident v. Karajan gedenkt in einer kurzen Ansprache des grossen Verlustes den die Akademie durch den am 23 d. M. erfolgten Tode des Freiherrn Hammer-Purgstall erlitten hat; eine ausführlichere Würdigung der ausserordentlichen Verdienste des berühmten Verblichenen bleibt dem, wie gewöhnlich, bei der feierlichen Sitzung abzuhaltenden Nekrologe vorbehalten.

## Vorgelegt:

### *Die Wurzelsuffixe in den ural-altaischen Sprachen.*

Von dem c. M., Hrn. **Prof. Boller.**

Seit Schott's entscheidenden Forschungen über die ural-altaischen Sprachen, welche die Verwandtschaft des Mandžu, Mongolischen, Türkisch-Tatarischen und Finnischen ihrem materiellen Gehalte nach über allen Zweifel erhoben und auch die Übereinstimmung in einem bedeutenden Theile ihrer Formen nachwiesen, war die Thätigkeit der Sprachforscher, welche sich auf diesem Gebiete versuchten, darauf gerichtet, das Material für eine vergleichende Grammatik aller zum grossen Stamme gehörigen Sprachen zu sammeln und vorzubereiten. An die Stelle der mangelhaften älteren Grammatiken bereits bekannter Sprachen traten neue den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft Rechnung tragende Bearbeitungen; und Idiome, welche man bisher kaum mehr als dem Namen nach gekannt, wurden einer allseitigen kritischen Untersuchung unterworfen.

So entstanden die neueren türkischen Grammatiken von Pfizmaier, Redhouse, Kasembeg etc., die tatarische von Iwanow, die mongolischen

von Schmidt und Kovalewsky, die mongolisch-kalmückische von Bobrownikow, die kalmückische von Popow, Kaulen's institutiones linguae Mandschuricae etc. einerseits, anderseits Böhtlingk's tief in das Wesen der türkisch-tatarischen Sprachen eingreifende Arbeiten über das Jakutische, und Castrén's meisterhafte Forschungen über die samojedischen Sprachen. Auch eine durchgeführte zunächst die Form berücksichtigende Vergleichung zweier näher verwandten Sprachen, des magyarischen und des Suomi wurde von magyarischen Gelehrten in Angriff genommen und nebenher auch die Zusammenstellung fertiger Wortformen, die sich ihren begrifflichen wie lautlichen Verhältnissen nach als zusammengehörig erkennen liessen wurde fortgesetzt wenigstens in so weit, als man gewisse comparative Behauptungen dadurch zu begründen glaubte.

Also ist es an der Zeit, an die vergleichende Grammatik der ural-altaischen Sprachen zu gehen? Wer gewohnt ist die Bedeutung einer Form an dem durchsichtigen Sanskrit zu ermitteln und dieselbe überhaupt nicht wesentlich und nach leicht erkennbaren Gesetzen verändert, in den classischen Sprachen wieder zufinden, wird freilich keinen Anstand nehmen diese Forderung zu stellen, und wenn Niemand die Aufgabe zu lösen wagt, zuletzt die Lösbarkeit selbst in Zweifel ziehen um so eher, wenn selbst Männer vom Fache so verkehrte Behauptungen aufstellen wie der sonst in das geistige Leben der Sprachen so tief eindringende Denker Steinthal, der zwischen Mandźu und Suomi formell keine grössere Verwandtschaft zu entdecken vermag, als zwischen dem Aramäischen etwa und dem Deutschen.

Mag sein dass die ural-altaischen Sprachen ihren Bopp noch nicht gefunden haben; indess ist das Verhältniss hier ein ganz anderes als bei dem indogermanischen Sprachstamme. Auch die comparative Grammatik der indogermanischen Sprachen hätte schwerlich schon jene Vollendung gewonnen, die den Stolz der Wissenschaft bildet, wenn ihre Resultate statt an den scharf ausgeprägten und vom Zahn der Zeit noch wenig benagten alten Sprachen an deren verwitterter, bis zur Unkenntlichkeit entstellten Nachkommenschaft — dem Bengali, Hindi, Neupersischen, den romanischen oder heutigen germanischen und slavischen Sprachen — hätten gewonnen werden müssen. Und dennoch hätte der indogermanische Forscher dem ural-altaischen gegenüber noch einen bedeutenden Vorsprung voraus: er bewegt sich auf dem heimischen Boden der Muttersprache und ihrer Tanten und

Basen; die Anschauung der Verhältnisse, welche die Formen der in seinen Untersuchungskreis fallenden Sprachen schuf, ist noch gegenwärtig lebendig wenn er seine Gedanken in das Gewand der Sprache kleidet, und den Stoff zu seinen Untersuchungen überkommt er — ein nicht hoch genug anzuschlagendes Erbtheil — als Ausrüstung aus seiner Jugendzeit; während die Forschung auf altaischem Gebiete — wenigstens für den Indogermanen — auf einem durchweg unbekannten Felde stattfindet, wo alle und jede Vorkenntniss eigens für den Zweck erst erworben werden muss.

Bevor an eine vergleichende Grammatik der ural-altaischen Sprachen die Hand mit Erfolg gelegt werden kann, müssen gewisse Vorarbeiten abgethan sein, namentlich muss eine festere Begründung dem Lautgesetze der einzelnen Sprachen vorausgehen. Es reicht nicht hin nachzuweisen, dass eine bestimmte Lautvertretung in einem gegebenen Falle stattfinde, sondern es muss gezeigt werden, dass der entsprechende Lautwechsel aus dem Organismus der betreffenden Sprache selbst und mit Nothwendigkeit hervorgehe, wenn darauf der Beweis für die Identität äusserlich aus einander gehender Formen gegründet werden soll.

Hier aber beginnen die Schwierigkeiten. Bei dem Mangel einer, wenigstens praktisch die Stelle der gemeinsamen Stammsprache vertretenden Normalsprache, wie dies das Sanskrit für die indogermanischen Sprachen leistet, und bei der Abwesenheit historischer Denkmäler aus frühen Jahrhunderten, welche den Entwickelungsgang der Sprache in bestimmten Abständen erkennen liessen, muss die Forschung auf die Vortheile einer genetischen Methode verzichten, während andererseits die Natur des Objectes, das in Folge des fortschreitenden materiellen Umgestaltungsprocesses, des allmählichen Absterbens und Abstossens wesentlicher Theile seinen ursprünglichen Formentypus, seine Krystallgestalt, verleugnet, ja dieselbe bis zur Formlosigkeit zersetzt, auch eine rein topische Vergleichung vereitelt. Hierzu kommt dass die bei der Mehrheit der hierhergehörigen Sprachen vorherrschende Richtung die charakteristischen Stummlaute durch die indifferenten Spiranten oder Zischlaute zu ersetzen den Forscher oft rathlos lässt, auf welche organische Stammform diese secundären Zwitter zurückzuführen seien?

Nun bleibt freilich der Kritik noch ein Haltpunct in der Vergleichung und gegenseitigen Controle der in den einzelnen Sprachen

gewonnenen Resultate. Der Umstand aber, dass eine solche Kritik, um objective Gewissheit zu gewähren, die Kenntniss aller zum Stamme gehörigen Sprachen voraussetzt, beschränkt wesentlich ihren Werth. Bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung kommt es vor Allem darauf an, den an verschiedenen Punkten wirkenden Kräften eine einheitliche, den Endzweck stets im Auge behaltende Richtung zu geben und die aus der Beschränkung des Gesichtskreises nothwendig sich ergebenden Irrthümer möglichst fern zu halten. Diesem Zwecke entspricht eine Zergliederung des Sprachmaterials, welche die einzelnen Elemente abschneidet und das Verhältniss derselben zu den durch sie bezeichneten Begriffen und Begriffsmodificationen nachweist. Diese Begriffsexponenten, welche wenigstens für den Umfang als ihre Bildung in die Zeit der noch ungetheilten Sprache fällt, identisch sein müssen, bieten den Massstab an dem die begriffliche Identität der verglichenen Wörter gemessen werden muss, wie sie der vergleichenden Lautlehre den fixen Ausgangspunct gewähren, auf den sie die verschiedenen Entwickelungen zurückzuführen hat.

Auf die Feststellung und Identificirung dieser Exponenten muss daher die Aufmerksamkeit der Forscher zunächst gerichtet sein. Ich habe bereits in einem früheren Aufsatze: vergleichende Analyse des magyarischen Verbums, Sitzb. Bd. XIX p. 109 ff., p. 262 ff. den Wurzelbestandtheil herauszuheben versucht und lasse als Ergänzung zunächst eine vergleichende Aufzählung jener ableitenden Elemente folgen, welche den Wurzelbegriff näher bestimmen oder aus Nominalformen abgeleitete Wurzeln bilden. Der Bau der ural-altaischen Sprachen bringt es mit sich, dass hiermit auch der wesentlichste Theil der Wortbildungslehre erschöpft ist, indem die verschiedenen auf dieselbe Erscheinung bezüglichen Begriffe keineswegs (oder nur ausnahmsweise) wie im Sanskrit und seinen Schwestersprachen durch die Verschiedenheit der Nominalsuffixe, sondern bei Gleichheit der — ohnehin nur in beschränkter Anzahl vorhandenen — Nominalexponenten, vielmehr durch die Verschiedenheit der Wurzelexponenten gesondert werden.

---

Die Wurzel der ural- altaischen Sprachen bezeichnet eine einzelne, von einem einzelnen Subjecte ausgehende, auf ein einzelnes Object sich beziehende und in einer Zeiteinheit abgeschlossene — daher im Momente der lautlichen Mittheilung meist vergangene Erscheinung. Aus dieser so beschränkten Bedeutung der primitiven Wurzel folgt zuächst, dass dieselbe nur höchst selten — etwa wie die Perfecta *οἶδα*, odi, memini, etc. zur Bezeichnung einer Erscheinung verwendet werden könne, und dass im wirklichen Gebrauche abgeleitete Bildungen an ihre Stelle treten müssen, welche auf die Anzahl der Subjecte und Objecte, auf die Wiederholung und Dauer der Erscheinung, die Zeit ihres jeweiligen Eintretens etc. Bezug nehmen. Daher kommt es, dass der grösste Theil der primitiven Wurzeln ausser Gebrauch kam und die Ableitungsformen allmählich den Schein des Ursprünglichen gewannen, ungeachtet sie nachweislich oft bereits zwei-, drei- uud mehrfache Weiterbildungen durchgemacht haben. Die Auflösung solcher Formen wird dadurch erleichtert, dass sich die Stammform entweder selbst in einer oder der andern Sprache erhalten hat, oder dass Parallelformen — sei es in derselben, sei es in verschiedenen Sprachen — neben einander bestehen. Diese Ableitungselemente — Buchstaben oder Sylben — waren ursprünglich selbstständige, bedeutungskräftige Wurzelformen und haben sich als solche, wenn auch gewöhnlich weiter entwickelt, zum Theile noch erhalten. Mehrere derselben können auch an Nominalbildungen gefügt werden, und wandeln diese in eine besondere Gattung secundärer Wurzeln — Denominativwurzeln — um welche ausser der Erscheinung, die zur Bildung des Nomens Veranlassung gab, auch den Inbegriff aller an dem bezeichneten Objecte haftenden Merkmale ausdrücken. Häufig tritt das Ableitungssuffix auch dort wo es einen — meist schon modificirten — Wurzelbegriff näher bestimmt, nicht an die entsprechende Wurzelform, sondern an eine vermittelnde Nominalbildung — ein Gerundium — wodurch das Wesen dieser Wurzelentwickelungen, die Zusammensetzung, klar hervortritt. Treten wie gewöhnlich

mehrere Suffixe an, so ist ihre Aufeinanderfolge meist an eine bestimmte Ordnung gebunden.

Ich lasse die einzelnen Suffixe in alphabetischer Ordnung folgen, stelle jedem seine Vertreter in den einzelnen Sprachen zur Seite und verweise, wenn ein Suffix unter verschiedenen Formen vorkommt, auf die vorausgesetzte Grundform, unter der es besprochen ist. Zusammengesetzte Suffixe erscheinen in ihre Bestandtheile aufgelöst, doch sind die gewöhnlichsten Verbindungen angedeutet. Wo die dem Suffixe zu Grunde liegende selbstständige Stammform nachweisbar war, ist dieselbe zur Erklärung herbeigezogen. Übrigens bemerke ich ausdrücklich, dass die Zusammenstellung nur als Versuch betrachtet werden will, der Berichtigungen und Ergänzungen erwartet.

### A. Denominative ohne Ableitungssuffix.

Da der prädicative Theil der Verbalaussage in den uralaltaischen Sprachen entweder ein Nomen agentis oder actionis darstellt, so ist es natürlich, dass derlei selbstständige Nominalformen sich unmittelbar mit den Personalsuffixen verbinden und die Natur von Verbalstämmen annehmen können. Es erscheinen aber auch Substantive mit concreten Bedeutungen, wenn auch nur vereinzelt, in solcher Anwendung. In letzterem Falle ist entweder die Nominalform secundär, und nur zufällig mit der Verbalwurzel zusammenfallend, oder das ableitende Suffix ist in dem auslautenden Vocale aufgegangen (s. a).

Syrjänisch sjökta [1]) „gravor", von sjökyd [1]) „gravis", samojedisch (Jur.) saŋowodm [2]), (Jen.) se'iro' [3]) „schwer sein" („ich bin schwer"), (Jur.) saŋowo [2]) „schwer"; (Jen.) se'ire [3]).

Lappisch ćappat „schwarz werden" von ćappad „schwarz".

Mandźu (bajame) [4]) „devenir riche" = tscheremissisch pajem [5]) „dives fio" = mongolisch (bajažiχo) [6]) „sich berei-

[1]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 157, a. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 29, a. [3]) Ebendas. p. 90, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. p. 512. [5]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 68, a. [6]) Schmidt, Lex. p. 103, c. I.

chern, reich werden" von Mandźu [1])-mongolisch [2]) (bajan) = tscheremissisch pajan [3]) „reich." (Vgl. Nr. I.)

Tscheremissisch pälem [4]) „noto", mongolisch (belgedkü) [5]) „Zeichen deuten", jakutisch бäliäтǟ [6]) „bemerken, anmerken, eine Bemerkung machen" von tscher. pæle [4]) „signum" = mongolisch (belge) [5]) = jakutisch бäliä [6]) „Zeichen".

Mongolisch (niduraχo) [7]) „mit der Faust stossen," von (nidurgha) [7]) „Faust", samojedisch (Jur.) tyri'au, tyripiu [8]) „klopfen", von tyra, tire [8]) „Faust".

Syrjänisch pomja [9]) „finio", von pom [9]) „finis", vgl. samojedisch (Jur.) mâlŋau [10]) „beendigen, bis zu Ende gehen", von mâl „Ende".

Mandźu (selbime) [11]) „ramer" = mongolisch (selbikü) [12]) = (selbidekü) [13]) „rudern", von Mandźu [11])-mongolisch [12]) (selbi) „Ruder", vgl. ostjakisch тоботтем [14]) „rudern" = Suomi souttaa von тӯп [15]) „Ruder"; samojedisch (Jur.) labetâdm [16]), (Tawg.) labatándum [16]), (Jen.) lobotaro [16]), (Kamass.) thu'błam [16]) (vgl. das ugrisch-ostjakische тӯп) „rudern", von (Jur.) labea [16]), (Tawg.) labaŋ [16]), (Jen.) loba [16]), (ostj.) lab [16]) „Ruder".

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 512. [2]) Schmidt, Lex. p. 103, c. [3]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 68, a. [4]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 105, b. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 134, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 90, b. [8]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 26, a. [9]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 52, a. [10]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 40, a. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 54. [12]) Schmidt, Lex. p. 348, c. [13]) Ebendas. p. 349, a. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, b. [15]) Ebendas. p. 100, a. [16]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 265, b.

### B. Vocalisch aulautende Wurzelexponenten.

Als ableitend erscheinen die Grundvocale *a*, *i*, *u*, zu denen als Färbung noch *e*, *o* kommen. Die eigenthümlichen Lautgesetze dieser Sprachen bedingen aber nicht blos den Gegensatz der Härte und Weiche (*a* - *ä*; ы - *i*; *o* - *ö*; *u* - *ü*), sondern auch der Schwere und Leichte (*a* - ы; *ä* - *i*; *o* - u; *ö* - ü). Das leichte harte ы ging in vielen Sprachen in (hartes) *i* über, wie sich *a* und *ä* nach mouillirten Lauten in *e* verwandelten. Ausserdem entwickelten sich die langen Vocale zu Diphthongen (jakutisch iä = ā̈, yo = ō, ÿö = ȫ). Zu diesen organischen Lautwechseln kommt noch ein zufälliger, in der Assimilationskraft des Wurzelvocals begründeter, welcher unmittelbar hinter einander gleiche Vocale (*a* - *a*; *o* - *o* etc.) bedingt. So entwickelt sich aus Mandźu (χôbiśame) [1]) „user d'artifice pour tromper“ — ein Denominativ von (χôbin) [1]) „artifice pour attraper quelqu'un“ — die contrahirte Form (χośśome) [2]) „tromper, séduire, induire en erreur“; so lautet türkisch اوینمق (oinamaq) [3]), jakutisch oiнyo (für oiнō).

### A (Ä).

I. *A* (*ä*) erscheint im Gegensatze zu *u*, mit dem es wechselt oder sich verbindet, als Träger der activen Bedeutung. Samojedisch (Tawg.) jika'áma [4]) „losbinden, lösen (einen Knoten)“, jikú'am „losgehen, sich lösen“. Suomi muuttaa „verändern“, muuttauta „sich verändern“.

II. An Nominalformen gefügt, bildet *a* (*ä*) Denominative. Hinter Adjectiven und Substantiven mit abstracter Bedeutung kann *a* (*ä*) den Stamm des Verbum substantivum — mongolisch (a-χo) [4]) samojedisch (Jur.) ˜adm [5]) = (Jen.) a-ro' [6]) = (Ostj.) èak [7]) = (Tawg.)

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 485. [2]) Ebendas. p. 451. [3]) Böhtlingk, Gramm. §. 495. [4]) Schmidt, Lex. p. 5, c. [5]) Castrén, Wörter. d. sam. Spr. p. 3, a. [6]) Ebendas. p. 76, a. [7]) Ebendas. p. 101, a.

eitum[1]) = (Kamass.) i-gäm[2]) = jakutisch ä[3]) = Mandżu (o-me)[4]) etc. — vorstellen, hinter Substantiven mit concreter Bedeutung aber lässt sich das mongolische Causalsuffix (gha) (ge) und in den türkisch-tatarisch-finnischen Sprachen de um so eher vermuthen, als die Länge des Vocals im Jakutischen auf Contraction deutet, und derlei Ableitungen mittelst gha, ge sich wirklich nachweisen lassen. Man vergleiche noch die lateinischen Bildungen mittelst agere: remigare, castigare.

Samojedisch (Jur.) ŋulkâdm[5]) „ich bin weich“, von ŋulak. ŋulk „weich“.

Türkisch-tatarisch تُوشامك (tüšämäk)[6]) = jakutisch тӱсӱö[6]) „träumen“, von türkisch-tatarisch تُوش (tüš)[7]), تُول (tül) = jakutisch тӱ̄л[7]) = Mandżu (tolgin)[8]) „rêve“; samojedisch judadm[9]) „ich träume“, von juda, judea „Traum“.

Mandżu (χeveli-je-me)[10]) „cacher quelque chose entre son ventre et ses habits, mettre contre son ventre“, von (χeveli)[10]) „ventre“ = mongolisch (kebeli)[11]) „Bauch“, magyarisch kebel „Schooss“.

Ostjakisch сатарем[12]) „salzen“, von сат[12]) „Salz“.

Ostjakisch тударем[13]) „bezahlen“ = türkisch-tatarisch تُولامك (tülämäk)[14]) = jakutisch тӧлӱö[14]) „bezahlen“.

III. Unter den Verbindungen, in denen *a* einen bestimmten Begriff vertritt, ist

1. die Frequentativendung syrjänisch-wotjakisch al, jal, lappisch al, ad = Suomi el, il = ostjakisch î-л, vgl. magyarisch gál, gél, die gebräuchlichste. Im Suomi fällt der Frequentativexponent mit

---

1) Castrén, Wörterb. d. sam. Sp. p. 45, a. 2) Ebendas. p. 179, a. 3) Böhtlingk, Lex. p. 13, a. 4) Kaulen, Linq. Mandsch. instit. §. 47. 5) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 22, b. 6) Böhtlingk, Gramm. §. 495. 7) Ebendas. Lex. p. 113, a. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch II, p. 274. 9) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 16, a. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch III, p. 41. 11) Schmidt, Lex. p. 147, c. 12) Castrén, Ostj. Gramm. p. 95, a. 13) Ebendas. p. 99, b. 14) Böhtlingk, Lex. p. 108, b.

dem des Deminutivs zusammen, im Syrjänischen, Wotjakischen und Ostjakischen sind beide durch den anlautenden Vocal (al, jal, tд und -l, yl) gesondert.

Wotjakisch serek-jalo [1]) „lachen", syrjänisch sier-ala [2]), Suomi naura-sk-el-la, magyarisch nevet-gél „oft lachen". Zur Erklärung wird man Folgendes zu berücksichtigen haben. Im Jakutischen werden mittelst ыалā, алā [3]) „eine Art Intensiva" gebildet, welche den in den tatarischen Dialekten gebräuchlichen Frequentativen auf قولا (qula), غولا (ghula), كولا (gülä) entsprechen. Der dunkle Vocal der letzteren Suffixe geht im Orenburgischen in *a*, *ä* (قلا qala, غلا ghala, كلا gälä) [4]) über. Obgleich nun die genannten Endungen formell = Mandźu ᡥᠣᠨᠵᠠ (χôn-ǯa), ᡥᡠᠨᠵᡝ (χun-ǯe) = magyarisch ko-d, kö-d = lappisch go-t = Suomi ka', kä' keine unmittelbare Gleichstellung zu gestatten scheinen, so zeigen sie doch deutlich, dass al in zwei Bestandtheile zu zerlegen sei, von denen der erste wahrscheinlich einen (imperfectiven?) Guttural enthielt, der zweite aber mit dem continuativ-denominativen *l* (türkisch لا) zusammenfällt.

Dem ersten Theile vergleicht sich überdies das kamassin'sche Frequentativsuffix l â - ɫ, dessen ɫ zwar der Charakteristik des Präsens angehört, aber auch unabhängig von der Zeitbeziehung Denominative bildet. Phadlâɫim [5]), freq. von phadeɫim, phadɫim [5]) „hineinstossen" = mongolisch ᠪᠦᠯᠡᠭᠦ (bülekü) [6]), „einstossen, einstechen". Nömellâ'ɫim [7]), freq. von nömelɫim [7]) „vergessen", vgl. nemä'ɫäm [8]) „leimen", von nimä „Leim" = magyarisch enyvez.

2. ار (ar, är), ر (or, ör, ur, ür, ir), der im Jakutischen und überhaupt im Türkisch-tatarischen an eine bestimmte Stellung gebundene Causalexponent = jakutisch тар, дар, нар [9]) etc., türkisch-tatarisch تر -(tur, tir), در (dur, dir). Böhtlingk [9]) macht darauf aufmerksam, dass sich ر ebensowohl aus den in mehreren Dialekten erscheinen-

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 327, a. [2]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 156, a. [3]) Böhtlingk, Gramm. §. 488. [4]) Ebendas. Anm. 6. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 190, a. [6]) Schmidt, Lex. p. 121, c. [7]) Castren, Wört. d. sam. Spr. p. 185, a. [8]) Ebendas. p. 184, b. [9]) Böhtlingk, Gramm. §. 484, vgl. §. 221.

den Causativsuffix قور (qur), كور (kür), كار (kär) erklären lasse. Es bleibt aber auffallend, dass die auch im Osmanischen erhaltenen Formen auf غز (ghuz, ghyz), كز (küz, kiz), wenn sie ohne den anlautenden Guttural erscheinen, nur ز (z) und nicht ر (r) bieten [1]. Da im Jakutischen sonst das türkische ز (z) in т überzugehen pflegt, so ist es unwahrscheinlich, dass ap, äp = mongolisch ᠭᠤᠯ (ghul) ᠭᠦᠯ (gül) sei, welchen Formen aber unverkennbar das tschagataische غز, كز=قور, غور, كار [2]) entspricht; um so mehr, da der Verbalstamm, der in dem mongolischen Causalsuffixe liegt, wohl in den ostfinnischen Sprachen unter der Form kar (syrjänisch kara [3]) „facio" — einer Entwickelung aus dem gleichfalls causativen ᠭᠠ (gha) ᠭᠡ (ge) — erscheint, im Osmanischen aber قلمق (qylmaq) = jakutisch кын lautet. Auch der Umstand spricht gegen die Identificirung der Endung ـر mit غز, كز, dass jenes regelmässig und blos nach lautlichen Bedingungen für تر, در eintritt, während غز, كز zunächst durch eine begriffliche Veranlassung — die doppelt transitive Bedeutung — bedingt wird.

## J.

Erscheint als Träger zweier verschiedener Bedeutungen. Es bildet:

I. Verba inchoativa und imperfectiva, die einen in der Entwickelung fortschreitenden Zustand bezeichnen. In dieser Bedeutung wechselt es mit g, gi = samojedisch ŋ (s. g. I.) und ist wohl überhaupt aus Letzterem hervorgegangen.

Suomi pyörii „sich drehen" = jakutisch äprii [4]) „sich umdrehen, sich zu etwas wenden" = mongolisch ᠡᠷᠭᠢᠬᠦ (ergikü) [5]) „sich drehen (um etwas herum)", samojedisch (Ostj.) puroldaŋ, püruolʒan [6]) „sich umwenden" = (Kamass.) phiaraldełim [7]) „umwenden (tr.)", (Jen.) foeu'ebo' [8]) „sich umdrehen".

---

[1]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 159, Nr. 365. [2]) Ebendas. Nr. 366. [3]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 143, a. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 18, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 32, b. [6]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 163, b. [7]) Ebendas. p. 190, a. [8]) Ebendas. p. 95, a.

Mandźu (χal-ime)[1] „s'élever en haut (se dit des oiseaux)“ = mongolisch (χaliχo)[2] „fliegen, schweben“ = türkisch-tatarisch قالقمق (qal-qmaq)[3] „s'élever“, قالامق (qal-jamaq) „voler“, magyarisch száll (für szálg).

Suomi erii „sich trennen, scheiden“ = jakutisch apa-x[4]) „fortgehen, sich trennen“, vgl. Suomi er-kanen.

Mandźu (dokdor-i-lame)[5] „ressauter“ = mongolisch (dokkorgilaχo)[6] „auffahren, den Zorn nicht bändigen können“.

Tatarisch آتيقمق ، آتيقمق (at-yq-aq)[7] = jakutisch āтыı[7]) „berühmt werden“ von āт „Name“.

Jakutisch бӱгӱ-і[8]) „in die Knie sinken“ = mongolisch (bü-geikü)[8] = (bügüikü)[9], „s'incliner“ (bükdüikü)[9] „sich bücken, sich krümmen, in gekrümmter Stellung stehen“. Mandźu (bukdame)[10] „plier“, samojedisch (Jur.) wujerpiu[11]) = (Jen.) bui-j-ełabo'[11]), „biegen“.

II. Das Reflexiv und Passiv. Die vollständige Form besitzt einen nachschlagenden Guttural, daher magyarisch ik = Suomi ik-sc, = ostjakisch-samojedisch *i* (*i'*). Oft ist *i* in dem vorhergehenden Vocal (als Länge, durch Contraction, samojedisch) oder

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 344. [2]) Schmidt, Lex. p. 136, a. [3]) Kieffer et B. II. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 8, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 286. [6]) Schmidt, Lex. p. 280, a. [7]) Böhtlingk, Gramm. §. 118. [8]) Ebendas. §. 493. [9]) Schmidt, Lex. p. 121, b. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 588. [11]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 206, b.

Consonanten (đ, ʒ, ṇ, etc. durch Erweichung, Mandžu samojedische Sprachen) aufgegangen, bisweilen auch ganz verschwunden. Die türkisch-tatarischen Sprachen ersetzen i', den Kern des Reflexiv-Pronomens, Suomi i-tse etc. durch -n (ن) das einen zweiten Reflexivstamm bildet (s. Nr. IV). Es ist diese Reflexivbildung die einzige, in welcher die ural-altaischen Sprachen ein pronominales Element zur Ableitung verwenden. Häufig erscheint statt des Reflexivs eine Inchoativ- oder Factivbildung, was in der nahen Berührung des Passiv- und Inchoativ-Begriffes (vgl. das Sankrit-Passiv mit der IV. Conjugationsclasse einerseits und mit dem lateinisch-slavischen Passiv-Reflexiv anderseits) seine Erklärung findet.

Suomi lisä-itä „sich vermehren", lisätä „vermehren", lappisch En. læskiidet n. læskidet [1]), mordvinisch (Ev. Üb.) lævstlems id.

Samojedisch (Jur.) tohŷdm [2]) ($\bar{y}$=y+i') „sich gewöhnen, lernen", magyarisch szok-ik, „gewohnt sein".

Samojedisch (Jur.) hâda-j-û [3]) „sich umbringen" von hâđau [3]), „tödten", Causal zu hâdm [3]) „sterben", Mandžu (vazame) [4]) „semet ipsum interimere" von (vame) [4]) „interimere".

Ostjakisch пŏдā-jeм [5]) „frieren", magyarisch fáz-ik.

Samojedisch (Tawg.) kundá'am [6]) (2. Zeit kuntuju-i-na) „schlafen gehen" von kunduátum [6]) „schlafen;" (Jus.) hônara-*j*-û [7]) „einschlafen" von hônŷdm [7]) „schlafen".

Samojedisch (Tawg.) bedé'am [8]) (2. Zeit betejîna) „trinken" von be' „Wasser", türkisch ایچمك (ićmek) [9]) „boire" magyarisch isz-ik.

## Id.

I. Ostjakisch bezeichnet *i*д das Frequentativ. Seine Erklärung verlangt die Zerlegung in *î* = türkisch ـُو (*u*), ـِى (*î*) = tatarisch قو

1) Lönnrot, Üb. d. En. Dial. p. 235. 2) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 25, a. 3) Ebendas. p. 7, b. 4) Kaulen, Linq. Mandsch. inst. §. 52. 5) Castrén, Ost Gramm. §. 117. 6) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 506. 7) Ebendas. p. 9, a. 8) Ebendas. p. 68, b. 9) Kieffer et B. l. p. 153, a.

(qu), غو (ghu), كو (gü) und д, den Denominativexponenten, daber ïд = tatarisch قرلا etc. (s. al).

Ostjakisch jăст-ïдем [1]) „öfters sagen“ = Suomi haastelen, von jăстем [1]) „sagen“.

Ostjakisch мерïдем [2]) „donnern“, esthnisch mürristab.

II. Im Lappischen bildet id Inchoativa, welche anzeigen, dass das Subject in einen Zustand gerathe. Da die Bedeutung mit jener der Denominative auf ksu, ksy, dialektisch ksi im Suomi zusammentrifft, so zerlegt sich dieses Suffix in *i* = ksi, den Exponenten des Translativs und inchoatives *d* = magyarisch-*d* (s. unten).

Lappisch morrídet „anbrechen“ = magyarisch virad, id., lappisch bæive morrídæbme = magyarisch nap viradta (kor) = (bei) „Tagesanbruch“, von mongolisch ᠦᠷ (ör) [3]) „Tagesanbruch“.

## ít.

Ein magyarisches Denominativsuffix dessen Bildungen rücksichtlich der Bedeutung ganz mit den türkisch-tatarischen Zusammensetzungen eines Nomens mit dem Verbum, türkisch اتمك (itmek) [4]), „machen“ = mongolisch ᠡᠳᠦᠭᠦ (edükü), „thun, verrichten“, zusammenfallen, und offenbar auch so zu erklären sind: nedves-ít „nass machen“, von nedves „nass“.

In hajít etc., welche ein intensives *t* enthalten, ist *i* blos lautliches Element.

## O.

Im Suomi hat *o* nach Eurén [5]) oft augmentative Bedeutung. Dasselbe gilt von dem langen *ó*, ő in der magyarischen Endung ódik, ődik. Zur Erklärung darf man wohl auf die samojedischen Formen (Kamass.) *o-l*, (Jur. Ostj.) *o-r* (ein Frequentativ) zurückgehen, welche hinter dem Vocal ein continuatives Element besitzen und daher ein andauerndes Verharren in einer Thätigkeit bezeichnen. Samojedisch enthält ô auch den Reflexivexponenten.

---

[1]) Castrén, Ost. Gramm. §. 97. [2]) Ebendas. p. 88, a. [3]) Kasembeg. Ed. Zenker, p. 95, Nr. 240. [4]) Schmidt, Lex. p. 34, a. [5]) Eurén, Finsk Språklæra. p. 127, b.

Samojedisch thudôłam [1] „kauen" = (Ostj.), tutolnam, tudörnau, tutuwam [2]) id. = mongolisch (ʒaʒilχo) [3]) „kauen".

Magyarisch feddődik, feddőzik „fort und fort verweisen, schmähen", von fedd = „schmähen", Mandźu (feteme) [4]) „corriger, reprendre quelqu'un de ses défauts", samojedisch (Jur.) peodm, peodâm [5]) „zanken", peodorŋâdm [5]) „viel zanken".

Samojedisch (Kamass.) kubdôłam = kubdôlam [6]) „erlöschen", kubderłim „auslöschen", (Tawg.) kabtuam [7]) „erlöschen" (Ostj.), kapteźak (intr.), kaptap [8]) (tr.) (Jen.) kotiaro' (intr.), kotabo (tr.), wotjakisch kyzo [9]) „auslöschen (intr.)" = magyarisch olt(tr.).

## U (ü, y).

Bildet im Suomi ein Reflexivum, im Mordvin. ($v = u$) das Passiv-Reflexiv, und bezeichnet ferner das Verharren in einem Zustande. Dort ist der Stamm von o-l „werden", hier Aino イガヲ (ogai) „bleiben".

Suomi liikk-ua „sich bewegen", samojedisch (ostj.) lagák [10]) „sich rühren".

Mandźu (bil-ume) [11]) „caresser avec la main un enfant", mongolisch (bild-ooći) [12]) „Schmeichler".

Mandźu (χad-ume) [13]) „faucher" = mongolisch (χaduχo) [14]) „Getreide schneiden, mähen, ernten", vgl. kasze = mongolisch (χadughur) [14]) = Mandźu (χadufun) „faux"

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 187, a. [2]) Ebendas. p. 240, a. [3]) Schmidt, Lex. p. 298, c. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. III, p. 153. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 35, b. [6]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 182, a. [7]) Ebendas. p. 48, a. [8]) Ebendas. p. 201, a. [9]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 315, a. [10]) Ebendas. p. 129, b. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 544. [12]) Schmidt, Lex. p. 107, c. [13]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 391. [14]) Schmidt, Lex. p. 144, a.

### C. Consonantisch anlautende Wurzelexponenten.

Im Suomi und den samojedischen Sprachen erscheint eine der Ableitung angehörige Aspiration, welcher ein Consonant zur Seite geht. So ist das denominative lappische *d*, *t* = Suomi '.

Suomi kerska(')ta „sich rühmen, prahlen“ = goargo-tet = magyarisch kérke-dik.

### B.

*B* in Verbindung mit den Vocalen *a* (*ä*), *i*, *u* (*o*) ist ein im Mandžu, Mongolischen und Samojedischen geläufiges, aber auch in den übrigen Sprachen nachweisbares Wurzelsuffix, das etymologisch auf zwei verschiedene, wenn gleich äusserlich bisweilen in einander fliessende Ausgangspuncte zurückzuführen ist.

I. *B* mit *i*, und erst in Folge der Weiterentwickelung mit secundärem *a* (*ä*), *u* (*o*) verbunden, bezeichnet die währende Thätigkeit und nimmt vermöge dieser Bedeutung Theil an der Darstellung der Zeitverhältnisse in der Conjugation des Verbums im Mandžu, Mongolischen und in den samojedischen Sprachen. Seine Grundlage bildet die Wurzel Mandžu (bime)[1] „sein“, welche einen bleibenden, den Dingen inhärirenden Zustand darstellt, vgl. mongolisch (baiχo)[2] „sein, bleiben“ (s. u.). Seinen Gebrauch und seine Formen mögen folgende Beispiele veranschaulichen:

Samojedisch (Jur.) jî[3] „Verstand“, jî-bie[3] „klug“, jî-be'au, jî-bi'eu[3] „denken“, jî-berŋâdm[3] „wieder klug werden“ = Suomi ymmärtää = lappisch En. ibberdäd', n. ibmerdet, s. ibmärtet[4] „begreifen“.

Samojedisch (Jur.) ˜adi[5] „sichtbar“, ˜adi-bearŋâdm[5] „ich zeige mich“.

Samojedisch (Jur.) mâŋ[6] „Noth“, mâŋo-biedm, mâŋo-bim[6] „arm sein“, mâŋ-obału[6] „arm werden“.

Samojedisch (Ostj.) kâ-m-bam[7] „ich jage“, kâ-m-bakuam[7] „ich erreiche“ von kâgam[7] „jagen, treiben“ = magyarisch hajt.

---

1) Kaulen, Linq. Mandsch. inst. §. 47. 2) Schmidt, Lex. p. 96, c. 3) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 15, a. 4) Lönnrot, Über den En. Dial. p. 223. 5) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 3, a. 6) Ebendas. p. 40, a. 7) Ebendas. p. 111, b.

Samojedisch (Jur.) ham-boilydm, ham-balym, ham-baerŋâdm [1]) „rollen" = magyarisch höm-pölyög, hem-pelyeg „rollen, sich wälzen", hem-pereg „sich wälzen, kollern", von hauwa-dau, hawadau [2]) „rollen, wälzen".

Mongolisch (kel-berikü) [3]) „sich auf die Seite neigen" = Mandžu (kelfime) [4]) id. neben mongolisch (keldeikü) [5]) „schief sein, sich nach einer Seite neigen".

Mongolisch (χol-boraχo) [6]) „sich hin und her drehen, hin und her rutschen" (χolghoχo) [6]) „rutschen = Suomi kil-pistiä „ausglitschen".

Samojedisch (Jur.) haje-borŋâdm, hai-borŋam [7]) „blinzeln, winken" = magyarisch hunyorog „blinzeln", vgl. Mandžu (χabtašame) [8]), „cligner les yeux", von samojedisch (Jur.) hâjer, haijer [7]) „Sonne", (Ostj.) kalmel, kaimel, kaimei [9]) (Jenis.) kiale [9]) (Kamass.) khäwi, khêwi [9]) „hell".

II. *B* in Verbindung mit *u* ist im Mandžu Exponent des Causals und Passivs. Rücksichtlich der Bedeutung lässt sich bu mit dem Reflexivcharakter *u*, *y* des Suomi vergleichen, welcher als *v* im Mordvinischen das Passiv bildet. Mit Letzterem kommt bu auch darin überein, dass es zugleich die blosse Ausführbarkeit der Handlung (wie das lateinische Suffix bi-) ausdrückt. In den verwandten Sprachen erscheint bu mit vorherrschend passiver Bedeutung, welche daher die allgemeine — Versetzung in einen Zustand — voraussetzt.

---

[1]) Castrén, Wörtb. d. sam. Spr. p. 8, b. [2]) Ebendas. p. 6, a. [3]) Schmidt, Lex. p. 150, c. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 11. [5]) Schmidt, Lex. p. 151, b. [6]) Ebendas. p. 168, c. [7]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 6, b. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 419. [9]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 234, a.

Mandźu (taka-bume)[1] „faire connaître, être connu“ von (takame)[1] „connaître“.

Mandźu (ghôto-bume)[2], „faire déshonneur à ses ancêtres; être deshonoré, diffamé“, mongolisch (ghoto-buri)[3] „Schande, Schmach“ von mong. (ghoto$\chi$o)[3] „verderben, zu Grunde gehen, zu Schanden werden“.

Mandźu (doso-bume)[4] „pouvoir souffrir, supporter; ordonner de souffrir“, etc., mongolisch (tes-büri-lekü)[5] „ausdauern, beharren, Beschwerden ertragen“ von Mandźu (dosome)[4] „supporter des fatigues ou des travaux continuels“ = mongolisch (teskü)[5] „ertragen, erdulden“, tscheremissisch (Ev. Üb.) tur$\chi$em = magyarisch tür id.

Mandźu (dali-bume)[6] „cacher, être caché“, (dali-bun)[6] „cache, secret“ von (dalime)[6] „couvrir, cacher“,

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 172. [2]) Ebendas. p. 475. [3]) Schmidt, Lex. p. 205, c. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 278. [5]) Schmidt, Lex. p. 295, c. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 204.

vgl. mongolisch (dalda) [1] „verborgen, heimlich, insgeheim“.

Jakutisch тала-быр [2]) „Raub, geraubtes Gut“, Mandźu (tala-bume) [3]) „faire confisquer; être confisqué“ von Mandźu (talame) [3]), = jakutisch талā [2]) „rauben“ = türkisch-tatarisch طالامق (talamaq) [3]) = mongolisch (talaχo) [4]) „confisciren“, vgl. magyarisch tolvaj „Dieb“.

Im Jakutischen erscheint ein Suffix бул, бӱl, бil [5]), das einem mongolischen (ghul) gegenübersteht und daher zu bu mit activer Bedeutung „machen“ gehören mag.

Jakutisch манā-был [5]) „das Hüten, der Hüter“ = mongolisch (managhul) [6]) „die Wache“.

Endlich erscheint in den samojedischen Sprachen ein Suffix bi = fi = wy (my), das zur Bezeichnung des Präteritums verwendet wird.

## C (cz).

Im Magyarischen und Samojedischen Vertreter eines erweichten t, im Suomi (ts) für c, j, im Ostjakischen bisweilen für ʒ stehend.

Magyarisch bon-czol „zergliedern“ = samojedisch (ostjakisch) pôcau, pôćälʒam, pô-talnam [7]), (Kamass.) phu-dułim, phu-dłim [8]) „auftrennen“.

Magyarisch mor-czol „zerbrechen“ = Suomi mur-taa = ostjakisch мӯр-тем, id. [9]) tscheremissisch poder-tem [10]) „frango, rumpo“, samojedisch (Tawg.) maru'áma [11]), (Jen.) more'ebo [12]) „zerbrechen“ (trans.), von (Jur.) maru'am [11]), (Jen.) moreï' [12]) „in Stücke gehen, zerbrechen“.

---

1) Schmidt, Lex. p. 207, a. 2) Böhtlingk, Gramm. §. 354. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 178. 4) Schmidt, Lex. p. 232, c. 5) Böhtlingk, Gramm. §. 362. 6) Schmidt. Lex. p. 209, b. 7) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 167, a. 8) Ebendas. p. 190, b. 9) Castrén, Ostj. Gramm. p. 88, b. 10) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a. 11) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 74, b. 12) Ebendas. p. 91, b.

## Ć (cs).

Ein im Mandźu, Mongolischen und Samojedischen häufig gebrauchtes Suffix, das jedoch nur in den beiden ersten Sprachen eine bestimmte und constante Bedeutung vertritt. Im Samojedischen wechselt ć überhaupt mit ŧ, ʒ, t, im Magyarischen mit d, im Lappischen mit ś, ć bezeichnet.

I. Im Mandźu und Mongolischen die Intensität der als Einheit gefassten Erscheinung. Diese Intensität bezieht sich entweder *a)* dem Umfange nach auf die Summe der einzelnen, nur durch die Stammwurzel darstellbaren Thätigkeitsäusserungen oder *b)* dem Grade nach auf die Stärke der die Erscheinung bedingenden Thätigkeit, wie die Vergleichung folgender aus dem Mandźu entlehnten Beispiele ersichtlich macht:

Mandźu (ul-ćin)[1] „une enfilade de caches, telle qu'un millier de caches enfilées ensemble" von (ulime)[2] „enfiler des caches" = magyarisch fűz „schnüren, reihen."

Mandźu (fete-ćun)[3] „reproches continuels, médisance qu'on fait sans cesse à tort et à travers" von (feteme)[4] „corriger, reprendre quelqu'un de ses défauts" = magyarisch fedd „tadeln."

Mandźu (ulχi-ćun)[5] „qui fait bien une affaire, savant dans quelque chose" von (ulχime)[5] „savoir, entendre, comprendre".

Im ersten Falle entstehen verba complexiva, im zweiten intensiva. Erstere fehlen in den verwandten Sprachen und werden durch Frequentativbildungen ersetzt. Sonst entsprechen sich formell mandźu-mongolisch ʋ = magyarisch s (spr. ś) = türkisch-tatarisch

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 271. 2) Ebendas. p. 231. 3) Ebendas. p. 154. 4) Ebendas. p. 153. 5) Ebendas. I, p. 272.

ش (ś) = tscheremissisch ś = mordvinisch (k) ś, śe = syrjänisch-wotjakisch s, z = jakutisch-ostjakisch c = Suomi-lappisch (k) s und der Vertretung, nach magyarisch z (d), lappisch d, samojedisch ʒ, ʒ-elʒ (in Verbindung mit dem perfectiven ʒ) und Suomi-syrjänisch-wotjakisch-tscheremissisch l.

*a)* ća (će) bezeichnet:

1. Collectiv Mehrheit der Subjecte oder Objecte: zusammen... In dieser Anwendung wechselt (ća, će) mit (da, de), (du), (nu), den Exponenten des cooperativen und reciproken Verbums, unterscheidet sich jedoch begrifflich von letzteren dadurch, dass diese ein Nebeneinander als Mehrheit, jenes ein Miteinander als Einheit ausdrücken. Ća (će) tritt sowohl an Wurzeln als Nominalformen und erstere gehen selbst gerne in eine Gerundivbildung auf (mongolisch) -l oder (Mandźu) -n über:

Zur Erklärung kann man das mongolische Mehrheitssuffix (ćot): (baja-ćot) [1]) „die Reichen, die reichen Leute" von (bajan) [1]) „reich, Reichthum" herbeiziehen und dieses selbst mit mongolisch (ćuk) [2]) „das Ganze, beisammen, vereint = samojedisch (Jur. Jen.) tuku' [3]) „all" = türkisch چوق (ćoq) = magyarisch sok „viel" verbinden.

Mandźu (te-ćeme) [4]) = (te-nume) [4]) „lorsque le commun est assis" (te-ćen-dume) [5]) „s'asseoir en commun, ensemble" von (teme) [6]) „être assis," mongolisch (saghul-ćaχo) [7]) „zusammen sitzen" von (saghuχo) [8]) „sitzen."

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 183, c. [2]) Ebendas. p. 332, c. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 196, a. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 228. [5]) Ebendas. p. 229. [6]) Ebendas. p. 239. [7]) Schmidt, Lex. p. 341, a. [8]) Ebendas. p. 340, c.

Mandźu (ilin-ćame)[1] „être rangé de suite et debout

von (ilime)[2] „être debout".

Mongolisch (selkü-ćekü)[3] „sich umsetzen, durch mehrere Hände gehen, von Einem auf den Andern gehen".

Mongolisch (nögü-ćekü)[4] „begleiten, sich mit Jemandem verbinden", (nögü-ćeldükü)[4] „zusammen begleiten, sich zusammen zu Gefährten verbinden" von (nogür)[4] „Gefährte, Freund, Begleiter" (magyarisch segéd), samojedisch notkam[5] „begleiten".

Mongolisch (ʒugi-ćaχo)[6] „sich verständigen zusammen, einträchtig sein" von (ʒugiχo)[7] „sich schicken, passen, wohl bekommen", Suomi sopua, magyarisch illik.

Mongolisch (dogha-ćaχo)[8] „die Rechnung machen, zusammen rechnen" (dogha)[9] „Zahl" (doghalaχo)[9] „zählen".

---

1) Amyot. Dict. Tart. Mantch. II, p. 161. 2) Ebendas. p. 160. 3) Schmidt, Lex. p. 349, b. 4) Ebendas. p. 95, c. 5) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 143, a. 6) Schmidt, Lex. p. 308, b. 7) Ebendas. p. 308, a. 8) Ebendas. p. 249, b. 9) Ebendas. p. 249, a.

Mongolisch (teme-ćekü) [1], „einen Streit oder Wettstreit anfangen" = Mandźu (tem-śeme) [2] „se disputer à qui aura la chose, se quereller, vouloir l'emporter."

Mongolisch (ʒur-ćeme) [3] „se revolter, contredire" = mongolisch (ʒürigü-ćekü) [4] „sich widersetzen."

2. Die Intensität der Thätigkeit. In dieser Bedeutung schliesst sich ć an das intensive t, (ostj.) samojedisch lt, sowie an das intensiv-properativ ɫ = s etc.

Mandźu (bai-ćame) [5] „demander, s'informer" = mongolisch (bai-ćaghaχo) [6] „nachfragen, nachsuchen, sich nach dem Dasein oder dem Stand einer Sache erkundigen," samojedisch (ostj.) pêl-tam, pêre-tam [7], „suchen", magyarisch fürkész, „herumsuchen, spähen" von samojedisch (ostj.) peap, pérap [7] „suchen" = Mandźu (baime) [8], vgl. syrjänisch kor-sa [9] „quaero" (amissum) = magyarisch kere-s „suchen."

Mandźu kai-ćame) [10] „crier, crier alerte", mongolisch (χaigiraχo) [11] „schreien", syrjänisch gorza [12] „clamo, vociferor", Suomi karjua; vgl. кричать.

---

1) Schmidt, Lex. p. 242, b. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 239. 3) Ebendas. p. 519. 4) Schmidt, Lex. p. 316, a. 5) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 518. 6) Schmidt, Lex. p. 97, b. 7) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 155, a. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 515. 9) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 144, a. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 350. 11) Schmidt, Lex. p. 125, a. 12) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 140, a.

Mongolisch (ergi-ćekü) [1] „begreifen, verstehen", (eri-ćekü) [2] „sich besinnen, sich ins Gedächtniss rufen".

Mandźu (a-ćame)[3] „être en présence, être uni", mordvinisch aśćems (Ev. Üb.) „sein, sich befinden", Suomi asua „sich aufhalten, wohnen", lappisch assat „bosaette sig[4]) von Aino イオカイ (ogai) [5] „wohnen".

Mandźu (uk-ćame)[5] „tomber", syrjänisch u-ša [6], „labor, cado", tscheremissisch va-zam (vaa-zam) [7], „labor, elabor", magyarisch e-s „fallen", samojedisch (Kamass.), ü-zülam [8] id., (Jur.) mônajû [9], Jen. monuebo [10], (ostj.) pöŋelam [11], mongolisch (unaχo) [12], „fallen, stürzen", Suomi pu-toa id. jakutisch оҕу-т (ох-табун) [13] „einfallen".

Mandźu (gila-ćame) [14] „lorsqu'on a des inquietudes", mongolisch (χalaghu-ćaχo) [15] „erhitzt sein, innere Hitze haben", von (χalaghun) [16] „heiss, Hitze".

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 32, c. [2]) Ebendas. p. 32, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 27. [4]) Stockfleth, Norsk-lapp. Ordb. p. 104, a. [5]) Pfizmaier, Krit. Durchs. p. 86. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 267. [7]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 162, a. [8]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 74, a. [9]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 180, a. [10]) Ebendas. p. 41, b. [11]) Ebendas. p. 96, b. [12]) Ebendas. p. 168, a. [13]) Schmidt, Lex. p. 44, b. [14]) Böhtlingk, Lex. p. 20, b. [15]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III. p. 66. [16]) Schmidt, Lex. p. 135, c.

Mandźu (χoila-ćame [1]), „regarder de tous côtés, en-haut, en-bas, à droite, à gauche" (χoilalame) [1]) „tourner la tête pour voir quelque chose".

Mandźu (senggu[v]e-ćeme) [2]), „avoir la peur dans le ventre", (senggu[v]eme) [3]), „craindre, avoir peur".

*b)* Ći, d. ć(a) + i bezeichnet eine über eine Summe von Theilen sich erstreckende, und darum fortgesetzte Thätigkeit. Rücksichtlich der Vertretung in den verwandten Sprachen kommt ći mit ća überein.

Mandźu (kam-ćime) [4]), „faire plusieurs affaires, plusieurs choses; être chargé de plusieurs affaires; mettre plusieurs choses dans un même lieu", mongolisch (χamdu) [5]), „zusammen".

Mandźu (ker-ćime) [6]), „dépecer un animal qu'on a tué, le couper par morceaux", mongolisch (ker-ćikü) [7]), „in Stücke schneiden, zerschneiden".

Mongolisch (kül-ćikü) [8]) „die Füsse zusammenlegen (beim Liegen oder Sitzen)", von (kül) [9]) „Fuss".

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 457. [2]) Ebendas. II, p. 49. [3]) Ebendas. p. 48. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 361. [5]) Schmidt, Lex. p. 134, c. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 7. [7]) Schmidt, Lex. p. 153, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 158, a. [9]) Ebendas. p. 183, b.

Mongolisch (tör-ćikü) [1] „abreiben, ausreiben", magyarisch dör-zsöl „reiben, frottiren".

Mongolisch (niʒa-ćiχo) [2] „reiben, zerreiben", syrjänisch nira-la [3] „tero, frico", Suomi hieroa, id.

Mongolisch (iʒa-ćiχo) [4] „gerinnen, dick werden".

Suomi juosta (juoksen).

Mongolisch (ughu-ćiχo) [5] „schlürfen, schlürfend essen oder trinken", (ughuχo) [6] „trinken", magyarisch szürcsöl „schlürfen".

Mongolisch (iskü-ćikü) [7] „fortwährend oder oft hinter einander ausschlagen", (isküleků) [7] mit den Hinterfüssen ausschlagen".

*c)* Die Verbindung ć(a) + u (ću) ist auf Denominative beschränkt, deren Nominalnormen mit (ćun) gebildet sind. Sie bezeichnen die zur Gewohnheit gewordene, inhärente Thätigkeit.

Mandżu (gusu-ćume) [8] „être très triste, très ennuyeux", mongolisch (küsigün) [9] „widerwärtig, missfällig, zuwider".

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 262. b. [2]) Ebendas. p. 90, b. [3]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 150, a. [4]) Schmidt, Lex. p. 41, c. [5]) Ebendas. p. 49, b. [6]) Ebendas. p. 48, c. [7]) Ebendas. p. 42, c. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 106. [9]) Schmidt, Lex. p. 189. b.

Mandźu (eχe-ćume) [1] „dire eu cachette du mal de quelqu'un, médire, calomnier", (eχe) [2] mauvais méchant, malin" = Suomi paha.

II. Wenn in den angeführten Bildungen ć als organisch zu betrachten ist, so muss es in folgenden Fällen als Vertreter von d (di) und seinen Entwickelungen angesehen werden:

α) In den magyarischen Deminutiven auf cs-l entsprechend den Deminutivbildungen auf jakutisch -чах, -чäх, -чох, -чöх, türkisch-tatarisch جق (-ćaq), جك (-ćek) [3]: lép-csel „langsam gehen oder schreiten", köhé-csel „hüsteln" (s. d. II.).

Vergleiche wegen des Überganges d = cs statt ʒ, der sich übrigens in allen hieher gehörigen Sprachen findet, türkisch اكجتمك (inʒetmek) [4] „offenser, toucher" mit magyarisch incseleg „necken".

β) In den Mandźu-mongolischen Reflexiv-Bildungen, wenn dem d ein Guttural vorausgeht:

Mandźu (fak-ćame) [5] „se fendre, se diviser, se disperser", mongolisch (uk-ću) [6] „gespalten, geborsten; Bruch, Riss", samojedisch (ostj.) pahaʒap [7] „spalten", Suomi pako „Spalt".

Mongolisch (bük-ćüikü) [8] = (bük-düikü) [8] „sich bücken, sich krümmen, in gekrümmter Stellung stehen", Mandźu (buk-dame) [9] „plier, mettre en rouleaux", türkisch بوكمك (bökmek) [10] „plier, fléchir. courber".

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 115. [2]) Ebendas. p. 114. [3]) Kieffer et B. I, p. 107, a. [4]) Böhtlingk Gramm. §. 315). [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 149. [6]) Schmidt, Lex. p. 50, c. [7]) Castrén, Wörterb. d. sam. Spr. p. 163, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 121. a. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 588. [10]) Kieffer et B. I, p. 245. a.

Mongolisch (ak-ćiχo) [1]) = (ak-duiχo) [1]) „**sich verkürzen, zusammenschrumpfen**“, (aχor) [2]) „**kurz, niedrig**“.

γ) In den Mandžu-Formen auf ..., wenn dieses Suffix dem cooperativen ش, c entspricht:

Mandžu (to-ćime) [3]) „**sortir**“, mongolisch (daghan), Ablativexponent, jakutisch тагы-с (тах-сабын) [4]) „**hinausgehen, hervorkommen**“, ostjakisch тiв-дем [5]) „**herausgehen**“, tscheremissisch läk-täm [6]) „**abeo**“, Suomi läh-dä' „**weggehen, abreihen,**“ samojedisch (ostj.) tandaŋ, tanʒaŋ [7]) „**herausgehen**“, mordvinisch (Ev. Üb.) li-sems „**hervorgehen**“.

In den türkisch-tatarischen und finnischen Sprachen erscheint ć ferner statt eines Zischlautes hinter Liquiden, die selbst fortfallen können:

Magyarisch fecskend „**spritzen**“, Suomi pirskua „**verspritzt werden**“, Mandžu (fusume) [8]) „**arroser, jeter de l'eau sur quelque chose avec la bouche**“, mongolisch (üsürkü) [9]) „**spritzen, aufsprudeln**“, jakutisch ыс [10]) „**spritzen, bespritzen**“, wotjakisch pazalo [11]) „**besprengen**“.

Türkisch-tatarisch آچمق (a-ćmaq) [12]) „**ouvrir**“ = tscheremissisch padćam [13]) „**aperio**“ = ostjakisch пунд+сем [14]) „**öffnen**“ = mordvinisch (Ev. Üb.) panžems = jakutisch ас [15]) „**öffnen, losdecken**“ = Suomi avasta (avase) „**öffnen**“, — eine Intensiv-

---

1) Schmidt, Lex. p. 8, b. 2) Ebendas. p. 5, c. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 294. 4) Böhtlingk, Lex. p. 96, a. 5) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. 6) Castrén, Gramm. Tscher. p. 66, a. 7) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 145. b. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 197. 9) Schmidt, Lex. p. 78, b. 10) Böhtlingk, Lex. p. 33, a. 11) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 322, a. 12) Kieffer et B. I, p. 10, b. 13) Castrén, Gramm. Tscher. p. 68, a. 14) Castrén, Ostj. Gramm. p. 94, a. 15) Böhtlingk, Lex. p. 11, b.

Properativ-Bildung aus Suomi ava „offen" = jakutisch aҥa = mongolisch (angghai) [1]) id.

Endlich erscheint ć als Ableitungselement dialektisch im Samojedischen statt t, ŧ, d, im Lappischen statt ś.

Ch = χ.

Die in den hochasiatischen Sprachen gebräuchliche Aspiration des *k* wird am füglichsten im Zusammenhange mit Letzterem aufgeführt. Hier folgen einige Beispiele aus dem Mandźu, in denen χ unorganisch für gh (*g*) steht:

Mandźu (χôl-χame) [2]) „voler, piller", mongolisch (χolaghai) [3]) „Diebstahl, Raub".

Mandźu (χir-χame) [4]) „faire raccourcir ou couper quelque chose qui est trop long", mongolisch (kir-ghaχo) [5]) „scheeren", jakutisch кырыы [6]) „zuschneiden".

Mandźu (usi-χijeme) [7]) = (u-kijeme) [8]) „boire, prendre quelque chose de liquide", mongolisch (u-ghuχo) [9]) „trinken", samojedisch (ostj.) ütkuam [10]) „trinken", von üt „Wasser".

Mandźu (χasi-χime) [11]) = (kosi-χime) [12]) „chercher à savoir tout ce qui se passe, être curieux", mongolisch

---

1) Schmidt, Lex. p. 2, b. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 503. 3) Schmidt, Lex. p. 167, b. 4) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 80. 5) Schmidt, Lex. p. 138. a. 6) Böhtlingk, Lex. p. 64, a. 7) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 224. 8) Ebendas. p. 246. 9) Schmidt, Lex. p. 48, c. 10) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 110, d. 11) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 385. 12) Ebendas. p. 424.

(χaiχo) [1] „erforschen, nachforschen, untersuchen". magyarisch kur-kász „ausforschen".

D.

Der geläufigste und vielbedeutigste von allen Wurzelexponenten bezeichnet:

I. Im Mandźu, Mongolischen, Ostjakischen und Magyarischen Mehrheit der Thätigkeitsäusserungen, deren Summe die Aussage bildet. Je nachdem diese Mehrheit auf die neben einander wirkenden Subjecte oder auf das Wechselverhältniss zwischen Subject und Object, oder auf die Zahl der von der Thätigkeit getroffenen Objecte oder die Wiederholung der Thätigkeit überhaupt bezogen wird, entstehen Verba cooperativa, reciproqua und frequentativa. In den verwandten Sprachen erscheinen als Vertreter zum Theil die dem ć entsprechenden Exponenten ش (ś) türkisch-tatarisch, *c* jakutisch, *ks* mordvinisch, (el) samojedisch (ostj.), *l* lappisch (neben *d*), Suomi, syrjänisch, wotjakisch und tscheremissisch. In dieser Bedeutung fällt *d* wahrscheinlich mit dem Stamme des magyarischen tö-bb „viel" zusammen. Vergl. Manźu (udu) [2] „combien" (ududu) [2] „beaucoup, souvent, plusieurs".

1. Verba cooperativa. Sie bezeichnen Mehrheit der in der Thätigkeit concurrirenden Subjecte. Im Mandźu und Mongolischen nimmt das cooperative Verbum zwar regelmässig den Vocal (*a*, *ä*) zu sich, aber der Exponent des cooperativen Verbums wechselt häufig — im Mandźu sogar vorherrschend — mit dem des reciproken und auch die verwandten Sprachen halten beide nicht aus einander; vgl. das türkisch-tatarische ش (uś, yś, iś), jakutisch ыс, ıс, ус, ӱс und das Suomi frequentative *l*, welche insgesammt allen drei Bedeutungen entsprechen. Umgekehrt erscheint die Form mit (*a*, *ä*) auch in reciproker Bedeutung. Die Stammform erhält hierbei die Endung ـل (*l*).

[1] Schmidt, Lex. p. 125, a. [2] Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 228.

Mandžu (urul-deme)[1] „lorsque plusieurs chevaux courent ensemble“, mongolisch (urul-daχo)[2] „sich mühen, wetteifern, wettrennen“.

Mongolisch (ergil-dekü)[3] „sich zusammen um etwas drehen“, von (ergikü)[3] „sich drehen (um etwas herum)“ = jakutisch äpii id.

Mongolisch (budal-daχo)[4] „sich gegenseitig mit Feuergewehr beschiessen“, von (budaχo) „mit Feuergewehr schiessen“.

2. Verba reciproqua. Hier ergänzen sich Subject und Object gegenseitig, indem sie die Rollen wechseln. Die hierher gehörigen Bildungen verbinden (*d*) regelmässig mit (*u*). Das Mandžu verflüssigt (*du*), den Exponenten des Reciproks, hinter der Gerundivendung *-n* des Stammes zu (*n*), lässt aber das eine (*n*) unbezeichnet. Häufig steht (*du*) auch im Sinne des Cooperativs. Der Mehrheitsexponent *d* ist hier mit der Gemeinschaft, Aino ウ (*u*) [5]) combinirt, wenn dieser nicht an sich die vollere Form besass.

Mandžu (ghosin-dume)[6] „s'entr'aimer, s'aimer mutuellement“, von (ghosime)[6] „aimer tendrement“

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 251. 2) Schmidt, Lex. p. 56, b. 3) Ebendas. p. 32, c. 4) Ebendas. p. 119, a. 5) Amyot. Dict. Tart. Mantch. I, p. 436. 6) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzungsber. Bd. VII, p. 452.

Mongolisch (baril-duχo)[1] „kämpfen, ringen, sich balgen", von (barilaχo)[2] „fest ergreifen, fortwährend anfassen", (bariχo)[2] „fassen", vgl. magyarisch küz-d „ringen" = türkisch-tatarisch كورشمك (gürüśmek = kürüśmek)[3] „lutter" und ?Mandźu (χôrgime)[4] „tourner qulque chose dans ses mains, s'exercer à une espèce de lutte".

Ostjakisch тав-дем[5]) „zanken", magyarisch czivo-dik „zanken, streiten", türkisch چكشمك (ćegiśmek)[6] „se quereller", ?Mandźu (too-nome)[7] „se quereller, se dire mutuellement des injurés". Vgl. in Bezug auf das Suffix mongolisch (kerel-dekü)[8] „sich zanken" und Suomi riittellä id.

Magyarisch fog-ad „wetten", türkisch اوجشمك (üʒ-üśmek)[9] „parier ensemble".

Mandźu (ok-dome)[10] „rencontrer (se dit des soldats etc.)" = mongolisch (uk-duχo)[11] „begegnen, entgegenkommen", magyarisch üt-köz (t wegen k) „treffen".

---

1) Schmidt, Lex. p. 102, a. 2) Ebendas. 101, c. 3) Kieffer et B. II, p. 637, a. 4) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 500. 5) Castrén, Ostj. Gramm. p. 100, b. 6) Kieffer et B. I, p. 383, b. 7) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 273. 8) Schmidt, Lex. p. 152, a. 9) Kieffer et B. I, p. 122, a. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 209. 11) Schmidt, Lex. p. 50, a.

Magyarisch tap-ad „h a f t e n“, türkisch یاپشمق (jap-iśmaq) [1] „s'attacher, se coller“, syrjänisch syb-da [2] „adhaereo“.

Mongolisch (χodalduχo) [3] „verkaufen“, Mandźu (χôda) [4] „espèce de commerce qui se fait en échangeant une marchandise contre l'autre“.

3. Verba frequentativa. Die Thätigkeit erstreckt sich über eine Summe von Objecten oder wiederholt sich überhaupt. (d) verhält sich rücksichtlich des Vocals (a, ä) wie das Cooperativ.

Mandźu (ilghan-dume) [5] „savoir mettre une différence entre chacun“, von mongolisch (ilghaχo) [6] „unterscheiden, Unterschied machen“.

Mongolisch (ʒalghal-daχo) [7] „zusammen anreihen, anknüpfen, eins zum andern thun“, von mongolisch (ʒalghaχo) [7] „anreihen, anknüpfen“ = Mandźu (ʒalgijame) [8] „ajouter quelque chose de plus, augmenter“, jakutisch caлӷā [9] „ansetzen“ = tatarisch یالغامق (ialghamaq) [9] = Suomi jatkata (aus jatka';' = d), magyarisch tol-d „anstücken, ansetzen“.

---

[1]) Kieffer et B. II, p. 1242, b. [2]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 158. a. [3]) Schmidt, Lex. p. 173, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I. p. 488. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 179. [6]) Schmidt, Lex. p. 39, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 297, c. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 497. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 157, a.

Magyarisch sze-d „sammeln“, türkisch-tatarisch دوشرمك (dü-śürmek)[1] „cueillir, rassembler“, mongol. ᠲᠡᠭᠦᠬᠦ (tegükü)[2] „pflücken, auflesen“, samojedisch (ostj.) takkannap[3] „sammeln“.

II. Das Deminutiv zum Ausdrucke einer nach und nach fortschreitenden Erscheinung, im Magyarischen, Ostjakischen, (Ostj.) Samojedischen und Tscheremissischen (t). In den verwandten Sprachen erscheint entweder die Erweichung đ (samojedisch), ʒ (Mandźu, mongolisch, samojedisch, vgl. ć II. a) oder l (ost- und westfinnisch). Gewöhnlich ist der Exponent des Deminutivs mit einem continuativen oder frequentativen, auch wohl beiden zugleich combinirt (rʒ, lʒ, lđ Mandźu, mongolisch, samojedisch und tscheremissisch, d-l (vgl. Suomi tel) d-g-l, d-k-l, d-z, d-s magyarisch). Zur Bedeutung des Exponenten vergleiche man samojedisch (Tawg.) tanua', tanuaŋ[4]), (Jen.) tenne[4]), (ostj.) tânakaŋ[4]). (fur.) łâno, łanu, klein, wenig.

Magyarisch lép-del = lép-csel „langsam schreiten“ von ép „schreiten.“

Magyarisch szól-dogál, „oft aber nicht viel sprechen“.

Samojedisch (Ostj.) âm-dildaŋ, âmdéʒak[1]), „ein wenig sitzen“, von âmdak[5]), „sitzen“.

III. Den Zustand, in den der Träger der Erscheinung tritt (verbum inchoativum), oder in dem er sich befindet (verbum inessivum). In Verbindung mit dem reflexiven i' entsteht der Passiv-Reflexivcharakter d-i'(k). Neben d(t) erscheinen auch seine Entwicklungsformen, Suomi s, ', syrjänisch-wotjakisch ǝ, türkisch-tatarisch ى (j). Die inchoative Bedeutung ergibt sich aus dem Wechsel zwischen d und dem imperfectiven g (ŋ), namentlich im Samojedischen und Magyarischen: for-og, „sich wenden, drehen (d. h. in der Wendung begriffen sein, imperfectiv)“, forgat, „machen, dass diese fortwährende Wendung stattfindet“, aber for-dít „übersetzen (machen, dass die Wendung beginnt)“, in-g „wanken (in fortwährender Bewegung sein)“,

---

[1]) Kieffer et B. I, p. 554, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 241, b. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 144. a. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 302, b. [5]) Ebendas. p. 101, a.

in-dít, „machen, dass die Bewegung eintritt“, mongolisch (kündürekü)[1], „in Bewegung sein“. In dieser inchoativen Bedeutung fällt d mit dem inchoativen l (s. dieses) zusammen. Die ural-altaischen Sprachen bilden ferner durch d (t und seine Vertretungen) — den Charakter des Locativs und Exponenten der in der Ausführung begriffenen Handlung im Ugrisch-Ostjakischen und in türk. Dialekten so wie der Wurzel des türk. طورمق (durmaq) „rester, demeurer,“ = jakutisch тур, „stehen, weilen, sich befinden“ (Stamm Mandźu (te-me)[2] „être assis, demeurer“) — das verbum inessivum. Ein grosser Theil der Ableitungen ist denominativ.

Magyarisch daga-d, „anschwellen“, jakutisch даҕ-даі[3], „stark schwellen“, mongolisch (dög-döikü)[4], „sich heben, sich wölben, sich aufthürmen“, Mandźu (dug-duχun)[5], „gonflé“, vgl. syrjänisch puk-ta[6], „tumesco = tscheremissisch pualam[7], id.

Mongolisch (deg-dekü)[8], „sich erheben“, Mandźu (teg-deme)[9], „nager, sur nager, voler“, lappisch céggidet[10]) „reise sig“.

Mongolisch (bög-döikü)[11], „sich bücken, sich krümmen,

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 179, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 239. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 114, a. [4]) Schmidt, Lex. p. 284, c. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 327. [6]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 153, b. [7]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 69, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 276, a. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 253. [10]) Stockfleth, Norsk. Lapp. Ordb. p. 551, b. [11]) Schmidt, Lex. p. 121, b.

in gebückter Stellung stehen," Mandźu (bukdame)[1], "plier, mettre en rouleaux, opprimer", von türkisch بوكمك (bökmek)[2], "plier", mongolisch (bögöikü), "sich beugen".

Mongolisch (angduχo)[3], "sich spalten", (angghaiχo)[4], "sich öffnen, klaffen".

Magyarisch nyug-szik (nyugo-dni) "ruhen", samojedisch (Jen.) nî-debo'[5]) = (Tawg.) ɴêb-tá'am (refl.)[6] = (Jur.) ny-lâdm, ny-lajû[7], "ausruhen", von (Ostj.) ɴigaŋ, ɴyɴaŋ[8], ostjakisch нīнȡем id.

Suomi herä-tä (herä'tä), "erwachen" = samojedisch (Jur.) side-dam (verb. iness.), sidijû[9] (refl.) id. = schwedisch-lappisch jere-tit[10] (vgl. koććajet)[10], id., mongolisch (serikü)[11], "aufwachen, erwachen", magyarisch serken (mom.) id., Mandźu (sereχun)[12], "action de s'éveiller"; vgl. magyarisch ébred, id.

Samojedisch (Jur.) âm-do-dâdm[13], "ich sitze", von âm-dŷdm, "sitzen", mordvinisch (Ev. Üb.) o-za-d, "sitzen", Suomi is-tua id. türkisch-tatarisch اولطورمق[14] (o-l-turmaq), اوترمق (o-turmaq), jakutisch о-лор[14], "sitzen, sich setzen, verweilen", vgl. lappisch ćokkitet = schw. lapp. ćokkatet, "sich setzen".

Magyarisch éle-d, "aufleben", wotjakisch ul-ʑo[15], "aufleben, lebendig werden", tscheremissisch (Ev. Üb.) il-śem, id. syrjänisch looʑa[16], "revivisco", samojedisch (Kamass.) ɨiɫelam[17],

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 588. [2]) Kieffer et B. I, p. 245, a. [3]) Schmidt, Lex. p. 3. [4]) Ebendas. p. 2, c. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 86, b. [6]) Ebendas. p. 59, b. [7]) Ebendas. p. 18, a. [8]) Ebendas. p. 143, a. [9]) Ebendas. p. 32, b. [10]) Stockfleth, Norsk. Lapp. Ordb. p. 837, b. [11]) Schmidt, Lex. p. 349, c. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 42. [13]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 3, b. [14]) Böhtlingk, Lex. p. 25, a. [15]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 335, b. [16]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 147, a. [17]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 188, a.

„wieder aufleben", von łili, „lebend", vgl. jakutisch тili-н [1]), id. = türkisch دیریلمك [2]) (diri-lmek), vivre, être remis en vigeur".

Magyarisch fel-ed, „vergessen", Mandźu (ongghome), „oublier, ne pas se ressouvenir", (usaka) [3]) „chose oubliée" türkisch اونتمق (unutmaq) [4]), „oublier" (vgl. das transitive Suomi unhottaa, „vergessen", = syrjänisch vunäda [5]), samojedisch (Tawg.), ˜ana'b-tai'ema [6]), „ich vergass", (Jur.) jurau, jura-ŋû [7]), „vergessen", jur-lau, jur-lâu [8]), „ich vergass", (Jen.) juƚo-tábo, juro-tábo [9]) „vergessen", (ostj.) auo-lʒap, auo-ldam [10]), id. ugrisch.-ostjakisch jyp-ʌем [11]), id. = mongolisch mar-daχo [12]), id.

Jakutisch y-тyi [13]), „einschlafen, schlafen" = türkisch اویومق (u-jumaq) [13]), „dormir" von ȳ „Schlaf"; Suomi un-taa, „schlafen," von uni, „Schlaf", lappisch En. oad'd'ed', n. oad'-dét, s. odet, „schlafen", wotjakisch i-ʒo [14]), „schlafen", syrjänisch u-ϑa [15]), „obdormisco", mongolisch (um-daχo) [16]), „schlafen", ostjakisch āʌем, Sg. D. āʒaм, öʌaм [17]), mordvinisch (Ev. Üb.) udoms, tscheremissisch (Ev. Üb.) amalam, magyarisch alszik (aludni), „schlafen", Mandźu (amχame) [18]), „dormir".

---

1) Böhtlingk, Lex. p. 105, a. 2) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 205. 3) Ebendas. p. 221. 4) Schott, Über das Altaische etc. p. 98. 5) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 165, a. 6) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 43, a. 7) Ebendas. p. 15, b. 8) Ebendas. p. 16. a. 9) Ebendas. p. 84, a. 10) Ebendas. p. 98, a. 11) Castrén, Ostj. Gramm. p. 83, a. 12) Schmidt, Lex. p. 213, a. 13) Böhtlingk, Gramm. S. 494. 14) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 306, b. 15) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 162, a. 16) Schmidt, Lex. p. 51, c. 17) Castrén, Ostj. Gramm. p. 79, a. 18) Amyot. Dict. Tart. Mantch. I. p. 85.

Lappisch En. ilo-ded', n. illo-det, s. illo-tet [1]), Suomi ilo-ita, „sich freuen“, samojedisch (Tawg.) ṇal-tátem [2]) = (Jen.) ed-demaro', ed-debiro' [2]) = (Ostj.) åndalbak = (Kamass.) aŋalłam, „sich freuen“ (vgl. awg.), ṇalame' am, „froh werden“.

Jakutisch уја-дыі [3]), weich werden = mongol. (uja-dχo [4]), = weich werden, anfangen zu schmelzen oder zu thauen“ von (ujan) [5]), „weich“.

Vgl. noch die Verbindungen нд, nd unten.

Samojedisch (Jur.) læka-dadm [6]), læka-dam, „faulenzen“, von læk, „faul“.

Magyarisch tu-d, „wissen“, Suomi, tun-tea, „erfahren, fühlen“, tie-tää, „wissen“, samojedisch (Tawg.), ŧannen-tema, „ich weiss“, ŧannejeama [7]), „wissen“ (Jur.), ŧeṇeû [9]) (Jen.), teṇibo, tenneo [8]), (Ostj.) tânnap [9]), (Kamass.) thüm-näm, „wissen“, tscheremissisch śin-źem [10]), „scio, memini“ (vgl. nd.).

Samojedisch (Jur.) hajo-dadm, hajydm [11]) „zurückbleiben“ von hajeu „zurücklassen“, tscheremissisch ko-dam [12]) „maneo“, jakutisch xā-л [13]) „bleiben, übrig bleiben, zurückbleiben“ = türkisch-tatarisch قالمق (qa-lmaq) id. = samojedisch (Ostj.) ka-lak [14]) „zurückbleiben“ (Kamass.) kojo-lam, (Jen.) kai-dado', kai-jaro' [15]) (Stamm kae), mongolisch (χo-ćoraχo) [16]) „zurückbleiben, nachbleiben“, ostjakisch xaiдем, xaiłем [17]) „verbleiben“ = magyarisch hagy, Suomi jää-dä „verbleiben“, jä-ttä „zurücklassen.“

IV. Das Desiderativ im Ostjakischen und Magyarischen (statt z) = Mandźu, mongolisch (si), türkisch-tatarisch سى (si) سا (sa), Suomi, lappisch ś, jakutisch т:

---

[1]) Lönnrot, Über den En. Dial. p. 224. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 223, b. [3]) Böhtlingk, Gramm. §. 494. [4]) Schmidt, Lex. p. 61, a. [5]) Ebendas. p. 60, c. [6]) Wört. d. sam. Spr. p. 1616. [7]) Ebendas. p. 303, a. [8]) Ebendas. p. 304, a. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 70, a. [10]) Ebendas. p. 6, b. [11]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, a. [12]) Böhtlingk, Lex. p. 82, b. [13]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 112, a. [14]) Ebendas. 112, a. [15]) Ebendas. p. 79, b. [16]) Schmidt, Lex. p. 176, a. [17]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 81, a.

Magyarisch oká-d „sich erbrechen", ostjakisch āx-тем [1]), Sg. D. уроԁем „speien", lappisch vuof-sat [2]), id. Suomi oksentaa (Desid. + Inchoat.) id.; Mandźu (ok-sime) [3]), „vomir, avoir envie de vomir", mongolisch (uk-siχo) [4]), „würgen, sich erbrechen", wotjakisch e-sko [5]), „sich erbrechen", von jakutisch öʒÿi [6]) = mongolisch (ugiχo) [6])=japanisch ク ハ (faku) id.

V. Das Passiv-Reflexiv und Causal; ersteres ausschliesslich im Mongolischen, beide zugleich im Suomi und Magyarischen, so dass dieselben nur durch die Flexion unterschieden werden. Zur Erklärung bietet sich die Wurzel, Suomi tek, magyarisch te', mordvinisch tej, „machen" dar, welche je nach ihrer Beziehung auf das Subject oder Object der Thätigkeit, wie der Mandźu-Exponent (bu), beiden Bedeutungen entspricht. Man vgl. den Gebrauch des Verbalnomens auf ta', tä' im Suomi = türkisch-tatarisch دق (duq, dyq), دك (dük, dik), welche sowohl den activen Infinitiv, als das der Handlung unterworfene Object bezeichnen (folglich im Suomi den Stamm des Passivs bilden).

Das mongolische Passiv bietet vor dem (d) meist einen Guttural, ohne denselben erscheint die härtere Form t. Der Causalcharakter ist vorherrschend hart (s. t).

Mongolisch (naghak-daχo) [7]), „ankleben, angeklebt werden", von (naghaχo) [7]), „kleben"; lappisch njoađvvot, „klæbe".

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 79, a. [2]) Stockfleth, Norsk. lapp. Ord. b. p. 644, a. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 208. [4]) Schmidt, Lex. p. 51, a. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 26, b. [6]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 305, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 80, b.

Mongolisch (barak-daχo) [1], „zu Ende gehen, zu Ende gebracht werden, aufhören" von (baraχo) [2], „verbrauchen, verschwenden, zu Ende bringen"; samojedisch (Jur.), wajeràu, waeràu [3]), „vergehen, fortgehen", wotjakisch byro [4]), „verloren gehen, zu Ende gehen, schwinden".

Mongolisch (ab-daχo) [5]), „genommen, entführt werden", von (abχo) [5]), „nehmen, holen", samojedisch (ostj.) iap, îgam, îŋam [6]), (Kamass.) itam, „nehmen" = türkisch-tatarisch آلمق (almaq) = Suomi ottaa = magyarisch vesz.

VI. Das Denominativ, das eine auf das was das Nomen bezeichnet, bezügliche Thätigkeit ausdrückt — in allen hieher gehörigen Sprachen. Seinem Begriffe nach ist das denominative d — mit seinen gewöhnlichen Übergängen — theils inchoativ oder inessiv (s. IV), theils frequentativ und wechselt daher mit ʒ, z, ś, l. In finnischen Sprachen fällt der Denominativ-Exponent bei transitiven Verben mit dem causalen zusammen.

Mongolisch (nerei-dkü) [7]) „nennen, benennen", (, nere [8]) „Name"), jakutisch āт-тā [9]) id. (āт „Name, Benennung"), samojedisch (Jur.) ɴim-dieu, ɴim-dieu [10]) „nennen" (ɴim [11]) „Name") = (Jen.) ɴîd-dibo [10]) id. (ɴî [11]) „Name") = (Ostj.) nim-deŋam [10]) id. (nem [11]) „Name") = (Kamass.) nimei-łäm id. (nim [11]) „Name") = (Tawg.) ɴim-ti'ema [12]) „benennen" (nim [11]) „Name"), Suomi nimi-ttää id. (nimi „Name"), syrjänisch nimæ-da [12])

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 101, b. [2]) Ebendas. p. 101, a. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 38, a. [4]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 5, a. [6]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 256, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 86, a. [8]) Ebendas. p. 85, c. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 5, a. [10]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 256, a. [11]) Ebendas. p. 255, a. [12]) Ebendas. p. 205, a.

„nomino“ (nim[1]) „nomen“), tscheremissisch lim-dem[2]) „nomino, appello“ (lim [2]) „nomen“), mordvinisch (Ev. Üb.) lim-dems „taufen“ (den Namen geben; lim „Name“), magyarisch neve-z nennen, benennen“ (név „Name“), vgl. Mandźu (gebu-leme)[3]) „appeller, nominer“ (, gebu [4]) „nom“).

Mandźu (ǯab-dume) [5]) „avoir du loisir“ = mongolisch (ǯab-duχo [6]) „etwas thun wollen, Musse oder Gelegenheit haben“, Suomi jou-taa „müssig sein, Zeit haben“, von mongolisch (ǯab [7]) „Gelegenheit, Musse“.

Mordvinisch (Ev. Üb.) præ-dems „vollenden“ (præ „Haupt“) = Suomi pää-ttää „endigen, schliessen“, pää-tyä „zu Ende gehen“ (pää „Haupt“), magyarisch feje-z „köpfen“ (fő-fej „Kopf“).

Lappisch En. kier-ded', n. gier-ddet, s. kier-det[8]), Suomi kärsiä „ertragen, verstatten, erdulden“. Mandźu (kirime)[9]) „patienter, être patient“ (, kiri [9]) „patience“).

Mandźu (χab-śame) [10]) „avertir, accuser“ = mongolisch (χob-laχo) [11]) „verleumden, ohrenblasen“ = türkisch قولامق (qov-lamaq) [12]), „accuser, denoncer“, Suomi kaiva-ta (aus kaipa'ta) „anklagen, beschuldigen“.

---

[1]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 150, a. [2]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 65, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 18. [4]) Ebendas. p. 17. [5]) Ebendas. II, p. 495. [6]) Schmidt, Lex. p. 293, b. [7]) Ebendas. p. 293, a. [8]) Lönnrot, Über den En. Dial. p. 228. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. III, p. 58. [10]) Ebendas. I, p. 318 [11]) Schmidt, Lex. 164, b. [12]) Kieffer, A. B. II, p. 512, b.

VII. Ostjakisch steht д, ԁ für l: xa-дем S. D. ка-дем [1]) „sterben = Suomi kuo-lla, tscheremissisch ko-lem [2]), syrjänisch ku-la [3]), magyarisch ha-l id., samojedisch (Tawg.) kua-tandum [4]) „ich sterbe" kû'am [4]) „sterben" = (Kamass.) khū-läm [5]), = (Ostj.) kuak [5]) = (Jur.) hâdm [5]) = (Jen.) kâro', kâdo' [5]), id.

## F.

Kommt nur im Tawgy, einer samojedischen Sprache, als selbstständiger Exponent vor und gibt dem Wurzelbegriffe die nähere Bestimmung „gehen" jindi-feantema [6]) „gehen zu hören", von jindi'ema [6]) „hören". Zur Erklärung darf man das syrjänische ponda, magyarisch fog, „fassen, nehmen" herbeiziehen, welche zur Umschreibung des Futurums gebraucht werden.

Im Mandżu erscheint f bisweilen statt b: (kel-fime) [7]) „aller de côté", vgl. mongolisch (kel-beger) [8]) „schief an einer Seite.

## G.

Obgleich die gutturalen Stummlaute noch mehr als die übrigen unter einander wechseln, so erlaubt doch der vorherrschende Gebrauch dem weichen wie dem harten sein Gebiet anzuweisen.

Der weiche Guttural g, im Suomi durch k, wie der harte durch kk bezeichnet, bildet:

I. Ein Inchoativ, Imperfectiv und? Consecutiv. Zur Erklärung des Exponenten (g, k, q, kk, χ, j; ga, ka, χa; ge, ke; gi, ki, χi, i, va, o, ', ^) muss eine Wurzel der Bewegung — wohl ge, vgl. Mandżu (ge-ne-me) [9]) „aller", tscheremissisch kejem [10]) „eo", Suomi käydä id., samojedisch (Jur.) haj-eadm, haj-em [11]) „gehen", jakutisch кä-l [12]) = türkisch-tatarisch كلك

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 81, a. [2]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, b. [3]) El. Gramm. Tyrj. p. 144, b. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 49, b. [5]) Ebendas. p. 285, a. [6]) Ebendas. p. 54, a. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 11. [8]) Schmidt, Lex. p. 150, c. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 12. [10]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 63, b. [11]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 6, b. [12]) Böhtlingk, Lex. p. 55, b.

(ge-lmek)[1] „kommen“ — vorausgesetzt werden, welche, je nachdem der Begriff der zu modificirenden Wurzel hierzu als Ziel („gehen zu singen“), oder als nähere Bestimmung („singend gehen“, vgl. die Construction mit dem Gerundium im Tscheremissischen und Jakutischen) gedacht wird, die eintretende, zum Abschluss gelangende, oder in der Entwickelung fortschreitende Thätigkeit anzeigt. In letzterem Falle erscheint die ableitende Wurzel gewöhnlich mit dem Continuativ- oder einem Frequentativ-Suffixe (l, n, r, s, ś) verbunden (vgl. i und śk). Viele Bildungen sind denominativ. Das Consecutiv ist vielleicht selbstständig unter k (k. II.) aufzuführen.

*a)* Die reine ableitende Wurzel ge (gu etc.):

Samojedisch (Tawg.) atîta-ki'em [2]) „schuldig werden“, atîtandem [2]) „schuldig sein“, atea [2]) „Schuld“; (Jen.) oteita-káro, oteita-kádo [3]) „schuldig werden“, oteo „Schuld“.

Lappisch bavća-get [4]) „anfangen Schmerzen zu empfinden“, bavćat „schmerzen“.

Tscheremissisch śuśer-gem [5]) „ægrotus sum vel fio“, śuśer [5]) „ægrotus“.

Tscheremissisch kuś-kam [6]) „ercsco“, Suomi kas-vata = kas-ota „wachsen“.

Samojedisch (ostj.) nät-kaŋ, nät-kembaŋ [7]) „heirathen“, nädek [8]) „Mädchen“; wotjakisch kyśno-jaśko [9]) „heirathen“, kyśno „Weib“, magyarisch asszony.

Samojedisch (Jur.) ɫeb-kadâdm, ɫeb-kadŷm „am Schlage sterben“, ɫeb-kabtâu „tödtlich treffen“, ɫebâdm [9]) „schlagen“.

Jakutisch буԓ-кyi [10]), „stark mischen, umrühren“ = samojedisch (Kamass.) bul-gêrɫam [11]) = (Tawg.) fur-kali'éma [11]), = (Jen.) fog-goɫabo [11]) „mischen, umrühren“, mongolisch ᠪᠦᠯᠡᠯᠡᠬᠦ (büleleků) [12]) „umrühren“, magyarisch vegyít „mischen“ —

[1]) Böhtlingk, Lex. p. 55, b. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 44, a. [3]) Ebendas. p. 78, a. [4]) Rask, Lapp. Sprogl. §. 314. [5]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 72, a. [6]) Ebendas. p. 65, a. [7]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 139, b. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 315, a. [9]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 27, a. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 144, a. [11]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 251, b. [12]) Schmidt, Lex. p. 121, b.

Suomi sol-kata „vermischen und dadurch untauglich machen“ = mongolisch (sul-iχo)[1] „mischen, durcheinander werfen“, Mandžu (sual-ijame)[2] „miscere“ — Suomi kohl-ia, kol-ia, kul-ata „mischend verunreinigen“, Mandžu (χôt-χôme)[3] „mêler plusieurs choses ensemble, se mêler“, (χôta)[4] „mêlange de plusieurs choses“, samojedisch (Jur.) hulcau, hulsu'ou[5]) „mischen“, (ostj.) korbannap[5]) „mischen“, mongolisch (χorsiχo)[6] „unter einander mischen“, magyarisch kavar „rühren, umrühren“, kever „mischen, mengen, umrühren“, türkisch قارشمق (qaryśmaq)[7] „se mêler“.

Mongolisch (er-gikü)[8] „sich drehen“, jakutisch äp-rii[9] „sich umdrehen, heimkehren“, Suomi pyör-iä „sich drehen“, vgl. syrjänisch ber-ga-la[10] „vertor“ und magyarisch foro-g „sich oft drehen“.

Mongolisch (ǯal-giχo)[11] „verschlingen, verschlucken“, samojedisch (Jur.) ŋalŋau[12] „schlucken“, Suomi niellä, magyarisch nyel id.

*b)* Ein Inchoativ bildet ferner im Lappischen das Suffix god (-goattet) : jukka - goattet „anfangen zu trinken“ (jukkat), logha-s-goattet „anfangen zu lesen“ (lokkat); rokkadala-ś-

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 368, c. [2]) Kaulen, Ling. Mandsch. instit. p. 147, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 472. [4]) Ebendas. p. 466. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 251, b. [6]) Schmidt, Lex. p. 173, a. [7]) Kieffer, A. B. II, p. 416, b. [8]) Schmidt, Lex. p. 32, b. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 18, a. [10]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 137, b. [11]) Schmidt, Lex. p. 297, a. [12]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p 19, a.

goattet[1] „anfangen zu beten“ (rokkadallat). Zur Erklärung berücksichtige man das Verbum samojedisch (ostj.) kuetap[2] „anfangen“ = magyarisch kezd, id. = [2]) syrjänisch kucja, verb. auxil. fut., dessen Zusammenhang mit dem oben angenommenen ge etc. = samojedisch (Jur.) haj-eadm, haj-em[3] „gehen“, hâ-ntadm[3] „ich werde gehen“, (ostj.) kue-nʒaŋ[4] „gehen, fahren“ ersichtlich ist (t = magyarisch zd, d. i. ’ = s desid. + d inessiv).

II. Ein Verbum habituale (frequentativum) — mongolisch (gil) = Mandźu (ᵒ l), magyarisch gál, gél, Suomi (s) kel, wotjakisch (s) kal (vgl. ál, jál, él). Enthält die Wurzel ge etc. mit dem continuativen l, welches im Mongolischen auch am Stamme erscheint.

Mongolisch (irmal-gilaχo)[5], blinzeln, winken, eine blinzelnde Bewegung der Augen zur Gewohnheit haben“ (irmaχo)[5] „blinzeln, winken“.

Magyarisch vizs-gál „untersuchen, prüfen“, wotjakisch os-kalto[6] „untersuchen, prüfen, besehen“, jakutisch оду-лā[7] „genau besehen, betrachten“, samojedisch (Jur.) ˇodarŋau[7] „sehen, betrachten“, vgl. mongolisch (gete-gilekü)[8] „beobachten, auflauern, genau Acht geben“, (getekü)[9] „sich einschleichen, spioniren“.

Mongolisch (tasi-gilaχo)[10] „in Erfahrung bringen,

---

1) Rask, Lapp. Sprogl. §. 301. 2) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 124, b. 3) Ebendas. p. 6, b. 4) Ebendas. p. 124, a. 5) Schmidt, Lex. p. 40, b. 6) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 321, b. 7) Böhtlingk, Lex. p. 22, a. 8) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 4, b. 9) Schmidt, Lex. p. 199, b. 10) Ebendas. p. 237, c.

erforschen", Mandžu (daći-lame) [1] „s'informer, tâcher de se mettre au fait, demander en secret pour savoir quelque chose".

III. Ein Verbum momentaneum, zum Ausdrucke einer einmaligen Thätigkeitsäusserung — Suomi kel, samojedisch (Jur.) hal, (Tawg.) gał, (Jen.) haŋ (n—g), (ostj.) kaln, (Kamass.) guł, magyarisch g-n, mongolisch (gin), worin die Wurzel ge etc. mit der Charakteristik der eben eintretenden oder stattfindenden Thätigkeit verbunden ist.

Samojedisch (Jur.) jieŋa-halpiu [2], „einmal schreiten" (jieŋa „Schritt"), (Tawg.) bua-gałi'ema [3] id. (bua „Schritt"). (Jen.) mua-haŋeo, mua-haŋei [4] id. (muâ „Schritt"), (ostj.) kueć-kalŋaŋ [5] id. (kueć „Schritt"), vgl. tscheremissisch askedäm [6] „gradior", Suomi as-kelet „ein Schritt", jakutisch атылла̄ [7] „schreiten, einen Schritt machen".

Magyarisch dur-ran (aus dur-gan) „knallen", vgl. mongolisch (tor-ći-ginaχo) [8] „das Wirbeln der Trommel, das rollende Getöse des fernen Donners oder Geschützes" (mit dem complexiven ći).

IV. Das Verbum transitivum und causativum im Mongolischen (gha; ge; ja, je). Mit der allgemeineren Bedeutung „agere" kommt dieser Exponent auch sonst vor und viele Längen des jakutischen (und folglich auch türkisch-tatarischen?) Verbums gehen auf gha, ge zurück. Ohne Zweifel ist (gha) das Radical des Verbums syrjänisch kara, türkisch قلمق (qylmaq), jakutisch кын „thun". Wechselt mit *d* der samojedisch-finnischen Sprachen.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 206. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 13, b. [3]) Ebendas. p. 70, a. [4]) Ebendas. p. 97, a. [5]) Ebendas. p. 124, a. [6]) Castrén. Gramm. Tscher. p. 61, a. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 5, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 254, a.

*a)* Die einfache Wurzel gha, ge, ja, je:

Mongolisch (kür-gekü)[1] „gelangen lassen“, (kürkü)[1] „erreichen, gelangen“.

Mongolisch (saghul-ghaχo)[1] „sitzen lassen, hinsetzen“, (saghuχo)[1] „sitzen“.

Mongolisch (saisi-jaχo)[2] „gutheissen, billigen, preisen“, Mandźu (saiśame)[3] „louer, donner des louanges“.

Mandźu (fulgi-jeme)[4] „jouer d'un instrument à vent, souffler“, samojedisch (Jur.) pu'ů; puhulŋau[5] (mom.) = (Tawg.) fuałi'éma[5]), (Jen.) fueŋabo; fuałabo[5]) (mom.), (ostj.) pûŋam, pugonnap, pûkolnam[5]) (mom.), Suomi puhua, magyarisch fú „blasen“, fuvall (= fuvalg) „schwach blasen, wehen“.

Mandźu (ali-jame)[6] „être dans l'attente, attendre“, samojedisch (Jur.) ˇatieu[7]) = (Tawg.) ˜ata'tum = (Jen.) otibo[7]) = (ostj.) adap. ètau[7]) = (Kamass.) ăde'błam[7]) („abwarten“) = Suomi vartoa = syrjänisch vitcja[8]) = tscheremissisch vodćem[9]) = magyarisch vár, türkisch اونمق (onmaq)[9]) „attendre“.

---

1) Schmidt, Mong. Gramm. §. 126. 2) Schmidt, Lex. p. 337, b. 3) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 21. 4) Ebendas. p. 215. 5) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 207, b. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 23. 7) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 300, b. 8) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 164, a. 9) Sitzb. Bd. XIX, p. 315.

Mandźu (taćiχi-jame)[1] „instruire quelqu'un“, (taćime)[2] „apprendre, savoir“.

*b)* Statt (gha) (ge) erscheint häufiger die Ableitungsform (ghul), (gül) = tschagataisch und (überhaupt, doch selten) türkisch-tatarisch غوز، غ (ghuz, ghyz), كوز (küz), كز (küz, kiz)[3], letztere besonders in doppelt transitiver Form.

Mongolisch (tokda-ghulχo)[4] „aufhalten oder zum Stehen bringen, feststellen oder verordnen“, (tokdaχo)[4] „stehen, stehen bleiben“, türkisch-tatarisch دورغوزمق (dur-ghuzmaq)[3]) stehen machen“, دورمق (durmaq) „stehen.“

Mongolisch (sur-gha-ghulχo)[5] „lehren, anweisen lassen“, (sur-ghaχo)[6] „lehren, ermahnen, anweisen“, (surχo)[6] „lernen, in Erfahrung bringen“.

V. Umgekehrt steht *g* besonders im Türkisch-Tatarischen auch in jenen Bildungen, welche unter *k* eingereiht sind.

## II.

I. Die Wurzel *hat* „reichen, können“ = Suomi jaksaa „vermögen“ = jakutisch caтā[7]) „können, vermögen“ =

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 181. [2]) Ebendas. p. 180. [3]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 159, Nr. 365. [4]) Schmidt, Lex. p. 251, a. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 153, a. [6]) Schmidt, Lex. p. 370, c. [7]) Ebendas. p. 370, b.

mongolisch ᠴᠢᠲᠠᠬᠤ (ćitaχo) [1]) id. bildet im Magyarischen ein Verbum facultativum. Im Samojedischen bezeichnet (Jur.) haceau, (Jen.) hotiro' = ? (Tawg.) *j* die Möglichkeit die Handlung auszuführen, und kommt so mit dem jakutischen Potentialcharakter a-ja [2]) überein. Magyarisch vet-het „werfen können", samojedisch (Jur.) môjeu [3]) „fast fortwerfen", jakutisch ы̄та-јабын „ich könnte werfen".

II. *He* im Schwedisch-Lappischen bildet ein Verbum inchoativum: tobdahet = tobditet „anfangen zu können". Scheint aus *s* hervorgegangen.

III. Suomi *ht* bildet das Verbum momentaneum. Es entspricht zunächst dem gleichbedeutenden lappischen st und syrjänischen śt, lässt sich aber, so scheint es, auch an die in den übrigen Sprachen gebräuchlichen Formen g-ɫ, g-n etc. (s. g. III.) anreihen. Es verhält sich nämlich ht: gɫ- = ehto: (jak.) кӧҥӱл [4]) „frei, unabhängig; Freiheit, Wille, Willkür". Ähnlichen Übergang zeigt tahdon = ostjakisch таҥам [5]) „ich wünsche, will", und aiwastaa = syrjänisch njeśala [6]) = ostjakisch ҥахтесем [7]) „niessen".

Suomi juo-la-hdan „ich trinke plötzlich, einmal (ein wenig, l. demin.)", lappisch jugh-estam [8]) „ich trinke (jugham) einmal", syrjänisch ju-yśta [9]) „semel, cito bibo".

IV. Ableitendes Suomi *h* entspricht einem mongolischen ᠬ (χ): Suomi hol-hota „beschirmen" = mongol. ᠬᠠᠯᠬᠠᠯᠠᠬᠤ (χal-χalaχo) [10]) „schirmen, schützen, abschirmen".

## I.

I erscheint als Wurzelexponent im Samojedischen mit der Bedeutung „beinahe — faillir de —". Häufiger steht in derselben Sprache wohl als Kern des Verbum substantivum i (vgl. das türkische Präsens auf ه يور (a, ä + jur, ir), um die in der Entwicklung

1) Schmidt, Lex. p. 329, a. 2) Böhtlingk, Gramm. §. 519. 3) Castrén, Wörterb. d. sam. Spr. p. 41, b. 4) Sitzgsb. Bd. XIX, p. 294. 5) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, a. 6) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 150, b. 7) Castrén, Ostj. Gramm. p. 89, b. 8) Rask, Lapp. Sprogl. §. 302. 9) Castrén, El. Gramm. Syrj. §. 81. 10) Schmidt, Lex. p. 136, c.

begriffene währende Handlung zu bezeichnen. Im Jurakischen führt Castrén Frequentativa mit der Charakteristik *j* auf.

(Ostj.) uréjam [1]) „verloren gehen", von ürap „sich verlieren".

(Ostj.) üudéjam [1]) „hören", ündeʒap, undedam, ündülam id. Haltâjeu freq. zu haltâu „waschen".

## K.

K mit seinen verschiedenen Vertretungen (g, gh, χ etc. s. g I) bildet:

I. Ein Verbum deminutivum im Samojedischen (rk), Mandźu (ki) und Magyarischen (ká-l). In dieser Anwendung entspricht k dem Deminutivsuffixe Mandźu-mongolisch [Mandschu-Schrift] (χan, kan), [Mandschu-Schrift] (ken) etc. samojedisch (Jur.) rka. Der Stamm ki hat sich selbstständig im magyarischen ki-s, ki-csiny „klein", samojedisch (ostj.), kebà, kipà [2]), „klein" (vergl. magyarisch kevés „wenig") erhalten.

Samojedisch (Jur.) ˜atienar-kâdm [3]), Deminutiv zu ˜atienâdm [3]) „warten", von ˜atieu, ˜atedm [3]), id. Mandźu [Mandschu-Schrift] (ali-ki-jame) [4]) „attendre un peu, aller doucement pour attendre quelqu'un", [Mandschu-Schrift] (alijame) [4]) „attendre".

Samojedisch (Jur.) paeuseme-rka [5]) „es wird ein wenig dunkel", peusemea [5]) „es wird dunkel", paebi [5]) „dunkel, finster", paewa-rka [5]) „etwas dunkel".

Magyarisch ír-kál „kritzeln", ír „schreiben".

II. Ein Verbum desiderativum, wozu das Mandźu den Optativexponenten [Mandschu-Schrift] (ki) = samojedisch ku, gu, Suomi ku (ko) etc. verwendet. Ku scheint das Radical zu samojedisch (ostj.) kegak, kykaŋ [6]), (Jen.) ko-maro' [6]), (Jur.) ha-madm [6]), (Tawg.)

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 110, a. [2]) Ebendas. p. 117, a. [3]) Ebendas. p. 2, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 23. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 33, b. [6]) Ebendas. p. 304, b.

karbutum [1]) „wollen“ = mongolisch (küsekü) [2]) „wollen, wünschen“, jakutisch кöӈÿl [3]) „Wille“ = türkisch-tatarisch كونكول zu enthalten.

Mandźu (inde-ki) [4]) „qui pense à se reposer“, (in-deme) [4]) „aller se reposer dans un lieu étranger“.

Mandźu (bar-ki-jame) [5]) „avoir envie de savoir, de s'in-struire“, vgl. (baime) [6]) „chercher“, Mandźu (fuja-ki-jame) [7]) „avoir des naussés sans pouvoir vomir“, (fujame) [7]) „avoir des envies de vomir“.

Mandźu (esu-kijeme) [8]) „crier (lorsque plusieurs personnes crient toutes à la fois)“, mongolisch (ojo-kiraχo) [9]) „schreien“.

Mongolisch (dar-kiraχo) [10]) „eilig folgen, eilig oder schnell nachlaufen“, (daghaχo) [11]) „folgen“.

Samojedisch (ostj.) tö-kuak, tü-kuaŋ, tu-kkuaŋ [12]) „ich kam öfter“, töak „kommen“, Suomi tulla, tscheremissisch tolam [13]) „venio“, ostjakisch jiвeм, jyвeм, S. D. jyraм [14]), magyarisch jő id.

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 304, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 188, c. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 57, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 173. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 518. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 515. [7]) Ebendas. III, p. 204. [8]) Ebendas. I, p. 99. [9]) Schmidt, Lex. p. 61, a. [10]) Ebendas. p. 272, a. [11]) Ebendas. p. 266, a. [12]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 148, b. [13]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 79, a. [14]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, b.

Samojedisch par-kuák [1]) „schreien", mongolisch (bar-kiraχo) [2]) „schreien, Geschrei machen", lappisch En. par-kud', n. bar-ggot [3]), Suomi par-kua „laut weinen, schreien", von samojedisch (ostj.) par „Geschrei".

Suomi tut-kia „genau untersuchen, erforschen, betrachten", magyarisch tuda-kol, tuda-koz „nachforschen".

Samojedisch (ostj.) kamba-kuam [4]) „ich erreiche", kâ-gam „jagen, treiben".

III. Ein Verbum habituale, um die inhärente Eigenschaft oder zur Gewohnheit gewordene Thätigkeit zu bezeichnen. Der Exponent Mandźu, mongolisch (χa), Mandźu (χe), mongolisch (ke), Mandźu (χi), türkisch ق (q), ك (k), Suomi kk-k, magyarisch ke, ko, kö, kü, samojedisch go, ga etc. bildet im (Jur.) Samojedischen ein Inchoativ, und wird überhaupt zur Bezeichnung des Futurums (samojedisch, mongolisch) verwendet. Zur Erklärung berüksichtige man mongolisch (kürkü) [5]) „gelangen, anlangen, erreichen, hinreichen, genugsein" samojedisch (Kamass.) kandagam [6]), „kommen", deren Radical in dem japanischen キ (ki) [7]) „kommen" liegt, und das wahrscheinlich auch mit dem samojed. (ostj.) kuenʒaŋ [8]) „gehen" zusammenhängt, wie die Substitution von コ (ko) [7]) im Futurum etc. entnehmen lässt (s. g. I.). Die Grundbedeutung ist daher wohl consecutiv (vgl. jap. ク ku) gewesen.

*a)* Die Wurzel rein oder als Nomen agentis (χon), (χun), (χai), (χei) etc.

Mongolisch (bajar-χaχo) [9]) „sich mit Reichthum prahlen, thun als wäre man reich", aus einem vorauszusetzenden Denominativ auf (-r), von (bajan) „reich".

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 163, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 102, b. [3]) Lönnrot, Über den En. Dial. p. 243. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 111, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 186, b. [6]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 180, b. [7]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. zu dem I. Th. der Gramm. jap. von Rodriguez in den Sitzungsb. Bd. XI, p. 516. [8]) Castrén, Wört. d. sam. Spr., s. 124, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 103, c.

Mandźu (taći-χijame)[1] „instruire quelqu'un, dresser un jeune cheval", (taći-kôi-boo)[1] „école", vergl. tutkia, tuda-koz (χi jame = χin + game).

Mandźu (tasi-χime)[2] „boiter", jakutisch такыр[3] = mongolisch (takir)[4] „lahm, Krüppel" (dogholaχo)[5] „lahmen, hinken", samojedisch (ostj.) łorga'ak[6] „hinken", Suomi liikata (likkaan), lüata (likaan) id.

Mandźu (ol-χome)[7] „craindre", (oli-χa)[8] „ombrageux, craintif", mongolisch (uuli-χai)[9] „furchtsam, zaghaft, scheu" (uuli-χailaχo)[9] „furchtsam etc. sein", von (uuliχo)[9] „sich fürchten" = Suomi peljätä (pelkään) „furchtsam sein", magyarisch félékeny „furchtsam, zaghaft, schüchtern", vgl. türkisch قورقنج (qor-qunʒ), قورقاق (qorqaq) „timide, craintif", قورقمق (qor-qmaq)[10] „avoir peur, craindre", vgl. japanisch ヲロドク (wodoro-ku) „in Schrecken gerathen".

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 181. 2) Ebendas. p. 177. 3) Böhtlingk, Lex. p. 89, a. 4) Schmidt, Lex. p. 230, b. 5) Ebendas. p. 279, c. 6) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 131, b. 7) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 212. 8) Ebendas. p. 192. 9) Schmidt, Lex. p. 44, a. 10) Kieffer et B. II, p. 520, b.

*b)* Die ableitende Wurzel in Form eines Denominativs bestehend aus der Nominalform, Mandźu (-χôn), (χun) = mongolisch (-χo), (kü), magyarisch ko, kö, kü (ke), türkisch-tatarisch قو (qu), غو (ghu), كو (gü), و (*u, ü*), ى (*y, i*), lappisch go, Suomi ka, ke, samojedisch (Tawg.) kui, gui (ostj.) ko, und dem entsprechenden Denominativsuffixe *d, l, z, ŧ*:

Magyarisch gyana-kodik „argwöhnen, in Verdacht haben", Mandźu (kene-χunʒeme)[1] „soupçonner, douter".

Magyarisch kér-kedik, kér-küdik „sich prahlen", lappisch goar-gotet[7]) = Suomi kers-kata = jakutisch кiäp-räi, кiäp-кäi = кicip-riä [1]) „prahlen" = mongolisch (ker-keikü)[2]) „stolz sein, auf Rang und Titel Anspruch machen, damit prahlen", (kügür-kekü)[2]) „prahlen, sich über Andere erheben".

Magyarisch keres-kedik „handeln, Handel treiben", keres „suchen, erwerben, verdienen", vgl. jakutisch аты̄-лā „verkaufen, Handel treiben" (doch hat аты̄ concrete Bedeutung „Waare" angenommen).

Samojedisch (Tawg.) ŧaifir-kuitema [3]) = ŧaifir-siŧema (s. st), Freq. zu ŧaifire'ama [3]) „in Schrecken setzen", ŧaifi'em [3]) „erschrecken".

Samojedisch (Tawg.) siga'-kui'ki'éma [3]), Inchoat. zu siga'-kuiŧuma, Frequent. zu sikuda'áma [4]) „erwürgen", sigú'am [4]) „ersticken".

Samojedisch (ostj.) kéte-kolŧembam [5]), Freq. zu kétam „sagen", vgl. (Tawg.) ˜amitu-guŧuma [6]), Freq. zu ˜amita'ama „sagen".

IV. Ks (= ksu, ksy, dial. ksi) bildet im Suomi ein Verbum translativum „zu etwas werden", parallel mit dem Translativ-

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 1. 2) Sitzgsb. Bd. XVII, p. 242. 3) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 63, a. 4) Ebendas. p. 66, b. 5) Ebendas. p. 117, b. 6) Ebendas. p. 44, b.

casus. Da *k* dem Dativexponenten, tatarisch غه (gha), گه (gä) = mongolisch (gha), (ge) entspricht ( χami-gha-si „wohin“), so vergleicht sich die Terminativendung si = türkisch دك (dik) = magyarisch ig mit der mongolischen Endung (si), Mandžu (ś), lappisch ś, ostjakisch magyarisch *d* (s. d. IV).

Suomi hyvä-ksyä „Gefallen finden“, mongolisch (saisijaχo [1]) „gutheissen, billigen, preisen“, Mandžu (saiśame) [2]) „louer“ (s. g. IV).

V. Ausserdem erscheint *k* mit den Exponenten *d* (kd), *s* (ks), *ś* (kś), *t* (kt) verbunden, wo es der Wurzel (selten) oder (gewöhnlich) der durch das Suffix bedingten Nominalform angehört.

## L.

L bildet:

I. Ein Continuativ und Frequentativ. Es verbindet sich gern mit anderen Exponenten verwandter Bedeutung, dem des Complexivs, Frequentativs, Deminutivs und Imperfectivs (ć, d, ʒ, g, etc.). Erklärung findet dieses Suffix vielleicht in dem mongolischen (dang) [3]) „immer, stets, nur, einerlei, zu eins gehörig“ (s. II.) = Mandžu (dang) [4]) „seulement“ = samojedisch (Kamass.) thaŋ [5]), (Tawg.) taka-dubaŋ [5]) „sehr“, mongolisch (dan) „sehr, überaus“, Suomi liika „nimium, superfluum“, liian „nimis, valde“, magyarisch leg, Superlativpräfix, namentlich wenn man mit diesen Formen des Suffix (lang, leng) zusammenstellt, falls dies nicht, was wahrscheinlicher, zu IV. gehört.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 337, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 21. [3]) Schmidt, Lex. p. 264, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 215. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 280, a.

Mandźu (χabta-lame) [1]) „cligner sans cesse les yeux“, (χabta-śame) [1]) „cligner les yeux“.

Mongolisch (tata-laχo) [2]) „anhaltend ziehen, anziehen“, (tataχo) [3]) „ziehen, zerren“.

Mongolisch (daghala-lćaχo) [4]) „unaufhörlich verfolgen, nicht aus den Augen lassen“, (daghaχo) [5]) „begleiten“.

Tscheremissisch kić-a-läm [6]) „quaero“ = Suomi kys-ellä „nachforschen“, kićem [6]) „rogo“, kysyä „bitten, suchen“.

Wotjakisch ćakl-a-lo [7]) „beschauen, betrachten“, vgl. magyarisch szeml-é-l „besichtigen, betrachten“.

II. Ein Comitativ, entsprechend dem Casus comitativus. Wie letzterer verlangt auch das Wurzelsuffix die Zusammenstellung mit dem mongolischen (lugha), (lüge) [8]), das gleichfalls den Comitativ bildet. Letzteres ist = Suomi luo „Nähe“, das als Postposition gebraucht wird, und l selbst liegt in dem ersten Theile der Casussuffixe l-le, l-la (lä), l-ta (tä).

Mandźu (daχa-lame) [9]) „suivre quelqu'un, poursuivre

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II. p. 419. 2) Schmidt, Lex. p. 235, c. 3) Ebendas. p. 235, b. 4) Ebendas. p. 266, b. 5) Ebendas. p. 266. a. 6) Castrén. Gramm. Tscher. p. 63, b. 7) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, b. 8) Böhtlingk, Gramm. §. 398. 9) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II. p. 197.

á la suite de quelques autres" = mongolisch (dagha-

lća$\chi$o) [1] „zusammen folgen, gemeinschaftlich begleiten (complexives ć).

III. Ein Deminutiv. Den finnischen Deminutivformen auf l stehen in den übrigen Sprachen zweierlei Bildungen — mit l (ł) und d (đ, ʒ) — gegenüber, von denen sich letztere mit dem frequentativen d berühren mögen. Das syrjänische und wotjakische Deminutiv-l unterscheidet sich von dem frequentativen durch die Abwesenheit des dem letzteren vortretenden a.

Syrjänisch kar-la [2]) = wotjakisch kary-lo [3]) „parum et raro facio", kara = karo „facio"; Suomi te'ellä (für tek-ellä, von tehdä „thun", St. tek) id. = lappisch dakka-let (dakkat „thun"), magyarisch ted-degél (tesz „thut" St. te').

Mordvinisch jovt-lems „sagen" (jovtams, id.)[4]), Suomi jutella „erzählen" (freq.?).

Mandźu (ambaka-lijan) [5]) „tant soit peu grand" = (ambakan) [5]) = „un peu grand", (amba) [6]) „grand".

Samojedisch (Tawg.) ˜anałiku' [7]), Demin. zu ˜ani'e „gross", (Jen.) ałikiđu [8]) Demin. zu ałike'o „gross".

IV. Ein Inchoativ und Adessiv, um die beginnende und in der Entwickelung fortschreitende — oder wenigstens in der Wirkung sich fortsetzende Thätigkeit auszudrücken, wesswegen es im Samojedischen theils das Präsens, theils das Präsens-Futurum bezeichnet. Wechselt ugrisch-ostjakisch und (Tawgy) samojedisch mit d, t, und wird überhaupt durch die Charakteristiken der währenden Thätigkeit (n, n + d iness.) m (inchoat.) + d ersetzt. Zur Erklärung

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 266, b. [2]) Castrén, El. Gramm. Syrj. §. 83. [3]) Wiedemann, Wotj. Gramm. §. 103, p. 112. [4]) V. d. Gabelentz, Zeitsch. f. d. Kund. des Morg. Bd. II, p. 400. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 87. [6]) Ebendas. p. 85. [7]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 43, b. [8]) Ebendas. p. 76, a.

berücksichtige man den Verbalstamm ostjakisch тāj, S. D. тōj [1]) „sein“, wotjakisch lui, lappisch lu-, lė, le, Suomi lie, magyarisch le’.

Samojedisch (Jur.) pî-łu’u [2]) „sich fürchten“ = (Tawg.) fi-litima [3]) id., Suomi pe-ljätä, magyarisch fél, id. von dem Stamme samojedisch (Jur.) pî-nädm [2]), (Jen.) fi’ebo [4]) „sich fürchten.“

Magyarisch ü-l „sitzen“ = türkisch-tatarisch اولطورمق (o-lturmaq) id., tscheremissisch śi-nźem id. samojedisch (Jur.) ˜a-mdŷdm, (Tawg.) ˜o-mt-ụtụm, (ostj.) å-mdak, (Jen.) a-dd-uaro (dd = nd) id.

(Jur.) Samojedisch jåbi-łeu [5]) „ich berauschte mich“ (und bin noch berauscht) jåbiedm, jabiem [5]) „trinken“ (s. d. IV).

Magyarisch ha-l „sterben“, Suomi kuo-lla etc., samojedisch (Kamass.) khü-läm, (ostj.) ku-ŋ̑am (vgl. kù-l-łam), (Tawg.) kua-t-andum „ich sterbe“ von (Tawg.) kû’am „sterben“ = (Jur.) hâ-dm id. vgl. türkisch اولمك (ö-lmek) „mourir“ (s. d. IV).

Türkisch آلمق (a-lmaq) „pendre“, samojedisch (Kamass.) îł-im (präs. fut.), (ostj.) iap, îgam, mongolisch ᠠᠪᠬᠤ (abχo) „nehmen“, magyarisch vesz (St. ve’) (s. g. IV).

V. Das Passiv im Türkisch-Tatarischen. Diese Bedeutung scheint sich aus der vorhergehenden entwickelt zu haben (vgl. das Passiv im Sanskrit, das gleichfalls ein Inchoativ vorstellt), wobei der eigentliche Träger des Passivbegriffes u, y fortgefallen sein wird. Das Jakutische verbindet das passive l gewöhnlich mit dem reflexiven n.

Jakutisch ыты-лын „losgehen, abgeschossen werden“, türkisch-tatarisch آتلمق (aty-lmaq) „être jeté, se jeter“.

VI. Denominative. Diese verschiedenen Exponenten, am häufigsten der continuative, comitative und inchoative treten nämlich auch an Nominalstämme. In dieser Anwendung wechselt l mit d, ś (s. d. VI, ś. I). Am gebräuchlichsten in den türkisch-tatarischen Sprachen, wo auch diese durch l vertreten werden.

Mandźu ᠪᡝᡴᡳᠯᡝᠮᡝ (beki-leme) [6]) „rendre ferme, consolider,

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. §. 122. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Sp. p. 36, a. [3]) Ebendas. p. 72, b. [4]) Ebendas. p. 95, a. [5]) Ebendas. p. 12, a. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 532.

fortifier" = mongolisch (beki-lekü) [1] „befestigen, sich befestigen", mordvinisch (Ev. Üb.) peks-lems „stark werden", (Mandźu-mongol.) (beki) „fest, dauerhaft".

Mongolisch (daghu-laχo) [2] „singen", magyarisch da-l „Lied", Suomi lau-lo „Gesang", von (daghun) [2] „Stimme, Gesang", vgl. türkisch ایرلامق (ir-lamaq) [3] „chanter", ایر (ir) „chant", magyarisch ének-el „singen", ének „Gesang".

Mongolisch (amur-liχo) [4] „beruhigt werden, genesen", (amur) [5] „Ruhe, Zufriedenheit".

Syrjänisch medja-la [6] „mercede conduco", wotjakisch medja-lo [7] „miethen", ostjakisch мiда-дем, мiтеҙем [8]) id. syrjänisch = med, „merces" = (ostj.) samojedisch mer = mis „Preis."

Türkisch کیجلمك (giҙe-lmek) [9] „sich verspäten, spät bleiben", magyarisch kése-lődik id.

VII. Endlich steht l auch als Verflüssigung für d und als Wechselbuchstabe für r in samojedischen Formen.

## M.

M bildet:

I. Ein Verbum inchoativum. Zu seiner Erklärung dient einerseits das Verbum (Kamass.) samojedisch molam [10], mongolisch (bulχo) „werden", andererseits tscherem. moam [11] „reperio" =

---

1) Schmidt, Lex. p. 105, a. 2) Ebendas. p. 267, b. 3) Kieffer et B. I, p. 156, a. 4) Schmidt, Lex. p. 10, c. 5) Ebendas. p. 10, b. 6) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 148, b. 7) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 317, b. 8) Castrén, Ostj. Gramm. p. 88, a. 9) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 94, Nr. 236. 10) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 192, b. 11) Castrén, Gramm. Tscher. p. 66, b.

türkisch بولق (bulmaq) „finden" das im Japanischen ein Consecutiv und das Futurum [1]) bildet. Die Ableitungen sind grossen Theils denominativ. Das Suomi hat dieses suffixive *m* gleich dem auslautenden *m* fast durchgängig in *n* umgesetzt.

Samojedisch (Taw.) fê-mé'am „zu fürchten anfangen", (Jen.) fî-mero [2]) Inch. zu fiebo' „sich fürchten" (s. l. IV), (Kamass.) phi-m-нäm [3]) „fürchten".

Samojedisch нul-meadm [4]) „weich werden" (нulak, nuŋ „weich"), (Tawg.) juaji-mie', нama-meam [4]) id. (juaja, нamaŋ „weich"), Jen. jie-ma, juggi-maro', нugge-medo', id [4]) (uggo, jie, нuggo „weich"), vgl. Suomi peh-miä „weich (geworden)", vgl. (ostj.) samojedisch pykkai [4]) „weich".

Syrjänisch nyź-ma [5]) „hebesco" (nyź „hebes, obtusus") = tscheremissisch niśke-mäm [6]) id. (niśke „hebes"), ostjakisch нешмем [7]) „stumpf werden" (неш „stumpf").

Wotjakisch bur-mo [8]) „genesen" (bur „gut"), tscheremissisch pare-mam [9]) „convalesco, emendor", Suomi pareta (parenen), lappisch buranet = „genesen" (par-as „besser"), vgl. jedoch n.

II. Das Verbum momentaneum im Ostjakischen und Jakutischen [10]) (бахтā, пахтā махтā etc.). Zur Erklärung mag die im Aino*) gebräuchliche Partikel バ (ba), パ (pa) herbeigezogen werden, welche „das Plötzliche, das Vorübergehende der Handlung ausdrückt [11])".

пӯ-мем [12]) „einmal blasen", пӯем „blasen".

пуле-мем [13]) „verschlucken", пул „Bissen".

III. Im Türkischen das negative und Unmöglichkeits-Verbum: بزممك (bezememek) „nicht schmücken", بزمك

*) Über den Zusammenhang des Aino mit den ural-altaischen Sprachen kann, nach genauerer Untersuchung der tungusischen und samojedischen Sprachen, an welche es sich zunächst anschliesst, kein Zweifel obwalten. Ich hoffe auf denselben, so wie auf die Verwandtschaft mit dem Japanischen, zurückzukommen.

[1]) Rodriguez, Elem. etc. p. 66. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 95, a. [3]) Ebendas. p. 190, b. [4]) Ebendas. p. 301, b. [5]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 150, a. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 67, a. [7]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 90, a. [8]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, a. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 68, b. [10]) Böhtlingk, Gramm., §. 30. [11]) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache, in den Sitzungsb. Bd. VII, p. 444. [12]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 93, b. [13]) Ebendas. p. 94, a.

بزاملك (bezemek) „schmücken, putzen", vgl. das magyarische becs-mel, becs-mérel „herabsetzen, tadeln".

IV. Unter den Gruppen erscheint am gewöhnlichsten md, die Verbindung des Inchoativexponenten mit dem inessiven; sie wechselt mit nd und l.

Samojedisch ˜amdydm „sitzen" etc. (s. l. IV) = ostjakisch омсем, S. D. умсем (мс = md) id., tscheremissisch ś i-nżem, magyarisch ül etc.

## N.

N bildet:

I. Den Ausdruck der währenden Erscheinung in der Form des Participiums und Gerundiums, in welcher Anwendung es mit dem im Aino adjectivisch gebrauchten Verbalstamme アン (an)[1] „sein" zusammenfällt. Obgleich n vorherrschend bei der Tempusbildung gebraucht wird, tritt es secundär auch wurzelbildend auf, indem theils die Nominalform neue Denominative bildet, theils in Folge der Verschleifung des nachfolgenden ableitenden Exponenten dasselbe in seine Stelle rückt.

Suomi pa-nna (panen) „setzen, legen" = ostjakisch панем[2]) id., samojedisch (Jur.) pue-ŋau[3]), (Jen.) fu-ŋabo[3]) (ostj.) pa-nnap ($n + d$), pi-ŋalnam[3]), (Tawg.) fa-nu'ama[3]) id., vgl. syrjänisch puk-ta[4]) „pono", magyarisch fek-üdni „liegen".

Ostjakisch ме-нем[5]) „gehen", Suomi me-nnä, id., samojedisch (Kamass.) mi-ŋäm[6]), (Tawg.) meajéndem mé-ndem[7]) id., magyarisch megy (menni), syrj. муна, wotj. myno, tscheremissisch mi-em[8]), id.

Mongolisch ᠵᠣᠪᠠᠨᠢᠬᠣ (ʒoba-niχo)[9]) „von innerer Unruhe, Angst oder Besorgniss gequält sein", ᠵᠣᠪᠠᠬᠣ (ʒobaχo)[9]) „Qual leiden,

---

1) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzungsb. Bd. VII, p. 416.
2) Castrén, Ostj. Gramm. p. 91, b. 3) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 247, a.
4) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 153, a. 5) Castrén, Ostj. Gramm. p. 88, a.
6) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 55, b. 7) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 75, a.
8) Castrén, Gramm. Tscher. p. 66, a. 9) Schmidt, Lex. p. 307, b.

Schmerzen haben, sich quälen", Mandźu (ǯobome) [1] „avoir de l'inquiétude, du chagrin, de la misère" etc., magyarisch nyavalya „Krankheit".

II. Das Approximativ, um die zum Zwecke der Thätigkeits-Äusserung oder eines beabsichtigten Zustandes stattfindende Bewegung zu bezeichnen. Im Kamassin'schen wird dasselbe zum Ausdrucke des Futurums das hier dem Präsens gegenüber gestellt wird, verwendet. Im (Ostj.) Samojedischen bezeichnet die Verbindung l-n das Properativ, während die Combination g-n das Verbum momentaneum darstellt. Das Tawgy drückt durch *n* (ɴ) die Absicht „ich will —" aus. Viele Bildungen sind denominativ und drücken den werdenden Zustand aus. Der Ursprung ist dunkel.

Mandźu (obo-nome) [2] „aller laver" ( (obome) [2] „laver") = samojedisch (Tawg.) ɴofu-nandutuma [3]) „ich will mich waschen" (nobá'am „sich waschen").

Mongolisch (u-naχo) [4] „fallen, stürzen", samojedisch (Kamass.) ū-zūlām „fallen", jakutisch oŋyт „umfallen", Mandźu (ukćame) „tomber" (s. c II. 2, b).

Suomi valjeta (valke-nen) „weiss werden", valkia „weiss".

Suomi oljeta (olke-nen) = lappisch olggo-net „sich wohin begeben", ulko, lappisch olggo „aussen".

III. Das Reflexiv das zum Theile auch als Passiv gebraucht wird, in den türkisch-tatarischen, seltener und vielleicht blos in Folge der Entlehnung in anderen verwandten Sprachen. Die Frage nach dem Ursprunge des Exponenten hängt mit jener nach dem des reflexiven i', ik zusammen. Im (Ostj.) Samojedischen ist one [5]) in der That der Stamm des Reflexivpronomens. Vgl. das reflexive अ (a), α im Medium des Sanskrit und Griechischen.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 516. [2]) Ebendas. I, p. 188. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 59, a. [4]) Schmidt, Lex. p. 44, b. [5]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 452.

Türkisch-tatarisch قونمق (qo-nmaq)[1] „se placer, descendre dans un hôtel, y rester, passer la nuit", jakutisch хо-н[2]) = mongolisch ᠬᠣᠨᠣᠬᠤ (χon-oχo[3]) „übernachten", ostjakisch хŏдем, S. D. кӯдем[4]) „die Nacht zubringen", magyarisch há-l „übernachten", von türkisch-tatarisch قومق (qomaq)[5]) „placer, mettre, poser".

Jakutisch ӱöрä-н[6]) „lernen, erlernen" = türkisch-tatarisch اوکرنمك (ögrä-nmäk)[6]) id. (vgl. Suomi oppia „lernen"); tscheremissisch tome-нäм[7]) „disco", tomdem „doceo".

Ostjakisch чäк-нем[8]) „erdrosselt werden", чäгаптем „erdrosseln".

IV. In Folge der Assimilation steht n für l und d.

V. Unter den Verbindungen des *n* mit einem folgenden Exponenten sind die gebräuchlichsten nd, ng, nt, nǯ.

*a)* Nd. Die Combination des gerundiven *n* mit dem (consecutiv) desiderativen d ist ein geläufiges Bildungssuffix. Es bezeichnet die in der Entwickelung fortschreitende Thätigkeit (verbum inchoativum), und steht daher dem inchoativen l gegenüber. Der zweite Theil ist häufig erweicht zu đ, ǯ, z, c, ش oft zugleich mit Verlust des n, vgl. das türkisch-tatarische Nomen fut. auf اجق (aǯaq), اجك (äǯäk)[9]) und die tatarischen Bildungen auf اسى (asy, äsi) = samojedisch -unda[10]), magyarisch -nd. (s. s. I). Bei der Zeitbestimmung findet nd im Futurum (magyarisch) oder im Präsens-Futurum (ostjakisch, samojedisch) seine Verwendung.

Ostjakisch хӯд-андем, S. D. кŏд-ендем[11]) „horchen" (s. s. I, b, β).

---

[1]) Kieffer et B. II, p. 532, a. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 86, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 161, b. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, a. [5]) Kieffer et B. II, p. 530, a. [6]) Böhtlingk, Lex. p. 47, b. [7]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 73, a. [8]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 97, a. [9]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 48, b. Böhtlingk, Gramm. §. 521. [10]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. Vorr. p. XXIV. [11]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 82, b.

Suomi oks-entaa „sich erbrechen“, magyarisch ökr-end „starken Brechreiz haben, erbrechen“, ökrödik, id. Mandźu ᠣᡥᠣᡵᡧᠣᠮᡝ (o-χor-śome)[1] „avoir des envies de vomir“.

*b)* Ng. Die Gerundivendung -n mit der Wurzel ge „gehen“ bildet ein Verbum imperfectivum (magyarisch, samojedisch).

Magyarisch keren-g „drehend (keren) gehen“; vgl. tscheremissisch śilen-ge „entfliehen“.

*c)* Nt bildet im Magyarischen das Verbum properativo-nomentaneum áttint „auf einen Augenblick öffnen“, von tát „offen“ (s. t). Ist aus ibt = imt = int entstanden, wie das (Jur.) samojedische Deminutiv auf bti zeigt.

*d)* Nʒ. Über diese dem Samojedischen und Mandźu geläufige Erweichung des nd s. ʒ.

## P.

Ist, wo es ableitend erscheint, Erhärtung von b. Indess ist nicht jedes scheinbar ausser dem Bereich der Wurzel liegende p wirklich suffixiv, vielmehr hat auch hier bisweilen der eigentliche Ableitungsexponent mit dem labialen Auslaute der Wurzel die Stelle gewechselt:

Magyarisch harap „beissen“, steht für hapar, wie der Vergleich mit tatarisch قاپمق (qapmaq) „beissen“, Mandźu ᡥᠠᠵᠠᠮᡝ (χaʒame)[2] „couper, rompre quelque chose avec les dents“, mongolisch ᠬᠠᠵᠠᠬᠤ (χaʒaχo)[3] „zerbeissen“, samojedisch (ostj.) haʒap[4] „beissen“, Aino クパ (kuba)[5], japanisch クヒツク (kui-tsuku) „anbeissen“ zeigt.

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 188. [2]) Ebendas. I, p. 345. [3]) Schmidt, Lex. p. 145, a. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 128, b. [5]) Pfizmaier, Kritische Durchsicht des Dawidow'schen Wört. p. 22.

## R.

1. Eine Wurzel auf -r, mongolisch (ir-ekü)[1] „kommen“, türkisch ارشمك (ir-iśmek)[2] „arriver, toucher, aboutir“, magyarisch ér „erreichen“, welche vielleicht selbst schon den Exponenten r enthält, wird sehr häufig als Bildungssuffix verwendet. Sie bezeichnet:

überhaupt die eben stattfindende, oder speciell die in der Entwickelung fortschreitende Thätigkeit und bilden so das Nomen verbale präs. fut. im Mandžu, Mongolischen (Supin.) und Türkisch-Tatarischen, so wie das denominative Inchoativ. Ausserdem verleihen sie den Bildungen frequentative (continuative) Bedeutung. In letzterem Falle tritt meist noch ein zweiter Exponent hinzu. Wird zum Theil durch *d*, *nd*, *s* vertreten.

Samojedisch (Jur.) piurŋâu[3] „suchen“, (ostj.) pêraŋ, pernaŋ[4]), id., von (Jur.) pîû[4]), (ostj.) peap, pegap[4]) „suchen“.

Magyarisch ve-r „schlagen, prügeln“, türkisch-tatarisch اورمق (u-rmaq)[4]) „frapper, battre“, Mandžu (fo-rime)[5]) „frapper“, aber magyarisch ü-t „einen Schlag thun“, samojedisch (ostj.) mótnam, mónnap[6]) „schlagen“.

Samojedisch (Jur.) mî-rŋam[7]), mî-rŋau „viel machen“, mîu[7]) „machen“, (vgl. magyarisch mű „Werk, Kunstwerk“).

Magyarisch fehér „weiss werden“, türkisch-tatarisch اغرمق (agha-rmaq)[8]) „blanchir, devenir blanc“.

Mongolisch (ösije-rgekü) „in Hass oder Feindschaft gerathen“, (ösije)[9]) „Hass, Rache, Feindschaft“.

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 39, c. [2]) Kieffer et B. I, p. 23, b. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 287, b. [4]) Kieffer et B. I, p. 127, b. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 186. [6]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 175, a. [7]) Ebendas. p. 42, a. [8]) Kieffer et B. I, p. 63, a. [9]) Schmidt, Lex. p. 77, c.

Suomi sine-rtää „bläulich erscheinen“, vgl. samojedisch tandena, tansina [1]), (Tawg.) indeasea [1]) „blau“.

II. In Folge der Vertretungen steht r in den westlichen Sprachen bisweilen einem inchoativen *d*, ǯ des Mandžu, Mongolischen und Samojedischen gegenüber:

Magyarisch nye-r „erwerben, gewinnen“, samojedisch (Jur.) ńedàu [2]) „erarbeiten, verdienen“, Suomi ansaita (ansatsen) „erwerben“, jakutisch cÿi [3]) „gewinnen“.

Syrjänisch nirala [4]) „tero, frico“, Suomi hieroa = mongolisch (niǯačiχo) [5]) „reiben, zerreiben“.

## S.

I. Primitiv bezeichnet *s* die Absicht, das Verlangen und das Streben eine Thätigkeit zu äussern oder in einen Zustand zu treten. Es bildet ein Consecutiv und Desiderativ, das bei Thätigkeiten die sich in Momente zerlegen zum habituellen Frequentativ, bei Zuständen die nur allmählich sich entwickeln zum Inchoativ und Deminutiv wird. Wegen ihrer Beziehung zur Zukunft finden die durch *s* vermittelten Ableitungen bei der Bildung des Verbalausdruckes häufige Verwendung (Futurum, Conditional, Perfectiv, Infinitiv, Supinum). Etymologisch geht der Exponent *s* auf drei verschiedene Wurzeln zurück. Die eine, deren grammatische Function am deutlichsten in dem Translativ-(Factiv-, Terminativ-) Suffixe (*k*)si hervortritt (Suomi ulo-ksi = ulo-s „hinaus“ (ulko „das Äussere“), Mandžu (tule-si) [6]) „vers le dehors“ ( [tule] „dehors“), mongolisch (χamigha-si) [7]) „wohin“ ( [χamigha] „wo“ etc.), erscheint selbständig in Suomi saa-da „consequor; incipio, pervenio“, syrjänisch sua [8]) „consequor“, mordvinisch sa-ms „kommen“, jakutisch cir [9]) „einholen, erreichen,

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 208, a. [2]) Ebendas. p. 21, a. [3]) Böhtlingk, Lex. p. 172, a. [4]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 150, a. [5]) Schmidt, Lex. p. 90, 6. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 292. [7]) Schmidt, Lex. p. 134, a. [8]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 157, b. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 166, b.

zu Ende kommen" = türkisch-tatarisch يتمك (jitmek)[1], جتمك (ǯitmek)[2] „pervenir, arriver; être suffisant", magyarisch jut „hinkommen, kommen", ostjakisch jōxтeм[3]) „kommen, eingehen", samojedisch (Jen.) jabuábo, jabutabo[4]) „erreichen, einholen" = (Tawg.) jobi'éma[5]) id. (vgl. Kamass. śolam[6]) „kommen", šonajam[6]) „herbeikommen"). Diesen Formen geht eine andere mit t, ŧ anlautende, jakutisch тii[7]) „anlangen, erreichen, wohin kommen" = türkisch-tatarisch تيمك (timek)[7]) id. = samojedisch (Tawg.) tû'am[8]), (Jur.) taewau[5]) etc. zur Seite, welche man als die primitive betrachten kann. Das zweite Radical des Exponenten *s*, der in diesem Falle sich auf Denominative beschränkt, liegt in dem Stamme des Adjectivs Mandźu-mongolisch ᠰᠠᡳᠨ (sain)[9]) „gut, schön", samojedisch (Jur.) sawa[10]), (Jen.) sowa[10]), (ostj.) sô, suo, hwa[10]), (Taw.) ŋâgâ, (Kamass.) ŧaxse[10]) id. Suomi hyvä id. etc., der theils unmittelbar, theils mittelbar sowohl in seinen harten als auch — und zwar häufiger — weichen Form ein Verbum mit der Bedeutung „lieben" bildet: türkisch سومك (sevmek)[11]) „aimer", magyarisch szeret id., Mandźu ᠰᡝᠪᠵᡝᠨ (seb-ǯen)[12]) „joie" (vgl. türkisch سوولنمك (sevu-lenmek), سولنمك (sev-lenmek)[13]) „sich freuen"), ᠰᡝᠪᠵᡝᠯᡝᠮᡝ (seb-ǯeleme)[12]) „aimer quelque chose", samojedisch (ostj.) sôram, (Kamass.) ŧaxśinzerŧam[14]) „lieben", Suomi suo-da „wünschen, gönnen" etc. Mongolisch ᠪᠤᠶᠠᠨ ᠤ (bujan-u satu)[15]) „ein Freund oder Ausüber guter Handlungen (ᠪᠤᠶᠠᠨ bujan)" zeigt die Entwickelung. Eine dritte Wurzel liegt in dem

---

[1]) Kieffer et B. II, p. 1249, b. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 166, b. [3]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, b. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 82, b. [5]) Ebendas. p. 53, a. [6]) Ebendas. p. 183, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 103, b. [8]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 216, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 336, c. [10]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 230, b. [11]) Kieffer et B. I, p. 712, a. [12]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 53. [13]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 91, Anm. [14]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 248, c. [15]) Schmidt, Lex. p. 118, c.

Aino イ ュ シ (śiui), イ ョ シ (śioi), シ (si, ś) [1]) die im Japanischen durch イ タ (tai) [2]) „wollen, Lust haben" (vgl. mongolisch (doran) [3]) „Wille, Verlangen", wotjakisch suk [4]) „begierig") wiedergegeben, welche ein Desiderativ bildet: Aino イ ュ シ ル ベ イ (iberu-siui) [5]) „essen wollen" = japanisch イ タ ミ ハ (fami-tai) [5]). Übrigens erscheint *s* (*h* [schwed. lapp.], z, ძ, ŧ, ɵ, jakutisch und ostjakisch auch т, д) theils allein, theils mit anderen Exponenten verbunden.

*a)* S allein:

Lappisch moghju-set [6]) „zu lächeln (moghjat) beginnen", samojedisch (Jur.) pi-seŋadm, pi-siłu [7]) „lächeln", (Tawg.) fijitim. fi-siłi'em [7]), (Jen.) fi-siŋéro [7]), (ostj.) pe-seɵaŋ, pi-seɵaŋ [7]). (Kamass.) biśtełäm, id. Mandžu (mo-siri) [8]) „le sourire", magyarisch mo-solyog „lächeln".

Mongolisch (agha-si) [9]) „was sich bewegt", Mandžu (a-śśame) [10]) für (agha-siśame) [11]) „toucher, remuer, mouvoir", magyarisch mo-zog „sich bewegen, rühren", samojedisch (Tawg.) ˜u-sirim [12]) „sich rühren", (Jen.) mo-serado', mo-ძołaro' [12]), (Jur.) man-sarâdm, man-sadâdm [12]) id. vgl. (ostj.) miegalnap [13]) (moment.) „rühren" (trans.), (Kamass.) meŋeldełäm [12]), id. mordvinisch (Ev. Üb.) mu-täms „bewegen".

Mongolisch (ʒok-soχo) [13]) „stehen, stehen bleiben", samojedisch (Tawg.) nan-sú'am [14]), (Jur.) ˜e-sydm id., Suomi sei-soa

---

1) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzungsb. Bd. VII, p. 470. 2) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzungsb. Bd. XI, p. 535. 3) Schmidt, Lex. p. 281, b. 4) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 329, a. 5) Pfizmaier, Kritische Durchsicht etc. p. 71. 6) Rask, Lapp. Sprogl. §. 313. 7) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 244, b. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 400. 9) Schmidt, Lex. p. 6, b. 10) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 13. 11) Schott, Über das Altaische etc. p. 104. 12) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 266, b. 13) Schmidt, Lex. p. 309, a. 14) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 284, b.

= lappisch ćuo-źźat, ćuo-źźot, id., vgl. samojedisch (Jur.) nûdm [1]), (Kamass.) nu-gam [1]) „stehen".

Mandźu (kor-some) [2]) „être fâché contre quelqu'un, lui vouloir du-mal" = mongolisch (χoro-sχo) [3]) „beleidigt sein, sich ärgern, sich gekränkt fühlen", Mandźu (koro) [4]) „chagrin, affliction; haine", mongolisch (χoro-daχo) [3]) = jakutisch хорҕут [5]) „grollen, Arglist und Tücke hegen", magyarisch haragudni „zürnen", samojedisch (Kamass.) kurojok [6]) „erzürnt".

Mandźu (buk-sime) [7]) „se mettre en embuscade", mongolisch (bögöskikü) [8]) „eine gebückte Stellung annehmen, sich bücken", bük-kükü) [8]) „verbergen, verhehlen, verstecken", türkisch پوسی (pusy) [9]) „embuches".

Mongolisch (amta-siχo) [10]) „Geschmack an etwas finden", Mandźu (amta-śame) [11]) „goûter les choses", (Mandźu-mongolisch (amtan) [11]) „Geschmack", mongolisch

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 284, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 429. [3]) Schmidt, Lex. p. 171, b. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 427. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 87. [6]) Castrén, Wörter. d. sam. Spr. p. 181, b. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 587. [8]) Schmidt, Lex. p. 121, a. [9]) Schott, Über das Altaische etc. p. 142. [10]) Schmidt, Lex. p. 11, a. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 89.

(am-saχo) [1] „kosten, versuchen", jakutisch ам–саі [2]) „schmecken", vgl samojedisch (Jur.) ˜amau „essen", (Tawg.) ˜amu'áma [3]), (Jen.) omabo, oŋabo[3]), (ostj.) auarnak, amnak[3]) (amdam, amʒam Inch.), (Kamass.) amʒam [4]) id.

Mandźu (uk-sime) „vomir" = mongolisch (uk-siχo) „sich erbrechen" = Suomi ok-sentaa = lappisch vuof-sat, wotjakisch e-sko, ostjakisch āхтем, S. D. ӯгоʒем, magyarisch okád (s. d, IV).

Suomi suo-sia „convenio, paciscor", Mandźu (seb-siχi-jen) [4]) „homme qui est d'accord avec tout le monde", (seb-singge) [5]) „qui aime tout le monde, qui est facilement d'accord sur tout ce que l'on veut", samojedisch (Tawg.) jar-sâdatetema [6]) „lieben" (Kamass.) ɫaxin-śin-zer-ɫam id. (s. o.).

Türkisch-tatarisch صوسمق (su-samaq) [7]) = jakutisch ӯ-та-т [7]) „dürsten", samojedisch (Kamass.) büdür-zeɫäm [8]) „trinken wollen, dürsten" (bu=ӯ „Wasser"), mongolisch (umtagha-sχo) [9]) „dürsten" ( [umtaghan] [9]) „Getränk"), lappisch jugh-estuvvat „dürsten" (jukkat „trinken"), mordvinisch (Ev. Üb.) simems „trinken", magyarisch szomjú „durstig", wotjakisch zumalo, zulmasko [10]) „hungern, dursten", Aino イヨシルクイ

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 11, b. [2]) Böhtlingk, Lex. p. 7, a. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 217, b. [4]) Ebendas. p. 218, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 52. [6]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 248, c. [7]) Böhtlingk, Gramm. §. 504. [8]) Castrén, Wört d. sam. Spr. p. 191, b. [9]) Schmidt, Lex. p. 51, c. [10]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 329, a.

(ikuru-śiui) [1]) oder ジ ル グ イ (iguru-ś) [1]) „trinken (ル ク イ, ikuru) wollen, dursten“.

*b)* S mit anderen Exponenten verbunden:

*α)* Mongolisch (sija, sije) für (sigha) (sige) = jakutisch cā, ciā, cÿö = Mandžu (sa, se) = lappisch śe. Suomi k-si (ksu, ksy, stu, sty) bezeichnet, dass man etwas für das halte was das Nomen bezeichnet:

Mongolisch (sai-sijaχo) „gutheissen, billigen, preisen“, Mandžu (sai-śame) „louer“, Suomi hyvä-ksyä, hyvä-styä „billigen“ (s. g. IV).

*β)* Mandžu (sita, sitä) = samojedisch (Tawg.) sita, (Jur.) sety, setu = jakutisch ciт, türkisch شت (śit) = tscheremissisch ś, t, Suomi tel, mordvinisch ts-n, aus si + intensivem t bestehend, bildet ein frequentatives Desiderativ:

Tscheremissisch kola-śtam [2]) „audio, obedio“ (kolam [2]) „audio“), samojedisch (Tawg.) jil-sitindim [3]) „hören, horchen“ (jindi'ema [4]) „hören“), (Jen.) u-dediro' [5]) id .(úddiro' [5]) „hören“), ju-serédo' [6]) „hören“, (Jur.) jin-dileadm, jin-zileadm [7]) „hören“, ([Ostj.] üŋalǯak, üŋuldaŋ [8]) „aufhorchen“, ündeǯap, ündedau [9]) „hören“), jakutisch i-ciт [10]) „hören“ = türkisch-tatarisch اشتمك (i-śitmek) [11]) „entendre, écouter“, wotjakisch kyl-zo, kyl-zilo [12]) „hören, anhören, horchen“, syrjänisch kyy-za [13]) „ausculto“, mordvinisch (Ev. Üb.) kul-tsonoms „hören“, Suomi kuul-lella (kul-tela) = kun-nella (kun-tela) „horchen, auskundschaften“ (s. nd).

---

[1]) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzungsb. B. VII, p. 470. [2]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 64, b. [3]) Castrén, Wörterb. d. sam. Spr. p. 53, b. [4]) Ebendas. p. 54, a. [5]) Ebendas. p. 79, a. [6]) Ebendas. p. 84, b. [7]) Ebendas. p. 15, a. [8]) Ebendas. p. 109, b. [9]) Ebendas. p. 110, a. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 39, a. [11]) Kieffer et B. I, p. 45, a. [12]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 314, b. [13]) Castrén, El. Gramm. Syr. p. 145, b.

Mandžu ᡨᡝᠪᠰᡳᡨᡝᠮᠪᡳ (teb-siteme) [1] „voler en nagitant les ailes, éventer" (ᡨᡝᠪᠰᡳᠮᠪᡳ [teb-sime] „ouvrir un eventail"), samojedisch (Jur.) tî-setyu [2] „ein wenig fliegen", von tîû, tîû „davonfliegen", vgl. Mandžu ᡨᡝᡴᡨᡝᠮᠪᡳ (tekteme) [3] „voler comme les oiseaux", ostjakisch тĕгдем, S. D. ҭереҙем [4] „fliegen", Suomi lentää id.; mongolisch ᠳᠡᠪᠢᠬᠦ (debikü) = ᠳᠠᠪᠢᠬᠤ (dabiχo) [5] = jakutisch лai [5] „fliegen", syrjänisch lebala [6] (freq.) id.

Samojedisch (Tawg.) taifir-sitima [7] = táifir-kuitema „in Schrecken setzen", taifare'ama id. (s. g. III), vgl. Suomi peljästyä „expavesco" (peljätä „sich fürchten").

*γ*) Lappisch stu, wahrscheinlich aus denselben Elementen wie das vorige und reflexivem *u* bestehend, bildet ein Desiderativ: borrastuvvat [8] „hungerig sein, essen (borrat) wollen", jamestuvvat „im Sterben, in Todesnöthen sein (jabmet)"; jeddestuvvat „zu trösten suchen (jeddit) suchen".

II. Vertretend steht *s*:

*a)* Suomi, lappisch und mordvinisch für intensives und properatives *t*, *t* (s. t. I).

Suomi juo-sta (juo-kse) „traben", magyarisch üg-et id., türkisch یورتمق (jortmaq) [9] „trotter, aller le trot", Mandžu ᠵᠣᡵᠠᠨ (ʒoran) [10] „amble".

Suomi jyli-stä (jyli-sen), jyri-stä (jyri-sen) „donnern", vgl. esthnisch mürri-stab „es donnert", samojedisch (ostj.) num laŋeta [11] „es donnert" („Gott ruft").

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 255. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 27, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 253. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 98, b. [5]) Böhtlingk, Lex. p. 114, a. [6]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 147, a. [7]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 65, a. [8]) Rask, Lapp. Sprogl. §. 300. [9]) Kieffer et B. II, p. 1285, b. [10]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 518. [11]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 130, a.

*b)* Ostjakisches *c* für frequentatives ś (ش) = ǯ = d (s. d. I, c) und als Erweichung für causales *d* (nur im омсем „setzen"): ostjakisch iңiсем [1]) „bitten", mordvinisch (Ev. Üb.) inä-ldäms „beten", magyarisch imád „anbeten", samojedisch (Jur.) ңânâdm[2]) „beten".

*c)* Jakutisch c für cooperatives und reciprokes ش (ś) = *d* (s. d. I, 1, 2).

Jakutisch тутус [3]) = türkisch-tatarisch طوتشمق (tut-uśmaq) „gemeinschaftlich halten (тут)".

Jakutisch тардыс [4]) = türkisch-tatarisch طارتشمق (tart-yśmaq) „sich gegenseitig ziehen", von тард „ziehen".

*d)* Magyarisches sz für Suomi-lappisches t (tt) oder als Erhärtung für z:

Magyarisch köszön „danken" = Suomi kiittää = lappisch En. kiitted', n. gittet id., mongolisch [mongolisch] (keděküsijekü)[5]) „sich schämen, beschämt sein", japanisch カタジケナシ (katazike-nasi)[6]) „beschämt sein, (ein Ausdruck für) danken".

Magyarisch met-sz (für metez) „schneiden, schnitzeln", wotjakisch putko-śo [7]) „zerhauen, zerschneiden", samojedisch (Jur.) madâu [8]) „hauen, schneiden", (Tawg.) mata'áma [8]), (Jen.) mótabo [8]), (ostj.) maǯap, mačam [8]), (Kamass.) batłam [8]) id., jakutisch быс [9]) „schneiden" = türkisch-tatarisch بچامق (byčamaq) [9]) id.

*e)* In dem lappischen Deminutivexponenten st = syrjänisch śt, das zunächst, wenigstens zum Theile der Suomiform ht der Verba momentanea entspricht, geht in der Bedeutung der letzteren auf einen Guttural zurück (s. g-n, ht). Auf den Guttural führt auch die Vergleichung mit der ostjakischen Deminutivendung хт (deminutives д = l). Gaga-stet [10]) „ein wenig heben (gaggat)"; jugh-estet [10]) „einmal trinken (jukkat)".

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 81, b. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 19, b. [3]) Böhtlingk. Lex. p. 107, b. [4]) Ebendas. p. 92, b. [5]) Schmidt, Lex. p. 154, a. [6]) Pfizmaier, Kritische Durchsicht etc. p. 30. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 325, b. [8]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 224, b. [9]) Böhtlingk, Lex. p. 137, a. [10]) Rask, Lapp. Sprogl. §. 302.

## ś.

Die mouillirte Form des s im Syrjänischen und Wotjakischen ist als Wurzelexponent immer secundär, und steht:

*a)* Statt des intensiven und frequentativen ś (ش), syrjänisch.

Syrjänisch u-śa „labor, cado“ = wotjakisch u-źo = magyarisch es, Mandźu ᠤᡴᠴᠠᠮᡝ (uk-ćame) „tomber“ etc. (s. ć, I, 3).

Syrjänisch gua-śuśa [1]) „saepe furor“ (gua „furor“), mongolisch ᠬᠣᠯᠠᠭᠤᠬᠤ (χolaghuχo) [2]), „stehlen“, Mandźu ᡥᠣᠯᡥᠠᠮᡝ (χolχame) [3]) „voler, piller“, tscheremissisch śola-śtam [4]) „clam abripio, furor“, śola „fur“.

Syrjänisch kor-śa [5]) „quaero“ (amissum) = magyarisch keres „suchen“ (s. ć, I, 3).

*b)* Zur Bezeichnung des Passiv-Reflexivs = magyarisch dik = Mandźu ᠵᠠ (ǯa, ǯe) = türkisch ل (l) etc., gleichfalls syrjänisch.

Syrjänisch kar-śa [6]) (= wotjakisch kar-yśko) „fio“, kara „facio“.

Syrjänisch puk-śa [7]) „consido“, magyarisch fek-szik (aus fek-dik); pukta [7]) „pono“, pukala [7]) „sedeo“.

Syrjänisch śog-śa [8]) „moerer“ (śog „moeror“); magyarisch aggó-dik „sich ängstigen, bekümmert sein“.

*c)* In Verbindung mit dem inchoativen k (= g) im Wotjakischen in beiden Bedeutungen:

Wotjakisch wośt-yśko [9]) „sich verändern“, magyarisch válto-zik, Suomi muuttaikse id.

Wotjakisch kura-śko [10]) (statt kuralśko) „betteln“, kur-yśko „bitten, fordern“, vgl. jakutisch кöрдÿö [11]) „bitten, fordern; fragen“ (magyarisch kér „bitten“, kérd „fragen“).

---

[1]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 140, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 167, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 503. [4]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 71, b. [5]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 144, a. [6]) Ebendas. §. 74. [7]) Ebendas. p. 153, b. [8]) Ebendas. p. 158, b. [9]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 339, a. [10]) Ebendas. p. 312, b. [11]) Böhtlingk, Lex. p. 59, b.

Wotjakisch kora-ško [1]) „streiten“, türkisch كورشمك (güreś-mek), magyarisch küzd id. (s. d, I, 2).

Wotjakisch tod-yša-ško [2]) „heucheln“, todo „wissen, kennen“.

## ś.

I. Im Mandźu (Türkisch-Tatarischen?), Mordvinischen (k-ś), Lappischen (und Wotjakischen?) bildet ś ein Deminutiv mit dem Nebenbegriffe der theilweisen oder langsamen Ausführung der Handlung. Im Ostjakischen erscheint dafür c, im Magyarischen z, zs, im Syrjänisch-Wotjakischen š, im Suomi ’, tse, im Türkischen ل (l), im Samojedischen ś, lʒ. Begrifflich mag ś mit dem deminutiven *d* zusammenhängen; mehrere Bildungen gehen sicher auf das desiderative si zurück. — Im Mandźu häufig denominatu.

Mandźu [Mandschu-Schrift] (algi-śame) [3]) „prêcher partout le mérite de quelqu'un, le faire valoir“ ([Mandschu-Schrift] [algime] [4]) „faire connaître une bonne chose, quelque belle qualité ou vertu“ etc. = samojedisch [ostj.] åndap [5]) „loben“, mongolisch [mongolische Schrift] [aldar] [6]) „Ruhm“), magyarisch aldo-z „preisen“, jakutisch алҕыс [7]) = tatarisch آلقش (alqyś), آلغش (alghyś) [7]) „Segen“, vgl. mongolisch [mongolische Schrift] (aldar-sighulχo) [8]) „Ruhm verbreiten, sich berühmt

---

[1]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 309, a. [2]) Ebendas. p. 332, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 84. [4]) Ebendas. p. 83. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 99, b. [6]) Schmidt, Lex. p. 13, b. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 11, a und Nachtr. p. 175, b. [8]) Schmidt, Lex. p. 13, c.

machen“ (aldar-siχo) [1]) „berühmt werden, in Ruf kommen“.

Mandźu (śovor-śome) [2]) „prendre à tort et à travers avec les doigts, égratigner“, (śovorome) [2]) „pincer avec les ongles“, vgl. magyarisch köröm-zsel, köröm-zsöl „krallen, kratzen“.

Mandźu (tolgi-śame) [3]) „rêvasser“, (tolgime) [3]) „rêver eu dormant“, vgl. ostjakisch ŏтмесем [4]) „träumen“, ŏдам „Schlaf“, magyarisch álmodozik „fortgesetzt träumen“, álmodik „träumen“.

Mandźu (maima-śame) [5]) „faire le commerce“, (maiman) „commerce“ = chinesisch 買 賣 (maì-maí) „Handel (Kauf und Verkauf) treiben“, Suomi myydä „verkaufen“; vgl. lappisch gawpa-śet „feil bieten, Handel treiben“ = Suomi kaupi-ta (kaupi-tsen), kaupa-ta (kaupa'an); ostjakisch тiнiсем [6]) = „handeln“, тiн „Preis“, syrjänisch donjaѳja [7]) „de pretio (don) convenio“.

Mandźu (bura-śame [8]) „lorsqu' après qu'il est tombé de la neige il souffle un gros vent qui en fait voler les

[1]) Schmidt, Lex. p. 13, c. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 153. [3]) Ebendas. p. 274. [4]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 91, b. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 372. [6]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 99, a. [7]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 139, a. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 582.

flocons", Suomi pyrytä (pyry'än, pyryttää „stöbern" (pyry „Schneegestöber"), lappisch borgataddet [1]) id., mongolisch (budaraχo) [2]) „zerstreuen, zerstreut sein".

Mandźu (χojo-śame) [3]) „apporter d'un lieu à un autre" samojedisch (Jur.) ho'u [4]) „bringen", hosejau „ich werde", magyarisch hoz „bringen".

Mandźu (burgha-śame) [5]) „vapeur qui s'élève de quelque façon que ce soit, qui est agitée, qui s'étend", magyarisch párá-zik „dünsten".

Mandźu (ghabta-śame) [6]) „lorsque le commun lance des flèches", (ghabtame) „lancer un javelot".

Mandźu (takor-śame) [7]) „donner une commission, un petit emploi, employer dans des petites choses", (takôr-si) [8]) „homme de service, domestique", (takoran) [7]) „service".

---

[1]) Stockfleth, Norsk-lapp. Ordb. p. 627, a. [2]) Schmidt, Lex. p. 117, a. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 492. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 9, a. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 584. [6]) Ebendas. p. 380. [7]) Ebendas. II, p. 173. [8]) Ebendas. p. 174.

Mandźu (χab-śame) [1]) „avertir, accuser", türkisch قوولامق (qov-lamaq) [2]) „accuser, denoncer" (s. d. IV).

Mordvinisch (Ev. Üb.) orća-kśnoms „bekleiden" = magyarisch öltö-z, samojedisch (ostj.) sercolǯam [3]) „einen Andern bekleiden", sernap [3]) „bekleiden".

Samojedisch (ostj.) kuele-śeltaŋ [4]) „fischen", kuel „Fisch".

II. Mandźu und Lappisch bezeichnet (śa, śe), śe (aus si + gha + ghe), dass man etwas für das halte was das Nomen ausdrückt.

Mandźu (aχô-śame) [5]) „respecter quelqu'un qui est plus agé que soi, le traiter comme son frère aîné", mongolisch (aχa-sćilaχo) [6]) „seinen Oberen anerkennen, ihm die gebührende Achtung erweisen". Mandzu (aχôn) = mongolisch (aχa) [7]) „älterer Bruder".

Lappisch awdo-śet „sich verwundern, für ein Wunder (awdo) ansehen".

III. Im Türkisch-Tatarischen bildet ش (ś) das verbum cooperativum, reciprocum und intensivum (s. d, I, 1, 2, 3).

Türkisch بارشمق (bar-yśmaq) [8]) „zusammen gehen, sich vertragen", بارمق (barmaq) [9]) = jakutisch бар [9]) „gehen, fortgehen", lappisch vaźźet id.

Türkisch سوكشمك (sög-üśmek) „sich gegenseitig schimpfen" = jakutisch ўöҕ-ўс [10]) = mordvinisch (Ev. Üb.) sä-ldoms =

---

1) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 418. 2) Kieffer et B. II, p. 512, b. 3) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 132, a. 4) Ebendas. p. 123, b. 5) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 8. 6) Schmidt, Lex. p. 5. 7) Rask, Lapp. Sprogl. §. 303. 8) Kasemberg, Ed. Zenker, Nr. 224, p. 86. 9) Böhtlingk, Lex. p. 128, a. 10) Ebendas. p. 47, a.

magyarisch szi-d id. von türkisch شوكمك (sögmek) = jakutisch ÿöx „schelten", mongolisch ᠵᠦᠭᠦᠺᠦ (ʒügükü) [1] „schmutzige Reden führen", Suomi nuh-det „Vorwurf, Verweis", samojedisch (ostj.) tiap [2] = (Jur.) teadorŋau (Frequent.) [3], (Jen.) tilaro' [4]) „schelten, schimpfen".

Türkisch چالشمق (ćal-yśmaq) [5] „sich mit allen Leibeskräften bemühen", چالمق (ćalmaq) „schwingen".

IV. Im Magyarischen bezeichnet s (ś) das intensive Frequentativ (s. ć, I, 3):

Öld-ös = öld-öz „nach einander tödten (öl), schlachten".

V. Im Syrjänischen bildet śt = lappisch st = Suomi ht das Verbum momentaneum:

Syrjänisch vij-yśta [6] „stillo", vijala „perfluo".

VI. Tscheremissisch bildet śt ein Frequentativ, wahrscheinlich entstanden aus dem frequentativen ś + continuativen *l* (d, t): jad-yśtam [7] „fordern" = jadam id.

VII. Wegen der Gruppe ś-t vgl. s, I, *b)* *β*).

## T (tt).

T bildet:

I. Ein Augmentativ das sowohl den Umfang des Wirkungskreises als — und zwar vorzugsweise — die Energie der Thätigkeit steigert.

Im ersten Falle fällt *t* mit dem complexiven ć (ć, I, 3) zusammen, im zweiten bildet dasselbe ein Intensiv und wo die Thätigkeit mittelst einer einzelnen Kraftäusserung zum Abschluss kommt, ein Intensivo-Properativ.

Im reinen Intensiv behauptet sich der harte Dentel fast durchgängig, im Properativ wird dasselbe hingegen (ostjakisch) samojedisch mouillirt (ŧ) und im Suomi, Syrjänischen und Wotjakischen bis zum Zischlaute abgeschwächt (i-se, ʚ). Dem Ursprunge nach scheint *t* mit ć aus einer Quelle zu stammen (s. ć).

---

[1]) Böhtlingk, Gramm. §. 448. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 149, a. [3]) Ebendas. p. 25, a. [4]) Ebendas. p. 89, a. [5]) Kasembeg, Ed. Zenker, Nr. 224, p. 86. [6]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 163, b. [7]) Wiedemann, Tscher. Gramm. §. 108.

Mongolisch (teb-tekü)[1] „eilen, eilig sein", jakutisch тiä-тäi[2]) „sich beeilen", magyarisch si-et „eilen" (seb-es „eilig"), (ostj.) samojedisch ćekap-tak[3]) „sich beeilen" (ćek[3]) „schnell"), (Jur.) sier-taju[4]) „eilen", Suomi jou-tua id., vgl. türkisch اومك (ivmek, gewöhnl. evmek)[5]) „se hâter".

Magyarisch ve-t „werfen", türkisch-tatarisch آتمق, آطمق (âtmaq)[6]) „lancer, jeter, tirer" = jakutisch ы-т id[7]). Mandźu (mak-tame)[8]) „jeter, lancer, laisser, tomber", Suomi vä-tkätä „schleudern", syrjänisch vuug-өa[9]) „vijacio", mongolisch (maghai-ćaχo)[10]) „werfen, schleudern", vgl. samojedisch (Jur.) môu[11]) „werfen", wotjakisch pyʒa-to[12]) „werfen, niederwerfen".

Jakutisch оҕут[13]) „umfallen", Mandźu (uk-ćame) „tomber" (s. ć. I, 3).

Mandźu (aisila-tame)[14]) „aider habituellement quelqu'un, lui donner habituellement du secours," vgl. lappisch En. iśeded[15]) „helfen" iśe „Hilfe, Beistand".

Magyarisch rikkol-t „heftig schreien", rikkant „heftig aufschreien", rikkan „aufschreien".

---

1) Schmidt, Lex. p. 240. b. 2) Böhtlingk, Lex. p. 103, b. 3) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 135, a. 4) Ebendas. p. 31, b. 5) Kieffer et B. I, p. 163, a. 6) Ebendas. p. 7, b. 7) Böhtlingk, Lex. p. 30, a. 8) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 377. 9) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 165, a. 10) Schmidt, Lex. p. 210, a. 11) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 41, b. 12) Wiedemann, wotj. Gramm. p. 326, a. 13) Böhtlingk, Lex. p. 20, b. 14) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 48. 15) Lönnrot, Üb. d. Enare-Dial. p. 224.

II. In den türkisch-tatarischen, samojedischen und finnischen Sprachen das Causal, aus dem das Suomi und Magyarische auch das reine Passiv bilden. Die türkisch-tatarischen Sprachen (gelegenheitlich — doch wohl nur in Folge tatarischen Einflusses — auch das Tscheremissische) erweitern unter lautlichen Bedingungen den Exponenten *t* (der auch der Erweichung in *d* [türkisch-tatarisch, samojedisch, syrjänisch-wotjakisch] unterliegt) zu تر (tur, tür, tyr, tir, tra, tera, tora) در (dur, dür, dyr, dir, dra), jakutisch тар, дар etc. und lassen aus der erweiterten Form, gleichfalls nach lautlichen Gründen, den charakteristischen Anlaut fallen, wodurch die bereits unter den Vocalen angeführte Form ـر (ur, ür, yr, ir), ار (ar, är) entsteht. Der Verbalstamm wird dabei häufig, wie im gleichgebildeten mongolischen Passiv, vor dem Exponenten *t* durch einen eingeschalteten Guttural (*k* tscheremissisch) oder Labial (*b* samojedisch, *p* ostjakisch, *v* mordvinisch) verstärkt, welcher demselben nominale Bedeutung gibt. Die Erklärung gibt die Wurzel Suomi tek, lappisch dak, mordvinisch teg, magyarisch te' „thun, machen" an die Hand, welche gleich den indogermanischen Suffixen Sanskrit ति (ti) = griechisch σι, lateinisch ti-on oder deutsch -ung ein indifferentes Nomen abstractum auf Suomi tä', tá', türkisch-tatarisch دق (duq dyq) دك (dük, dik), jakutisch тах, тäх etc. bildet. Dieses fungirt theils als declinirbarer activer Infinitiv, theils bezeichnet es das der Handlung unterworfene Object und wird dann Grundlage des Passivs.

Türkisch یازدرمق (jaz-durmaq) „schreiben (یازمق jazmaq) lassen", magyarisch ir-a-tja) „er lässt (es) schreiben" (ír), ir-a-t-ik „es wird geschrieben".

Türkisch آقتمق (aqy-tmaq) „fliessen machen" (آقمق aqmaq „fliessen"), tscheremissisch jok-tarem „fluere facio" jogem „fluo", Suomi vuod-a-ttaa „fliessen (vuotaa) machen", magyarisch foly-a-t „fliessen (foly) lassen", vgl. (Jur.) samojedisch haijea-btâjù [1]) (Passiv-Refl.) „fliessen, rinnen", von haijeadm [1]) „gehen".

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 6, b.

Jakutisch кӯр-д[1]) „trocknen, trocken machen“ кӯр[2]) „trocken werden,“ ostjak. cōpe-ттем[3]) „trocken machen“ cōpeм „trocken werden“ (vgl. magyarisch szár-ít „trocknen“, száraz „trocken“), samojedisch (Jur.) hâs-tâu, tyra-bɫau[4]), (Tawg.) kosa-ra'ama[5]), (Jen.) kaso-tabo[5]), (ostj.) căgo-ptam[5]), (Kamass.) ko'-bɫim[5]) „trocknen, trocken machen“, (Jur.) hâsuidm, hâsâdm[4]) „trocken sein“, tyrâdm[4]) „trocknen, trocken werden“, (Tawg.) koju'am[4]), (Jen.) kasuaro'[4]), (ostj.) ćagak[4]), (Kamass.) kôɫam[4]) id.

III. Statt d = l steht t in samojedischen Sprachen (Jur. Tawg.) und unter bestimmten lautlichen Verhältnissen im Jakutischen.

IV. Das Suomi bezeichnet den weicheren Dental überhaupt durch *t*, wie den härteren durch tt.

## Ŧ (ty).

Eine besonders dem Samojedischen eigenthümliche Mouillirung des *t*. Sie bildet:

I. Das Intensiv und (mit vorausgehendem *e*) intensive Properativ. Mandźu-mongolisch ᠤ (ć-) = ś (ᡷ, ć, dć), tscheremissisch, mordvinisch, türkisch-tatarisch, ostjakisch = Suomi, jakutisch *s* = syrjänisch-wotjakisch *s* = lappisch (et), magyarisch *t*. Hier ist das mouillirende *i* wesentlich (s. ć, III, s. IV, b).

Magyarisch hor-tyog „schnarchen“, Mandźu [Mandschu-Schrift] (χo[v]aći-rame)[6]) „ronfler en dormant“, Suomi kuorsata „schnarchen“.

Samojedisch (ostj.) kar-éɫam[7]) „landen“, (Jur.) haɫâdm[7]), (Tawg.) kari'em[7]) id.

Samojedisch (ostj.) kett-éɫam[8]) „sagen“ (kétam id.), vgl. tscheremissisch „kele-śem[9]) „dico“.

II. (Mit vortretendem l, ostj.) das Intensiv = Mandźu-mongolisch complexiv-intensivem ᠤ (ć), s. ć, I, 3):

---

[1]) Böhtlingk, Lex. p. 71, a. [2]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 96, a. [3]) Ebendas. p. 70, b. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 292, a. [5]) Ebendas. p. 292, b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 493. [7]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 245, a. [8]) Ebendas. p. 117, a. [9]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 63, b.

(Ostj.) kuele-ltaŋ [1]) „fischen", vgl. mongolisch (ghob-ćiχo) [2]) „fischen", (angghu-ći) [3]) „Fischer".

III. Dasselbe Suffix in Verbindung mit der Desiderativendung ku (s. k, III, c) enthält der ostjakisch-samojedische Frequentativ-Exponent ko-lt = Tawgy kui-tema (gui-tema):

Samojedisch (ostj.) tâde-koltembam [4]) „Feuer anmachen", (tâdau „anzünden, verbrennen"), (Tawg.) laŋubteguitema [5]) Freq. zu laŋu'bte'ama „anzünden, verbrennen", laŋú'am „aufbrennen", magyarisch láng „Flamme".

IV. (Mit vortretenden ib, Jur.) ein Deminutiv = ugrisch-ostjakisch м, magyarisch in -t, so dass *b* den Inchoativ- t den Intensivcharakter vertritt:

(Jur.) pu-ibteu [6]) „ein wenig blasen" (pu'û „blasen"), ostjakisch пӯмем [7]), moment. пӯем „blasen".

(Jur.) manie-ibteu [8]) „sehen", vgl. magyarisch tek-int „blicken".

V. Eben so wird auch das causale und determinative *t* (statt d) erweicht.

## Ts.

Steht im Suomi für inchoatives und denominatives de.

Suomi suvaita (suaitsen), suvaista (suvaisen), suvata (suvaan) „erdulden, ertragen", magyarisch szenved, Mandźu (su[v]ime) [9]), (su[v]ilame) [9]) „pati", syrjänisch sybäda [10]) „tolero, patior".

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 123, b. [2]) Schmidt, Lex. p. 202, c. [3]) Ebendas. p. 3, a. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 12, a. [5]) Ebendas. p. 55, b. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 37, b. [7]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 93, b. [8]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 40, b. [9]) Kaulen, Linq. Mandsch. inst. p. 147, d. [10]) Castrén, El. Gramm. Syrj. p. 158, a.

## V.

Ist im Mordvinischen Exponent des Passiv-Reflexivs und fällt seinem Ursprunge nach mit dem reflexiven u des Suomi zusammen.

Lämdi-v-ems „sich nennen, genannt werden" (lämd) „nennen", Suomi nimittyä „sich nennen".

## Z.

Ist vorzugsweise dem Magyarischen eigen, wo es gebraucht wird:

I. Constant um ein Frequentativ zu bezeichnen, das die einfache Wiederkehr der Thätigkeit ausdrückt. Es entspricht dem Mandźu-lappischen ś, dem syrjänisch-wotjakischen s etc. (s. ś. I, s, II) und wechselt zum Theil mit s:

Alkudo-zik „unterhandeln", alku-dik „handeln (auf etwas)".

Olvado-z „nach und nach schmelzen, thauen", olvad „schmelzen, zerschmelzen", vgl. Suomi sulata id.

Győ-z „siegen", Mandźu ᡤᡳᡩᠠᡧᠠᠮᡝ (gida-šame) [1] „opprimer quelqu'un", ᡤᡳᡩᠠᠮᡝ (gidame) [2] „abattre les adversaires", jakutisch кыiai [3] „die Oberhand gewinnen, überwinden, besiegen".

Fű-z „schnüren, reihen, fassen", Mandźu ᡠᠯᡳᠮᡝ (ulime) [4] „mettre une corde dans une chose percée, enfiler".

II. Bei Denominativen, wo es zum Theil dem Mandźu ᡧ (ś) ᠵ (ʒ) ᠯ (l), hauptsächlich aber dem d = türkisch-tatarisch ل (l) entspricht (s. d, VI, l, VI, ś, I, ʒ, VI).

---

[1] Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 64. [2] Ebendas. p. 63. [3] Böhtlingk, Lex. p. 60, b. [4] Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 231.

Magyarisch enyv-ez „leimen“ (enyv „Leim“), Mandžu (amdu-lame) [1]) „coller“, (amdun) „colle“, mongolisch (ćabau-daχo) [2]) „leimen, fest leimen“, (ćabau) [3]) „Leim“, samojedisch (Jur.) jiu-ŧeu [3]) „leimen“ (jibea, jibi [3]) „Leim“), (Tawg.) jimi-ti'ema [3]) id. (jimi [3]) „Leim“), (Jen.) ie-tibo, jûtebo [3]) id. (ie, je [3]) „Leim“), (ostj.) ćeu-nnap [4]) id. (ćeu [3]) „Leim“), (Kamass.) neme-ŧäm [4]) id. (nima [3]) „Leim“), türkisch طوتقاللامق tutqal-lamaq) [5]) „coller“ (طوتقال, tutqal „colle“).

III. Häufig als Erweichung des inchoativen und denominativen d vor der Reflexivendung ik:

Magyarisch nyug-szik (für nyug-zik) = nyugo-dik „ruhen“.

Magyarisch gyanak-szik (für -kzik) = gyanako-dik „argwöhnen“, Mandžu (kene-χun-ʒeme) „soupçonner“ (s. k, V, b).

Im Syrjänisch-Wotjakischen erscheint ʒ statt s nach langen Vocalen.

## Ź.

Die erweichte Form des d, im Mandźu, Mongolischen und Ostjakisch-samojedischen häufig gebraucht. Sie bezeichnet:

I. Das Frequentativ. Drückt der Stamm einen Zustand aus, oder bezieht sich die Anzahl der Thätigkeitsäusserungen auf Wiederholungen, so nimmt derselbe ein continuatives l (n, r) zu sich. Das Magyarische bietet die harte Form cs (ć) neben dem ursprünglichen d, das im Ostjakischen herrscht, die übrigen finnischen Sprachen zeigen l. Im Mandźu wechselt (ʒ) mit (ś):

---

[1]) Amyot, Dict. Tar. Mantch. I, p. 90. [2]) Schmidt, Lex. p. 316, a. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 248, b. [4]) Ebendas. p. 249, a. [5]) Kieffer et B. II, p. 194, a.

Mongolisch (ćai-l-źaχo)[1] „zusammen weiss oder bleich werden“, (ćaiχo)[1] „weiss oder bleich werden“.

Mandźu (dokdo-r-ʒame)[2] = (dokto-r-śome)[2] „aller en sautillant“.

Mongolisch (sanagha-l-źaχo)[3] „überlegen, im Gedächtniss behalten“, von (sanaχo)[4] „denken, sich erinnern“, jakutisch санā „denken, nachdenken“ = türkisch-tatarisch صانمق (sanmaq) = tschermissisch (Ev. Üb.) śanam id., magyarisch szán „sich entschliessen“.

Samojedisch (ostj.) śikalʒ-el-ʒam[5], Freq. zu śikalʒam „schnupfen“, tschermissisch śop-śam[6]) „traho, sugo“, magyarisch szipál „schnupfen“.

Mongolisch (umda-ʒaghaχo)[7] „das Schlafen Mehrerer“ ( [umdaχo] „schlafen“), Mandźu (amχa-ʒame)[8] „tout le monde est endormi“ ( [amχame] „dormir“).

---

[1]) Schmidt, Lex. p. 315, c. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 545. [3]) Schmidt, Lex. p. 337, b. [4]) Böhtlingk, Lex. p. 154, b. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 132, a. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 72, a. [7]) Schmidt, Lex. p. 52, b. [8]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 85.

II. Das intensive Complexiv = mongolisch ᠴᠢ (ći), türkisch ش (ś).

Mandźu ᠪᠠᡴᠵᠠᠮᠪᡳ (bak-ʓame)[1] „geler, se cailler, se coaguler“ = türkisch پكشمك (pek-iśmek)[2] „se coaguler, se cailler“, vgl. Mandźu ᡳᠵᠠᠴᡳᡥᠣ (iʓa-ćiχo)[3] „gerinnen, dick werden“.

III. Das Deminutiv:

Mandźu ᡠᠯᡥᡳᠨᠵᡝᠮᠪᡳ (ulχi-n-ʓeme)[4] „apprendre un peu, savoir un peu“ ᡠᠯᡥᡳᠮᠪᡳ (ulχime) „apprendre, savoir.“

Mandźu ᠣᡴᠰᠣᠵᠣᠮᠪᡳ (okso-ʓome)[5] „marcher à pas comptés“, ᠣᡴᠰᠣᠮᠪᡳ (oksome) „marcher“, ᠣᡴᠰᠣᠨ (okson) „le pas“, vgl. magyarisch lép-csel = lép-del „langsam schreiten (lép)“.

Samojedisch (ostj.) âmdé-ʓak, âmdi-ldam[6] „ein wenig sitzen“, âmdak „sitzen“.

IV. Das Inchoativ und Approximativ. In der Mandźu-form des letzteren hat der Exponent ᠵᡳ (ʓi) noch seine selbstständige Gestalt bewahrt:

Mandźu ᡨᡠᠸᠠᠨᠵᡳᠮᠪᡳ (tu[v]an-ʓime)[7] „venir garder, venir s'infor-

---

[1]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 524. [2]) Kieffer et B. I, p. 221, b. [3]) Schmidt, Lex. p. 41, c. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 272. [5]) Ebendas. p. 208. [6]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 101, a. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 304.

mer de la santé de quelqu'un", (tu[v]ame)[1] „regarder, examiner", magyarisch lát-and „sehen werden", ostjakisch ҕегедем[2]) „schauen".

Mandźu-Samojedisch (ostj.) nygä-n-ʒaŋ[3]), Inch. zu nyŋaŋ „stehen", vgl. magyarisch all-and und Mandźu (ili-n-ʒime)[4]) „venir être debout".

V. Das Perfectiv im Ostjakisch-Samojedischen zur Bezeichnung einer abgeschlossenen Thätigkeit.

Samojedisch (ostj.) togo-lʒak[5]) „durchlesen", tscheremissisch lodem[6]) „lego, numero", wotjakisch lydo[7]) id., magyarisch olvas „lesen".

VI. Das Denominativ. Die Erweichung des ursprünglichen d wird zum Theil durch ein semiotisches i imperfectivum bedingt. Die Vertretungen sind daher die des denominativen d.

Mongolisch (arbi-ʒiχo)[8]) = (arbi-dχo)[8]) „sich vermehren, gedeihen, sich vervielfältigen".

Mandźu (urgun-ʒeme)[9]) „se réjouir, être très-aise" ( [urgun][10]) „joie, allegresse") = magyarisch örven-d „sich freuen" (öröm „Freude"), vgl. jakutisch ÿöp[11]) „sich freuen über etwas".

Mandźu (taliχô-ʒame)[11]) „n'avoir rien de déterminé,

---

[1]) Ebendas. p. 302. [2]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 101, a. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 139, a. [4]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 160. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 148, a. [6]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 66, a. [7]) Wiedemann, Ostj. Gramm. p. 317, a. [8]) Schmidt, Lex. p. 15, c. [9]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 257. [10]) Böhtlingk, Lex. p. 47, a. [11]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 179.

être dans la doute", vgl. mongolisch ᠲᠠᠲᠠᠭᠠᠯᠬᠤ (tatagha-l-ʒaχo) [1] „zweifeln, zu keinem Entschlusse kommen".

Mongolisch ᠨᠠᠮᠤᠷᠵᠢᠬᠤ (namur-ʒiχo) [2] „den Herbstaufenthalt nehmen", (ᠨᠠᠮᠤᠷ [namur] „Herbst"), samojedisch (Jur.) ˜öro-dadm üöri-dadm [3] „den Herbst (öroi, üöroi) zubringen".

Ostjakisch мунол-дёсем, U. S. мунхло-дем, O. S. мунхлахтім [4] „knüpfen, binden", мунол „Knoten".

VII. Das Reflexiv im Mandžu (s. i, II).

ᠸᠠᠵᠠᠮᠡ (va-ʒame) [5] „semet ipsum interimere" (ᠸᠠᠮᡝ [vame] [6] „tuer avec une épée" etc.), vgl. wotjakisch wiisko „sich tödten" (wio [7]) „tödten").

## Nachwort.

Fügt man den angeführten Ableitungselementen noch einige ausschliesslich auf Nominalbildungen beschränkte, wie Aino キ (ki) [8] „Sache" = japanisch コト (koto) [9] „Sache, Angelegenheit" (q, k in den ural-altaischen Sprachen); Aino カ (ka), ガ (ga) [10] „Ort, Stelle" (Suomi kko, kkö); ケ (ke), ゲ (ge), キ (ki), ギ (gi) [11] das die Lage „in, auf, zu" ausdrückt; ベ (be), ペ (pe), ビ (bi) [12] „Sache, sichtbarer Gegenstand" (vgl. magyarisch körül-mény „Umstand") = japanisch モノ (mono) [9] „Sache, sichtbarer Gegenstand" etc. bei, so hat man ein allgemeines Bild des Baues der ural-altaischen Sprachen. Ein solches, wenn

---

1) Schmidt, Lex. p. 235, c. 2) Ebendas. p. 81, a. 3) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 5, b. 4) Castrén, Ostj. Gramm. p. 88, b. 5) Kaulen, Linq. Mandsch. inst. §. 52. 6) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p. 229. 7) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 338, a. 8) Pfizmaier, Krit. Durchs. d. Dawidow'sch. Wört. p. 13. 9) Pfizmaier, Erläuterungen und Verb. zur Gramm. jap. von Rodriguez in den Sitzungsb. Bd. XII, p. 342. 10) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzungsber. Bd. VII, p. 443. 11) Ebendas. p. 447. 12) Ebendas. p. 454, 455.

auch nur in den Umrissen gezeichnet, schien aus zwei Gründen wünschenswerth. Erstlich sollte durch Aufstellung leitender Richtungspuncte dem unsicheren und oft planlosen Zusammenstellen von Formen die nur wurzelhaft zusammenhängen, begegnet, und dem gewonnenen Ergebnisse die nöthige Schlusskraft gesichert werden. Dann vermag nur eine solche Zergliederung die Frage nach dem Zusammenhange mit den einsylbigen Sprachen auf das Gebiet der Thatsachen, wo sie allein erledigt werden kann, zu versetzen. Auf die blosse Übereinstimmung der Laute in den letzten der Analyse erreichbaren Bestandtheilen der Sprache, ganz abgesehen von den Anforderungen die man an eine solche Vergleichung stellen müsste, lässt sich, auch wenn dieselbe in noch weit grösserem Umfange nachweisbar wäre, als dies gegenwärtig zwischen den ural-altaischen Sprachen und dem Chinesischen z. B. der Fall ist, kein zwingender Beweis für den genetischen Zusammenhang derselben gründen, wie dies Pott mit überzeugenden Gründen dargethan. Zur Herstellung des Beweises muss auch die Identität der Formen angezeigt werden. Bei der Vergleichung der in Rede stehenden Sprachen mit den einsylbigen kommen aber nicht blos einzelne Verhältnisszeichen in Betracht, sondern der ganze die einsylbigen Sprachen (wenn auch nicht ausschliesslich) charakterisirende Bau, der einen gegebenen Wurzelbegriff durch Anreihen näherer Bestimmungen, welche die indogermanischen Sprachen durch Präpositionen, Adverbien, den Modusausdruck darstellen, zu einem vielgliederigen Ganzen erweitert.

Wer daher die Verwandtschaft beider Sprachgruppen behauptet, hat den Nachweis zu liefern, dass die vielsylbigen ural-altaischen Sprachen sich in bedeutungskräftige Elemente auflösen lassen und dass Wurzel wie Ableitungssuffixe nach allgemein gültigen Lautgesetzen — nur darf man diese nicht auf den engen Kreis der an den classischen Sprachen beobachteten beschränken — sich auf ihre Repräsentanten in den einsylbigen Sprachen zurückführen lassen. Wenn vorliegender Aufsatz etwas zur Richtigstellung des Thatbestandes beitragen würde, oder gar einen Kenner der einsylbigen Sprachen zu einer vergleichenden Bearbeitung derselben anregen sollte, um so der Lösung der Aufgabe die der Verfasser, er gesteht es offen, zur Befriedigung beider Theile für möglich hält, näher zu rücken, wäre auch der zweite Zweck erreicht.

---

# VERZEICHNISS
## DER
## EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.
### (NOVEMBER.)

Académie des sciences etc. de Dijon. Mémoires. Série II, Tom. I.

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales. Tom. XIII, livr. 3.

Accademia di scienze etc. di Padova. Rivista. Nr. 9.

Academy, Royal, Irish, Transactions. Vol. XXIII, Part. 1.

— Proceedings. Vol. VI, Nr. 3.

Ankershofen, Gottlieb, Freiherr v., Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. Bd. II, Heft 4.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Bd. 99, Hft. 1—3; Bd. 100, Hft. 1.

Annales des Mines. 1855. Livr. 6.

Archives des missions scientifiques etc. Vol. V, Nr. 1—7.

Austria. 1856. Hft. 37—47.

Basel, naturforsch. Gesellschaft. Verhandlungen. Heft 3.

Breslau, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1855.

Bulletin du Comité de la langue, de l'histoire etc. de la France. T. II, livr. 4—8; III, livr. 1—7.

Buys-Ballot, Meteorolog. Waarnemingen in Nederland. 1855.

Cosmos. V. Anneé, Nr. 17—20.

Contarini, Tom., Per l'erezione di un banco pubblico in Venezia. Venezia 1856; 8°

Fournet, J., Sur la congélation de la vapeur vésiculaire et sur les flêches glaciales. Paris 1856; 8°

— Note sur le refroidissement des 25. et 26. Avril 1855, observ. d. l'ile de Sardaigne. Lyon 1855; 8°

Genootschap, Bataviaasch, van Kunsten en Wetenschappen. Verhandelingen. Deel 18. 20. 21. 22. 23.

Gerhard, Ed., Über die Hesiodische Theogonie. Berlin 1856; 4o.

Gesellschaft, k. k. mähr.-schles. des Ackerbaues etc. Schriften der hist.-stat. Section. Bd. 9.

Gesellschaft, Senkenbergische, naturforsch. Abhandlungen. Bd. II, Lief. 1.

Grunert, Joh., Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes für polare Coordinations-Systeme. Greifswald 1857; 8o.

— De area trianguli loxodromici in superficie ellipsoides. ibid. 1856; 4o.

Heidelberg, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1855.

Helsingfors, Universitäts-Schriften aus den Jahren 1853—1855.

Institution Royal of Great-Britain. Notices of the meetings etc. 1855.

Journal, the astronomical. Vol. IV, Nr. 23.

Kokscharow, Materialien zur Mineralogie Russlands. Bd. II, Lief. 21.

Lund, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1855.

Michiel, Gius. et Baffo Ant., laureantisi in matematica nella università di Padova 1855; 8o.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Jahrg. IV, Hft. 4.

Napoleon, Prince, lettre a M. Elie de Beaumont: Expériences sur la direction des courants de l'océan Atlantique Septentrional. (Extr. des comptes rendus de l'Académie des sciences.) Paris 1856; 4o.

Nilsson, S., Skandinavisk Fauna. Vol. 1, 3, 4. Lund 1847 bis 1855; 8o.

Observations météorologiques de Lyon. 1853—55.

Památky archaeologické a. t. d. Dfl II, 3.

Programma del I. R. Ginnasio di Zara. 1856.

Reinaud, Notice sur le Catalogue général des manuscrites orientaux de la Bibliothèque Imp. Paris 1855; 8o.

— Rapport sur la chape Arabe de Chinon. 16.

— Rapport sur le Tableau des dialectes de l'Algérien et des contrées voisines. Paris 1856; 8o.

— Description d'un fosul oriental. ibid.

Remak, Note addit. au mémoire sur l'action physiologique et thérapeutique du courant galvanique constant sur les nerfs et les muscles de l'homme. Paris 1856; 4°.

Résumé des observations en 1852 et 1853 dans le bassin de la Saône etc. Lyon 1856; 8°.

Rey, C., De l'influence du vent sur la forme des nuages. Lyon 1856; 8°.

Riedl von Leuenstern, zur versinnlichenden Darstellung der Zeitgleichung. (5 Exempl.)

— Zur Lehre der Körperwinkel. (Separatabdruck aus der Zeitschrift des österreichischen Ingenieur-Vereins.)

— Metodo per trovare 4. radici reali oppure immaginarie di una equazione numerica (Annali di sc. matemat.). Roma 1855; 8°.

Sabine, Edward, On periodical laws discoverable in the mean effects of the larger Magnetic disturbances. Nr. III.

Santini, Giov., Dei diversi metodi per determinare le longitudini geograf. (Revista dei lavori d. Accad. d. Padova. 1855.)

— Osservazioni delle ecclisse solare del giorno 28. luglio 1851 fatte in diversi osservatorii di Europa. Venezia 1856; 4°.

Schafhäutl, Geognost. Untersuchungen des südbayerischen Alpengebirges. München 1851; 8°.

Schirrer, C., Die Wandersagen der Neuseeländer und der Mauimythos. Riga 1856; 8°.

Société philomatique de Paris. Extraits des procès verbaux des séances. 1854—55.

Society, R. Geograph. Address 1856.

— Proceedings. Nr. 3 — 5. Journal, Vol. 25.

Society Royal. Proceedings. Vol. 7, Nr. 11—13.

Strozzi, Pietro, Documenti storici inediti. Venezia 1856; 4°.

Stur, Der Grossglockner und die Besteigung desselben. Wien 1856; 8°.

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde. Bd. VIII, Nr. 1. Wien 1856.

Verein, Göttingischer, bergmännischer Freunde. Studien. Bd. III bis VII, Nr. 1.

Verein, naturwissensch. in Hamburg. Abhandlungen. Bd. 3.

Vernansal de Villeneuve, Giuseppe, Cenni fisiologici sui terreni in coltivazione. Milano 1856; 4°.

Vernansal de Villeneuve, Giuseppe, Memoria teorico-pratica sulla coltura del riso. Milano 1855; 8°.

Villa, Antonio. Le Cavalette. Le Cetonie. Le Farfalle. Armi antiche trovate nella Torba di Bosizio. — Le Epoche geologiche. (Separatabdrücke aus dem Journal Fotografo. Milano 1856.)

— Intorno 3 opere di Malacologia del S. Drouet di Troyes. Milano 1856; 8°.

Villaboa, Mathias Gomez de, Teoria del crédito y su aplicacion, proyecto de reforma industrial y mercantil. Bruxelas 1856; 8°. (2 Exempl.)

Vinet, Ernest, Lettre a M. Éd. Gerhard, les oiseaux de Diomède conjectures sur un vase peint. (Revue archéolog. 1854.)

Vrolik, G., Nadere Waarnemingen en proeven over de onlangs geheerscht hebbende ziekte der Aardappelen. Amsterdam 1846; 8°.

Wákidy, History of Muhammed's Campaigns edited by Alfred von Kremer. Calcutta 1855; 8°.

Zepharovich, V., Ritter von, Die Silur-Formation in der Gegend von Klattau, Přestitz und Rožmital in Böhmen. Wien 1856; 8°.

# SITZUNGSBERICHTE

DER

# KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

## PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

## XXII. BAND. II. HEFT.

## JAHRGANG 1856. — DECEMBER.

## SITZUNG VOM 3. DECEMBER 1856.

### Gelesen:

## *Nikolaus Poppel, erster Gesandter Österreichs in Russland.*

Historisch-biographische Skizze.

Von Hrn. **Joseph Fiedler.**

Jedes Glied der grossen Staatenfamilie unseres Erdtheils bewegt sich als selbstständig unabhängiges Individuum, und alle zusammen umschliesst ein gemeinsames Band mit so enger Verkettung, dass jede noch so leise Gefährdung der individuellen Existenz des Einzelnen mit elektrischer Kraft die Gesammtheit durchzuckt. Nur wenn das störende Element auf der Atomenwage des allgemeinen Interesses gewogen und nicht vollwichtig befunden worden ist, wird die Ordnung des getrübten Sachstandes den unmittelbar betheilten Parteien überlassen, sonst aber als eine Angelegenheit Aller von diesen in die Hand genommen.

Die Mühen und Kämpfe zu schildern, welche der Schöpfer dieses kunstvollen Baues — die europäische Diplomatie — zu bestehen hatte, bis ihr Kunstwerk — das auf der Idee des Gleichgewichtes [1]) ruhende europäische Staatensystem — vollendet dastand, und welche ihn die Erhaltung desselben noch kostet, heisst die Geschichte der neueren und neuesten Zeit schreiben; eine Aufgabe, deren Grossartigkeit nur von der Wucht der zu überwindenden Schwierigkeiten erreicht wird.

---

[1]) „Der reifsten Frucht einer höheren aus dem Christenthume, den Wissenschaften, dem Handel und aus Staatsgrundgesetzen entstandenen Ausbildung des gesellschaftlichen Zustandes." Hasse, Gestaltung Europa's, I, pag. 19.

Die Lösung derselben wird aber weniger unerreichbar scheinen und vielleicht auch schneller und sicherer zu erzielen sein, wenn nach dem Grundsatze der getheilten Arbeit vorerst sorgfältige Untersuchungen vorausgegangen sind über die Art und Weise, wie im Staatengebäude ein Stein zum anderen gefügt, oder vielmehr über dem allgemeinen Fundamente die Stockwerke aufgeführt, alle Theile unter einander verbunden und unter das schützende Dach gebracht worden sind.

Als die allgemeine Grundlage, auf welcher alle nachfolgende staatliche Gestaltung in Europa vor sich gegangen ist, kann nur und muss das heilige römische Reich angesehen werden. Ein christlicher Staat mit einem die Welt umfassenden Zwecke, war es der Mittelpunct der Politik des Mittelalters und seine Repräsentanten nach aussen, die deutschen Kaiser und Könige, die natürlichen Träger derselben. Nachdem das Kaiserthum mit seinem Welt-Zwecke gescheitert und in sich selbst zerrissen aus der Brandung nur den Namen und eine grosse Geschichte gerettet hat, die erhaltende und bewegende Kraft aber von dem Namenträger, dem Hause Habsburg-Österreich und seiner Hausmacht ausging, war auch dieses theils als Begründer oder Vermittler, theils als vielvermögender Theilhaber an die Spitze der späteren öffentlichen Zustände getreten.

Ein gewaltiger Eckstein im europäischen Staatengebäude ist auch Russland.

Seiner geographischen Lage nach unserem Erdtheile, seiner Bevölkerung nach dem zahlreichsten europäischen Volksstamme angehörig, war dasselbe mehrere Jahrhunderte lang durch den eigenthümlichen Gang der Entwickelung, durch Sitte, religiöses Bekenntniss und die sich ganz abschliessende Politik ausserhalb desselben gestanden.

Erst an der Grenze, wo das scheidende Mittelalter den rascheren Gestaltungen der Neuzeit Platz machte, wenige Jahre nach dem grossen Ereigniss, wo das erwachte Selbstbewusstsein und die mündig gewordene eigene Kraft daheim ein zweihundertjähriges tyrannisches Joch zerbrach und wenige Jahre vor der Epoche, wo menschliches Genie und fast übermenschliche Ausdauer in weiter Ferne bekannte aber unerreichbare Welttheile der staunenden Mitwelt nahe rückte und noch unbekannte entdeckte, war es auch da gelungen, den Faden zu finden, der den Contact zwischen dem spröden Fremdlinge und

dem allgemeinen Centrum vermittelte und den nachmals zur ersten Territorialmacht angewachsenen russischen Staat durch das sich immer mehr geltend machende Bedürfniss nach europäischer Civilisation an seine natürlichen Genossen im Westen knüpfte.

Wie im Leben das Individuums eine zufällige bedeutungslose Begegnung nicht selten von entscheidendem Einflusse, von lebensschweren Folgen wird, eben so ist es im Leben der Staaten.

Die ersten Berührungs- und Anknüpfungspuncte des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen den beiden Grossmächten Österreich und Russland waren unbedeutend, wenig versprechend; und es muss fast als eine vorausgreifende Fügung der Vorsehung, die aus kleinen Anfängen grosse Ereignisse entspriessen lässt, angesehen werden, dass ein Mann den Neugierde und Reiselust durch die meisten Länder West-Europa's getrieben hatte, endlich das Ziel seiner abenteuerlichen Wanderungen nach dem noch unbekannten Nord-Osten verlegte und dadurch der Vermittler der diplomatischen Verbindung zwischen zwei Grossreichen wurde, die auf der Basis gleicher Interessen und in der Form freundschaftlicher Beziehungen ohne merkliche Unterbrechungen nahezu an vier Jahrhunderte währt, und in den schwierigsten Momenten der europäischen Gesellschaft durch das Gewicht ihres Ansehens und im Drange der Umstände durch die Entfaltung der materiellen Kraft zur Erhaltung und naturgemässen Umstaltung des europäischen Staatswesens so wesentlich beigetragen hat.

Wenn auch in diesem Augenblicke, wo Österreich, seiner hohen Mission sich bewusst, durch sein würde- und machtvolles Auftreten die Löschung eines Brandes bewirkt hat, der mit seinen verheerenden Armen ganz Europa zu erfassen drohte, und der besorgten Welt die Hoffnung wiedergab, dass die letzten Schwingungen der kurz vorausgegangenen grossen Erschütterung vollständig gedämpft und ein gesicherter Friede die Fülle von Segnungen der ungetrübten Staatsordnung über jegliches Land ausgiessen wird, die durch mehrhundertjährigen Bestand festgeknüpfte Verbindung vielleicht etwas weniger innig erscheinen dürfte, so bleibt es nicht minder wichtig und anziehend, die Art und Weise zu untersuchen und an der Hand der zugänglichen Quellen zu zeigen, wie diese anfängliche Berührung zwischen den beiden Mächten stattgefunden hat, fast im Momente ihrer Entstehung zum lebhaftesten staatlichen Verkehre erstarkt ist

und den Eintritt Russlands in das europäische Concert zur Folge hatte; und damit zugleich auch einen Baustein zu dem grossen Werke zu liefern.

Frägt man um den Mann der den Grund zu dieser welthistorischen Verbindung gelegt hat, so klingt es fast wie eine Ironie der Geschichte, dass sie mit dem Namen eines fahrenden Ritters, wenn auch edleren Styles, antwortet. Es war Nikolaus von Poppel (auch Popplau, Poppelau, Poppelaw u. s. w.), ein schlesischer Ritter [1]), sowohl durch seinen langen Spiess und durch seine unglaubliche Körperstärke als durch seine gelehrte Bildung und Beredtsamkeit weit bekannt.

Das historische Interesse, welches dieser merkwürdige Mann erweckt, gruppirt sich theils um seine anziehende Persönlichkeit, theils um seine Reisen, vorzugsweise aber um seine diplomatische Mission und deren Folgen. Auf der ersten, nach den west-europäischen Ländern und Höfen unternommenen mehrjährigen Fahrt [2]) nämlich erscheint er als ein Ritter von besonderer physischer Begabung und Fertigkeit, als Tourist von Geschmack und als denkender, ja scharfsinniger Beobachter des Bestehenden, während wir ihn auf der ungleich wichtigeren, nach dem russischen Reiche unternommenen und vollführten Reise und officiellen Sendung als einen gewandten, durch das ehrende Vertrauen seiner hohen Sender ausgezeichneten Diplomaten kennen lernen.

---

[1]) Hormayr (im Taschenbuche, Jahrgang 1842, p. 177) hält Poppel für einen in Russland bekannten und angesehenen Regensburger Kaufherrn u. s. w. Wie falsch, wird der Verfolg dieses Aufsatzes zur Genüge anschaulich machen. — Daraus erklärt sich auch Adelung's Vermuthung, dass Poppel von slawischer Abkunft war. Siehe Friedrich von Adelung: Übersicht der Reisenden in Russland, I, p. 151.

[2]) Poppel verfasste selbst eine Beschreibung dieser Reise, die Sinapius (Schles. Adel. I. p. 718) unter dem Titel: Itinerarium Poppelianum zuerst anführt und woraus Klose in der „Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526", gedruckt in Stenzel's Scriptores Rerum Silesiacarum, III, p. 361—375, einen Auszug gab. Derselbe führt auch eine neuere Copie des trotz der lateinischen Überschrift deutschen Originales in des Baron von Hund Büchersammlung auf der Elisabeth-Bibliothek an. Nach den letzten Auskünften die wir durch die Güte des Herrn Professor Dr. Röppel erhielten, ist das Original nicht nachweisbar. Eine Abschrift desselben befindet sich aber in der v. Rhediger'schen Bibliothek auf 76 Blättern in Folio, stammt aus dem XVII. oder gar XVIII. Jahrhundert und ist in Orthographie und der ganzen Schreibweise sehr modernisirt.

Von jenem Interesse angeregt und durch eine frühere in diesem Sinne ergangene Aufforderung [1]) gespornt, meinen wir keinen Fehltritt zu thun, wenn wir eine aus den uns bekannt gewordenen spärlichen Notizen über seine Lebensverhältnisse zusammengetragene, bei der Dürre des Materials freilich nur mit den einfachsten Linien gezeichnete Skizze seines Lebens mit unserer ursprünglichen Aufgabe verknüpfen.

Ein Sohn des Kaspar Poppelau auf Nemke, gehörte er einem alten und edlen Geschlechte Schlesiens an [2]). Er hatte einen Bruder, Kaspar [3]), einen der angesehensten und reichsten Kaufleute, zugleich auch Erbherr zu Klettendorf, Slisa, Marschwitz, Leenhardt und Dabitz, und eine Schwester Magdalena, die Nonne zu Liebenthal war.

Über sein Geburtsjahr und seine Jugend ist nichts bekannt.

Sein Name kommt zum ersten Male in den Rechnungen der Stadt Breslau vom Jahre 1468 vor, wo er in der Ausgaben-Rubrik „jährliche Zinse“ mit 10½ Mark angeführt wird [4]). Von da an verschwindet er aus dem historischen Gesichtsfelde bis zum Anfange des Jahres 1483.

Mit Urkunde vom 11. Jänner 1483 [5]) veränderte und verbesserte K. Friedrich IV. seine Wappenkleinodien und ertheilte ihm das Recht, mit rothem Wachse zu siegeln.

---

[1]) Hormayr: Archiv für Geographie u. s. w. Jahrgang 1819, Nr. 47.

[2]) Bei Schickfuss: Neu vermehrte Schlesische Chronika, B. 4, C. 6, pag. 4, sind die Poppelaw unter den alten adeligen Geschlechtern Schlesiens angeführt. — Sinapius, l. c. p. 718.

[3]) Kaspar kommt das erste Mal als Schöppe von Breslau 1483 und als Consul das einzige Mal 1491 vor. Er starb als Schöppe 1509. Klose bei Stenzel, l. c. p. 404.

[4]) Klose, l. c. p. 277.

[5]) Item Verenderung vnd pesserung der Waffen vnd cleinet für Niclasen von popplaw, so sein voruordern vnd Er bissher gefurt haben Nemlich einen Rotten Schild darinne in mitte ein Ainhorn zu dem sprung geschickt das vorder halb teil Gelb. Vnd das hündter halb teil weis vnd Swartz geschachzabelt vnd auf dem Schild einen helm getzieret mit einer weissen vnd Schwartzen helmdecken, darauf zwei puffelhörner, das ober halb teil Gelb. Vnd das hindter halb teil Weiss vnd swartz geschachzabelt, gepessert. Nemlich den Helm mit einem Tornierss helm Vnd die Weiss farb derselben Wappen vnd Cleinet in gelb oder goldfarb gekeret. Vnd dartzu denselben Tornierss-helm vnnder vmb die puffenhörner mit einer gelben oder goldfarben Cron geziert etc. Vnd Im vnd seinen erben gegönnt. Das in all offenn vnd beslossen brief so von in selbst oder yemand annderer von iren wegen vnder iren anhangunden oder

Mittelst Urkunde vom 27. desselben Monats und Jahres [1]) ernannte er ihn zum Comes Palatinus. Die darüber noch bestehende Aufzeichnung räumt ihm unter den Prärogativen dieser Würde auch das Recht der Wahl von 10 Doctoren des canonischen Rechtes ein.

Mit Empfehlungsschreiben König Friedrich's IV. in dessen Diensten er stand, versehen, trat er in diesem Jahre seine grosse dreijährige west-europäische Reise an.

Am Tage Mariä Reinigung (2. Februar) verliess er Wien in Begleitung von fünf Dienern zu Pferde.

Er schlug die Richtung nach Deutschland ein und kam zuerst nach Landshut, wo er vom Herzoge Georg sehr huldreich aufgenommen wurde.

Nach einem in Rosenhan überstandenen, durch den Gebrauch des Fieberbrunnens gehobenen sehr bösen Fieber ging er nach Innsbruck. Herzog Sigismund, bei dem sich der Markgraf von Baden und der Graf von Görz befanden, empfing ihn daselbst sehr wohlwollend. Hier war es, wo sein langer Spiess, der am Wagen hängend eine grosse Menge von Edelleuten und Bürgern bis zur Herberge nachzog, und die Fertigkeit ihn zu führen zum ersten Male zu Ehren kam. Bei einem Besuche in seiner Herberge machte nämlich der Herzog einen Handel mit dem Grafen von Görz, dass er sich von Poppel seine Waffen anlegen liess und den Spiess in die Hand nahm. Allein der war ihm so schwer und überwog ihn zur Erde, dass er bald gefallen wäre, und ob er gleich alle Kräfte anstrengte, konnte er doch den Spiess nicht aufheben, was dem Herzoge und seinem Gefolge zum Lachen Anlass gab. Herzog Sigismund blieb noch vier Stunden allein mit ihm und bat ihn, dass er ihn den langen Spiess führen lehren möchte,

---

aufgedruckten Innsigeln oder petschatten aussgen. Vmb was sachen, oder gegen Wen das ist mit Rottem Wachs versigeln. Vnd sich des gegen meniclich gebrauchen megen in forma Cum pena L marcarum et Sigillo M. append. Geben zu Wienn am XI. tag Januarij Anno Dom. etc. LXXXIII. Regnorum Romani 43. Imperij 31. hungarie 24. Reichs-Registratursbuch K. Friedrich IV. DD. 48 vers. — Chmel, Reg. chron. dipl. Friderici IV. 2. Abth., pag. 710.

[1]) Item Literas palatinatus fur Niclasen v. Popplaw in gen. et simplici forma Cum auctoritate creandi decem Doctores in Jure Canonico Cum pena viginti marcarum et Sigillo M$^{tis.}$ appendente. Dat. Wienna die Vicesima Septima mensis Januarij Anno dom. etc. LXXXIII. Regnorum 43. Imperii 31. hungarie 24. Reichs-Registratursbuch K. Friedrich IV. DD. p. 48. — Chmel, l. c. p. 710.

was aber nicht möglich war. Zum Abschiede erhielt er vom Herzoge einen vergoldeten Kopf [1]), d. i. Trinkbecher.

Von Innsbruck kehrte Poppel nach Landshut zurück, um der Hochzeit Herzog Siegmund's beizuwohnen. Wegen der Pest hatte sich dieser nach Heidelberg begeben, wohin auch Poppel eingeladen wurde. Er kam vor dem Christtage daselbst an. Der von ihm sehr gepriesene Pfalzgraf erzeigte ihm grosse Ehre, da er ihn bei der Tafel an die Seite Herzogs Georg setzte. Nach dem Weihnachtsfeste liess er sich mit dem langen Spiess sehen und zeigte mehrere Stücke, die er früher nicht hatte sehen lassen. Alles verwunderte sich darüber und Herzog Georg verlangte, dass er ein Stechen mit ihm thun solle, was er aber ablehnte. Der Abschied von dem Fürsten war sehr rührend. Er schiffte dann über den Rhein und fuhr nach Koblenz, wo er den Erzbischof von Trier fand, vor welchem er eine lateinische Rede hielt, die dieser aber durch seinen Hofmeister deutsch beantworten liess und dabei um Vergebung bat, er hätte jetzt seine Doctores nicht zur Stelle. Von da ging er zu Wasser nach Bonn und hielt eine deutsche Rede an den Erzbischof von Cöln, weil man ihm zuvor gesagt hatte, dass ihm die lateinische Sprache fast unbekannt wäre. Der Kirchenfürst ersuchte ihn, er möchte doch die Fastnacht bei ihm bleiben, dass er ihn mit dem langen Spiess sehen könne. Poppel entschuldigte sich auf das Höflichste, da er dem Herzoge von Burgund versprochen hatte, zu der Zeit an seinem Hofe zu sein. Er versprach aber, auf dem Rückwege wieder zu kommen, worauf ihn der Erzbischof mit zehn Pferden bis Cöln begleiten liess [2]).

Über Mastricht kam er nach Brüssel. Der eben im Hennegau weilende Herzog von Burgund [3]) lud ihn zu sich. Er traf ihn in Fallenz, wurde dort sehr freundlich aufgenommen und redete den Herzog lateinisch an. Mehrere französische Herren aus dem Gefolge des Herzogs und unter diesen Dr. Rochefort, dessen Rath, besuchten ihn, und insbesondere sprach der letztere seine Verwunderung darüber aus, dass sie statt eines strengen Ritters einen Doctor und Gelehrten an ihm fänden.

---

1) Klose, l. c. p. 361 und 362.
2) Klose, l. c. p. 362.
3) Maximilian von Österreich als Gemal der Maria von Burgund und Vormund seines im Jahre 1478 geborenen Sohnes Philipp. — Klose, l. c. p. 362.

In Mecheln, wohin er dem Herzoge gefolgt war, liess er sich mit dem langen Spiess vor einer grossen Menge Volks sehen und machte dem Fürsten zu Gefallen ein neues Stück, indem er den langen Spiess mit dem Kerbeisen nahm und ihn herumwarf, dass die Spitze hart am Hinterhaken stand, worüber sich Alles verwunderte. Dem Herzoge gefiel es so sehr, dass er selbst mit ihm stechen wollte, was ihm aber widerrathen wurde. Diese glänzende Spiessthat war auch Ursache, dass Viele die sich früher an Poppel machen wollten, inne hielten.

Nachdem er noch den vorerwähnten Dr. Rochefort mit einer sehr treffenden Antwort abgefertigt hatte [1]), nahm er Mittfasten Abschied von dem Herzoge, der ihm ein goldenes Halsband, zwölf Ellen schwarzen Sammt und drei Ellen Atlas verehrte und Empfehlungsschreiben an die Könige von England, Portugal, Spanien, Frankreich und an den Herzog von der Bretagne mitgab. Auch wurde er von dem Herzoge, falls er durch Frankreich zurückkäme, zu einem zweiten Besuche aufgefordert.

Er ging von Mecheln nach Antwerpen und Mittelburg, setzte am Palmsonntag (12. April) zu Schiffe nach England, machte den 10 Meilen langen Weg nach Canterbury zu Fuss, wo er das Grab des heiligen Thomas besuchte. Von da ritt er bis 40 Meilen und kam am Charfreitage in London an.

Hier war er so glücklich, einen Schlesier, Schenk, der Rechte Doctor, zu finden, der ihn überall in der Stadt herumführte und ihm die Merkwürdigkeiten derselben zeigte, worunter auch einige Krüge aus Cana in Galiläa waren.

Er besuchte Cambridge und York; zehn Meilen von diesem auf dem Schlosse Pontefract befand sich König Richard, wo Poppel am 1. Mai anlangte und dem Könige in Gegenwart des ganzen Hofstaates die Empfehlungsschreiben des Kaisers und Herzogs von Burgund

---

[1]) „Damals kam Rochefort mit noch einigen französischen Herren zu ihm, lobte ihn aufs Höchste darum, dass er ihn als einen kunstreichen Gelehrten hätte reden hören, und im Ritterspiel gleicher Weise gesehen, worin er sich sehr ritterlich bezeigt, welches er nie geglaubt hätte. Worauf ihm unser Ritter eine solche treffende Antwort gab, die je ein Deutscher einem Franzosen gegeben: „Er hätte in beiden nichts Sonderliches gehört, noch gesehen, aus Ursache, weil er ein Hochdeutscher wäre; wenn er aber ein Franzose wäre: so hätte er sich zu rühmen, dass er was Sonderliches von anderen an ihm gesehen hätte." Klose, l. c. p. 363.

überreichte und dabei eine lateinische Rede hielt. Der König nahm ihn bei der Hand und versicherte ihn sehr gnädig, dass er ihm in Allem zu willfahren geneigt sei; liess ihn auch durch einen Kammerherrn in seine Herberge geleiten. Am folgenden Tage hörte er in der Kirche, wo der König, die Messe, schloss sich an dessen Gefolge an, sah ihn öffentlich speisen, wo sich der König mit ihm allein über den Kaiser, die Reichsfürsten und die Türken unterhielt und ihn nach einem achttägigen Aufenthalte mit einem goldenen Halsbande, 50 Nobeln und sicheren Geleitsbriefen für das ganze Land beschenkt entliess [1]).

Aus der unten folgenden kurzen Schilderung des Charakters der Engländer geht die unleugbare Wahrheit hervor, dass wahre Nationalzüge selbst von darüber hinwegrauschenden Jahrhunderten unberührt bleiben. Noch jetzt entdeckt man in den englischen Volkssitten manchen der besonderen Züge, wie sie Poppel vor fast 400 Jahren beobachtet und mit Folgendem gezeichnet hat: „Den Sitten nach haben die Engländer dreierlei Art und Unterschied, damit sie andern Nationen und Völkern zum Theil mögen verglichen werden; nämlich mit Pracht und Dieberei den Polen; mit Grobheit und viel andern Dingen, auch mit wüthender Grausamkeit den Ungern; mit List und Geiz den Lombarden. Doch übertreffen sie die Polen in Schalkheit; denn diese lieben mehr Ehrbarkeit und Ehre, denn die Engländer. Sie wagen auch grosse Unkosten auf Gastereien und Wohlleben; jedoch so herrlich nicht, als die Polen. Sie wissen auch mit Zurichtung der Speisen nicht viel Bescheid; sondern lassen sich leicht an groben Speisen, die nicht viel kosten, begnügen. Denn unter allen Tugenden, deswegen sie zu rümen sind, ist die vornemste, dass sie gross Gut und Geld on alles Gewissen zu wege bringen.“ Auch glaubt er, dass wegen des Geizes der Einwohner alle Dinge in England so theuer sind.

In Absicht auf Fruchtbarkeit vergleicht er es mit Mähren.

Was er durch sein hartes Urtheil gegen die ganze Nation verschuldete, suchte er als galanter Ritter durch zarte Huldigung gegen die englischen Frauen gut zu machen, die er für die schönsten, aber auch zuvorkommendsten erklärt, die er je gesehen.

Nach London zurückgekehrt, fuhr er nach Hampton, übersetzte nach der Insel Wight, um zu Schiffe nach Spanien zu gehen.

---

[1]) Klose, l. c. p. 363—365.

Wiederholte Stürme brachten ihn an die Küsten von Schottland und Irland, bis er endlich den Tag vor Maria Magdalena in Galicien landete.

Sein frommer Sinn führte ihn nach St. Jago de Compostella, dann zu unserer lieben Frauen Schiffung. Von da wandte er sich nach Pontevedra, Valencia u. s. w. und Oporto, schiffte sich hier ein, traf am 11. August in Lissabon ein und ging von da dem Könige nach Setubal nach.

Sehr naiv und äusserst ergötzlich ist das Gemälde der Portugiesen, des Königs, des Prinzen Johann, des dortigen Hoflebens und der herrschenden Etiquette. Neben anderem heisst es darin: „Als unser Ritter vor dem Könige stand, traten die Hofleute so hart an ihn und sahen ihm ins Maul, dass der König selbst mit Augen, Geberden und Worten sie von ihm weichen hiess, damit er frei stehen konnte. Wenn er aber dem Könige auf seine Fragen antwortete, kamen sie bald wieder hergelaufen und wollten hören, was er sagte. Wenn dies der König merkte, hiess er sie abtreten. Der König hat nicht mehr als vier oder fünf Speisen auf seiner Tafel und trinkt Wasser, so wie man es aus dem Brunnen schöpft, weder mit Zucker, Specerei noch anderem vermischt. Der Fürst aber, sein Sohn, trinkt Wein mit Wasser gemischt, hat auch so viel Gerichte als der Vater, doch in besonderen Schüsseln.

Beiden warten bei Tische zehn Diener auf, sie stehen nach der Ordnung vor dem Tische, legen sich auch mit Händen und Leib auf den Tisch, welche Grobheit der König als ein demüthiger Herr von ihnen leidet und duldet. Auch sitzen bei sechs oder acht Knaben unter dem Tisch zu des Königs Füssen, auch zwei neben dem König, zu jeder Seiten einer, die wehren ihm mit seidenen Wedeln die Fliegen. Unter dieselben theilt der König das erste Gericht von Obst oder Früchten, welches er selbst nicht mag, auch denen unter dem Tische. Der König hat auch kein Messer beim Tische in seinen Händen, sondern beisst mit den Zähnen oder bricht mit den Händen vom Brote, wie der König in Polen, wenn er nicht Gäste hat; wiewohl man ihm ein Messer zu handen legt. Doch braucht des Königs von Portugal Sohn ein Messer zu Tische. Man dient ihnen aber beiden nach geringer Hofweise und schlechten Credenzen über Speise und Trank" [1]).

---

[1]) Klose, l. c. p. 365—368.

Am 21. September segelte er von Lissabon nach Algarbien, landete in Lagos, ging über Faro u. s. w. nach Sevilla und traf hier den König und die Königinn vor der Stadt an.

Sein Aufenthalt am spanischen Hofe war nicht lang, aber noch weniger schmeichelhaft ist das von demselben entworfene Bild.

Vor Allem fiel ihm das Widersinnige auf, dass die Königinn König ist und der König ihr Diener. Auch fand er nicht über zwei Gelehrte daselbst. Die Königinn und ihre Jungfrauen gingen geschminkt, welches durchgehends in Aragonien und Catalonien damals Mode war.

Poppel versichert, dass er an keinem Hofe so närrische, thörichte und grobe Leute je gesehen als da, denn wenn einer von ihnen einmal in Rom gewesen, denken sie sich die Klügsten zu sein und meinen, sie haben die ganze Welt gesehen. Ihre Bischöfe und Priester sind so ungelehrt, dass sie gemeiniglich auch nicht lateinisch reden können. Der Bischof von Sevilla war ein getaufter Jude. Über die anderen Details verweisen wir auf die Quelle selbst [1]).

Am 30. December finden wir ihn schon in Valencia und nach einem Ausfluge nach Montserat am 17. Jänner 1485 in Barcelona.

Am 5. Februar 1485 betrat er den französischen Boden, verweilte in Toulouse, dessen Heiligthümer keinen gläubigen Verehrer an ihm fanden; besuchte Montauban u. s. w. Auf dem Schlosse Chizai wurde er von dem Schlosshauptmanne Peterson seiner Briefschaften entledigt, die an den König geschickt wurden und nicht wieder in seine Hände zurückkamen [2]).

Über Poitiers, Tours, wo er das Grab des heiligen Martin verehrte, kam er nach Nantes zum Herzoge von der Bretagne. Dieser bewillkommnete ihn sehr freundlich, liess ihn aber erst am 5. April zur Audienz vor, wie er glaubt, aus Misstrauen gegen die Identität seiner Person.

Auf der Weiterreise berührte er Rennes, St. Michel — die hier vorgezeigten Waffen des Erzengels Michael erregten seine volle Heiterkeit — Caën, Honfleur und Pont de Mer. In Rouen fand er den

---

1) Klose, l. c. p. 368.

2) Wir haben uns auf geeignetem Wege in Paris um Abschriften dieser Papiere verwendet, bis jetzt leider ohne Erfolg! Übrigens erwähnt Sinapius l. c. p. 718: „sichere Geleitsbriefe“ und ein „Büchlein von seinen Reisen und mächtigen Heldenthaten“ als vorhanden.

König von Frankreich mit seinem ganzen Hofstaate. Am St. Georgstage (24. April) hatte er in Gegenwart vieler Fürsten die Audienz, wo ihm der Bischof von Perigueux im Namen des Königs auf seinen Vortrag die Antwort ertheilte, dass Alles nach seinem Verlangen geschehen solle.

Dessen ungeachtet erhielt er seine Briefe nicht wieder, sondern das Bekenntniss des Königs, dass von den Seinigen solche Schreiben empfangen und angenommen, an Ihrer Majestät Hofe aber verloren worden. Er gibt der Schwester des Königs, dem Bruder des Herzogs von Bourbon, dem Herzoge von Lothringen, dem Bischofe von Perigueux und dem Secretäre des Königs, die den jungen König und das ganze Königreich regierten, Schuld, dass ihm seine entwendeten Schreiben nicht wieder zugestellt worden sind.

Der König liess ihm, da er eben vor seiner Tafel stand, melden: er möchte dies, so ihm anjetzt widerführe, Sr. Majestät nicht anrechnen, in keinem Unwillen es vernehmen, noch einiges Missfallen darüber tragen, dass ihm Se. Majestät das nicht gewährte, was ihm wohl gebührte, da er zur Zeit noch in seiner Herrn Zwang wäre. Wann er aber dermaleins wiederum ihn besuchen würde, wollte er sich alsdann gegen ihn als ein König von Frankreich bezeigen; und wäre ihm in Wahrheit leid, dass es für diesmal nicht geschehen könnte.

Paris, wohin er von Rouen zunächst kam, fand er Prag fast an Grösse gleich und auch was grösser. Prag ist an Häusern zierlicher gebaut, Paris ist aber zahlreicher an Häusern, denn es befinden sich daselbst nicht so viel wüste Stellen als in Prag [1]).

Von Paris kehrte er über Senlis, St. Quentin, Bergen, Brüssel, und Mecheln nach Deutschland zurück und sprach daselbst zuerst bei dem Bischofe (sic) von Mainz ein, dann bei dem wegen seiner Freigebigkeit gegen ihn viel gerühmten Pfalzgrafen am Rhein.

In Ulm traf er den Kaiser der ihn mit grosser Freude aufnahm, ihn viel über die königlichen und fürstlichen Höfe die er besucht hatte, fragte, und ihm den rückständigen Jahressold von 380 Reichsgulden auszahlen liess.

Nach längerem Aufenthalte am Hofe des Markgrafen Albrecht (Achilles) von Brandenburg, der ihn am Vorabende seines Abschiedes durch seinen Sohn Friedrich auf eine äusserst auszeichnende Art

---

1) Klose, l. c. p. 369—372.

mit seinem Bande zieren liess, zog er nach Nürnberg, um sich daselbst durch einige Zeit von den Beschwerlichkeiten der Reise zu erholen.

Von Nürnberg ging er nach dem Frohnleichnamstage 1486 nach Weimar und wartete 14 Tage auf des Herzogs Ernst Ankunft. Weil diesen aber eine Krankheit zurückhielt, schickte er seine zwei Prinzen dahin, die ihn zur Tafel zogen und sich einige Tage mit ihm unterhielten.

Als er nach Leipzig kam, fand er den Herzog Albrecht von Sachsen daselbst mit allen seinen Herren und Rittern, der ihm viel Ehre erwies und ihn nach zehn Tagen mit zwanzig Trabanten bis nach Brüx in Böhmen begleiten liess. Von Prag begab er sich nach Kuttenberg zum König Wladislav, in dessen Dienste er trat. Dieser gab ihm auch Empfehlungsschreiben an den König von Polen und andere Fürsten mit. Vier Edelleute von dem Hofe des Königs begleiteten ihn bis Braunau, von wo er über Schweidnitz glücklich in Breslau wieder anlangte [1]).

Das Resultat dieser grossen abendländischen Reise Poppel's war sehr glänzend. Nicht allein, dass er sämmtliche Höfe die er besucht hatte, durch seine seltenen Gaben in Verwunderung gesetzt hatte, erwies er sich in der hinterlassenen Beschreibung derselben nach Klose's Urtheile als ein Mann von grosser Welt- und Menschenkenntniss, wie auch scharfsinnigem Beobachtungsgeist, der nicht blos Märchen von Heiligen und Reliquien sammelte, sondern vorzüglich seine Blicke auf den Geschmack, auf die herrschende Denkungsart, Sitten und Gebräuche der Länder, Völker und Höfe, die er bereiset, wendete.

Sein thätiger Geist liess ihn nicht lange die behagliche Ruhe seiner Vaterstadt geniessen, sondern trieb ihn an, den noch in gänzliches Dunkel gehüllten nord-östlichen Theil des von ihm schon zur Hälfte durchwanderten Erdtheiles zu besuchen.

Als ein christlicher Ritter glaubte er jedoch vor dem Antritte eines neuen gefahrvollen Unternehmens sein Haus und Gut früher bestellen zu müssen, was er auch auf folgende Weise ins Werk setzte: Am 4. September 1486 erschien er vor dem versammelten Rathe

[1]) Klose, l. c. p. 372, 373.

seiner Vaterstadt, widerrief die früheren Verfügungen über seine Habe und traf neue über seinen einstigen Nachlass. Er ernannte seinen Bruder Kaspar v. Poppel zu seinem Erben. Ihm, erklärte er, solle man in seinem Abgange das Testament aushändigen, und falls er ihm im Tode vorausgehen würde, dem von ihm für seine Kinder bestimmten Vormunde.

Vor demselben vollen Rathe erklärte er auch seinen Bruder quitt und ledig wegen der vor zwölf Jahren vorgenommenen Theilung der väterlichen und mütterlichen Angefälle an fahrenden und nicht fahrenden Gütern und der Verwaltung seines Antheiles seit seines Vaters Tode und errichtete eine Stiftung von jährlichen 18 Mark, also, dass seine beiden Freunde Peter Krebil, sein Ohm, und Kaspar von Poppel, sein Bruder, von diesen 18 Mark jährlichen Zinses 16 Mark nach ihrer besten Erkenntniss armen Leuten, die erst in den ehelichen Orden treten, arm, fromm und dessen nothdürftig wären, geben, oder für dieses Geld armen Leuten Gewand und Schuhe kaufen oder dasselbe sonst in anderer Weise austheilen sollen. Insbesondere, wenn Jemand aus seinem Geschlechte seiner „Mogen" (Vetter) und „Mogin" (Base) verarmten und fromm wären, denen soll man um Gotteswillen vor allen Anderen mittheilen, insoferne die obgenannten zwei Testamentarien oder ihre Nachkommen auf ihr gut Gewissen erkennen, dass die Mogen, Freunde und Freundinnen, so dessen bedürfen, sich fromm und ehrbar halten.

Die übrigen zwei Mark sollen Peter Krebil und Kaspar v. Poppel oder ihre Testamentarien je zu einer Mark für ihre Mühe behalten. „Auch so oft die Zinsen abgelöst werden, sollen sie mit Wissen der Rathsherren der Stadt Breslau andere Zinse kaufen. Auch, so einer von diesen obgenannten Testamentarien stirbt, soll der andere bald einen andern zu ihm kysen aus seinem Geschlechte v. Popplaw, der dazu tauglich und ein Bürger zu Breslau ist; und so fort an bis kein Bürger zu Breslau seines Geschlechtes tauglich zu solchem Testament gefunden werden mag; dann soll der letzte, der noch lebet, einen zu ihm wählen aus den Ältesten des Kaufmanns, die der Rath zu Breslau jährlich zu kysen pfleget. So dann der letzte aus seinem Geschlechte abstürbe, so sollen die Kaufmanns-Ältesten solche Zinse in massen, wie oben geschrieben, jährlich den armen Leuten geben und jeglicher vor seine Mühe Eine Mark jährlich behalten [1])".

---

[1]) Klose, l. c. p. 373 und 374.

Er muss nicht lange darauf seine Reise angetreten haben, weil er noch in demselben Jahre von zwei Dienern begleitet in Moskau eintraf [1]).

Um den Verdacht einer bösen Absicht bei einem gegen alles Fremde misstrauischen Hofe und Volke zu entfernen, brachte er ein Empfehlungsschreiben von Kaiser Friedrich IV. an den Grossfürsten mit. Allein selbst diese Vorsicht hinderte nicht, dass die russischen Hofleute Anstand nahmen, ihn als Diener des Kaisers und das kaiserliche Schreiben als echt anzuerkennen. Um sich hierüber einige Gewissheit zu verschaffen, kamen und baten sie, er möchte ihnen die Namen der deutschen Reichsfürsten mit eigener Hand aufzeichnen. Durch die Vergleichung der unter ihren Augen entstandenen Schriftzüge mit jenen des kaiserlichen Schreibens wollten sie ersehen, ob er nicht letzteres selbst verfertigt habe und ihre Besorgniss begründet sei, dass ihn der König von Polen nach Moskau gesandt habe, um irgend einen bösen Anschlag gegen die Person des Grossfürsten zu vollführen oder doch wenigstens zu dessen Gunsten auf ihn einzuwirken.

Schon diesmal an den Hof des Grossfürsten berufen und in dessen Namen von den Bojaren befragt, ob er der Träger einer speciellen Botschaft des römischen Kaisers sei, gab er zur Antwort, dass dies nicht der Fall wäre. Seine eigenen Angelegenheiten hätten ihn dahin geführt und das kaiserliche Schreiben habe er nur in der Absicht mitgebracht, um nicht von des Grossfürsten Dienern für einen gefährlichen Menschen gehalten zu werden, weil er weder von diesem noch von sonst irgend einem Menschen im Lande gekannt wäre. Sein Reisezweck bestehe blos in dem Wunsche, den Grossfürsten als einen grossen Herrscher und sein Land kennen zu lernen, wie er so viele andere Könige kennen gelernt und deren Lande in der ganzen Christenheit gesehen habe.

Aus dieser Erwiederung geht klar hervor, dass er ohne officiellen Charakter und ohne speciellen Auftrag, blos von Reiselust und Wissbegierde getrieben die Fährlichkeiten dieser langen Reise unternommen hat.

---

[1]) Karamsin: Geschichte des russischen Reiches, VI, p. 209 (2. russ. Ausgabe). — Friedrich v. Adelung: Übersicht der Reisenden in Russland, I, p. 150. — Strahl im Pertz'schen Archiv, VI, 1—4. Hft. XLI, p. 528.

In der Erreichung dieser Absicht scheint man ihm auch kein Hinderniss in den Weg gelegt zu haben.

Dass diese seine Sendung dem Grossfürsten auf jeden Fall nicht besonders angenehm gewesen sei, wie Herr Adelung meint [1]), und dass es vielleicht auch daher kommen möge, dass von dem kaiserlichen Schreiben weder Original, noch Abschrift, noch Übersetzung im Archive vorhanden ist, kann für uns nicht überzeugend sein, da wir keinen plausiblen Grund dafür weder in Poppel's Benehmen noch in seinem Reisezwecke finden können. Im Gegentheile macht uns der Hinblick auf die oben beschriebenen geistigen und physischen Fertigkeiten glauben, dass er, falls er von diesen Gebrauch gemacht hat, am Hofe zu Moskau eben so wie an den Höfen vieler anderer europäischer Souveraine ein recht willkommener Gast war. Das Nichtvorhandensein von Nachrichten darüber erklärt sich auf eine ganz natürliche Weise dadurch, dass von den officiellen Protokollen welche in Russland über die Gesandtschaften der römischen Kaiser geführt wurden, und durch die Gnade des jüngst verstorbenen, um die Geschichte seines Reiches höchst verdienten russischen Monarchen weiland Sr. Majestät Kaiser Nikolaus I. ihrem ganzen Inhalte nach durch die II. Abtheilung der kais. Privatkanzlei im Drucke erschienen sind [2]), der Anfang und mit diesem auch die Poppel's ersten Aufenthalt in Moskau betreffenden Nachrichten durch die Unbilde der Zeit zu Grunde gegangen sind, so dass sie erst in der Mitte des kaiserlichen Creditivs für Poppel's zweite Reise — wovon sich übrigens das Original auch nicht erhalten

---

1) Adelung: Übersicht der Reisenden in Russland bis 1700, I, p. 151.

2) Unter dem Titel: Памятники дипломатическихъ сношенiй древней Россiи съ державами иностранными. С. Петербургъ 1851—1856 (Denkmale der diplomatischen Verhältnisse des alten Russland mit auswärtigen Mächten. St. Petersburg 1851 — 1856. 4 Bde. in 8⁰., die Verbindungen mit dem deutschen Reiche enthaltend). Bei dem Mangel einheimischer Quellen sind sie in ihrer Eigenschaft als officielle Protokolle vom grössten Werthe. Aus ihnen hat Karamsin in seiner Geschichte des russischen Reiches seine Angaben über die Gesandtschaften der deutschen Kaiser und Könige an die russischen Grossfürsten und umgekehrt VI, p. 209 und ff. (2. russische Ausgabe) geschöpft. — Adelung in seinem oben citirten preisgekrönten Werke über die Reisenden in Russland hat die im Auftrage des Grafen Ostermann für die Kaiserinn Katharina II. von dem Archivrathe F. G. Müller daraus gemachten Auszüge benützt. — Vergleiche Strahl: Russlands älteste Gesandtschaften in Deutschland, deutsche Gesandtschaften in Russland u. s. w. im Pertz'schen Archiv, VI. 1.—4. Heft 1831. — Wiener Jahrbücher, 1822, XX, p. 245. — Hormayr's Archiv, 1819, Nr. 47, und Taschenbuch 1842, p. 176 u. s. w.

hat — anfangen und selbst in den nächst darauf folgenden Aufzeichnungen sehr viele durch dieselbe Ungunst der Zeit entstandenen Lücken aufweisen.

Eben so wenig finden wir in den russischen Originalquellen irgend eine Andeutung, dass Poppel schon diesmal den Grossfürsten gebeten habe, einen seiner Diener nach Deutschland abzufertigen [1]), um sich dort am kaiserlichen Hofe selbst über die Identität seiner Person und die Echtheit des kaiserlichen Schreibens Gewissheit zu verschaffen, und noch viel weniger eine Hinweisung, dass diesem Ansinnen Folge gegeben wurde. Vielmehr beziehen sich alle davon handelnden Stellen auf seine zweite Sendung und deren Resultate, und es wäre ganz überflüssig gewesen, dass Poppel mit einem so grossen Aufwande von Beredtsamkeit und diplomatischer Gewandtheit sich bemüht hätte, den gegen seine Person vorhandenen Argwohn zu besiegen, wenn die Identität derselben schon diesmal ausser Zweifel gesetzt worden wäre.

Poppel kehrte wahrscheinlich in den ersten Monaten des J. 1487 nach Deutschland zurück und traf Kaiser Friedrich IV. in Nürnberg [2]).

Dieser und die anwesenden Reichsfürsten befragten ihn über Russlands Herrscher und sein Reich, von dem sie so wenig Kenntniss hatten, dass sie es für eine Provinz und den Grossfürsten für einen Vasallen des Königs von Polen hielten. Poppel's Schilderungen seiner Reiseerlebnisse scheinen seine hohen Zuhörer in Erstaunen gesetzt zu haben. Insbesondere unterhielt sich sein erhabener Herr täglich bei der Mittagstafel mit ihm über den nordischen Fürsten und sein ausgedehntes Reich.

Mochten nun die gewiss sehr anziehenden Schilderungen Poppel's, den wir schon als einen geistvollen und scharfsinnigen Beobachter kennen gelernt haben, von dem bisher unbekannten Norden mit seinen Naturwundern und neuen staatlichen und socialen Verhältnissen das für alles Ungewöhnliche so sehr empfängliche Gemüth des Kaisers und noch mehr die lebhafte Phantasie seines ritterlichen Sohnes gereizt, oder der in ihnen beiden lebende praktische Scharfblick des Hauses Österreich, der die kurz darauf gefolgten Kämpfe um Ungern

[1]) Adelung, l. c. p. 150.

[2]) Der Kaiser kam am 19. März in Nürnberg an. Siehe Chmel: Regesta chron. diplom. Friedr. IV., 2. Abth., p. 734.

und die späteren Drangsale der Türkenkriege voraus sah und nach Bundesgenossen im Rücken seiner Feinde suchte, den fruchtbaren Gedanken geboren haben, den grossen nordischen Machthaber an das Interesse ihres Hauses und durch dieses an das der christlich-europäischen Gesammtheit zu knüpfen, kurz, man beschloss, Poppel in einer officiellen Gesandtschaft und mit speciellen Aufträgen an Moskau's Grossfürsten abzuordnen.

Wahrscheinlich lag es in dem Plane der Unternehmung, dass Poppel schnell und noch unter dem Eindrucke der ersten Reise nach seinem Ziele abgehe. Eine Krankheit die ihn noch in Nürnberg befiel, machte ihn jedoch durch 15 Monate reiseunfähig und wurde Veranlassung, dass er sich sogar brieflich an seinen kaiserlichen Herrn mit der Bitte wandte, ihn in Anbetracht seiner angegriffenen Gesundheit von dem Auftrage zu entbinden und jemand Andern mit der Ausführung desselben zu betrauen.

Die äusserst gnädige Antwort des Kaisers lautete aber, er möge weder Geld noch sonst Etwas was ihm in seiner Krankheit noth thäte, sparen, sondern jenes von ihm nehmen, seine Gesundheit pflegen und dann die ihm anvertraute Gesandtschaft verrichten.

Endlich hergestellt und mit einem kaiserlichen Creditiv ddo. Ulm 26. December 1488 [1]) versehen, trat er seine welthistorische Reise an.

Sein Gefolge war grösser als das erste Mal. Er wollte noch mehr Diener mitnehmen, allein der Kaiser verwehrte es ihm, damit die grössere Zahl derselben nicht auffällig und dadurch der angestrebten Geheimhaltung der Botschaft nachtheilig würde.

Er selbst hielt seinen gesandtschaftlichen Charakter geheim. Nicht einmal seine Diener kannten denselben. Bei der Abreise sagte er ihnen, dass er durch das Land der Tataren zum heiligen Grabe pilgern wolle. Erst in Nowgorod liess er über das wahre Ziel seiner Fahrt etwas verlauten, aus Besorgniss, vielleicht den alten Argwohn neuerdings gegen sich zu wecken, wenn er sagte, dass er abermals nur in eigenen Angelegenheiten nach Moskau reise und diese Behauptung in der Folge sich als unwahr erwiese. Er musste dies um so mehr befürchten, nachdem er erfahren hatte, dass die Bojaren offen

---

[1]) Ein Bruchstück desselben hat sich in russischer Übersetzung erhalten in den „Denkmalen der diplomatischen Verhältnisse", I, p. 1 u. Karamsin, l. c. VI (Noten), p. 78, Nr. 339.

erklärt haben, er vertrete das Interesse des Königs von Polen, eine Erklärung, die durch das gleichzeitig verbreitete Gerücht, dass er einen Bruder habe, der in Preussen unter des Königs von Polen Herrschaft lebe, einige Bestätigung zu erhalten schien und welchem er später bei dem Grossfürsten selbst mit der Betheuerung entgegentreten zu müssen glaubte, dass er nur einen Bruder habe, der im Fürstenthume Breslau mehrere Dörfer besitze, des Königs von Ungern [1]) Unterthan sei, und keinen Bruder noch irgend einen Verwandten in den Ländern des Königs von Polen habe.

Er muss noch vor oder doch am Anfange des letzten Drittels des Monats Jänner 1489 in Moskau eingetroffen sein und in den nächsten Tagen darauf seine Vorstellung bei Hofe gehabt haben, da ihm schon am letzten desselben Monats die Antwort des Grossfürsten auf die in der ersten Audienz vorgetragenen Gegenstände zugestellt worden ist.

Es ist nicht zu zweifeln, dass er eine sehr freundliche Aufnahme fand, da seine Vorschläge nur eine genauere Verbindung der beiden Höfe und das Beste Russlands betrafen.

Er hatte Gelegenheit diese in drei ihm zugestandenen Audienzen vorzutragen. Die von ihm ausdrücklich und mit allem Nachdruck begehrte Gunst, zum Grossfürsten allein und ohne alle Zeugen sprechen zu dürfen, wurde ihm nur einmal gewährt, nämlich als er zum dritten und letzten Male vor dem Grossfürsten erschienen war.

In der ersten Audienz die in Gegenwart der Bojaren, Fürsten Ivan Jurjević, Fürsten Daniel Vasiljević (Cholmskoi) und Jakob Zacharjić Statt hatte, erwies er sich als ein gewandter Diplomat der grosse, auf seinen Reisen gesammelte Menschenkenntniss mit richtigem Urtheile und feinem Tacte zu verbinden wusste. In einer längeren, in den russischen Protokollen uns aufbewahrten Rede war er vor allem Andern bemüht, durch Entrollung eines glänzenden Bildes von des Grossfürsten und seines weiten Reiches Macht und Grösse und dessen Überlegenheit über seinen Gegner, den König von Polen, wie er es dem Kaiser und dessen staunendem Hofstaate vorgeführt haben will, das Ohr und Herz des ruhmliebenden Grossfürsten und seiner stolzen Umgebung zu

---

[1]) Bekanntlich besass König Matthias Corvinus von Ungern das Fürstenthum Breslau, so wie ganz Schlesien vom Jahre 1469 bis zu seinem Tode 1490, 4. April.

gewinnen [1]). Wenn dieses gelungen, sollte der letzte Schatten argwöhnischen Zweifels an der Wahrheit seiner Sendung durch siegreiche Widerlegung der gegen ihn laut gewordenen Verdachtsgründe und durch feierliche Betheuerungen über die Aufrichtigkeit seiner Bemühungen für das durch gleiche Interessen der beiden Höfe bedingte gemeinschaftliche Beste entfernt werden [2]). Endlich sollte eine geschickte Hervorhebung der Wichtigkeit seiner Person den Grossfürsten aufmerksam machen, welches Gewicht der Kaiser auf die Botschaft und die Gegenstände derselben lege, um die Verhandlungen zu erleichtern und eine befriedigende Erledigung derselben desto eher zu erzielen.

Den Inhalt der Rede, der Vorschläge und der nachgefolgten Unterhandlungen geben wir nach einer wörtlichen (und darum auch weniger fliessenden) Übersetzung der oben berührten, darüber von dem auswärtigen Amte mit der ganzen ungelenken Umständlichkeit jener Zeit und, wie leicht begreiflich, stark russischen Färbung aufgenommenen und jetzt im Drucke vorliegenden Protokolle wie folgt [3]):

„Als ich vor zwei Jahren von Deiner Hoheit abgereist und bei dem römischen Kaiser in Nürnberg angekommen war, erkundigte sich dieser und die Reichsfürsten vielfach um Deine Hoheit und fragten mich endlich, ob Deine Hoheit und Dein Reich dem Könige von Polen unterthänig seien, was sie bisher geglaubt haben..... noch Dein Reich, und erklärte offen vor Allen, dass Deine Hoheit, ein grosser Fürst und mächtiger Herrscher, mehr Länder besitzt und an Gebiet und Schätzen reicher ist, als der König von Polen, dass Du ein grossmächtiger und weiser Regent bist, wovon ich um so genauere Kenntniss habe, als ich bei Deiner Hoheit selbst gewesen bin. Der grosse römische Kaiser und die übrigen Fürsten wunderten sich über Deine Grösse und Weisheit und über die grosse Ausdehnung des von Dir beherrschten Reiches. Es war ihnen unbekannt, auch hatten sie noch von keinem Menschen so viel darüber gehört, wie von mir. Würde Deine Hoheit den treuesten Diener dahin geschickt haben, er hätte Deinen Ruhm nicht höher erheben, noch

1) Adelung, l. c. I, p. 151.
2) Adelung, l. c. I, p. 152.
3) Denkmale u. s. w. I, p. 1—14.

besser von Dir sprechen können, als ich es vor dem Kaiser und den übrigen Fürsten gethan habe. Nach meiner Ankunft in Nürnberg befragte mich der Kaiser täglich über Deine Hoheit, darum erzählte ich ihm auch mehr als den übrigen Fürsten von Deiner Hoheit, Macht und Weisheit. Er ist Dir gewogen und wünscht aus ganzem Herzen Dein Wohl. Desshalb hat er mich auch zu Dir geschickt, und wollte nicht, wie ich es gerathen, schriftlich, sondern durch meinen Mund Dir das Wohlwollen und die Liebe (Gnade) eröffnen, die er zu Dir trägt.

Ich selbst habe mir um Deines Ruhmes und Wohles willen viel Ungemach bereitet und grosse Beschwerden aufgebürdet. Hätte ich geschwiegen und nicht so viel Wahres und Ruhmvolles von Dir erzählt, so hätte mich der Kaiser auch nicht als Gesandten an Dich abgeschickt.

Ich war 15 Wochen krank und schrieb dem Kaiser, ich könne wegen meiner Krankheit die Reise hierher nicht unternehmen, er geruhe jemand Andern an meiner Statt zu senden. Der Kaiser schrieb mir zur Antwort, ich möchte weder Geld noch sonst was achten, was mir in meiner Krankheit Noth thäte; ich solle jenes von ihm nehmen, meine Gesundheit wohl pflegen und dann die Botschaft verrichten.

Deines Ruhmes und Deiner Wohlfahrt willen bin ich nicht ganz gesund von Nürnberg abgereist.

Schenkt wohl Deine Hoheit dem kaiserlichen Schreiben Glauben?

Es möge Dich nicht wundern, dass ich darum frage, denn glaubst Du nicht, dass ich vom römischen Kaiser als Gesandter zu Dir abgeschickt worden bin, so glaube auch dem Inhalte der Botschaft nicht, die ich Dir eröffnen und vortragen werde.

Schenkst Du mir keinen Glauben, so sende einen Diener zu dem Kaiser, um zu erfahren, ob ich in der That sein Abgesandter bin und ein echtes Schreiben an Dich (gebracht) und nichts falsches..... dass Deine Bojaren glauben können, dass ich des Kaisers Diener bin, und sie sollen keinen geringeren Glauben desshalb hegen, wie vordem, weil ich blos zwei Diener hatte und nicht mehr. Diesmal hätte ich viele Diener mitgenommen, mehr als ich habe, allein der römische Kaiser liess es nicht zu, aus dem Grunde, damit die Leute nichts von meiner Sendung erführen, sich weiter darum erkundigten und sie für gewiss hielten.

Als ich vor zwei Jahren bei Deiner Hoheit war, sprachen Deine Diener viel mit mir, woraus ich gar wohl entnahm, dass sie nicht glaubten, ich sei des Kaisers Diener, noch dem Schreiben Glauben schenkten, welches ich von ihm an Dich mitgebracht habe. Sie kamen zu mir und verlangten das Schreiben und dass ich mit eigener Hand die Namen der deutschen Fürsten aufschreibe. Sie thaten es, weil sie sehen wollten, ob meine Handschrift mit jener des kaiserlichen Schreibens gleich sei. Aus dieser Forderung entnahm ich, dass sie die Ansicht hegten, ich hätte das Schreiben selbst und ohne Willen des Kaisers angefertigt und dass sie meinten, es habe mich der König von Polen gesandt, um Deiner Hoheit Übles zuzufügen. Im Ganzen nahm ich wahr, dass sie mir nicht trauten.

Zweimal berief mich Deine Hoheit an den Hof. Gleichzeitig erkundigten sich auch Deine Diener bei mir, ob ich einen besondern Auftrag des römischen Kaisers an Deine Hoheit habe. Ich erwiderte: Nein, was auch der Wahrheit gemäss war. Ich bin damals in meinen eigenen Angelegenheiten zu Deiner Hoheit gekommen. Weil ich aber früher in Deinen Ländern keine Bekanntschaft gehabt und keinen Menschen gekannt habe, schickte der Kaiser das Schreiben an Deine Hoheit, damit mich Deine Diener nicht für einen Übelthäter halten. Ich kam damals aus dem Grunde hierher, weil ich Deine Hoheit als einen grossmächtigen Herrscher kennen lernen und Dein Land sehen wollte, so wie ich andere Könige und ihre Reiche in der ganzen Christenheit kennen gelernt habe.

Wenn Deine Hoheit dem kaiserlichen Schreiben Glauben schenkt, soll ich Dich im Namen des Kaisers ersuchen, dasjenige was ich Dir eröffnen und von ihm vortragen werde, Niemanden mitzutheilen, noch davon zu sprechen. Kann Deine Hoheit mir auf meine Anträge nicht persönlich antworten, dann theile sie nur einem oder zweien Deiner vertrautesten Diener mit, ja nicht mehreren, und verbiete ihnen unter einem keinem Menschen etwas davon zu sagen oder mitzutheilen. Der römische Kaiser wünscht nicht, dass vor Beendigung der Angelegenheit Jemand etwas von dem erfahre, was Deine Hoheit durch mich vernehmen wird.

Als der erhabene römische Kaiser von Deiner Hoheit Macht und Weisheit Kenntniss erhielt, so wie auch von dem Wohlwollen welches Deine Hoheit zu ihm trägt, sandte er mich zu Dir und will mit Dir in

nähere Verbindung und Freundschaft treten, als früher zwischen ihm und Dir geherrscht hat, und befahl mir, Dich zu fragen, ob Du nicht geneigt wärest, Deine Tochter [1]) dem Markgrafen [2]), seinem Schwestersohne, zur Gemahlinn zu geben.

Falls es Dir genehm wäre, will er sich bemühen, dass der Markgraf Deine Tochter zur Gemahlinn nimmt, im widrigen Falle wollest Du Niemanden etwas davon offenbaren. Der Kaiser ersucht Dich sehr darum. Er wünscht es Deines Wohles willen, weil dann die Gesandten leichter hin- und hergehen können, wenn die Angelegenheit geordnet sein wird. Desswegen befahl mir auch der Kaiser, Deine Hoheit zu bitten, dass Du es nur wenigen von Deinen Räthen bekannt machst, und wenn Deine Hoheit mir selbst die Antwort darauf zu geben vermag, so wäre es dem Kaiser sehr angenehm, wenn gar Niemand etwas davon erführe. Vielen Mächten wird es nicht lieb sein, wenn sie gewahr werden, dass Deine Hoheit mit dem Kaiser in nähere Bekanntschaft und Freundschaft getreten ist.

Deine Hoheit befahl mir, meinen Auftrag vor ihren Räthen vorzutragen. Mir war dieser Befehl sehr unlieb, weil ich nicht wollte, dass irgend Jemand erfahre, ich sei als Gesandter zu Dir gekommen. Selbst meine Diener wissen es nicht. Ich sagte ihnen, dass ich durch das Land der Tataren zum heiligen Grabe reise. In Nowgorod angelangt, dachte ich meinen Gesandten-Charakter bekannt machen zu müssen, denn hätte ich gesagt, dass ich mich in eigenen Angelegenheiten zu Deiner Hoheit begebe, würden Deine Diener wieder sich geäussert haben, ich sei von dem Könige von Polen entsandt, Dir irgend ein Leid anzuthun........ ich möchte es nicht fürchten und Niemanden sagen, dass ich als Gesandter des römischen Kaisers zu Deiner Hoheit reise.

Möge Deine Hoheit darum von mir nichts besorgen; ich würde ihr eher die grösste Ehrfurcht und alles Gute erweisen, als irgend

---

[1]) Ivan Vasiljewić hatte zwei Töchter: Helena und Feodosia. Erstere an den Grossfürsten Alexander von Lithauen 1495 vermählt, starb 1515; letztere wurde 1500 Gemahlinn des Fürsten Vasilji Cholmskii. Sie starb ein Jahr später. — Karamsin, l. c. VI, p. 245 und 365.

[2]) Albrecht von Baden, Sohn von Kaiser Friedrich's IV. Schwester Katharina, geb. 1456, am 22. Juli 1488 vor Damm in Flandern erschossen. — Denkmale u. s. w., p. 17. — Adelung, l. c. I, p. 152. — Karamsin, l. c. VI, p. 211.

etwas Böses zufügen. Führte der Kaiser etwas Böses gegen Dich im Schilde, er würde nicht mich geschickt haben. Er weiss wohl, dass ich die Ehre liebe und desshalb nicht Böses übe. Der Kaiser liebt mich und vertraut mir vor vielen andern seiner Diener. Aus diesem Grunde möge es Dich nicht wundern, dass er mich mit einer geheimen Sendung an Dich betraut hat. Hätte er Deine Aufträge offen vor Deinem Rathe zum Vortrag gebracht wissen wollen, so würde er gewiss einen geringeren Hofdiener (Бояринa) abgeschickt haben. Es ist nicht das erste Mal, dass mich der Kaiser in geheimer Mission an fremde Könige und grosse Monarchen verschickt hat. Mein Gebieter kennt mich, dass ich nie seinem Befehle zuwider handle. Wenn mich Deine Hoheit eben so kennen möchte, so würde sie mir mehr Vertrauen schenken und mir gewogen sein.

Einige Deiner Diener sagen, ich hätte einen Bruder unter der Herrschaft des Königs von Polen. Doch dies ist unwahr. Ich habe wohl einen Bruder, er lebt als Unterthan des Königs von Ungern; im Breslau'schen hat er seine Dörfer. Weder einen Bruder noch einen Verwandten besitze ich unter der Herrschaft des Königs von Polen. Weder dieser Monarch noch ein anderer ist so reich, dass seine Geschenke mich bestimmen könnten, verrätherisch und schlecht zu handeln und meine Ehre zu verlieren. Ich liebe die Ehre, das weiss mein Kaiser, darum schickte er mich auch zu Dir. Wollte mein Kaiser Dir Böses thun, hätte er mich nicht geschickt, sondern einen andern der gerne Böses thut.

Deine Hoheit hege keine Besorgniss vor mir, ich habe für Deine Hoheit alles gethan und will auch ferner alles thun, was Dir genehm sein wird“ [1]).

Folgender Bescheid des Grossfürsten wurde Nikolaus dem Gesandten des Kaisers zu Theil und derselbe wurde ihm am 31. Jänner von dem Djak Feodor Kuricyn überbracht.

„Unser Gebieter Ivan Vasiljević, Grossfürst von ganz Russland, befahl Dir zu sagen: Wir haben den Inhalt des von Deinem Herrn, dem römischen Kaiser, uns überbrachten Schreibens und der in seinem Namen gehaltenen Rede vernommen und wollten unsern Gesandten an den Kaiser absenden, damit er in Deiner Gesellschaft von Reval

---

[1]) Denkmale u. s. w. I, p. 1—8.

zu Wasser nach Lübeck reise. Du hast Uns durch unsern Djak Feodor erwiedern lassen, dass Du mit unserm Gesandten nicht sicher durch Deutschland reisen könntest und zu Meer nicht gehen wollest, sondern den Rückweg über Schweden zu nehmen gesonnen seiest, da Du auch bei dem Könige von Dänemark Geschäfte zu besorgen habest und Dich dort aufhalten müssest. Der Grossfürst befahl, Dir zu sagen: Wenn es auch unthunlich ist, dass Unser Gesandte mit Dir abgeht und Wir Dich zu Deinem Herrn, dem Kaiser, entlassen, so wollen Wir später, so Gott will, unsern Gesandten an den Kaiser, Deinen Gebieter, abfertigen und mit ihm in Beziehungen der Liebe und Freundschaft treten und über alle diese Dinge Unserem Gesandten die Weisung ertheilen" [1]).

Als er zum Grossfürsten zur (zweiten) Audienz gekommen war, gab ihm dieser persönlich folgende Antwort: „Auf das Uns überbrachte Schreiben des Kaisers, Deines Herrn, und auf den an Uns gehaltenen Vortrag haben Wir Dir durch Unsern Djak Feodor unsere Antwort zukommen lassen. Dies ist unser Wort: So Gott will, werden Wir Unsern Gesandten an den Kaiser schicken. Wir wünschen in Freundschaft und Liebe mit ihm zu stehen, dass Gesandte zwischen Uns verkehren und von Unserem gegenseitigen Befinden Kenntniss nehmen. Über dies Alles werden Wir Unserm Gesandten Unsere Befehle ertheilen."

Darauf sprach Nikolaus, der Gesandte des Kaisers:

„Der Kaiser, mein Gebieter, befahl mir, nach erhaltener Antwort von Dir folgende Anträge vorzulegen:

Erstens: Ob Deine Hoheit geneigt wäre, eine Tochter dem von mir schon bezeichneten Fürsten zur Gemahlinn zu geben, und ob Du befehlen wollest, mir selbe zu zeigen? Zweitens: Sollte Dir es nicht genehm sein, Deine Tochter mit diesem Fürsten zu vermählen, so möchtest Du es dem Kaiser nicht ungütig nehmen; der Kaiser wünscht Deine Freundschaft und Liebe sehr und will nach Deinem Gefallen handeln" [2]).

Der Grossfürst schickte zu ihm den Djak Feodor mit der Antwort:

---

1) Denkmale u. s. w. I, p. 8 Nr. 9.

2) Denkmale u. s. w. I, p. 9.

„Unser Herr Ivan Vasiljević, Grossfürst von ganz Russland, befahl, Dir zu sagen: Rücksichtlich Deines im Namen des Kaisers, Deines Herrn, an Uns gehaltenen Vortrages, dass Wir Dir Unsere Tochter zeigen sollen, verweisen Wir Dich auf Unsere Antwort, dass Wir wegen allen (von Dir vorgebrachten Angelegenheiten) Unseren Gesandten an den Kaiser absenden wollen; doch das ist in diesem Lande nicht Sitte, dass man die Tochter vor der Zeit zeige."

Poppel sagte zu Feodor, dass er ein den Grossfürsten persönlich berührendes Geschäft mit diesem allein zu behandeln habe. Der Grossfürst hiess ihn darauf vor ihm zu erscheinen und ertheilte ihm in dem gegen das Ufer gelegenen Gemache, nachdem er von den Bojaren etwas bei Seite getreten war, Audienz. Er befahl dem Djak Feodor, die Rede des Gesandten aufzuzeichnen, weil dieser sich geweigert hatte, sich eines Dolmetsches zu bedienen.

Folgende Rede Poppel's zeichnete Feodor auf: „Ich bitte Deine Hoheit, dass Niemand den Inhalt meiner Rede erfahre. Werden ihn Deine Feinde, die Ljechen, Čechen und andere in Erfahrung bringen, so wird mir viel Böses zugefügt werden, ja es bringt mich um den Hals. Dies ist der Inhalt seines Antrages: Wir haben vernommen, dass der Grossfürst vor Jahren an den römischen Papst Gesandte mit dem Wunsche und Ersuchen abgeschickt hat, dass er ihn zum Könige in seinem Reiche erheben möge, und hörten zugleich auch, dass der König von Polen sehr dagegen gewesen ist und seine Gesandten mit grossen Geschenken an den Papst geschickt hat, er möge es nicht thun. Wir geben Deiner Hoheit zu wissen, dass der Papst hierin keine Macht hat; seine Gewalt erstreckt sich blos auf die Geistlichkeit; Könige, Fürsten und Ritter zu machen, steht nur dem römischen Kaiser die Macht zu. Wenn es daher Deiner Hoheit beliebt, so will ich Deiner Hoheit ein treuer Diener bei dem Kaiser sein, damit Dein Wunsch in Erfüllung geht. Ich will es auch ganz geheim und auf eine für Dich ganz ehrenvolle Weise thun, dass Deiner Hoheit keine Unehre daraus erwachse. Ich bitte Dich um Gottes willen, Du wollest das Geheimniss gut bewahren und keinem Menschen etwas davon offenbaren, Du würdest sonst dadurch Dir selbst grossen Schaden zuziehen und mich um den Hals bringen. Erführe es der König von Polen, er würde bei Tag und Nacht Gesandte und grosse Geschenke an den römischen Kaiser schicken, um dessen Ausführung zu verhindern. Die Ljechen besorgen nämlich

sehr, dass wenn Deine Hoheit König würde, alles unter der Herrschaft des Königs von Polen befindliche russische Land von ihm abfallen und Deiner Hoheit unterthan werden würde. Es ist auch ganz wahrscheinlich, denn als ich mich vor zwei Jahren bei dem Könige von Polen aufhielt, habe ich es deutlich wahrgenommen, und vordem hatte ich keine Kenntniss davon."

Der Grossfürst befahl dem Djak Feodor, ihm zu antworten, und Feodor sprach zu ihm:

„Was Du zu mir gesprochen und dem Grossfürsten vorzutragen mich beauftragt hast, habe ich diesem vorgelegt. Der Grossfürst, unser Herr, befahl mir, Dir zu sagen: Für Deine Äusserung, dass Du Uns gedient hast, jetzt dienst und in Zukunft dienen willst, sagen Wir Dir hiermit Unsern Dank, und wollen Dir ihn auch in Deinem Vaterlande wissen. Auf Dein Anbringen wegen des Königthums, ob Wir von dem römischen Kaiser zum Könige in Unserm Reiche erhoben zu werden wünschen, erwiedere ich: Wir sind von Gottes Gnaden Herrscher in Unserm Reiche von Anbeginn, von Unsern ersten Vorfahren her und haben Unsere Stellung von Gott, sowohl Unsere Vorfahren als auch Wir und Wir bitten Gott, dass er Uns und Unsere Kinder in Ewigkeit (до вѣка) in derselben Weise wie jetzt Herrscher in Unserm Reiche sein lasse, und so wie Wir früher Unsere Erhebung von Niemanden begehrt haben, so begehren Wir sie auch jetzt nicht" [1]).

Bei dieser Gelegenheit sprach dann Poppel noch Folgendes zu Feodor:

„Der Grossfürst hat zwei Töchter [2]). Gefällt es ihm nicht, eine derselben dem Fürsten zur Gemahlinn zu geben, von dem ich gesprochen habe, so möge es ihm gefallen, sie dem Fürsten von Sachsen zu vermählen. Er ist gegenwärtig einer von den Kurfürsten die den Kaiser erwählen, heisst Johann [3]), ist zwei und zwanzig Jahre alt und sein Bruder heisst Friedrich. Es sind nur zwei Brüder und der jüngere lebt bei ihm. Er besitzt viel Land und sein Vater war des Kaisers Schwestersohn. Die zweite Tochter möge er, wenn es ihm

---

[1]) Denkmale u. s. w. I, p. 12. — Karamsin, l. c. VI, p. 212. — Adelung, l. c. I, p. 153.

[2]) Siehe oben.

[3]) Der Beständige, geb. 1469. Seine Grossmutter Margaretha war eine Tochter Erzherzogs Ernst des Eisernen von Österreich, somit Schwester Kaiser Friedrich's IV.

beliebt, dem Markgrafen Sigmund von Brandenburg [1]) zur Ehe geben; dessen älterer Bruder ist Schwiegersohn des Königs von Polen. Es sind drei Brüder" [2]).

Neben der Mission seines erhabenen Herrn war er auch der Überbringer von Reclamationen des deutschen Ordens gegen Unterthanen des Grossfürsten. Der Hochmeister Johann Fridag hatte ihn nämlich als Gesandten seines obersten Schutzherrn mit allen Ehren empfangen und gehalten, nach Gross-Nowgorod geleiten lassen und mit einem in sehr warmen Ausdrücken abgefassten Empfehlungsschreiben an den dortigen Gouverneur, Fürsten Constantin Jaroslavić, versehen [3]).

Die ihm mitgegebenen Reclamationen hatten die Restitution der von den Einwohnern der Stadt Pskow, der Vaterstadt Ivan Vasiljević's, dem Orden widerrechtlich entzogenen Ländergebiete und Gewässer zum Gegenstande.

Poppel brachte sie auch in seiner Eigenschaft eines kaiserlichen Gesandten unmittelbar nach den Anträgen seines hohen Senders in der zweiten Audienz vor.

Der Djak Kuricyn überbrachte unter einem mit der Erwiederung auf die kaiserlichen Anträge die ganz ablehnende Antwort, „dass Ivan's Vaterstadt Pskow sich von altersher in dem Besitze ihrer Länder und Gewässer befinde, ganz gemäss den zwischen ihr und dem deutschen Orden von jeher obwaltenden Verhältnissen" [4]). —

Nachdem er so alle Aufträge erschöpft und somit seine Aufgabe erfüllt hatte, trat er, wahrscheinlich im Monate März, die Rückreise über Schweden und Dänemark an [5]).

Dass er auch dort officielle Geschäfte seines Kaisers und Herrn zu besorgen hatte, wie er es in seiner ersten Rede an den Grossfürsten erwähnt und Herr v. Adelung behauptet, lässt sich nicht nachweisen.

Der Erfolg seiner Mission ist in den ihm von dem Grossfürsten durch das Organ seines Staatssecretärs zugegangenen Antworten enthalten. Wenn diese auch nicht in allen Puncten gewährend waren,

---

[1]) Dritter Sohn Albrecht Achilles, geb. 1468, † 25. Februar 1495.

[2]) Denkmale u. s. w. I, p. 12.

[3]) Denkmale u. s. w. I, p. 12 u. 13.

[4]) Denkmale u. s. w. I, p. 9 u. 10.

[5]) Adelung, l. c. I, p. 153.

so kann man es durchaus nicht einem Mangel an Umsicht und Gewandtheit des Unterhändlers zuschreiben, sondern allein in der Natur der Anträge und der in Russland herrschenden, mit den Ansichten des Westens im Widerspruche stehenden Auffassungsweise des Staats- und Familienwesens die Erklärung finden. Der Zweck derselben, die Anbahnung einer engern freundschaftlichen Verbindung zwischen den beiden Herrschern zu vermitteln, wurde auf eine glänzende Weise erreicht. Nicht blos um das in Vorschlag gebrachte Bündniss der Liebe und Freundschaft zu fördern, sondern um die engste Familienverbindung durch eine zu proponirende Heirath zwischen einer Tochter des Grossfürsten und dem ritterlichen Sohne des Kaisers, dem römischen Könige Max I., zu Stande zu bringen, war dem Poppel ein eigener, von dem Grossfürsten in den wichtigsten Staatsgeschäften gebrauchter Grieche, Georg Trachaniotes, als Gesandter des Grossfürsten an den Kaiser nachgefolgt, und von da an der staatliche Verkehr zwischen den beiden Grossmächten ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag fortgesetzt.

Über die ferneren Lebensschicksale Poppel's ist aus den russischen Quellen noch Folgendes bekannt.

Auf der Rückreise durch Schweden in Lübeck angekommen, sollte er den Gesandten des Grossfürsten zum Kaiser in Nürnberg geleiten und seinen Diener mit dem Botschafter des Kaisers nach Russland schicken.

Er erkrankte aber daselbst, und nach fast dreimonatlicher Bettlägerigkeit erbat er sich von seinem kaiserlichen Herrn die Erlaubniss, nach Nürnberg gehen zu dürfen. Diese wurde ihm auch gewährt und er erreichte den Zweck dieser Übersiedelung, Erholung von seiner Krankheit, in kürzester Zeit [1]).

Aus dieser Stadt fertigte er am Mittwoch nach Frohnleichnam (16. Juni) 1490 seinen Diener Johann Saëder mit einem in eigenem Namen verfassten Schreiben [2]) an den Grossfürsten ab, worin er noch einmal den von den russischen Bojaren gegen ihn gefassten Argwohn widerlegt und sich zur Bekräftigung der Wahrheit seiner amtlichen Mission und Stellung auf das Zeugniss des vom Kaiserhofe rückkehrenden Gesandten des Grossfürsten, Georg Trachaniotes,

---

[1]) Denkmale u. s. w. I, p. 55.
[2]) Denkmale u. s. w. I, p. 52—56.

beruft. Ferner überschickt er dem Grossfürsten mehrere Werthsachen, als: Halsbänder und Halsschmuck (маниста и ожерелье) von Gold, die sein Diener von einem Nürnberger Kaufmanne zum Verkaufe nach Moskau gebracht hatte, und die sich das Wohlgefallen des Grossfürsten erworben haben, so dass sie Poppel dem Eigenthümer abkaufte, um sie als Geschenke zu übersenden, so wie auch 15 Moskauer Ellen Goldsammt und für den ältesten Sohn des Grossfürsten rothen Goldsammt mit Futter von blauem чамлят. Schliesslich bittet er darin um die Übersendung von 3 bis 4 Elennthieren, da der Kaiser, sein Herr, es ihm bei dem Anblicke der aus Schweden mitgebrachten Geweihe dieser noch ungekannten Thiere sehr übelgedeutet hatte, dass er nicht welche derselben mitgenommen hat. Er drückt sich darüber in seinem Schreiben folgendermassen aus:

„Die geheiligte kaiserliche Majestät zürnt mir desshalb, dass ich nicht aus Deinem Lande einige Exemplare jener Thiere mitgebracht habe, die russisch „лоси“ und deutsch „Elennthiere“ heissen, nachdem ich die Geweihe derselben aus Schweden gebracht habe. Darum bitte ich Deine Hoheit, sie wolle mir aus Liebe zu Seiner Majestät durch diesen meinen Diener 3 oder 4 Elennthiere schicken, damit für den Fall, dass eines auf dem Wege umkäme, das eine und andere übrig bleibe. Dies erbitte ich mir von Deiner Hoheit, um den Wunsch Seiner Majestät zu erfüllen, die sehr grossen Werth darauf legt, zwei oder mehrere dieser Thiere aus Deinem Reiche zu besitzen, da ich ihm berichtet habe, dass sich deren sehr viele in den Ländern Deiner Hoheit befinden.

Es wäre eine sehr grosse Gunst, wenn Du einen Guljatin der rohes Fleisch ist, den vorgenannten Thieren beigäbest. Seine Majestät würde es sich zur Ehre anrechnen. Sollte Deine Hoheit den Guljatin nicht schicken können, so wolle sie mir nur die bezeichneten Thiere um der Liebe und Freundschaft zum Kaiser willen schicken. Je jünger die vorerwähnten Thiere sein würden, desto besser, weil sie sanft wären; sollten sie aber alt sein, dann möchten ihnen die Geweihe abgenommen werden, damit sie sanft seien. Ich bitte auch Deine Hoheit, die Thiere mit meinem Diener zu expediren, und sollte dies geschehen, so möge Deine Hoheit einen ihrer Diener mitgehen lassen, der sie auf der Reise nach Reval (до Колывани) und Lübeck warten und füttern würde, damit sie auf dem Wege nicht zu Grunde gehen.“

Ausser der Bitte, seinem Schreiben und dem mündlichen Anbringen seines Dieners Glauben zu schenken, ersuchte er noch um die möglichst schleunige Rücksendung des letztern, dass er zwei bis drei Wochen vor dem auf den 1. October fallenden Marienfeste zur See in Lübeck anlangen könne.

Poppel's Diener traf in Voločka den Georg Trachaniotes und Vasilji Kuleschin, die nach Deutschland zum römischen Kaiser reisenden Gesandten Ivan Vasiljević's an, denen er sowohl über den Umstand, dass Kaiser Friedrich IV. am Leben sei, Nachricht ertheilte, als auch über den Zweck seiner Reise Mittheilungen machte [1]).

Am Mittwoch den 1. September kam er in Moskau an. Am anderen Tage (Donnerstag den 2. September) erhielt er bei dem Grossfürsten Audienz, bei welcher er das Schreiben seines Dienstherrn, so wie auch dessen und seine eigenen Geschenke, aus zwei Stücken Moirezeug bestehend, übergab.

Der Grossfürst nahm die Geschenke Poppel's nicht an und liess Saëder am nächstfolgenden Tage nach der Audienz durch den Djak Kuricyn die ungnädige Antwort ertheilen: „Unser Herrscher befahl, dir zu sagen: Du hast dem Grossfürsten von Deinem Herrn ein Schreiben und Geschenke gebracht. Dein Herr schreibt dem Grossfürsten in einer Weise, wie es sich einem so grossen Herrscher gegenüber nicht geziemt. Der Grossfürst befahl mir daher, dir zu sagen: Weil Uns Nikolaus ein unziemliches Schreiben geschickt hat, so nehmen wir auch seine Geschenke nicht an."

Es wurden ihm auch diese zurückgestellt; seine nahm der Grossfürst an und liess ihm als Gegengeschenk drei Zimmer (à 40 Stück) Zobelfelle reichen [2]).

Es scheint nicht, dass der Grossfürst nach dieser ungünstigen Aufnahme des Schreibens Poppel's die darin vorgetragenen Bitten gewährt hat. Im Gegentheile sah derselbe die ganze Sendung als eine Privatsache Poppel's an, da er seine auf der Reise an den kaiserlichen Hof begriffenen Gesandten Trachaniotes und Kuleschin in diesem Sinne instruirte und ihnen auftrug, keineswegs auf Saëder zu warten, der blos in Poppel's Angelegenheiten nach Moskau

[1]) Denkmale u. s. w. I, p. 52.
[2]) Denkmale u. s. w. I, p. 56.

gekommen ist und dort seiner eigenen Geschäfte willen einige Zeit verweilen will.

Saëder reiste am 9. September von Moskau ab [1]).

Von da ab verschwindet Poppel ganz aus dem historischen Gesichtsfelde.

Klose gibt an, dass er 1489 auf der Rückreise aus Palästina in Alexandrien gestorben ist [2]). Diese Angabe ist aber unrichtig, denn:

1. war er, wie aus dem bisher Gesagten zu Genüge erhellt, am Anfange dieses Jahres in Russland, dann nach seiner eigenen Angabe längere Zeit in Lübeck krank und endlich als Reconvalescent nach Nürnberg gegangen, dessen Bürgermeister und Rath am 17. October d. J. einer Summe von 300 Fr. rhein. an der schuldigen kaiserlichen Stadtsteuer quitt und ledig gesprochen worden, die dem Herrn Niclasen von Poppelaw ohne Zweifel als Theilersatz seiner gehabten Gesandtschaftskosten zu geben befohlen wurde [3]). Eben so verordnete Kaiser Friedrich IV. mit Urkunde vom 26. April 1490, ihm die Quittung über einen von dem Nürnberger Bürger Ulrich Rotmund eingenommenen Betrag von der verfallenen Stadtsteuer in Lübeck zu übergeben [4]). Die Geschäftsbriefe würden gewiss nicht auf seinen

---

[1]) Denkmale u. s. w. I, p. 58.

[2]) Klose, l. c. p. 374.

[3]) Bekennen, das vns die Ersamen vnser vnd des Reichs lieben getrewen Burgermeister vnd Rate der Stat Nuremberg an den gewondlichen Statstewern so Sy vns jerlich in vnser keyserlich Camer zu reichen vnd zu geben schuldig sein vnd sich kunfftiglich zu bezalen verfallen werden berait aussgericht vnd bezalt haben Drew hundert guldein reinisch Darumb sagen wir für vns vnd vnser nachkomen am Reiche dieselben Burgermeister Rat vnd gemeine Stat Nuremberg der vorbestimpten Drewhundert guldein reinisch quit ledig vnd los in craft diess briefs Der zu vrkund mit vnserm keyserlichen anhanngunden Innsigl besigelt Vnd geben ist zu Lynntz am Sibenzehenden tag des monets Octobris Anno dñi Newnundachtzigk Regnorum uts, Die obgemelten Drewhundert guldein reinisch sein Hrn. Niclasen von Poppelaw zu geben geschafft nach lautt des gescheflltbriefs. — Registraturbuch K. Friedrich III., W. p. 251, v. — Chmel. Reg. chron. dipl. Friderici IV., 2. Abth., p. 768.

[4]) Wir Friderich etc. Bekennen, Als wir vnnserm vnd des Reichs lieben getrewen Vlrichen Rotmund burger zu Nuremberg beuolhen haben, ettlich gelt so vnns die Ersamen vnnser vnd des Reichs lieben getrewn, Burgermeister vnd Rate der Stadt Lubeck, von verfallen Statstewern schuldig sein einzunemen, vnd vnns zu reichen, das vnns derselb Rotmund, selich gellt, souil Er des also von vnnsern wegen eingenommen genutzlich enntricht vnd betzalt hat. Vnd sagen darumb fur vnns vnnser Erben vnd nachkommen an Reiche, in vnd sein Erben, desselben eingenommen

Namen, sondern auf seine Erben gelautet haben, wenn er nicht mehr am Leben gewesen wäre. Dass er es aber am 16. Juni 1490 noch gewesen ist, beweist

2. sein an diesem Tage ausgestelltes Schreiben an den Grossfürsten; und der Ausstellungsort Nürnberg stimmt auch vollkommen mit den übrigen Angaben über seinen letztbekannten Aufenthaltsort überein.

Daraus ergibt sich, dass sein Todesjahr jedenfalls zwischen die zweite Hälfte des Jahres 1490 und 1494 fällt, da am 27. des letztern Jahres die erste schriftliche Bestätigung eines seiner Erben über den richtigen Vollzug der ihn betreffenden testamentarischen Anordnung Poppel's vorliegt [1]).

Es ist sehr zu vermuthen, dass Poppel über seine erste russische Reise irgend welche schriftliche Aufzeichnungen gemacht und über die zweite officielle Mission eine Finalrelation an seinen kaiserlichen Sender verfasst und diesem übergeben hat.

Wir haben uns alle Mühe gegeben, eines oder das andere dieser, wie es aus den Präcedentien und aus der Persönlichkeit des Verfassers nicht anders zu erwarten steht, gewiss sehr interessanten Schriftstücke an den uns zugänglichen Orten aufzufinden. Bisher war aber unser Suchen vergeblich.

Es würde uns sehr wundern, wenn der grosse Nachfolger Poppel's, der von dem urtheilsberechtigten Munde der geistreichsten russischen Monarchin als zweiter Entdecker Russlands erklärte Sigmund von Herberstein Poppel's Arbeiten nicht benützt haben sollte.

Sind sie vielleicht bei dieser Gelegenheit der Ungunst der Umstände zum Opfer gefallen oder auf der unerquicklichen Wanderung mit den Herberstein'schen Arbeiten durch die verschiedensten Archive und Bibliotheken ausser Evidenz gekommen? Vielleicht gelingt es uns

---

gelts alles quit ledig vnd loss in crafft diss briefs der zu Vrkundt mit vnnserm keyserlichen anhanngenden Innsigel besigelt vnd Geben ist zu Lynntz am Sechsundzweintzigisten tag des Monats Aprilen Anno dom. etc. LXXXX Vnnserer Reiche des Romischen im Einundfünfftzigistem des keiserthumbs in 39 und die hungrischen im 32 Jar.

Dise Quittantz ist her Niclasen von Popplaw laut eines gescheftsbriefs an hannsen Garttner den eltern zu Nuremberg aussgegangen zu geben geschafft worden. Reichs-Registratursbuch K. Friedrich IV. V, p. 96.

[1]) Klose, l. c. p. 374 u. 375.

noch später einmal oder einem anderen glücklicheren Forscher, den bis jetzt verborgenen Schatz zu heben und dadurch die volle Würdigung eines Mannes möglich zu machen, der es so sehr verdient, von der Nachwelt vollständig gekannt zu sein, die öfters die Früchte der von ihm gestreuten Saat gepflückt und dabei des, wenn auch nicht gekannten Seemannes dankend gedacht hat. Wir begnügen uns einstweilen mit dem Bewusstsein, eine gute Sache neuerdings angeregt zu haben.

---

## SITZUNG VOM 10. DECEMBER 1856.

---

### Gelesen:

*Regesta e commento del capitolare dei visdomini al Fondaco dei Tedeschi a Venezia.*

Von **Cesare Foucard**, Archivar in Venedig.

Diese Visdomini waren öffentliche Beamte welche den Handel der Deutschen in Venedig überwachten und schützten. Ihre Wirksamkeit fällt in die Zeit vom Jahre 1268, in welchem diese Würde errichtet wurde, bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts — letztes Erscheinen derselben in der herauszugebenden Handschrift. Der Vortragende hebt hervor, dass unter allen deutschen Schriftstellern welche bis jetzt Studien in den Venetianer Archiven machten, nur der Director des grossherzoglich badischen Archives, Mone, die Deutschland betreffenden Geschichtsquellen ausgebeutet habe, und vorzüglich jene welche Bezug auf die Handelsverbindungen Deutschlands mit Venedig nehmen. Mit Hinblick auf das Gesagte lieferte der Vortragende eine Übersicht jener Geschichtsquellen welche Mone im Jahre 1854, in seiner Zeitschrift Bd. V, S. 1—35, über die genannten Verhältnisse mitgetheilt hat.

Die historische Abhandlung, mit welcher Mone jene Documente begleitet, ist empfehlenswerth, doch werden Studien, gegründet auf das oben angezeigte Manuscript, das sich jetzt im Besitze Cicogna's in Venedig befindet und von dessen Existenz Mone keine Kenntniss hatte, in Verbindung mit noch anderen in öffentlichen und Privat-Archiven sich vorfindlichen Urkunden, ein tieferes Eingehen in die Geschichte des deutschen Handels in Venedig gestatten.

Der Vortragende empfiehlt der kais. Akademie der Wissenschaften die Herausgabe der genannten Handschrift „Regesta e commento“, in der Art und Bearbeitung, wie er sie vorlegt, und bittet schliesslich um die hilfreiche Unterstützung mit Rath und That dort, wo sein historisches Wissen der Wichtigkeit der Aufgabe nicht gewachsen wäre, einer Aufgabe, die eben so die Geschichte seiner eigentlichen Vaterstadt, als jene Österreichs und Deutschlands im Mittelalter berührt.

---



# *Die Übereinstimmung der Tempus- und Moduscharaktere in den ural-altaischen Sprachen.*

Von dem c. M., Hrn. **Prof. Boller.**

Der stoffliche Zusammenhang der ural-altaischen Sprachen ist gegenwärtig in so ausgedehntem Umfange blossgelegt und nachgewiesen, dass man zu seiner Erklärung nothwendig auf die Annahme eines gemeinsamen Ursprunges der genannten Sprachen gedrängt wird. Auch herrscht unter den Linguisten von Fache — natürlich abgesehen von einzelnen unberufenen lauthaschenden Dilettanten, denen glücklicher Weise der Boden unter den Füssen schwindet — über die Zusammengehörigkeit der Sprachen Hoch- und Nordasiens, so wie des nordöstlichen Europa von der Mündung des Amur bis zum Nordcap mit Einschluss der excentrisch vorgeschobenen magyarischen heut zu Tage kein Zweifel mehr. Weiter hinaus aber, wenn man nach der Art des Zusammenhanges und den Beweisen für die Identität in den Formen fragt, gehen die Ansichten aus einander. Man begnügt sich in der Regel mit dem unbestimmten Ausdrucke „einer weiteren Verwandtschaft," reducirt diese wohl selbst auf eine blosse „Wurzelverwandtschaft" und glaubt sich hiedurch von der Verpflichtung entbunden, die Formeneinheit zu erweisen. Man macht gelegentlich auch einen Unterschied zwischen höher und niedriger entwickelten und organisirten Sprachen, um freie Hand zu gewinnen das was sich in den Rahmen des nachweislich Identischen nicht schicken will, auf eine bequeme Weise auf die Seite zu schieben. Endlich muss auch die historische Thatsache, dass die formenreichen Sprachen allmählich einen mehr minder bedeutenden Theil ihres Reichthums einzubüssen pflegen, ja bis zur Grenze der Formlosigkeit herabsinken, und in Folge dessen das Verlorene auf synthetischem Wege wieder zu ersetzen streben, als Nothanker dienen, um die Verwandtschaft der Sprachen aufrecht zu erhalten, ohne genöthigt zu sein den ins Einzelne gehenden Nachweis des gemeinsamen Ursprunges der Formen führen zu müssen.

So viel ist klar, die Schöpfung des Sprachstoffes war ein Act innerer Nothwendigkeit und unmittelbar aus der vernünftigen Natur

des Menschen hervorgehend. Das Gedachte und Gefühlte bedurfte einer leiblichen Bekleidung, um in seiner Identität wieder erkannt und anderen mitgetheilt werden zu können. Der Zweck, um dessentwillen der Geist den Stoff schuf, drückte diesem also im Momente der Schöpfung seine — wenn auch noch rohe — Form auf; eine formlose Menschensprache ist ein Unding.

Am allerwenigsten bedarf es der weiteren Bemerkung, dass Sprachen welche die Verhältnisse der Erscheinung, deren Bezeichnung die Wurzel darstellt, in so umfassender und bis ins minutiöse Detail eingehender Weise zum Ausdruck bringen, wie dies bei den ural-altaischen thatsächlich der Fall, bereits zur Zeit, wo sie die den Modificationen des Wurzelbegriffes entsprechenden Exponenten feststellten, auch für die viel näher liegenden, auf denselben Anschauungen beruhenden und mittelst derselben Exponenten zu bezeichnenden Verhältnisse der Declination und Conjugation einen bestimmten Ausdruck besessen haben. Wenn sich nun dessungeachtet an den Verbalformen — denn nur um diese handelt es sich, da die Identität der Casuszeichen keiner Verkennung unterworfen — die Verwandtschaft nicht erkennen lassen will, so muss man den Grund darin suchen, dass man den Gesichtspunct, von dem aus die in den Verbalausdruck einbezogenen Verhältnisse zu betrachten sind, nicht zu treffen verstand.

In der That, wer mit den Anschauungen über den Zeitausdruck, die er an den europäischen Sprachen entweder unmittelbar gewonnen oder aus philosophischen Deductionen construirt hat, an die Analyse des Verbums in den von stammfremden Einflüssen nicht berührten Sprachen des ural-altaischen Stammes tritt, wird sich nimmer mehr zurecht finden, auch wenn die materiellen Veränderungen welche die formellen Bestandtheile der Sprache durchgemacht haben, nicht so bedeutend wären, als sie es in der That sind, und daher nur bei vielseitiger vergleichender Betrachtung erkannt werden können.

Wenn ich nun in vorliegendem Aufsatze es unternehme die Tempus- und Moduscharaktere der einzelnen hieher gehörigen Sprachen einer vergleichenden Analyse zu unterziehen, um ihre Identität nachzuweisen, so bestimmen mich hiezu dieselben Gründe, welche den Aufsatz „über Wurzelsuffixe in den ural-altaischen Sprachen“ veranlassten. Auch ist es wieder Castrén's meisterhafte Arbeit über die samojedischen Sprachen, so wie die Ausdehnung des Gesichtskreises nicht blos über die unzweifelhaft zu demselben Sprachkreise gehörigen

Sprachen — das Japanische und das Aino — sondern auch über die ferner liegenden einsylbigen, denen man, auch wenn man über ihren genetischen Zusammenhang anderer Ansicht ist, doch die unverkennbar ausgesprochene gleiche Auffassung der Verhältnisse nicht streitig machen kann, wodurch die Überwindung einer Anzahl von Schwierigkeiten, die bisher eine einigermassen befriedigende Lösung der Aufgabe verhinderten, ermöglicht wurde.

Ich versuche es zuerst aus dem Wesen des Wurzelbegriffes und seiner Entwicklung den Gesichtspunct, von dem aus die unter die Kategorie des Tempus und Modus fallenden Beschaffenheiten des Verbalausdruckes zu betrachten sind, festzustellen, die Mittel, wodurch letztere bezeichnet werden, zu prüfen und so ihrem Wesen das nicht immer mit unseren hergebrachten Begriffen stimmt, auf die Spur zu kommen. Hierauf folgt eine Analyse der in den einzelnen Sprachen vorhandenen Formen, um ihre Identität sowohl von Seite des Begriffes als des Lautes mit den in der allgemeinen Betrachtung gefundenen zu erweisen. Dabei beginne ich mit dem Zeitausdruck, verfolge diesen der Reihe nach durch das Mandźu, den Repräsentanten der tungusischen Sprachen, das Mongolische, das zugleich für das Kalmückische massgebend ist, die türkisch-tatarischen und samojedischen Sprachen, durch das Suomi und Magyarische, die entwickeltsten Formen der west- und ost-finnischen Gruppe. In derselben Ordnung ist auch der Modusausdruck analysirt.

## Verhältniss der Wurzel zum Tempusausdrucke.

Da die Stammwurzel als solche nur die einzelne, ihrem Wesen nach meist momentane Erscheinung als ein in sich abgeschlossenes Ganze bezeichnet, so bezieht sich die durch sie vermittelte Aussage vorzugsweise auf die Vergangenheit, indem der Moment des Bewusstwerdens dem der Mittheilung voraus gehen muss, den seltenen und nicht in Betracht kommenden Fall natürlich abgerechnet wo das mittheilende Subject absichtlich eine von seiner Willkür abhängige Thätigkeit in dem Momente der Aussage eintreten lässt. So sind das Zucken eines Blitzes, das Wiedererwachen einer gehabten Vorstellung, die Erkennung einer Wahrheit etc. so schnell vorübergehend, dass sie in dem Momente, wo sie ins Bewusstsein treten, folglich um so mehr in dem ihrer Mittheilung, bereits vergangen sind. Hierbei

ergibt sich indess ein wesentlicher Unterschied. Die Wirkung der Thätigkeit, welche den Gegenstand der Aussage bildet, erlischt entweder mit dieser, wie der Eindruck des leuchtenden Blitzes mit diesem zugleich schwindet, oder währet in dem durch sie gesetzten Zustande fort, wie das fortdauernde Bewusstbleiben einer reproducirten Vorstellung, einer gefundenen Wahrheit. Für den Geist, der vom gegenwärtigen Momente, als Mittelpuncte aller auf die Zeit bezüglichen Vorstellungen, den Act des Bewusstwerdens überschaut, ist dieser zwar in beiden Fällen ein vergangener, da er aber nicht unmittelbar die Erscheinung sondern seine eigene durch das Bewusstwerden bedingte Affection mittheilt, hat er es nur im ersteren Falle mit einem absolut Entschwundenen (Praeteritum) zu thun, während im zweiten nur die durch das Bewusstwerden hervorgerufene Veränderung seines Zustandes der Vergangenheit angehört, der gesetzte Zustand selbst aber für ihn gegenwärtig ist. So kommt es, dass Aussagen mittelst Wurzeln der zweiten Classe ebensowohl auf die Vergangenheit (was selten) als auf die Gegenwart (was gewöhnlich der Fall) bezogen werden müssen [1]). Sehr treffend ist diese Doppelstellung der Bedeutung in dem sanskritischen वेद (vêda) „ich habe erschaut, ich weis" zur Anschauung gebracht; die Personalsuffixe des Perfect's deuten auf den in die Vergangenheit fallenden Moment des Erschauens, während die Abwesenheit der Reduplication die Beziehung auf die Vergangenheit aufhebt um die im Geiste sich fortsetzende Wirkung „das Wissen" darzustellen. Indess wusste nur das Sanskrit, und dieses nur in dem angeführten Falle beiden Beziehungen zu genügen, während die verwandten Sprachen formell nur den momentanen Act bezeichnen (οἶδα, memini, odi). So verhält sich die Sache auch in den uralaltaischen Sprachen, wenn sie die Stammwurzel gebrauchen. Der samojedische Ausdruck besagt ohne irgend eine Beziehung auf die Zeit blos, dass die Erscheinung eine Thatsache sei; das fortlebende Verständniss der Wurzelbedeutung reicht hin, diese in die Vergangenheit zu versetzen oder auf den durch die Thätigkeitsäusserung bedingten, noch fortwährenden Zustand zu verweisen: (Jur. samojedisch) mu-eu „ich nahm" aber ˜ati-eu „ich warte [2])."

---

[1]) Castrén, Gramm. d. samoj. Spr. §. 476. [2]) Ebendas. §. 473.

Da dasselbe Verhältniss auch bei allen modificirten Wurzeln *) welche den Begriff der momentanen Erscheinung bewahren, stattfindet: so ergibt sich hieraus, dass die durch die Wurzel bezeichnete Erscheinung ihrer Natur nach grösstentheils gar keiner Darstellung in der gegenwärtigen Zeit fähig ist, wie ja auch die Wurzeln der indogermanischen Sprachen nach Hinwegnahme der die währende Handlung bezeichnenden Charakteristiken ना (nâ) νη, नु (nu) νυ inserirtes न् (-n-, fra-n-go), der Reduplication etc. eine gegenwärtige Handlung nicht auszudrücken vermögen.

## Bezeichnung der währenden Handlung.

Der Begriff einer auf die Gegenwart zu beziehenden Aussage setzt eine gewissse Dauer der Thätigkeit voraus. Wo eine solche nicht, wie in Aino イガイ (ogai) [1]) „verweilen, wohnen", tibetisch འདུག ('*a*dug) [2]) „sitzen, sein, dasein", mongolisch ᠪᠠᠶᠢᠬᠤ (baiχo) [3]) „sein, bleiben", barmanisch နေ (nê) [4]) „demeurer" = tibetisch གནས (*g*nas spr. nai) [5]) „wohnen, sich aufhalten; sein, bleiben, fortdauern" etc. schon im Begriffe der Wurzel liegt, muss diese erst entsprechend modificirt werden. Diese Verwandlung einer momentanen Thätigkeit in eine währende kann auf doppelte Weise stattfinden. Zunächst kann die Erscheinung welche die Wurzel bezeichnet, dadurch eine zeitliche Ausdehnung gewinnen, dass die einzelnen Thätigkeitsäusserungen sich continuirend folgen, wie die einzelnen Züge der schreibenden Hand, die Ruderschläge des über den Fluss setzenden Schiffers etc., folglich die Wurzelbegriffe „schreiben, rudern" in der That Frequentative vorstellen. Es kann zweitens die der Zukunft angehörige Erscheinung als Resultat einer anhaltend und bis zur Erreichung des Zweckes wirkenden Thätigkeit zugleich und im Zusammenhange mit dieser gedacht werden. Dort entstehen Frequentativa, Deminutiva, Continuativa, Inchoativa, hier Desiderativa, Propinquativa, Consecutiva, über deren Bildung ich in

---

*) Ich gebrauche die Bezeichnung „Wurzel" in dem weiteren Sinne, so dass alle Modificationen derselben einbegriffen sind.

[1]) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzgsb. Bd. VII, p. 714. [2]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 273. [3]) Schmidt, Mong. Deutsch. Russ. Wört. p. 96. [4]) Schleiermacher, Gramm. Barm. in der gek. Preissch. De l'influence de l'écriture sur le langage. [5]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 308.

meinem Aufsatze[1]) „die Wurzelsuffixe in den ural-altaischen Sprachen“ das Nöthigste zusammenzustellen versuchte. In den indogermanischen Sprachen entsprechen diesen Bildungen abgeleiteter Wurzeln Frequentativa wie versor, Desiderativa wie esurio, aber auch Inchoativa wie γιγνώσκω, nosco etc. Die abgeleiteten Wurzeln liefen anfangs neben den primären einher und haben sich zum Theile, wie in den samojedischen Sprachen, auch neben diesen erhalten; der überwiegend vorherrschende Gebrauch der ersteren verdrängte aber die letzteren in den meisten Sprachen fast ganz, so dass diese sich genöthigt sahen, die für Denominativa geschaffenen Formen zur Bezeichnung einer einmaligen und momentanen Thätigkeitsäusserung auch auf die Primitiva zu übertragen.

### A. Der Zeitausdruck.

Wenn bei Wurzeln welche die momentane Wirkung und den währenden Erfolg bezeichnen, der Begriff der besonderen Thätigkeit an sich hinreicht, einen währenden Zustand zu bezeichnen, so ist umgekehrt bei Wurzeln welche eine Thätigkeit darstellen, deren Wirkung zugleich mit der wirkenden Ursache erlischt, ein Ausdruck der währenden Handlung überhaupt, wenn diese als einzelne abgeschlossene Erscheinung gefasst wird, an sich unmöglich. Wenn hier die Thätigkeit in die Gegenwart versetzt werden soll, so muss sie als eine Summe sich wiederholender Äusserungen gefasst werden, d. h. an die Stelle der Stammwurzel hat eine abgeleitete, die frequentative, zu treten.

So bedingen sich Bedeutung der Wurzel und Bezeichnung des Tempus wechselseitig, etwa wie in den slawischen Sprachen die Bedeutung der perfectiven und imperfectiven Verben auf den Zeitausdruck Einfluss nimmt.

Die ural-altaischen Sprachen unterscheiden wie die semitischen zwischen der vollendeten und unvollendeten Handlung, und stellen so das Praeteritum dem Praesens-Futurum gegenüber. Wo das Futurum wieder im Gegensatze zu dem Präsens gesetzt und dieser Gegensatz am Verbum selbst bezeichnet werden soll, geschieht dies wieder durch Wurzelmodificationen welche entweder, wie die Inchoativformen, die allmähliche und daher über den Moment des Sprechens

---

[1]) Sitzgsb. Bd. XXII, p. 91 ff.

hinaus in die Zukunft reichende Entwickelung der Thätigkeit bedingen, oder wie die Desiderative und Propinquative auf eine in Aussicht gestellte Thätigkeit weisen.

## Präsens.

Die Thätigkeit oder der Zustand welche als gegenwärtig ausgesagt werden, sind entweder im Momente der Aussage bereits gegeben und in der Weiterentwickelung begriffen, oder treten erst mit diesem ein. Dort befindet sich der Träger der Erscheinung in ihrem zeitlichen Mittelpuncte, hier an ihrem Beginne; dort entspricht der Ausdruck einem Essiv, hier einem Consecutiv. Das Präsens wird bezeichnet:

1. Durch die Wurzel selbst in Verbindung mit dem Verbum Aino ウ (u) [1] = Mandžu ᠪᡳᠮᡝ (bime) [2] = mongolisch ᠪᠦᠢ (bui) [3] „sein", wie in der 2. und 3. japanischen Conjugationsform: ム ヨ (yom-u) „ich lese" (Wurzel メ ヨ [yome] „lesen").

2. Durch das Nomen praesentis, das als Participium und Gerundium selbständig auftritt und durch Anfügung der Endung -an an den Verbalstamm gebildet wird. Letztere verliert nach Vocalen den Anlaut, wie sie vor den Personalsuffixen und auch sonst, namentlich als Gerundium, den Nasal fallen lässt. Im Samojedischen findet sich auch eine erweiterte Form mit *a* im Auslaute (na). An vergleicht sich zunächst mit dem Verbum Aino ン ア (an) [4] = japanisch ル ア (aru) „sein, haben" (vgl. lappisch adnat „haben"), welches anderen Verben angehängt, das Bleibende der Handlung ausdrückt und ausserdem Denominative und Abstracta bildet: ガ ヲ ン ア イ (ogai-an) [5] „verweilen" (イ ガ ヲ ogai „bleiben"), ベ ン ア プ°ボ (bopu-an-be) [6] „siedendes (bopu-an) Wasser"; ン ア キ ウ ハ (ha-u-ki-an) [7] „Stimme haben, verlauten", ン ア ラ | ケ (kêra-an) [8] „Geschmack haben; Geschmack". Die Form auf -na hängt mit der Locativpartikel -na zusammen und

---

[1] Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzungsb. Bd. VII, p. 452.
[2] Kaulen, Ling. Mandsch. inst. §. 47. [3] Schmidt, Lex. p. 109, c; Gramm. §. 96.
[4] Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzungsb. Bd. VII, p. 416.
[5] Ebendas. p. 417. [6] Pfizmaier, Krit. Durchs. d. Dawid. Wört. p. 130. [7] Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzungsb. Bd. VII, p. 476. [8] Schleiermacher, Gramm. barm. in der Abh. De l'influence etc. §. 165.

schliesst mit dieser an die Wurzel barmanisch နေ (nê)[1] „demeurer = tibetisch གནས་ (*g*nas, spr. nai)[2] „wohnen, sich aufhalten, sein, bleiben, fortdauern". Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass an selbst sich in $a+n$ zerlegt und folglich eine Ableitungsform der Wurzel *a*, die rein in dem mongolischen ᠠᠬᠣ (a-χo) „sein" vorliegt, darstellt. Da *n* und *l* als Charakteristiken des Gerundium praes. erscheinen, so entsprechen die Formen auf an+bi den japanischen auf *u-r-u* ($r = l$).

Das Nomen praesentis kann, wie in den tatarischen, finnischen und samojedischen Sprachen, unmittelbar mit den Personalsuffixen verbunden werden; indess nimmt es, in Übereinstimmung mit den einsylbigen Sprachen, gern noch eine andere Verbalwurzel zu sich, welche das Verharren in der Thätigkeit oder in dem Zustande noch besonders hervorhebt. Als schwächste Form ist der Stamm des Verbum Aino ウ (u), mongolisch ᠪᠤᠢ (bui), Mandźu ᠪᡳ (bi)[3] = Suomi-samojedisch bi, pi[4]), welches den bleibenden und den Dingen inwohnenden Zustand bezeichnet, zu betrachten, den das Japanische, Mongolische und Mandźu regelmässig zur Bezeichnung des Praesens überhaupt benützen. Das Samojedische stellt die Bildungen auf ambi = Mandźu ᠮᠪᡳ (-mbi) = mongolisch ᠠᠮᠤᠢ (-a(e)mui d. i. an + bui = am + bui — am + mui = a + mui) den einfachen Verbindungen des Particips mit den Prädicativsuffixen gegenüber, wenn es die Dauer der Handlung betont. Im Esthnischen erscheint das apocopirte *b* (Rev.), *p* (Dörpt.) regelmässig als Endung der 3. Pers. Sing., während im Suomi die Bedeutung der auch hier auf die 3. Pers. Sing. beschränkten und beliebig anzufügenden Endung bi, pi gänzlich in den Hintergrund trat. Das *i* der Mandźu-mongolisch-samojedisch-westfinnischen Form gehört höchst wahrscheinlich zu dem Stamme des japanischen ル井 (i-ru, Wurzel 井 *i*) „bleiben". Ebenso nachdrücklich ist das obenerwähnte na, das im (Jur.) Samojedischen mit bi, pi wechselt, und das tibetische འདུག་ (*'a*dug)[5] „sitzen, sein, dasein", wovon auch eine Nebenform གཞས་ (*g*źas, spr. źai), vgl. mon-

---

[1]) Schleiermacher, Gramm. barm. in der Abh. De l'influence etc. §. 165.
[2]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 308, a. [3]) Kaulen, Ling. Maudsch. inst. §. 47.
[4]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 476. [5]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 273, b

golisch ᠰᠠᠭᠤᠬᠤ (saghuχo) [1] „sitzen, nehmen, seinen Sitz haben“ besteht. In letzterer Form kehrt es in der barmanischen Präsenspartikel ဆေး (sêh), ဆေ (sê) [2] wieder, welche „die Fortsetzung der Handlung“ bezeichnet. Mit der dentalen Muta im Anlaute und in einer Ableitungsform erscheint in dem türkisch-tatarischen دورمق (durmaq) [3], aus دوغورمق (doghurmaq), jakutisch тур (vgl. mongolisch ᠲᠣᠭᠳᠠᠬᠤ (tokdaχo) [4] „stehen, stehen bleiben“, wotjakisch dugdalo) [5] „stehen bleiben“, Mandźu ᡨᠣᡴᡨᠣᠮᡝ (tok-tome) [6] „déterminer, fixer“ = tatarisch طوقطامق (tok-tamaq) = jakutisch токтуо [7] „anhalten, stehen bleiben, sich fest halten (um zu stehen)“. Eine andere Verbindung des Nomen praesentis mit dem Verbum jakutisch äp [8] „eben damit beschäftigt sein“, wofür im Türkischen يور (jo-r) [8] (vgl. japanisch ル ヰ i-ru, Wurzel ヰ *i* [9]) „verweilen, bleibend sein“) erscheint, hebt den Moment der Coincidenz mit einer anderen Handlung hervor.

3. Durch das Nomen auf *-r*. Im Mandźu steht dasselbe als Participium rei imperfectae, wie es Kaulen [10] treffend bezeichnet, dem mittelst -an gebildeten direct gegenüber; im Mongolischen wird mittelst ᠷᠠ (r-a, r-e) das Supinum gebildet, in welcher Anwendung es auch im Tatarischen vorkommt. Die türkischen Sprachen gebrauchen es — zum Theil mit Verschleifung des Auslautes vor den Personalsuffixen [11] — ausschliesslich als Nomen agentis, um die habituelle Thätigkeit auszudrücken, so dass es begrifflich mit dem sanskritischen Verbalnomen auf तृ (tar) übereinkommt. Aus der Vergleichung der verschiedenen Anwendungen, so wie aus Bedeutung

---

[1]) Schmidt, Mong. Deutsch. Russ. Wört. p. 340, c. [2]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. §. 115, 117. [3]) Kieffer et B. I, p. 551, a. [4]) Schmidt, Mong. Deutsch. Russ. Wört. §. 251, a. [5]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 303, a. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 270. [7]) Böhtlingk, Lex. p. 95, b. [8]) Ebendas. p. 16, a; Gramm. §. 455. [9]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzungsb. Bd. XI, p. 516. [10]) Kaulen, Linq. Mandsch. inst. §. 58. [11]) Böhtlingk, Gramm. §. 375.

der mit *-r* gebildeten Denominative ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit der Ursprung dieses Nomens, wie ich ihn in dem citirten Aufsatze „Über die Bildung der Wurzeln in den ural-altaischen Sprachen“ zu ermitteln versucht habe. Zu weiteren Aufhellung bemerke ich noch Folgendes. Das mongolische Supinum ᠦᠢᠯᠡᠳᠦᠷᠡ (üiledür-e) [1]) „um zu thun“ kommt formell mit dem barmanischen ပြုရအံ့ (p̈ru-ra-aum̃) [2]) „que je fasse à l'avenir, dans la vue de faire“, eigentlich „que (j') obtienne (de pouvoir) faire“, worin အံ့ (aum̃) = tibetisch འོང་ (oŋ) [3]) „kommen“, der Dativendung ᠡ (a, e) statt གྷ (gha) གེ (ge), folglich ပြုရ (p̈ru-ra) dem Verbalnomen üiledür = Mandźu ᠸᡠᡳᠯᡝᡵᡝ (vuilere) „der daran ist zu thun“, entspricht.

Der Exponent der in seiner einfachsten Gestalt in der magyarischen Richtungspostposition ra, re erscheint, vergleicht sich mit der tibetischen 2. Locativpartikel རུ་ (ru), ར་ (r, hinter Vocalen), welche den Allativ bezeichnet und die ohne Zweifel mit der barmanischen Wurzel ရ (ra) [4]) „obtenir, trouver, rencontrer“ so wie mit der koreischen Accusativpartikel zusammenfällt.

Im Barmanischen tritt ရ (ra) zwischen die Wurzel und die entsprechenden Partikeln des Futurums [5]); im Aino erscheint ル (ru) oder ロ (ro) von der Desiderativendung シユイ (śiui), シヨイ (sioi), イ (si, ś) [6]), und bei der Wurzelbildung der ural-altaischen Sprachen combinirt sich *r* mit *g* und *t*, welche beide die Bewegung zur Erreichung eines Zieles ausdrücken. *R* muss also auch in den ural-altaischen Sprachen den Begriff „erreichen“ vertreten und folglich Verba consecutiva *) bilden. Da bei einer fortgesetzten Thätig-

---

[1]) Schmidt, Gramm. d. mong. Spr. §. 114. [2]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. §. 129. [3]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 529, b. [4]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. p. 391. [5]) Schmidt, Gramm. d. Tib. Spr. p. 68, a. [6]) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Spr. in den Sitzungsb. Bd. VII, 470.

*) Die unter der Benennung Consecutivformen zusammengefassten Bildungen vertreten nach der Bedeutung des Exponenten verschiedene Begriffsschattirungen und zwar bezeichnen:

1) Consecutiva mit dem Exponenten *-r*, den ich auf eine Wurzel mit der Bedeutung des „Darangehens“ zurückführe, die fortwährende Richtung der Thätigkeit auf ihre Äusserung.

keit der Moment des Erreichens sich ununterbrochen wiederholt, so entwickelt sich einerseits das Consecutiv zum Frequentativ und Habituale, wie das Nomen andererseits auch einen noch der Zukunft angehörigen Theil der Handlung ausdrückt.

4. Durch Ableitungsformen welche ihrem Begriffe nach nur die erst sich entwickelnde Thätigkeit — also nur Gegenwart und Zukunft — bezeichnen können, wie die Inchoativa, Desiderativa und Consecutiva. Diese Bildungen nehmen ihrerseits wieder die angegebenen Praesenscharakteristiken zu sich. Hieher gehören:

*a)* Die Verbindung des Nomen praesentis mit dem inchoativen *d* (ostjakisch т, ҭ, ҕ, д, ḍ, ʒ) [1]) = Mandźu [Mandschu-Schrift] (nʒi, Wurzel [Mandschu-Schrift], ʒime „venir"), über welche der erwähnte Aufsatz das Nöthige beibringt. Von dem Nomen auf *-r* unterscheidet sich diese Bezeichnung dadurch, dass jenes die Thätigkeit überhaupt, diese den durch das Nomen praesentis ausgedrückten währenden Zustand als Ziel voraussetzt.

*b)* Die samojedischen Bildungen auf -l, ɫ, li. Wo die durch die Wurzel ausgedrückte Thätigkeit keine zeitliche Ausdehnung zulässt, bezeichnen dieselben nur die im Momente des Erreichens sich

---

2. Consecutiva mit dem Exponenten k, g (japanisch ク ku), den ich mit der Wurzel japanisch コ (ko), einer Nebenform von キ (ki) „kommen" identificire, das eben stattfindende Anlangen an dem Puncte, wo die Thätigkeit eintritt: japanisch ヲマクサ (mawosa-ku) „er kommt so eben zu sagen was folgt = er sagt wie folgt" (Pfizmaier, Beit. z. Kennt. d. ält. jap. Poes. Sitzgsb. 1849, Dec., p. 403).

3. Consecutiva auf *t* die durch Erreichung des Zieles abgeschlossene Thätigkeit. Ihre Charakteristik fällt äusserlich mit dem *t* des Particip. perf. zusammen, wie man aus der Vergleichung von japanischen Formen wie リタキ (kitari), statt テキリア (kite-ari) „pervenio" (Collado, Dict. linq. jap. p. 100, b) eigentlich „angekommen sein (erreicht haben)" = magyarisch jut „erreichen" = ciт = tatarisch جتمك (ʒitmek) = يتمك (jitmek) „einholen, erreichen" (Böhtlingk, Lex. p. 166, b) entnehmen kann. Vgl. das Perfect.

4. Consecutiva mit dem Exponenten Mandźu-mongolisch [Mandschu-Schrift] (si) = jakutisch тii = türkisch-tatarisch تيمك (timek) = Suomi saada' = japanisch ツキ (tsuki) „appropinquare" (s. Fut. 4) wie die vorhergehenden den Moment der eintretenden Thätigkeitsäusserung mit dem Nebenbegriffe der dafür zureichenden Kraft.

5. Consecutiva mit dem Exponenten *m*, japanisch メ (me) das in Aussicht gestellte Eintreten der Thätigkeitsäusserung, den werdenden Zustand. Diese stehen daher den Inchoativen näher.

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. §. 102.

abschliessende Thätigkeit, also thatsächlich blos die Gegenwart. Es scheint sogar, dass *l*, das in den samojedischen Sprachen ein Gerundium praesentis [1]) bildet, in dieser Anwendung auf eine Wurzel welche das thatsächliche Sein bezeichnet, zurückgeführt werden müsse. Vgl. die barmanische Zeitpartikel ေလ (lê) [2]) welche „die Gegenwart und Vergangenheit zugleich bezeichnet“ = tibetisch ལགས་ (lags) [3]) „sein, dasein, sich vorfinden“. In diesem Falle wären die ausschliesslich auf die Gegenwart [4]) beschränkten Bildungen mittelst *l*, so wie die entsprechenden japanischen auf リ (ri) hieher zu beziehen.

*c)* Die japanische 1. Conjugationsform auf u-ru, deren *r* für *l* steht, das der Sprache fehlt: ルムトモ (motom-u-ru) „erstreben“ von メトモ (moto-me), ein Consecutiv zu シモ (motsi „besitzen“, wie magyarisch bí-r „besitzen“ zu Mandžu ᠪᠠᡥᠠᠮᡝ (baχame)[5]) „obtenir, acquérir“. Vgl. wegen der Vertretung *l* = リ (ri), japanisch ルハカ (kawaru), Wurzel リハカ (kawari)[6]) „sich verändern“, Mandžu ᡥᠣᠪᡠᠯᡳᠮᡝ (χôbulime)[7]) „se changer“, mongolisch ᠬᠣᠪᠢᠯᠬᠣ (χobilχo) [8]) „sich verwandeln, sich verändern“, von japanisch ルヘカ (kajeru), ルユカ (kajuru), Wurzel ヘカ (kaje) „verändern“, chinesisch 改 (kai) „ändern“; Suomi kavala „listig“ (versutus).

*d)* Die samojedischen Inchoativa auf ŋû (d. h. n + gû, entsprechend der Endung n + d, n + ʒ) [9]): tôndaŋû „ich will, werde, fange an zu bedenken“.

*e)* Consecutiva auf *g* (ku), im Kamassin'schen [10]) nu-gam: „ich stehe“.

*f)* Consecutiva auf *m*, eben daselbst [10]), ŧawo-mam „ich halte“.

---

[1]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 472. [2]) Schleiermacher, Gramm. barm. §. 115, 118. [3]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 558, b; vgl. Gramm. §. 143. [4]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 476, 556. [5]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 506. [6]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzungsb. Bd. XII, p. 371. [7]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 466. [8]) Schmidt, Mong. Deutsch. Russ. Lex. p. 163, a. [9]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. Vorr. p. XXV. [10]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 556.

### Praeteritum.

Wie bei der auf die Gegenwart bezogenen Aussage die während Erscheinung der beginnenden entgegen gesetzt wird, so kann auch bei einer in die Vergangenheit fallenden entweder der ganze zeitliche Umfang in Betracht kommen, oder blos der Moment des vollständigen Abschlusses der Thätigkeit hervorgehoben werden. Im ersteren Falle entsteht das Imperfect, im letzteren das Perfect.

### Praeteritum der unvollendeten Thätigkeit (Imperfect).

Da den ural-altaischen Sprachen die Conjunctionen fehlen, so erscheinen die durch dieselben in den indogermanischen Sprachen eingeführten Temporal- und Causalsätze etc. absolut und der Verbalausdruck selbst stellt den Casus indefinitus eines Nomen actionis dar, an welchem die entsprechenden Personalbeziehungen, wo solche überhaupt am Verbum selbst darzustellen sind, durch die Possessivsuffixe ausgedrückt werden. Wo die absolute Nominalform als Verbum finitum auftritt, ist die Copula in der 3. Pers. singul. zu ergänzen.

Da die Veranlassung welche die Darstellung einer vergangenen Handlung oder eines verschwundenen Zustandes ihrem zeitlichen Umfange nach bedingt, darin liegt, dass der Sprechende entweder sich selbst oder das Subject seiner Aussage in den Mittelpunct derselben versetzt, so fallen hier zwei gleichzeitige Thätigkeiten zusammen und ihr Verhältniss zu einander lässt sich durch die Conjunction „während“ darstellen. Dieser Conjunction entsprechen die Mittel welche zum Ausdrucke des Imperfects verwendet werden. Diese sind:

1. Die tibetische Wurzel འདུག་ (*'a*dug) „sitzen, sein, dasein“, wofür sonst auch བཞུགས་ (*b*žugs) und གཞེས་ (*g*žes, spr. žei, s. Praes.), barmanisch ေသး (sêh) gebraucht wird. In der ersteren Form wird sie als Zeichen des Imperfects [1]) mit der Bedeutung „er war“ aufgeführt. Sein türkisch-tatarischer Doppelgänger دُق (duq, dyq), دُك (dük, dik), jakutisch тах, тāх etc. дах etc.

[1]) Schmidt, Gramm. der Tib. Spr. §. 119.

нах [1]) etc. erhält seine Beziehung auf die Vergangenheit negativ durch die Abwesenheit einer Praesenscharakteristik (vgl. دور, du-r). In den finnisch-samojedischen Sprachen ist *d* (*t*) zu *j* abgeschliffen, statt dessen gewöhnlich der Zischlaut *s* (vgl. esthnisch) erscheint. Dieser selbst verflüchtigt sich wieder zu *'*, das im Innern, gleich dem griechischen Spiritus asper, ganz in dem Vocale aufgeht, so dass der Begriff nur mehr durch den Vocal *i*, oder eine durch ihn hervorgerufene Länge getragen wird.

2. Durch die mongolische Wurzel ᠪᠠᠢᠬᠤ (baiχo) „sein, bleiben“ ein Denominativ zu Mandźu ᠪᠠ (ba) „lieu, endroit“ gehörig. Statt ᠪᠠᠢ (bai) erscheint im Mongolischen auch, namentlich vor dem Conditionalcharakter ᠰᠤ (su), die kürzere Form ᠪᠠᠰᠤ (ba-su) = samojedisch -bsû [2]). In dieser Gestalt erscheint sie in dem japanischen バ (ba) und dem türkisch-tatarischen Gerundium auf وب (up). Begrifflich unterscheiden sich འདུག (*'a*dug) und ᠪᠠᠢᠬᠤ (baiχo) dadurch, dass jenes das Begriffensein in der Thätigkeit, dieses das Verharren bei derselben hervorhebt.

3. Im Tatarischen des Kaukasus führt Makarow [3]) die Verbindung der Wurzel mit dem perfectiven *k*, in der Form eines Participiums praeter. als Imperfect auf, welcher Kasembeg [4]) die Bedeutung eines II. Perfectums gibt.

4. Als Praeteritum fungirt auch die tscheremissische Bildung auf -an [5]), welche dem tatarischen Particip auf غان (ghan), كان (gän) entspricht.

5. Das Mandźu-Imperfect enthält das Nomen praesentis sammt seiner Copula ᠪᡳ (bi) in Verbindung mit demselben perfectiven ᡴᠠ (ka), ᡴᠣ (ko), ᡴᡝ (ke) [6]) (s. Perfect 6).

6. Im Japanischen entsteht durch die Combination des Participiums auf テ (te), デ (de) mit einem der Verben ルイ (i-ru) oder ルヲ (wo-ru), der Sinn eines Imperfects [7]).

---

[1]) Böhtlingk, Gramm. §. 378. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. Vorr. p. XXV. [3]) Böhtlingk, in der Anzeige des Werkes in dem Bulletin de l'Acad. de St. Pét. T. VI, p. 339. [4]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 147. [5]) Castrén, Gramm. Tscher. §. 35. [6]) Kaulen, Ling. Mandsch. inst. §. 67. [7]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzungsb. Bd. XII, p. 391.

7. Im Aino bezeichnet ア (*a*) = japanisch ヰ (*i*) „verweilen“, die Verlängerung der Handlung, bisweilen das Imperfect [1]).

**Praeteritum der abgeschlossenen Thätigkeit (Perfect).**

Zur Darstellung des Abschlusses der Thätigkeit werden verwendet:

1. Die tibetische Wurzel ཟིན་ (zin) = ཟད་ (zad), Praeter. von འཛད་ (*'a*ʒad) [2]) „mangeln, zu Ende gebracht oder verbraucht sein“ = barmanisch ဆဲး (ćæ̂h), ဆဲ (ćæ̂) [3]) „cesser, discontinuer, arriver à une conclusion“, mongolisch ᠰᠥᠨᠥᠬᠦ (sünükü) [4]) „verlöschen, ein Ende nehmen“, türkisch سونمك (seünmek) [5]), سوکنمك (süjünmek) [5]) „s'éteindre“, japanisch ツクル (tsukuru), Wurzel ツキ (tsuke) [6]) „ausgehen, zu Ende gehen“, welche theils in ihrer vollen Gestalt, theils zu ས (s) *) verkürzt den Wurzeln angehängt wird [7]).

---

[1]) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Spr. in den Sitzungsb. Bd. VII, p. 414. [2]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 504, b. [3]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. p. 352. [4]) Schmidt, Mong. deutsch. russisch. Wört. p. 372, c. [5]) Sitzungsb. Bd. XIX, p. 309. [6]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzungsb. Bd. XI, p. 516. [7]) Schmidt, Gramm. d. Tib. Spr. §. 126.

*) Ich nehme keinen Anstand, hier ས als Abkürzung von ཟིན་ (zin) „zu Ende gebracht oder verbraucht sein“ (Schmidt, Tibet. Deutsch. Wörterb. p. 504, b) zu betrachten, da der Übergang ཟ = ས durch den Auslaut der ཟ nicht duldet, bedingt ist. Ich dehne diese Verschmelzung des Formelementes mit der Wurzel auch auf die übrigen Bildungen mit angefügtem ས aus, und sehe namentlich in demselben den Exponenten des desiderativen (vgl. བཞེད་ (*bź*ed) „wollen, wünschen, verlangen, den Vorsatz haben“; Schmidt, Gramm. der tibet. Gramm. §. 137), so wie des continuativen (vgl. གཞེས་ (gźes, spr. źei), བཞུགས (bźags) „sitzen, sein, dasein“ = der barmanischen Praesenspartikel ဆဲ: (séh); Schleiermacher, Gramm. barm. §. 115, 117) des Verbums. Es ist vielleicht selbst nicht zu gewagt auch das vortretende überständige ས, das namentlich transitiven Verben zukommt, und in dieser Anwendung mit der barmanischen Aspiration des Anlautes zusammenfällt, auf einen vortretenden, einst selbstständigen formalen Exponenten zurückzuführen. Der Fortfall seines Vocals böte keine grössere Schwierigkeit als der Übergang des Mandźu-mongolischen ᠮᠣᠷᠢᠨ (morin) „Pferd“, in barmanisch မြင်း (mræŋh) = chinesisch 馬 (mà). Vor Allem ist eine, freilich bei

2. Das gleichfalls tibetische རྫོགས་ (*rǯogs*) [1]) „**vollkommen, vollendet, beendigt, durchgeführt**“ = barmanisch ဆုံး: (ćoṁh), ဆုမ်း: (ćomh) [2]) „**être terminé, amené à une conclusion, effacé, détruit, s'éteindre**“ = Mandźu ᡩᡠᡥᡝᠮᡝ (duχeme) [3]) „**perfectionner une chose, l'achever**“ (vgl.

dem gegenwärtigen Stande der Hilfsmittel schwer zu erreichende Feststellung des Werthes der formalen Elemente der einsylbigen Sprachen, wie sie Schiefner in seinen tibetischen Studien für diese Sprache versucht hat, dringend geboten, bevor über die Möglichkeit des genetischen Zusammenhanges der von Prichard sogenannten turanischen Sprachen entschieden werden kann. Bis dahin muss die Frage offen bleiben, und es scheint mir oben so verfrüht denselben als Thatsache hinzustellen, als ich es für unbegründet halte gegen die von Klapproth versuchte Zusammenstellung von tibetisch མཛུབ་མོ་ (*mźub mo*) „**Finger, Zeigefinger**“ mit Suomi sormi id. Verwahrung einzulegen. Ist མོ་ mo, dessen Bedeutung durch die Bezeichnung „Artikel“ anstatt erklärt nur mehr verdunkelt wird, mit Aino ペ (be), japanisch ノ モ (mo-no), magyarisch má-ny, mé-ny, Suomi mi identisch, dann kann die An- oder Abwesenheit des formalen མོ་ keinen Einwand gegen die Vereinigung hergeben, da ja auch in den indogermanischen Sprachen Formen mit und ohne Ableitungselement neben einander bestehen wie Sanskrit दृश् (dṛç) neben दृश (dṛça), दिश् (diç) neben देश (deça) etc. Wäre auf eine zufällige Übereinstimmung in einem einzelnen Worte überhaupt ein Werth zu legen, so käme zu betrachten, tibetisch མཛུབ་ (*mǯub*) = samojedisch (Jen. Baicha-Dial.) ťubae, uboe = (Tawg.) ~ufou „**Zeigefinger**“ (Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 220, b), japanisch ビ ユ (jubi), Mandźu ᡧᡳᠮᡥᡡᠨ (sim-χun; b = m, u = i in Folge der Nachwirkung des ursprünglichen j = s), kamassinisch-samojedisch seme', seme'i „**Finger**“ (Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 220, b), ugrisch-ostjakisch Tyi = chinesisch 指 (tći), magyarisch új. Hieraus ergibt sich, dass *r* in dem Suomiworte der Ableitung angehört, sor-mi also in Bezug auf seinen ersten Theil sich an Manźu ᠵᠣᡵᡳᠮᡝ (ǯorime) „**montrer au doigt, indiquer**“ ᠵᠣᡵᡳᡵᡝ ᡧᡳᠮᡥᡡᠨ (ǯorire simχun) „**l'index**“ (Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 518) anschliesst, wohin auch das mordvinische sor „**Finger**“ und türk. يوزك (jürük) = magyar. gyűrü „**Fingerring**“ bezogen werden muss.

[1]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 482, b. [2]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. p. 355; vgl. Schiefner, Tib. Studien in dem Bull. de l'Acad. de St. Pét. T. VIII, p. 261. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantsch. II, p. 321.

(duχembume) „abdiquer une charge"), mongolisch (togholχo, dogholχo) [1]) „vollenden, bis ans Ende gelangen", vgl. japanisch ル ク ヾ ト (to-dokuru) [2]) „vollbringen", magyarisch tökéletes „vollkommen, vollständig, vollendet, gänzlich", welches gleichfalls der Wurzel nachgesetzt wird und, wie man sieht, selbst bereits die unter 1. angegebene Charakteristik der abgeschlossenen Thätigkeit trägt. Dass das mongolische (ʒoχoi), (ʒököi) [3]) nicht nothwendig als Tibetismus betrachtet werden müsse, dürfte aus der Vergleichung von selbst sich ergeben.

3. Durch die Verkürzung der im Anlaut erhärteten Wurzel, wie dieselbe im Mongolischen und Magyarischen sich erhalten hat, in den Participialformen auf *t* (Suomi passiv, magyarisch activ und passiv), japanisch テ (te), デ (de) [activ] und wahrscheinlich auch im dem Praeteritum auf タ (t-a), ダ (d-a); vgl. jedoch das tibetische ཆར་ (čhar).

4. Durch das mongolische (luχa), (lüge), worin man die ursprüngliche Wurzel mit *l* statt *d*, das nur im Anlaute erhärtet zu *t* ist, zu suchen hat.

Die Formen 2, 3 und 4 gehören mithin zusammen und die zu Grunde liegende Charakteristik bildet ein Perfectiv oder Completiv, wie solche im Tibetischen durch die Wurzeln གྱུར་ (gjur, spr. ʒur, praeter.) „geworden", ཟིན (zin; vgl. 1), ཆར་ (čhar) „beendigt, vollendet", སོང་ (soŋ) „gegangen" dargestellt werden [4]). Mit etwas anderer Anwendung erscheint unsere Wurzel in den (ostjak.) samojedischen Ableitungen auf l-ʒ, die ihrer Bedeutung nach mit der vollendeten Form der russischen Verben übereinkommen.

5. Durch die gewöhnlich aspirirte, selten hart anlautende Endung Mandžu (ka), (ko), (ke) [5]), (χa), (χo), (χe),

---

[1]) Schmidt, Mong. deutsch. russ. Wört. p. 249, c. [2]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzungsb. Bd. XI, p. 510. [3]) Schmidt, Mong. Gramm. §. 101. [4]) Ebendas. §. 118, 158. [5]) Kaulen, Ling. Mandsch. inst. §. 67.

welche durch die Participialendung -an (s. Praesens 2) erweitert in dem tatarischen Participium praeter. auf قان (qan), غان (ghan), كان (gän), nach Vocalen يان (jan), jän) [1]) = burjätisch ханъ, кхэнъ, mongolisch (ksan), (ksen) [1]), so wie mit Verlust des Anlautes in dem tscheremissischen Nomen praeteriti auf -an, än erscheint. Im Barmanischen bildet (khœ) [2]) „ein Praeteritum der nahen Vergangenheit". Der Exponent stellt ohne Zweifel die Grundform des mongolischen (gharχo) vor (s. 6). Das mongolische *s* hängt seiner Bedeutung, vielleicht selbst seiner Etymologie nach mit dem nachschlagenden tibetischen Perfectivexponenten zusammen (s. 1).

6. Durch die mongolische Wurzel (gharχo) [3]) „hinausgehen, herauskommen; übertreffen", in den Absolutiven auf — mongol. (ghad), (ged), tatarisch قاچ (qać), غاچ (ghać), كاچ (gäć), kalmückisch = jakutisch āт, ǟт [4]). Im Samojedischen, Mandźu (χaran) und Japanischen (ラ カ kara) bildet sie einen Ablativ, im Tscheremissischen den Elativ (gyts). In dieser Anwendung ist der Zusammenhang mit der angeführten mongolischen Wurzel klar. Um das formale Hinderniss, das in der Endung auf *t* liegt, zu beseitigen, beachte man den Parallelismus zwischen āт und dem Gerundium auf (makća), (mekće), worin (ća, će) offenbar Ablativexponent ist. Als solchen hat man auch das (t) der Endung , zu betrachten. Auch das Barmanische bildet sein unbestimmtes Participium mit Hilfe der Ablativsuffixe (mha) oder (ka) [5]). Wegen des Fortfalles von (r) vergleiche man noch das Adverbium (ghadana) „hinaus, ausser". Die Wurzel (gha-r) selbst ist bereits secundär wie japanisch ル ユ コ (koyuru) [6]) „überschreiten",

---

[1]) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 522; Kasembeg, Ed. Zenker, §. 341, a. [2]) Schleiermacher, Gramm. Barm. etc. §. 117. [3]) Schmidt, Mong. Gramm. §. 112. [4]) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 523. [5]) Schleiermacher, Gramm. Barm. etc. §. 130. [6]) Collado, Diction. linq. Japan. p. 43, a.

Wurzel コヘ (koye) zeigt und vergleicht sich mit dem chinesischen 過 (kuó), das theils zur Bezeichnung des Perfects, theils zum Ausdrucke der Steigerung verwendet wird.

7. Durch eine Wurzel welche vielleicht auf samojedisch (ostj.) ûg, ûgo, ûge, (Jen.) ubo, (Tawg.) feai, (Jur.) mâl [1]) „Ende", japanisch ヲケリ (okeri) „Ende", ヲハル (wowaru) „endigen" (Wurzel ヲハリ wowari) [2]), Mandźu (mukijeme) [3]) „finir, cesser", magyarisch vég „Ende", vgl. tibetisch འཕྲོ ('aphro, spr. t'o) [4]) „Ende, Ausgang", chinesisch 罷 (pă) [5]) „aufhören" zurückgeht, zunächst aber und unmittelbar in dem türkischen بتمك (bitmek) [6]) „être fini" = wotjakisch by-desto [7]) „vollenden, erfüllen", vgl. tibetisch འབྱོང ('abjoŋ, spr. ǰoŋ) [8]) „fertig sein, fertig gemacht sein, bereitet oder vollendet sein", praet. འབྱོངས་ ('abjoŋs) „fertig, bereitet, vollendet" vorliegt. Jedenfalls entspricht barmanisch ဘု (bhu), ဘူ (bhû), ဘူး (bhûh) [9]), das „ein unbestimmtes Praeteritum bezeichnet" dem türkisch-tatarischen مش (myś, miś) = jakutisch быт, біт, бут, бӱт, пыт etc., мыт etc., womit das Nomen Praeteriti [10]) gebildet wird. Im Syrjänischen erscheint die Endung mys um ein Absolutiv darzustellen. Als ma, mă bildet die genannte Wurzel im Lappischen, Syrjänisch-Wotjakischen, Tscheremissischen und Ostjakischen das passive Participium. Im (Kamass.) Samojedischen [11]) tritt bi oder wi an die Stelle des den übrigen Sprachen des samojedischen Zweiges geläufigen Praeterital-Charakters si, sa, su, ji etc. und bildet überdies als wy (my) [12]) im Jurakischen, bi im Jeniseischen und fi im Tawgy'schen sowohl das active als passive Participium praeteriti. Im Suomi und Esthnischen herrscht wieder der active Gebrauch, aber statt des Labials erscheint

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 214, b. [2]) Pfizmaier, Kritische Durchs. d. Dawidowsch. Wörterb. p. 38. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 421. [4]) Schmidt, Tibet. deutsch. russ. Wört. p. 362, b. [5]) Endlicher, Anfangsg. der chin. Gramm. §. 234. [6]) Kieffer et B. I, p. 189, b. [7]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 300, a. [8]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 398, a. [9]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc §. 115, 117. [10]) Böhtlingk, Jakut. Gramm. §. 377. [11]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 477. [12]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. Vorr. p. XXIV.

wie im Tschuwaschischen (na, ny activ und passiv) [1]) der Dental (nut, nyt), was um so weniger auffallen darf, als diese Sprachen finales *m* überhaupt nicht dulden, und dafür *n* substituiren, das bisweilen auch in das Innere des Wortes dringt. Doch ist auch eine Zerlegung in *-n*, das Nomen praesentis n + yt (= бyт, бўт) möglich. Alle activen Bildungen lassen sich zu periphrastischen Umschreibungen des Praeteritums, die passiven zur Darstellung des Passivs verwenden. Vergl. noch die Anwendung des barmanischen ပြီး (přīh) [2]) „accompli, terminé" das der Wurzel nachgesetzt, eine vollendete Handlung bezeichnet.

### Futurum.

Eine noch in der Zukunft liegende Erscheinung wird entweder durch die von der Selbstbestimmung abhängige Thätigkeit des Subjectes herbeigeführt oder findet unabhängig von derselben Statt. In letzterem Falle lässt sich der Moment des wirklichen Eintretens als ein fixer Punct betrachten, dem sich der Träger der Thätigkeit ununterbrochen nähert. Dort berühren sich Futurum und Optativ, hier Futurum und Potential (Conjunctiv) und Perfectiv.

Zur Darstellung des Futurums werden gebraucht:

1. Das Nomen rei imperfectae auf *-r*, namentlich in den tatarischen Sprachen [3]).

2. Ein specielles Nomen futuri, welches am vollständigsten in dem türkisch-tatarischen اجق (aćaq), اجك (äćäk) erscheint, und sich in ا (a, ä) + جق (ćaq), جك (ćäk) zerlegt. Ersterer Bestandtheil enthält das Nomen praesentis auf ان (an) mit Verlust des Nasals, der in dem magyarischen n-d erhalten ist. Die magyarische Bildung gibt über den Ursprung des Nomens Aufschluss. In dem mehrfach citirten Aufsatze „über die Wurzelsuffixe in den ural-altaischen Sprachen" habe ich nachzuweisen versucht, dass diese Bildung ein Consecutiv darstelle und in ihrem letzten Theile die türkisch-tatarische Wurzel تيك (timek) = jakutisch тii „gelangen" = der Postposition تك (tek), دك (dek) „bis" enthalte. Letztere schliesst sich

---

[1]) Schott, De linq. Tschuwasch. p. 31. [2]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. §. 117. [3]) Kasembeg, Ed. Zenker, §. 276, 277.

unmittelbar an tibetisch ཐུག་ (thug)[1] „bis, bis an, bis zu" und als Verbalwurzel „erreichen, ankommen, gelingen, begegnen, antreffen" = barmanisch တိုင် (taiŋ)[2] „arriver à, atteindre", vgl. japanisch ツク (tsuku)[3] „treffen, ankommen, wohingerathen, sich nähern". Neben dieser Form besteht eine andere, in welcher die Muta zum Zischlaute verdünnt ist, in der Mandźu-mongolischen Postposition ᠰᠢ (si) = Suomi-esthnisch (k-)si, lappisch -*s* = دك (dik) = magyarisch -ig, welche den Übergang zur Wurzel syrjänisch sua „consequor", mordvinisch (Ev. Üb.) sams „kommen", Suomi saada' bildet, das mit der Bedeutung „werden" in der esthnischen Conjugation zur Umschreibung des Futurums dient. In gleicher Anwendung erscheint dieselbe Wurzel als *s* (z, d, s, ze-t, śe-t, ćet = ugrisch-ostjakisch дах, дäх, etc.) im Infinitiv und Supinum[4]) der samojedischen Sprachen und wahrscheinlich enthält sie auch das ostjakisch-samojedische Futurum auf la, le + s (si, se, he)[5]). Hieher gehört auch die mongolische Bildung auf ᠰᠢ (si) = türkisch-tatarisch اسى (asy, äsi)[3]), welche mit der Negation ᠦᠭᠡᠢ (ügei) verbunden, einen dem lateinischen Participium futuri passivi auf -ndus entsprechenden Ausdruck bildet: ᠲᠣᠭᠠᠯᠠᠰᠢ ᠦᠭᠡᠢ (doghala-si ügei) „non calculandus, incalculabilis". Die Vermittelung zwischen beiden Formen كلجك (gil-eček) und كلاسى (gil-äsi) „kommend", finden sich in dem magyarischen jövendő id. Vgl. den Perfectiv und Conditional.

3. Durch das Nomen auf ku. Dieses bildet im Japanischen, Mongolischen und (Jurak. und Tawgy) Samojedischen, jedoch nirgends ausschliesslich das Futurum, und vertritt überdies im Mongolischen den Infinitiv, so wie das Nomen verbale mit der Bedeutung des Habituals in den hieher gehörigen Sprachen überhaupt. In den westfinnischen Sprachen und theilweise auch im Samojedischen dient es ferner zur Bezeichnung des Optativs. Der anlautende Guttural fällt im Japanischen und Türkischen weg, und ersteres fliesst überdies

---

1) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 231, a. 2) Schleiermacher, Gramm. Barm. p. 562. 3) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 521. 4) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 472. 5) Ebendas. §. 478.

*u* mit einem vorausgehenden *a* zusammen. Zur Erklärung berücksichtige man zunächst, dass im Samojedischen ku, gu etc. (ki im Tawgy'schen) eine durch alle Tempora und Modi conjugirbare inchoative Verbalform bildet [1]), so wie den Umstand, dass es in seiner Anwendung als Infinitiv durch die türkische Endung مق (maq), مك (mek) vertreten wird, wie dem japanischen Futurum auf ô, ein anderes auf ム (mu) = ン (n) zur Seite geht. Man darf hieraus den Schluss ziehen, dass in gu, ku eine Wurzel der Bewegung liege, wie solche in dem japanischen キ (ki) „kommen" vorliegt, für das im Futurum, im Imperativ und Negativ コ (ko) [2]), das primitive Thema, eintritt. Diesem コ (ko) entspricht zunächst das mongolische Consecutiv ᠬᠦᠷᠬᠦ (kü-rkü) [3]) „gelangen, anlangen, erreichen, hinreichen, genug sein". Vgl. tibetisch འགྲོ ('*a*gro, spr. gjo) [4]) „gehen". (Vgl. den erwähnten Aufsatz unter *k* III.)

4. Durch die Endung ᠰᠤᠬᠠᠢ (sughai), ᠰᠦᠭᠡᠢ (sügei), das Nomen auf ᠠᠭ (ak), ᠡᠭ (äk) — mit Verwandlung des auslautenden Gutturals — von der in ᠰᠢ (si aus süi = süg) liegenden Wurzel, nur in der 1. Pers. Sing. im Mongolischen, neben der Vulgärform ᠰᠦ (sü) [5]). S. Conditional.

5. Durch eine Wurzel welche dem barmanischen မည် (mañ spr. mī) [6]) als Charakteristik des einfachen Futurums entspricht. Damit kann man das ural-altaische, samojedisch (Kamass.) miŋäm [7]), (Tawgy) meajendem, mendem, ugrisch-ostjakisch менем, Suomi men-nā, lappisch mannat, syrjänisch muna, wotjakisch myno, tscheremissisch miem, magyarisch menni (statt me'ni) verbinden. Neben der Form မည် (mī), die mit der entsprechenden Bedeutung unter den Wurzeln nicht aufgeführt wird, besteht eine einfachere မိ (mi) [8]) „atteindre, trouver, obtenir, arriver à obtenir", die sich mit tibetisch འབྱོན་ ('*a*bjon, spr. ǯon) [9]) „kommen, ankommen,

---

[1]) Castrén, Gramm. der sam. Spr. §. 478. [2]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzungsb. Bd. XI, p. 516. [3]) Schmidt, Mong. deutsch. russ. Wört. p. 186, b. [4]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 101, b. [5]) Schmidt, Gramm. d. mong. Spr. §. 103. [6]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. §. 117. [7]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 226, b. [8]) Schleiermacher, Gramm barm. p. 383. [9]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 398.

gehen" und seinem Consecutiv འབྱོར་ (*'a*bjor, spr. ǰor)[1] „kommen, anlangen; finden, erhalten, erwerben" vergleicht, deren Vocal *u* zu *i* in demselben Verhältniss steht, wie *o*, *u* in dem japanischen コ (ko) und dem mongolischen Consecutiv ᠬᠦᠷᠬᠦ (kürkü) zu dem einfachen キ (ki). An diese einsylbigen Formen schliesst sich einerseits tscheremissisch moam = „reperio" = türkisch-tatarisch بولمق (bulmaq) (s. den citirten Aufsatz unter *m* I und beachte die Erstarrung der Liquida *m*, wo diese im Anlaute dem Sprachgefühle widerstrebt, während sie sich im Inlaute behauptet), andererseits (Tawgy) samojedisch fontuma[2]), das als Wurzelbildungssuffix den Begriff „ich gehe" vertritt. Dieser führt auf die Wurzel lappisch En. potted', n. poatted s. potted[3]) „kommen" zurück, mit der vielleicht auch syrjänisch ponda verbunden werden kann, das als Hilfsverbum des Futurums dient (vgl. jedoch magyarisch fog und siehe den Aufsatz über die Wurzelsuffixe in den ural-altaischen Sprachen unter *f*). Das japanische Futurum der Schriftsprache endet auf ム (mu), dessen Vocal in der Umgangssprache fortfällt, worauf *m*, das im Auslaute hier so wenig als im Suomi geduldet wird, in *n* übergehen muss. Das Türkisch-Tatarische hat daraus blos seinen Infinitiv auf مق (maq), مك (mek), das Mandźu sein Supinum auf ᠮᡝ (me) entwickelt, denen sich vielleicht auch der syrjänisch-wotjakisch-magyarische auf n-y, n-i, (n = m) anreiht.

6. Durch die Endung ᠶᠤ (ju) in der 3. Pers. beider Zahlen im Mongolischen[4]). *Ju* selbst ist wahrscheinlich eine Wurzel, welche „gehen" bedeutet. Vgl. japanisch ユク (juku) „gehen", magyarisch jár, samojedisch (Jur.) jâdam, (Tawgy) joturum, (Jenis.) jararo', jadado'[5]), und tibetisch ཡོང་ (joŋ) = འོང་ ('oŋ)[6]) „kommen".

7. Durch den Potentialcharakter ja = japanisch ヤン (yan), im Mongolischen auf die 1. Pers. Plur. beschränkt[7]).

---

[1]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 398, b. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 43, b. [3]) Lönnrot, Über den Ennare-D. p. 345. [4]) Schmidt, Gramm. d. mong. Spr. §. 103. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 226, b. [6]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 532, b. [7]) Schmidt, Gramm. d. mong. Spr. §. 103.

## Modus.

Die ural-altaischen Sprachen unterscheiden am Verbum finitum den Indicativ, Imperativ, Optativ, Precativ, Potential, Perfectiv, Conjunctiv, Conditional, Comparativ und Interrogativ, von denen mehrere in anderen Sprachen durch Hilfsverben dargestellt werden.

### A. Indicativ.

Wie in den indogermanischen Sprachen wird auch in diesem Sprachkreise der Indicativ durch keine positive Charakteristik ausgezeichnet.

### B. Imperativ.

In dem Ausdrucke des Imperativs haben die hieher gehörigen Sprachen die grösste Fülle von Formen entwickelt, indem sie theils auf die Zeit, wann die Thätigkeit einzutreten hat, theils auf das Verhältniss der befehlenden Person zur ausführenden, theils auf den Nachdruck der in den Befehl gelegt wird, Rücksicht nehmen. Wegen dieser Beziehungen unterscheiden sie einen Imperativus praes. und futuri und verschlingen die Formen des Imperativs vielfach mit denen des Optativs und Precativs so wie des Futurum indicativi.

#### I. Imperativus praesentis.

Dieser dient zum Ausdrucke eines directen Befehls dessen Vollzug unmittelbar erwartet wird. Da ein solcher das befehlende Ich der vollziehenden 2. Pers. gegenüberstellt, findet er weder auf die 1. Pers., wo der Befehl die Form einer Aufforderung zur Selbstbestimmung annimmt, noch auf die 3. Pers., wo er eine denselben auf den Agens übertragende Vermittlung voraussetzt, Anwendung. Daher haben die bezeichneten Sprachen eine bestimmte Form grösstentheils nur für die II. Pers. des Imperat. praes. ausgeprägt und ersetzen diese in den übrigen Personen theils durch den Imperativ futur., theils durch andere Modi. Um eine Übersicht zu gewinnen, sollen die einzelnen Personen nach ihrem Numerus besonders betrachtet werden.

##### *a)* 2. Person Singular.

Diese ist die einzige welche in allen Sprachen des Stammes auf dieselbe Weise dargestellt wird. Ihr Ausdruck besteht in seiner

vollständigen Form aus der Wurzel mit einer nachschlagenden Aufmunterung, welche in dem Japanischen ヨ (yo), wofür auch ヤ (ya) und die Abkürzung イ (i) [1]) gebraucht werden, erscheint. In den türkisch-tatarischen Sprachen wird derselbe durch einen i-Diphthong [2]) vertreten. Die samojedischen Sprachen, die ostjakische ausgenommen, und das Suomi ersetzen diese Aufforderung durch eine Endaspiration welche sich durch Consonantenschwächung geltend macht. Letztere findet sich auch im Esthnischen und Lappischen, obwohl die Aspiration nicht mehr bezeichnet wird. Im Ostjakisch-Samojedischen und Mordvinischen ist der Hauch zur Gutturalmuta *k* (ŋ) verdichtet, im Magyarischen die palatale Spirante *j* dafür eingetreten.

Statt der reinen Imperativform wird im Tawgy'schen auch die Stammform des Optativs auf gaŋ [3]) substituirt. Das Kalmückische und der Volksdialekt des Mongolischen gebrauchen auch den Imperativ futuri [3]) mit dem auffordernden Nachschlage ai (äi), obgleich sie die übrigen Personen in dieser Zeit nicht bilden.

Im Mongolischen wird der directe Befehl gern durch den Gebrauch des passiven Infinitivs umgangen.

### *b)* 2. Person Dual.

Die samojedischen Sprachen, mit Ausnahme des Tawgy'schen und Kamassin'schen, fügen die entsprechenden Personalsuffixe unmittelbar an die Wurzel, das Tawgy'sche, Kamassin'sche und das Lappische hingegen fügen zwischen beide den Charakter ga, ge, die Grundlage des Imperativ futuri oder des Optativs, ein.

### *c)* 2. Person Plural.

Die türkisch-tatarischen und samojedischen Sprachen, letztere wieder mit den angegebenen Ausnahmen, fügen auch hier das Personalsuffix ohne Vermittlung eines besonderen Charakters an die Wurzel, während das Tawgy'sche, Kamassin'sche, die westfinischen Sprachen, das Magyarische und Tschuwaschische das oben erwähnte Optativsuffix unter seinen verschiedenen Lautentwicklungen dazwischen schieben. Das Mongolische bildet die 2. Pers. Plur. mittelst

---

1) Pfizmaier, Erläuterungen etc. p. 535. 2) Böhtlingk, Gramm. d. jak. Spr. §. 516. 3) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 511.

der Suffixe (ktun), (dχun), (kdûn), (dkûn)[1], von denen man die mit dem Guttural anlautenden als die primitive Form derselben betrachten darf. Zur Erklärung wird man eine Zerlegung vornehmen müssen, wobei der Guttural dem Wurzeltheile, der Rest dem Personalsuffixe zufällt.

### *d)* 1. Person Singular.

Die 1. Pers. Sing. wird bezeichnet:

1. durch die verschiedenen Formen des Futurums und zwar:

   α) durch das Inchoativ auf gu, ku, χo, im Jurakischen, Tawgyschen[2]) und Jeniseischen. Auf eine solche Inchoativform glaube ich auch das osmanische وم (um), tatarisch ايم (aïm)[3]), jakutisch ым[4]) zurückführen zu dürfen. Ich vergleiche zunächst die samojedische Endung ŋû (n + gû)[5]), die sich zu einem türkisch-tatarischen Verbalnomen auf اغى (agby), اكى (ägi) = ايى (ajy, äji) oder اغى (aghaj), اكى (ägäj), ايى (ajaj, äjäj) ungefähr so verhält, wie die magyarische Endung and, end des Futurums zum türkischen Nomen futuri auf اجق (aćaq), اجك (äćäk) = jakutisch ыах, iäх[6]) etc. In diesem Falle schlösse sich ым, ام etc. direct an die Bildung der 2. Pers. Imperat. futur., deren Charakter kalmückisch-jakutisch -āp, ǟp (wie auch die mongolische Vulgärform lautet), aus aҕap, äҕäp entstanden. Einen anderen Berührungspunct bietet ferner das jakutische dritte Gerundium auf a, ä (ы, ı, etc.)[7]) das unter verschiedenen Formen (a, aj, aja): قرا (qara) قراى (qaraj) قرايه (qaraja) erscheint, und sich auf die Zukunft bezieht. Vgl. indess auch Böhtlingk's Erklärung aus dem Nomen futuri[4]). — Das Barmanische gebraucht seine Futuralpartikel အံ (aŋ)[8]) auf gleiche Weise;

   β) durch die ostjakisch-samojedische Endung la-k-s, la-ge[9]);

---

[1]) Schmidt, Gramm. d. mong. Spr. §. 109. [2]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 471. [3]) Kasembeg, Ed. Zenker, §. 249. [4]) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 516. [5]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. Vorr. p. XXV. [6]) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 380. [7]) Ebendas. §. 524. [8]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. §. 143. [9]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 542.

γ) durch das Suffix śt im Kamassin'schen. Ich sehe in śt die dem Kamassin'schen eigenthümliche Wurzelform śolam[1]) „kommen", die ein Synonym zu kandam „kommen" darstellt, so dass diese Bildung begrifflich mit den Futuralformen auf gu, ku und dem Charakter des Optativs oder Imperativi futuri übereinkommt.

2. Durch die Endung لى (ly, li)[2]) im Tatarischen, wobei der Verbalbegriff durch das Gerundium vertreten ist. Das Suffix selbst vergleicht sich mit dem tibetischen ཐོབ་ (thob), འཐོབ་ (ʿathob)[3]) „finden, erwerben, entdecken, empfangen, theilhaft werden" = tscheremissisch loam[4]) „capio, comprehendo", wenn dieses nicht blosse Umsetzung für türkisch-tatarisch آل (āl), jakutisch ыл von der Wurzel magyarisch ve' (venni) ist.

3. Durch den Optativcharakter in den westfinnischen Sprachen (wenigstens im Suomi belegbar)[5]) im Ostjakischen (Surg. D.) und Magyarischen.

### e) 1. Person Dual.

Wird wie die entsprechende Person des Plurals dargestellt.

### f) 1. Person Plural.

Auch hier finden ähnliche Verschiedenheiten im Ausdrucke, wie in der 1. Person Singul. Statt. Es werden nämlich zur Bezeichnung der 1. Pers. plur. Imperat. praes. gebraucht:

1. Die verschiedenen Bildungen dieser Person im Futurum und zwar:
   α) die Endung gu, ku, χo etc. in den oben bezeichneten samojedischen Sprachen[6]), im Mongolischen und wenn die aufgestellte Erklärung stichhaltig ist, im Jakutischen (ЫМ)[7]), Tatarischen ايق (ayq) ايك (äik), von denen sich letztere a—iq, ä-ik theilt;
   β) das ostjakisch-samojedische lo-s-si[8]), lu-he;
   γ) das kamassin'sche s'[9]);

---

[1]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 183, b. [2]) Kasembeg, Ed. Zenker, §. 334. [3]) Schmidt, Tib. deutsch. Wört. p. 236, a. [4]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 66, a. [5]) Eurén, Finsk Språklära, §. 114, Anm.* [6]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 312. [7]) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 516. [8]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 592. [9]) Ebend. §. 471.

δ) die Endung ᠶᠠ (ya) [1]) im Mongolischen, welche sonst einen Potential bildet;

2. die Endung لى in Verbindung mit den Personalsuffixen, türkisch لم (lym, lim), tatarisch لق (lyq), لك (lik) [2]) welche an das Gerundium tritt;

3. durch den Optativcharakter in den angegebenen Sprachen.

### *g)* III. Person aller Zahlen.

Nur die türkisch-tatarischen Sprachen [2]) drücken die 3. Pers. des Imperativs ohne Vermittlung eines speciellen Exponenten direct durch die Wurzel aus, indem sie den Modus durch die Wahl des Personalsuffixes andeuten. In den übrigen Sprachen werden hierzu besondere Moduszeichen verwendet und zwar:

1. Das Inchoativsuffix ku, das in der Form ko, kö den Optativ des Suomi bildet, im Mongolischen und Samojedisch-Ostjakischen als Infinitiv fungirt, aber auch das Futurum des Verbum finitum ersetzt — im Esthnischen und Lappischen (s. ob. 1. Pers. und unten II. Imperat. fut. 2.);

2. das diesem parallele ka, kä (ga, ŋa, ja etc.) — im Magyarischen und, bei dem Gebrauche der Prädicatsuffixe, die im Sinne der Pronomina substantiva stehen, im Ugrisch-Ostjakischen, Tawgy'schen und Kamassin'schen. Das Tawgy'sche gebraucht gai überdies hinter dem Reflexivsuffixe [3]) der 3. Pers. Sing.;

3. die Endung jea (im Jurakisch-), *i* im (Ostjakisch-) Samojedischen, in denen jedenfalls ein Synonym zu ka, ŋa, ja steckt, wenn sie sich nicht als blosse Lautmodificationen herausstellen sollten;

4. das Conjunctivsuffix ba im Jenisei'schen Dialekte des Samojedischen (s. Conjunctiv unten);

5. der Precativexponent ᠳᠤᠭᠠᠢ (doghai) ᠳᠦᠭᠡᠢ (dögei) [4]) im Mongolischen, woran sich das japanische ト (to) [5]) schliesst.

---

[1]) Schmidt, Gramm. d. mongol. Spr. §. 109. [2]) Kasembeg, Ed. Zenker, §. 335; Böhtlingk, Gramm. d. jak. Spr. §. 515. [3]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 378. [4]) Schmidt, Gramm. d. mong. Spr. §. 109. [5]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzb. Bd. XI, p. 525.

## II. Imperativ futuri.

Unter dieser Benennung stellt Böhtlingk[1]) für das Jakutische ein Schema zusammen, welches aus folgenden Elementen besteht:

1. Für die 2. Pers. Sing. und Plur. aus der Consecutivform auf -r der Wurzel gha, welche dem Optativ zu Grunde liegt. Da das Consecutiv als secundäre Wurzel betrachtet wird, fällt in der 2. Pers. Sing. das Personalsuffix fort, während im Plural das entsprechende ӈ antritt. Wie oben (2. Pers. Imper. praes.) bemerkt wurde, erscheint diese Bildung auch im Mongolischen und Kalmückischen.

2. In der 1. Pers. beider Zahlen aus der lautlich modificirten Inchoativform auf ku. In dieser Form fällt sie einerseits mit der Bildung des Futurums japanisch *ó*, mongolisch ᠬᠣ (χo), ᠬᠦ (kü) etc., andrerseits mit dem Suomi-Optativ auf ko, kö, so wie mit der 1. und 3. Pers. des Imperativs im Esthnischen und der 3. im Lappischen zusammen.

3. In der 3. Pers. aus der Verbindnng des Nomens futuri auf ыах, iäx, yox, ўöx[2]) mit den charakteristischen Personalsuffixen des Imperativs.

## B. Optativ.

Mit diesem Namen bezeichne ich:

1. Eine Nominalform auf ghaχ, kaχ, jaχ, gäχ etc.; ghak, kak, jak, ghaj, kaj etc. Sie erscheint als Imper. necessit. بولغايسن (bulghai-sen) = بولغاسن (bulgha-sen) in der 2. Pers. Sing. im Türkischen des Kaukasus[3]), als einfacher Imperativ durch alle Personen, ausser der 2. Pers. Sing. im Suomi, in der 1. und 2. Pers. Plur. im Esthnischen, in der 2. Pers. Dual. und Plural. im Lappischen, endlich in der 3. Pers. aller Zahlen im Ugrisch-Ostjakischen, Tawgy'schen und Kamassin'schen. Sie fungirt ferner als Optativ im Türkischen, Tchuwaschischen[4]) und Uigurischen, als Conjunctiv im Ugrisch-Ostjakischen und Magyarischen, als (IV.) Futurum hingegen im Tatarischen[5]). In ihrer vollständigen Gestalt hat sie sich in der magyarischen intransitiven Endung jék, gyék erhalten, während das

---

[1]) Böhtlingk, Jakut. Gramm. §. 516. [2]) Ebendas. §. 380. [3]) Makarow, nach Böhtling's Anzeige im Bull. hist.-phil. de l'Acad. de St. Pét. Tom. VI, p. 340. [4]) Schott, De lingua Tschuwasch. p. 23. [5]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 150.

Tatarische den Auslaut zu j erweichte, das Suomi aber bis zur Endaspiration verschliff, die im Ugrisch-Ostjakischen, im Türkischen und den oben erwähnten Fall abgerechnet, auch im Magyarischen ganz verhallte. Die zu Grunde liegende Wurzel erscheint in ihrer einfachsten Form als ge (ke), in tscheremissisch kejem [1]) „eo“, Mandźu ᡤᡝᠨᡝᠮᡝ (ge-neme)[2]) „aller“, Suomi käydä „gehen“ in dem Dativsuffixe غه (gha), كه (gä), und ist ferner in den Derivaten jakutisch кäl[3]) = türkisch كلمك (gelmek) „kommen“, (Kamass.) samojedisch kandagam id. etc. enthalten. Unter letzteren verdient vor allen die Verbindung mit -r hervorgehoben zu werden, welche theils als verstärktes Casussuffix غار (ghar), كار (gär), theils als Charakteristik des jakutischen und mongolisch-kalmückischen Imperat. fut. verwendet wird, und wahrscheinlich auch in der Endung des Precativs, jurakisch hár, gar, kar = Tawgy gal, kal enthalten ist (s. Precativ, unten). Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass sie auch in der japanischen Optativpartikel カシ (kasi) steckte.

2. Die Suomi-Bildung auf ko, kö, welche in dieser Sprache den durch alle Personen flectirten Optativ vertritt, ausserdem aber zur Bildung und Ergänzung theils des Futurums (s. Futur. 3), theils des Imperativs (türkisch-tatarisch 1. Pers., esthnisch 3. Pers., lappisch 1. und III. Pers. aller Zahlen) verwendet wird. Ihre Grundlage bildet die Wurzel kü, die japanische Nebenform zu ki „kommen“, deren Derivat in dem mongolischen ᡴᡝᡵᡴᡡ (kä-rkü) „erreichen“ erscheint.

3. Die Mandźuform des Optativs auf ᡴᡳ (ki) [4]), in welcher Endung die zweite japanische Form der Wurzel, (ki)*) welche den Begriff „kommen“ vertritt, gesucht werden darf.

---

[1]) Castrén, Gramm. Tscherem. p. 63, b. [2]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. III, p 12. [3]) Böhtlingk, Jakut. Gramm. p. 55, b. [4]) Kaulen, Linq. Mandsch. inst. etc. §. 57, b.

*) Ich habe in dem Aufsatze „über die Wurzelsuffixe in den ural-altaischen Sprachen“ bereits darauf hingewiesen, dass die unter *g* und *k* aufgeführten Formen noch einer weiteren Sichtung bedürfen. Sie sondern sich, so weit ihre Beziehung zu den entsprechenden Wurzeln und Stoffwörtern nicht an sich einleuchtend ist, in folgender Weise:

1. *ge* etc., dessen Kernlaut auf eine Wurzel mit der Bedeutung „gehen“ zurückweist, bildet Imperfectiva.
2. *k* mit dem hellen Vocale *i* gehört zu einer Wurzel, welche den Begriff „kommen“ vertritt und im Japanischen unter zwei Formen キ (ki) und ク (ku) erscheint.

## C. Precativ.

Er drückt eine bittende Aufforderung aus und kommt unter den hieher gehörigen Sprachen dem Mongolischen, Jurakischen und Tawgy'schen zu. Seine Exponenten sind:

1. Im Mongolischen die Endung ᠲᠤᠭᠠᠢ (doghai), ᠲᠦᠭᠡᠢ (dögei) [1], deren Auslaut ᠠᠢ (ai), ᠡᠢ (ei) = jakutisch ax, äx ein Nomen agentis bildet. Zur Erklärung stehen zwei Wege offen. Man kann in dem Exponenten entweder eine Wurzel mit dem Begriffe „kommen" suchen oder mit dem japanischen ツク (tsuku, mit erweichtem Anlaut ヅク (dzuku), wofür auch eine ältere Form トク (doku) [2]) vorkommt) „sich nähern, ankommen, treffen, gerathen," samojedisch (Ostj.) töak, tü-aŋ, (Jur.) tô-dm, tü-rŋam, (Tawg.) tů'am, (Jen.) to-aro', tů-aro' [3]), Suomi tu-l-la, tscheremissisch to-lam [4])

In ersterer Form wird sie namentlich gebraucht, wenn sie auf die Gegenwart bezogen werden soll.

3. *k* mit *u* verbunden, japanisch ク (ku) bezieht sich vorzugsweise auf die Zukunft und bildet desshalb Inchoativa und Consecutiva.

4. Neben diesen gesonderten Formen hat sich eine dritte mit dem Vocale *a* entwickelt, welche besonders in Ableitungen gebraucht wird.

5. Die Desiderativa auf ki lassen sich zur Wurzel キ (ki) „kommen" ziehen. Mandźu ᡳᠨᡩᡝᡴᡳ (indeki) „qui pense à se reposer" = qui va se reposer (Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 173).

6. Die Habitualia mit dem Exponenten ka, χa etc. finden ihre Erklärung in dem tibetischen མཁན་ (*m*khan) „geschickt, gelehrt, erfahren in etwas", das wie das birmanische ခံ (khaṁ) „supporter, souffrir" (Schleiermacher, Gramm. barm. etc. §. 342) Nomina agentis bildet (Schmidt, Gramm. d. tibet. Spr. §. 166; Schleiermacher, Gramm. barm. etc. §. 232): tibet. འཇིགས་ མཁན་ ('*a*ǯig*s* *m*khan), „ein sich fürchtender, feiger" (Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 177, a). Die Wurzel ist daher in jenen ka (ke) zu suchen, welches in dem Aino als リカ (ka-ri) = ルカ (ka-ru) bisweilen die Bedeutung des Hilfsverbums „sein" annimmt *), und sich in dieser Anwendung mit der Praesensform der Adjectiv-Wurzeln auf ルカ (karu), Wurzel リカ (kari) vergleicht.

*) Pfizmaier, Beitrag zur Kenntniss der Aino-Poesie in den Sitzgsb. Jahrg. 1850 (Apr. Mai).

[1]) Schmidt, Gramm. d. mong. Spr. §. 108. [2]) Pfizmaier, Beitrag zur Kenntniss der ältesten japanischen Poesie in den Sitzgsb. Jahrg. 1849, p. 322. [3]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 242, a, b. [4]) Castrén, Gramm. Tscher. p. 73, a.

„venio" zusammenfällt. Neben den mit *t* anlautenden Formen besteht eine zweite Reihe mit initialem *j* in dem ugrisch-ostjakischen jiвем, jувем, N. S. jireм, O. S. jyraм[1]), magyarisch jő, ju-t, deren *j* in dem kamassin'schen śo-lam[2]) durch *ś* vertreten ist. Von beiden ist eine lautlich nahe verwandte, jakutisch тii[3]), türkisch تيمك (timek) „erreichen, ankommen," samojedisch (Jur.) taewau, (Tawg.) tû'am, (Jen.) taebo, toebo[4]) „erreichen" zu sondern. Es schlösse sich demnach die mongolische Precativbildung an die tibetische mittelst ཤོག (śog)[5]) „komm" gebildete und rücksichtlich des synonymen Exponenten auch an die samojedische mittelst har, gar, kar, gal, kal dargestellte an, falls man dieselbe auf die Wurzel japanisch キ (ki) コ (ko) „kommen" beziehen wollte. Daneben besteht aber auch eine Wurzel mit dem Begriffe „wollen, wünschen" welche in dem japanischen タイ (tai) „wollen, Lust haben" am einfachsten auftritt. Zu ihr gehören ferner mongolisch ᠳᠣᠷᠠᠨ (doran) „Wille, Verlangen", wotjakisch tu-rto „wünschen, verlangen, wollen", Suomi tahtoa „wollen" etc.

2. Im Jurakischen das Suffix har, gar, kar[6]), welches als Wurzelbildungselement behandelt wird und daher noch die Flexion des Imperativs verlangt. Etymologisch lässt sich ha-r gleichfalls auf zwei, begrifflich den unter 1. angeführten entsprechende Wurzeln zurückführen. Man kann es entweder als Consecutiv betrachten und auf die oben (Optativ 1) angegebene Wurzel zurückführen. Es fällt dann har, gar, kar, von denen letztere Form als die primitive zu betrachten, mit dem Suffixe der 2. Pers. Imperat. fut. zusammen. Vgl. magyarisch gyere „komm". Andererseits bietet das (Jur.) Samojedische unmittelbar eine (secundäre) Wurzel ha-ruadm, ha-ruam, ha-roam „wollen, wünschen" = (Tawg.) ka-rbutum = (Jen.) ko-maro', welche sich aus (Ostj.) kykaŋ kegak id. entwickelt hat. Dieselbe Wurzel erscheint in Mongolisch ᠬᠦᠰᠡᠬᠦ (kü-sekü) „wünschen, verlangen, begehren", vgl. japanisch コイ (koi) „desidero, peto", コノミ (konomi) „opto".

---

[1]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84, b. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 183, b [3]) Böhtlingk, Jakut. Gramm. p. 103, b. [4]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 216. b. [5]) Schmidt, Tibet. Gramm. §. 122. [6]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 470.

3. Im Tawgy'schen gal, kal [1]), offenbar wurzelhaft mit dem vorigen identisch, und mit Rücksicht auf seinen Auslaut mit dem jakutischen кäл [2]), türkisch كلمك (gelmek) zu vergleichen, falls man die erste Erklärung vorziehen sollte.

Man beachte die ganz ähnliche Bildung des Potentials und Precativs im Sanskrit und des Optativs im Griechischen, deren Charakteristik gleichfalls auf eine Wurzel mit derselben doppelsinnigen Bedeutung „gehen, hingehen" oder „wünschen, verlangen" bezogen werden kann.

### D. Potential.

Unter dieser Bezeichnung müssen folgende Bildungen zusammengefasst werden:

1. Die jakutische Bildung auf a-ja (ä-jä) [3]), welche sich in das Gerundium auf a (ä) und eine Wurzel zerlegt, die selbstständig ein Nomen praes. rei infinitae -ja-p (-jä-p) entwickelt. Diese vermittelnde Wurzel kommt uns in dem Aino ヤン (yan) [4]) entgegen, das dem japanischen ベシ (besi) „können, sollen" entspricht und auch zum Ausdruck der Zukunft verwendet wird. Das japanische ユル (yuru), Wurzel エ (ye), das den negativen Verben vorgesetzt, den Begriff „können" ausdrückt [5]), scheint die einfachste Form zu enthalten. Der Stamm ye liegt auch in Suomi jaksaa, lappisch juksed', jakutisch ca-тā (c=j) [6]) „gelangen vermögen"

2. Die von Castrén als Optativ aufgeführte Verbindung der Wurzel mit rawa, lawa [7]), von der er bemerkt, dass sie ihrer Bedeutung nach etwas unbestimmt sei und die er durch „möchte" (würde) übersetzt. Dasselbe Suffix kehrt, nur unwesentlich verändert, in dem Aino ロ (ro) [8]), das die Bedeutung des Potentials vertritt, und in dem japanischen ラウ (rò) = ラン (ran) [9]), das mit gleicher Bedeutung fungirt, wieder. Seine Erklärung findet dasselbe in dem tibetischen རུང་ (ruŋ) [10]) „passend, schicklich, gezie-

[1]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 470. [2]) Böhtlingk, Jak. Gramm. Lex. p. 55, b. [3]) Ebendas. §. 717. [4]) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Spr. in den Sitzb. Bd. VII, p. 416, 441. [5]) Collado Ars, Gram. Japan. p. 46. [6]) Böhtlingk, Jak. Gramm. Lex. p. 153, a. [7]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 470. [8]) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Sprache in den Sitzb. B. VII, p. 419. [9]) Pfizmaier, Erläut. in den Sitzb. Bd. XI, p. 526. [10]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 548, b.

mend, bequem" = barmanisch ရောံ (rom̃) [1]) „être assez, suffisant", das im Tibetischen einen Potential bildet.

3. Die Ainoform mit angehängtem ナ (na) [2]), wofür auch eine abgeschwächte Bildung ohne nasalen Anlaut vorkommt. Ihr entspricht das japanische ネ (ne) [3]) der älteren Sprache und beide finden in dem tibetischen ནུས་ (nus, spr. nui) [4]) „können, vermögen, fähig sein, im Stande sein" = barmanisch နိုင် (nhaim̃) [5]) „pouvoir, être capable" = chinesisch 能 (neng) „können" ihre Erklärung.

4. Die magyarische Facultativform mit suffigirtem hat (het) „wirken, reichen, können", japanisch カナウ (kanò, Wurzel カナイ kanai) [6]) „pouvoir", chinesisch 可 (khò) „können", tibetisch ངོ (ṅgo) [7]) „können, vermögen, im Stande sein".

5. Auch der Tawgy'sche Conjunctiv auf fâ (fea), bâ (bea) oder fâda (feada), bâda (beada) [8]) lässt sich als Potential betrachten. In diesem Falle wäre die Zeitbezeichnung (s. oben Futurum 5) secundär, und zur Erklärung tibetisch འཕྱོད་ ('aphyod, spr. ćhod) [9]) „können, vermögen, dürfen" zu berücksichtigen, dessen Stamm ich in dem samojedischen (Tawg.) firam, (Jur.) pirau [10]), „können", so wie in der japanischen Potentialpartikel ベシ (be-si) [11]) „können", vgl. magyarisch bí-r „vermögen" und wotjakisch byg-alo „können, vermögen" wieder zu erkennen glaube.

## E. Perfectiv.

So nennt Böhtlingk [12]) ein Nomen agentis, welches aus dem Suffixe сы, ci in Verbindung mit dem Nomen sectionis auф ы, i (= ى (y, i), قو (qu), غو (ghu), كو (gu) besteht und die Bedeutung „im Stande sein, können" vertritt; быcыcы „er ist im

---

[1]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. p. 275. [2]) Pfizmaier, Über den Bau der Aino-Spr. in den Sitzb. Bd. VII, p. 440. [3]) Pfizmaier, Beiträge zur Kenntniss der ältesten japanischen Poesie in den Sitzb. Jahrg. 1849, p. 329. [4]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 304, b. [5]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. p. 370, vgl. §. 112. [6]) Rodriguez, Gramm. japan. p. 130, a. [7]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 137, b. [8]) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 469. [9]) Schmidt, Tib. Deutsch. Wört. p. 358, a. [10]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 242, b. [11]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzb. Bd. XI, p. 542, vgl. Rodriguez, Gramm. japan. §. 63. [12]) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 521.

Stande abzuschneiden, er wird abschneiden können". Böhtlingk vergleicht damit das türkische اسى (asy, äsi) oder سى (sy, si) [1]), das Nomina verbalia der Zukunft, der Möglichkeit oder Nothwendigkeit bildet. Ohne Zweifel decken sich die Suffixe сы, ci und سى (sy, si), aber die Verbalnomina, an welche dieselben treten, sind verschieden. Der Form auf اسى (asy, äsi) liegt das Nomen praesentis auf -n zu Grunde, wie man sich aus der Vergleichung des magyarischen and, end überzeugt, das damit zusammenfällt (s. Futur. 4). Hingegen schliesst sich das Nomen auf ū, ī in dem ersten Theile von Verbindungen wie آلوساق (alu-saq), بروساك (beru-säk), die nach Giganow [2]) „der die Absicht hat zu nehmen, zu geben", nach Kasembeg [3]) „das was dem Nehmen, dem Geben unterworfen ist, was man sich vornimmt zu nehmen, zu geben" übersetzt werden, oder in den osmanischen Participien der Zukunft قيريسر (qyry-sar) „qui va casser", قيرميسر (qyrmay-sar) [4]) „qui ne va pas casser" an die im ersten Theile liegende Grundlage des Perfectivs. In dem Suffixe liegt die Wurzel Suomi saada' „possum, valeo" (scil. efficere) (vgl. wotjakisch suzo [5]) „vermögen"), die bereits bei der Erklärung des Futurums mit dem jakutischen ciт „gelangen, erreichen" zusammengestellt wurde. Dort wurde auch der Nebenformen mit anlautendem *j*, wie in dem Tawgy'schen jobi'éma „erreichen, einholen", dem magyarischen ju-t (é-r steht für ie-r) = türkisch يتشمك (je-tiśmek) „arriver" erwähnt und durch Zusammenstellung der Terminativsuffixe Suomi (k) si, Mandźu-mongolisch ᠰᡳ (si), magyarisch ig, türkisch دك (dek) der Beweis für die etymologische Einheit der mit d (t) s, j anlautenden Formen geführt.

### F. Conjunctiv und Conditional.

Unter dieser Bezeichnung werden hier zusammengefasst:

*a)* Der Conjunctiv der türkisch-tatarischen Sprachen mit dem Exponenten au (sa, sä) [6]).

---

[1]) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 521. [2]) Ebendas. §. 386. [3]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 48, b; Anm. [4]) Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 520, Anm.; Redhouse, Gramm. raisonnée de la langue Ottom. §. 468. [5]) Wiedemann, Wotj. Gramm. p. 329, b. [6]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 110, §. 256.

*b)* Die damit zusammenfallende, wahrscheinlich sogar entlehnte, mordvinische Bildung auf sa [1]).

*c)* Der lappische Conjunctiv praes. auf śa, ća [2]).

*d)* Der Concessiv des Suomi auf ne [3]), von dem sich Spuren auch im Esthnischen erhalten haben.

*e)* Der wotjakische Conditional auf sal [4]).

*f)* Der jakutische Conditional auf тар, тäр [5]).

*g)* Der Suomi-Conditional (Conjunctiv Imperfecti) auf si [6]).

*h)* Der esthnische Conditional Rev. D. auf ksi, Dorpt. D: se, s.

*i)* Der lappische Conjunctiv Imperfecti (Conditional) auf śi, ći [7]).

*k)* Der Mandźu-Conditional auf ᠴᡳ (ći) [8]).

*l)* Der samojedische Conjunctiv auf (Jur.) ji, ɴi, (Jeniss.) ji, i, ɴi, (Ostj.) ni, ne [9]).

*m)* Der tscheremissische Conjunctiv (und Optativ) auf ne [10]).

*n)* Der magyarische Conjunctiv Imperfecti auf na, ne.

*o)* Der Mandźu-Limitativ auf ᠴᡳᠪᡝ (ći-be) [11]).

*p)* Der mongolische Conditional auf ᠪᠠᠰᠤ (ba-su, be-sü) [12]).

*q)* Die (Jur.) samojedische Bildung auf b-sû [13]) im Praesens und Praeteritum.

*r)* Der tscheremissische Conditional auf gets.

Die Vermuthung, dass die Formen (samojedisch) ji, ɴi, i, ni, ne, (magyarisch) na, ne, (Suomi) si, ne, (lappisch) śa, ća, śi, ći, (türkisch) سه (sa, sä) ni eines gemeinsamen Ursprungs sind, hat bereits Castrén wegen der nahen Verwandtschaft, die zwischen den Consonanten *n*, *ɴ*, *j*, *s*, *ś*, *ć*, stattfindet, ausgesprochen. Ebenso ist es klar, dass zwischen ᠴᡳ (ći) und ᠰᡠ (su) wenigstens das Verhältniss der Synonymität bestehen müsse, da sich die Bildungen mongolisch ᠪᠠᠰᠤ (basu, besü), samojedisch bsû und Mandźu ᠴᡳᠪᡝ (ćibe) nur durch die Stellung des continuativen ba (be, b), das im Mongolischen das Imperfect bildet, unterscheiden. Sieht man, um zu einer

---

1) V. d. Gabelentz, Versuch einer mordv. Gramm. in der Zeitsch. für die Kunde des Morgenlandes, Bd. II, p. 265. 2) Rask, Lapp. Sproglære, §. 176. 3) Eurén, Finsk Språkl. §. 111, b. 4) Wiedemann, Wotj. Gramm. §. 153. 5) Böhtlingk, Jakut. Gramm. §. 520. 6) Eurén, Finsk Språkl. §. 111, c. 7) Rask. Lapp. Sproglære, §. 176. 8) Kaulen, Ling. Mandsch. inst. §. 573. 9) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 469. 10) Castrén, Gramm. Tscher. §. 35. 11) Kaulen, Linq. Mand. inst. §. 57. 12) Schmidt. Gramm. d. mong. Spr. §. 105. 13) Castrén, Wört. d. sam. Spr. Vorr. p. XXV.

Erklärung zu gelangen, zunächst von der zuletzt angeführten tscheremissischen Bildung ab, so lassen sich alle übrigen in Gruppen vereinigen, von denen die erste (a-f) den Charakter *s* mit seinen Vertretungen zu einem Nomen praesentis entwickelt, die zweite mit den Vocalen *i*, *e* im Auslaute (g-n) wenigstens zum Theil die an der Länge erkennbare Charakteristik des Imperfects *i* zu sich nimmt, während die dritte unter der Form su auftritt.

Das Nomen agentis der ersten Gruppe ist im Türkisch-Tatarischen, Mordvinischen, Lappischen und Suomi mittelst -an gebildet, dessen *n*, wie im Indicativ, vor den Personalsuffixen fortfiel. Statt -an ist im Jakutischen der Exponent des Nomens actionis imperf. ap, äp eingetreten, wofür im Wotjakischen al erscheint, dessen *l* indess nicht als blos lautliche Variation des *r* betrachtet werden darf, sondern gleich -*n* auf die währende Thätigkeit zu beziehen ist. Die Suomiform ne zeigt, dass die zu Grunde liegende Wurzel der weichen Reihe angehöre. Die zweite Reihe mit *i* im Auslaute scheint sich wieder in zwei Gruppen zu sondern, wovon die eine die Wurzel der Modus-Charakteristik selbst bietet, die andere aber das *i* des Imperfects enthält. Die Formen mit su gehören einer besonderen Wurzel, welche neben dem jurakischen ji, ṅi etc. einherläuft. Frägt man nach der dem Exponenten zu Grunde liegenden Wurzel, so nehme ich keinen Anstand ihr die Bedeutung „kommen" zuzuweisen. Die Berechtigung hierzu suche ich: 1. in der Bedeutung, welche eben so wohl dem Futurum, als dem Potential entspricht und folglich die Analogie der indogermanischen Sprachen für sich hat. Dort wird nämlich *i* „adire" theils zur Bezeichnung des Potentials (Optativs), theils zur Darstellung des Futurums gebraucht. Sanskrit बोधेयम् (bôdha-i-jam = bôdhê-jam) „ich mag wissen" unterscheidet sich von भोत्स्यामि (bhôt-s-j-âmi) „ich werde wissen" hinsichtlich der Modus- und Tempusbezeichnung nur in so fern, dass der prädicative Theil des Verbalausdruckes im ersten Falle durch die reine Wurzel (î, jâ) des Hilfsverbums, im zweiten durch eine das Suffix *a* tragende Nominalform (i-a, ja) des letzteren gebildet wird, wie denn im Latein die Formen des Futurums auf ē ihren Elementen nach in der That mit dem Potential zusammenfallen. 2. Die barmanischen Affixe လျက် (ljaek)[1]) und လှျင် (lhjaeŋ), welche

[1]) Schleiermacher, Gramm. barm. etc. §. 132.

den Conjunctionen „wenn, während“ entsprechen sollen, sind = tibetisch ལྷག་ (lhag, spr. hlag) ལྷགས་ (lhags, spr. hlags)[1] „kommen, ankommen; im Verhältniss stehen“ = chinesisch 來 (lai) „kommen“ zeigen also gleichfalls eine Wurzel mit derselben Bedeutung, und der tibetische Ausdruck ལྷག་ བཅས་ (lhag bčas, spr. hlag čai)[1] bezeichnet geradezu das Verhältniss des Gerundiums. 3. Die japanischen Adjectivwurzeln bilden den Conditional mittelst ク (ku)[2], dessen Beziehung zur Zukunft so wie seine Bedeutung „kommen“ beim Futurum besprochen wurde. 4. Das dem jakutischen Conditional auf тар, тäр parallele türkische Particip auf سر (sar, sär) wird geradezu durch qui va- übersetzt.

Sieht man sich nun innerhalb des engeren Kreises der uralaltaischen Sprachen nach einer Wurzel um, welche bei der Bedeutung „kommen“ den lautlichen Bedingungen des Modusexponenten entspricht, so bietet sich alsogleich das mordvinische sams[3]) „kommen“ dar, worin nur das *s* der Wurzel selbst gehört, während am-s dem Nominalsuffixe zukommt. Nach den herrschenden Lautgesetzen geht initiales *j* in den finnischen Sprachen, im Jakutischen, Tschuwaschischen und zum Theil auch im Mongolischen[4]) in *s* über. Mit anlautendem *j* erscheint ostjakisch jувем, jíвем, N. D. jirем. O. S. jyгам[5]) „kommen, werden, sollen“, magyarisch jö „kommen“ = Mandźu ᠵᡳᠮᡝ (ǯime)[6]), geschrieben ji-me) „venir“. Da *j* auch unter Vermittelung einer Erweichung ɗ (dj), ŧ (tj), regelmässig für *d* (initial *t*) einzutreten pflegt, so schliessen sich an obige Formen die mit *t* anlautenden samojedischen (Jur. tô-dm, Tawg. tŭ'am, Jen. toaro', tŭaro', ostj. töak, ŧuwaŋ etc.) und finnischen (Suomi tul-la, tscheremissisch tolam) (vgl. Futur. 4) an. Letzteren scheint das mongolische ᠰᠤ (su), samojedisch (Jur.) b-sû parallel zu laufen, dessen Derivat in dem Kamassin'schen śo-lam „kommen“ vorliegt. Von den Übergängen ist der von ŧ = ć = j = ɲ (nj) = n der auffälligste. Eine ganz analoge Erscheinung bietet indess tscheremissisch (Ev. Üb.)

---

[1]) Schmidt, Tibet. deutsch. Wört. p. 626, b. [2]) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzb. Bd. XI, p. 539. [3]) V. d. Gabelentz, Versuch einer mordv. Gramm. Zeitsch. f. d. Kunde des Morgenl. Bd. II, p. 262. [4]) Schmidt, Gramm. d. mong. Spr. §. 17. [5]) Castrén, Ostj. Gramm. p. 84. b. [6]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. II, p. 515.

śalgem „stehen“ neben mongolisch ᠵᠣᠭᠰᠤᠬᠤ ǯoksuχo)[1] „stehen, stehen bleiben“, samojedisch (Jur.) nûdm, nuŋadm, (Tawg.) nandetm, nandetem, (Jen.) nôaro’, nôadô, (Ostj.) nèŋañ, nyŋaŋ, (Kamass.) nugam[2]), Mandźu ᡳᠯᡳᠮᡝ (ilime)[3]), magyarisch áll dar. Da die Erweichung durch die Vocale *i* und *u* bedingt wird, so lässt sich etwa folgende Entwickelung voraussetzen: (tu) du = dju = nju = ju = su, und als einfachste Form der Wurzel das japanische ク ツ (tsuku), in der Composition = ク ト (doku) betrachten (s. Fut. 2).

Auf dem Gebiete der malayischen und polynesischen Sprachen ist die Vertretung n = s = ć sehr gewöhnlich.

Der tscheremissische Conditional auf gets, der übrigens von Castrén nicht erwähnt wird, obgleich er in der Evangelienübersetzung vorkommt, ist sichtlich nichts anderes, als das tatarische Gerundium auf قاج (qać), غاج (ghać), كاج (gać)[4]), das eine Thätigkeit bezeichnet, die sich unmittelbar an eine folgende anschliesst. In diesem Suffixe liegt die mongolische Wurzel ᠭᠠᠷᠬᠤ (gharχo)[5]) „hinausgehen, herauskommen“, türkisch كچمك (kećmek[6]) „passer traverser, depassar, devanser“ (s. Praeterit.).

### 6. Necessitativ.

So kann das von Kasembeg aufgeführte III. Futurum bezeichnet werden, welches aus einem Nomen agentis auf ملو (maly, mely)[7]) in Verbindung mit den Praedicatsuffixen besteht. In dem Suffixe selbst hat man wieder die Endung لو (ly, li) von dem Reste zu trennen, der die um den gutturalen Auslaut verkürzte Infinitivendung مق (maq), مك (mek) enthält. Über لو vgl. Imperativ 1. Pers. Sing.

---

[1]) Schmidt, Mong. Deutsch. Russ. Wört. p. 309, a. [2]) Castrén, Wört. d. sam. Spr. p. 284, b. [3]) Amyot, Dict. Tart. Mantch. I, p. 160. [4]) Kasembeg Ed. Zenker, p. 153, §. 339; Böhtlingk, Jak. Gramm. §. 523. [5]) Schmidt. Mong. Deutsch. Russ. Wört. p. 193, c. [6]) Kieffer et B. II, p. 576, a. [7]) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 145, §. 327.

### H. Comparativ.

Im Samojedischen tritt an den Verbalstamm die Partikel (Jur.) raha, nach Consonanten laha [1]), (Tawg.) raku (rake), ragu (rage) — laku (lake), lagu (lage) [2]) mit der Bedeutung „gleichwie". Ihr entspricht das japanische Suffix ラシイ (ra-si-i) [3]), welches die Ähnlichkeit ausdrückt. Da im Samojedischen wie im Japanischen *d*, *l* und *r* wechseln, darf man die zu Grunde liegende Wurzel jedenfalls in dem magyarischen Suffixe lag, leg = jakutisch лы, li, лу, lÿ, ты etc., ды etc., ны [4]) etc. = tschuwaschisch ла, das Adverbien bildet, welche die Art und Weise bezeichnen. Böhtlingk hat damit, gewiss mit Recht, das Suffix دای (daj, däj) [5]) zusammengestellt, das an die Verbalnomina auf قو (qu), غو (ghu), كو (gü) ور (ur, ür) قان (qan), غان (ghan), كان (gän) tritt, und eine Art Futurum (wie Kasembeg's Futur. V.) darstellt. Die Natur dieser Bildungen, welche nur uneigentlich unter den Modus eingereiht werden können und vielmehr als secundäre Wurzeln zu betrachten sind, ergibt sich daraus, dass dieselben noch specielle Modusexponenten zu sich nehmen.

### I. Interrogativ.

Die meisten ural-altaischen Sprachen fügen gleich den einsylbigen dem Verbalausdrucke eine besondere Fragepartikel bei, welche zum Theil vor die Temporalsuffixe tritt, wie im jurakischen Praeteritum [6]), regelrecht aber ihre Stellung hinter dem Personalzeichen einnimmt. Die vollständige Form derselben enthält einen anlautenden Guttural (Suomi ka, kä, Tawgy'sch gu (ga, ge, gi), meist ist jedoch der Anlaut abgeschliffen und der übrigbleibende Vocal (e, u, ü, i etc.) oft mit dem Auslaute zu einem Diphthong verschmolzen.

---

1) Castrén, Gramm. d. sam. Spr. §. 502. 2) Ebendas. §. 523. 3) Pfizmaier, Erläuterungen etc. in den Sitzb. Bd. XII, p. 372. 4) Böhtlingk. Jakut. Gramm. §. 397. 5) Kasembeg, Ed. Zenker, p. 151. 6) Castrén, Cramm. d. sam. Spr. §. 503.

Übersieht man den Umfang der aufgeführten Tempus- und Modusbezeichnungen, so ergeben sich folgende drei Sätze:

1. Die ural-altaischen Sprachen fassen die Verhältnisse welche das Tempus und den Modus betreffen, auf dieselbe Weise auf.
2. Die Bezeichnungen dieser Verhältnisse wird durch Substanzwörter bewirkt, welche sich innerhalb des Sprachstammes noch lebendig erhalten haben.
3. Die bezeichneten Verhältnisse sind solche, welche auch in einsylbigen Sprachen zum Ausdruck kommen, und die Mittel welche letztere dazu verwenden, sind von der Art, dass sie einem genetischen Zusammenhange mit den in den ural-altaischen Sprachen gebrauchten nicht widerstreben.

---

## *Über die Handschriften der Scholien zur Odyssee.*

Von **Max v. Karajan.**

Als Villoison im Jahre 1788 die berühmten 'scholia vetera' der gelehrten Welt mittheilte, hatte er wohl nicht geahnt, dass durch die Veröffentlichung derselben die philologische Behandlung von Ilias und Odyssee in ein völlig neues Stadium treten würde. Denn was vordem von verschiedenen Seiten, von Rich. Bentley, Is. Casaubonus, Jac. Perizonius und andern nur gelegentlich, von G. Vico aber zuerst mit genialer Kühnheit über die beiden Epen geäussert worden ist, war doch alles noch mehr geahnt und gefühlt als erkannt. Mit der Publication jener Scholien aber war eine reale Grundlage gewonnen, und F. A. Wolf, der schon 1779 als zwanzigjähriger Student in Göttingen Heyne einen Aufsatz [1]) überreicht hatte, in welchem den conventionellen Ansichten über Homer scharf entgegen getreten war, konnte aus diesem reichen Schatze das Materiale zu dem kühnen Baue gewinnen, den wir noch heute in seinen unsterblichen Prolegomenen bewundern.

Es handelte sich damals zunächst um jene Bedenken, die gegen Ilias und Odyssee von Seite derjenigen Kritik erhoben wurden, die man in unmöglicher Scheidung von einer niederen gewöhnlich mit dem Namen der höheren auszeichnet.

Einen ungleich grösseren Werth aber als zur Beantwortung jener allgemeinen Fragen, hatten jene Scholien zur Herstellung des Textes der beiden Gedichte. Dieser war vor Wolf so unsicher und schwankend, wie überhaupt ein Text sein kann und muss, bei dessen Constituirung reiner Eklekticismus, subjectives Dafürhalten und planlose Conjecturgelüste ihr tolles Spiel eröffnet haben. Villoison's Scholien aber zeigten mit einem Male, wie die bedeutendsten Gelehrten Alexandriens bereits in ihren Meinungen über den homerischen Text weit aus ein-

---

[1]) Vgl. L. Friedländer, die homerische Kritik von Wolf bis Grote. Berlin 1853, p. 1 ff.

ander gingen, wie die Überlieferung schon damals eine schwankende war; und sie gaben die Gewissheit, dass unsere kritischen Forschungen hier nicht über die Alexandriner hinaus dürfen, noch können. Doch auch die Alexandriner hatten richtig erkannt, dass die Annahme einer bestimmten Grenze, über die sie in ihrer Kritik nicht dringen wollten, nöthig sei. Was für uns nach Lehrs's trefflicher Darlegung der Aristarchische Text [1]), das war für sie die Recension des Pisistratus. Hätten sie eine solche Grenze nicht festgesetzt, so würden sie völlig ins Blaue hinein operirt haben. Über die Berechtigung der Pisistrateischen Anordnung wollten sie grundsätzlich gar nicht weiter grübeln. Eine nur hieraus zu erklärende Erscheinung ist es, dass sie auf die eigenmächtigen Änderungen des Pisistratus, von denen wir anderwärts wissen und die sie auch kannten, gar keine Rücksicht nehmen. Das lässt sich noch jetzt bestimmt nachweisen, ebenso für Aristarch wie für Zenodot. Ich erinnere nur an die *Βοιωτία* und an die *Δολώνεια* [2]): beide Stücke werden gleich den andern Büchern für echt homerisch gehalten und aus ihnen viele Stellen zur Erklärung entlehnt.

Seit Lehrs sind bis zum heutigen Tage die Untersuchungen über alexandrinische Homerkritik nach der einmal gewonnenen Methode fortgeführt und keinen Augenblick unterbrochen worden. Doch war es fast ausschliessend die Ilias, mit welcher die Forschung sich beschäftigte, während die Odyssee beinahe unberücksichtigt blieb. Der Grund dieser Erscheinung liegt nahe genug; für diese flossen ja die Quellen weit spärlicher. Noch vor zwei Jahren waren die Buttmann'schen 'scholia antiqua' die einzig brauchbare Sammlung von

---

[1]) Den Aristarchischen Text der Ilias und Odyssee in seiner Reinheit wieder zu gewinnen, erkannte schon Wolf als das höchste Ziel. Da er aber dieses zu erreichen für unmöglich hielt, glaubte er, nach einem Vulgattext trachten zu müssen und trat so mit sich selbst und seiner Überzeugung in Widerspruch, dass er auch die Entscheidungen eines Aristarch, wo sie sich ermitteln liessen, nicht für unbedingt bindend erklärte.

[2]) Vgl. hierüber die Schrift von Holm im Programme des Lübecker Katharineums 1853. — Nach der bestimmten Überlieferung des Eustathius ist das X. Buch von Pisistratus in die Ilias aufgenommen worden; es finden sich in den Scholien zu demselben nicht ein einziges Mal die ἐκδόσεις κατ' ἄνδρα noch κατὰ πόλεις erwähnt. Und dennoch vertauschte Zenodot einmal sogar ein Hemistichion aus Θ 501 mit dem in K 45 (vgl. scholl. Ven. l. c.). Also hielt er beide Bücher für gleich homerisch. Belege hiefür liessen sich noch manche beibringen.

Scholien zur Odyssee. Doch schon ein oberflächlicher Blick auf den äusseren Umfang dieser und der scholia Veneta zur Ilias genügt, um uns die Ärmlichkeit jener zu verrathen; und diese Vermuthung findet ihre vollste Bestätigung bei genauerem Vergleiche der beiden Sammlungen. Das Verhältniss hat sich in der jüngsten Zeit durch W. Dindorf's Ausgabe der Odysseescholien 1855 allerdings geändert, das corpus ist um ein beträchtliches angewachsen. Dennoch ist der Abstand den Venetis zur Ilias gegenüber noch ein sehr bedeutender.

Die Scholien zur Odyssee, in der Gestalt wie sie uns jetzt vorliegen, stehen, selbst wo sie Treffliches bieten, in mehr als einer Hinsicht denen zur Ilias nach. Es ist unzweifelhaft, dass sie aus derselben Quelle stammen, wie diese, nämlich aus den Commentaren der alexandrinischen Gelehrten, wenn dies auch nicht so ausdrücklich wie vom Venetus *A* für die Ilias überliefert ist. Oft werden Erklärungen gegeben, die wir nach anderen Quellen oder nach analogen Entscheidungen in den scholl. Venet. einem bestimmten Grammatiker zuzuweisen berechtigt sind; in den Scholien fehlt der Name. Ganz besonders vermissen wir schmerzlich deutliche Spuren einer Benützung der Schrift des Aristonicus *περὶ σημείων Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας* sowie der davon streng zu scheidenden *ὑπομνήματα* desselben Gelehrten (cf. Lehrs Ar. p. 7 und M. Sengebusch, Hom. diss. prior p. 34). Manches lässt sich allerdings beinahe mit Sicherheit ihm zuweisen, anderes mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit. Als Muster für Forschungen in dieser Richtung können Sengebusch's Aristonicea [1]) dienen. Äussere Anhaltspuncte, die in der stilistischen Fassung der verschiedenen Scholien lägen und auf diese oder jene Quellen weisen würden, haben wir so gut wie gar keine. Gerade aus den Entscheidungen, die mit Nennung einer bestimmten Autorität anderwärts wiederkehren, ersehen wir, dass wir die Bemerkungen zu Odyssee in einer höchst verwässerten Fassung besitzen. Wir haben — und dies charakterisirt wohl am besten den Unterschied zwischen den Scholien zur Ilias und zur Odyssee — in den letzteren mehr ein planloses Aggregat, aus einer Masse von Handschriften zusammengetragen; keine einzige bietet

---

[1]) Programm des Gymnasiums zum grauen Kloster. Berlin 1855.

uns eine so vernünftig angelegte Redaction wie der Venetus A. Eine solche muss übrigens, wenn sie überhaupt je existirt hat[1]), verhältnissmässig früh zu Grunde gegangen sein, da schon dem Eustathius keine reichhaltigeren Scholien zu Gebote standen, als die wir jetzt besitzen.

Fragen wir nach der Ursache, warum unsere Scholien zur Odyssee in solchem Grade zurücktreten hinter diejenigen, die uns zur Ilias erhalten sind, so lassen sich dafür viele Möglichkeiten der Erklärung auffinden. Zu einer bestimmten Antwort lässt sich hier nicht kommen. Die Scholiensammlung des interpres Venetus ist bis zur Stunde noch nicht aufgefunden, und die Versuche Mai's denselben in der einen ambrosianischen Handschrift wiederzuerkennen, sind von Buttmann mit Recht zurückgewiesen worden. Hätten wir diese Sammlung, so könnten wir aus ihr gewiss Vieles lernen, wenn auch vielleicht nicht so viel, als man erwarten möchte. Denn wer bürgt uns dafür, dass dem Redactor derselben für die Odyssee ebenso lautere Quellen zu Gebote standen, wie für die Ilias?

Stellt man indess die Frage so, dass man den Grund ermitteln will, wesshalb wir nicht reichere Scholien zur Odyssee besitzen, so würde das auf dasselbe hinauskommen, wie wenn man fragen wollte, wesshalb die Scholien zur Ilias reicher sind als die zur Odyssee? Hierauf aber lässt sich gar keine Antwort geben; bei Dingen, wo der Zufall eine so grosse Rolle spielt, wie bei der Überlieferung, wird unser Forschen nach den Gründen sehr oft ein vergebliches sein. Freuen wir uns vielmehr, dass uns wenigstens zu einem der beiden Epen so umfassendes Materiale für Kritik und Exegese erhalten ist.

Einen Grund für das bezeichnete Verhältniss darin finden zu wollen, dass die Odyssee schon von den Alexandrinern weniger bearbeitet worden sei und dass daher auch die aus deren Commentaren gemachten Auszüge viel dürftiger sein müssen, ist nicht berechtigt und gegen die historische Überlieferung. Denn um hier nur einige[2]) zu nennen, wissen wir ja von Zenodot, dass er ausser seiner *διόρθωσις* der

[1]) Der interpres Venetus zu Il. A, 294 stellt eine Erklärung der Odyssee nur in Aussicht. Es bleibt daher sehr fraglich, ob er dieselbe wirklich unternommen. Die übrigen von Mai beigebrachten Stellen machen es wahrscheinlich, gewiss nicht.

[2]) Es werden hier nur die genannt, von denen es ganz sicher ist, dass sie die Odyssee behandelten.

Ilias und Odyssee und seiner Schrift über die Chronologie in den beiden Epen ein grosses alphabetisches Glossenwerk zu denselben geschrieben. Dass das letztere die schwierigeren Worte auch der Odyssee umfasste, geht speciell noch aus dem schol. *HM*[1]) zu Od. γ 444 hervor, allerdings aus einer Conjectur, aber aus einer unzweifelhaft richtigen Conjectur der betreffenden Stelle (vgl. Z. f. A. W. 1852 X, 5, 60 und Sengebusch diss. prior, p. 23). Zunächst des Aristophanes, Rhianos und Aristarch *ἐκδόσεις*, sowie des letztern *ὑπομνήματα* zur ersten und *συγγράμματα* zur zweiten Textesausgabe[2]). Von Schülern des Aristarch: Ptolemaeus Pindarion (cf. schol. zu Od. β, 222), Satyros (zu Od. θ, 288), Parmeniskos (zu Od. δ, 242), Dicaearch von Lacedaemon (zu Od. α, 332), Menekrates (cf. Strab. XIV, 650 und als Erklärer der Odyssee ausdrücklich genannt in einem dem 16. Jahrh. angehörigen codex chartaceus der Turiner Bibliothek, der dieses Epos mit Scholien enthält, vgl. A. Peyron notitia librr. etc. Lipsiae 1820, p. 22). Von späteren Anhängern seiner Schule: der ältere Tyrannio wegen seines vorzüglich metrischen Commentars (cf. Pläner, de Tyr. gramm. p. 7 und 8), Tryphon, Heracleon von Ägypten. Ganz besonders aber Aristonicus *περὶ σημείων Ἰλ. καὶ Ὀδυσσ.*, Didymus, sowohl wegen seiner Schrift *περὶ τῆς Ἀριστ. διορθώσεως* als auch seiner eigenen Erklärungen der Ilias und Odyssee, Nicanor wegen seiner Schrift *περὶ Ὀδυσσειακῆς στιγμῆς*, die den zweiten Theil seines unter dem allgemeinen Titel *περὶ στιγμῆς τῆς παρ' Ὁμήρῳ καὶ τῆς κτέ.* citirten Werkes bildete. Ferner Herodian mit seiner *Ὀδυσσειακὴ προσῳδία*, dem zweiten Theil seiner *Ὁμηρικὴ προσῳδία;* Ptolemaeus von Askalon, der über denselben Gegenstand schrieb (cf. schol. zu Il. Φ, 38) und von welchem Suidas eine Schrift *περὶ τῆς ἐν Ὀδυσσείᾳ Ἀριστάρχου διορθώσεως* erwähnt. Kallistratos wegen seiner Ausgabe und einer Schrift *περὶ Ὀδυσσείας* (gestützt auf das schol. zu Od. ζ, 310; vgl. R. Schmidt de Call. Aristophaneo und Sengeb. p. 56). Schlüsslich erwähne ich nur noch der *χωρίζοντες*, deren Tendenz schon ein genaues Studium der Odyssee forderte, und von denen Manche ihre Resultate in eigenen Schriften

---

[1]) Vgl. Dindorf praef. p. LI.

[2]) Vgl. Sengeb. diss. pr. p. 29.

niederlegten. Hieher gehören Xenon, Hellanicus und Ptolemaeus Epithetes.

Von den Pergamenern ist des Krates *διόρθωσις Ἰλ. καὶ Ὀδυσσ.* bekannt genug; ich nenne noch Asclepiades Myrleanus. Weder den Alexandrinern noch den Pergamenern angehörig wäre vor allen Aratus von Soli zu erwähnen, der auch „*τὴν Ὀδυσσείαν διώρθωσε*" vgl. Sengeb. p. 63.

Auf die lange Reihe der Philosophen und Historiker, die alle mehr oder weniger genaue Kenntniss der Odyssee darthun und oft diesen oder jenen streitigen Punct einer nochmaligen Untersuchung unterziehen, mag hier nur mit einem Worte hingewiesen werden. Selbst diese rein summarische Aufzählung, in welche nur die Namen aufgenommen sind, von denen es feststeht, dass sie auch die Odyssee zum Gegenstande ihrer eingehenden Forschungen gemacht haben, zwingt uns den Gedanken aufzugeben, dass ein geringerer Grad der Beschäftigung mit diesem Epos Grund der Ärmlichkeit unserer Odysseescholien sei. Eben so wenig aber kann man sich mit dem andern Grunde zufrieden stellen, den Mai in dem prooemium seines Werkes: Iliadis fragmenta antiquiss. cum picturis, pag. XL jenem der geringeren Beschäftigung mit der Odyssee im Alterthume voranstellt. Er meinte, die Scholien zur Odyssee müssten schon desshalb spärlicher sein, weil sie um 2000 Verse [1]) kürzer sei als die Ilias. Die Ärmlichkeit liegt aber nicht in der geringeren Anzahl, sie liegt in dem Gehalte der einzelnen Scholien. Vielleicht gelingt indess der Zukunft das, wonach man bisher so eifrig suchte [2]), die Auffindung der Handschrift, die von dem interpres Venetus herrührend die Odyssee in ähnlicher Weise behandelte. Gewiss werden nicht alle die Ansicht W. Dindorf's (praef. pag. III) und des Recensenten im literarischen Centralblatte 1856, Nr. 26 theilen, dass man auf eine weitere Bereicherung des corpus der Scholien zur Odyssee kaum mehr hoffen dürfe; denn dieses unbedingte Aufgeben aller weiteren Hoffnung entbehrt alles Grundes.

---

1) Unrichtig, denn sie ist um mehr als 3000 Verse kürzer.

2) Schon Villoison klagt darüber prolegom. p. XLIV. not. 1: „Utinam parem Odysseae codicem, quem frustra in Graecia quaesivimus, nancisci potuissemus. Certe similia in Odysseam scholia scripserat noster Venetus interpres, qui eorum nonnunquam meminit."

Die folgenden Erörterungen sind überwiegend als Nach- und Beiträge zur Dindorf'schen Scholienausgabe zu betrachten. Sie werden ihre Berechtigung darin finden, dass in dieser Ausgabe so Manches übersehen und unbeachtet geblieben ist, was gar sehr zu berücksichtigen war. Wie bekannt, ruht das Verdienst Dindorfs bei dieser Sammlung beinahe ausschliessend in der Vermehrung und Bereicherung der Scholien, während die Ordnung, in welcher das Materiale geboten wird, eben nicht die wünschenswertheste ist. Wer dieses Buch durch längere Zeit fortwährend benützen musste, wird über die Einrichtung desselben gewiss oft unwillig geworden sein. Denn wenn Buttmann (praef. pag. XIII) entschuldigend erwähnt, dass er eine 'satis larga seges addendorum' seinem Buche habe beifügen müssen, so ist diese bei Dindorf zu einer ganz bedeutenden Grösse angewachsen; sie füllt beinahe den sechsten Theil des Textes. Wiewohl dies schon die Benützung erschwert, so wird die Unbequemlichkeit noch gesteigert, wenn diese addenda an drei verschiedenen Stellen des Werkes zerstreut sind und diese sich einzeln wieder berichtigen.

Doch was am unliebsten und mit vollstem Rechte vermisst wird, ist eine Darlegung der Verwandtschaftsbeziehungen der einzelnen Handschriften. Dass Untersuchungen über die Verhältnisse, in denen die einzelnen codices zu einander stehen, bei Scholienausgaben zum mindesten ebenso nothwendig sind, als bei denen von Schriftstellern, liegt auf der Hand. Die Resultate derselben müssen dort wie hier die Normen für die Textesconstituirung liefern. Solche aber scheinen der jüngsten Ausgabe nicht vorangegangen zu sein; einige ganz unbedeutende und darunter entschieden falsche Angaben der Art ausgenommen, enthält sie nirgend solche Nachweisungen.

Während Buttmann die vor ihm durch Mai veröffentlichten Scholien der drei codd. Ambrosiani durch die Hinzufügung der des Palatinus, sowie der von Alter [1]) aus einigen Wiener Handschriften mitgetheilten und einer Auswahl aus den scholl. vulg. bereicherte, und praef. p. X. sein Bedauern äussert, die scholl. Harleiana seiner Sammlung noch nicht vollständig einverleiben zu können: hat Dindorf nicht nur diese letzteren aufgenommen, sondern überdies ein bedeutendes Contingent von Scholien aus anderen Handschriften

[1]) Im Anhange zu seiner Odysseeausgabe. Vindob. 1794.

geliefert. Da bei der Gestalt, in welcher Dindorf diese Bereicherung geboten hat, ein Einblick in die Verhältnisse der einzelnen Scholien-Handschriften zu einander schwer zu gewinnen ist, so dürfte es nicht überflüssig sein, wenn hier des Näheren darüber gehandelt wird. Es musste zu dem Ende die ganze Sammlung in ihre Theile aufgelöst und die in den drei Nachträgen enthaltenen zahlreichen und bedeutenden Ergänzungen und Berichtigungen sorgfältig benützt werden. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, den Grad des Antheils, den die einzelnen codices an dem ganzen corpus haben, zu ermessen und in klares Licht zu stellen.

Voran setze ich der Übersichtlichkeit wegen eine Tabelle [1], die deutlich machen soll, zu welchen Büchern der Odyssee die einzelnen Handschriften Scholien liefern.

| | | |
|---|---|---|
| 13. Jh. | H (cod. m.) .. | α β γ δ ε ζ η θ ι κ λ μ ν ξ ο π ρ σ τ υ φ χ ψ ω (———————————————) |
| | M (c. ch.) .... | ———δ·································· |
| | T (c. b.) ..... | ——————————μ v. 204. |
| | N (c. b.) ..... | ——————————————————— |
| 14. Jh. | P (c. m.), .... | ·····γ———η··························φ v. 20. |
| | Q (c. ch.) .... | ——————————————————— |
| | D (c. b.) ..... | ——γ···············κ |
| | S (c. b.) ..... | ——γ v. 48. |
| 15. Jh. | E (c. b. & ch.) | ——————θ ι··· |
| | B (c. b.) ..... | ——————————————————φ v. 122. |
| | R (c. ch.) .... | ———δ |

Dies die handschriftlichen Quellen, die Dindorf's Scholiensammlung zu Grunde liegen. Überdies hat er wie Buttmann von Alter mitgetheilte Excerpte kürzerer Scholien aus 3 codd. Vindob. (5. 56. und 133.) ebenfalls seinem Werke einverleibt. Was die mit V bezeichneten Scholien betrifft, so werden diese hier übergangen, da dieses keine einzelne Handschrift repräsentirt, das über den codex Bodleianus *(O)* Gesagte aber bei weitem nicht hinreichend ist, um darauf weiter zu bauen. Die scholia Didymi sind indess längst vor Buttmann und Dindorf diesem mit Recht abgesprochen von A. Guil. Ferber, diss. scholl. gr. in Hom. quae Didymo vulgo tribuuntur, Helmstadt 1770.

---

[1]) Die durch Puncte gebildeten Linien zeigen an, dass zu den betreffenden Büchern Scholien von anderer als der ältesten, ersten Hand sich vorfinden.

Es ist unsere nächste Aufgabe uns ein Urtheil zu bilden über den Grad der Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit der einzelnen Quellen. Dieser kann sich nur ergeben aus der Kenntniss der grösseren oder geringeren Übereinstimmung der in den einzelnen Handschriften verzeichneten Scholien mit den in den anderen erhaltenen. Zu dem Ende mögen die einzelnen codices hier einer Prüfung in dieser Hinsicht unterzogen werden.

**R.** Vor allen muss der Laurentianus *R* als solcher genannt werden, der am unselbstständigsten ist; unter den 91 zuerst durch Cobet veröffentlichten Scholien desselben erscheint nicht eines, das sich nicht auch in einer der übrigen Handschriften fände. Mit Ausnahme von vieren[1]) hat der codex alle übrigen Scholien mit dem Ambrosianus *Q* gemein, doch zeigt er in denjenigen, die sich auch im Harleianus *(H)* finden, was bei 75 der Fall ist, im Einzelnen grössere Übereinstimmung mit diesem als mit der Mailänder Handschrift. Da der codex *R* für die Berichtigung des Textes so gut wie nichts bietet, so kann ihm nur ein sehr geringer Werth zuerkannt werden.

**H.** Gerade das Gegentheil gilt von dem Harleianus *H*, der sowohl wegen seines Reichthums an Scholien überhaupt, als wegen der grossen Menge nur in ihm enthaltener entschieden den ersten Rang unter allen Odysseescholien-Handschriften einnimmt, abgesehen von all den übrigen Vorzügen desselben. Dindorf hat praef. p. IV dem Marcianus *M* den ersten Platz angewiesen, gestützt auf die unrichtige Behauptung, dass dieser unter den bisher bekannten am reichsten an Scholien zu den vier ersten Büchern der Odyssee sei. Der Harleianus steht ihm auch in diesen Gesängen nicht im mindesten nach. Und wenn der Marcianus der 'integerrimus in scholiis ad libros Odysseae quattuor primos' heisst, so ist der Harleianus der integerrimus in Betreff aller Bücher.

Er enthält nicht weniger als 1553[2]) kürzerer und längerer, meist werthvoller Erklärungen, die sich nur in ihm finden. Von diesen sind 31 als glossae bezeichnet. *H* oder richtiger die Handschrift, aus welcher er mittelbar oder unmittelbar stammt, bildet den Grundstock

---

[1]) Zu Od. α 185 pag. 35, α 340 p. 62, β 185 p. 99, β 300 p. 106 (cf. Dindorf praef. p. XLVI).

[2]) Nicht mitgezählt sind hiebei die scholl. a man. sec.: zu Od. α 124 p. 29 und zu α 340 p. 62 (cf. praef. XXXVII).

aller unserer Odysseescholien. Dies ergibt sich aus vielen Einzelheiten, ganz besonders aus der Beobachtung, dass Lücken in Scholien, die *H* mit anderen Handschriften gemein hat, aus diesen nicht ergänzt werden können, sondern entweder ebenfalls, durch Leerlassen angedeutet oder ganz übersehen werden. Auszunehmen ist nur ein Fall, nämlich zu Od. *β* 40, p. 78, 32, wo in *H* keine Lücke sichtbar ist, wohl aber in *M*; und dass hier in der That eine solche anzunehmen ist, ergibt sich aus der Fassung desselben Scholions in dem Parisinus *S*, der hier vollkommen mit *M* übereinstimmt und nur für das fehlende keinen Raum freigelassen hat. Im Übrigen finden sich, wie gesagt, die Lücken in *H* nirgend ergänzt. Die betreffenden Scholien [1]) mögen hier angegeben werden.

Es sind dies: zu *Od.* *α* 8, wo *H* an drei Stellen lückenhaft ist, nämlich p. 13, 20 und 30 ff. [2]) und p. 14, 6 und 7. Die Ergänzung, die der Parisinus *D* (cf. praef. p. XXIX), der dasselbe Scholion, jedoch mit bedeutenden Transpositionen und Weglassungen, ebenfalls enthält, an der letzten Stelle liefert, kommt nicht in Betracht, da durch dieselbe der Raum, der in *H* zu besetzen ist, nicht ausgefüllt wird, und die Ergänzung nur in der Hinzufügung zweier Worte aus der dort citirten Stelle der Odyssee besteht. Derartige Abweichungen aber, die nur mehr oder weniger unvollständige Mittheilung angezogener Textesstellen betreffen, finden sich selbst in den Handschriften, die sonst die grösste Übereinstimmung zeigen, in Menge.

Hieran reiht sich: zu *α* 93 p. 25, 20 *HM* [3]), von Dindorf richtig ergänzt durch Beifügung der nächsten Texteswerte. Zu *α* 332 p. 60, 36 hat *D*, der dieses Scholion, dessen Quelle Porphyrius ist, auch enthält (cf. praef. p. XXXVI), die Spuren einer Lücke verwischt.

---

[1]) Es werden oben nur diejenigen lückenhaften Stellen aus *H* aufgeführt, für die man Ergänzungen aus den anderen Handschriften erwarten kann: also in Scholien, die er nicht allein überliefert, sondern mit anderen codd. gemein hat. Der Vollständigkeit wegen setze ich hier die lückenhaften Stellen aus den Scholien bei, die uns aus *H* allein bekannt sind. Es sind dies: zu *α* 44 p. 19, 4, *α* 52 p. 21, 16, *μ* 290 p. 549, 21 (cf. app. p. 788). Auf das letzte Scholion komme ich noch zurück, da dieses seine Ergänzung bereits von anderer Seite gefunden hat.

[2]) Die Ausfüllung dieser Lücke, die Dindorf (praef. XXVIII) mit Hilfe von *D* versucht hat, ist nichts weniger als sicher. Es ist überhaupt gewagt, bei solchen Differenzen im Einzelnen, wie sie zwischen *H* und *D* in diesem Scholion vorliegen, aus dem einen in das andere hinein zu conjiciren.

[3]) Da *Q* nicht das ganze Scholion hat, so steht dieser Buchstabe unrichtig bei *HM*.

In dem gleichfalls Porphyrianischen Scholion zu *α* 389 p. 65, 23 ist die von Dindorf angenommene Lücke in *D* und dem Ambrosianus *E* ebensowenig erkennbar, als in *H;* cf. praef. p. XXXVIII. In jenem zu *ζ* 148 p. 306, 13 ist in *P* wie in *H* ein Abgang angedeutet, nicht so in *Q* (vgl. Buttmann p. 232 in der Note zu dieser Stelle). Zu vermuthen, dass dieser auch in *Q* sichtbar sei, wie Dindorf thut, liegt kein Grund vor, da aus dieser Handschrift mit Ausnahme einer einzigen Stelle keine Lücke erwähnt wird, die in derselben sichtbar wäre. Diese eine Stelle ist auch die, welche unter den hier weiter anzuführenden lückenhaften von *H* jetzt zu bezeichnen ist, zu *λ* 579 p. 522, 13; dieses Scholion ist beinahe vollkommen gleich aus *H* und *Q* überliefert. Endlich ist noch zu nennen das zu *ν* 215 p. 568, 13 (cf. praef. p. LXI); auch hier ist in *Q* keine Spur von einer Lücke zu sehen.

Was den Gehalt der in *H* sich findenden Scholien betrifft, so haben dieselben eine sehr verschiedenartige Färbung. Sie haben denselben aggregatartigen Charakter wie alle unsere Odysseescholien, deren Kern sie bilden. Man kann nicht sagen, dass die kritischen vor den exegetischen vorherrschen: beide sind ziemlich gleich vertreten. Unter den kritischen wie unter den exegetischen findet sich viel Treffliches neben sehr albernen Erklärungen. Sicher ist, dass demjenigen, der die Scholien in diese Handschrift eintrug, noch gute Quellen zur Hand gewesen sein müssen; dass er diesen nicht allein gefolgt, sondern auch aus sehr trüben schöpfte, darf nicht auffallen.

Ein weiterer Beleg für die aufgestellte Behauptung, dass *H* oder dessen Quelle den Grundstock aller unserer Odysseescholien ausmache, findet sich in der Beobachtung, dass eine grosse Masse von Bemerkungen in *H* und in einer andern Handschrift sich allein finden, dass aber als solche zweite alle uns bekannten codices erscheinen. Da hier nicht alle Stellen angegeben werden können, so mögen nur die betreffenden Scholien zu dem Buche *β* erwähnt werden, demjenigen Gesange, zu welchem, mit Ausnahme des Marcianus *N* [1]) und *P*, der zu demselben nur Scholien von späterer Hand enthält, alle übrigen codices Erklärungen liefern. So *H B* zu *β*, v. 111 p. 91 (cf. praef. p. XLIII), v. 300 p. 106 (cf. praef. p. XLVI);

---

[1]) Aus dem bei Besprechung dieser Handschrift anzugebenden Grunde. Doch findet sich *H N* zu *κ* 376 p. 471.

*HD* zu *β*, v. 65 p. 83 u. 84, v. 70 p. 84 u. 85, v. 77 p. 86 (cf. praef. p. XLII); *HE* zu *β*, v. 120 p. 92 (cf. praef. p. XLIII), v. 351 p. 112 (cf. praef. p. XLVI f.); *HM* zu *β*, v. 14 p. 76, v. 51 p. 80, v. 89 p. 88, v. 114 p. 91, v. 120 ibid., v. 137 p. 94, v. 154 p. 96, v. 222 p. 101, v. 275 p. 105, v. 325 p. 111 (cf. praef. p. XLVI), v. 338 p. 112; *HP* zu *β*, v. 105 p. 90, v. 349 p. 112 (cf. praef. p. XLVII); *HQ* zu *β*, v. 59, v. 60 p. 82 (cf. praef. p. XLI), v. 75 p. 86 (cf. praef. p. XLII), v. 123 p. 92 (cf. praef. p. XLIII), v. 143 p. 94, v. 165 p. 97 (cf. app. p. 741), v. 192 p. 99, v. 307 p. 107 (cf. praef. p. XLVI), v. 401 p. 115 (cf. praef. p. XLVII). Über die grosse Übereinstimmung von *R* und *H* wurde bereits gesprochen. *HS* zu *β*, v. 29, v. 31, v. 32, v. 37, v. 39 p. 78, v. 67 p. 84, v. 75 p. 86 (cf. praef. p. XLII), v. 165 p. 97, v. 237 p. 102 (cf. praef. p. XLIV), v. 386 p. 114 (cf. praef. p. XLVII); *HT* zu *β*, v. 61 app. p. 739 (cf. praef. XLI), v. 396 p. 115. —

Soviel über den Harleianus und dessen Verhältniss zu den übrigen Odysseescholien-Handschriften. Zum Schlusse nur die Hinweisung auf ein Scholion zu *ο*, 106 p. 608, 3, das aber, wie Dindorf wohl richtig vermuthet, nicht an diese Stelle gehört. Aus diesem lässt sich nämlich erschliessen, dass derselbe, der die scholia Harleiana zur Odyssee zusammenschrieb, auch eben so Scholien zur Ilias gesammelt hatte. Die Worte sind: *τρεῖς ὀξεῖαι· καὶ εἴπομεν ἐν τῇ Ἰλιάδι τὸ αἴτιον.*

**M.** Wenn oben gesagt wurde, dass *M* [1]), was die Scholien betrifft, dem Harleianus entschieden nachstehe, so sichert ihm doch Alter und Selbstständigkeit die zweite Stelle. Der Hauptgrund der Zurücksetzung liegt in dem Umstande, dass er nur zu den vier ersten Büchern alte und zahlreiche Scholien enthält. Von *ε* an sind dieselben bedeutend kürzer und ausserordentlich spärlich. Er enthält nämlich 10 Scholien zu *ε*, eines zu *ζ*, 12 zu *η*, 8 zu *θ*, 15 zu *ι*, 9 zu *κ*, eben so viele zu *λ*, 8 zu *μ*, 7 zu *ν*, 6 zu *ξ*, 7 zu *ο*, 9 zu *π*, 15 zu *ρ*, 3 zu *σ*, 10 zu *τ*, 3 zu *υ*, 9 zu *φ*, 6 zu *χ*, 3 zu *ψ* und 5 zu *ω*. Wenn ferner bei *H* ein bestimmter Charakter der Scholien nicht anzugeben war, sondern das charakteristische derselben vielmehr das bunte Gemisch ist von kritischen und exegetischen und innerhalb dieser von guten und

1) Die Mittheilung der Scholien dieser Handschrift verdankt Dindorf bekanntlich einer Collation Cobet's.

schlechten: so zeigt sich bei *M* ein entschiedenes Vorherrschen der kritischen. Vom fünften Gesange an, wo überhaupt die Scholien spärlicher und kürzer werden, werden beinahe nur Varianten angegeben, meist blos mit vorgesetztem 'γράφεται' oder 'τινές'.

Dem Harleianus gegenüber zeigt er eine bedeutende Selbstständigkeit, die natürlich nur relativ beurtheilt werden darf. Für die Bücher *α* — *δ* weist *M* 208 [1]) Scholien auf, die sich nur in ihm finden. Von diesen sind 8 [2]) als Glossen zu bezeichnen. Das Fehlen eben so reicher Scholien zu den 20 übrigen Gesängen, wie sie der Marcianus zu den vier ersten liefert, ist sehr zu beklagen, um so mehr, da wir bei einer etwas genaueren Betrachtung der Scholien dieser Handschrift den Sammler derselben für einen verständigen Mann zu halten genöthigt werden, der, was er sagen will, kurz und bündig gibt; — eine Eigenschaft, die bekanntlich bei Scholiasten eine sehr seltene ist. Die Handschriften, welche einzelne Scholien mit *M* allein gemein haben, sind: *H, T, Q, E, P* und *S;* also nicht: *N, D, B, R.* Allenthalben finden sich in den einzelnen codd. Glossen aus *M* mit mehr oder weniger Abweichungen im Einzelnen wieder.

Von Lücken, die aber nirgends anderwärts eine Ergänzung finden, sind drei zu nennen. Zwei davon fanden bei *H* schon Erwähnung, nämlich: zu *α* 93 p. 25, 20 und zu *β* 40 p. 78, 32. Hierzu kommen die von Dindorf als lückenhaft bezeichneten Stellen: zu *δ* 384 p. 209, 15 und zu *ω* 1 p. 724, 14. Über die Nothwendigkeit, an der letzten Stelle eine Lücke anzunehmen, lässt sich noch streiten. Was Buttmann (add. p. 578) zu *ρ* 207 über eine Conjectur Spohn's sagt, kann von dieser und mancher andern Stelle gesagt werden, wo man sehr unrecht thun würde, wegen mangelhaftes Ausdruckes in Scholien zu conjiciren.

**T.** Der codex Hamburgensis *T*, zu dem wir jetzt übergehen, ist bereits von Chr. Petersen in der hist. bibl. Hamburg., 1838, p. 195 und ausführlicher von Preller in zwei Dorpater Programmen von 1839 beschrieben und besprochen worden. Preller hat zugleich ziemlich zahlreiche Mittheilungen von Scholien aus demselben geliefert,

---

[1]) Hiebei sind nicht mitgezählt die zwei von späterer Hand herrührenden: zu α 414 p. 68 und zu δ 421 p. 212.

[2]) Zu β, v. 170 p. 98, v. 260 p. 103; γ, v. 476 p. 166; δ, v. 153 p. 188, v. 364 p. 207; ε, v. 357 p. 211, v. 377 p. 282; ρ, v. 358 p. 646.

indess manches Wichtige übersehen und an vielen Stellen falsch gelesen [1]), so dass Dindorf eine nicht unbedeutende Nachlese halten konnte, die sich in der seiner Scholienausgabe angehängten appendix p. 733 ff. finden. Durch die Güte des Hrn. Prof. Petersen ward es mir ermöglicht, die Handschrift in meine Hände zu bekommen und sie von Neuem zu vergleichen, ohne dass ich jedoch Bedeutendes fand, was bei Dindorf fehlte. Dennoch will ich bemerken, dass dieser aus mir unbekannten Gründen die Scholien zu *μ*, v. 161, 167, 169, 170, 173, 182, 188, 197, 201, 202, 204 nicht aufgenommen hat.

*T* ist vor allen anderen Odysseescholien-Handschriften in trauriger Weise ausgezeichnet, nämlich durch eine verhältnissmässig bedeutende Zahl von Lücken. Dindorf hat im Texte deren 37 angemerkt, alle in Scholien, die sich nur im Hamburgensis finden. Von diesen fallen drei weg, da sie durch die Collation Dindorf's, deren Resultate er in der appendix mittheilt, ihre wahrscheinliche Ergänzung erhalten, nämlich zu *θ* 494 p. 396 (cf. app. p. 776) und zwei zu *κ* 239 p. 463 u. 464 (cf. app. p. 780).

Als Zeit des codex gibt Preller ziemlich unbestimmt das 13. oder 14. Jahrhundert an. Die auffallende Übereinstimmung der Schriftzüge mit denen einer später zu besprechenden Odysseescholien-Handschrift, die mit Sicherheit der Mitte des 13. Jahrhunderts zuzuweisen ist, macht es wohl mehr als glaublich, dass sie in dasselbe Jahrhundert zu versetzen sei. Wie häufig, so ist auch in diesem codex der für die Scholien freigelassene Raum sehr oft unzureichend gewesen, so dass Erklärungen erst eine oder zwei Seiten nachher folgen, da sie auf derjenigen, zu welcher sie gehören, nicht mehr angebracht werden konnten.

Es fehlt durchaus nicht an Scholien in *T*, die sich auch in *H* und *M* finden. Doch man überzeugt sich bald, dass diese Übereinstimmung keine derartige sei, die nöthigte anzunehmen, dass *T* eine dieser beiden Handschriften oder deren nächste Quelle direct benützt habe. Es ist willkürlich, wenn Dindorf, ohne vorher eine Untersuchung über die Verwandtschafts-Verhältnisse der einzelnen codices angestellt zu haben, Folgerungen macht wie p. 162 in der Note 27, wo er behauptet, das Scholion in *T* sei aus dem in *HM*

---

[1]) Ich verweise nur auf die Scholien zu *η* 244, p. 346 und 773, zu *θ* 494, p. 396, zu *ι* 79, 213, 350, *κ* 239 p. 464 u. a. m.

excerpirt [1]). Es ist vielmehr mehr als wahrscheinlich, dass in all den Fällen, wo sich dieselben Scholien mit grösseren oder geringeren Abweichungen im Einzelnen in *T* und jenen beiden Handschriften finden, diese Übereinstimmung aus einer abgeleiteten Quelle stammt. Und diese ist auch unschwer zu finden, wenn wir das Verhältniss von *T* zu den drei Ambrosianis (*QEB*) ins Auge fassen, die zu einander in weit engerer Beziehung stehen, als irgend welche von den übrigen. Hiermit soll nicht gesagt sein, dass *T* aus diesen dreien geschöpft habe, was schon der Zeit nach nicht möglich wäre, wohl aber kann dem Schreiber von *T* die Quelle vorgelegen haben, aus der namentlich *Q* die auch in *H* und *M* enthaltenen Scholien herübernahm [2]). Diese Ansicht stellt sich unwillkürlich bei genauerem Zusehen als höchst wahrscheinlich dar, zur Evidenz lässt sie sich freilich nicht erheben. Das ist aber auch bei solchen Dingen nur äusserst selten möglich, da hier zu viele unbestimmte Factoren in die Rechnung hineinspielen, so dass ein sicheres Resultat nicht gewonnen werden kann und man sich oft mit mehreren Möglichkeiten begnügen muss.

Die grösste Selbstständigkeit zeigt *T* in den Büchern *θ*, *ι* und *κ*; ganz besonders aber gilt dies von den Scholien zu *ι*, zu welchem Gesange die Handschrift 97 Scholien liefert, von denen nur 4 auch in anderen codd. sich finden, nämlich zu *ι*, v. 229 p. 424 *THQ*, v. 345 p. 432 *TH*, v. 525 p. 440 und 441 *THQ* und zu demselben Verse p. 441 *THM*. Im Ganzen enthält *T* 473 [3]) Scholien, die nur ihm eigen sind.

Zum Schlusse will ich ein Missverständniss beseitigen, das leicht aus Preller's Worten entstehen könnte. Dieselben sind auch bei Dindorf praef. p. IX ohne alle Erläuterung wieder abgedruckt. Wenn Preller sagt, dass der codex enthalte 'Odysseam usque ad *Ξ* 67 cum scholiis', so könnte das verleiten zu glauben, die Scholien reichten auch bis zu diesem Verse fort. Man kann hier nicht entgegnen, dass

---

1) Hier ist, selbst wenn die engste Beziehung zwischen *T* und *HM* anderwärts feststünde, zur Annahme des Excerpirtseins dieses Scholions auch nicht der leiseste Grund vorhanden.

2) Daher erklärt es sich, dass, wo *T* ein Scholion mit *H* gemein hat, meistens auch *Q* oder die beiden anderen Ambrosiani dasselbe haben.

3) Um 11 mehr als bei Dindorf stehen, da hier die von ihm nicht aufgenommenen zu μ, 161 etc. mitgerechnet sind.

dies nicht so verstanden werden könne, da es sonst 'Odysseam cum scholiis usque ad Ξ 67' heissen müsste. Denn würden die Worte so gestellt, so käme eine andere Ungenauigkeit in den Ausdruck, da man dann mit Recht erwarten müsste, die Handschrift enthalte die vollständige Odyssee und nur die Scholien reichten bis zu jener Stelle. Die Sache verhält sich vielmehr so, dass der Text bei dem bezeichneten Verse abbricht, das letzte Scholion jedoch zu μ, v. 204, die letzte Interlinearglosse aber zum v. 220 desselben Buches gehört. Von μ 221 bis ν 309 fehlen Text und Scholien, mit ν 309 beginnt der Text wieder und reicht bis zum Schlusse (ξ 67) der verstümmelten Handschrift, doch fehlen in diesem Theile alle und jede Scholien.

**N.** Über den in der Tabelle zunächst folgenden Marcianus *N* können wir kurz sein, da Dindorf nur einige wenige Excerpte Cobet's seiner Sammlung einverleibte. Es sind 8 kürzere und ein jedenfalls dem Porphyrius zuzuweisendes längeres Scholion, das in der Handschrift zum Buche π geschrieben ist, wohl aber zu ν gehört, wie Dindorf app. p. 556 sicher mit Recht vermuthet. Unter den mitgetheilten kürzeren sind 6 anderwärts nicht bekannte, aber diese ziemlich unbedeutend [1]. Wir hätten übrigens nicht erst der wirklich grossentheils beinahe werthlosen Proben bedurft, sondern auch ohne diese gern der blossen Angabe eines Mannes wie Cobet geglaubt, dass diesem codex keine Bereicherung der Odysseescholien zu entnehmen ist.

**P.** Anders verhält es sich mit dem Palatinus *P*, dessen Scholien zuerst durch Buttmann vollständig veröffentlicht wurden, während man früher nur spärliche Proben derselben (bei Creutzer melet. I, p. 48—56) kannte. Es ist dieser einer von den wenigen Palatinis, die von Rom wieder nach Heidelberg zurückkehrten. Die Scholien reichen bis zu φ, 20; von φ, 21 an finden sich keine mehr in dem codex, was weder von Buttmann noch von Dindorf angegeben wird.

Überblicken wir die sämmtlichen Scholien, so zeigt sich eine höchst ungleiche Vertheilung derselben, so dass schon hieraus, wenn dies nicht noch durch die Verschiedenheit der Schriftzüge selbst zur Gewissheit erhoben würde, auf verschiedene Zeiten und Personen,

---

[1]) Es sind diese: κ, v. 65 p. 451, v. 84 p. 453, v. 249 p. 465, v. 311 p. 468, v. 374 p. 471 und zu μ 226 p. 546. Die beiden anderen sind: zu κ 200 p. 461 *NM* und zu κ 376 p. 471 *N H*.

die an diesem codex gearbeitet, geschlossen werden könnte. Während nämlich zu *δ*—*η* [1]) eine grosse Menge von Scholien vorhanden ist, sind die ersten drei Bücher weit ärmer, und von der Rhapsodie *κ* an hören sie beinahe gänzlich auf. So hat *κ* nur 9 Scholien, von denen 3 (zu v. 2, p. 444, v. 305, p. 467 und p. 468) als von viel späterer Hand herrührend und Excerpte aus Tzetzes zu streichen sind; *λ* hat 4, von denen eines (zu v. 8, p. 479) gleichfalls aus Tzetzes' Quelle floss, *μ* hat 6, *ν* 2, *ξ* 8, *ο* und *π* je 2, *ρ* 3, *σ* und *τ* je 2 und *φ* 7. Das Buch *υ* ist ohne alle Scholien.

Da nun die Hauptstärke von *P* in den Scholien zu den Büchern *δ*—*η* beruht, so sollte man meinen, dass er wohl die meisten mit einer der übrigen Handschriften gemein haben müsse, indem zu diesem Theile der Odyssee *HTQEB* ebenfalls reiche Beiträge liefern. Dem ist aber nicht so. Denn, wenn auch *P* viele Scholien namentlich mit den 3 Ambrosianis theilt, so ist dies doch bei Weitem nicht bei der Mehrzahl der Fall und dann ist die Übereinstimmung durchaus keine vollkommene. *P* liefert im Ganzen 415 Scholien und 15 Glossen, die nur ihm eigen sind. Jedenfalls steht er den scholl. Ambros. weit näher, als wir dies von *T* sagen können, mit dem er jedoch auch einige Scholien allein gemein hat [2]).

Es folgt *Q*; doch mögen vorher die beiden Parisini *D* und *S* in Kürze besprochen werden, um dann die drei Ambrosiani, die ja auch zusammen und zuerst von allen Odysseescholien-Handschriften von Mai veröffentlicht wurden, nach einander behandeln zu können.

**D** ist von Dindorf, erst als der Druck seines Buches bedeutend vorgeschritten war, eingesehen worden. Die Früchte seiner Collation theilt er in der praefatio (p. XXVII—LVII) mit. Auch diese, wie die meisten der bekannten Handschriften, ist nur von Werth für die ersten Bücher. Nur zu den ersten 3 Gesängen fliessen die Scholien reich, und so weit schrieb auch die älteste Hand. Zu *δ* werden nur 4, zu

---

[1]) Besonders zahlreich sind die Scholien zu *ε* und *η*.

[2]) Diese sind: zu *γ*, v. 72 p. 126, v. 104 p. 129 (cf. app. p. 745), zu *δ*, v. 535 p. 219, v. 545 p. 220, v. 836 p. 239, zu *ε*, v. 30, v. 83 p. 243, v. 83 p. 250, v. 153 p. 259, v. 173 p. 260, v. 253 p. 268 (cf. app. p. 762), v. 254 ibid., v. 266 p. 269, v. 282, v. 283 p. 273, v. 337 p. 279, v. 394 p. 284, v. 417 p. 286, v. 445 p. 289, v. 457 p. 290, zu *ζ*, v. 28 p. 296, v. 49 p. 298, v. 82 p. 300, v. 142 p. 306, v. 204 p. 311, zu *η*, v. 8 p. 321, v. 75 p. 327, v. 138 p. 338, v. 146, v. 153 p. 339, v. 234 p. 345, v. 270 p. 343, v. 313 p. 351, v. 318 p. 352.

ε 6, zu γ, ζ und η keines, zu θ 5, zu ι 2 und endlich zu κ nur 1 Scholion aus diesem codex mitgetheilt. Von dem letztgenannten Buche an bietet die Handschrift beinahe nur den Text. Wenn von anderen codices hervorzuheben war, dass sie die Zahl der Odysseescholien um ein beträchtliches vermehren, so ist das gleiche von diesem nicht zu sagen. Er liefert im Ganzen nur 8 einzig in ihm enthaltene, nämlich: zu β, v. 3 praef. p. XXXIX, v. 35, v. 37 p. XLIX, zu γ, v. 72, v. 81 p. 126 (cf. praef. p. XLVIII), v. 94 p. XLIX, zu ε, v. 65 p. LIV, zu κ, v. 242 p. 464 (cf. p. LVII).

Aber für die Texteskritik der Scholien bietet *D* ausserordentlich viel. Dass aus ihm zwei Lücken in *H* ergänzt werden können, wurde bei Besprechung dieser Handschrift bereits erwähnt. Vorzüglich aber dient er als Correctiv für *E*, mit dem er bei weitem den grössten Theil der Scholien gemein hat und zwar so, dass er meist da, wo dieser Unstatthaftes enthält, die richtige Leseart bietet [1]). Die Übereinstimmung mit *E* ist mitunter eine völlige, wie die Betrachtung einzelner Scholien zeigen kann, z. B. zu α, v. 109 p. 28, v. 145 p. 31, v. 204 not., v. 244, v. 245, v. 255, v. 259 p. 47, v. 284, v. 389, v. 413, v. 442, oder zu β, v. 212, zu ε, v. 1 p. 241 u. v. a. Überdies lassen sich mit Hilfe von *D* auch die Scholien anderer Handschriften berichtigen; man sehe z. B. zu β, v. 52, v. 63, v. 70, v. 96, zu γ, v. 39, v. 195 u. a. m. In dem Theile von γ 21—108, einer von den Partien, wo *E* insofern als verstümmelt angesehen werden muss, als die ursprünglichen Blätter erst in späterer Zeit ersetzt wurden, tritt *D* als Ergänzung ein. Und es ist sehr zu bedauern, dass die Handschrift nicht wie zu den 3 ersten Büchern, so auch für die übrigen Rhapsodien Scholien enthält. Von der Annahme einer näheren Verwandtschaft mit *H*, zu der man sich durch einzelne Stellen, wie zu α, 356 p. 63, β, 68 p. 84, γ 195 p. 137 verleiten lassen könnte, wird man bald abstehen, wenn man auf andere stösst, wie zu α, 284 p. 51—54 (cf. praef. p. XXXIV f.), α, 332 p. 58—61 (cf. praef. p. XXXV) u. a. m.

Noch will ich der Eigenthümlichkeit von *D* erwähnen, dass er, wo Stellen citirt werden, diese nicht so ausführlich mittheilt, wie

---

[1]) Ich verweise beispielsweise nur auf die Scholien zu α, v. 98 p. 27, v. 113 p. 29, v. 284 p. 53, v. 320 p. 56 (wo auch die übrigen Handschriften [*HQR*] wie *E* „χαλῶς“ lesen), ferner zu β, v. 3, zu γ, v. 203, zu ε, v. 1 p. 241, 23, wo K. L. Struve's Conjectur „ἄθροισιν“ bestätigt wird, zu θ v. 124 p. 365 u. a. m.

die meisten übrigen Handschriften, sondern gewöhnlich nach Angabe einiger Worte mit der Formel 'καὶ τὰ ἑξῆς' abbricht.

Es ist gewiss, dass des Porphyrius Schriften in unseren Odysseescholien vielfach ausgenützt worden sind. Manchen Erklärungen ist in den einzelnen Handschriften ausdrücklich sein Name vorgesetzt, und für viele andere lässt sich dies aus der Gleichheit des Charakters mit jenen erschliessen. Insbesondere sind wohl die meisten, in denen Hesiod und Aristoteles erwähnt werden [1], mit ziemlicher Sicherheit auf ihn als Quelle zurückzuführen. Aus *D* entnehmen wir für viele, wo wir dies nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthen konnten, die ausdrückliche Bestätigung. — Dindorf hat praef. p. LXXI eine Aufzählung dieser Stellen gegeben. Dieselbe ist jedoch nicht vollständig, es fehlt z. B. das Scholion zu *α*, v. 389 p. 65 und 66 (cf. praef. p. XXXVIII), wo in *D* bestimmt Porphyrius als Quelle genannt wird. Das Citat p. 183 ist falsch.

S. Weit selbstständiger ist die andere Pariser Handschrift *S*, wiewohl sie andererseits für Kritik des Textes der Scholien äusserst wenig bietet. Vor Dindorf hat Cramer den codex untersucht und in seinen anecdd. Paris. III. einen Theil derselben veröffentlicht. Wenn man bedenkt, dass die Scholien in *S* nur bis zu *γ*, 48 reichen, so muss die Zahl von 174 andersher nicht bekannter Scholien bedeutend erscheinen. Unter ihnen findet sich manches Treffliche. Freilich beruht aber auch hierauf der ganze und einzige Werth des codex. Denn im übrigen enthält er nur Scholien, die beinahe in allen übrigen Handschriften ebenfalls erscheinen. Nur wenige enthält *S*, die ausserdem aus *M* oder *H* bekannt sind, und auch hier, ohne diese beiden im Einzelnen zu berichtigen. Die meisten Erklärungen liefert er zur Rhapsodie *β*; zu *γ* gibt er 11, von denen die letzte zu Vers 8 gehört.

Wenden wir uns nun zu den drei Ambrosianis *Q E B*. — Die scholia Ambrosiana sind bekanntlich von Ang. Mai entdeckt und von diesem zuerst herausgegeben in dem Werke: 'Iliadis fragmm. antiquissima cum picturis, accedunt scholia vetera ad Odysseam, item Didymi Alexandr. marmorum et lignn. mensurae. Mediol. 1819. fol°'. Der Umstand, dass diese Scholien zufällig mit den Bruchstücken der Ilias Ambrosiana zusammen edirt wurden, hat die sehr verbreitete Ansicht verursacht, dass dieselben sich in jenem

---

[1]) So z. B. zu ι, v. 106 p. 414 u. 415, v. 315, v. 525, zu κ, v. 281, v. 549, zu χ, v. 9.

berühmten codex Pinellianus vorfinden. Das ist jedoch durchaus nicht der Fall. Die Odysseescholien haben mit jener Handschrift nichts gemein, als dass sie ebenfalls aus codicibus der Ambrosiana stammen. Buttmann hat dann das von Mai in höchst unbequemer und unkritischer Form Gebotene in bessere gebracht. Er hat seine Aufgabe so gut gelöst, als es überhaupt, ohne eigene Einsicht der codd. selbst und bei der damaligen Kenntniss von Odysseescholien, möglich war. Man wird das Verdienst Buttmann's recht würdigen lernen, wenn man seine Ausgabe der Dindorf'schen gegenüber hält. Die Vergleichung zeigt, dass Buttmann in den meisten Fällen das Richtige getroffen hat und dass der grösste Theil seiner Verbesserungen aus anderen Handschriften seine Bestätigung findet.

Die drei Handschriften stehen, was die Scholien anbelangt, zu einander in einem weit engeren Verwandtschaftsverhältnisse als irgend welche der anderen Scholiencodices. Dies ergibt sich nicht blos aus einer grossen Übereinstimmung des Textes im Einzelnen, die jedoch zwischen *B* und *Q* weit grösser ist, als zwischen *Q* und *E*, sondern besonders daraus, dass sehr viele Scholien in allen dreien sich finden [1]), die man anderwärts vergeblich sucht. Was den Gehalt des in diesen Handschriften enthaltenen Scholienschatzes betrifft, so ist dieser in allen dreien vorwiegend exegetischer, nur zum geringsten Theile kritischer Natur.

**Q.** Unter den drei Ambrosianis nimmt *Q* sowohl seines Alters als seiner Reichhaltigkeit und Vollständigkeit wegen die erste Stelle ein. Es ist dieser codex nächst *H* überhaupt derjenige, der die meisten Scholien aufweist. Die grösste Anzahl enthält *Q* zur Rhapsodie ε, die geringste, wenn wir von den letzten Büchern absehen, wo *Q* das Schicksal mit den übrigen Handschriften theilt, zu ν und ρ. Doch gerade zu dem letzten Theile der Odyssee (τ-ω) liefert *Q* unter

---

[1]) So: zu β, v. 167 p. 97, zu γ, v. 236 p. 140 u. 141, v. 460 p. 165, zu δ, v. 42 p. 176, v. 89 p. 182, v. 305 p. 203, v. 378 p. 208, v. 434 p. 212, v. 676 p. 229, v. 824 p. 238, v. 836 p. 239, zu ε, v. 93 p. 251 (bis), v. 222 p. 264, v. 231 p. 265, v. 236 ibid., zu ζ, v. 125 p. 304, v. 264 p. 315, zu η, v. 115 p. 335, v. 206 p. 342 (bis), zu θ, v. 175 p. 368, v. 201 p. 372, v. 249 p. 376, v. 258 p. 376 u. 377, v. 279 p. 380 und endlich zu ι, v. 80 p. 413, wiewohl das letztere Scholion in *E* von der späteren Hand geschrieben ist. Die Aufzählung kann natürlich nicht über Buch ι hinausgehen, da *E* nicht weiter reicht. Aus den folgenden Gesängen wie auch aus den früheren lassen sich eine Masse von Scholien anführen, die *Q* und *B* enthalten, ohne dass sie auch in einer der andern Handschriften sich fänden.

allen codd. die meisten Scholien und wir haben zu diesen Büchern Erklärungen beinahe allein aus *H* und *Q*. Im Ganzen finden sich in *Q* 666 nur ihm eigene Scholien, — eine Zahl, die die Handschrift in dieser Beziehung unmittelbar nach *H* zu setzen nöthigt.

Es gibt eine höchst bedeutende Menge von Scholien, die *Q* nur mit *H* [1]), eine nicht viel geringere, die es nur mit *M* [2]) und viele, die es in gleicher Weise mit beiden [3]) gemein hat. Diese Scholien sind meist auch kritischen Inhalts. Diese Gemeinsamkeit erscheint übrigens bei genauerer Betrachtung der Stellen keineswegs als vollkommene Übereinstimmung. Die Abweichungen sind in den allerwenigsten Fällen von der Art, dass *H* oder *M* dadurch berichtigt werden könnten.

Von einer directen Benützung des *H* oder *M* durch *Q* kann durchaus keine Rede sein. Verleiten könnte zu einer solchen Annahme nur eine Stelle, nämlich zu λ, 579 p. 522, wo *H* und *Q* genau dieselbe Lücke haben. Dagegen vergleiche man Stellen, wie: zu λ, v. 66, ν, v. 34, v. 320—323, ξ, v. 217, ο, v. 146, χ, v. 368, v. 412, ω, v. 304, v. 419 u. v. a. Alles weist vielmehr auf die Benützung verschiedener Quellen bei *Q* und *HM*. Es ist bereits angedeutet, dass *Q* so manches Scholion mit dem Hamburgensis allein gemein hat [4]). Dasselbe werden wir bei den beiden anderen Mailänder Handschriften zu erwähnen haben. Hierauf beruht eben das angegebene Verwandtschaftsverhältniss von *T* zu den drei Ambrosianis.

---

[1]) Es können hier unmöglich alle Stellen angeführt werden, ich nenne nur die zu den ersten drei Büchern. So erscheint *HQ*: zu α, v. 14 p. 15, v. 30 p. 16, v. 65 p. 33, v. 184 p. 34 u. 35 (cf. praef. p. XXXI), v. 284 p. 51, v. 328 p. 58, v. 394 p. 67, v. 405 p. 67 (cf. praef. p. XXXVIII), v. 416 p. 68, v. 441 p. 70 (cf. praef. p. XXXVIII), zu β, v. 59 p. 82 (cf. praef. p. XLI), v. 60 p. 82 (cf. praef. ibid.), v. 75 p. 86 (cf. praef. p. XLII), v. 123 p. 92 (cf. praef. p. XLIII), v. 143 p. 94 (cf. praef. ibid.), v. 165 p. 97 (cf. praef. p. XLIV), v. 192 p. 99 (cf. praef. ibid.), v. 307 p. 107 (cf. praef. p. XLVI), v. 401 p. 115 (cf. praef. p. XLVII), zu γ, v. 139 p. 132 (cf. praef. p. XLIX), v. 179 p. 136, v. 251 p. 142, v. 427 p. 161, v. 490 p. 167.

[2]) *MQ*: zu α, v. 166, v. 171 p. 33, v. 174 p. 34, zu β, v. 72 p. 86, v. 85 p. 87, v. 89 p. 88, v. 294 p. 106, zu γ, v. 90 p. 127, v. 274 p. 145, v. 360 p. 155 u. 156, v. 390 p. 158, v. 432 p. 161.

[3]) *HMQ*: zu α, v. 33, v. 34 p. 17, v. 168 p. 33, v. 188 p. 37 (cf. praef. p. XXXII), v. 208 p. 38, v. 300 p. 55, zu β, v. 20 p. 76, v. 88 p. 87, v. 115 p. 91, v. 245 p. 103, (cf. praef. p. XLV), v. 410 p. 116, zu γ, v. 7 p. 119, v. 14 p. 120, v. 28 p. 121 (cf. praef. p. XLVIII), v. 199, 200 p. 137 u. 138, v. 231 p. 140, v. 287 p. 146, v. 307 p. 149, v. 321 p. 151, v. 424 p. 161 (cf. praef. p. L.), v. 442 p. 162, v. 464 p. 165.

[4]) So z. B. *Q T*: zu α, v. 227 p. 41 (cf. app. p. 736), zu β, v. 232 p. 102 (cf. app. p. 741), zu γ, v. 216 p. 138 u. 139, v. 319 p. 151 (cf. app. p. 751) u. a. m.

Geringer ist die Zahl derer, die *Q* mit *P* allein theilt [1]). Hiedurch dürfte der Grad des Werthes dieser Handschrift hinreichend angedeutet sein. Denn *Q* ist nächst *H* die einzige Quelle für die Scholien zu den letzten drei Büchern; für die Gesänge *ν* - *φ* tritt zu diesen beiden nur *B* ergänzend hinzu, auf dessen Abhängigkeit von *Q* im Allgemeinen gleichfalls hingewiesen ist.

**E.** Der zweite codex Ambrosianus *E* hat bei Dindorf ebenso wenig Gnade gefunden, wie *Q* und der dritte *B*. Er steht jedenfalls in mehr als einem Puncte *Q* nach; doch er hat auch seine Vorzüge und wir haben wahrhaftig bei dem traurigen Zustande unserer Odysseescholien sehr wenig Ursache Beiträge, wie *E* und *B* liefern, nicht sehr willkommen zu heissen. Ganz gewiss sind sie bedeutender als die aus *N*, *R* oder *S*.

Es wurde bereits wiederholt von der nahen Verwandtschaft der drei Ambrosiani gesprochen; diese ist jedoch keine abwärtssteigende. Sie sind vielmehr, um mich eines bildlichen Ausdruckes zu bedienen, als abstammend von einer Mutter, aber verschiedenen Vätern zu betrachten. Dadurch behält jede ihre scharfen Eigenthümlichkeiten neben vielen Gemeinsamkeiten. So reich an Scholien *Q* ist, so bietet doch *E* eine bedeutende Zugabe neuer, namentlich zu den Büchern *α* und *δ*. Die Handschrift ist sehr verstümmelt, und zwar geht dies weniger auf einzelne Lücken, als vielmehr auf das Fehlen ganzer Blätter. Diese sind allerdings ergänzt; dass dies aber erst in späterer Zeit geschehen, zeigt das hier verwendete Lumpenpapier und die Verschiedenheit der Schriftzüge [2]). Doch auch die auf diesen später ein-

---

1) Z. B. *QP*: zu α, v. 130 p. 30, zu β, v. 18 p. 76, zu γ, v. 80 p. 126, v. 164 p. 134, zu δ, v. 246 p. 197, v. 256 p. 199, v. 299 p. 203, v. 404, v. 412 p. 211, v. 416, v. 437 p. 212, v. 451, v. 456, v. 462 p. 214, v. 472 p. 215, v. 499 p. 217 u. 218, v. 521, v. 527, v. 537 p. 219, v. 541, v. 549 p. 220, v. 555 p. 221, v. 602 p. 223, v. 621 p. 224, v. 629 p. 225, v. 649 p. 226, u. v. a.

2) Die Scholien, die auf diesen jüngeren Blättern stehen, sind: zu α, v. 1 p. 8, p. 9, v. 2 p. 11 u. 12, v. 3, v. 8 p. 12, v. 10 p. 14, v. 22 p. 15, v. 23, v. 32 p. 16, v. 38 p. 18; zu β, v. 20, v. 23 p. 77, v. 33, v. 35 p. 78, v. 46 p. 79, v. 65, v. 67 p. 84, v. 74, v. 75, v. 77 p. 86, v. 79 (bis), v. 85 p. 87, v. 97 p. 89, v. 253 p. 103, v. 263, v. 271 p. 104; zu γ, v. 21 p. 121, v. 34, v. 36 p. 122, v. 41 p. 122 u. 123, v. 50 p. 123, v. 65 p. 124, v. 72, v. 73, v. 80, v. 81 p. 126, v. 91 p. 127, v. 92, v. 96, v. 97 p. 128, v. 103 p. 129; zu ζ, v. 310 p. 319; zu θ, v. 45 p. 359, v. 52 p. 360, v. 63 p. 360 u. 361 (bis), v. 68 p. 361, v. 408, v. 409 p. 392, v. 448, v. 449 p. 393, v. 488, v. 493 p. 395, v. 517 (bis) p. 397, v. 529, v. 542 p. 399, v. 571 p. 401; zu ι, v. 25 p. 407, v. 32 p. 408, v. 40 p. 409, v. 80 p. 413,

gefügten Blättern angebrachten Scholien sind nur zum kleinsten Theile aus den anderen Quellen bekannt. Mit dem Buche ι schliesst der codex, dessen Hauptwerth in der ganz beträchtlichen Zahl von 535 nur ihm eigener Scholien beruht, unter denen manches Treffliche sich findet.

Leider ist die Handschrift mit weit geringerer Sorgfalt geschrieben als alle übrigen, als Hauptcorrectiv haben wir *D* kennen gelernt, über dessen Verhältniss zu *E* bereits Einiges gesagt wurde. Der Umstand, dass die guten Scholien in *D* auch bei *x* aufhören, könnte vielleicht verleiten, *E* direct aus *D* stammen zu lassen. Dagegen spricht indess entschieden der grössere Scholienreichthum von *E*, und hie und da zu Tage tretende auffallend geringe Übereinstimmung im Einzelnen. Sehen wir nach Scholien, die *E* nur mit einer der übrigen Handschriften [1]) gemein hat, so bewahrt es allen gegenüber eine grosse Selbstständigkeit. Am nächsten steht es da noch zu *T*, was mit der Annahme einer gemeinsamen Urquelle für den Hamburger und die Mailänder codices vollkommen stimmt. Dindorf lässt einmal (ε, 333 p. 764) ein Scholion von *E* aus dem excerpirt sein, das *Q* zur selben Stelle bringt. Doch ein Blick in die beiden Scholien überzeugt schon, dass diese Annahme durchaus unbegründet ist. Ich weiss nicht, ob dahinter die Vermuthung stecken soll, dass *E* überhaupt aus *Q* geflossen sei? — Darauf wäre entschieden mit Nein zu antworten.

Aus Scholien, die *E* mit *H* oder *M* allein gemein hat, ist eben so wenig auf eine directe Benützung dieser beiden Handschriften durch *E* zu schliessen. Denn von allen übrigen Gegengründen abgesehen, wäre es gewiss dann sehr auffallend, dass oft Unbedeutendes aus *H* und *M* herübergenommen erschiene, während entschieden Bedeutendes fehlt. Wohl aber ist an die Benützung einer aus diesen beiden abgeleiteten oder einer *H* und *M* zu Grunde liegenden Quelle zu denken. Denn beides ist möglich; man ist auch hier nicht im Stande sich für eine der beiden Möglichkeiten nur mit grösserer Wahrscheinlichkeit zu entscheiden. Was übrigens den verstümmelten Zustand von *E* betrifft, so haben wir jetzt nicht mehr Ursache über denselben zu klagen, da sich ein beinahe ganz vollständiger Ersatz bereits gefunden hat.

---

v. 116 p. 417, v. 125 p. 418, v. 154, v. 156, v. 167 p. 419, v. 221 p. 423, v. 247 p. 426, v. 270, v. 274 p. 427, v. 282 p. 428.

[1]) Natürlich mit Ausnahme von *D*, *Q* und *B*, zu denen er seine enge Beziehung an hundert Stellen nicht verleugnen kann.

B. Nun noch einige Bemerkungen über den codex *B*, der schon desshalb *E* nachzustellen ist, weil der Gelehrte, der die Scholien zum Texte fügte, ohne Scheu auch ganz späte Quellen ausschrieb, wie Eustathius [1]), Tzetzes u. a. m. Er enthält in ziemlich gleichmässiger Vertheilung Scholien zu den Büchern α—φ v. 122. Das exegetische Interesse zeigt sich hier am deutlichsten. Wo er nicht sonst unbekannte Erklärungen bietet, stimmt er meist mit *Q*, *E* oder *T* überein. Doch gerade seine Selbstständigkeit verleiht ihm seinen Werth; denn er liefert 632 anderwärts nicht erhaltene Scholien, von welchen der grösste Theil auf die Gesänge ρ, τ und υ entfällt. Von Stellen, wo durch *B* Lesearten anderer Handschriften berichtigt würden, ist mir nicht eine einzige aufgestossen. Gelegentlich über diesen codex Gesagtes will ich hier nicht wiederholen, sondern begnüge mich daran erinnert zu haben.

---

Im Vorhergehenden sind die Handschriften, die die Quellen der Dindorf'schen Scholienausgabe bilden, einer Prüfung unterzogen worden. Es handelte sich hiebei vorzüglich darum, den Werth jeder einzelnen zu bestimmen. Dieser war nur aus dem Nachweis grösserer oder geringerer Selbstständigkeit des Inhaltes zu gewinnen. Ein Eingehen auf einzelne, in ferner liegenden Beziehungen interessante Stellen, sowie eigene Besserungsversuche im Texte einzelner Scholien sind absichtlich vermieden worden. Es sollten soviel als möglich die Thatsachen selbst sprechen und alle Beigaben, die nicht strenge hiezu gehörten, wegbleiben. Man wird nach dieser Durchmusterung die Eingangs geäusserte Ansicht nur bestätigt finden, dass die Odysseescholien vielmehr ein Aggregat und ein buntes Vielerlei als eine nach einer Richtung hin annähernd vollständige Erklärung des Gedichtes bieten. Nicht eine von allen Handschriften liefert eine verständig angelegte Auswahl von alten Scholien, die nur einigermassen mit der des codex Venet. *A* zu vergleichen wäre. Jede, mit Ausnahme von *R*, hat eine gewisse Selbstständigkeit und liefert ein grösseres oder geringeres Contingent neuer Scholien.

Dennoch schliessen sich, wie wir sahen, einzelne Handschriften zu einer Gruppe zusammen, der sich andere mehr oder weniger nähern,

---

[1]) Vgl. z. B. zu ι, v. 356 p. 433, v. 398 p. 435, zu κ. v. 441 p. 473, zu λ, v. 90 p. 484 u. a. m.

so dass wir auf diese Weise ein, wenn auch sehr lückenhaftes Bild erhalten. Zu dieser gehören die drei Ambrosiani und *D*, deren vorherrschend exegetischer Charakter, aber noch mehr deren grosse Übereinstimmung genügend angedeutet wurde. Die Hauptquelle, aus welcher diese stammen, wird eine vorzüglich im Interesse der Exegese angelegte Redaction alter Scholien gewesen sein. Diese selbst oder eine aus dieser abgeleitete Quelle wird den Schreibern von *P* und ganz besonders von *T* vorgelegen haben; so erklärt sich die vielfache Übereinstimmung beider Handschriften mit den Ambrosianis. Sowie nun aber *Q*, *E* und *B* je noch eine oder mehrere andere Quellen, ebenfalls exegetischer Natur benützten und sich hieraus die jeder derselben eigenthümliche Menge selbstständiger Scholien erklärt; ebenso müssen auch *P* und *T* noch aus anderen Sammlungen geschöpft haben. Aus diesen dürfte das kritische Materiale stammen, das in *P* und *T* weit mehr zu Tage tritt, als in jenen vier Handschriften.

Man hätte vielleicht Grund zu zweifeln, dass überhaupt je eine Redaction von Scholien existirt habe, die in ähnlicher Weise ein vorwiegend kritisches Interesse verfolgt hätte, wenn nicht der cod. *M* uns nöthigte, diesen Zweifel aufzugeben. Denn dass diesem eine Sammlung von kritischen Scholien als Basis gedient habe, ist mehr als wahrscheinlich; dass diese nicht dieselbe war, aus welcher die kritischen Bemerkungen im Harleianus stammen, ist gewiss. Davon kann uns ein Blick in die kritischen Scholien beider überzeugen, in denen die Verschiedenheit die Ähnlichkeit weit überragt. Da wir nun einmal das Feld der Vermuthungen betreten haben, so mögen hier noch einige folgen. Dieselben haben eben nur die Geltung, die alle auf dem Wege der Combination gewonnenen Resultate haben; je mehr sie sonst schwer Erklärliches ganz begreiflich machen, desto höher steigt ihre Wahrscheinlichkeit.

Ich denke mir zwei Urquellen, auf welche unsere heutigen Odysseescholien zurückzuführen sind, eine vorwiegend kritischer, die andere vorherrschend exegetischer Natur [1]). Die deutlichsten Spuren jener erkennen wir in *M*, die der letztern in *H* und *Q*. Über-

---

[1]) Die Annahme einer rein kritischen Urquelle, die man, verleitet durch die Porson'schen Mittheilungen aus dem Harleianus wohl versucht hat, ist jetzt entschieden unhaltbar, seit uns die grosse Menge exegetischer Scholien aus diesem codex bekannt geworden ist. Gegen dieselbe sprechen übrigens noch viele andere Gründe.

dies muss *H* namentlich für die kritischen Scholien noch eine andere Quelle benützt haben, die von jener kritischen Urquelle verschieden war. Die vielen kritischen Scholien, die *H* eigenthümlich sind und sich nirgends sonst wiederfinden, sowie andererseits die grosse Übereinstimmung der zur Gruppe der Ambrosiani gehörenden in den exegetischen, endlich das aus Einzelbetrachtungen gewonnene Resultat, dass eine directe Benützung von *H* durch keine unserer Handschriften stattgefunden, drängen unwillkürlich zu dieser Hypothese.

Je deutlicher wir der traurigen Wahrheit inne werden, dass uns keine der Odysseescholien-Handschriften einen weder in kritischer noch exegetischer Hinsicht genügenden Commentar liefert; desto mehr haben wir den Verlust einer Erklärung zu beklagen, die angeblich der Sammler der Scholien des Venet. *A* zur Ilias in gleicher Weise zur Odyssee verfasst hat. Denn dass wir diesen Commentar etwa in *Q* zu erkennen haben, wie Mai wollte, ist sicher ausser ihm Niemanden in den Sinn gekommen. Eben so wenig aber können wir diesen in einem der anderen codices finden wollen. So lange nun der glückliche Wurf nicht gelingt und der vielleicht noch erhaltene aber verborgene Schatz nicht gehoben ist, müssen wir so viel als möglich nach einem Ersatze suchen. Wo werden wir aber diesen besser finden können als im Venet. *A* selbst, — in dessen Verweisungen auf Stellen der Odyssee?

Es ist in der That sehr auffallend, dass Dindorf diesen Punct völlig übersehen hat. Meines Erachtens müssen alle Stellen der scholl. Veneta, wo aus den verschiedensten Anlässen Stellen der Odyssee citirt werden, zu den betreffenden Versen in den Scholien ihren Platz finden. Wir erhalten auf diese Weise einen gewichtigen Beitrag guter Scholien, die uns für den Wust der vielen wässerigen Odysseescholien einigermassen entschädigen. Da dieser Aufsatz vorzüglich von den Odysseescholien-Handschriften handelt, so muss der Nachweis im Einzelnen von dem Gewinne, der sich aus einer derartigen Benützung der scholl. Venet. für die Odysseescholien ziehen lässt, hier unterbleiben. Es sei jedoch verstattet, nur ganz allgemein das Erträgniss anzugeben. Im Ganzen wird an 1207 Stellen der scholl. Veneta auf Verse der Odyssee verwiesen. Bei Weitem der grösste Theil dieser Citate findet sich in den Scholien des Venet. *A*. Die meisten Citate enthalten die zu *Il. A*, nämlich 109,

allen Gesängen mit Ausnahme von *x* angehörig. Die geringste Zahl liefern die Scholien zu Il. *H* (nur 20) und *Y* (22).

---

In der S. 271 gegebenen Tabelle sind die Wiener Handschriften, aus denen Dindorf gleichfalls Scholien in seine Sammlung aufgenommen hat, nicht genannt. Es sind dies mehrere codices der k. k. Hofbibliothek. Dindorf hat dieselben weder selbst gesehen, noch viel weniger geprüft, sondern seine Mittheilungen stammen, wie er selbst angibt (praef. p. XV) [1], aus einer Collation Alter's, die bereits Buttmann benützt hatte, und die wegen ihrer Nachlässigkeit und Systemlosigkeit ihres Gleichen sucht. Die Worte Dindorf's an jener Stelle sind: „Denique excerptis quibusdam brevium scholiorum e libris Vindobonensibus tribus (5, 56 et 133) usi sumus ab Altero propositis in editione Odysseae Vindobonensi a. 1794, quae exigui momenti sunt.“ — Hätte Dindorf diese Handschriften gekannt, so würde er sicher diese Worte nicht geschrieben haben. Denn der cod. 5 [2]), der die Ilias, Batrachomyomachie und Odyssee enthält, ist ganz ohne Scholien. Nannte er ihn aber desshalb, weil er einige Lesearten [3]) aus ihm anführt, so hätte er mit demselben Rechte auch den cod. 50 anführen müssen, da er auch aus diesem Varianten in seine Sammlung aufgenommen hat. Was aber die beiden anderen Handschriften betrifft, 56 und 133, so ist Dindorf's Urtheil über diese ganz unrichtig. Buttmann (praef. p. XI) hat sich, wohl wissend, dass Alter nicht der Mann ist, dem man vollkommen trauen darf, weit vorsichtiger über dieselben ausgesprochen. Keiner von den beiden codd. ist weder so jung, noch der Scholiengehalt so gering und unbedeutend, dass über sie in der Weise abgeurtheilt werden könnte.

---

[1]) Es drängen indess mehrere Gründe zur Annahme, dass Dindorf nicht auf Alter selbst zurückgegangen ist, sondern aus Buttmann die Wiener Scholien herübergenommen habe. Es wäre z. B. sonst in der That sehr auffallend, dass er wie Buttmann aus dem cod. Vind. nr. 133 erst vom Buche λ an Scholien mittheilt, während Alter auch zu den früheren Gesängen, wenn auch wenige, aus dieser Handschrift publicirt hat.

[2]) Cf. Alter, praef. p. VIII. — In der Handschrift fehlen ζ, v. 223—316, wiewohl für dieselben auf fol. 144 b und 145 a Raum freigelassen ist.

[3]) Dieselben sind mit vorgestelltem 'γράφεται' an den Rand gesetzt. Weder Alter noch Buttmann-Dindorf haben sie vollständig. Es sind übrigens meist schon anderwärts bekannte.

Der cod. 56 ist eine Papierhandschrift in Kleinfolio, die auf 169 Blättern die ganze Odyssee umfasst. Sie war einst im Besitze des Joann. Sambucus. Dieselbe enthält eine grosse Masse von Scholien, von denen die wichtigsten allerdings bekannt sind, namentlich aus *P*, *Q* und *S*. Doch lässt sich ihr noch manches nicht unbedeutende Scholion entnehmen, das die Aufnahme in das corpus gar wohl verdient. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Verszeilen sind überreich mit Glossemen besetzt. Diese sind grösstentheils die aller gewöhnlichsten und es ist mit Recht die Unverdrossenheit des Schreibers anzustaunen, der über dasselbe Texteswort, so oft es wieder erscheint, immer denselben Ausdruck als Glosse setzt.

Über das Alter der Handschrift können wir nicht im Zweifel sein, da sich am Schlusse derselben ausdrücklich angegeben findet: *῾εἴληφε βίβλος τέρμα πέμπτῃ μαΐου ἰνδικτυῶνι τῇ δεκατρίτῳ δ᾽ ἅμα ῥαψῳδιῶν φέρουσα τριπλῆν ὀκτάδα ἔτει ςωή᾽*. Diesen Worten ist von einer späteren, wohl dem XV. Jahrhundert angehörigen Hand richtig beigesetzt: Chr. 1300.

Vor fol. 1 sind zwei Blätter angefügt; von diesen enthält das erste den Text von Od. *δ*, v. 755—821 mit Scholien, die aber alle, nur bedeutend vermehrt, an der richtigen Stelle (fol. 34) wiederkehren. Auf dem andern Blatte stehen *ε*, v. 382—493, genau wiederkehrend auf fol. 41 [a], [b] und fol. 42 [a]. Auf fol. 2 [b] zu Od. *α*, 21 lernen wir den Namen des Gelehrten kennen, der den Text und den grössten Theil der Scholien geschrieben hat. Die Stelle ist auch bei Alter & Buttmann-Dindorf abgedruckt, aber ungenau. Sie lautet in der Handschrift richtig so: *ἐγὼ δὲ* (nicht *ἐγὼ δὲ καὶ*) *νικόλαος λέγω* (nicht *λέγει*) *ὅτι ὀδυσσεὺς λέγεται παρὰ τὸ* (nicht *τοῦ*) *ὀδυσσεύω τὸ μισῶ κτέ.*

Ich unterlasse es diesmal die Früchte einer Collation dieses codex mitzutheilen, da die dritte Wiener Handschrift, cod. 133, unsere Aufmerksamkeit mit Recht in weit höherem Grade in Anspruch nimmt.

Dieselbe ist von Alter (praef. p. X u. XI) ungenau beschrieben und von ihm in das 11. Jahrhundert versetzt worden, woran nicht zu denken ist. Eine nähere Prüfung überzeugte mich bald, dass sie in das 13. Jahrhundert zu verlegen sei. Sie gehört mit in die Reihe der codices der k. k. Hofbibliothek, die von dem österreichischen Gesandten Augerius von Busbeck in Konstantinopel angekauft

worden sind [1]) und ist eine Seidenpapierhandschrift [2]) (codex bombycinus). Sie enthält auf 147 kleinen Quartblättern Od. ε, v. 45—ω, v. 52. Die letzten Blätter haben durch die Zeit stark gelitten und sind um ein Viertheil verstümmelt. Fol. 89 gehört unmittelbar vor fol. 1, ist jedoch schon zu der Zeit, als Busbeck den codex ankaufte, verbunden gewesen, wie sich aus dem: „Augerius de Busbecke compar. Constant.“, das auf fol. 1 steht, erschliessen lässt. Dindorf, der sich verleiten liess, über die Handschrift, von der er nur aus Alter's oder Buttmann's spärlichen Mittheilungen Kenntniss hatte, etwas zu sagen, äussert sich app. p. 734: „Nam codex ab initio mutilus est, amissis foliis 1 — 88. Folium 89 incipit ab ε, 45.“ — Dieser Irrthum hat in der missverstandenen Angabe Alter's [3]), dass mit fol. 89 die Handschrift beginne, seinen Grund. Der codex kann vielmehr, vorausgesetzt, dass er nur die Odyssee enthielt, vor dem mit fol. 89 bezeichneten, eigentlich ersten Blatte der Handschrift nur 33 Blätter [4]) Text gehabt haben, da auf die Seite 35 Verse kommen. Die Numerirung der Blätter ist übrigens nicht ganz richtig; hinter fol. 8 ist eines nicht gezählt.

Die Handschrift ist mit Ausnahme einiger weniger in ganz später Zeit, etwa im 16. oder 17. Jahrhunderte, an den Rand gesetzter Worte vom Anfange bis zum Schlusse von einer und derselben Hand geschrieben. Eine Scheidung mehrerer Hände, wie sie Alter annahm, ist ohne allen Halt. Auf der inneren Hälfte der Blätter steht der Text, über welchen in nächster Zeit von anderer Seite gesprochen wird. Die äussere Hälfte ist mit kürzeren und längeren Scholien beschrieben, jedoch so, dass sich erkennen lässt, dass dieselben nicht von einem gewöhnlichen Schreiber der Reihe nach aus einer Handschrift copirt, sondern von kundigerer Hand zu verschiedenen Zeiten, vielleicht im Laufe längerer Studien, eingetragen worden sind. So müssen öfter Scholien an einer andern Stelle der Seite ihren Platz finden, weil die ihnen gebührende bereits von anderen besetzt ist.

---

1) Im Ganzen bei 240 griechische und orientalische Handschriften, vgl. Aug. Gislenii Busbeckii omnia quae extant, Pestini 1758, p. 233 f. (ed. Elzev. 1660, 24°. p. 391) und Heffner in der Beilage zur Augsb. Allgem. Zeitung. 1854 nr. 308 & 309.

2) Nicht codex gossypinus, wie Alter angibt, p. X.

3) P. 901.

4) Das 33. bildete das erste der 5. Okternion, mit deren übrigen sieben der codex beginnt.

Ausser diesen grösseren Scholien, welche die äussere Hälfte der Blätter einnehmen, finden sich noch an dem inneren und äusseren Rande der jedesmaligen Textes-Columne in kleinerer, aber doch unzweifelhaft von derselben Hand herrührender Schrift kürzere Scholien. Diese sind meist kritischer, während jene grösseren, wenigstens überwiegend, exegetischer Art sind. Überdies sind die Zwischenräume zwischen den einzelnen Verszeilen allenthalben mit Glossen übersäet, abermals von derselben Hand. Diese, sowie die vor diesen genannten kleineren, vorherrschend kritischen Scholien sind in der Regel mit rother Farbe geschrieben, in der ersten Hälfte des codex auch die lemmata zu den grösseren exegetischen Scholien. Vor jedem Buche, vom 6. angefangen bis zu Ende, steht nach der Überschrift: *Ἀρχὴ τῆς* z. B. *η̄ ὀδυσσείας ὁμήρου* ein Hexameter, der in Kürze den Inhalt des Gesanges angeben sollte, diese Aufgabe aber meist sehr ungenau erfüllt. Diese Verse sind alle bei Alter abgedruckt. Hierauf folgen die *ὑποθέσεις*[1]), von denen nur eine unbekannt ist, nämlich die zu Buch *κ*. Alter legt in der praef. p. X der Handschrift einen grossen Werth bei und bedauert erst am Schlusse seiner Arbeit denselben erkannt zu haben. Diese Äusserung hätte Dindorf abhalten sollen, vor einer neuerlichen Prüfung des codex ein Urtheil über denselben zu wagen. Aus den 101 planlos mitgetheilten Scholien (p. 901 — 990) durfte er sich keinen Schluss darüber erlauben.

Der codex 133 ist ausserordentlich reich an Scholien, so dass er in dieser Hinsicht gleich neben *Q* zu stellen ist. Suchen wir unter den bekannten Odysseescholien-Handschriften nach einer, zu welcher er in nähere Beziehung tritt, so ist kein Zweifel, dass *E* als solche zu bezeichnen ist. Denn in den Büchern ε — θ findet sich eine derartige Übereinstimmung, sowohl was die Scholien selbst als auch den Text im Einzelnen betrifft, dass dagegen alle Bedenken verschwinden. Scholien, die in *E* enthalten sind und in cod. 133 nicht, gehören entweder jenen erst in späterer Zeit eingefügten Blättern

[1]) Von den bekannten ὑποθέσεις hat cod. 133: zu η beide, zu ϑ und ι die bei Dindorf als zweite mitgetheilten, zu κ die erste, zu λ beide, zu μ die eine, zu ν die erste, zu ξ die zweite, zu ο die erste und dritte, zu π beide, zu ρ die erste, zu ς die erste und zweite, zu τ die in der praef. p. LXVI aus O mitgetheilte, zu υ die eine, zu φ beide, zu χ die erste, zu ψ beide und zu ω die zweite.

des Ambrosianus an [1]), oder sind ganz unbedeutender Natur. Diese ausgenommen, fehlt kein einziges Scholion von *E* in cod. 133. Die sehr bedeutende Zahl der Fälle, wo bisher aus *E* allein bekannte Scholien auch in cod. 133 sich finden, dient zur weiteren Erhärtung der ausgesprochenen Ansicht. Mit Buch ι, oder richtiger mit θ schliesst *E*. Der cod. 133 dagegen enthält in ziemlich gleicher Vertheilung bis zum Anfang des Buches ω zahlreiche Scholien. Indem nun *E* für die Scholien zu ε, 45 bis ι beinahe ganz entbehrlich wird, bietet er zu cod. 133 für die ersten vier Bücher eine sehr willkommene Ergänzung. Dass die Handschrift auch in den Partien, wo sie mit *E* übereinstimmt, viel Brauchbares liefert, lässt sich von dem höheren Alter und namentlich von der Sorgfältigkeit ihres Schreibers gegenüber der Nachlässigkeit desjenigen von *E* mit Recht erwarten und findet auch, wie sich im Folgenden zeigen wird, seine Bestätigung.

Wir haben somit in unserem codex den bisher bekannten ältesten der Ambrosianischen Gruppe. Eine directe Benützung desselben durch eine dieser Gruppe angehöriger Handschriften darf auch nicht für *E* angenommen werden, wohl aber eine Benützung einer dem cod. 133 zur Hauptbasis dienenden Redaction, in welcher dann jene wenigen geringfügigen Scholien enthalten gewesen sein mögen, die der verständige Schreiber [2]) unserer Handschrift mit Recht weggelassen. Nur durch diese Fassung des Verhältnisses erklärt sich einfach das Fehlen so vieler Scholien unseres codex in *E*, die ihrer vorwiegend exegetischen Natur wegen sicher ebenso wie so manche andere Aufnahme gefunden hätten. Doch dringen wir hier nicht weiter vor; auf so schlüpfrigem Terrain ist es sehr wenig gerathen Hypothesen aufzubauen.

---

Es mögen nun einige Mittheilungen aus der Handschrift ihre Stelle finden, die als Belege für die oben ausgesprochenen Behauptungen dienen sollen. Vollständigkeit ist hiebei nicht beabsichtigt. Die Reihe eröffnen Angaben von Scholien die sich in dem

---

[1]) So die Scholien zu: θ, v. 52, p. 360, v. 63, p. 360 u. 361, v. 409, p. 392, v. 448, p. 393, 21 u. 22, v. 493, p. 395, v. 517, p. 397, 16—18, v. 529, v. 542, p. 399. Ebenso beinahe alle im Buche ι. —

[2]) Über diesen wird noch am Schlusse gesprochen werden.

erhaltenen Theile von *E* nicht finden. Die grosse Menge kürzerer Scholien und Glosseme sind hier ausgeschlossen, sowie alle diejenigen Erklärungen die cod. 133 in etwas abweichender Fassung als andere Handschriften enthält, jedoch so, dass sich für Textesberichtigung daraus nichts gewinnen lässt. Von der letzteren Art mag nur ein Scholion als Probe dienen, das auf fol. 89ᵃ zu ε, 66, welches sich auch in *D* (cf. praef. p. LIV) findet und noch mehr verändert in *T* (cf. p. 248). Es lautet: *σκῶπες τ' ἴρηκές τε] τὸ σκῶπες ἐτυμολογοῦσι παρὰ τὸ σκαιὰν ὄπα ἔχειν· σκαίοψ καὶ σκῶψ. καὶ περισπῶσιν αὐτό. τινὲς δὲ ἐκ τοῦ σκώψω σκὼψ καὶ ὀξύνουσιν αὐτό· καὶ γὰρ σκωπτικὴ ἐστὶν ἡ φωνή· φυσικῶς δὲ λέγεται ἡ κουκουβάγια.*

Fol. 1. ist an seinem inneren Rande mit einem Streifen Papieres überklebt, nicht zum grossen Nachtheil; denn was unter demselben geschrieben ist, lässt sich beinahe mit voller Gewissheit aus den nicht überklebten Theilen der Glossen erschliessen. Sie sind alle anderwärts bekannt.

Zu v. 194: *γλαφυρόν] κοῖλον ἀπὸ τοῦ γεγλύφθαι*, etwas abweichend von *H*.

Zu v. 256 hat codex 133 das aus *HPQ* bekannte Scholion nur mit etwas veränderter Wortstellung *ῥίπεσσι δὲ τοῖς τῆς ἰτέας κλάδοις ἢ ἀπὸ οἰσύου* (sic), *ὅ ἐστι ἱμαντῶδες φυτόν, ἢ ψιαθώδεσι πλέγμασιν.*

Zu v. 267: *κωρύκῳ] θυλάκῳ τῷ ἄσκῳ ἀπὸ τοῦ χῶ τὸ χωρῶ.*

Zu v. 295: *δυσαής] δύςπνους ἢ ἀπὸ τοῦ δυσμοῦ πνέων.*

Zu v. 296: *αἰθρηγενέτης] εὐδίαν ἄγων ἢ πάγον* (cf. p. 275, 5 u. 6).

Zu v. 299 ohne Lemma: *πῶς μοι δύναται γενέσθαι μείζω τούτων κακά; τινὲς καὶ διὰ τοῦ χ̄*, (*μήχιστα* aus *P*, wofür *Q μάλιστα* hat, fehlt) *ἵν' ᾖ, τίς μοι γένηται μηχανή*; cf. p. 275, 8 u. 9.

Zu v. 310 hat er dasselbe Scholion wie *BPQ*, bietet aber für *ἐβάστασεν* *ἐβάτησεν* und für *ὑπερήσπισεν* *ὑπερεμάχησεν*, womit es schliesst.

Zu v. 342 abweichend von *BE*: *ἀπινύσσειν] μωραίνειν· πινυτὸς γὰρ ὁ φρόνιμος, ἀπίνυτος δὲ ὁ ἀσύνετος.*

Zu v. 360 ohne Lemma: *ἀλλὰ μάλ' ὧδε ῥέξω] γρ. μάλ' ὧδ' ἔρξω.*

Zu v. 365: *καὶ κατὰ θυμόν] γρ. δῖος ὀδυσσεύς.*

Wiewohl sich noch manches Scholion zu Versen dieses Buches angeben liesse, das in codex 133 sich findet, nicht aber in *E*, und

worin er mit dieser oder jener Handschrift im Allgemeinen übereinstimmt; so ist doch im Ganzen die Ausbeute für die Scholien des fünften Gesanges bei weitem die geringste.

In dem Scholion zu ζ, v. 8 theilt er die Leseart, *Ἀρίσταρχος δ' ἐν σχεδίῃ* mit *EQ*, lässt das erste *ὅτι* im folgenden Scholion (*EPQ*) weg, liest für das zweite *ἔστι* und entbehrt des *οἰκουμένης* am Schlusse.

Zu v. 88: *καλὸν ὑπεκπρορέει] ἡ μὲν ὑπέκ* (wie *B*) *τὴν ἀπόζευξιν* (*H* hat *ὑπόζευξιν* cf. praef. p. LIV) *δηλοῖ. ἡ δὲ προ τὴν εἰς τὸ ἔμπροσθεν ἔλασιν· ἢ ἡ ὑπό δηλοῖ τὸ κτέ — — ρεῖ* vgl. p. 301, 10 u. 11.

Zu v. 122 hat er das: *οὐκ εἶπε, θήλεια*, zu v. 143 das: *ὡς ἔχει σχήματος* mit *P* gemein.

Zu v. 306: *ἠλάκατα] ἠλακάτη τὸ ἐργαλεῖον, ἠλάκατα δὲ τὰ πλεκόμενα ἐρία.*

Da von v. 308—η, v. 12 das ursprüngliche *E* fehlt und Text wie Scholien auf einem später eingefügten Blatte stehen, so findet sich in diesem Theile wenig Übereinstimmung mit *E*.

Das Scholion zu v. 318 lautet im cod. 133 so: *εὖ δ' ἐπλίσσοντο* (im Texte: *εὖ δὲ πλίσσοντο*) *πόδεσσιν] τὸ πλίσσειν τὸ βηματίζειν τοῖς ποσὶ δηλοῖ. ἀπὸ τοῦ πλήσσειν τὴν γῆν κτέ. — σκέλη·* (cf. p. 319, 24 u. 25) *καὶ μεταφέρειν σκέλος γὰρ παρὰ σκέλος θέντες πλήσσειν* (sic) *λέγουσι. δωριεῖς δὲ τὰ βήματα πλίκας καλοῦσιν κτέ. — πορείᾳ* (cf. p. 319, 26 u. p. 320, 1 u. 2). *ἱπποκράτης μέντοι πλῆγμα φησὶ τὸ μεταξὺ τῶν κτέ. — καὶ* (cf. p. 319, 14) *διαπεπλῆχθαι τὸ περιπλέκειν τοὺς πόδας φησί. ἄλλως. ἐβηματιζον· πλὴξ γὰρ παρὰ δωριεῦσι τὸ βῆμα. ἢ τὸ ἐπὶ τοῖς αἰδοίοις τοῦ ζώου δέρμα κινούμενον.*

Zu v. 327: *δός μ' ἐς φαίηκας] σημειωτέον ὅτι τῷ δὸς ἐν ταῖς εὐχαῖς ὅμηρος χρῆται ὡς ἐνταῦθα· καὶ ἀλλαχοῦ "δός μοι* (sic) *ὀδυσσῆα πτολιπόρθιον οἴκαδ' ἱκέσθαι" καὶ ἐν ἑτέραις "ἀλλ' ἄνασσ' ἵληθι, δίδωθι* (*T* hat: *δίδοτι*) *δὲ μοι κλέος ἐσθλόν".* cf. p. 320 und app. p. 769.

Zu v. 330: *ἐπιζαφελῶς] καὶ ἄγαν ὀργίλως· ἐκ τοῦ ζα ἐπιτατικοῦ μορίου καὶ τοῦ ὀφέλλω τὸ αὔξω. ὁ δὲ πορφύριος ζαφελές τὸ ἀναφαίρετον φησίν.*

Zu η v. 7: *ἤιε] τὸ ἤιε ἀπὸ τοῦ εἴω τὸ πορεύομαι καὶ ἐν διαλύσει ἐΐω, καὶ τροπῇ τοῦ ε εἰς η· ἤια ἤιας ἤιε.*

Zu v. 8: *γρῆυς] γραῦς καὶ κατὰ διάλυσιν γράυς, καὶ τροπῇ τοῦ ᾱ εἰς η̄ γρῆυς.*

Zu v. 57 findet sich dem aus *P* bekannten Scholion (vgl. p. 326) beigeschrieben:

*ἐκ ποσειδῶνος* *καὶ περιβοίας*

*ναυσίθοος*

*ῥηξήνωρ* *ἀλκίνοος*

*ἀρήτη*

Zu v. 112: *ὄρχατος ἄγχι θυράων] ἐπίστιχος ἐν τάξει τῶν ἀμπέλων φυτεία. ὁμοίως δὲ τῶν δενδρων ὄρχατος λέγεται· νῦν δὲ ὁ κῆπος.*

Zu v. 148 hat er das kleine Scholion mit *V* gemein.

Von *θ*, v. 26—71 fehlt das ursprüngliche *E*. Zu v. 29 hat der cod. 133. das Scholion, mit mehreren kleinen Abweichungen, besonders in den citirten Stellen, mit *Q* übereinstimmend. Zu v. 36 gibt er ein neues aber nicht bedeutendes Scholion. Die zu v. 53 aus *BHQ*, zu v. 54 aus *BQ*, sowie zu v. 56 aus V hat er mit geringen Differenzen und Umstellungen.

Zu v. 60: *ὀκτὼ ἀργιόδοντας] τοὺς ἔχοντας ὀδόντας ἀργοὺς τουτέστι μὴ ἀρΰοντας τὸ τῶν ὀδόντων ἔργον· τόδ' ἐστιν ἢ τέμνειν ἢ λεαίνειν τὴν τροφήν.*

Zu v. 62: *ἐρίηρον ἀοιδόν] τὸν ἄγαν ἁρμόζοντα τὴν φωνὴν αὐτοῦ πρὸς τὸ μελῴδημα τῆς κιθάρας, τὸν μεγαλωφελῆ.*

Zu v. 66 mit *QT*: *μέσσῳ δαιτυμόνων] πιθανῶς ἵνα πάντες ἐ ξ ἴ σ ο υ ἀκροῶνται*, cf. app. p. 774.

Am Rande der Verse 167—175 steht in gedehnter Schrift: (ῆ$^{αι}$, ohne dass ein Scholion sich beigeschrieben fände.

Zu v. 188: *ὁ ἢ διασαφητικός* mit BQ. Zu v. 214 hat er das aus *HQ*, zu v. 250 das aus *B* bekannte Scholion.

Zu v. 263: *πρωθῆβαι] εἰς τὸ πρῶτον τῆς ἡλικίας ἀκμάζοντες.*

Zu v. 288: *ἐυστεφάνου κυθερείης] παρὰ τὸ κύειν καὶ θέρειν, ὃ δὴ συμβαίνει κτέ.* — *ἔρωτα* mit *BE* stimmend, cf. p. 381, 27—29.

Selbstständige Scholien bietet der codex überdies zu den Versen: 329: *οὐκ ἀρετᾷ]*, 377: *ἀν' ἰθύν]*, 379: *ἐπελήκεον]*, 451: *κομιζόμενός γε θαμίζειν]*, 496: *κατὰ μοῖραν καταλέξῃς]* aus P o r p h y r i o s stammend, dessen Name an den Rand gesetzt ist; 548: *τῷ νῦν]*, 556: *τιτυσκόμεναι φρεσὶ νῆες].*

Wenn nun die Ausbeute an neuen Scholien, die sich aus dem cod. 133 für die Bücher ε - θ gewinnen lässt, mit Recht als höchst spärlich bezeichnet werden muss, so liefert er für die folgenden bedeutend mehr, da *E* eigentlich schon mit diesem Gesange schliesst. Es würde indess die mir gesteckten Grenzen weit überschreiten heissen, wenn ich mit den Mittheilungen auch nur in dieser aphoristischen Weise fortfahren würde. Ich unterlasse daher eine weitere Bezeichnung der neuen Scholien die unsere Handschrift zu den übrigen Rhapsodien bietet, und beschränke mich im Folgenden einzig darauf, Einzelnes vorzubringen, das geeignet ist den Werth der Handschrift in klares Licht zu stellen.

Leider bietet zur Ergänzung von Lücken, durch die namentlich *T* vor allen Odysseescholiencodices in höchst trauriger Weise ausgezeichnet ist, unser codex nur wenig Stoff. Es gelingt uns eine solche mit seiner Hilfe nur an zwei Stellen. — Zu μ, 290 liefert *H* ein Scholion, das nach Dindorf's Berichtigung in der praef. p. LXI so lautet: *θεῶν δέκητι] θέλουσι γὰρ ἡμᾶς οἱ θεοὶ ὁρμίσθεντας θεοὶ δωτῆρες ἐάων.* Er erklärt in der appendix p. 788, dieses Scholion nicht zu verstehen, und nimmt mit Recht eine Lücke an. Die betreffende Stelle (v. 290) lässt keinen Zweifel darüber, wie sie einzig erklärt werden musste; aus dem Beisatze im Scholion: *θεοὶ δωτῆρες ἐάων* (θ, 325) lässt sich bestimmt erschliessen, dass der Sinn desselben nothwendig der gewesen sein muss, dass die Götter den Willen haben uns zu retten, dass aber wider ihren Willen das Verderben eintrete. Der cod. 133 hat nun zu dieser Stelle beinahe ganz gleichlautend mit *H*: *θέλουσι γὰρ ἡμᾶς οἱ θεοὶ ὁρμηθέντας σωθῆναι, θεοί τε δο(τῆρε)ς ἐάων.* Dieses *σωθῆναι* ist entschieden der Infinitiv den wir in dem Scholion *H* vermissen. — Die andere lückenhafte Stelle die durch unsere Handschrift ihre Ergänzung erhält, ist in einem Scholion desselben *H*, nämlich zu ν, 69, p. 561, 14 u. 15. Dindorf glaubte, das fehlende Verbum sei *ἔσχεν*, und setzte dieses wirklich in den Text (cf. praef. p. LXI). Der cod. 133 hat jedoch statt dessen *ἔλαβε* und zwar steht dieses vor *τὴν κλῆσιν*. — Das bereits erwähnte aus *H* und *Q* ganz gleich überlieferte Scholion zu λ, 579 p. 522 ist auch in cod. 133 an derselben Stelle lückenhaft; doch lassen sich noch ganz schwache Spuren von Schriftzügen an derselben entdecken, ohne dass es aber selbst der grössten Anstrengung gelänge, auch nur einen Buchstaben zu ermitteln, da sie bei-

nahe ganz radirt sind. Nach *περὶ* beginnt die Rasur, es fehlt also auch das *τοῦ:* das nächste lesbare Wort ist *μετά*, das auch *H* und *Q* überliefern. Es ist indess sehr fraglich, ob das fehlende Wort wirklich an jener Stelle ursprünglich gestanden hat und dann radirt worden ist; sondern weit wahrscheinlicher, dass der Schreiber schon *μετὰ τοῦ* geschrieben hatte (denn so viel Raum gestattet die Rasur) und dann erst bemerkend, dass hier etwas fehle, diese Worte getilgt und nach der leergelassenen Stelle wieder setzte, um das Lückenhafte anzudeuten. Vielleicht trug schon die Urquelle diese Lücke? —

Im Einzelnen bietet unsere Handschrift vielfach die richtigen Lesearten, wo in den übrigen Corruptelen oder minder gute überliefert sind. Eine Auswahl von Stellen mag dies belegen.

In dem Scholion zu *ε*, v. 254 hat sie mit *T* die richtige Leseart *κερατάριον* statt *κερατήριον BEQ*, cf. Dindorf p. 268, 6. Die Buttmann'sche Conjectur *καὶ ὁ μέγιστος* (p. 269, 28) findet ihre diplomatische Bestätigung; auch wäre in demselben Scholion *ζωδίοις*, das cod. 133 hat, dem *ζῴοις* vorzuziehen. Zu v. 334, p. 277, 27 hat sie *διωνυμίας* statt des aus *BEQ* überlieferten *δυωνυμίας;* zu demselben Verse steht das von Buttmann vor *οἰωνῶν* eingefügte *καὶ* in unserer Handschrift. — In dem aus *E* bekannten Scholion zu v. 337, p. 280, 12 hat cod. 133 die richtige Leseart *εἰσιθμήν*, welches Buttmann als Conjectur mit Beziehung auf *ζ*, 264 statt *ἰθμήν* in den Text setzte.

In der zweiten Hypothesis zu *ζ* (p. 293, 14) findet sich *πλυνοῦσα*, das K. L. Struve [1]) für *πλύνουσα* conjicirte, im codex. — In dem Scholion *E* zu *ζ*, 40 ist mit unserer Handschrift *πηγαί* für *πληγαί* zu schreiben. — Zu v. 42, p. 297, 15 ist *νοεῖν* dem aus *EQ* überlieferten *νῦν* sicher vorzuziehen. — Zu v. 80, p. 300, 24 ist in dem mit *V* bezeichneten Scholion die Form *χύτλον* statt *χύτλος* zu setzen: der cod. 133 hat *χυτλόν*. — Zu v. 231, p. 313, 14 hat die Handschrift das in der citirten Stelle (Il. *B*, 5) in *E* fehlende *δέ*. — Zu v. 244, p. 314, 15: *ἁβροδίαιτοι* für *ἀβροδίαιτοι (ET)*. — Zu v. 282, p. 317, 14: *ἀτιμάσει* mit *T*. — Zu v. 318, p. 319, 24 *ἀπὸ τοῦ πλήσσειν*, wie Buttmann conjicirte, für *πλίσσειν*, und p. 320, 1 *πλίκας*.

---

1) In seinem Schriftchen: Scholia antiqua in Hom. Odyss. a Buttmanno *V. D.* edita nonnullis in locis emendantur im Königsberger Gymnasialprogramm von 1822, jetzt auch in seinen Opusculis.

Zu *η*, v. 50 p. 324, 26 u. 27 *λέγειν* und *γράφειν*, abweichend von *E*. — Zu v. 104, p. 332, 4 hat die Handschrift wie *P ἄωτος*, und p. 332, 12 *μαλλόν* statt *μαλόν (E)*. — Zu v. 197, p. 341, 30—32 fügt der cod. 133 zu dem Scholion: *ὡς γενικόν τι ὁ Ὅμηρος λαμβάνει κτέ.* — *καὶ ὀνειρόπολον* hinzu: *ἐκεῖ γὰρ τὸ μάντιν ὡς γενικόν τι ὁ Ὅμηρος προςλαμβάνει, τὸ δὲ "ἱερῆα ἢ καὶ ὀνειρόπολον" ὡς ἰδικὸν* (sic)· *ἡ μέντοι τοῦ κτέ.*—*νήσαντο*, cf. p. 342, 1 u. 2. — Zu v. 206, p. 342, 26 *πλησίοι* statt *πλησίον (B)*.

Zu *θ*, v. 156 p. 371, 2 *δυνάμει* statt *δυνάμῳ (E)*; zu v. 260, p. 377, 12 *χωρίον* statt *χωρεῖον (BE)*.

Zu *ι*, v. 51 p. 410, 30 *ψαμμάθου* für *ψάμμου*. Dindorf's Conjectur *ἐπενηνεγμένον* wird durch die Handschrift bestätigt. — Zu v. 173, p. 420, 10 *κινδυνεύῶσιν*, während *H κινδυνεύουσιν* hat. — Zu v. 245 [1]), p. 425, 32 *ἔμβρυον* mit *H;* das folgende *μὲν* fehlt in *H* (cf. praef. p. LVI), *Q* und gleichfalls in unserem codex. P. 426, 1 ist *γεγεννημένον* zu schreiben, das sich ausser in *H* auch in 133 findet. Zu v. 292, p. 429, 12 *μέλος*, wie Dindorf conjicirte, statt *μέρος* in *HQ*. — Zu v. 301, p. 430, 6 sonderbarer Weise: *ὅπου οἱ κρεμαστῆρες* (*φρένες Q*) *τὸ ἧπαρ συνέχουσιν.* — Zu v. 491, p. 440, 9 *τε* statt des unmöglichen *τις (V)*.

Zu *κ*, v. 453 p. 473, not. 25 ist Dindorf zu berichtigen, indem das über die Texteswort*e φράσσαντό τε πάντα* gesetzte Glossem unserer Handschrift nicht *τότ' ἐσόντα*, sondern *γρ. τότ ἐσάντα* lautet. — Zu v. 515, p. 477, 6 ist der Anfang des Scholions *(B)* so zu schreiben: *τοῦτο φησὶν ὅτι πέτρα τίς ἐστι κτέ.*

Zu *λ*, v. 14 p. 479, 15 findet sich die richtige Leseart *κερβερίων* im codex. — Zu v. 287 p. 499, 12 *τῆς ἀπαιδίας καὶ τῆς σπορᾶς* statt *ἐξ ἀπαιδίας σπορᾶς (V)*, und *διῶξαι*, wie Struve conjicirte. P. 499, 19 *γὰρ αὐτῷ* statt *δὲ αὐτῷ*. — Zu v. 390, p. 512, 10 ist noch aus der Handschrift hinzuzufügen: *ὃ καὶ κρ'* (wohl *κρεῖττον*, wie sonst *ἄμεινον*, z. B. zu *ξ*, 466 p. 598, 14 u. a. m.?), was bei Alter und Dindorf fehlt. — Zu v. 613 p. 526, 6 *παντός*, wie Buttmann richtig conjicirte.

Zu *μ*, v. 237 p. 546, 29 *πλήμμυραν* statt *πλημμύραν (H)* cf. app. p. 788. — Zu v. 243 p. 547, 15 findet sich das *τῆς*, das Dindorf, wie er zweimal versichert (app. p. 788 und praef. p. LX), nach

---

[1]) Zu diesem Verse enthält cod. 133 überdies noch ein längeres, bisher unbekanntes Scholion.

*μεταφορᾶς* einschob, wirklich in der Handschrift. — Zu v. 374 p. 582, 14 ist mit *H* und cod. 133 *ὁ Ἥλιος* zu schreiben. — Zu v. 436 p. 554, 25 hat sie richtig *πρόςκειται;* zu v. 438 p. 554, 30 richtig *δεῖπνον* statt *δεῖπνα*, was *H* überliefert.

Zu *ν*, v. 34 p. 558, 27 *κόπον* mit *H* statt *σκόπον Q*. — In dem Scholion zu v. 96 p. 561, 18 ist, da wir in dem cod. 133 eine ältere Fassung desselben haben, die Stelle von *κᾆτα* bis *καταλιπεῖν* aus dem Texte zu streichen und statt deren *λιπών* zu schreiben. — Zu v. 173 p. 567, 3 liefert unsere Handschrift den Entscheidungsgrund zwischen den beiden Möglichkeiten, die Porson aufstellte, indem sie im Texte hat: *ἀγάσεσθαι*, das *ε* nachher in *α* verwandelt. — Zu v. 215 p. 568, 13 hat sie ebenfalls hinter *περί* eine Lücke von derselben Grösse wie *H* (cf. praef. p. LXI). Das *τήν*, das in *Q* stehen soll, dürfte eine Conjectur Mai's sein? — Zu v. 224 p. 569, 9 fehlt das *ἄν* auch in unserer Handschrift. — Zu v. 320—323 p. 573 *ἧσιν* mit *Q*. — Zu v. 335 p. 573 & 574 gibt der cod. 133 das sichere Mittel an die Hand, die von Dindorf (praef. p. LXII) für corrupt erklärte Stelle ins Reine zu bringen. Es ist nämlich *τὴν σὴν* das zweite Mal zu streichen; es steht nur einmal in unserem codex. — Zu v. 408 p. 577, 8 ist nach unserer Handschrift nicht blos *καὶ* vor *πεσών* zu setzen, wie Dindorf that (cf. app. p. 790), sondern auch *ἐτελεύτησεν*.

Zu *ξ*, v. 4 p. 579, 8 findet sich das von Buttmann als Conjectur in den Text eingefügte *τοῦ* in der Handschrift. — Zu v. 56 p. 582, 13 *κεκακωμένος* statt *κεκαυμένος (H)*. — Zu v. 147 p. 585, 15 *ἀδελφόν*, wie Buttmann schrieb, statt *ἀδελφοῦ*. — Zu v. 217 p. 589, 7 *παρά*, was Mai in den Text setzte, steht in der Handschrift. — Zu v. 338 p. 594, 6 wird Buttmann's Conjectur *συμβεβηκυίαις* statt *ἐμβεβηκυίαις (B)* diplomatisch bestätigt. — Zu v. 350 p. 594, 18 *ἐφέλκεσθαι*, wie Barnesius schrieb für *ἐφέλκυσθαι (V)*. Im Palatinus findet sich dieses Scholion nicht, wornach Dindorf zu berichtigen ist. — Zu v. 490 p. 599, 19 ist mit *H* (cf. app. p. 791) und cod. 133 *αὐλάς* zu schreiben.

Zu *ο*, v. 73 p. 606, 22 ist mit *B* und cod. 133 *ἐπείγει* in den Text zu setzen statt *ὀτρύνει (Q)*. — Zu v. 146 p. 608, 22 *προςβάλλειν*, wie Dindorf richtig für *προβάλλειν* schreibt. — Zu v. 188 p. 609, 21 findet sich in der Handschrift das conjicirte *παρά* für *περί (H)*. — In der Mitte des Scholions zu v. 225 p. 611 findet sich eine etwas andere Satzverbindung, wodurch Buttmann's Conjectur *μανεισῶν* überflüssig wird. Der Schluss des vorhergehenden Satzes lautet nämlich: *πλουσι-*

*ώτερον εἶναι τὸν τοῦ πατρὸς οἶκον αὐτῶν.* Hierauf folgt: *ὀργισθείσης δὲ τῆς ἥρας καὶ νόσον ἐπαφιείσης οὐ μόνον αὐταῖς ταῖς κόραις* (wie *O* cf. praef. p. LXIII) *ἀλλὰ καὶ τοῖς γεγεννηκόσι, μάντις ὢν ὁ μελάμπους παραγενόμενος ὑπέσχετο κτέ.* mit manchen Abweichungen auch im Folgenden, so wie im ersten Theile dieses Scholions. — Zu v. 361 p. 616, 7 *ἐφιλούμην γὰρ ὑπ᾽ αὐτῆς;* demnach ist das *γὰρ* nicht, wie Dindorf (app. p. 792) wollte, wegzulassen, da mit *ἐφιλούμην* ein ganz neuer Satz beginnt. In demselben Scholion *τυχεὶν ἔστι*, was Buttmann einfügte, da es in *Q* fehlt. — Zu v. 417 p. 617, 23 steht der aus *H* bekannte Beisatz: *ὄνομα δὲ αὐτῇ Δαήνη* auch in unserer Handschrift. — Zu v. 534 p. 620, 22 in dem Citate aus Archilochos die richtige Leseart *καρτερὸς*, die Buttmann aus Eustathius und den Scholien zu Eurip. Med. 703 erschloss und Dindorf in den Text setzte.

In der zweiten Hypothesis zu *π* (p. 621, 15) hat cod. 133 *μητρὶ Πηνελόπῃ τὴν παρουσίαν αὐτοῦ* mit *O* gemein (cf. praef. p. LXIV), nicht aber *ἀφικόμενος* vor *Ἀμφίνομος* (19). — Zu v. 5 p. 622, 4 *προειπούσης*, wie Dindorf schreibt, für *προςειπούσης (H)*. — Zu v. 97 p. 624, 25 *ἤ* statt *ἢ (H)*. — Zu v. 99 p. 625, 4 *ἄν*, das Buttmann vor *ἀνελεῖν* einfügte, findet sich im codex. — Zu v. 118 p. 625, 20 *περσέπολις* statt des aus *Q* überlieferten *περσέπτολις* (cf. not. 20). — Zu v. 245 p. 628, 13 *ὡς*, wie Buttmann conjicirte, für *εἰς (Q)*. — Zu v. 306 p. 629, 21 *γνῶμεν* statt *γνώμῃ (BQ)*, das schon Buttmann richtig corrigirte. — Zu v. 468 p. 633, 3 ist mit unserer Handschrift zu schreiben: *οὕτω καὶ ὁμοῦ ὅμηρος* (cf. app. p. 792).

Zu *ρ*, v. 225 p. 642, 8 *γόνατος* statt *σώματος (Q)*. — Zu v. 296 p. 644, 30 hat unser codex: *ἀποιχομένοιο ἄνακτος* und am Rande ohne Lemma: *γρ. ὀδυσῆος*, wodurch Dindorf's Conjectur in der Note bestätigt wird. — Zu v. 442 p. 649, 4 *πέπυσται* für *πέπεισται*, zu v. 475 p. 650, 6 *τοῖς* für *ταῖς*, wie Buttmann beide Male richtig emendirte.

Zu *σ*, v. 2 p. 653, 21 *ἐσθίον* statt *ἐσθίειν (HQ)*. — Zu v. 5 p. 654, 5 *προβατώδης* statt *παραβατώδης (Q)*, was Buttmann richtig änderte. — Zu v. 73 p. 656, 31: *ἐπὶ κακῷ*, das Dindorf als von Barnesius hinzugefügt erwähnt, findet sich in der Handschrift vor *Ἶρος ὀνομασθείς*. — Zu v. 300 p. 665, 13 *τοῦ ὅρμου* und *προςέχεται*. — Zu v. 406 p. 669, 3 *ἡμᾶς* statt *ὑμᾶς (BHQ)*.

Zu *τ*, v. 192 p. 676, 22 *οἱ ψευδόμενοι* mit *O* statt *ψευδόμενοι* ohne Artikel. — Zu v. 432 p. 680, 23 fehlen die von Buttmann

eingefügten Worte καὶ Ἑρμῇ auch in unserer Handschrift; sie sind daher wohl aus dem Texte wegzulassen, wenn auch anzuerkennen ist, dass es besser wäre, wenn sie in demselben stünden. Es ist aber nicht zu vergessen, dass dies Worte eines Scholiasten, nicht eines Schriftstellers sind. — Zu v. 530 p. 684, 9 τῷ statt τό *(V)*; unser codex bestätigt übrigens Buttmann's Änderungen im Anfange dieses Scholions.

Zu υ, v. 202 p. 691, 23 steht das τε, welches Buttmann hinter θεῶν aus Conjectur einschob, in der Handschrift. — Zu v. 383 p. 695, 6 εἰκὸς οὖν γεγονέναι ἐκεῖ τὴν πλάνην. Dieses Scholion ist wohl auf die Aristarchische Untersuchung περὶ τῆς πλάνης zurückzuführen, über welche zu vgl. Lehrs, Ar. p. 250—256.

In der Hypothesis zu φ p. 695, 17 αὐτῶν ἀνατεῖναι, genau wie Buttmann conjicirte. — Zu v. 46 p. 697, 25 μοχλῷ statt κοχλῷ (sic) in *Q*. — Zu v. 54 p. 698, 6 χωρεῖν, wie Lobeck (pathol. proleg. p. 389) aus ἀορεῖν *(B)* erschloss. — Zu v. 76 p. 699, 6 ἔστη statt ἐστί *(V)*, was Buttmann bereits hergestellt hat. — Zu v. 111 p. 700, 6 σκέπτεσθαι. — Der Anfang des Scholions zu v. 295 p. 702 lautet in unserer Handschrift: ἵνα μὲν ὁ ὅμηρος τῶν ἐν τῷ πειρίθου γάμῳ κενταύρων ἀ(πο)λομένων τὸν εὐρυτίωνα λέγει, ὅτε τὴν κτέ. — Zu v. 422, p. 705, 18 ἀπὸ πρώτης, wie Buttmann für ἀπρώτης schrieb.

Zu χ, v. 9—12 p. 706, 18 οἰκέτην statt ἱκέτην (V). — Zu v. 126 p. 708, 25 steht das von Buttmann, nicht von Dindorf (cf. app. p. 794), eingefügte ἦν in unserm codex. — Zu v. 455, p. 714, 23: ξυστῆρσιν, ἀπό statt ξύστορσιν, ἀπό κτέ.

Zu ψ, v. 1 p. 716, 1 παθαίνεσθαι mit *H*. — Zu v. 94 p. 717, 33 ὡμοίου statt ὁμοίου *(HQ)*. — Zu v. 99 p. 718, 5 τὰ περὶ αὐτοῦ ἐρωτᾷς statt des als *V* überlieferten τὰ περὶ τοῦ ἔρωτος. — Zu v. 218 p. 720, 18 οἱ ἑπτά statt οἱ ιζ' *(V)*. —

Ich schliesse nun diese Mittheilungen, indem das Gebotene schon genügend darthun wird, dass sich unserer Handschrift gar Manches für Berichtigung des Textes entnehmen lässt. Doch dies ist durchaus nicht der einzige oder bedeutendste Vorzug derselben. Dieser liegt vielmehr in der grossen Zahl neuer Scholien, die wir aus ihr kennen lernen.

So wenig bei irgend einer der bekannten Odysseescholien-Handschriften an eine directe Benützung der einen bei Abfassung der andern zu denken ist, ebenso wenig ist dies vom cod. 133 zu sagen.

Zum Theile geht dies schon aus dem angegebenen Verhältnisse desselben zu *E* hervor, und es findet seine vollste Bestätigung auch für die Bücher von *ι* an. Allerdings hat er sehr viele Scholien mit *H* gemein, und zwar gerade die wichtigeren desselben; andererseits ist aber die Abweichung im Einzelnen sehr bedeutend, und überdies haben beide Handschriften gar viele Scholien die sich in der einen, nicht aber in der anderen vorfinden. Es sei hier noch verstattet, auf einige dem cod. 133 eigenthümliche längere Scholien kurz hinzuweisen.

Zu *ι*, v. 21 *εὐδείελον]*; zu v. 25 *χθαμαλὴ πανυπερτάτη]* mit ausdrücklicher Angabe des Porphyrius *(ὁ θαυμαστὸς Πορφύριος)* als Quelle der Erklärung [1]). Zu v. 65 *πρίν τινα τῶν δειλῶν ἑτάρων τρὶς ἕκαστον]*; zu v. 84 *γαίης λωτοφάγων]*; zu v. 106 *ἀθεμίστων]*; zu v. 124 ohne Lemma, aber entschieden zu *μηχάδας* gehörig. Zu v. 245 *καὶ ὑπ' ἔμβρυον ἧκεν ἑκάστῃ]*; zu v. 301 *ὅθι φρένες ἧπαρ ἔχουσιν]*; zu v. 373 *φάρυγος δ' ἐξέσσυτο οἶνος]* mit Bezugnahme auf Plutarch als Quelle. Zu v. 391 eine Erklärung aus Heraklit entlehnt; zu v. 442 *ὀρθῶν ἑσταότων]*; zu v. 485 *παλιρρόθιον φέρε κῦμα]*; zu v. 491 *δὶς τόσον ἄλα πρήσσομεν]* zwei Scholien, das zweite mit ausdrücklicher Anführung des Porphyrius. Zu v. 525 *ἰήσεται οὐδ' ἐνοσίχθων]*.

Zu *κ*, v. 2 eine ausführliche Stelle über *Αἴολος*, welcher in rother Schrift die Worte vorgesetzt sind: *ἀλληγορία Ἡρακλείτου*; zu v. 94 *λευκὴ δ' ἦν ἀμφὶ γαλήνη]*; zu v. 100 *ἐγὼν ἑτάρους προίειν πεύθεσθαι]*; zu v. 166 *ῥῶπάς τε λύγους τε]*; zu v. 169 *καταλοφάδια]*; zu v. 190 *οὐδ' ὅπῃ ἠώς, οὐδ' ὅπῃ ἠέλιος]*; zu v. 225 *κήδιστος . . . κεδνότατος]*. Zu dem in cod. 50 und 133 zwischen den vv. 233 und 234 eingeschobenen: *Τεῦχε δέ οἱ κυκεῷ χρυσέῳ δέπαϊ ὄφρα πίοιεν*; zu v. 235 *οἴνῳ πραμνείῳ]*; zu v. 241 *τοῖσι δὲ κίρκῃ]*; zu v. 281 *πῇ δ' αὖτ' ὦ δύστηνε κτέ.]*. Zu v. 305 *πόρε φάρμακον ἀργειφόντης]* zwei sehr ausführliche Scholien, höchst wahrscheinlich aus Porphyrius. Ferner zu den Versen 305, 309, 345, 347, 392, 395, 491, 492, 515, 519, 528 und 549.

In gleichem Verhältnisse bietet die Handschrift auch zu den übrigen Büchern einen ansehnlichen Beitrag von neuen längeren und eine grosse Menge kleinerer Scholien. Ich unterlasse es jedoch, hier

---

[1]) In dem aus *BQ* überlieferten Scholion zu diesem Verse (vgl. pag. 407 und 408) haben wir daher wohl des Porphyrius eigene Worte.

jedes einzeln zu bezeichnen, da namentlich zu den letzten Gesängen, zu welchen uns nur *H* und *Q* Scholien liefern, die Zahl eine sehr bedeutende ist und aus einer blossen Angabe des Lemmas, ohne dass die Erklärungen selbst mitgetheilt werden, kein Nutzen zu ziehen ist. Die oben gegebenen Mittheilungen solcher zu *ι* und *χ* sollten nur im Allgemeinen das Maass der Ausbeute andeuten.

Ein Punct mag indess hier noch seine Stelle finden. Der cod. 133 zeichnet sich dadurch vor den übrigen Odysseescholien-Handschriften aus, dass er bei den längeren Scholien meist seine Quelle nennt, so dass vielfach da, wo wir bisher auf dieselbe nur mit Wahrscheinlichkeit schliessen konnten, dieselbe in unserem codex ausdrücklich genannt wird. Ein paar Fälle sind bereits erwähnt worden. Die Benützung der Porphyrianischen Schriften in unseren Scholien ist sehr bedeutend. Die Zahl der Erklärungen die ihm bestimmt zuzuweisen sind, wird noch vermehrt durch Hinweisungen auf dieselben, die sich in unserer Handschrift finden. So ist zu dem aus *E* bereits bekannten Scholion zu *θ*, v. 351 (p. 388, 13—18) *Πορφύριος* an den Rand gesetzt. Die aus *Q* mitgetheilte Erklärung zu *θ*, v. 583 (p. 402, 16—23) wird von cod. 133 wie von *D* (cf. praef. p. LVI), der dieselbe ebenfalls enthält, diesem Gelehrten zugewiesen. Über *BQ* zu *ι*, v. 25 (p. 407 und 408) wurde bereits gesprochen. Ebenso stammt das in *M* sich findende Scholion zu *ι*, v. 383 (p. 434, 18—21) aus Porphyrius, wie der beigesetzte Name zu demselben Scholion das in unserer Handschrift ungehörig bei v. 315 steht, bezeugt. Das aus *Q* mitgetheilte zu *λ*, v. 489 (p. 516, 6—9) ist nur der letzte Theil eines viel längeren, das im cod. 133 mit demselben Lemma zu dieser Stelle enthalten ist, und welchem „*Πορφυρίου*" vorangesetzt ist. Dasselbe gilt von dem aus *HQ* entlehnten Scholion zu *λ*, v. 634 (p. 527, 15—26 und p. 528, 1—9), das zum grössten Theile auch in *B* enthalten ist. Ich erwähne noch des zu *μ*, v. 36 (p. 530, 20—26 und p. 351, 1—3), das von unserer Handschrift auch ausdrücklich dem Porphyrius zugewiesen wird. Die in *H* vor diesem Scholion stehende *nota tachygraphica*, die nach Cramer's Vermuthung *ἀπορία* bedeuten soll, wird höchst wahrscheinlich nichts als *Πορφύριος* oder *Πορφυρίου* bedeuten. Denn auch im cod. 133 erscheint dieser Name in künstlich verschlungenen Zügen, so dass man bei weniger genauem Zusehen *ἀπορία* herauslesen könnte. Doch das consequente Fehlen des *α* am Anfange, das dann angenommen werden

müsste, und Stellen, wie zu *ι*, v. 25, wo dasselbe Zeichen in der Mitte des Textes mit vorgesetztem '*ὁ θαυμαστός*' erscheint, lassen keine weiteren Bedenken über die Bedeutung desselben aufkommen.

Überdies hat cod. 133 manche nur ihm eigene Scholien, die ebenfalls nach ausdrücklicher Angabe auf Porphyrius als Quelle zurückzuführen sind. So zu *ζ* v. 330 *ἐπιζαφελῶς*]; zu *θ* v. 496 *κατὰ μοῖραν καταλέξῃς*]; zu *χ* v. 233 *ἵστασο καὶ ἴδε ἔργον*]; zu *ψ* v. 337 *ἀλλὰ τοῦ κτέ.*], wo in ausführlicherer Auseinandersetzung die Frage erörtert wird: '*διὰ τί ὀδυσσεὺς τῆς καλυψοῦς διδούσης αὐτῷ τὴν ἀθανασίαν οὐκ ἐδέξατο;*' und andere mehr.

Nächst Porphyrius scheinen die '*ἀλληγορίαι Ἡρακλείτου*' [1]) vielfach bei Abfassung unserer Odysseescholien benützt worden zu sein. Ausdrückliche Hinweisungen auf ihn finden sich in unserer Handschrift zu *ι* v. 391, *κ* v. 2 und v. 351, alle drei unbekannt mit Ausnahme des letzten Scholions, von dem ein Bruchstück sich findet in B (vgl. p. 694, 15—18) und ein anderes bei Matranga anecdd. Graeca. Romae 1850, p. 357, 14—23.

Plutarch wird als Quelle angegeben für die beiden Scholien zu *ε*, v. 272 p. 269, 23—32 und p. 270, 4 u. 5; ausserdem für drei bisher unbekannte Erklärungen zu *ι*, v. 373, *τ*, v. 86 und *υ*, v. 351. Einige Male werden ganz allgemein die *γλωσσογράφοι* (z. B. zu *ψ* v. 76) und die *χωρίζοντες* (z. B. zu *χ* v. 188) citirt. Namentliche Anführungen alexandrinischer Grammatiker, die nicht aus anderen Handschriften bekannt wären, sind leider der unsern nicht zu entnehmen, wohl aber Entscheidungen genug, die Zenodot oder Aristarch beizulegen sind. Und so theilt denn in diesem Puncte der codex 133 das gleiche Loos mit den meisten übrigen Odysseescholien-Handschriften. Hervorzuheben ist noch, dass wir aus ihm eine sehr grosse Anzahl von Varianten kennen lernen, die meist in der kürzesten Form mit vorgesetztem '*γράφεται*' theils am Rande, theils zwischen den Verszeilen angebracht sind.

---

[1]) Denn so ist mit den besten Handschriften der Name zu schreiben, und diese Schreibung findet sich auch durchweg in der unsern beibehalten; vgl. Sengebusch, hom. diss. prior, p. 83. Nur zu λ v. 309 in einem bisher nicht bekannten Scholion wird 'Ἡρακλείδης citirt, doch wird diese Stelle wohl den 'λύσεις 'Ομηρικαί', nicht den 'ἀλληγορίαι' angehören.

Doch auch abgesehen von seiner im Vorhergehenden entwickelten Bedeutung, erregt der codex 133 durch einen Umstand der gleich näher zu erörtern sein wird, noch ein besonderes Interesse. Es findet sich nämlich auf fol. 56ᵃ ein Name erwähnt, der lange Zeit eine eigenthümliche Berühmtheit dadurch hatte, dass man nicht wusste, was man mit ihm anfangen, namentlich in welche Zeit man ihn setzen solle. Es ist der Name Senachirim.

Schon Valckenaer in seiner Abhandlung 'de scholiis in Hom. ineditis' (tom. II. der Opusc.) kam auf ihn zu sprechen, und wusste nichts mit ihm zu beginnen. Er sagt unter anderm p. 134: „Pervelim autem, ut quis me quidpiam de isto Senacheribo edocefaciat, quibus in oris et quo temporis articulo, saeculo XII. an XIII. vixerit: sed credo equidem plerisque omnibus, nisi si qui codicem tractarint Leidensem, grammaticum penitus esse inauditum etc." Auch Villoison (cf. Fabricii bibl. graec. ed. Harles I p. 522) hat sich viel mit dem Namen zu schaffen gemacht.

So blieb die Sache, bis Lehrs (de Arist. studd. Hom. p. 37) in dem Namen die arabische Übersetzung von Casaubonus wiederzuerkennen glaubte. Die Art und Weise, wie Lehrs diese seine Entdeckung mittheilt, verhüllte die schwachen Stellen dieser Conjectur, und liess das was doch im Grunde nur ein Einfall war, als höchst wahrscheinlich, ja als gewiss erscheinen. Doch mag Lehrs selbst nach einiger Zeit wankend geworden sein; denn in den addendis fügte er zur bezeichneten Stelle seines Buches einen Nachtrag, in welchem er es für nöthig hielt, ein Bedenken das gegen seine Ansicht sprechen könnte, zu beseitigen.

Diese Conjectur von Lehrs, Senachirim als Pseudonym zu fassen, verbreitete sich mit dem vortrefflichen Werke, in welchem sie niedergelegt war, allenthalben, fand Widerspruch bei den einen, bei den andern Zustimmung, ohne dass jedoch meines Wissens öffentlich darüber etwas verlautete. Dies währte bis zum Jahre 1854, wo in einem ganz ausserordentlichen Buche die Lehrs'sche Hypothese völlig umgestossen, und das einzig Richtige schlagend erwiesen wurde. Es findet sich dies in den „Variae lectiones" von Cobet, p. 186 ff. Dort theilt der gelehrte Verfasser bei Gelegenheit einer Besprechung des berühmten cod. Laurent. Nr. 2728 [1]) mit, dass sich

[1]) Derselbe, der durch Courier's Tintenfleck ausgezeichnet ist, über welchen letzteren viel hin und her gesprochen wurde. Es wird sich indess aus dem Klexe selbst

in demselben (fol. 10[b]) ein Brief des Theod. Duca Laskaris [1]) an die beiden Lehrer zu Nicaea, Michael Senachirim und Andronikos ὁ Φραγγόπουλος, vorfinde, in welchem er die beiden ersucht, seine Söhne in Rhetorik und Poëtik zu unterrichten. Dass hiernach jeder Gedanke an eine Identität von Senachirim und Casaubonus entfallen muss, da letzterer um mehr als drei Jahrhunderte später (1. Juli 1614) starb, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden. Wenn jedoch Cobet aus der angezogenen Stelle schliesst, dass Senachirim Rhetorik und Poëtik gelehrt habe, so ist das zu viel herausgelesen. Die Worte lassen es zweifelhaft, in welcher von beiden Disciplinen er unterwiesen habe, in welcher Andronikos. Dass aber ein Lehramt der Rhetorik ebenso wie der Poëtik mit der Exegese Homer's — denn dieser wegen wird er in den Scholien genannt — in damaliger Zeit nicht nur nicht in Widerspruch sondern vielmehr in vollstem Einklange stehe, ist bekannt genug.

So war denn Lehrs' jedenfalls geistreiche Divination wieder beseitigt. Sicher jedoch wäre er nie auf jene Hypothese verfallen, hätte er gewusst, dass schon 13 Jahre vor dem Erscheinen seines Werkes der Gegenstand vollkommen richtig erörtert worden war; — freilich in einer Schrift, hinter deren Titel nicht leicht jemand eine Untersuchung über diesen Punct vermuthen würde.

Von dem Orientalisten Amadeus Peyron erschien nämlich im Jahre 1820 zu Leipzig eine „notitia librorum manu typisve descriptorum etc.“ In diesem Verzeichnisse der von dem Abte Thomas Valpurga-Calusio der k. Bibliothek zu Turin geschenkten Handschriften- und Büchersammlung hat Peyron Manches aus ungedruckten Forschungen dieses Mannes veröffentlicht. Die hieher gehörige Stelle findet sich p. 23, wo bei der Beschreibung einer oben bereits erwähnten Papierhandschrift der Odyssee mit Scholien aus dem 16. Jahrh. Peyron sich so äussert: „Aptissime vero respondisse iudico Calusium in suis ineditis Adversariis monentem, non alium esse a Michaele Sennacheribo, Nicaeno, rhetoricam et poësin publice profitente, ad quem Epistola data ab Imperatore Theodoro Duca Lascaris servatur in celeberrimo codice Cassinensi folio 10.“

---

wohl schwer ermitteln lassen, ob Unachtsamkeit oder Absichtlichkeit (vgl. Cobet varr. lectt. p. 172) ihn ins Dasein gerufen? — Er ist ein codex bombycinus aus dem 13. Jahrh.

[1]) Regierte von 1255—1259, vgl. Lebeau, hist. du Bas-Empire XVIII. Paris 1835. p. 3 ff.

Wir haben also hier ganz dieselbe Entscheidung, die 34 Jahre später Cobet, ohne von jenem Abte und dessen Untersuchung hierüber etwas zu wissen, aus derselben Quelle schöpfend, fällte, sogar mit jener ungenauen Interpretation der Worte '*διδασκάλους τῆς ῥητορικῆς (τε παρ)ὰ μέρος καὶ τῆς ποιητικῆς τὸν Σεναχηρεὶμ κῦριν Μιχαὴλ καὶ τὸν κῦριν Ἀνδρόνικον τὸν Φραγγόπουλον κτέ.*' —

Der in cod. 133, fol. 56ᵃ erwähnte Senachirim ist ohne allen Zweifel derselbe. Wir lernen ihn nun auch als Exegeten der Odyssee kennen; denn dass er sich mit Erklärung der Ilias beschäftigt habe, wissen wir aus den Leidner Scholien und anderwärts. Gehen wir aber noch einen Schritt weiter! — Die Entstehung dieser Handschrift und Senachirim's Leben sind gleichzeitig. Wie nun, wenn sich nachweisen liesse, dass unser codex noch in weit näherer Beziehung zu diesem Manne gestanden, dass er das Exemplar der Odyssee ist, das ihm zu Handen war bei seinen gelehrten Arbeiten? — Und in der That das können wir, wenn wir mit Berücksichtigung der oben über die äussere Gestalt der Handschrift mitgetheilten Schilderung das Scholion zu *μ* v. 290 unseres codex ins Auge fassen. Denn in diesem heisst es: *οἱ μὲν γράφουσιν οὕτως κτέ.....* Dann: '*ἐμοὶ δὲ τῷ σεναχηρεὶμ οὕτως ἐξήγηται δέκητι τῶν θεῶν ἀνάκτων. εἴρηται γὰρ ὑπερβολικῶς.*' —

Da nun aber die angeführten Worte genau von derselben Hand herrühren, die auch Text und Scholien dieser Handschrift geschrieben, an ein Verlesen jener Stelle aber durchaus nicht zu denken ist, so bleibt wohl kein anderer Ausweg, als den cod. Vind. 133 als das Werk [1]) des Senachirim selbst zu betrachten, des Mannes dessen wirkliche Existenz so lange Zeit in Frage gestellt war.

---

Durch die Gefälligkeit des Herrn Dr. Theodor Heyse gelangte ich in den Besitz einer genauen Abschrift jenes Briefes des Theodor Laskaris, aus welchem Cobet nur ganz wenige Bruchstücke veröffentlicht hat. Derselbe mag als curiosum vollständig hier noch seine Stelle finden, denn hohen künstlerischen Werth wird ihm gewiss niemand beilegen wollen. Da ich es hier mit einer gleichzeitigen Handschrift

---

[1]) Um nicht missverstanden zu werden, bemerke ich ausdrücklich, dass hiemit nicht gesagt sein soll, Senachirim habe eigenhändig den cod. 133 geschrieben.

zu thun hatte, glaubte ich sie möglichst getreu wiedergeben zu müssen. So findet sich denn auch die ungeregelte Interpunction beibehalten. Änderungen habe ich mir nur da erlaubt, wo Schreibfehler zu berichtigen waren oder die Grammatik solche dringend forderte.

Cod. Laur. 2728. fol. 10 b.

*Τοῦ αὐτοῦ ἤγουν [1]) τοῦ σοφωτάτου βασιλέως κυροῦ θεοδώρου δούκα τοῦ λάσκαρι ἑτέρα ἐπιςολὴ γραφεῖσα πρὸς τοὺς κατὰ νίκαιαν ἐλλογίμους διδασκάλους τῆς ῥητορικῆς (τε παρ) [2]) ἃ μέρος καὶ τῆς ποιητικῆς, τὸν σεναχηρεὶμ κῦριν μιχαὴλ καὶ κῦριν ἀνδρόνικον τὸν φραγγόπουλον, ὅτε ἐξ αὐτῶν πρὸς αὐτὸν ἀνῆλθον οἱ παῖδες, ἐςράφησαν δὲ παρ' αὐτοῦ διὰ πλείονα μάθησιν πάλιν εἰς τὴν σχολήν.*

*Οὐδὲν ἕτερον τὴν τοῦ φυτουργοῦ εὐφραίνει ψυχὴν, ἢ τὸ ὁρᾶν τὸν οἰκεῖον λειμῶνα εὐθηνούμενόν τε καὶ θάλλοντα· εἰ δὲ καὶ τὴν ἄνθησιν τῶν φυτῶν συνάγει περὶ τὴν ὄψιν ὡραῖαν οὖσαν καὶ ἀνθηρὰν, αἰνίττεται κἀκ τούτου, εὐκαίρως καὶ τῶν καρπῶν ἀπολαύσει(ν) τῆς ἡδύτητός τε καὶ καλλονῆς. καὶ γὰρ οἱ λιχνότεροι τῶν ἀνθρώπων ἔτι δὴ τῆς πεπάνσεως μὴ ἀχθείσης ἐν τοῖς φυτοῖς, ὀμφάκων τελούντων τῶν ἀναβλαςανομένων ἐν τούτοις καρπῶν, πειρῶνται τῆς γεύσεως ἐκλαβεῖν· τὸ φυτουργικὸν ὡς αἰτίαν προθέμενοι· καὶ πρὸ τῆς ὥρας ἐφέσει τοῦ μείζονος, τῶν καρπῶν τρυφᾶν καταναγκαζόμενοι· διὸ, τίς ἂν φυτουργὸς ὡραίων φυτῶν, ὡς ὁ λογικὴν συςησάμενος πραγματείαν, καὶ μαθηματικὸν καὶ μαθητικὸν λειμῶνα προάξας ἐπὶ τῆς γῆς ὁ, γνῶσιν δι' ἧς τὸ τῆς ψυχῆς ὄμμα καθαίρεται ἐπὶ τὴν ἀνωτάτω ἀνάγων φιλοσοφίαν· ἄριςος φυτουργὸς ὁ ταῦτα ποιῶν ἐν βαθυξύλοις δρυμῶσι λόγου, τὴν πολυάσχολον παιδείαν ὡς φυτουργῶν· ἑωράκειν γὰρ ἐγὼ τοὺς νέους νυνὶ, οὓς ἐκ τῆς ἐμῆς τεθείσης σχολῆς ἐν τῇ νικαέων, ἡ νικοποιός μου τῶν λόγων πόλις ἐβλάςησε· καὶ ἠγαλλιασάμην ὡς φυτουργός· καὶ εἰ μὴ καὶ τῶν καρπῶν ἐδεξάμην τὸ ἐντελὲς, ἀλλ' οὖν ἐγνώκειν ἐκ τῆς εὐφυΐας τὸ ἀληθές· καὶ γνοὺς οἷα τις φυτουργὸς ὡραίου λειμῶνος, τῷ φυτουργῷ τῆς ζωῆς τὴν δόξαν ἀνέπεμψα· ὅτι δὴ τοὺς ἐμοῦ τῶν λόγων κλάδους ἐρμοῦ [3]) τε γεννήματα ἰδεῖν κατηξιώθην τῶν εὐγενῶν· εἰ γὰρ καὶ τῇ περὶ τὰς ςρατηγικὰς ὑποθέσεις ἐνασχολίᾳ ὅτι πολλῇ, ῥοίβδην ἐτιναςσόμην χεομένου τοῦ νοῦ ἔνθεν κἀκεῖθεν διὰ τὰς ἄνω κάτω περιπετείας ςάσεσι· μάχαις· ἐνςάσεσιν· ἀντιςάσεσι· ποικι-*

---

[1]) ἠγοῦν cod. — [2]) coni. Cobet. — [3]) ἑρμοῦ? —

λίαις· μεταφοραῖς· ἀπειλαῖς καὶ τῶν ἀπειλούντων ὑπονοςήσεσι· ταῖς τῶν ὁμορούντων δὴ βοηθείαις· ταῖς τῶν ἀπῳκισμένων καταδρομαῖς· καὶ τοῖς ἄλλοις οἷς δὴ ἡ τοῦ κοινοῦ συντήρησις ἡμᾶς ἐπιβαίνειν ἠνάγκαζεν, ἀλλ' οὖν οὐδέποτε τὸν ἧττονα νοῦν, ἐκ τῆς]

Fol. 11ᵃ.

τοῦ λογικοῦ λειμῶνος καλλονῆς ἐχωρίσαμεν· ἔτρεχεν ἐν ταῖς ἐργασίαις· ἀλλὰ νοερῶς καὶ τούτου εἰργάζετο· ἐθεωρηματίζεν ἐν βουλαῖς, ἀλλ' οὐδ' ἐκεῖνον μὴ κλαδεύεσθαι παρεχώρει. συνεσφρίγα τῷ σώματι περὶ τὰ πολεμικὰ, ἀλλ' οὐδὲ μὴ καὶ τῆς ἐννοίας τοὺς ῥύακας, πρὸς αὐτὸν ἐκχέειν ἄρδην ἐπαύετο. ἐκύκλου [1]) γὰρ τὰ νοήματα. καὶ ὅθεν ἂν ἐπέβαλλε τῷ τεχνάσασθαι, ἐκ τοῦ λόγου τὰς ἀφορμὰς ἀπελάμβανεν· ἐμάχετο, καὶ ὁ λόγος τούτῳ δὴ συνεμάχετο. εἰρήνευε, καὶ ἐκ τούτου αἱ ἀφορμαί. πρὸς πολιορκίαν ἐχώρει, καὶ ἐξ ἐκείνου τὰ μηχανήματα· ὅθεν δὴ τῆς ἀνταμείψεως ἡ ςροφὴ, ἐπανέςρεφε τοῦτον πρὸς τὸν λειμῶνα, καὶ οὐδέπω κεχωρισμένος ἦν τῆς καλλονῆς τῆς τούτου καὶ τῶν φυτῶν· ἀλλ' εἶδον ἐγὼ καὶ μετακινουμένους ῥαδάμνους· οὐχ ὅτι καλῶς κίνησιν ἀπροαίρετον· κάρτα γὰρ ἐκείνῳ καὶ μαρασμός· ἀλλὰ προαιρετικήν τε καὶ ζωτικὴν κίνησιν νέων· καὶ νέων, νέων φυτῶν. ἐκ νέου λειμῶνος πρὸς νέον φυτηκόμον καὶ φυτουργόν· ἐπαινῶ διὰ ταῦτα, ὁ τοῦ ἀμπελῶνος τοῦ λογικοῦ κύριος, τοὺς μισθωτοὺς δι' ὧν ἐκεῖνος ἐκάρπευσε· τίνες οὗτοι, ὁ τὴν ἐγκύκλιον τῶν λόγων ῥοὴν ἐκχύσας ἐν τοῖς φυτοῖς· καὶ ὁ τὴν σπερματικὴν τῆς ῥίζης καταβολὴν ἰσχύν τε καὶ δύναμιν· ἔςι δὲ τοῦτο ἀφωσιωμένον, ἁρμοδίως τοῖς ἑκατέροις· τὸ μὲν, τῷ διδάσκοντι τὴν ποιητικὴν, τὸ δὲ, τὴν γραμματικήν· τῷ πολλῷ μου σεναχηρεὶμ· τῷ ἐμοὶ μὲν γνωςῷ· πολλῷ δὲ ἐθέλοντὶ μὴ γνωςῷ· καὶ τοῦτο, οὐκ ἐν αἰνίγματι, εἰ καὶ τῶν φιλοσόφων τὰ λόγια ὡς αἰνίγματα κρίνονται· τοῖς μὲν γὰρ ἄλλοις, αἰνίγματα· οἷς δὲ μετοχὴ διὰ τὴν ἐπιςημοσύνην ἐςὶ, νενοημένον τὸ ἀσαφές· τῷ δὲ θατέρῳ, ὅση ἡ χάρις· ὅσος ὁ ἔπαινος· ἄνδρας πρὸς νίκας ἀνδρονίκῳ ἀνάγοντι. εἰ γὰρ καὶ ςρατιωτικῆς ἐπιςήμης ἄσκησιν τὶς διδάσκει πρὸς πολεμίους ὅτι σωματικοὺς, ἔχει τὴν χάριν τε καὶ τὸν ἔπαινον, πόσον ἂν ἔχῃ ὁ φιλοσόφους μέλλοντας γίνεσθαι ἀνάγων διὰ τῆς παιδείας ἐπὶ τὸ κράτιςον· ἡ ἀντιςροφὴ τῶν θατέρων, ἐρασμία καὶ ἔνδοξος· ὁ μὲν ὑπὸ βάθρα· ὁ δέ γε, τῆς ὑψηλότητος. καὶ

[1]) ἐγκύκλια? —

αὖθις ἐκ ταύτης δὴ τῆς κλίμακος τῆς ὑψηλοτέρας, ἀνάξει ὅτε καιρὸς, ἐπὶ τὴν βασιλικὴν ἡρετέραν ἐρώτησιν· ἵν' ἴδωμεν τοὺς καρποὺς, ὅπως δὴ ἐκ τῶν προσεχῶς φυτουργῶν ἐπεπάνθησαν· ἐπαινῶ τοὺς τῶν ἐμῶν πολλῶν ἐγκωμίων ἐκπαιδευτάς· ἐκθειάζω ἐκ τῆς μερικῆς παραφυάδος τὰ κλήματα. καὶ τὰς κατὰ τὸν σοφώτατον ὅμηρον ἀγλαοτάτας μηλέας, περσέας τε γλυκεράς, ὑπεράγαμαί τε καὶ τέθηπα. πόσον γὰρ τὸ ἐγκώμιον, ὁπόταν ὁ καρπὸς μαρτυρῇ τὸ φυτόν· πόση δὲ ἡ ἡδονὴ καὶ τὸ γλύκιον, ὁπόταν τις ἐκ τῶν πτόρθων εὐθεῖα ἀνάβασις, ἀγχινοία τῇ εὐγενεῖ ἐπὶ τὰ τῆς ῥητορικῆς ἀνέλθῃ ὑψώματα, καὶ μεγαλύνῃ τὸν πρώτως μὲν αἴτιον καὶ θεὸν, καὶ τὸν, δι' οὗ δευτέρως συνέςηκε τὸ παγκράτιον· τί καὶ γάρ ἐςι πάλη καὶ τίνος χάριν δοράτων ἀντώθησίς τε καὶ ἀντιμάχεσις· μάχης αἰτία καὶ φόνου· καὶ ἔριδος ἀφορμή· καὶ ὅσα δὴ περὶ τὸ παγκράτιον τῷ ὁμοίῳ ἐξετάζονται τρόπῳ. καινὸς ἐν κοινοῖς· ἢ καὶ μάλιςα, ἐν καινοῖς. ἄλλην ἐξ ἄλλης ἀφορμὴν κακίας ποιοῦντα καὶ συνιςάνοντα. πόση ἡ σύγκρισις τούτων περὶ χλιδὴν καταγινομένων, τοῦ λογικοῦ δὲ παγκρατίου, περὶ τὴν εἰρηναίαν τῆς ψυχῆς κατάςασιν ἀγομένου· τίς γὰρ παραλληλισμὸς ἐνσάρκων καὶ ἀσάρκων ἐχθρῶν. ὥσπερ γὰρ οὐδὲ οἱ τῶν ἑκατέρων ἀνταγωνιςαὶ τὸ ὅμοιον ἔχουσιν, οὐδὲ οἱ μαχόμενοι τὸ παρόμοιον· ψυχὴ καὶ σῶμα· ψυχικὸς ἐχθρὸς καὶ σωματικός· ὅση ἄρα θέσις ψυχῆς καὶ σώματος, οὑτωσὶ καὶ τῶν ψυχικῶν ἐχθρῶν καὶ σωματικῶν· ἀλλ' οἱ τὸν δίαυλον τῆς ψυχῆς μετερχόμενοι, καὶ λογικῶς ἀναγόμενοι, ἐπιςημονικῶς παιδευόμενοι, καὶ πρὸς τὴν ἄνω φιλοσοφίαν ἀναβιβαζόμενοι, ἐκεῖνοι τῆς ἀΰλου μοίρας καὶ ἐναρέτου· ὅτι καὶ πρὸς ἀΰλους ἐχθροὺς παιδεύονται μάχεσθαι. πάθη τὰ τῆς σαρκός τε καὶ δαίμονος· ὅσοι δὲ ἀσπίσι καὶ δόρασιν· ἱππεύσεσί τε καὶ προασπισμοῖς· καὶ δίσκοις καὶ διαύλοις καὶ ἅλμασι δαπανῶσι τὴν σάρκα, τί ἂν ποιῶσιν εἰ καὶ πρὸς ὥραν φαίνεται τὸ πρὸς ὄνησιν· ἢ ματαιοῦνται ἐν ματαιότητι τὴν ζωήν· ἡμῖν δὲ τοῖς λογικοῖς τε καὶ συντρόφοις τοῦ λόγου, λόγος ἐσθίασις. ἐσθίομεν, τὸν λόγον κατέχομεν· ἱςάμεθα, τὸν λόγον συνίςορα ἔχομεν· δημηγοροῦμεν, πρὸ γλώττης φέρομεν· πρὸς κρίσιν ἀγόμεθα, ἐκεῖνον ὡς δικαςὴν καὶ συνήγορον ἐκλαμβάνομεν· τὴν τῆς βασιλικῆς διαίτης ἐκτελεῖν ὑπηρεσίαν βουλόμεθα, καὶ ὡς βασιλικόν τινα οἰκονόμον αὐτὸν προτρεπόμεθα· τί τοῦ λόγου μὴ τίμιον· τί τοῦ λόγου μὴ ἄξιον· τί τοῦ λόγου μὴ τῆς ἀνωτάτω ἀξίας ἐξεύρεμα. πάντα τοῦ λόγου, καὶ οὐδὲν δὴ ὃ τὸ (ὅτι?) μὴ τοῦ λόγου ἐςι. καὶ τὴν μαρτυρίαν ἄγει πρὸς τοὐμφανὲς ἡ τῶν νέων ἑξάς· ἡ πρός με

πεφθακυῖα, ὦ σοφώτατοι ἄνδρες καὶ ἀξιέπαινοι. οὗτοι γὰρ, πεντὰς καὶ ἑξάς· ἡ μὲν πεντὰς, ὡς ἀρχὴ αἰσθητικῆς καὶ ζωϊκῆς ὑπάρξεως. γραμματικῆς δηλονότι· ἡ δὲ συντελεςικὴ μονὰς τῆς ἑξάδος, ποιητικῆς ἐςι προςβολή· ἓξ γὰρ οἱ νέοι· οἱ πέντε γραμματικῆς· ὁ δ' αὖ τῆς ποιητικῆς. αἰτίας μείζονος γνώρισμα ἀνακαλουμένης πρὸς τὴν ῥητορικήν· καὶ ἑξῆς, πρὸς τὰς ἑξῆς τε καὶ ἐφεξῆς. τί τοίνυν εἴπω περὶ αὐτά· μαντικώτερον εἴπω. οἱ μὲν πέντε, ὡς τῶν πέντε αἰσθήσεων, συναγωγή τε καὶ τάξις ἐδέχθησαν]

Fol. 11 b.

παρ' ἐμοί· ὁ δ' αὖ ἕτερος ἀρχὴ βαθμίδος ποιητικῆς ἀνάγων ἐπὶ ῥητορικήν· τὸ δὲ μετὰ ταῦτα πρὸς τὴν ὀργανικὴν σιωπῶ· ἐπειδήπερ οὐ χρὴ τοῖς φυτοῖς ὕδωρ βάλλειν πολύ· ἵνα μήπως μαρανθείσης τῆς ῥίζης, οὐ φυήσονται οἱ καρποί· ἐπαινοῦμεν γραμματικήν· μεγαλύνομεν ταύτην· οὐκ ἀποςεροῦμεν ποιητικῆς· οὔτ' αὖ γε ῥητορικὴν τοῖς ποιητικοῖς· εὕρη γὰρ ἄν τις ἐπιςημόνως ἐξετάζη τὰς ἐπιςήμας, ἀλληλουχίαν ἐν ταύταις καὶ συνεξάρτησιν· ὥσπερ γὰρ ἐκ τῆς γῆς ἐπὶ τὸ κουφότερον τὸ ὕδωρ ἀνάγεται, εἶτα διαδεχομένου τοῦ ἀέρος αὐτὸ, ἐπὶ τὸ πῦρ ἐπανάγει· καὶ μετὰ ταῦτα συνεκδεχομένου τε τοῦ πυρὸς πρὸς τὸν αἰθέρα ἐκφέρεται, καὶ τοῦ αἰθέρος πρὸς τὸ κενὸν ὑπὸ μιᾶς γραμμῆς ὡς ἐν ἄξονι τῆς ςοιχειακῆς ὑποκυκλουμένης φορᾶς, ἐμπεριειλημμένων ὄντων τῶν ἀςρώων σωμάτων, τῶν τε πεπλανημένων καὶ τῶν ἀπλανῶν, ἐςτ' ἂν ἐπὶ τὸ κενὸν ἡ τῶν κτισμάτων ἀλληλουχία ἀνέλθη καὶ λήξη περὶ τὸ ἄπειρον πέρας τῆς ὑπερουσίου φύσεως ἐκείνης καὶ μακαρίας· ὡς οἱ τῶν ἐντὸς καὶ ἐκτὸς ἐφιλοσόφησαν εὐδαίμονες ἄνθρωποι, οὕτω δὴ καὶ ἐπὶ τῶν μαθημάτων ἐςὶ· συνεκδέχεται θάτερον τὸ ἕτερον. γραμματικὴν μὲν ποιητική· ποιητικὴν δὲ ῥητορική· ῥητορικὴν δὲ ὀργανική· καὶ ἑξῆς αἱ ἀνώτεραι τούτων καὶ ὑψηλότεραι· θεασάμενοι γοῦν τοὺς νέους, ηὐφράνθημεν τῇ ψυχῇ· ὅτι δὴ τοῦ λογικοῦ παραδείσου τὴν συνδενδρίαν εὐφυεςάτην, εὐφυλλοτάτην, ὡραιοτάτην κατείδομεν, καὶ τοὺς καρποὺς εἰ καὶ μὴ ἐντελῶς ἐτρυγήσαμεν· ἡδύτερον γάρ ἐςι τινὶ ἐξ οἰκείου ἀγροῦ ἐλαίας κλάδους ἀναλαμβάνειν καὶ ςέφεσθαι, ἢ ἐξ ἑτέρου, τοῦ, τὸν κόπον καὶ τὴν καταβολὴν τῶν σπερμάτων κεκτημένου παρ' ἄλλου. ἰδόντες οὖν τοῦ λογικοῦ λειμῶνος τὰ ἄνθη, ὅτι εὐπρεπῆ θεωρίᾳ, καὶ ὅτι εὐγενῆ εὐφυΐᾳ, ὅτι εὐανθῆ ἀγχινοίᾳ, οὐ τῆς λογικῆς ῥίζης ἀποκοπῆναι πρὸ τῆς ὥρας ἐκρίναμεν δίκαιον. τοῦτο γὰρ ἀτιμία καὶ ὕβρις τῆς φύσεως· ἀλλὰ

καὶ πάλιν τὴν ἄνθησιν τούτων. τῇ μρὶ τῆς λογικῆς εὐφραδεία(ς) ῥητορικῇ προσηρμόσαμεν τὸ πολιτικὸν φιλοτιμούμενοι ταύτῃ τῶν πολιτικῶν ἀτιμιῶν ἐξελόμενοι· καὶ τοῦτο ϛαγειριτικῶς ὡσάν τις εἴπῃ φιλοτιμούμενοι· ὅτι δὲ καρπὸν ἐκ τοῦ παραδείσου ἐξῃτησάμεθα, οὐχ ὅτι τοιοῦτον εἴπῃ τις ἄν γε τὸν πρὸς ὥραν ἐντελεχείας πεφθακότα κατὰ καιρόν· ἀλλ' ὅτι ὀσφράδιόν τι γραμματικῆς ὡς εἴπω μέρος λειτουργικὸν, ϛοιχεῖα ἐγχαράττειν εἶδος. ἵν' ὅπως ἐξυπουργῇ τὰ, ὧνπερ οὐκ ἔϛι χρεία τελεώτερον· τοῦτο τὸ αἴτημα· ἀλλ' ἡ πρόνοια τοῦ θεοῦ, μετήγαγε πρὸς τὸ ἐνδιάσκευον τὸν ἁπλούϛερον· καὶ ἄλλα ἡμῶν αἰτούντων, ἀντ' ἐκείνων ἔφερεν ἕτερον· φιλοτιμίας μείζονος καὶ γνώρισμα καὶ κατόρθωμα· ἡ γὰρ τῶν νέων ἐπέλευσις ἐνταυθοῖ, τὸν ἡμέτερον νοῦν πρὸς τὴν τοῦ λειμῶνος παρεκίνησε θέαν. καὶ εἴ τι δήπου ἐργαλεῖον τούτῳ ἀπέλιπε, πρὸς τὴν κατασκευὴν καὶ κλάδευσίν τε καὶ περιποίησιν, ἐκτελέσαι παρακεκίνηκε· διὸ τοὺς νέους ὑποδεξάμενοι, καὶ προφητικώτερον τῆς διανοίας τοὺς ὀφθαλμοὺς ἀνατείναντες· καὶ ὅτι ἐν βραχυτάτῳ χρόνῳ ἐκ τούτων μεγίϛῃ ἀνθήσει εὕρεσις ἐπιϛήμης νοήσαντες, μετὰ φιλοτιμίας τῆς προσηκούσης, ἀντιϛρέφομεν ἐπὶ τὸν παράδεισον· ἵν' ὅπως οἱ κλάδοι τῇ ῥοῇ τῶν λογικῶν ὑδάτων εὐτραφέϛεροι γένωνται καὶ ἐκβλαϛήσωσι τοὺς καρπούς· καὶ πρὸς ἡμᾶς ὅτε δὴ καιρὸς, τὴν ἡδονὴν τῶν ἐπαίνων ἀντιμισθίαν προσάξωσιν ὑμῶν προϋποδεχομένων ὡς δευτέρων φυτουργῶν ἐξ ἡμῶν τὰς πρώτας τιμάς. τούτων οὕτως ἐχόντων ὦ σοφώτατοι ἄνδρες, ὑποδέξασθε τοὺς νέους ἀσμένως· οὐκ ἀποδεδοκιμασμένους, οὔ μεν οὖν· οὐδὲ μὴ ἀξίους τῶν ἄθλων καὶ τῶν γερῶν· οὐκ ἔϛιν· ἀλλὰ διὰ τῆς πατρικῆς ἐμοῦ πρὸς αὐτοὺς ὑπονόσας φιλοϛοργίας· καὶ πρὸς τὴν αὔξησιν τῶν λόγων σπουδάσατε· ἐντελῆ γὰρ καὶ ἂν ἐλλιπῆ τὰ χρειώδη τοῖς διδάσκουσι καὶ διδασκομένοις πεποιηκότες, ὑπετυπώσαμεν ἐν τῷ ἡμετέρῳ συντάγματι, ὅπερ δὴ τυπωτικῶς τῷ μεγαλομάρτυρι ἀνεθέμεθα τρύφωνι, ὦ σεναχηρεὶμ κάλλιϛε πολλοῖς καὶ λόγοις ὀνομαϛέ τε καὶ πράξεσι· καὶ ἀνδρόνικε τῆς γραμματικῆς ἀκρ......

# VERZEICHNISS
## DER
## EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER.)

Académie nationale de Médecine. Bulletin 91.
— Mémoires. Vol. 20.
Akademie, k. baierische. Abhandlungen der hist. Classe. Bd. VII, Abth. 3.
— Almanach für 1855.
— Gelehrte Anzeigen. Bd. 42.
— Abhandlungen der philos.-philolog. Classe. Bd. VIII, Abth. 1.
Akademie, k. preussische, der Wissenschaften. Monatsbericht. Nr. 9, 10.
Akademie, kön., van Wetenschappen. Verslagen en Mededeelingen, Deel V, p. 1. Amsterdam 1856; 8°.
— Afdeling Letterkunde. Deel II, p. I.
— Verhandelingen. Deel III.
Annales des Mines. Serie 5, T. VII, livr. 5; Tom. VIII, T. IX, livr. 2.
Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 1856, Nr. 12.
Basel, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1854.
Brandis, Christ. Aug. Aristoteles, seine akademischen Zeitgenossen und nächsten Nachfolger. 2. Hälfte. Berlin; 8°.
Bursian, K., Über das Vorgebirg Taenaron. München 1855; 4°.
Cosmos. Vol. 9, Nr. 21 — 25.
Du Méril, Floire et Blanceflor. Poèmes du 13. siècle. Publiés d'après les manuscrits avec une introduction, des notes et un glossaire. Paris 1856; 8°.

Ferchl, Franz M., Übersicht der einzig bestehenden, vollständigen Incunabeln-Sammlung der Lithographie. München 1856; 8°

Föringer, Lebensskizze Schmellers. München 1855; 8°

Freiburg i. B., Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1855.

Gesellschaft der Wissenschaften, k. böhmische. Abhandlungen. V. Folge, Bd. 9.

Goldenthal, Grammaire arabe, écrite en hébreu à l'usage des Hébreux de l'Orient. Vienne 1857; 8°

Halm, K., Über Cicero's Rede pro C. Rabirio Postumo. München 1855; 4°

Hanuš, Über die alterthümliche Sitte der Angebinde bei Deutschen, Slaven und Litauern. Prag 1855; 8°

Harless, E., Beiträge zu einer wissenschaftlichen Begründung der Lehre vom Mienenspiel. München 1855; 4°

— Theorie und Anwendung des Seitendruck-Spirometers, eines neuen Instrumentes zur Bestimmung der Respirations-Luft. München 1855; 4°

Hermann, Fr. B. W., Über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. München 1855; 4°

Hübner, Lor., Biographische Charakteristik etc. von Jos. Wißmayr. München 1855; 4°

Jena, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1855.

Küchenmeister, Friedr., Über die Taenia ex cysticerco tenui colli, ihren Finnenzustand und die Wanderung ihrer Brut. Bd. I, Frankfurt a. M. 1856; 8°

Kunstmann, Fried., Valentin Ferdinand's Beschreibung der Westküste Africa's bis zum Senegal. München 1855; 4°

Lamont, Denkrede auf Theod. Siber und Georg Sim. Ohm. München 1855; 4°

Lancet nederlandsch, Jahrg. V, Nr. 8, 9.

Leeuwen, Johannes von, Lycidas ecloga et musae invocatio. Amstelod. 1856; 8°

Marburg, Universitäts-Schriften aus dem Jahre 1855.

Meyer, Hermann v., Saurier aus dem Kupfer-Schiefer der Zechstein-Formation. Frankfurt a. M. 1856; Fol.

Phillips, Georg, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. 3. Aufl. München 1856; 8°

Radlkofer, Ludw., der Befruchtungsprocess im Pflanzenreiche und sein Verhältniss zu dem im Thierreiche. Leipzig 1857; 8⁰·

Schönbein, C. F., Über die nächste Ursache der spontanen Bläuung einiger Pilze. München 1855; 4⁰·

Spengel, Leonh. Isokrates und Platon. München 1855; 4⁰·

— Über das erste Buch der Annalen des Tacitus. München 1855; 4⁰·

Societas scientiar. Upsaliensis. Acta nova, Vol. II, p. 1.

Société Imp. des Naturalistes de Moscou. Bulletin 1856, Nr. 2.

— médicale allemande de Paris. Recueil de travaux. I. année. Paris 1856; 8⁰·

Streber, Franz, die ältesten in Salzburg geschlagenen Münzen. München 1855; 4⁰·

Tafel, Gottl. u. Thomas, Der Doge Andreas Dandolo und die von demselben angelegten Urkundensammlungen zur Staats- und Handelsgeschichte Venedigs. München 1855; 4⁰·

Taitbout de Marigny, E., Hydrographie de la mer noire et de la mer d'Azow. Trieste 1856; 8⁰·

Tarnow, Gymnasium daselbst, Programm für das Jahr 1856.

Thiersch, Friedr. v., Rede in der öffentl. Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1853. München 1855; 4.

— Rede über die Grenzscheide der Wissenschaften. München 1855; 4⁰·

Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg, Archiv. Heft 10, Abtheilung 1.

Vogel, Aug., Beitrag zur Kenntniss der oxalsauren Salze. München 1855; 4⁰·

— Über die Zersetzungen salpetersaurer Salze durch Kohle. München 1855; 4⁰·

Wittmann, Über die Stellung der agilolfingischen Herzoge nach aussen und nach innen. München 1855; 4⁰·

---

